



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6098

A03

2. Dezember 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Abschlussbericht

Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und
Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Vorwort zum Abschlussbericht „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ des Instituts „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Institut „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“ im Februar 2019 mit der Untersuchung der Bedarfslage des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen im städtischen und ländlichen Raum beauftragt. Die Untersuchung nimmt die Perspektive der Frauenunterstützungsinfrastruktur sowie gewaltbetroffener Frauen als Frauenhausbewohnerinnen und Ratsuchende in Frauenberatungsstellen in den Blick. Darüber hinaus wurden Trägervertretungen, Gleichstellungsbeauftragte sowie Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Untersuchung befragt, sowie Datenmaterial ausgewertet.

Die konzeptionelle Anlage der Untersuchung sieht als Schwerpunkt die Erfassung der Perspektive der Mitarbeiterinnen der Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen vor. Die sich aus den umfangreichen Befragungen ergebenden Erkenntnisse münden in entsprechende Handlungsempfehlungen. Eine darüber hinausgehende konkrete Bedarfsberechnung, basierend auf organisationsanalytischen Überlegungen, die regionale sowie einrichtungsspezifische Parameter in Relation zur Bevölkerungsdichte, der Einwohnerinnenzahl und der Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt flächendeckend auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen setzt, ist nicht Gegenstand der Bedarfsanalyse.

Der finale Abschlussbericht der Untersuchung liegt dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 17. Dezember 2020 vor, die formelle Abnahme des Abschlussberichtes ist am 29. Dezember 2020 erfolgt.

Gemäß dem Grundsatz des wissenschaftlichen Arbeitens, der eine vom Auftraggeber unabhängige wissenschaftliche Untersuchung des Untersuchungsgegenstandes vorsieht, zeichnet das Institut „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“



für die inhaltliche und rechnerische Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der im Abschlussbericht der Untersuchung aufgeführten Daten und Aussagen verantwortlich. Gleiches gilt für die Qualität und Nutzbarkeit der aus den erhobenen Daten gezogenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Inhaltliche Nachfragen sind vom für den Bericht verantwortlichen Untersuchungsinstitut „Zoom“ zu beantworten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des Förderprogrammcontrollings für die Frauenhäuser, Fach- und Frauenberatungsstellen, der Polizeilichen Kriminalstatistik für Nordrhein-Westfalen, von Erkenntnissen aus Dialogveranstaltungen der Ministerin für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung mit der Frauenunterstützungsinfrastruktur sowie der im November 2020 veröffentlichten Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ den ersten Entwurf eines Stufenplans für Gewaltschutz und Gewaltprävention, den „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“, erarbeitet.

Ziel ist es, auf Grundlage valider Daten und ausgerichtet an o.g. regionalen Parametern das örtliche Schutz- und Hilfesystem für von gewaltbetroffene Frauen und Männer qualitativ und quantitativ zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Abschlussbericht

Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen

Barbara Nägele, Myrna Sieden, Nils Pagels, Sandra Kotlenga

Unter Mitarbeit von

Filiz Berger, Jan Dorfschmidt, Lisbeth Marie Fischer, Andrea Gabler, Sandra Mainusch, Janos Mertin, Leah Olbricht

Göttingen, im Dezember 2020

1.	Einleitung	4
2.	Konzept und Umsetzung der Bedarfsanalyse	7
2.1.	Gegenstand der Bedarfsanalyse.....	7
2.2.	Das Konzept des Bedarfes	8
2.3.	Referenzrahmen der Bedarfsanalyse	10
2.4.	Methodische Umsetzung	11
3.	Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen und Potenzial der Inanspruchnahme von Hilfen	14
3.1.	Daten aus dem polizeilichen Hellfeld	14
3.2.	Potenzial der Inanspruchnahme auf der Basis von Befunden repräsentativer Viktimisierungsbefragungen.....	16
3.3.	Zusammenfassung von Kapitel 3.....	19
4.	Zugang und Zugangsmöglichkeiten zu Gewaltschutzeinrichtungen	20
4.1.	Information und Weitervermittlung	20
4.2.	Nutzungsmöglichkeit, Inanspruchnahme und Zugänglichkeit von Gewaltschutzeinrichtungen	39
4.3.	Gewaltbetroffene mit spezifischen Bedarfen und Zugangsbeschränkungen des Hilfesystems.....	78
4.4.	Zusammenfassung von Kapitel 4.....	100
5.	Hilfe und Unterstützung im Einzelfall: Leistungen der Gewaltschutzeinrichtungen	106
5.1.	Ankommen im Frauenhaus.....	106
5.2.	Sicherheitserleben der gewaltbetroffenen Frauen und Sicherheitsvorkehrungen der Einrichtungen	107
5.3.	Räumliche Situation und Ausstattung in den Gewaltschutzeinrichtungen..	114
5.4.	Lage der Frauenhäuser, Mobilität und soziale Kontakte der Frauenhausbewohnerinnen	122
5.5.	Sprachmittlung als Voraussetzung für angemessene Beratung und Unterstützung.....	123
5.6.	Unterstützungsbedarf der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder und durch Gewaltschutzeinrichtungen geleistete Unterstützung	125
5.7.	Zusammenfassung von Kapitel 5.....	142
6.	Übergänge in weiterführende Hilfen, Perspektiven nach Nutzung der Gewaltschutzeinrichtungen und Evaluation der Second-Stage und Wohnraummodellprojekte	146

6.1.	Vermittlung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern an weiterführende Hilfen	146
6.2.	Perspektiven und Übergänge nach dem Frauenhaus.....	152
6.3.	Evaluation der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte	162
6.4.	Zusammenfassung von Kapitel 6.....	183
7.	Übergreifende Themen und Bewertungen	187
7.1.	Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen	187
7.2.	Kooperation und Vernetzung	205
7.3.	Bewertungen der Bedarfsgerechtigkeit der Gewaltschutzeinrichtungen und -maßnahmen im Vergleich	211
7.4.	Zusammenfassung von Kapitel 7.....	216
8.	Handlungsempfehlungen	219
9.	Abbildungsverzeichnis	230
10.	Tabellenverzeichnis	237
11.	Literatur.....	238

1. Einleitung

In Deutschland wird etwa jede dritte Frau im Erwachsenenalter mindestens einmal Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt und knapp jede vierte Frau erlebt diese Formen von Gewalt innerhalb von Partnerschaften (FRA 2014). Gewalt gegen Frauen ist damit ein gravierendes soziales Problem und eine Menschenrechtsverletzung. In der Istanbul-Konvention des Europarates verpflichten sich daher die Staaten, umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder und zur Prävention der Gewalt vorzuhalten und umzusetzen (CoE 2011).

Organisationen und Einrichtungen, die gewaltbetroffene Frauen unterstützen, gibt es in Nordrhein-Westfalen schon seit über 40 Jahren. Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen für Frauen allgemein, alle Gewaltformen und zu sexualisierter Gewalt etablierten und professionalisierten sich, das Spektrum der Angebote und Themen diversifizierte sich. Das Land Nordrhein-Westfalen förderte im April 2020 64 Frauenhäuser, 8 Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung - mit der Möglichkeit geschützter Unterbringung -, zwei Beratungsstellen für Opfer von Zwangsheirat, 11 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, 41 Beratungsstellen, die sowohl allgemein Beratung für Frauen als auch Fachberatung bei sexualisierter Gewalt anbieten und 19 Beratungsstellen, die keine spezialisierten Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt vorhalten. Weiter wurden im Gewaltschutzbereich mit zusätzlichen Landesmitteln unter anderem Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte gefördert, Vernetzungsprojekte gegen Gewalt gegen Frauen und regionale Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen.

Als wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung des Hilfesystems wurde im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 eine Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen (CDU/FDP 2017 S. 107) vorgesehen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (im Folgenden MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen hat Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. mit dieser Bedarfsanalyse beauftragt.

Diese Bedarfsanalyse wurde von Februar 2019 bis Mai 2020 umgesetzt. Sie war im Hinblick auf die Erhebungsmethoden, die Menge der Erhebungen und die Anzahl und das Spektrum der in die Befragungen einbezogenen Personen sehr umfangreich und ambitioniert. Dank der Unterstützung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, der Verbände, die auf Landesebene die Gewaltschutzeinrichtungen vertreten, der Gewaltschutzeinrichtungen selbst sowie der Frauen, die die Hilfen nutzten, konnten die Erhebungen sehr erfolgreich umgesetzt werden. Vor allem ist es gelungen, viele Nutzerinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen zu ihrem Hilfebedarf und der in Anspruch genommenen Unterstützung zu befragen. Ein Schwerpunkt der Studie war die Perspektive der Gewaltschutzeinrichtungen selbst auf das Hilfesystem. Daneben wurden die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die Sozialdezernate der kreisfreien Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen sowie weitere Expertinnen und Experten befragt. Eine ausführliche Dokumentation von Anfragen bei den Einrichtungen ermöglichte erstmals vertiefte Erkenntnisse über nicht oder verzögert realisierbare Hilfeanfragen.

Im vorliegenden Bericht sind die Befunde dieser Studie zusammengefasst. Er bietet eine Fülle von Material für die Weiterentwicklung des Hilfesystems, sowohl für die Umsetzungs- als auch für die Steuerungsebene.

In Kapitel 2 werden zunächst der Hintergrund, die Zielsetzung und die Fragestellungen der Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen dargelegt. Es folgen Ausführungen dazu, wie das Konzept des Bedarfs für die vorliegende Untersuchung operationalisiert wurde und eine Darstellung von möglichen Referenzsystemen, die für eine Bewertung der Befunde herangezogen werden können. Ausführliche Informationen zur Istanbul-Konvention und Hinweisen zu landespolitischen Zielsetzungen und Schwerpunkten finden sich im Anhang. Diese dienen der Orientierung und können für eine Bewertung der Befunde herangezogen werden. Im Bericht selbst findet ein Abgleich nicht statt. Im Weiteren werden das methodische Vorgehen und die Umsetzung der Untersuchung kurz beschrieben dargelegt. Ausführliche Informationen zur empirischen Grundlage und alle Befragungsinstrumente finden sich im Anhang.

In Kapitel 3 wird zunächst der Frage nachgegangen, wie viele Frauen theoretisch Hilfe benötigen. Unter Einbeziehung von Befunden aus Viktimisierungssurveys und Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik wird geprüft, wie viele Frauen in Nordrhein-Westfalen von Gewalt betroffen sind und wie häufig die Polizei davon erfährt.

In der weiteren Ergebnisdarstellung folgt der Bericht dem Weg der Hilfesuche und –inanspruchnahme durch gewaltbetroffene Frauen. Zunächst geht es daher in Kapitel 4 um die Zugangsmöglichkeiten und –hürden. Hier sind zentrale Fragen, wie der Kenntnisstand der im Hinblick auf Gewaltschutzeinrichtungen ist und wie gewaltbetroffene Frauen den Weg zu den Angeboten finden. Ein thematischer Schwerpunkt ist hier die Weitervermittlung von gewaltbetroffenen Frauen durch die Polizei. Weiter wird dargestellt, in welchem Umfang es Angebote gibt, welche Kapazitäten sie haben, in welchem Umfang sie in Anspruch genommen werden und ob gewaltbetroffene Frauen, die um Hilfe nachsuchen, die Möglichkeit haben, sie zeitnah in Anspruch zu nehmen. In Kapitel 4 wird in einem gesonderten Abschnitt ein Blick auf die Zugangsmöglichkeiten und Hilfebedarfe der Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen gerichtet.

In Kapitel 5 geht es dann um die geleisteten Hilfen und die Unterstützung durch die Gewaltschutzeinrichtungen. Hier interessieren das Leistungsspektrum der Einrichtungen und die diesbezüglichen Erfahrungen und Bewertungen der Gewaltschutzeinrichtungen. Dabei geht es um Sicherheitsfragen, Räumlichkeiten, die Themen, Sicherheit, räumliche Situation, Ausstattung und Lage, Mobilitätsfragen und soziale Kontakte, Sprachmittlungsbedarf und Beratung und Unterstützung.

Schließlich wird in Kapitel 6 dargestellt, inwieweit die Weitervermittlung und Einbindung von weiteren Hilfen nach und während der Nutzung der Angebote der Gewaltschutzeinrichtungen gelingt, welche Perspektiven gewaltbetroffene Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt haben und wie sie von Frauenhäusern im Übergang in eigenständiges Wohnen unterstützt und begleitet werden. Hier ist ein Schwerpunkt eine gesonderte Auswertung der vom Land geförderten Second Stage- und Wohnraummodellprojekte.

Einige Themen liegen quer zu diesem Prozess der Hilfesuche und –inanspruchnahme, sie werden in Kapitel 7 dargestellt. Hier werden die Finanzierung der Gewaltschutzein-

richtungen und das Thema Vernetzung und Kooperation dargestellt. Außerdem werden hier die summarischen Bewertungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Gewaltschutzeinrichtungen und –maßnahmen dargestellt.

Am Ende der Kapitel 3 bis 7 werden jeweils die wesentlichen Befunde zusammengefasst. In Kapitel 8 schließlich sind Handlungsempfehlungen an das Land zusammengestellt. Den Bericht ergänzt ein umfangreicher Anhangband. Er enthält ausführlichere Informationen zu verschiedenen Kapiteln, Tabellen und Abbildungen und die Erhebungsinstrumente.

In diesem Bericht werden nicht die einzelnen Erhebungen separat dargestellt, sondern es werden die Befunde aus den unterschiedlichen Quellen zu den Themen gebündelt präsentiert.

2. Konzept und Umsetzung der Bedarfsanalyse

2.1. Gegenstand der Bedarfsanalyse

Zielsetzung und Fragestellungen

In der Bedarfsanalyse geht es um die Bedarfslage bezüglich ambulanter und stationärer Hilfe für gewaltbetroffene Frauen in ländlichen und städtischen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Sie soll eine wissenschaftliche Basis für eine bedarfsdeckende und zielgruppengerechte Versorgung legen, um darauf aufbauend die Strukturen weiterzuentwickeln und mögliche Schutzlücken zu schließen.

Ziel der Bedarfsanalyse ist es, in einem Abgleich der Bedarfslage mit dem aktuellen Angebot die Bedarfsangemessenheit zu bewerten und so quantitative, qualitative und regionale Versorgungslücken zu identifizieren. Analog zum individuellen Prozess (Betroffenheit, Bedarf, Hilfesuchverhalten, Information und Zugang, Nutzung, Entwicklung von Perspektiven, Weitervermittlung) umfasst die Analyse der lokalen Hilfestrukturen und ihrer Bedarfsangemessenheit die Aspekte

- Zugang und Zugänglichkeit
- Leistungsspektrum und Kapazitäten der einzelnen Angebote
- Inanspruchnahme sowie
- Leistungserbringung.

Gegenstand der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung sind die Bedarfslagen bezogen auf die Frauenhäuser, die allgemeinen Frauenberatungsstellen mit und ohne integrierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt¹, die Einrichtungen, die ausschließlich als Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt tätig sind (unter anderem Frauennotrufe für Opfer sexualisierter Gewalt) und schließlich die Fachberatungsstellen zur Bekämpfung von Zwangsheirat und die spezialisierten Beratungseinrichtungen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung.

Angebote, die ausschließlich Mädchen ansprechen, ebenso wie die vielfältigen weiteren landesgeförderten Strukturen und Projekte zum Thema Gewalt gegen Frauen, wie zum Beispiel die Vernetzungsprojekte gegen Gewalt gegen Frauen, die örtlichen/regionalen Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen, die Förderung der baulichen Maßnahmen durch Öffnung der öffentlichen Wohnraumförderung im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus sowie die geförderten Strukturen auf Landesebene sind nicht Gegenstand der Untersuchung.² Dies gilt ebenfalls für die von anderen Ressorts verantworteten Maßnahmen und Aktivitäten im Gewaltschutzbereich – insbesondere die psychosoziale Prozessbegleitung, die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch die Rechtsantragstellen und

¹ Allgemeine Frauenberatungsstellen mit integrierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt werden im Folgenden auch als integrierte (Frauen-)Beratungsstellen bezeichnet.

² Unter anderem Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer, Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit mit der Schwerpunktaufgabe „Medizinische Intervention bei Gewalt“, Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung – Mädchen sicher inklusiv, Bildungsportal KUTAIRI gegen Mädchenbeschneidung

Gerichte sowie das Thema Gewaltschutz und Umgangs- und Sorgerechtsregelungen. Die Umsetzung des § 34a PolG durch die Polizei (Wohnungsverweisungen) ist insofern von Bedeutung für den vorliegenden Bericht, als der Übergang in die Beratung einer genauen Analyse unterzogen wird.

Aufgrund der thematischen Breite des Untersuchungsgegenstands nahm das Forschungsteam eine Prioritätensetzung vor. Der Schwerpunkt der vorliegenden Bedarfsanalyse sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für gewaltbetroffene Frauen und die Zugänglichkeit dieser Leistungen für sie.³

Angaben zu verwendeten Definitionen und Begriffen finden sich im Anhang 1.

2.2. Das Konzept des Bedarfes

In den vergangenen Jahren sind im deutschsprachigen Raum mehrere Untersuchungen zum ambulanten und stationären Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen erschienen. Neben der bundesweiten Bestandsaufnahme der Frauenhäuser und Gewaltschutzeinrichtung (Helfferich et al. 2012) und der Bestandsaufnahme für Baden-Württemberg (Koch et al. 2016) liegen abgeschlossene Bedarfsanalysen für Bayern (Schrötle et al. 2016), Baden-Württemberg (Koch et al. 2018) und die Schweiz (Stern et al. 2014) vor. Für Niedersachsen liegt eine Bedarfsanalyse für Frauenhäuser vor (Kotlenga & Nägele 2020), eine Bedarfsanalyse für Schleswig-Holstein wird aktuell von Zoom e.V. erarbeitet. In den genannten Bedarfsanalysen wird stets mit ähnlichen Konzepten und Begriffen gearbeitet, auf sie wird im Folgenden zurückgegriffen.

Bedarf⁴ wird in allen Untersuchungen als Größe definiert, die die aktuelle Nutzung, Nachfrage und ein zu bestimmendes Nachfragepotenzial beinhaltet. Um diesen Bedarf mit dem Ist-Zustand vergleichen zu können, ist Wissen um die existierenden Angebote an Gewaltschutzeinrichtungen erforderlich (Koch et al. 2018, S. 24). Hier ist die Frage, welche Einrichtungen mit welchem Leistungsspektrum es in welchen regionalen Einheiten gibt und welche Kapazitäten diese Einrichtungen haben. Diese Informationen lassen sich aus dem Förderprogrammcontrolling der Frauenhäuser und Beratungsstellen und aus Einrichtungsbefragungen entnehmen.

Weiter ist die tatsächliche Inanspruchnahme beziehungsweise Nutzung der Einrichtungen zu berücksichtigen. Es handelt sich dabei im Hinblick auf den Zugang um die gedeckten Bedarfe.⁵ Informationen dazu sind ebenfalls über Informationen der Einrichtungen zugänglich. Dem gedeckten Bedarf stehen die nicht gedeckten Bedarfe gegenüber. Diese bestehen zum einen aus den Fällen, in denen sich gewaltbetroffene Frauen an Hilfeeinrichtungen wenden, aber die Angebote nicht in Anspruch nehmen können. Hier gibt es also eine Nachfrage ohne Nutzung. Mögliche Gründe dafür können mangelnde Kapazitäten der Einrichtungen, eine fehlende Passung der Angebote oder andere Gründe sein (zum Beispiel Kosten). Weiter gibt es Fälle, in denen sich

³ Es sollte in der Bedarfsanalyse das Hilfesystem der ambulanten und stationären Gewaltschutzeinrichtungen untersucht werden. Während diese thematische Zuständigkeit bei Frauenhäusern, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung eindeutig ist, sind allgemeine Frauenberatungsstellen auch für andere Notlagen zuständig. Dieser Aufgabenbereich wurde in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

⁴ Während der Begriff Bedürfnis eine subjektive Mangleinschätzung bezeichnet, ist der Begriff des Bedarfs eine beschaffungsbezogene objektivierte Konkretisierung des Bedürfnisses (Halfar 2007). Mit Hilfe des Bedarfsbegriffs werden Art und Umfang erforderlicher sozialer Dienstleistungen und deren Organisation ermittelt.

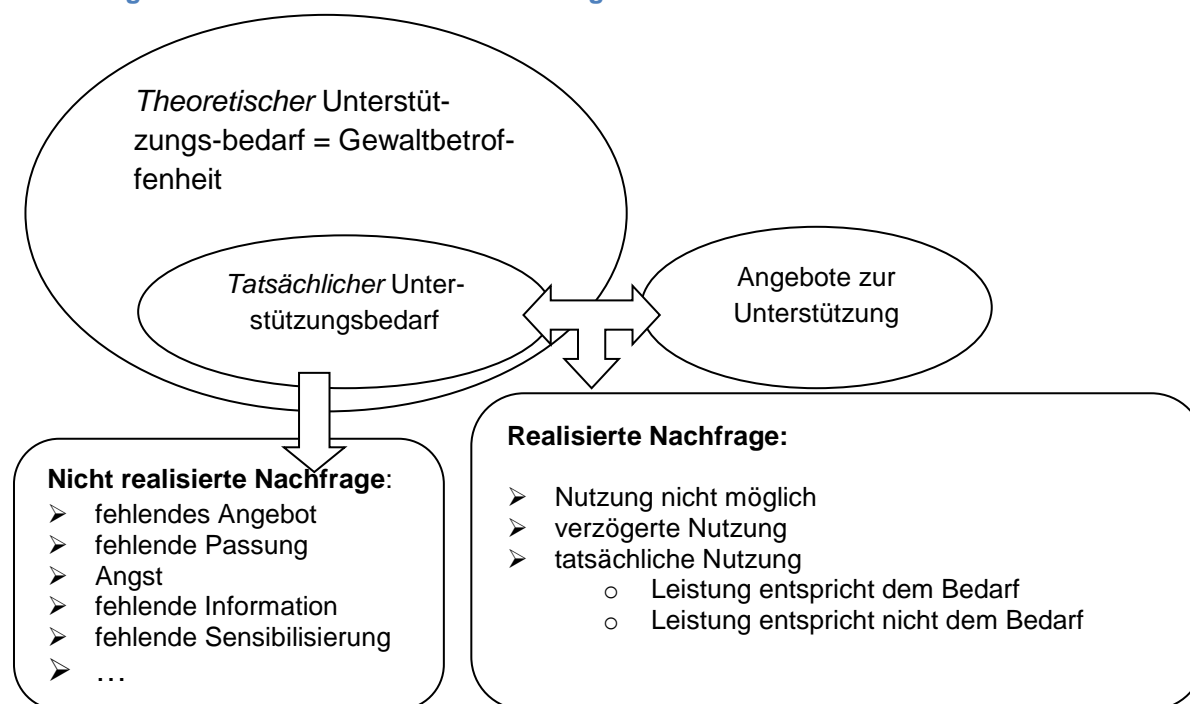
⁵ Dennoch ist denkbar, dass der Umfang und die Qualität der Unterstützung dem Bedarf nicht entsprechen.

gewaltbetroffene Frauen an Hilfeeinrichtungen wenden, aber es nur zu einer verzögerten Nutzung kommt. Die genannten Formen des Bedarfs lassen sich abbilden, indem Gewaltschutzeinrichtungen Anfragen, Inanspruchnahmen und Gründe für Abweisungen und nicht oder nur verspätete Inanspruchnahme dokumentieren. Nutzerinnen können darüber Auskunft geben, wie lange sie auf Unterstützung warten mussten und ob vorherige Anfragen nicht erfolgreich waren.

Deutlich schwieriger ist die Abschätzung des ungedeckten Unterstützungsbedarfs von gewaltbetroffenen Frauen, die sich nicht an Hilfeeinrichtungen wenden. Ein theoretischer Unterstützungsbedarf⁶ kann für die Gesamtzahl der gewaltbetroffenen Frauen in Nordrhein-Westfalen angenommen werden, die über Viktimisierungsbefragungen erfasst werden können (vergleiche Kapitel 3.2). Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle gewaltbetroffenen Frauen auch Hilfe in Anspruch nehmen wollen und würden. Dunkelfeldbefragungen zeigen, dass es einerseits ein hohes Ausmaß von Gewaltbetroffenheit von Frauen und andererseits eine geringe Anzeige- und Hilfesuchhäufigkeit gibt (Helfferich et al. 2012, S. 183ff). Das Potenzial der Inanspruchnahme – das heißt der tatsächliche Unterstützungsbedarf – ist also kleiner. Es kann viele Gründe geben, warum gewaltbetroffene Frauen Hilfen nicht in Anspruch nehmen. Diese Gründe lassen sich in solche differenzieren, auf die durch staatliche Maßnahmen und Aktivitäten Einfluss genommen werden kann und andere, die sich dem Einfluss entziehen. Wie groß der tatsächliche Unterstützungsbedarf ist, ist also keine stabile Größe sondern hängt von vielen Faktoren, unter anderem von der Ausgestaltung des Hilfesystems selbst, ab. Die Zahl der Frauen mit tatsächlichem Hilfebedarf lässt sich lediglich schätzen.

In der folgenden Graphik sind die genannten Bedarfsdimensionen aufgeschlüsselt.

Abbildung 1: Dimensionen des Hilfebedarfs gewaltbetroffener Frauen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung

⁶ Helfferich et al. (2012, S. 180) verwenden hier den Begriff „ungedeckter formaler Bedarf“; als formal bezeichnen sie diesen Bedarf, weil er sich allein aus Gewaltbetroffenheit ableitet und nicht den subjektiv qualifizierten Bedarf berücksichtigt.

Wenn das Verhältnis von Bedarfen und Angeboten ausgelotet wird, ist es denkbar, dass die Bedarfe und Angebote übereinstimmen. Damit wäre der Bedarf gedeckt, eine Passung erzielt. Weiter ist es möglich, dass die Bedarfe die Angebote übersteigen. Damit gäbe es Angebotslücken. Und schließlich können auch mehr Angebote existieren als nachgefragt werden. Auch hier wäre der Bedarf gedeckt, zugleich gäbe es ein Überangebot.

Neben einer quantitativen Bedarfsabschätzung ist in der vorliegenden Untersuchung auch eine qualitative Analyse des Bedarfs erforderlich. Hier ist zu fragen, welche Unterstützung geleistet wird im Verhältnis zu den Bedarfen der gewaltbetroffenen Frauen.

2.3. Referenzrahmen der Bedarfsanalyse

Um Aussagen zu Bedarfen und zur Bedarfsdeckung treffen zu können, müssen Kriterien der Bedarfsdeckung festgelegt werden. Eine Verständigung darüber muss erfolgen, wann ein anzustrebendes Hilfe- und Unterstützungssystem bedarfsdeckend wäre. Für die vorliegende Bedarfsanalyse wurden dafür verschiedene Quellen herangezogen.

Wie die bayerische Bedarfsanalyse (Schröttle et al. 2016) orientiert sich die vorliegende Studie am Leitbild der bundesweiten Bestandsaufnahme von Helfferich et al. (2012). Demnach wird der Bedarf dann als gedeckt angenommen, wenn alle gewaltbetroffenen Frauen, die akut von Gewalt betroffen sind oder zurückliegende Gewalterfahrungen haben, umgehend Schutz erhalten und zeitnah Zugang zu Unterstützung bekommen, um Gewalt beziehungsweise Gewaltbeziehungen zu beenden, die Situation und Handlungsmöglichkeiten abzuklären, Opferrechte wahrzunehmen und Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und wenn für alle mitbetroffenen Kinder eigenständig Unterstützung verfügbar ist (Helfferich et al. 2012, S. 10).

Einen Orientierungsrahmen bieten zudem rechtsverbindliche internationale Übereinkommen.⁷ Die UN-Behindertenrechtskonvention legt mit Artikel 16 wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen fest. Der zentrale menschenrechtlich bindende Vertrag des Völkerrechts für das Themenfeld ist das am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention CoE 2011). Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen und alle staatlichen Institutionen zur Einhaltung von Vorgaben bei der Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Die Vorgaben werden als Prüfkriterien für Bedarfsanalysen herangezogen (Schröttle et al. 2016, Koch et al. 2018, Stern et al. 2014) und Ansätze für die Weiterentwicklung des Hilfesystems orientieren sich daran (Rabe & Leisering 2018). Ein Teil der Artikel der Istanbul-Konvention ist für das ambulante und stationäre Unterstützungssystem relevant. Im Anhang 2 sind die sich aus diesen Artikeln ergebenden Anforderungen aufgeführt.

Neben den genannten Referenzen geben auch verschiedene Dokumente des Landes Hinweise auf Ziele und längerfristige Perspektiven, die das Land mit den Gewalt-

⁷ Hier sind weiter die Vorgaben der Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU der Europäischen Union zu nennen, die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern im Strafverfahren definiert und spezielle Vorschriften für Opfer enthält, die aufgrund ihrer Beziehung zum und Abhängigkeit von Täterinnen und Tätern besonders gefährdet sind (Kotlenga et al. 2016).

schutzeinrichtungen verfolgt. Als erstes ist der Landesaktionsplan „Nordrhein-Westfalen schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ (MGEPA 2016) zu nennen, weiterhin sind die Förderrichtlinien und eine Zielvereinbarung des Landes mit den Trägerverbänden und Interessenvertretungen der Frauenhäuser aufschlussreich. Sie sind in Anhang 3 genauer dargestellt.

2.4. Methodische Umsetzung

2.4.1. Methodische Umsetzung der Bedarfsanalyse

Eine Abschätzung des Hilfebedarfs und Analyse der Bedarfsdeckung in quantitativer und qualitativer Hinsicht unterliegt methodischen Herausforderungen: Zum einen sind diejenigen, die Hilfebedarf haben, aber keine Hilfe nachfragen, schwer zugänglich, zum anderen verändern sich Hilfebedarfe und die Inanspruchnahme von Diensten in Abhängigkeit von der Gestaltung und Umsetzung der Angebote sowie gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine annähernde Einschätzung von Bedarfen und Angebotslücken (über die Nachfrage hinaus) ist daher nur unter Einbezug verschiedener Informationsquellen und Befragtengruppen sowie einer Bezugnahme der gewonnenen Daten (Datentriangulation) aufeinander möglich.

Im Zuge der Bedarfsanalyse wurde eine Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 2018 und des jährlichen Förderprogrammcontrollings der landesgeförderten Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und integrierten Beratungsstellen vorgenommen. In die Erhebungen wurde die Perspektive einer Vielzahl verschiedener Akteurinnen und Akteure einbezogen. Dies waren Nutzerinnen, Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen der Hilfeeinrichtungen, Trägervertretungen, Gleichstellungsbeauftragte und Sozialdezernate der Kreise und kreisfreien Städte sowie weitere externe Expertinnen für spezifische Zielgruppen. Für die Bedarfsanalyse war eine Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden erforderlich. Einer ersten Exploration des Untersuchungsfeldes folgte die Anpassung des Forschungskonzeptes.

Die Umsetzung der Bedarfsanalyse war in starkem Maße von der Unterstützung der Gewaltschutzeinrichtung abhängig. Daher wurden alle Erhebungsschritte bei den Einrichtungen und Nutzerinnen in enger Abstimmung mit den Trägerverbänden und Interessenvertretungen der Gewaltschutzeinrichtung erarbeitet, Instrumente und Zeitpläne wurden abgestimmt. Die Unterstützung war groß und wesentliche Bedingung für den Erfolg der Befragungen.

Die Bedarfsanalyse wurde in mehreren Untersuchungsschritten durchgeführt:

- Exploration und Feinjustierung des Forschungskonzeptes
- Analyse von Dokumenten und Datenmaterial
- Befragungen von Frauenunterstützungseinrichtungen
 - Online-Befragung der spezialisierten Hilfeangebote
 - Dokumentation von nicht beziehungsweise nicht zeitnah realisierten Aufnahme- und Beratungsanfragen an Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen, reinen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und integrierte Beratungsstellen
 - Themenbezogene Gruppendiskussionen

- Kombinierte schriftlich-postalisch und telefonische Befragung von Nutzerinnen von Frauenhäusern, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und integrierten Beratungsstellen
- Online-Befragung von Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten
- Einzelinterviews mit Vertreterinnen von zielgruppenspezifischen Landesverbänden

Die Umsetzung der Befragungen war sehr erfolgreich, die Beteiligungsbereitschaft groß. In der folgenden Tabelle sind die Erhebungsschritte, die Mengengerüste und Beteiligungsquoten im Überblick dargestellt, genauere Informationen zur methodischen Umsetzung finden sich in Anhang 4.

Tabelle 1: Überblick über die Erhebungsschritte

Erhebungsschritte	Durchführung / Feldphase	Mengengerüst	Ausschöpfungs- und Beteiligungsquoten ⁸
Exploration und Feinjustierung des Forschungskonzeptes	3/2019	9 telefonische Interviews mit 11 Befragten	
Analyse von Datenmaterial	Laufend		
Online-Befragung der spezialisierten Hilfeangebote	6/2019 bis 9/2019	66 Frauenhäuser 80 Beratungsstellen	Frauenhäuser 94 % Beratungsstellen 99 %
Befragung von Nutzerinnen	9/2019 bis 12/2019	Insgesamt 809 Nutzerinnen 279 Nutzerinnen von Frauenhäusern 436 Nutzerinnen von Frauenberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen 94 Nutzerinnen von Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt	Frauenhäuser: Ausschöpfungsquote 55 % Beteiligungsquote 66 % Beratungsstellen: Ausschöpfungsquote 28% Beteiligungsquote 44 %
Dokumentation der nicht beziehungsweise nicht zeitnah realisierbaren Anfragen an spezialisierte Dienste	11/2019	Dokumentation von 577 Aufnahmeanfragen aus 30 Frauenhäusern und 312 Beratungsanfragen aus 19 Beratungsstellen, Dokumentation von 104 verzögerten Auszügen aus 28 Frauenhäusern	
Befragung von Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten	11/2019 bis 2/2020	48 Gleichstellungsbeauftragte 30 Sozialdezernate	87 % Gleichstellungsbeauftragte 55 % Sozialdezernate
Befragung von zielgruppenspezifischen Landesverbänden (unter anderem)	1/2020 bis 2/2020	Einzelinterviews mit 7 Personen	
Themenbezogene Gruppendiskussionen	2/2020 bis 3/2020	8 Gruppendiskussionen und zwei Telefoninterviews mit 62 Teilnehmerinnen	

⁸ Die Beteiligungsquote ist das Verhältnis der Anzahl der an einer Befragung teilnehmenden Personen/Institutionen zur Anzahl derer, die um Teilnahme gebeten wurden. Für die Nutzerinnenbefragung wurde zudem eine Ausschöpfungsquote errechnet. Dafür wurde die Anzahl teilnehmender Frauen ins Verhältnis zur Anzahl der Bewohnerinnen bzw. Beratungssuchenden im Untersuchungszeitraum gesetzt.

2.4.2. Methodische Umsetzung der Evaluation der Second-Stage und Wohnraummodellprojekte

Die Evaluation der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte erfolgte in mehreren Analyse- und Auswertungsschritten. Um einen Einblick in die Hintergründe und Ausgangslage der Projekte zu bekommen, wurden die Profile der einzelnen Projekte analysiert. Zur weiteren Auswertung wurden die Förderanträge und Sachberichte der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte genutzt, 10 vertiefende Interviews geführt sowie quantitative Daten zur Projektteilnahme erfasst. Genauere Ausführungen zum Vorgehen finden sich im Anhang 5.

2.4.3. Hinweise zur Darstellung

Den an den Befragungen beteiligten Sozialdezernaten, Gleichstellungsbeauftragten, Frauenfacheinrichtungen und Nutzerinnen der Einrichtungen wurde Anonymität zugesichert. Daher wurden die im Rahmen der Bedarfsanalyse erhobenen Daten nicht einrichtungsscharf und konkret für die Landkreise und kreisfreien Städte ausgewertet. Dies war dagegen für die ausgewerteten Daten des Fördercontrollings möglich und wurde, wo es sinnvoll erschien, umgesetzt.

In den Abbildungen sind den unterschiedlichen Datenquellen, Befragungen und Befragtengruppen Farben (mit den jeweiligen Abstufungen) zugeordnet. Diese Zuordnung ist dem folgenden Farbschema zu entnehmen.

Institutionenbefragung, Daten aus dem Förderprogramm-controlling und Berichtswesen	Nutzerinnenbefragung
Frauenhäuser	Frauenhausbewohnerinnen
Alle Beratungsstellen	Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen
	Nutzerinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
Sozialdezernate	
Gleichstellungsbeauftragte	

3. Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen und Potenzial der Inanspruchnahme von Hilfen

Soll der Bedarf an Gewaltschutzeinrichtungen untersucht werden, so ist zwischen dem theoretischen Bedarf und dem tatsächlichen Bedarf zu unterscheiden. Im folgenden Kapitel geht es um den theoretischen Bedarf. Er besteht bei allen Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

3.1. Daten aus dem polizeilichen Hellfeld

In einem ersten Schritt wurden dafür Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (PKS)⁹ für die kreisfreien Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen ausgewertet. Konkret lagen für das Jahr 2018 die nach Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung differenzierten Opferdaten für folgende Straftaten vor (BKA 2018, LKA 2019)¹⁰:

- Mord und Totschlag
- gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- vorsätzliche einfache Körperverletzung
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe
- Bedrohung
- Stalking
- Nötigung

Es werden im Folgenden nur Angaben für weibliche Opfer dargestellt.¹¹ Berücksichtigt wurden die Opferzahlen für Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking sowie übergreifend für Gewalt gegen Frauen.¹² Diese Differenzierung erfolgt, weil für Partnerschaftsgewalt die innerhalb von aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften¹³ verübten Delikte relevant sind, bei sexualisierter Gewalt und Stalking dagegen ungeachtet der Opfer-Tatverdächtigen Beziehung alle Delikte, weil hier auch andere Opfer-Tatverdächtigen-Konstellationen häufig auftreten. Sexualisierte Gewalt und Stalking innerhalb von aktuellen und ehemaligen Partnerschaften wurden sowohl als Partnerschaftsgewalt als auch als sexualisierte Gewalt und Stalking separat gezählt. Nötigung und Bedrohung wurden für andere Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen nicht berücksichtigt, weil es sich in diesen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen nicht um Straftaten handelt, die überwiegend von Männern an Frauen begangen werden. Im Rahmen von Partnerschaftsgewalt wurden die Delikte allerdings berücksichtigt, hier sind in knapp

⁹ Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der PKS um eine sog. Ausgangsstatistik handelt, das heißt es werden nur die Fälle berücksichtigt, die nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft übergeben werden. In der PKS wird bei tateinheitlicher Begehung jeweils nur das schwerste Delikt aufgenommen. Wenn mehrere Delikte innerhalb eines Jahres gegen ein Opfer begangen werden, werden alle aufgeführt. Die PKS zählt also nicht im engeren Sinne Opfer, sondern Delikte bei tateinheitlicher Begehung.

¹⁰ Einige andere vergleichsweise seltene Delikte wurden nicht aufgenommen.

¹¹ Bei den in der PKS erfassten Straftaten zu Partnerschaftsgewalt wurden 2018 in Nordrhein-Westfalen 83 Prozent der Taten von Männern an Frauen begangen. Im Bereich sexualisierter Gewalt lag der Anteil bei deutlich über 90 Prozent, beim Stalking bei 81 Prozent.

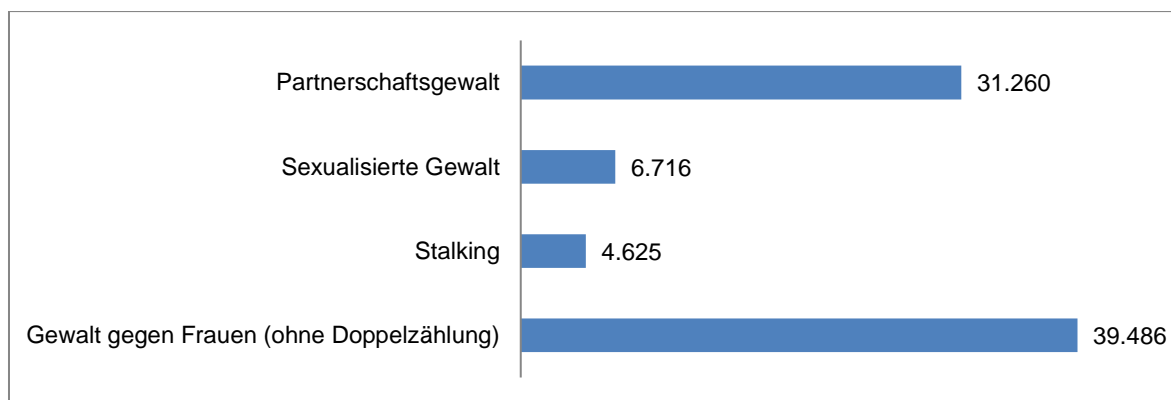
¹² Grundsätzlich interessieren im Rahmen der Bedarfsanalyse Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, das heißt Gewaltdelikte, von denen Frauen anders und in besonderem Maße betroffen sind.

¹³ Dabei fließen hier auch Delikte ein, die innerhalb von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften verübt werden. Diese sind aufgrund der geringen Zahl zu vernachlässigen (innerhalb der Partnerschaftsgewalt liegt der Anteil bei unter 0,5 Prozent (PKS; Land Nordrhein-Westfalen gesamt).

90 Prozent der Fälle von Bedrohung und Nötigung in Partnerschaften Frauen Opfer. Als Fälle von Gewalt gegen Frauen wurden alle Fälle von Partnerschaftsgewalt, sexualisierter Gewalt und Stalking zusammengefasst, wobei hier keine Doppelzählungen erfolgten.

Für das Jahr 2018 ergeben sich nach dieser Systematisierung folgende Fallzahlen:

Abbildung 2: Anzahl Fälle Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen (PKS 2018)



Quelle: PKS; Land Nordrhein-Westfalen gesamt

Bezogen auf Partnerschaftsgewalt wurden die Frauen am häufigsten Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung, gefolgt von Bedrohung, gefährlicher Körperverletzung, Stalking und Nötigung. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2018 insgesamt 71 Menschen Opfer eines vollendeten oder versuchten Tötungsdeliktes innerhalb einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft. Davon waren 53 Opfer weiblich. 17 Opfer verstarben, dies waren 16 Frauen und ein Mann.

In den drei für diese Bedarfsanalyse herangezogenen Kategorien von Sozialräumen zeigen sich deutliche Unterschiede im Aufkommen von in der PKS erfassten Straftaten.

Tabelle 2: Anzahl Kommunen nach Anzahl der Fälle von Partnerschaftsgewalt pro 10.000 Einwohnerinnen ab 18 Jahren (PKS 2018)

	Unter 45 Fälle	45 bis unter 60 Fälle	60 und mehr Fälle
Sozialraum 1 (eher ländlicher Raum)	14	8	
Sozialraum 2 (städtischer Raum)	8	7	7
Sozialraum 3 (Ballungsgebiet)		4	5

Quelle: PKS-Daten und Bevölkerungsdaten Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen, eigene Darstellung

In 14 von 22 Kommunen aus eher ländlichen Räumen und in acht Kommunen aus städtischen Räumen fanden sich weniger als 45 Fälle von Partnerschaftsgewalt pro 10.000 Einwohnerinnen ab 18 Jahren. In keiner Kommune aus den Ballungsgebieten waren die Opferzahlen so niedrig. In fünf von neun Kommunen aus Ballungsgebieten waren umgekehrt 60 und mehr Fälle pro 10.000 Einwohnerinnen ab 18 Jahren zu verzeichnen, eine Größenordnung die in keinem der Kreise in den ländlichen Räumen zu finden war.

Diese Befunde decken sich mit Ergebnissen aus anderen Studien. In der Sonderauswertung der Viktimisierungsbefragung von Müller und Schröttle (2004) zeigen sich im Hinblick auf die Gewaltbetroffenheit signifikante Unterschiede nach Gemeindegrößenklassen (Helfferich et al. 2012, S. 50). Sie stellen Unterschiede im Stadt-Land-Gefälle beim Aufkommen von erfassten Straftaten fest, wobei in Großstädten die höheren Gewaltniveaus zu finden sind. Es sei darauf hingewiesen, dass die Differenzen Unterschiede in der Gewaltbetroffenheit oder in der Bereitschaft anzeigen können, über diese Dritten gegenüber zu berichten. Hier könnte eine größere soziale Kontrolle in kleineren Ortschaften oder ländlichen Regionen eine Rolle spielen, die die Bereitschaft einschränken kann, erlebte Gewalt zu offenbaren. Demgegenüber existiert in Städten, insbesondere in Großstädten eine größere Anonymität, die die Bereitschaft zur Offenbarung erhöhen kann. Gleichzeitig könnten diese Unterschiede zwischen den Sozialräumen aber auch mit der Intensität der Öffentlichkeitsarbeit zu Gewalt gegen Frauen zusammenhängen.

3.2. Potenzial der Inanspruchnahme auf der Basis von Befunden repräsentativer Viktimisierungsbefragungen

Für eine Bedarfsanalyse ist es erforderlich, auch Befunde von Viktimisierungsbefragungen in den Blick zu nehmen. In Viktimisierungsbefragungen werden repräsentative Stichproben der Bevölkerung zu Gewalterfahrungen befragt. In diesen Studien wird in der Regel danach unterschieden, ob Frauen im Verlauf ihres Lebens Opfer von Gewalt geworden sind (Lebenszeitprävalenz) beziehungsweise ob dies in den letzten 12 Monaten geschehen ist (Jahresprävalenz).

Die jüngste Untersuchung für den Themenbereich stellt die Viktimisierungsbefragung der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) aus dem Jahr 2014 dar. Die für Deutschland aufgrund der thematischen Breite und Stichprobengröße nach wie vor wesentliche Referenzstudie ist die von 2002 bis 2004 durchgeführte und vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Müller & Schröttle 2004). In einer Sonderauswertung wurden die Prävalenzraten für die Bundesländer berechnet, dabei zeigte sich, dass die Zahlen für Nordrhein-Westfalen nicht oder nur unwesentlich von den Zahlen für ganz Deutschland abwichen (Helfferich et al. 2012, S. 49, 261ff.). Aus beiden Studien ergeben sich für Deutschland Lebenszeitprävalenzen für körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen von 35 Prozent (FRA 2014) insgesamt und innerhalb von Partnerschaften von 22 Prozent (FRA 2014) und 25 Prozent (Helfferich et al. 2012, S. 266). Die ausführlichen Befunde sind in Tabelle 6.1 im Anhang dargestellt.

Ausgehend von diesen Studien lässt sich das Dunkelfeld für die jeweiligen Delikte für Nordrhein-Westfalen abschätzen und mit dem polizeilichen Hellfeld vergleichen. Im Folgenden werden nur die Jahresprävalenzen zugrunde gelegt, diese geben näherungsweise den Bedarf an akuter Hilfe und Beratung an.¹⁴

¹⁴ Allerdings sind hier Unschärfen unvermeidbar und nur vorsichtige quantitative Annäherungen möglich. Frauenhäuser nehmen nur akut von Gewalt betroffene Frauen auf, Beratungsstellen beraten Frauen bei akuten und allen zurückliegenden Gewalterfahrungen. Für Frauenhäuser sind daher Jahresprävalenzen die passendere Referenzgröße, für Beratungsstellen nur teilweise, da Beratungsanlässe – insbesondere bei sexualisierter Gewalt – auch weit zurückliegen können. Lebenszeitprävalenzen hier zugrunde zu legen, ist aber ebenfalls problematisch, denn dann müsste auch eine mögliche frühere Inanspruchnahme von Hilfe berücksichtigt werden. In der Studie von Helfferich et al. nahmen 83 Prozent der Befragten innerhalb von 12 Monaten nach einem Gewaltvorfall Hilfe in Anspruch (2012, S. 187). Dies weist darauf hin, dass überwiegend von einer zeitnahen Inanspruchnahme von Hilfe ausgegangen werden kann.

Während im Jahr 2018 6.716 Fälle sexualisierter Gewalt gegen erwachsene Frauen in der PKS aktenkundig wurden, wären im Dunkelfeld bei 1 Prozent Jahresprävalenz laut FRA-Studie in Nordrhein-Westfalen ca. 76.960 weibliche Opfer¹⁵ zu erwarten, die Anzeigenquote läge damit bei 9 Prozent.¹⁶ Diese Zahl würde damit die untere Grenze für theoretischen akuten Hilfebedarf zu sexualisierter Gewalt bilden.

Den 4.625 polizeilich bekannten Stalkingfällen mit weiblichen Opfern in der PKS stünden bei einer Jahresprävalenz von 4 Prozent 307.840 Frauen im Dunkelfeld gegenüber. Hier läge die Anzeigenquote bei 2 Prozent.

Für Fälle von körperlicher und sexueller Partnerschaftsgewalt wären dies bei einer Jahresprävalenz von 3 Prozent 230.880 betroffene Frauen – gegenüber 22.300 Frauen im polizeilichen Hellfeld.¹⁷ Damit läge hier die Anzeigenquote bei 10 Prozent. Auch damit ist eine Untergrenze für theoretischen akuten Hilfebedarf geschätzt.

Für eine Abschätzung des Dunkelfelds für Gewalt gegen Frauen insgesamt wurde hier – analog zum Vorgehen von Rohr und Weber (2019a und 2019b) – zunächst ausgegangen vom Jahresprävalenzwert von 8 Prozent aus der FRA-Studie für körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen insgesamt, da dies eine Annäherung an das Dunkelfeld der betroffenen Frauen ermöglicht, die zeitnah Schutz und Unterstützung erhalten sollen.¹⁸ Davon ausgehend wurde dann ein Korridor von 6, 8 und 10 Prozent Jahresprävalenz berechnet.¹⁹ Visualisiert ergibt sich daraus das folgende Verhältnis von Hell- zu Dunkelfeld für Gewalt gegen Frauen insgesamt. Der kleine weiße Kreis entspricht dem Hellfeld von gut 39.000 Fällen von Gewalt gegen Frauen im Jahr 2018 lt. PKS, der kleinste blaue Kreis entspricht einem Dunkelfeld von 6 Prozent betroffener Frauen ab 18 Jahren (461.758), der mittlere einem Dunkelfeld von 8 Prozent (615.677) und der äußere blaue Kreis einem Dunkelfeld von 10 Prozent (769.596).²⁰

¹⁵ Dies entspricht 1 Prozent aller weiblichen Einwohnerinnen über 18 Jahre.

¹⁶ Hier ist sexueller Kindesmissbrauch nicht berücksichtigt.

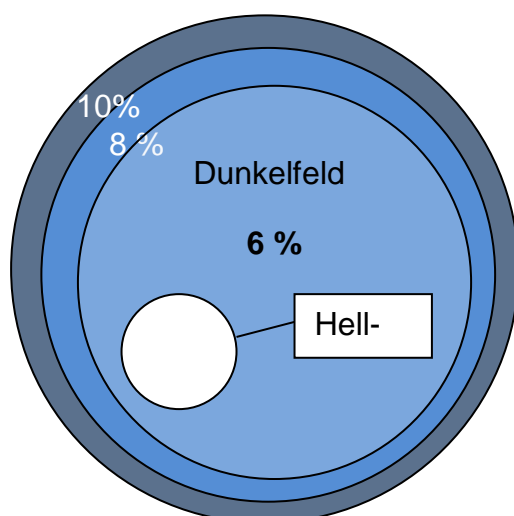
¹⁷ Um eine Vergleichbarkeit von Hell- und Dunkelfeld zu ermöglichen wurden an dieser Stelle die Straftatbestände der sexuellen Belästigung, Nötigung, Belästigung und Stalking durch Partner herausgerechnet.

¹⁸ Ein analoges Vorgehen anhand der oben aufgeführten PKS-Zahlen (2018 nach PKS 39.486) ist für sexualisierte Gewalt, Stalking sowie körperliche und sexuelle Partnerschaftsgewalt möglich, da in den Viktimisierungsstudien keine genauen Referenzwerte dazu vorliegen.

¹⁹ 6 Prozent ist der Viktimisierungsbefragung von Müller und Schröttle (2004) zufolge der Anteil von Frauen, der aktuell in einer Partnerschaft leben und deren Partnerschaft Muster schwerer Misshandlung mit psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt aufweist. Dieser Wert bezieht sich zwar auf 6 Prozent aller aktuell in Partnerschaften lebender Frauen. Da hierin aber keinerlei weiteren Fälle sexualisierter Gewalt durch andere Täterinnen und Täter als die aktuellen Partner eingeschlossen sind, kann dieser Wert als unterste Grenze des anzunehmenden Dunkelfeldes von Gewalt gegen Frauen in den letzten 12 Monaten angenommen werden. Auf der anderen Seite ließe sich ebenfalls argumentieren, dass in dem Wert von 8 Prozent gewaltbetroffener Frauen, nicht die Fälle von sexueller Belästigung und Stalking inkludiert sind, so dass die Dunkelfeldzahlen auch durchaus höher liegen könnten. Hierfür wird der Wert von 10 Prozent angenommen.

²⁰ Die Darstellung der Kreise ist maßstabsgetreu. Die Fläche des Kreises für die 8 Prozent-Prävalenz wurde als 100 Prozent angenommen und die Flächen der anderen Kreise entsprechend berechnet.

Abbildung 3: Hell- und Dunkelfeld Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018



Quelle: PKS-Daten, Nordrhein-Westfalen-Bevölkerungsdaten und eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Vom theoretischen Hilfebedarf kann nicht auf einen tatsächlichen Bedarf geschlossen werden, weil nicht alle gewaltbetroffenen Frauen professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen würden.

Insgesamt nimmt nur ein Drittel der Betroffenen Beratung in Anspruch (Helfferich et al. 2012, S. 188) und nur 11 Prozent der Opfer körperlicher Gewalt und 15 Prozent der Opfer schwerer psychischer Gewalt (Bedrohungen) wenden sich an die Polizei (Pfeiffer & Seifert 2014, S. 25ff.). Sofern Befragte mit anderen über Gewalterfahrungen sprechen, sprechen sie vor allem mit Menschen aus dem privaten Umfeld (Helfferich et al. 2012, S. 187). In einer Repräsentativerhebung für Niedersachsen wurden von Gewaltbetroffenen am häufigsten Freundinnen und Freunde, Familie, sowie andere Personen aus dem privaten Umfeld um Hilfe und Unterstützung gebeten. Als professionelle Anlaufstellen wurden häufiger Therapeutinnen und Therapeuten, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Seelsorgeeinrichtungen genannt als Einrichtungen des spezialisierten Hilfesystems (Pfeiffer & Seifert 2014, S. 26). Auch in der Studie von Helfferich et al. (2012, S. 188) wurden als Stellen, an die sich Betroffene wenden könnten, vor allem die allgemein bekannten Einrichtungen wie Polizei und das Gesundheitssystem genannt, spezialisierte psychosoziale Hilfeangebote dagegen deutlich seltener. Daraus wird geschlossen, dass diese zu wenig bekannt und präsent seien (Helfferich et al. 2012, S. 188). Nur 6 Prozent der Betroffenen gaben an, deshalb keine Beratung in Anspruch genommen zu haben, weil sie nicht wissen, an wen sie sich wenden könnten. Als Gründe, warum sich Betroffene keine Beratung suchen, gaben ein Drittel der Befragten an, bislang ohne Beratung zurecht gekommen zu sein, 45 Prozent, dass sie sich jemandem im sozialen Umfeld anvertraut hatten, weitere 9 Prozent, dass sie dies lieber mit sich selbst ausmachen. Aber auch strukturelle und gesamtgesellschaftliche Faktoren tragen zur Nichtinanspruchnahme bei. Hierzu zählen die Scham, darüber zu sprechen (27,5 Prozent) sowie teilweise auch Angst vor den Folgen einer Einbeziehung Dritter (21,6 Prozent) (Helfferich et al. 2012, S. 187).

Es kann also davon ausgegangen werden, dass ein Teil der von Gewalt betroffenen Frau professionelle Hilfe insgesamt und konkret die Unterstützung eines Frauenhauses oder einer Beratungsstelle zur Überwindung ihrer Notlage nicht benötigt beziehungsweise nicht in Anspruch nehmen möchte. Andere gewaltbetroffene Frauen

hätten zwar Bedarf an Hilfe, wenden sich aber aufgrund von mangelnder Kenntnis, Scham oder Angst dennoch nicht an Hilfeeinrichtungen. In diesen Fällen kann die Nachfrage durch die Gestaltung der Angebote (Zugänglichkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung) sowie die konkrete Leistungserbringung (Schaffung von Vertrauen, Vermittlung von Sicherheit und Verlässlichkeit) selbst beeinflusst werden.²¹

3.3. Zusammenfassung von Kapitel 3

Für Bedarfsanalysen ist es wichtig, sich ein Bild davon zu machen, wie viele Frauen überhaupt Opfer von Gewalt werden und wie viele potentiell Hilfe in Anspruch nehmen könnten. Hierfür wurde in diesem Kapitel zwischen dem theoretischen Bedarf, dem tatsächlichen Bedarf, der Nachfrage und Nutzung unterschieden. Theoretischen Bedarf an Unterstützung haben demnach alle gewaltbetroffenen Frauen. Die polizeiliche Kriminalstatistik bildet diesbezüglich die Fälle ab, die polizeilich bekannt wurden. Demzufolge wurden 2018 31.260 Frauen Opfer von Gewalt innerhalb von aktuellen und ehemaligen Partnerschaften, 6.716 Opfer von sexualisierter Gewalt, und 4.625 Opfer von Stalking. Insgesamt wurden 39.486 Frauen Opfer von Gewalt gegen Frauen. 53 Frauen wurden Opfer eines Tötungsdelikts, 17 Opfer verstarben, davon 16 Frauen. Um abzuschätzen, wie viele Frauen insgesamt von sexualisierter Gewalt betroffen sind (das heißt inklusive Dunkelfeld), wurden Jahresprävalenzen aus der FRA-Studie (FRA 2014) zugrunde gelegt und auf die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen hochgerechnet. Demnach kann von insgesamt um die 77.000 Opfern sexualisierter Gewalt für 2018, 308.000 Fällen von Stalking und 230.900 Fällen von körperlicher und sexueller Gewalt in Partnerschaften ausgegangen werden. Ausgehend von Jahresprävalenzraten von Gewalt gegen Frauen von 6 bis 10 Prozent wurde ein Korridor für die Anzahl von Opfern von Gewalt gegen Frauen von etwa 460.000 bis 770.000 Frauen geschätzt. Der tatsächliche Bedarf, also die Frauen, die tatsächliche Hilfe benötigen und in Anspruch nehmen würden, lässt sich demgegenüber noch schwieriger bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Gewaltbetroffenen unterschiedliche professionelle Hilfen in Anspruch nehmen (Helfferrich et al. 2012), dass aber dieser Anteil durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und durch eine verbesserte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Hilfen beeinflusst werden kann.

²¹ Hochrechnungen zur nicht realisierten Nachfrage trotz Bedarfes auf der Basis von in Dunkelfeldstudien erfragtem Nutzungsverhalten erfolgen in der vorliegenden Bedarfsanalyse nicht, weil damit als Referenzrahmen nur diejenigen erfasst werden, die bereits Hilfe gesucht haben. Eine Übertragung der Nutzerinnenquoten aus anderen Studien auf die Situation in Nordrhein-Westfalen ist insofern nicht zulässig, als es keinen plausiblen Grund für die Annahme gibt, dass die Rahmenbedingungen für die Hilfeinanspruchnahme (gesellschaftliches Bewusstsein, Information der Betroffenen, Zugangshürden und Verfügbarkeit von Hilfen) anderswo wesentlich verschieden sind, so dass von einer tatsächlich deutlich höheren Nutzungsquote ausgegangen werden könnte.

4. Zugang und Zugangsmöglichkeiten zu Gewaltschutzeinrichtungen

Wie viele der gewaltbetroffenen Frauen in Gewaltschutzeinrichtungen einmünden, hängt von vielen Faktoren ab. Ein wesentlicher Faktor ist die Kenntnis eines solchen Angebots und die professionelle Weitervermittlung an Hilfeeinrichtungen. Voraussetzung für einen erfolgreichen Zugang ist weiter, dass gewaltbetroffene Frauen das Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen können. Dies ist möglich, wenn es ausreichend gut erreichbare Angebote gibt und die Angebote ausreichend Kapazitäten haben; dafür werden im Folgenden die vorhandene Infrastruktur, ihre räumliche Verteilung, die Nutzungszahlen, Abweisungen und Wartezeiten in den Blick genommen. Weiter werden die Zugangshürden und Vorkehrungen für spezifische Gruppen dargestellt.

4.1. Information und Weitervermittlung

Ein wesentlicher Teil des Aufgabenspektrums der Gewaltschutzeinrichtungen ist es, durch Öffentlichkeitsarbeit für die Bekanntheit der Angebote zu sorgen, über Gewalt gegen Frauen aufzuklären und Fachkräfte verschiedener Einrichtungen und Disziplinen dahingehend zu sensibilisieren und zu qualifizieren, dass Fälle von Gewalt gegen Frauen erkannt werden und anschließend adäquat mit ihnen umgegangen wird, was die Information Betroffener über und ihre adäquate Weitervermittlung an spezialisierte Gewaltschutzeinrichtungen umfassen sollte.

Da in der vorliegenden Bedarfsanalyse keine allgemeine Bevölkerungsbefragung zum Thema durchgeführt wurde, lässt sich anhand der erhobenen Daten nichts über den Informationsstand der gewaltbetroffenen Frauen sagen, die keinen Kontakt mit dem Hilfesystem haben (vergleiche dazu Helfferich et al. 2012, S. 174). Die befragten Nutzerinnen selbst konnten allerdings zur Vorgeschichte der Hilfeinanspruchnahme sowie zur Weitervermittlung an Gewaltschutzeinrichtungen Auskunft geben. Zu diesen Themen konnten auch die Gewaltschutzeinrichtungen Einschätzungen und Erfahrungen beitragen. Zur Frage, in welchem Umfang die Vermittlung von Beratungsfällen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen erfolgt und welches Potenzial diesbezüglich besteht, konnten zudem Daten aus dem Förderprogrammcontrolling, von der Polizei und von Beratungsstellen, die nach polizeilicher Datenübermittlung nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen proaktiv beraten (Interventionsstellen) Auskunft geben.

4.1.1. Vorheriges Hilfesuchverhalten, Information über und Weitervermittlung an die Gewaltschutzeinrichtungen

Um Aussagen über mögliche Zugangsprobleme zu erhalten, ist es zunächst wichtig zu verstehen, wie die Nutzerinnen den Weg in die Gewaltschutzeinrichtungen finden.

Perspektive der Nutzerinnen

Die Nutzerinnen wurden gefragt, ob sie bereits vor der Inanspruchnahme der aktuellen Unterstützung Hilfe gesucht und mit jemandem über ihre Probleme gesprochen hatten, was sie davon abgehalten hat und von wem sie das erste Mal von der Gewaltschutzeinrichtung erfuhren, deren Unterstützung sie zum Zeitpunkt der Befragung nutzten.

Für die meisten befragten Frauen waren die Mitarbeiterinnen in den Gewaltschutzeinrichtungen nicht die ersten, mit denen sie über ihre Gewalterfahrung sprachen. Der überwiegende Teil der Befragten – 87 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen²², 75 Prozent der Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen mit gewaltbezogenen Beratungsanlässen²³ und 77 Prozent der Nutzerinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt²⁴ – hatten sich bereits vor dem Frauenhausaufenthalt einer oder mehreren anderen Person(en) anvertraut oder bei einer privaten Bezugsperson oder Fachkraft Hilfe gesucht.

Damit hatte ein gutes Zehntel bis ein Viertel der gewaltbetroffenen Frauen sich vorher niemandem anvertraut. Der am häufigsten genannte Grund dafür war fehlende Kenntnis einer Hilfemöglichkeit. Knapp jede zehnte Frauenhausbewohnerin (9 Prozent)²⁵ gab an, dass sie deshalb vorher mit niemandem über ihre Probleme gesprochen hatte, weil sie nicht wusste, an wen sie sich wenden sollte. Bei den Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen, die gewaltbezogene Beratungsanlässe nannten, gaben dies 16 Prozent²⁶ der Befragten an.

Abbildung 6 und Abbildung 7 auf Seite 24 und 25 geben einen genauen Überblick über die Privatpersonen und Einrichtungen, die von Frauenhausbewohnerinnen und Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen genannt wurden. Für Frauenhausbewohnerinnen waren private Bezugspersonen die wichtigsten Ansprechpersonen; etwa die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen hatte sich an diese gewandt. Ein gutes Viertel der Frauenhausbewohnerinnen berichtete, dass sie bei der Polizei Hilfe gesucht beziehungsweise über die Probleme gesprochen hätten. Damit war für Frauenhäuser die Polizei die Einrichtung, die am häufigsten Fallkenntnis hatte. Bei den allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen wurden nur die Antworten von Nutzerinnen ausgewertet, die sich aufgrund von Gewaltvorfällen an die Beratungsstellen gewandt hatten. Von knapp der Hälfte dieser Nutzerinnen wurden private Bezugspersonen als Ansprechpersonen genannt. Fast 30 Prozent hatten sich Ärztinnen und Ärzten anvertraut, knapp ein Viertel an die Polizei gewandt. Die Nutzerinnen von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt hatten sich ebenfalls primär Personen aus dem nahen Umfeld anvertraut, ein Drittel Freundinnen und Freunden und ein Fünftel Familienmitgliedern. Häufig benannt wurden hier außerdem Ärztinnen und Ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten (gut ein Fünftel). Die Polizei wurde im Vergleich zu Frauenhausbewohnerinnen und Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen selten benannt.

²² N=241

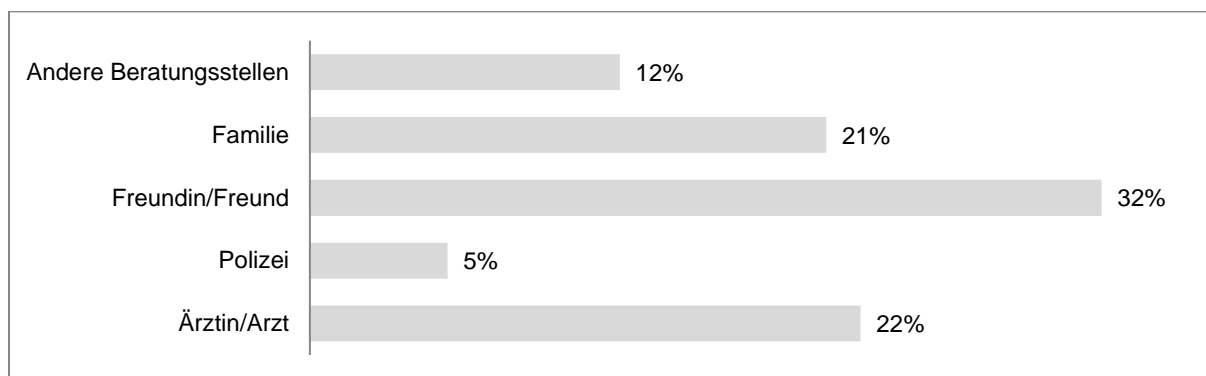
²³ N=157

²⁴ N=94

²⁵ N=279

²⁶ N=240

Abbildung 4: Inanspruchnahme von Hilfe und Offenlegung der Gewalterfahrung (Mehrfachantworten)



Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Befragung Nutzerinnen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, N=73

Knapp 30 Prozent der befragten Nutzerinnen der Frauenhäuser hatte die Information über das aktuelle Frauenhaus von privaten Bezugspersonen – Verwandten, Freundinnen, Freunden und Bekannten – und ebenso viele von der Polizei. Dies waren die mit Abstand wichtigsten Informationsquellen. 14 Prozent der Befragten²⁷ hatten die Information über das Internet. 29 Prozent der Nutzerinnen der Frauenhäuser hatten für die Suche nach einem Frauenhausplatz das Internet genutzt (Frauen-Info-Netz).²⁸ Sie beurteilten die Internetseite zu 83 Prozent als hilfreich und leicht in der Anwendung. Etwa jede sechste Frau hatte keine gute Erfahrung damit gemacht, konkret benannt wurden hier sprachliche Hürden und technische Probleme.²⁹

Bei den Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen mit gewaltbezogenen Beratungsanlässen waren ebenfalls private Bezugspersonen die häufigste Informationsquelle – etwa jede fünfte Frau erhielt darüber die Information über die aktuelle Beratungsstelle (Abbildung 7). Wichtiger als bei Frauenhäusern war dagegen die Information über das Internet – 25 Prozent der Frauen recherchierten die Information darüber. Die Polizei als Informationsquelle wurde von Nutzerinnen mit gewaltbezogenen Beratungsanlässen in nennenswertem Umfang genannt, etwa von jeder sechsten Frau (16 Prozent).

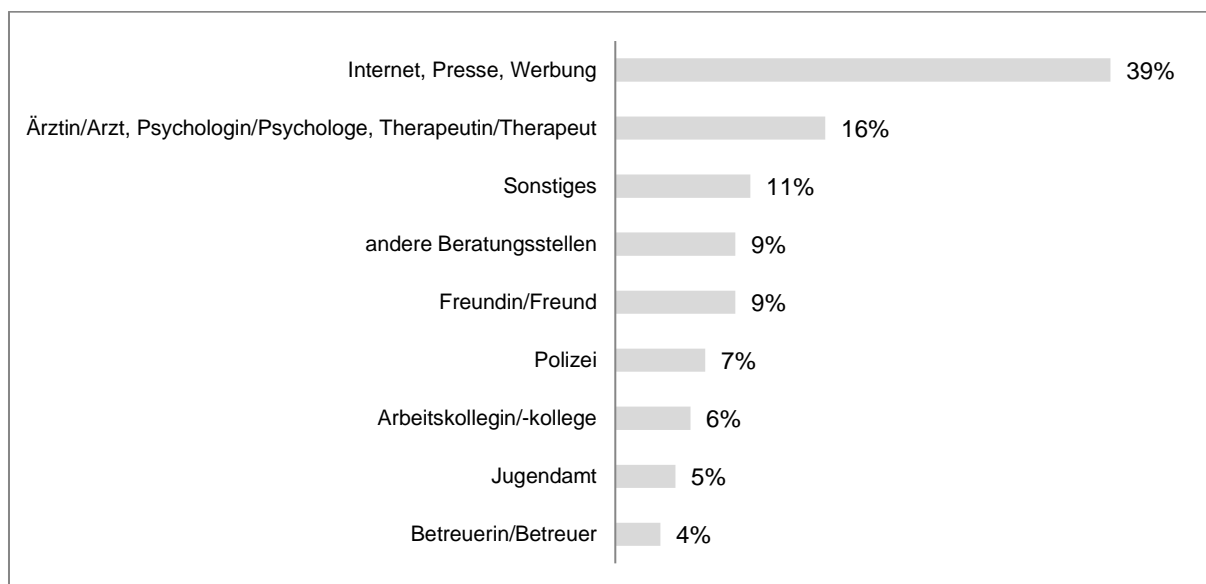
Nur etwa jede zehnte Nutzerin von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt erhielt die Information von privaten Bezugspersonen. Häufiger als bei den anderen Gewaltschutzeinrichtungen erhielten die Befragten die Information über das Internet, durch Presse und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen. Die Polizei spielte als Informationsquelle bei den Nutzerinnen dieser Beratungsstellen eine eher geringe Rolle. Wichtiger waren für die Nutzerinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt medizinische und psychologische Fachkräfte (16 Prozent).

Die unterschiedliche Relevanz der Polizei für Nutzerinnen von Frauenhäusern und allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen einerseits und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt andererseits steht im Zusammenhang mit den

²⁷ N=279
²⁸ N=272
²⁹ N=82

unterschiedlichen Anzeigenquoten von sexueller und Partnergewalt und der besonderen Tabuisierung von sexueller Gewalt.³⁰

Abbildung 5: Information über die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Mehrfachantworten)

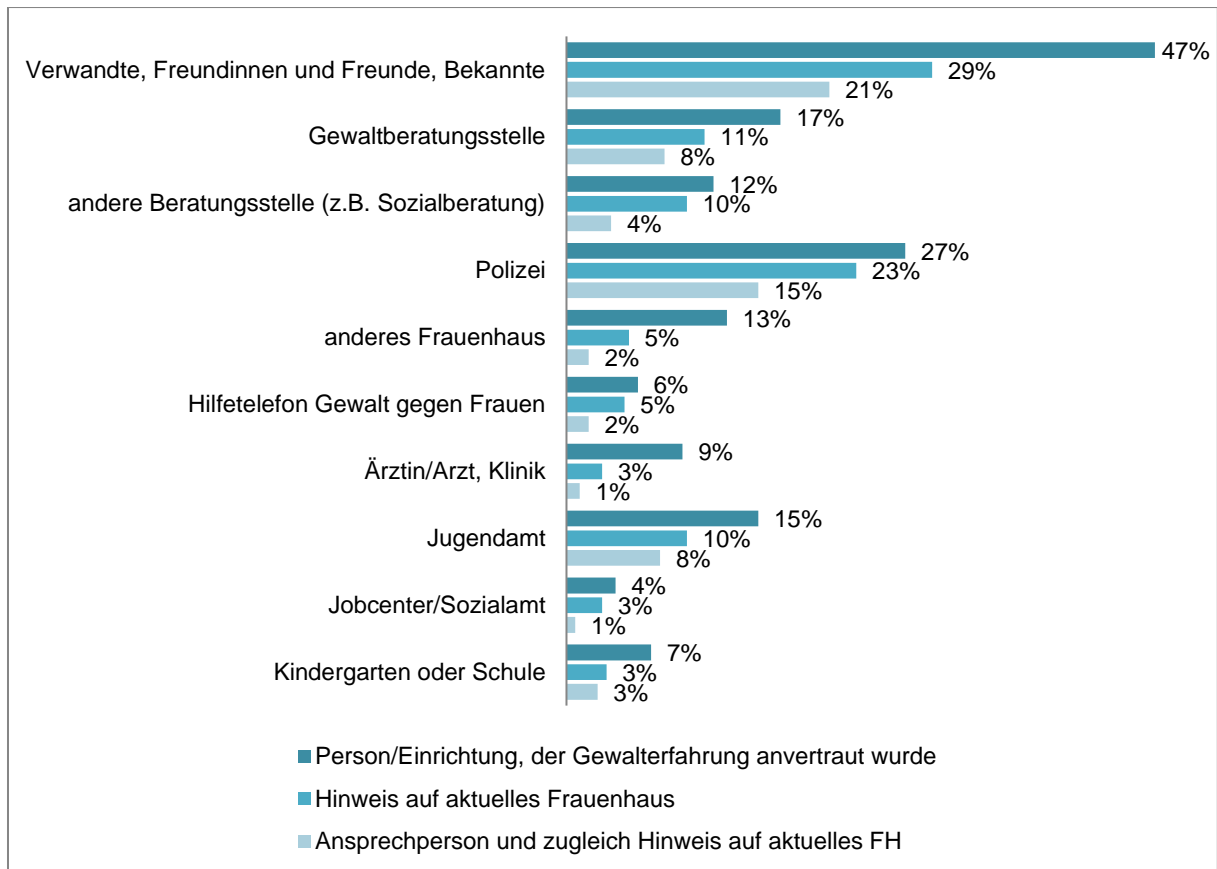


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Nutzerinnen Beratungsstellen sexualisierte Gewalt, (N=85)

Im Hinblick auf die Frage der Weitervermittlung an Gewaltschutzeinrichtungen ist relevant, ob Privatpersonen und Fachkräfte, denen sich die Befragten im Hinblick auf ihre Gewalterfahrung anvertraut hatten, auch diejenigen waren, die sie über die aktuell genutzte Einrichtung informierten. Die folgenden Abbildungen zeigen, dass von den Frauenhausbewohnerinnen, die sich medizinischem Fachpersonal anvertrauten, nur etwa jede zehnte Frau von diesen auch die Information über das aktuelle Frauenhaus erhielt. Bei den allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen war dieser Anteil etwas größer (gut ein Drittel). Die höchsten Anteile finden sich bei der Polizei: Über die Hälfte derer, die bei der Polizei um Hilfe baten, erhielt von der Polizei auch die Information über die aktuelle Gewaltschutzeinrichtung. Anteile von mehr als 40 Prozent finden sich für die Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Beratungsstellen auch beim Jobcenter/Sozialamt, bei Frauenhäusern und allgemeinen Beratungsstellen und dem bundesweiten Hilfetelefon, für die Frauenhausbewohnerinnen bei privaten Bezugspersonen, Gewaltberatungsstellen, dem Jugendamt sowie Kindergarten oder Schule.

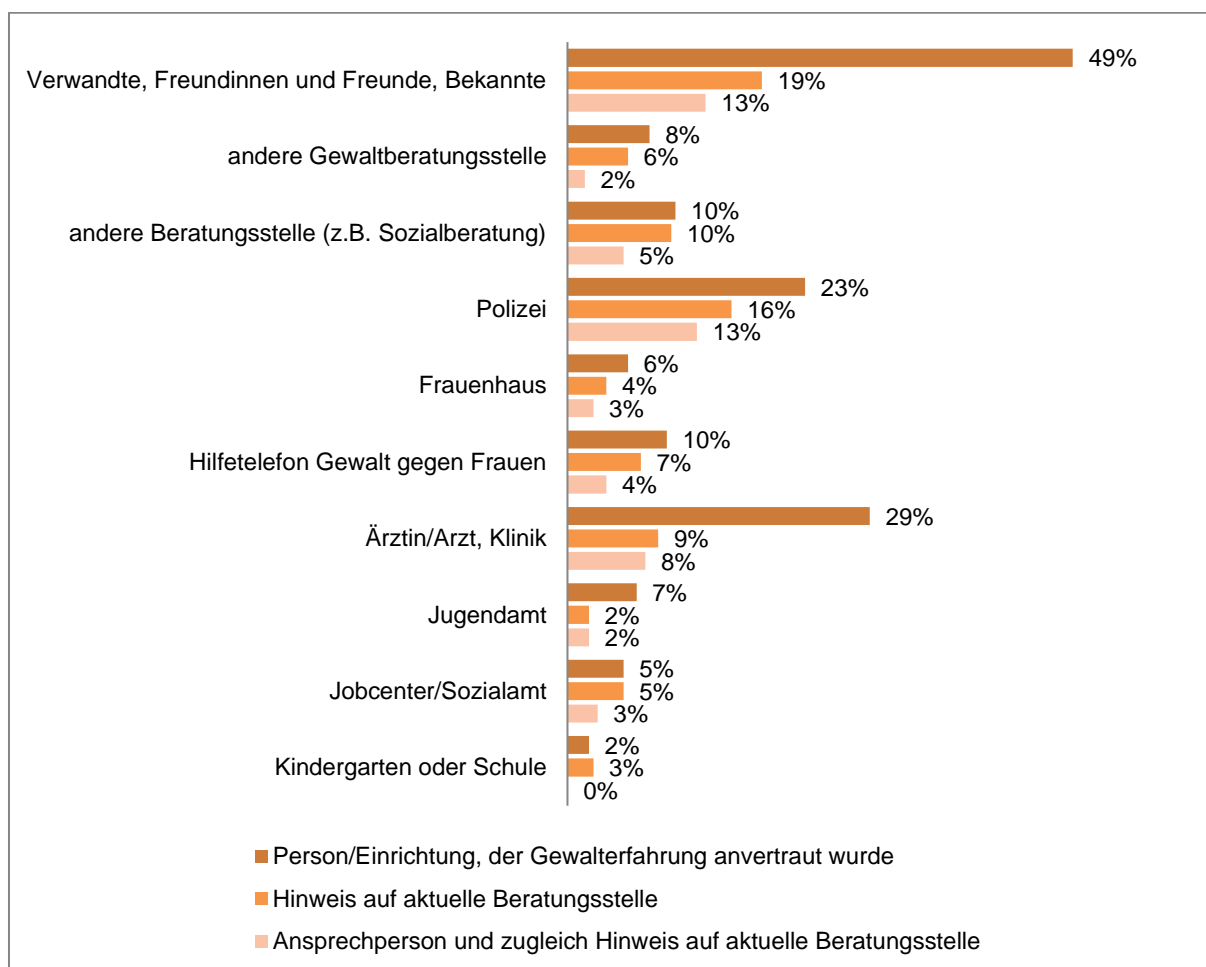
³⁰ Repräsentative Bevölkerungsbefragungen zu sexueller Gewalt zeigen eine besonders niedrige Anzeigenquote für sexuellen Kindesmissbrauch von 7,4 Prozent (Wetzels 1997 zit.n. Hellmann 2014, S. 23), eine etwas höhere für sexuelle Gewalt gegen Frauen von 15,5 Prozent. Die Anzeigenquote bei Partnergewalt gegen Frauen war demgegenüber etwas höher (19 Prozent) (Hellmann 2014, S. 147, 124).

Abbildung 6: Personen und Einrichtungen als Ansprechpartnerinnen und -partner für Gewalterfahrung und Informationsquellen über aktuelles Frauenhaus in Prozent; Fachkräfte und Einrichtungen, die beides zugleich sind (Mehrfachantworten)



Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung Frauenhäuser, N=238

Abbildung 7: Personen und Einrichtungen als Ansprechpartnerinnen und –partner für Gewalterfahrung und Informationsquellen über aktuelle Beratungsstelle in Prozent; Fachkräfte und Einrichtungen, die beides zugleich sind (Mehrfachantworten, nur Nutzerinnen mit gewaltbezogenen Beratungsanlässen)



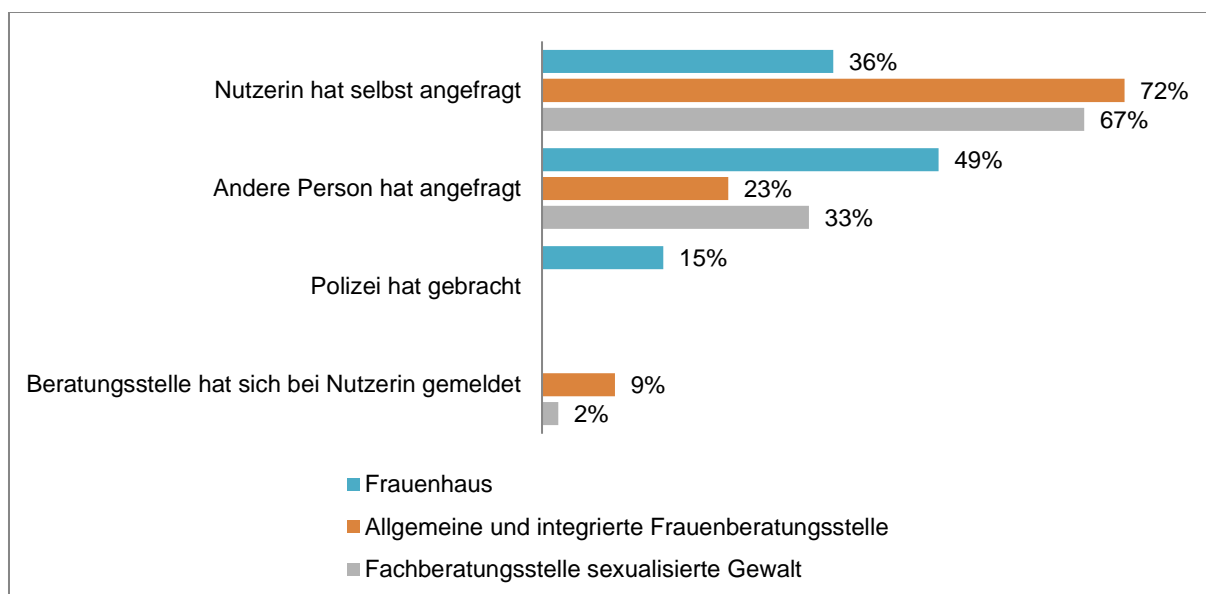
Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung allgemeine und integrierte Frauenberatungsstellen mit gewaltbezogenem Beratungsanliegen, N=240

Die Fachkräfte, mit denen die Nutzerinnen im Vorfeld Kontakt hatten, beschränkten sich vielfach nicht darauf, den gewaltbetroffenen Frauen Informationen über die zur Verfügung stehenden Hilfemöglichkeiten zu benennen. Für knapp die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen hatten Dritte bei der Einrichtung angefragt, dazu kamen weitere 15 Prozent der Bewohnerinnen, die von der Polizei direkt ins Frauenhaus gebracht worden sind. Demgegenüber hatten für ein Drittel der Nutzerinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt Dritte den Kontakt hergestellt. Bei den Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Beratungsstellen lag dieser Anteil bei einem knappen Viertel. Jede zehnte Nutzerin der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen (die diesbezüglich Auskunft gab) war von der Beratungsstelle selbst im Rahmen der proaktiven Beratungsarbeit kontaktiert worden (vergleiche dazu Kapitel 4.1.3).³¹ Bei den Frauenhausbewohnerinnen war der Anteil derer, die sich selbst gemeldet hatten, mit einem guten Drittel am niedrigsten, bei den Nutzerinnen

³¹ Der eher geringe Anteil dieser Fälle hat vermutlich damit zu tun, dass die Beratungen im Rahmen der Weitervermittlung durch die Polizei (§ 34a PolG) häufig nur einmalige telefonische Beratungen sind. Diese Nutzerinnen wurden von den Beratungsstellen in der Regel nicht um Teilnahme an der Befragung gebeten.

der Beratungsstellen lag dieser Anteil bei über zwei Drittel, bei den Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen bei 72 Prozent.³²

Abbildung 8: Kontaktaufnahme zur Gewaltschutzeinrichtung (Mehrfachantworten)



Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung alle Gewaltschutzeinrichtungen, N=268 (Frauenhäuser), N=224 (allgemeine und integrierte Frauenberatungsstellen), N=92 (Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt)

Bei den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt hatten am häufigsten Freundinnen und Freunde und Familie den Kontakt zur Beratungsstelle hergestellt. Bei den allgemeinen und integrierten Beratungsstellen entfallen hier die häufigsten Nennungen auf die Polizei, Freundinnen, Freunde und Familie, ebenfalls relevant sind andere Beratungsstellen.

Perspektive der Gewaltschutzeinrichtungen

Die befragten Mitarbeiterinnen der Gewaltschutzeinrichtungen nahmen wahr, dass in den letzten drei bis vier Jahren durch die Ereignisse der Kölner Silvesternacht und öffentliche Diskussionen über die Gesetzesänderung § 177 ‚Nein heißt Nein‘, die #metoo-Debatten sowie Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs eine Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen/sexualisierte Gewalt stattgefunden habe. Dies und die Öffentlichkeitsarbeit der Gewaltschutzeinrichtungen habe zu einer erhöhten Sensibilität der gewaltbetroffenen Frauen geführt, die sich auch in höheren Nutzerinnenzahlen niederschlage (vergleiche Kapitel 4.2.2). Es sei mittlerweile leichter, sich eine Gewaltproblematik einzugestehen, auch seien die eigenen Rechte bekannter, die Hürde sinke, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die Gewaltschutzeinrichtungen schätzten, dass sie in ihrem Zuständigkeitsbereich in der Öffentlichkeit und bei Fachkräften weitgehend bekannt sind. Der Informationsstand der gewaltbetroffenen Frauen wird mehrheitlich als gut beschrieben, allerdings gebe es einen Teil gewaltbetroffener Frauen, die die Angebote nicht kennen. Im Hinblick auf die Frauenhäuser wurde konstatiert, dass Frauenhäuser als Unterstützungsangebot

³² Hier kreuzten einige Frauen mehrere Optionen an, da sie teils mit Fachkräften gemeinsam nach einem Frauenhausplatz suchten, teilweise selbst einige Frauenhäuser anriefen, andere von anderen angerufen wurden.

bekannt seien. Dabei sei es nicht unbedingt erforderlich, dass gewaltbetroffene Frauen die konkreten Angebote vor Ort kennen, über andere Fachkräfte und Vertraute aus dem sozialen Umfeld werde der konkrete Zugang ermöglicht und erleichtert. Wie die gewaltbetroffenen Frauen von den Einrichtungen erfahren, unterscheide sich zwischen den verschiedenen Einrichtungsarten und zwischen den Betroffenengruppen. Der Zugang von spezifischen Zielgruppen wird in Kapitel 4.3 ausführlich erörtert, dort werden auch die Zugangswege für spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung dargestellt.

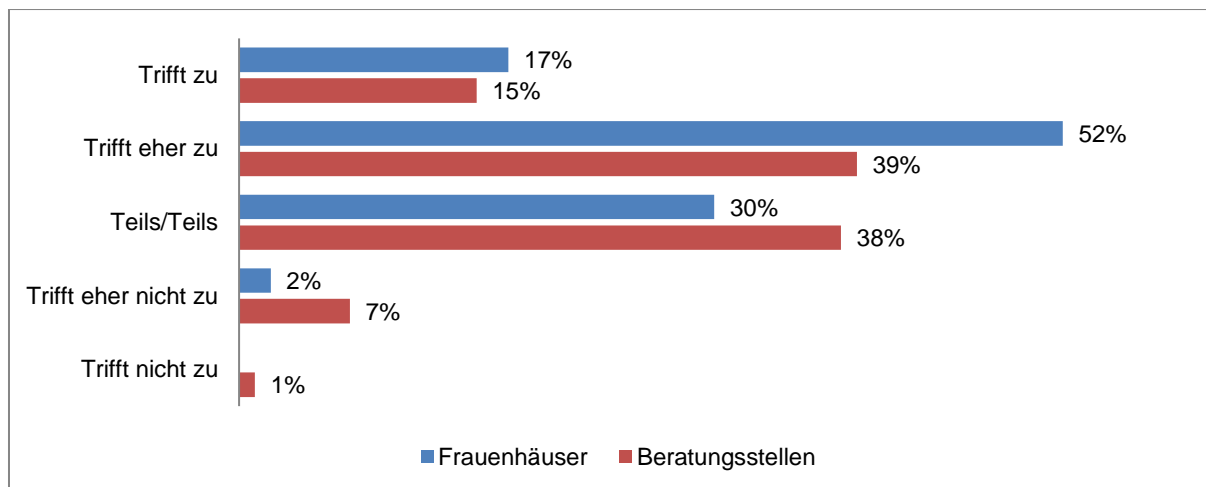
Auch wenn der Informationsstand der Fachkräfte vielfach als gut beschrieben wird, betonten die Vertreterinnen der Gewaltschutzeinrichtungen, dass aufgrund von Personalfuktuation und zur Auffrischung Sensibilisierungs-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten weiterhin erforderlich seien.

Für alle Einrichtungsarten seien Informationsangebote im Internet zu einer zentralen Informationsquelle geworden. Auch Frauenhausmitarbeiterinnen bestätigten, dass gewaltbetroffene Frauen das Frauen-Info-Netz als Informationsquelle für den Zugang nutzten. Allerdings gibt es eine Reihe von Hinweisen auf Verbesserungspotenziale dieses Portals. Entsprechend sollte die Seite für Smartphones übersichtlicher und besser nutzbar sein, da die Mehrheit der gewaltbetroffenen Frauen keinen PC-Zugang habe; auch erhalten Mitarbeiterinnen Rückmeldungen, dass die Seite unübersichtlich und nicht einfach handhabbar sei, eine Einschätzung, die sie zum Teil teilen. Wünschenswert wären aus Sicht einiger Befragter eine genaue Angabe, für wie viele Kinder der Platz ist, und eine Ausweitung des Ampelsystems auf das ganze Bundesgebiet.

Insbesondere die Beratungsstellen formulierten einen spezifischen Verbesserungsbedarf bezüglich der Information der Zielgruppen. So wurde die Bedeutung von Information und Kommunikation über neue Medien für jüngere Zielgruppen betont, erforderlich sei demnach eine Medienstrategie für die Präsentation der Einrichtungen auf der eigenen Homepage, auf Instagram, Facebook und in anderen soziale Medien. Dahingehend bedürfe es einer offensiven, datenschutzkonformen Netz- und Onlinestrategie der Frauenhäuser und Beratungsstellen. Dafür hilfreich wäre aus Sicht von Gewaltschutzeinrichtungen eine gemeinsame Informationsplattform mit Informationen diesbezüglich.

Die Weitervermittlung durch die Polizei an Gewaltschutzeinrichtungen erfolgt im Rahmen von Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten auf der Grundlage des § 34a PolG Nordrhein-Westfalen (vergleiche Kapitel 4.1.3), aber auch unabhängig von Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten. Mit dieser Weitervermittlung waren die Gewaltschutzeinrichtungen mehrheitlich zufrieden. Der Aussage, dass die Weitervermittlung durch die Polizei in der Regel gut funktioniert, stimmten über zwei Drittel der Frauenhäuser und etwas über die Hälfte der Beratungsstellen ganz oder eher zu. Negative Bewertungen waren selten.

Abbildung 9: Zustimmungswerte zur Aussage „Die Umsetzung der polizeilichen Weitervermittlung gewaltbetroffener Frauen an das Unterstützungssystem durch Beratungsstellen und Frauenhäuser funktioniert in der Regel gut“



Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Beratungsstellen und Frauenhäuser, N=74 (Beratungsstellen), N=64 (Frauenhäuser) (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Auch die Beratungsstellen und Frauenhäuser selbst vermittelten Nutzerinnen an andere Frauenhäuser. Die befragten Frauenberatungsstellen gaben zu 65 Prozent an, dass sie sich um einen freien Platz kümmern würden, wenn gewaltbetroffene Frauen Anfragen nach einem Frauenhausplatz äußern, 32 Prozent tun dies zum Teil und nur wenige Beratungsstellen übernahmen diese Aufgabe nicht³³. Wenn bei Frauenhäusern Anfragen nach Aufnahme eingehen, eine Aufnahme aber nicht erfolgen kann, kümmern sich 32 Prozent darum, dass die Frau einen Frauenhausplatz findet, 65 Prozent tun dies zum Teil³⁴.

Einige Gewaltschutzeinrichtungen schilderten, dass sie die aufgrund der Sensibilisierung und öffentlichen Aufmerksamkeit für Gewalt gegen Frauen erhöhte Nachfrage nach Hilfen nicht oder nur zum Preis der Überlastung der Fachkräfte bedienen könnten. Entsprechend bestehe ein „belastender Spagat“ zwischen dem Wunsch, über Öffentlichkeitsarbeit und Information von Fachkräften möglichst vielen gewaltbetroffenen Frauen Informationen über Hilfen zu vermitteln und der Sorge, daraus resultierende Anfragen nicht bedienen zu können (vergleiche Kapitel 4.2.3). Einige Einrichtungen berichteten, dass sie auf bestimmte Formen von Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel in der Presse) und Präventionsaktivitäten verzichteten, die erfahrungsgemäß zu einem erhöhten Beratungsaufkommen führten. Primäres Ziel sei, die Hilfebedarfe decken zu können, die durch Öffentlichkeitsarbeit geweckt werden.

4.1.2. Nicht realisierte Nachfrage trotz Bedarf - Scham und individuelle Befürchtungen als Hindernisse der Inanspruchnahme von Hilfe

In der Bedarfsanalyse gab es Hinweise auf weitere Hürden, die neben der mangelnden Kenntnis von Hilfemöglichkeiten einer Inanspruchnahme von Hilfen entgegenstehen. Diesbezüglich aufschlussreich sind die von den Nutzerinnen genannten Gründe für

³³ N=80

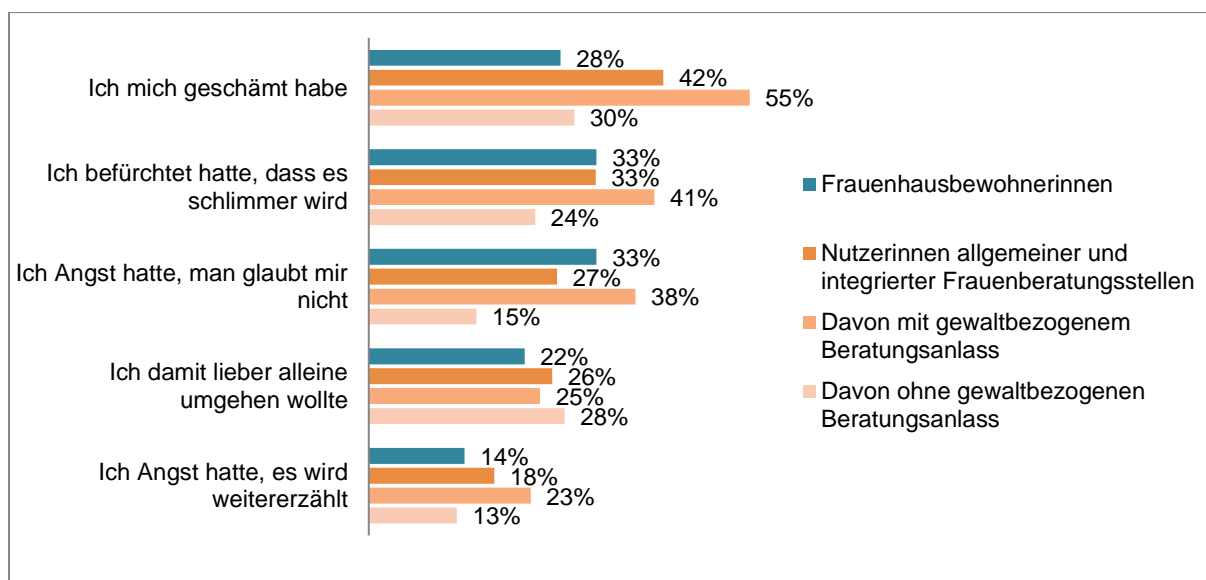
³⁴ N=66

eine Nicht-Offenbarung vor der Inanspruchnahme von Hilfe sowie Erläuterungen, warum für sie der Weg in die Beratungsstellen schwer war.³⁵ Die Nutzerinnen der Beratungsstellen konnten zudem Angaben dazu machen, warum ihnen der Weg in die Beratungsstelle schwer fiel.

Für ein Drittel der Frauenhausbewohnerinnen, die sich vorher niemandem anvertraut hatten, war ein Hinderungsgrund die Sorge gewesen, dass ihre Situation mit der Inanspruchnahme von Hilfe schlimmer und dass ihnen nicht geglaubt werden würde. Ebenfalls größere Relevanz hatte der Hinderungsgrund Scham, etwas seltener bestand der Wunsch, damit alleine umzugehen. Die Sorge, dass etwas weiter erzählt wird, spielte eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen von Freitextantworten benannten einzelne Frauenhausbewohnerinnen, dass sie Angst hatten, niemandem vertrauten und dass es vorher keinen Hilfebedarf gegeben habe.

Für über die Hälfte der Nutzerinnen von allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen mit gewaltbezogenem Beratungsanlass, die sich niemandem anvertraut hatten, war Scham der Hinderungsgrund, keine Hilfe in Anspruch zu nehmen, für etwa 40 Prozent die Sorge, dass es schlimmer werden könnte und dass ihnen nicht geglaubt werden würde. Für ein knappes Viertel dieser Frauen war auch die Sorge relevant, dass die Gewaltschutzeinrichtungen die Inanspruchnahme der Hilfe nicht vertraulich genug behandeln würden, ebenso viele wollten lieber damit alleine umgehen. In den Freitextantworten ergänzten noch einzelne Frauen, dass sie überfordert gewesen seien und sich eingeredet hatten, dass es nicht so schlimm sei.

Abbildung 10: Gründe der Nutzerinnen von Frauenhäusern und allgemeinen und integrierten Beratungsstellen für die Nichtinanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung, Mehrfachnennungen (Weil...)



³⁵ In der Befragung der Frauenhausbewohnerinnen und der Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen wurde standardisiert nach der Relevanz von Scham, dem Wunsch, das Problem allein zu bewältigen, der Sorge, dass der Betroffenen nicht geglaubt werde oder ihre Probleme weiter erzählt würden sowie der Befürchtung, dass es dadurch noch schlimmer werden könnte, gefragt. In der Befragung der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wurde diese Frage offen gestellt, die Freitextantworten entsprechend ausgewertet. Diese Frage haben nicht nur die Frauen beantwortet, die angegeben hatten, dass sie vor der aktuellen Hilfeinanspruchnahme mit niemandem gesprochen hatten. Dies ist schlüssig, da es auch für die, die vorher schon Hilfe in Anspruch genommen hatten vermutlich vielfach eine Phase gab, in der sie keine Unterstützung in Anspruch genommen hatten.

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung Frauenhäuser und allgemeine und integrierte Frauenberatungsstellen, N=279 (Frauenhäuser), N=436 (allgemeine und integrierte Beratungsstellen), N=240 (gewaltbezogener Beratungsanlass), N=190 (kein gewaltbezogener Beratungsanlass)

In den Erläuterungen zur Frage, warum der Weg zur Beratungsstelle für sie schwer war, beschrieben viele Nutzerinnen psychische Hürden der Inanspruchnahme – auch dabei ging es vielfach um Scham, die Schwierigkeit, sich zu öffnen, das schwierige Eingeständnis, sich nicht selbst helfen zu können, einen Mangel an Vertrauen sowie frühere schlechte Erfahrungen. Auch nannten einige hier allgemein Angst, sowie Angst davor, auf dem Weg zur Beratungsstelle gesehen zu werden.

4.1.3. Weitervermittlung durch die Polizei: Proaktive Beratungsarbeit nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen

Durch Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes 2002 (GewSchG) und die parallel vorgenommene Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erhielt die Polizei in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, eine umgehende Wohnungsverweisung von gewalttätigen Personen für die Höchstdauer von zehn Tagen auszusprechen (vergleiche § 34a PolG NRW).³⁶ Die Wohnungsverweisungen sowie Rückkehrverbote dienen dem Schutz der gewaltbetroffenen Person und sollen ihr die Möglichkeit geben, sich in Ruhe über weiterführende rechtliche Instrumente zu informieren und zu ihren Handlungsmöglichkeiten beraten zu lassen sowie gegebenenfalls einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen (Kontakt- und Näherungsverbot, Zuweisung der gemeinsamen Wohnung). In Nordrhein-Westfalen wurde in § 34a PolG Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass bei der Verhängung von Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten zum Schutz vor häuslicher Gewalt die gewaltbetroffene Person von der Polizei auf die Möglichkeiten des Gewaltschutzes hingewiesen und über Beratungsangebote informiert werden soll und dass ihr die Inanspruchnahme einer qualifizierten Beratungseinrichtung nahegelegt werden soll. Zudem soll das Angebot erfolgen, die Kontaktdaten der gewaltbetroffenen Person an die Beratungsstelle zu übermitteln, so dass diese sich proaktiv an die Person wenden kann. Im Unterschied zu einigen Bundesländern (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein), wo die Kontaktdaten auch ohne eingeholtes Einverständnis der Betroffenen übermittelt werden können, muss in Nordrhein-Westfalen wie auch den meisten anderen Bundesländern vorher das Einverständnis der betroffenen Frau eingeholt werden. Die Polizei hat zudem die Aufgabe vor Ort zu prüfen, ob minderjährige Kinder angemessen versorgt sind, wer sich um sie kümmert und ob gegebenenfalls das Jugendamt zu verständigen ist.

Schriftlich oder telefonisch wird gewaltbetroffenen Frauen dann von den Beratungsstellen ein Beratungsangebot unterbreitet, das Akutberatung, die Klärung der Situation, rechtliche Informationen sowie die Weitervermittlung an Einrichtungen mit einem längerfristig angelegten Unterstützungsangebot umfasst. Der Zugang zu den Beratungsangeboten sollte dabei schnell erfolgen, damit genügend Zeit für die Einleitung der rechtlichen Schritte ist.

Ziel der proaktiven Beratung ist, mit dem zugehenden Ansatz auch Betroffene zu erreichen, die von sich aus keinen Kontakt zum Hilfenetz bei häuslicher Gewalt aufnehmen würden. Die Evaluation von verschiedenen Interventionsmodellen konnte zeigen,

³⁶ Ende 2018 erfolgte eine weitere Novellierung des Polizeigesetzes, die den Akutschutz bei besonderen Gefährdungslagen verbesserte. Seitdem ist gemäß § 38 Absatz 2 Nr. 3 PolG NRW die Ingewahrsamnahme des Täters unter Verweis auf § 34a PolG NRW nunmehr bis zu 14 Tagen möglich.

dass dies in großem Umfang gelingt. Personen, die so Zugang zur Beratung erhielten, hatten mehrheitlich vorher keine andere Unterstützung in Anspruch genommen und die Gruppe war bezogen auf soziodemographische Merkmale heterogen (Hartmann-Graham et al. 2006, Schaak 2006, Löbmann & Herbers 2004). Ein zentraler Bestandteil ineinandergreifender Interventionsketten ist damit der Vermittlungsmechanismus zwischen Polizei und Beratungsstellen.

Im Rahmen dieser Bedarfsanalyse geht es auch darum zu eruieren, wie der beschriebene Vermittlungsmechanismus in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird und welche Potenziale diesbezüglich bestehen. Dafür soll zunächst geklärt werden, an welche Einrichtungen die Polizei die Falldaten vermittelt, das heißt wer faktisch für die proaktive Beratungsarbeit (im Folgenden auch als Interventionsstellenarbeit bezeichnet) zuständig ist.

Zuständigkeit für die proaktive Beratungsarbeit

In Nordrhein-Westfalen wurde nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes das Polizeigesetz wie beschrieben verändert, im Hinblick auf die Beratungsstellen erfolgte aber keine Festlegung der Zuständigkeiten und eine spezifische Förderung von Interventionsstellen wurde nicht aufgebaut. Maßgabe war (und ist), dass diese Beratungsaufgabe die allgemeinen Frauenberatungsstellen im Rahmen der bestehenden Landesförderung übernehmen sollen. Entsprechend heißt es im Landesaktionsplan allgemein, Frauenberatungsstellen seien „nach einer polizeilichen Wegweisung im Rahmen des § 34a Polizeigesetz (...) wichtige Anlaufstellen für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind“. (MGEPA 2016, S. 36)

Es ist auf Landesebene aktuell nicht möglich, einen Überblick darüber zu bekommen, welche Einrichtung(en) in welcher Kreispolizeibehörde für die proaktive Beratungsarbeit nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen zuständig sind. Auf Seiten der Polizei werden diese Informationen nicht zentral zusammengeführt und auf Seiten der Gewaltschutzeinrichtungen gibt es mangels einheitlicher Finanzierungs- und Berichtssysteme ebenfalls keine Informationen dazu.³⁷ Von den landesgeförderten Strukturen übernehmen 46 Beratungsstellen und mindestens 11 Frauenhäuser³⁸ diese Aufgabe, dazu kommen mindestens acht kommunal geförderte Interventionsstellen. Entsprechend ist die Interventionsstellenarbeit nur zum Teil über die Finanzierung der allgemeinen und integrierten Beratungsstellen (mit-)landesgefördert. In den Förderrichtlinien sind keine Mittel speziell für diese Aufgabe vorgesehen.

³⁷ Welche Stellen in Nordrhein-Westfalen tatsächlich die proaktive Beratungsarbeit nach Polizeieinsatz durchführen, ließ sich auch im Zuge der Bedarfsanalyse nicht klären. Eine eigenständige Erhebung der Interventionsstellen erfolgte aufgrund der unübersichtlichen Situation nicht. In der Einrichtungsbefragung waren Fragen zu dieser Beratung integriert. In der Einrichtungsbefragung wurde eine nicht landesgeförderte Interventionsstelle befragt, bei fünf weiteren nicht landesgeförderten Interventionsstellen wurde eine landesfinanzierte Einrichtung des gleichen Trägers befragt (Bonn, Mettmann, Düsseldorf, Aachen und Wuppertal). Weiter wurde eine Gruppendiskussion mit proaktiv arbeitenden Gewaltschutzeinrichtungen durchgeführt.

³⁸ In der Einrichtungsbefragung wurde sowohl für Frauenhäuser als auch für Beratungsstellen abgefragt, ob sie proaktiv Opfer von häuslicher Gewalt nach Polizeieinsatz beraten. Dies bejahten 51 der befragten Beratungsstellen. Auch 18 Frauenhäuser gaben an, dass sie diese Beratung durchführten. Bei 11 dieser Frauenhäuser war beim gleichen Träger keine allgemeine Frauenberatungsstelle oder Integrierte Beratungsstelle angesiedelt, hier konnte es also nicht zu versehentlichen Doppelnennungen kommen.

Voraussetzungen von proaktiver Beratung: Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot und Weiterleitung an Beratungsstellen – Befunde und Daten

Im Folgenden soll ein Blick auf die verfügbaren Daten zum Umfang der erfolgten Weitervermittlungen gerichtet werden. Zur Anzahl dieser Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote wurden bis 2017 in Nordrhein-Westfalen Daten aus dem Führungs- und Informationssystem der Polizei (FISPOL) veröffentlicht.³⁹ Demzufolge kamen 2016 auf etwas mehr als 50 Prozent der Strafanzeigen bei häuslicher Gewalt Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote, es kam zu 14.605 Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten.

Große Differenzen des Anteils der Wohnungsverweisungen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen gemessen an den Fällen häuslicher Gewalt ermittelte eine Untersuchung aus den Jahren 2002 bis 2009. Ein Vergleich von sechs Kreispolizeibehörden zeigte eine Bandbreite von 26 bis 55 Prozent (Greuel et al. 2010, S. 63). Daten für die Kreispolizeibehörde Düsseldorf zeigen für die Jahre 2010 bis 2012 einen Anteil der Wohnungsverweisungen an allen Anzeigen häuslicher Gewalt in Höhe von 33 bis 37 Prozent.⁴⁰ Im Vergleich dazu wurde in Rheinland-Pfalz für fünf Quartale in den Jahren 2004 und 2005 ein Anteil von 27 Prozent ermittelt (Relation Platzverweise bei Gewaltvorfällen in engen sozialen Beziehungen an allen deshalb eingeleiteten Ermittlungsverfahren; Hartmann-Graham et al. 2006, S. 14).

Es ist für Nordrhein-Westfalen weder bekannt, wie viele Gewaltbetroffene gefragt werden, ob sie einer Datenweitergabe zustimmen, noch gibt es Informationen über die Quote der Zustimmungen. Aus anderen Bundesländern, in denen ebenfalls die Datenweitergabe nur bei Einverständnis der Betroffenen möglich ist, liegen aus frühen Evaluationsstudien Befunde darüber vor, wie hoch der Anteil derer ist, die der Datenweitergabe zustimmen beziehungsweise deren Daten weitergegeben wurden. Diese Anteile gingen von einem Drittel bis zu knapp 80 Prozent.⁴¹ Für die Anzahl der von der Polizei an Beratungsstellen weitergegebenen Daten lassen sich den FISPOL-Daten keine zuverlässigen Aussagen für Nordrhein-Westfalen entnehmen.⁴²

Aus der Perspektive der Stellen, an die die Weitervermittlung erfolgte, liegen Daten zur Zahl der Weitervermittlungen durch die Polizei aus dem Förderprogrammcontrolling für die vom Land geförderten allgemeinen und integrierten Beratungsstellen vor. Insgesamt kam es demnach bei diesen Stellen 2018 zur Weitervermittlung von 4.622

³⁹ Mangels anderer Informationen wird auf diese Daten zurückgegriffen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Daten zur Erfüllung polizeiinterner Führungs- und Steuerungsaufgaben erhoben werden und als nicht qualitätsgesichert gelten.

⁴⁰ <https://www.frauenberatungsstelle.de/pages/interventionsstelle/fakten/fakten.php>

⁴¹ In Sachsen-Anhalt gab nur ein Drittel der Frauen die Einverständniserklärung zur Datenweitergabe (Landgrebe & Sellach 2003, zit.n. Löbmann & Herbers 2004, S. 181). In Hamburg betrug der Anteil der Fälle, für die nach polizeilicher Wegweisung die Daten an die Interventionsstelle weitergegeben wurden, für die Jahre 2004 und 2005 73 bzw. 79 Prozent (Schaak 2006, S. 48), in der Evaluation der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen lag der Anteil der Zustimmungen zur Datenweitergabe bei 57 Prozent (Hartmann-Graham et al. 2006). In der Gruppendiskussion berichteten Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen, dass die Datenweitergabe auch bei Zustimmung der betroffenen Frauen nicht immer zuverlässig erfolge.

⁴² Aus der Untersuchung von Greuel et al. (2010) lassen sich Hinweise auf erhebliche Unterschiede im Hinblick auf das Verständnis ableiten, wann es sich um eine polizeiliche Weitervermittlung handelt. Ein Vergleich der Anteile der an Beratungsstellen vermittelten Opfer häuslicher Gewalt nach Wohnungsverweisung nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen für sechs Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen zeigte sehr große Unterschiede dieser Anteile – zwischen 4,7 und 62 Prozent – die mindestens auch auf unterschiedliche Erhebungsmodalitäten zurückgingen. Während an einem Standort bereits die Aushändigung von Adressmaterialien als Vermittlungsakt gewertet wurde, wurde an einem anderen Standort eine Vermittlung erst dann gezählt, wenn eine explizite Rückmeldung von Beratungsstellen über tatsächlich erfolgte Beratungskontakte vorlag. Es wird daher gefolgert, dass „im Sinne der Gültigkeit und Vergleichbarkeit der amtlichen Statistiken eine Vereinheitlichung der Erfassungsmodalitäten dringend geboten“ (Greuel et al. 2010, S. 63) sei. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch die FISPOL-Zahlen mit den beschriebenen Unsicherheiten behaftet sind.

Frauen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich liegen Vermittlungszahlen aus den Statistiken einiger kommunal geförderter Interventionsstellen vor. Zudem ist aus der Online-Erhebung bekannt, in wie vielen Kommunen Datenübermittlung (auch) an Frauenhäuser, ohne dass diese Beratungsstellen in gleicher Trägerschaft hatten, erfolgte.

Um zu überprüfen, wie die Vermittlungszahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen von Nordrhein-Westfalen verteilt sind, wurden im Rahmen dieser Bedarfsanalyse verschiedene Berechnungen durchgeführt. Zunächst wurde dem Förderprogrammcontrolling entnommen, wie viele Vermittlungen nach Angabe der landesfinanzierten Beratungsstellen auf der Grundlage von § 34a PolG Nordrhein-Westfalen in den Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städte erfolgt sind. Anschließend wurde die Anzahl der Vermittlungen ins Verhältnis zu den im jeweiligen Kreis beziehungsweise der jeweiligen kreisfreien Stadt nach PKS gemeldeten Fällen von Partnerschaftsgewalt mit weiblichen Opfern gesetzt.⁴³ Diese Datenbasis wurde gewählt, weil sie für alle kreisfreien Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen vorliegt und bereits für die Beschreibung des Hellfeldes zu Partnerschaftsgewalt genutzt wurde (vergleiche Kapitel 3.1).⁴⁴ Diese Quote wurde nicht errechnet für Kreise und kreisfreie Städte, in denen der Online-Erhebung zufolge (auch) Frauenhäuser proaktive Beratungsaufgaben nach Übermittlung durch die Polizei übernahmen, da hier die Vermittlungszahlen nicht bekannt waren.

Die Berechnung dieser Quote zeigte, dass für manche Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte keine oder fast keine Vermittlungen vorlagen. In allen Fällen, bei denen der Anteil von Vermittlungen im Verhältnis zu Fällen von Partnerschaftsgewalt nach PKS unter 2 Prozent lag, lag dies daran, dass hier kommunal finanzierte Interventionsstellen für die Entgegennahme der Kontaktdaten verantwortlich waren und diese Zahlen wegen der Kommunalfinanzierung nicht im Monitoring der landesfinanzierten Beratungsstellen erfasst sind. Es handelt sich um insgesamt acht Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte (Bielefeld, Düsseldorf, Köln, Krefeld, Münster, Mettmann, Wuppertal). Es konnten allerdings für zwei dieser Standorte (Köln und Düsseldorf) Werte der kommunal finanzierten Einrichtungen, die dem Forschungsteam vorlagen, verwendet werden. Die anderen sechs Kreise und kreisfreien Städte sind in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Für 74 % der Kreise und kreisfreien Städte liegen Angaben zu den Vermittlungszahlen vor. In der folgenden Tabelle wird deutlich, dass in sieben Kreisen und kreisfreien Städten auf hundert Fälle von Partnerschaftsgewalt (PKS) lediglich bis zu zehn Vermittlungen an die im jeweiligen Kreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt ansässige allgemeine oder integrierte Beratungsstelle kamen. Bei 12 Kreisen und kreisfreien

⁴³ Die entsprechenden PKS-Zahlen liegen einerseits unter denen für häusliche Gewalt, da zum einen die männlichen Opfer von Gewalt nicht berücksichtigt sind, zum anderen die Gewaltvorfälle in anderen Beziehungskonstellationen nicht auftauchen. Andererseits können sie darüber liegen, weil PKS-Daten die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung unabhängig von der häuslichen Gemeinschaft ausweisen.

⁴⁴ Wenn hier die PKS-Daten zur Partnerschaftsgewalt mit weiblichen Opfern als Bezugsgröße gewählt werden, so unterschätzen diese das Aufkommen häuslicher Gewalt. Die Quote der Weitervermittlungen pro PKS-Fällen von Partnerschaftsgewalt hingegen ist höher als es eine Quote für die Fälle häuslicher Gewalt wäre. Es handelt sich bei dieser Quote also um eine Hilfskonstruktion, um die Zahl der Weitervermittlungen ins Verhältnis zum polizeilichen Hellfeld zu setzen.
In den PKS-Daten machten im Jahr 2018 die Delikte in aktuellen bzw. ehemaligen Partnerschaften 70 Prozent aller Delikte innerhalb von Ehe/Partnerschaft/Familie einschließlich Angehörige aus (37.614 von 53.759 Fällen), bei den Frauen lag dieser Anteil bei 78 Prozent, bei den Männern bei 47 Prozent. Der Anteil weiblicher Opfer lag bei den Fällen von Partnerschaftsgewalt bei 83 Prozent, bei Fällen von Gewalt in Ehe/Partnerschaft/Familie einschl. Angehörige insgesamt bei 75 Prozent.

Städten kamen auf hundert Fälle von Partnerschaftsgewalt über 10 bis 20 Vermittlungen, bei acht über 20 und bis 30 Vermittlungen und bei 12 über 30 Vermittlungen. Für 14 Standorte lagen keine Angaben vor; dabei handelte es sich um die elf Standorte mit kommunal finanzierten Interventionsstellen bzw. Frauenhäusern, die diese Aufgabe (mit)übernahmen und drei Kreise, für die nicht bekannt ist, welche Einrichtung für die proaktive Beratungsarbeit zuständig ist.

Tabelle 3: Quote der Vermittlungen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen an landesgeförderte Beratungseinrichtungen in Landkreisen und kreisfreien Städten (2018) pro Anzahl der PKS-Fälle Partnerschaftsgewalt (2018)

	N
Standorte mit kommunal finanzierten Interventionsstellen ohne Angabe von Vermittlungszahlen	5 (Bielefeld, Krefeld, Münster, Mettmann, Wuppertal)
Standort mit kommunal finanzierter Interventionsselle und zugleich ist Frauenhaus (ohne angegliederte Beratungsstelle) für proaktive Beratung zuständig, ohne Angabe von Vermittlungszahlen	1 (Bonn)
Standorte in denen auch Frauenhäuser (ohne angegliederte Beratungsstelle) proaktive Beratung leisten (lt. Online-Erhebung), ohne Angabe von Vermittlungszahlen	5 (Kreis Aachen, Düren, Olpe, Paderborn, Recklinghausen)
Standorte, für die keine Information vorliegt, welche Stellen für proaktive Beratung zuständig sind und wie viele Vermittlungen stattfanden	3 (Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Soest)
Standorte mit bis 10 Vermittlungen auf 100 PKS-Fälle	7 (Borken, Coesfeld, Dortmund, Gütersloh, Hamm, Höxter, Mönchengladbach)
Standorte mit über 10 bis 20 Vermittlungen auf 100 PKS-Fälle	12 (Bochum, Essen, Herford, Herne, Hochsauerlandkreis, Leverkusen, Oberhausen, Siegen-Wittgenstein, Solingen, Unna, Viersen, Wesel)
Standorte mit über 20 bis 30 Vermittlungen auf 100 PKS-Fälle	8 (Duisburg, Ennepe-Ruhr-Kreis, Euskirchen, Lippe, Märkischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis)
Standorte mit über 30 Vermittlungen auf 100 PKS-Fälle	12 (Bottrop, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Hagen, Kleve, Köln, Minden-Lübbecke, Mühlheim an der Ruhr, Remscheid, Steinfurt, Rhein-Kreis-Neuss, Warendorf)
Gesamt	53 Kreise und kreisfreie Städte

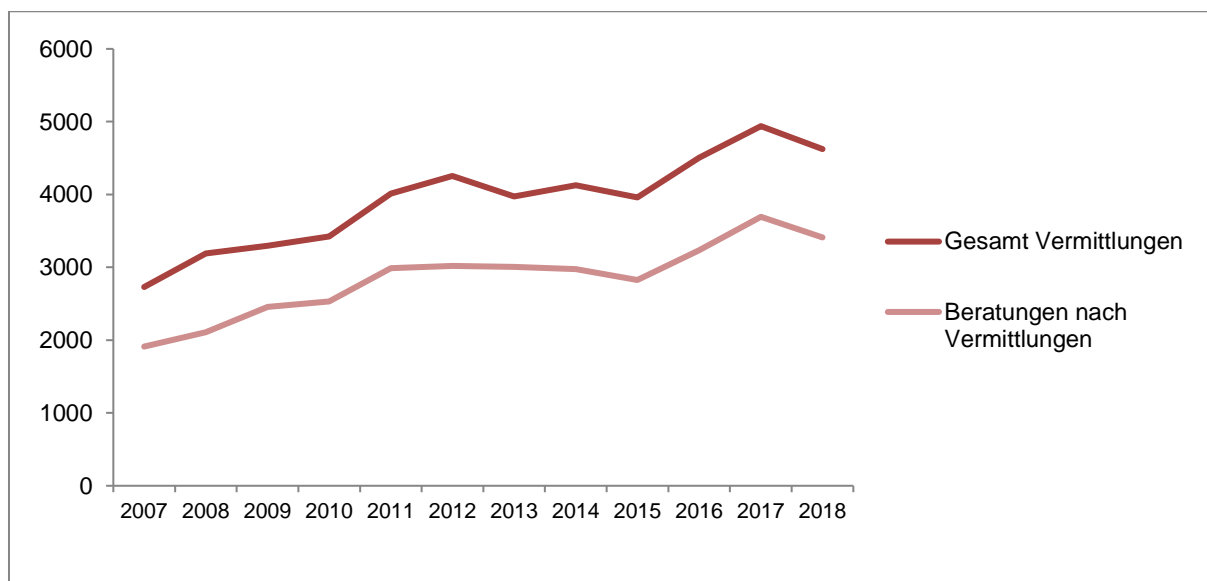
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Daten aus dem Förderprogrammcontrolling des MHKBG (N=53), Angaben kommunal finanzierter Interventionsstellen, Online-Erhebung Frauenhäuser und PKS-Daten für 2018

Für die landesgeförderten Beratungsstellen erfragt das Förderprogrammcontrolling neben der Zahl der Vermittlungen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen auch die daraufhin realisierten Beratungen. Die Zahlen für Nordrhein-Westfalen gesamt sind in der folgenden Graphik aufgeführt. Hier zeigt sich, dass landesweit der Anteil der erfolgten Beratungen nach Vermittlung nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen seit Jahren bei

etwas über 70 Prozent liegt, im Jahr 2018 bei 74 Prozent. Die Gesamtzahl der Vermittlungen ist von 2.714 im Jahr 2007 auf 4.622 im Jahr 2017 gestiegen, von diesen gingen 3.410 in Beratung über.

Gemessen an der Gesamtzahl der beratenen Frauen und Mädchen (27.244) liegt der Anteil der über Vermittlung nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen zustande gekommenen Beratungsfälle bei allen Beratungsstellen bei 13 Prozent.

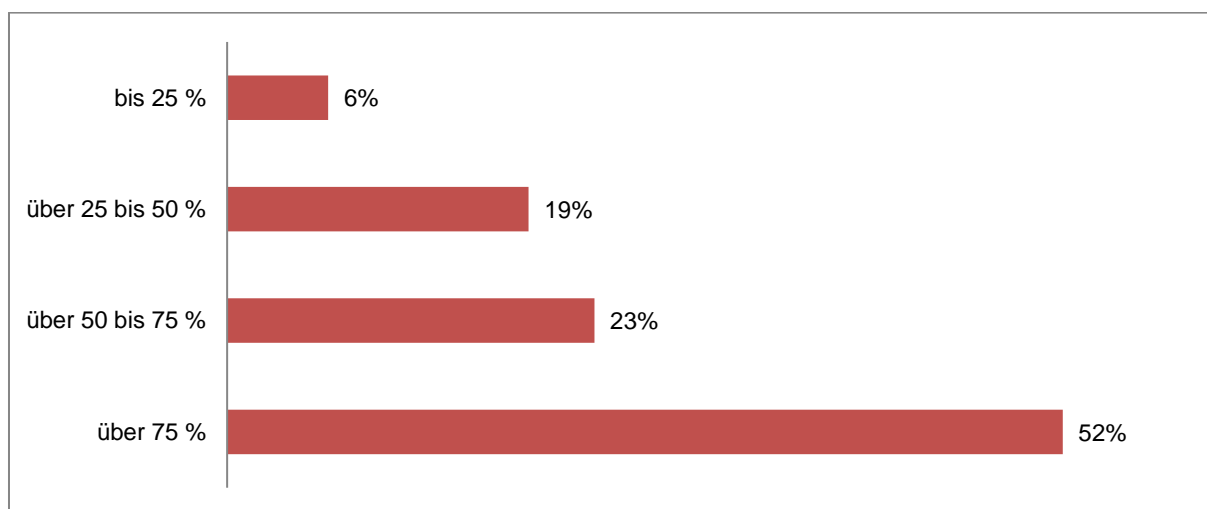
Abbildung 11: Gesamtzahl der Vermittlungen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen an landesgeförderte Beratungseinrichtungen und Anzahl der Beratungen nach Vermittlungen (2007 bis 2018)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Daten aus dem Förderprogrammcontrolling des MHKBG

Während in der Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte ein Anteil von mehr als drei Viertel aller Vermittlungen auch zu Beratungen geführt hat, finden sich andere Standorte, an denen deutlich weniger als die Hälfte aller Vermittlungen zu Beratungen führte.

Abbildung 12: Anteil der Beratungsstellen nach Quote realisierter Beratungen nach erfolgter Vermittlung nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Daten aus dem Förderprogrammcontrolling des MHKBG, N=48

Es hängt also in starkem Maße vom Wohnort ab, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine gewaltbetroffene Frau nach einem Polizeieinsatz an eine Beratungsstelle vermittelt wird. Dies gilt, weil einerseits der Anteil der Weitervermittlungen an den Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten sehr unterschiedlich ist und weil andererseits große Unterschiede zwischen den Beratungsstellen bestehen, wie häufig es nach Vermittlungen auch zu Beratungen kommt.

Andere Modelle – andere Vermittlungszahlen?

Für die Bedarfsanalyse ist an dieser Stelle die Frage von Relevanz, ob durch Veränderungen bei der Umsetzung der Vermittlungspraxis nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen mehr gewaltbetroffene Frauen beraten werden könnten. Dabei können die letztlich realisierten Beratungszahlen an mehreren Punkten im Verfahren beeinflusst werden. Unter anderem könnte durch das Vorsehen einer Datenweitergabe auch ohne Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot und durch eine Umstellung auf eine Datenweitergabe ohne Zustimmungserfordernis die Zahl der erreichten Personen erheblich erhöht werden.

Die Befunde dieser Bedarfsanalyse lassen darauf schließen, dass in Nordrhein-Westfalen die Datenweitergabe an Beratungsstellen ausschließlich oder primär im Kontext von Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten vorgesehen ist. Diese Koppelung ist nicht zwingend. In Niedersachsen kann die Polizei auf der Grundlage des § 17a NPOG⁴⁵ im Gefährdungsfall auch ohne Einwilligung der betroffenen Frau die Daten an Beratungsstellen weitergeben. In der Praxis wird dies auch sehr häufig gemacht, wenn keine Wohnungsverweisung vorgenommen wurde. So kam es in Niedersachsen – bei weniger als der Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner von Nordrhein-Westfalen – im Jahr 2018 bei 19.479 polizeilich registrierten Fällen häuslicher Gewalt zu 14.773 Weitervermittlungen von Daten an Beratungsstellen, zugleich aber nur zu knapp 1.717 Wohnungsverweisungen.⁴⁶

Die Frage, ob die Datenweitergabe auch ohne Einwilligung der betroffenen Frau rechtlich möglich und politisch gewollt ist, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Hier interessiert nur, welche Bedarfe mit einem solchen Verfahren gedeckt werden könnten. Dies ist abhängig vom konkreten Verfahren. Sofern die Datenvermittlung ausschließlich an die Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote gekoppelt ist, könnte die Zahl der Weitervermittlungen der der Wohnungsverweisungen gleichen. Unter Vorbehalt wäre damit – ausgehend von 14.605 Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten im Jahr 2016 – die gleiche Zahl an Weitervermittlungen realisierbar. Sofern keine Koppelung mit Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten besteht, könnte eine erheblich größere Zahl erreicht werden. Im Land Niedersachsen wurden gemäß dem Förderprogrammcontrolling des Landes Niedersachsen bei 19.479 polizeilich registrierten Fällen häuslicher Gewalt 14.773 Vermittlungen nach § 17a NPOG an die landesgeförderten und flächendeckenden Beratungs- und Interventionsstellen (BISS-

⁴⁵ In § 17a NPOG heißt es: Die Polizei „unterrichtet die gefährdete Person unverzüglich über die Dauer und den räumlichen Umfang einer Maßnahme nach den Sätzen 1 und 2 sowie über Beratungsangebote und die Möglichkeit, Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen. Die Polizei kann personenbezogene Daten der gefährdeten Person auch ohne deren Einwilligung an eine geeignete Beratungsstelle übermitteln, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist.“

⁴⁶ Laut einer mündlichen Information im Mai 2020 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und von Vertreterinnen der LAG der BISS-Stellen im Rahmen der Evaluation des Landesaktionsplans III gegen häusliche Gewalt in Paarbeziehungen durch Zoom e.V. (Veröffentlichung voraussichtlich Sommer 2020).

Stellen) umgesetzt und mindestens 9.075 telefonische oder persönliche Kontakte hergestellt, das heißt in mindestens 47 Prozent der Fälle kam es zu einem telefonischen oder persönlichen Kontakt. Übertragen auf Nordrhein-Westfalen würde dies bei allen in der PKS registrierten Straftaten innerhalb von Ehe/Partnerschaft/Familie einschl. Angehörige des Jahres 2018 (53.759 Fälle) bedeuten, dass etwa die Hälfte der Fälle aus dem polizeilichen Helffeld kontaktiert werden, das heißt etwa 25.000 Fälle (hier einschließlich Männer als Opfer und alle Konstellationen häuslicher Gewalt). Das heißt, dass mit einer anderen Voraussetzung und einem anderen Verfahren deutlich mehr Frauen (und Männern) Zugangsmöglichkeiten zu Beratung eröffnet werden könnten.

Dem Einwand, dass bei einer Datenweitergabe ohne Einwilligung der betroffenen Person weniger Beratungen zustande kommen könnten, stehen die Befunde anderer Evaluationen und Erfahrungen aus Niedersachsen entgegen. Der Anteil der realisierten Beratungen an den Vermittlungen ist in Niedersachsen nicht wesentlich geringer als in Nordrhein-Westfalen.⁴⁷

Vielfalt der Umsetzung – weitere Befunde der Befragungen

Aus der Online-Erhebung der Einrichtungen und der Gruppendiskussion zum Thema proaktive Beratungsarbeit lassen sich Hinweise auf die Heterogenität der Umsetzung sowie Gründe für diese Heterogenität ablesen.

Einige der landesgeförderten Beratungsstellen schilderten in der Gruppendiskussion, dass aus ihrer Sicht in ihrem Einzugsbereich die Weitervermittlung nach Einsätzen häuslicher Gewalt mit Wohnungsverweisungen und Rückkehrverboten durch die Polizei nicht verbindlich umgesetzt werden. Dies zeige sich an einer geringen beziehungsweise rückläufigen Zahl von Fax-Meldungen an die Gewaltschutzeinrichtungen nach Einsätzen bei häuslicher Gewalt. Eine Beratungsstelle erläutert, dass sie bei 450 Anzeigen im Bereich häusliche Gewalt nur 100 Beratungen umsetzen könne, eine andere schildert, dass im Kreis jährlich lediglich 20-30 Vermittlungen ankämen. Andere landesfinanzierte Beratungsstellen wie auch die kommunal finanzierten Interventionsstellen berichteten dagegen von guten Erfahrungen mit der Umsetzung der Weitervermittlung durch die Polizei.

Die Beraterinnen hatten bei der beschriebenen Heterogenität der Umsetzung den Eindruck, dass es von der jeweils zuständigen polizeilichen Fachkraft abhängt, ob eine Weiterleitung erfolge; nicht allen seien die Zuständigkeiten und Verfahren bekannt. Zudem habe nicht in allen Kreispolizeibehörden die Weitervermittlung an die proaktiv arbeitenden Beratungsstellen einen großen Stellenwert und nicht überall seien klare

⁴⁷ Während er in Nordrhein-Westfalen bei den landesgeförderten Einrichtungen konstant bei etwas über 70 Prozent (in 2018 73,8 Prozent) lag, betrug der Anteil der erfolgten Beratungs- bzw. Informationsgespräche an den Vermittlungen 2018 in Niedersachsen mindestens 61 Prozent, 48 Prozent der so vermittelten Frauen wurde schriftliches Material zugesandt, laut einer mündlichen Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und von Vertreterinnen der LAG der BISS Stellen, Mai 2020. In der Evaluation der BISS-Stellen in Niedersachsen war der Befund für das Jahr 2003, dass zu rund 80 Prozent der vermittelten Fälle Kontakt hergestellt werden konnte und 81 Prozent der Kontaktierten das Angebot annahmen. (Löbmann & Herbers 2004, S. 180). Auch die Evaluation der Interventionsstellenarbeit in Hamburg (Datenweitergabe mit Einwilligung der Frau) ergab den Befund, dass in 60 Prozent der Fälle, in denen eine Datenweitergabe von Seiten der Polizei erfolgte, Kontakt und ein Beratungskontakt hergestellt werden konnte (Schaak 2006, S. 47) Aktuellere Zahlen liegen zum Beispiel aus dem Jahresbericht der Interventionsstelle Stralsund für 2018 vor. Zu 59 Prozent der vermittelten Klientinnen konnte ein Kontakt hergestellt werden (in den Vorjahren war dieser Anteil stets höher), nur ein kleiner Teil der erreichten Frauen lehnte das Beratungsangebot ab (4 Prozent) (Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund 2018, S. 8).

und einheitliche Verfahrensabläufe etabliert. Die Entscheidung über die Verfahrensabläufe liege bei den Kreispolizeibehörden beziehungsweise bei den einzelnen Dienststellen. Während an einigen Standorten eine mündliche oder gestische Einwilligung der Frau ausreiche, müssten andernorts Frauen schriftlich einwilligen, dass ihre Daten weitergegeben werden.

Aufgrund der Heterogenität der Umsetzung und der unterschiedlichen Anteile der vermittelten Fälle sprachen die Befragten die Option an, dass eine Datenweitergabe auch ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen könnte. Vereinzelt bevorzugten Beratungsstellen das aktuelle Modell, weil es das Entscheidungsrecht bei der Frau belasse. Mehrheitlich waren aber die befragten Interventionsstellen für eine obligatorische Datenweitergabe, da dies eine gute Möglichkeit sei, Zugang zu Frauen zu bekommen, die bisher nicht im Hilfesystem sind. Viele Frauen könnten die polizeiliche Information über ihre Rechte und Hilfemöglichkeiten in der akuten Situation schlecht aufnehmen und nicht gut entscheiden, ob sie weitere Unterstützung benötigen. Zudem hätten die Frauen immer die Möglichkeit, die Beratung abzulehnen.

Um angesichts großer personeller Fluktuation Verfahrensabläufe zu vereinheitlichen und die Kenntnis über das polizeiliche Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt abzusichern, sahen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen einen Bedarf an regelmäßigen Schulungen und verbindlichen Austauschformaten über die Schnittstellen.

Auf Seiten der Polizei sei es schwierig, Migrantinnen ohne ausreichende Deutschkenntnisse über die Unterstützungsangebote zu informieren und nach dem Einverständnis für die Datenweitergabe zu fragen. Teils würden in diesen Situationen Personen aus dem direkten Umfeld für die Übersetzung herangezogen, teils mehrsprachige Fachkräfte aus dem Hilfesystem oder Übersetzerinnen, und zum Teil werde auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zurückgegriffen, wobei dieses jedoch keinen Dolmetscherauftrag habe. Das Problem setze sich nach einer Vermittlung fort, wenn die Beraterinnen versuchten Kontakt aufzunehmen.

In der Regel vergeht zwischen dem Polizeieinsatz und der Weitergabe der Kontaktdetails und Informationen an diese Frauenhäuser wenig Zeit. Im Durchschnitt vergeht zwischen Polizeieinsatz und Vermittlung durch die Polizei 1,5 (Frauenhäuser) beziehungsweise 1,8 Tage (Beratungsstellen). Die Kontaktaufnahme durch die Gewaltschutzeinrichtungen erfolgt dann ebenfalls sehr schnell, zumeist am selben Tag oder am Folgetag, längstens drei Tage nach Übermittlung der Information (Mittelwert Frauenhäuser 1,0 Tage, Mittelwert Beratungsstellen 1,2 Tage). Dennoch verstreiche den Berichten der Beraterinnen zufolge in Einzelfällen zu viel Zeit, insbesondere wenn innerpolizeiliche Schnittstellen, Wochenenden und Feiertage diese Kontaktweitergabe und -aufnahme weiter verzögerten. Dann komme es immer wieder vor, dass die Zeit für die Anträge nach GewSchG nicht ausreiche. Vor diesem Hintergrund wird eine Verlängerung der Frist der polizeilichen Wegweisung von 10 auf 14 Tage für sinnvoll erachtet.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein höherer Grad der Verbindlichkeit und Standards zur Umsetzung der Arbeit die proaktive Beratungsarbeit verbessern. Solche

verbindlichen Standards für die proaktive Beratung besitzen 59 Prozent der Frauenhäuser⁴⁸ und 94 Prozent der Beratungsstellen, die Beratung nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen durchführen.⁴⁹

Dabei handelt es sich in der Regel um Verfahrensabläufe der einzelnen Gewaltschutzeinrichtungen, zum Teil sind diese verknüpft mit Standards für die Polizei. Allerdings sei es schwierig, diese zu etablieren. Auf dem 6. Vernetzungstreffen der Beratungsstellen, die proaktiv nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen arbeiten, wurden im Oktober 2018 Standards verabschiedet.⁵⁰ Diese Standards sind ein freiwilliges Übereinkommen der an der Vernetzung beteiligten Einrichtungen.

Das zentrale Problem aus Sicht der proaktiv tätigen Beratungs- und Interventionsstellen sind neben der Schnittstellenproblematik zur Polizei die nicht ausreichenden personellen und zeitlichen Ressourcen für die Arbeit. Vereinzelt wurde angesprochen, dass ein Mehr an Beratungsfällen nicht zu bewältigen wäre und sich auch vor diesem Hintergrund das Engagement für eine Erhöhung der Vermittlungszahlen verbiete. Die Interventionsstellen sprachen an, dass das Konzept der Landesregierung, über die Förderung der allgemeinen Beratungsstellen auch die Interventionsarbeit zu fördern, dazu führe, dass die Arbeit zum Teil landesgefördert, zum Teil aber nicht landesgefördert sei. Ein Zusammenhang zwischen der fehlenden Landesförderung und der heterogenen Umsetzung und Prioritätensetzung wurde angesprochen. Dass der gesellschaftliche Auftrag der Umsetzung und das Bewusstsein über die Relevanz des Gewaltschutzgesetzes und der Instrumente der polizeilichen Wegweisung und Weiterleitung an Beratungsstellen nicht überall gleichermaßen angekommen sei, hänge auch damit zusammen, dass die proaktive Beratungsarbeit nicht als eigenständige Aufgabe vom Land herausgestellt und gefördert werde.

4.2. Nutzungsmöglichkeit, Inanspruchnahme und Zugänglichkeit von Gewaltschutzeinrichtungen

Gewaltbetroffene Frauen können dann die Unterstützung von Gewaltschutzeinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn es erreichbare und geeignete Angebote gibt und wenn diese ausreichende Kapazitäten haben. Im Folgenden wird zunächst die Verfügbarkeit der Dienste in den Blick genommen, das heißt die Anzahl und geographische Verteilung sowie räumliche Erreichbarkeit der Einrichtungen, weiter die Inanspruchnahme und die Kapazitäten im Verhältnis zur Nachfrage. Die Frage der Zugangsmöglichkeiten wird differenziert nach den verschiedenen Zielgruppen in Kapitel 4.3 genauer beleuchtet.

4.2.1. Verfügbarkeit der Gewaltschutzeinrichtungen: Blick auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gab es 2018 in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein landesseitig gefördertes Frauenhaus, insgesamt 62. In der Städteregion Aachen, in Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Mönchengladbach und in den Kreisen Recklinghausen, Warendorf und Wesel gab es jeweils zwei landesgeförderte Frauenhäuser. Dazu kamen sechs Frauenhäuser freier Träger, und zwar in Minden, Münster,

⁴⁸ N=17

⁴⁹ N=51

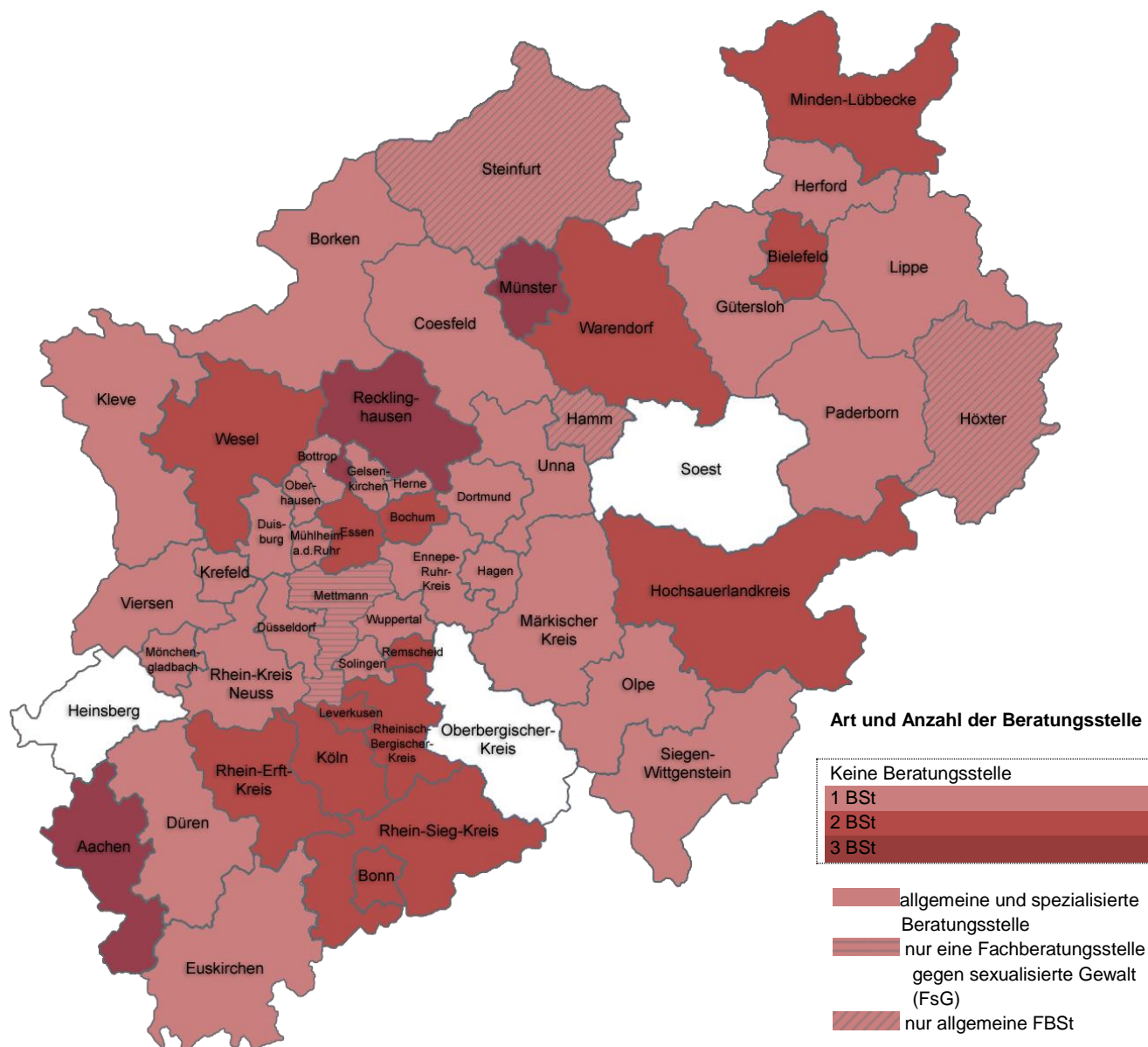
⁵⁰ 6. verbandsübergreifendes Vernetzungstreffen der Beratungsstellen, die pro-aktiv nach § 34a PolG NRW arbeiten 2018.

Salzkotten, Herten und Datteln, die nicht vom Land gefördert wurden sowie ein kreis-eigenes Frauenhaus in Siegburg.

In der folgenden Karte ist zu erkennen, wie viele Frauen- und Fachberatungsstellen es in Nordrhein-Westfalen 2018 gab.⁵¹

⁵¹ In den folgenden Darstellungen sind nur die landesgeförderten Einrichtungen aufgeführt; sofern bei den Frauenhäusern bekannte, nicht landesgeförderte Einrichtungen existieren, wird darauf im Text Bezug genommen.

Abbildung 13: Frauen- und Fachberatungsstellen nach Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018



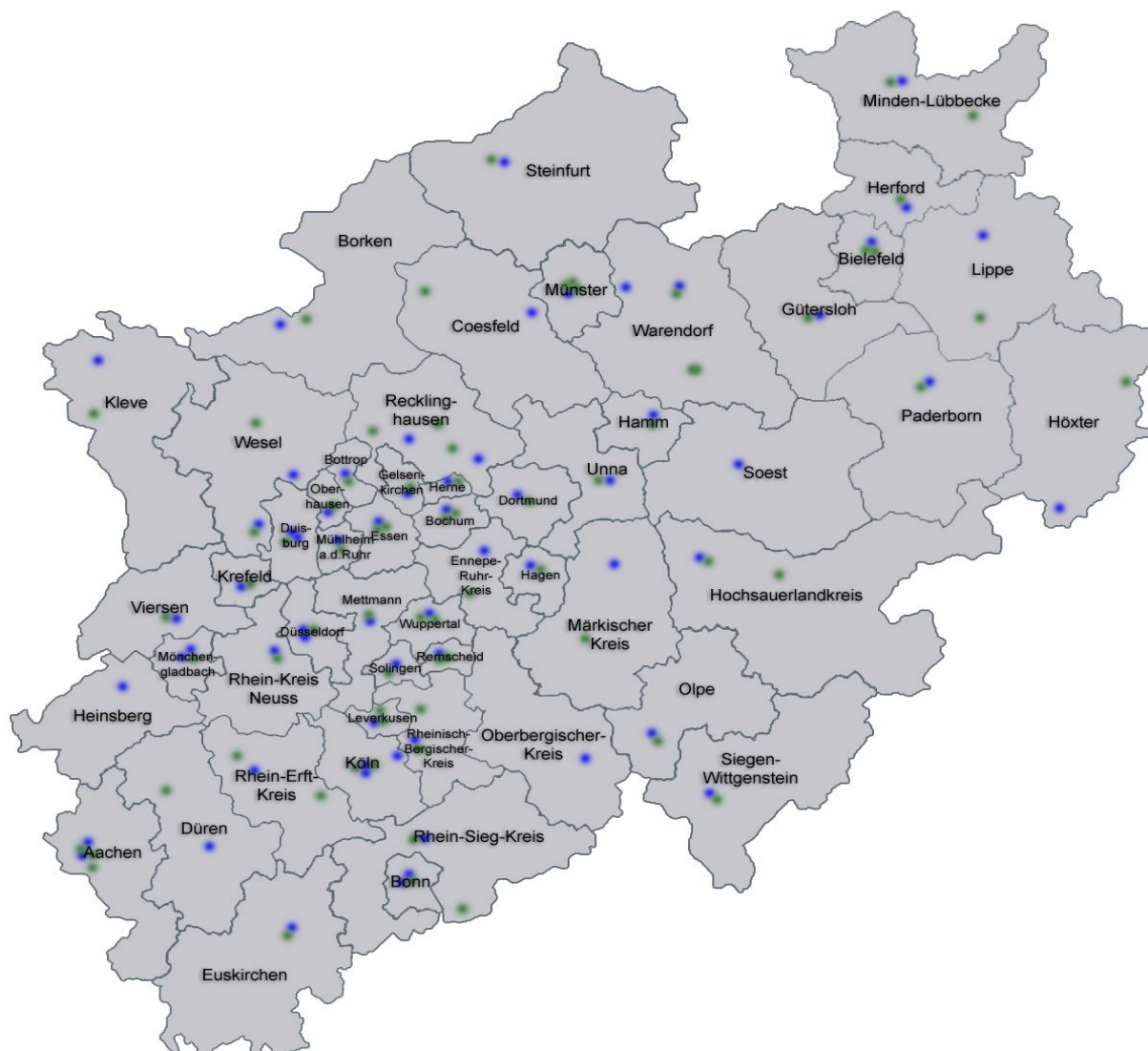
Quelle: Förderprogrammcontrolling Beratungsstellen, MHKGB Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung

In drei Kreisen gab es weder eine landesgeförderte Frauen- noch eine Fachberatungsstelle (Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Soest). Dazu gab es zwei Kreise (Höxter und Steinfurt) und eine kreisfreie Stadt (Hamm), die über eine Frauenberatungsstelle, aber keine Fachberatungsstelle verfügten. Im Kreis Steinfurt bietet die allgemeine Frauenberatungsstelle seit April 2019 auch Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt an und wird als solche vom Land gefördert. Umgekehrt wird im Kreis Mettmann mittlerweile nicht nur die Fachberatungsstelle, sondern auch die Frauenberatungsstelle gefördert. Weiterhin wird seit dem Jahr 2020 inzwischen auch in Erkelenz für den Kreis Heinsberg (1. Oktober 2020) eine allgemeine Frauenberatungsstelle gefördert und im Kreis Soest (1. Dezember 2020) sowie im Obergischen Kreis (1. Dezember 2020) werden allgemeine Frauenberatungsstellen ihre Arbeit aufnehmen. Da in diesem Bericht auf den Berichtszeitraum 2018 Bezug genommen wird, sind diese Veränderungen noch

nicht in der Karte verzeichnet. In allen anderen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es sowohl Frauen- als auch Fachberatungsstellen. Insgesamt gab es im Jahr 2018 70 Frauen- und Fachberatungsstellen, davon 39 Frauenberatungsstellen mit integrierter Fachberatungsstelle, 19 allgemeine Frauenberatungsstellen und zwölf Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

In der folgenden Karte sind die Standorte der Frauenhäuser und Beratungsstellen eingezeichnet, um so auch die Distanzen zwischen den Unterstützungsangeboten sichtbar zu machen. Dabei wird deutlich, dass in den Ballungsgebieten ein dichtes Netz an Gewaltschutzeinrichtungen besteht, in den eher ländlichen Landkreisen in nordrhein-westfälischen Randlagen aber zum Teil die Entfernungen zwischen den Beratungsstellen oder Frauenhäusern weit sind.

Abbildung 14: Standorte der landesgeförderten Frauenhäuser und Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen



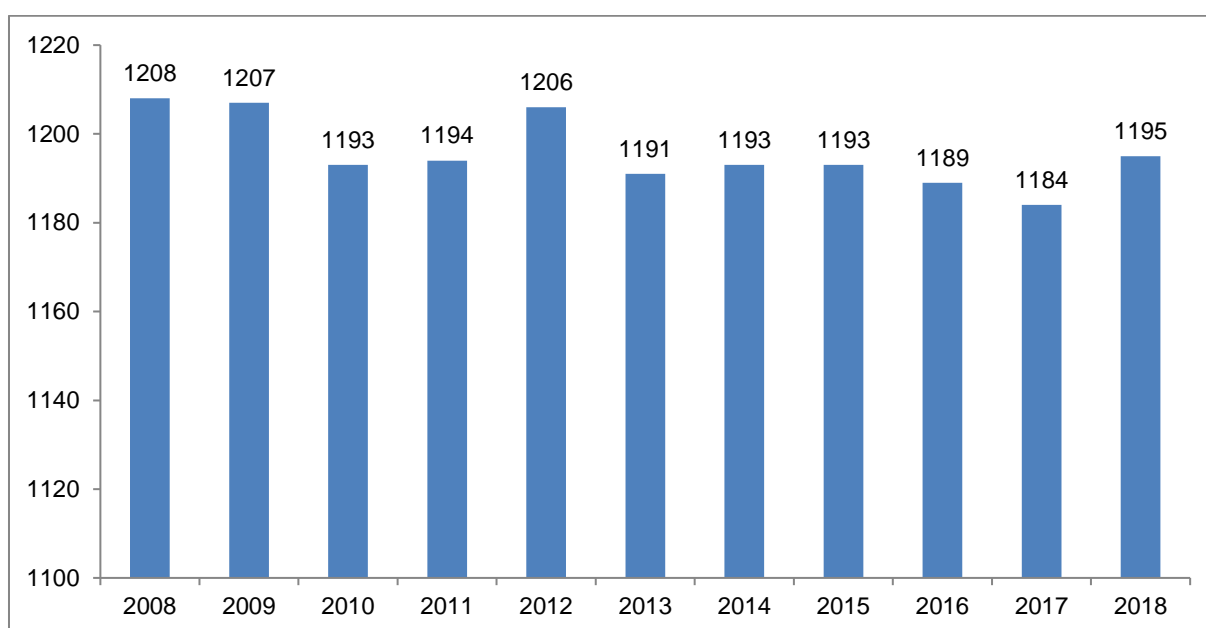
Quelle: Förderprogrammcontrolling Beratungsstellen und Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung; blaue Punkte sind Frauenhäuser, grüne Punkte sind allgemeine, integrierte Frauenberatungsstellen oder Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind.

4.2.2. Kapazitäten und Inanspruchnahme der Gewaltschutzeinrichtungen

Im Folgenden wird zunächst auf der Grundlage des Förderprogrammcontrollings dargestellt, wie die Aufnahme- und Beratungskapazitäten der Einrichtungen sind und wie viele gewaltbetroffene Frauen und Kinder in welchem Umfang die Angebote der Gewaltschutzeinrichtungen nutzen. Dafür ist relevant, wie viele Plätze es in Frauenhäusern für Frauen und Kinder gibt, wie viele Personalkapazitäten Frauenhäuser und Beratungsstellen (in Vollzeitäquivalenten) besitzen, wie viele gewaltbetroffenen Frauen Beratung und den Schutz der Gewaltschutzeinrichtungen in Anspruch nehmen und wie die Belegungsquoten der Frauenhäuser sind. Für die spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und für Opfer von Zwangsverheiratung liegen keine Zahlenangaben vor, sie sind daher hier nicht berücksichtigt.

In den letzten zehn Jahren gab es eine relativ konstante Anzahl von Plätzen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern. Sie pendelte zwischen 1.184 im Minimum (2017) und 1.208 im Maximum (2008). Im Jahr 2018 standen 1.195 Plätze (Jahresdurchschnittswert) zur Verfügung. Hiervon waren 575 für Frauen und 620 für Kinder ausgewiesen. In der vorliegenden Auswertung sind noch keine Daten für das Jahr 2019 berücksichtigt. In 2019 hat es durch einen Platzausbau in den bestehenden landesgeförderten Frauenhäusern und die Einbeziehung der Frauenhäuser Bielefeld und Herten in die Landesförderung eine Ausweitung der Platzzahlen für Frauen auf 609 gegeben, so dass Ende 2019 der bislang höchste Wert an Plätzen in den letzten Jahren erreicht wurde (MHKBG 2020a). Die nicht landesgeförderten Frauenhäuser in den Kreisen Recklinghausen, Paderborn, Rhein-Sieg und der Stadt Münster hielten im November 2019 weitere 30 Plätze für Frauen vor.

Abbildung 15: Plätze für Frauen und Kinder in Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018



Quelle: Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen

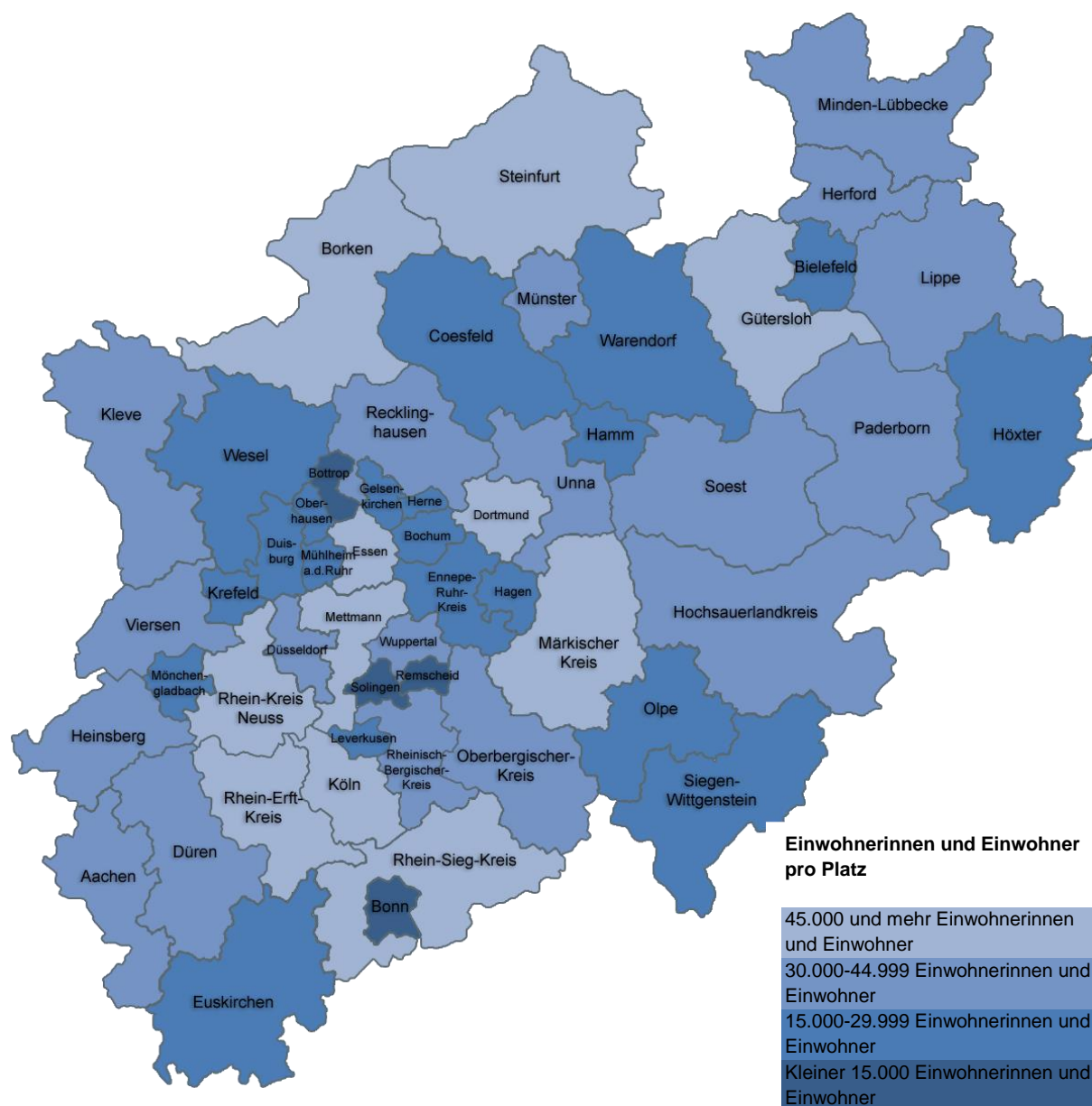
Im Schnitt verfügte ein landesgefördertes Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 über 9,3 Plätze für Frauen, wobei 36 Frauenhäuser die Mindestplatzzahl von 8 Plätzen und 26 Frauenhäuser mehr Plätze vorhielten. In der Spitze standen 21 Plätze für Frauen zur Verfügung.

Für die Bedarfsanalyse wurde sowohl ausgewertet, wie sich das Verhältnis der Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern pro Frauenhausplatz für Frauen darstellt, als auch, wie das Verhältnis zwischen verfügbaren Frauenhausplätzen und Fällen von Partnerschaftsgewalt ist. Um die Vergleichbarkeit mit einer Vielzahl von Studien und politischen Debatten sowie den Empfehlungen aus dem erläuternden Bericht der Istanbul-Konvention zu gewährleisten, wurde die gängige Referenzgröße verwendet, die ausweist, auf wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in einer definierten regionalen Einheit ein Familienplatz (das heißt Frauenplatz) kommt (zum Beispiel Stern 2014, S. 18, Rohr & Weber 2019, S. 22, Schröttle et al. 2016, S. 31, Koch et al. 2018, S. 46).

Bei beiden Verhältniszahlen zeigt sich eine sehr heterogene Verteilung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten, die strukturelle Gemeinsamkeiten aufweist. Wird das

Verhältnis von Frauenhausplätzen für Frauen pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner betrachtet, zeigt sich, dass insgesamt vier kreisfreie Städte in die Kategorie fallen, in der auf einen Platz weniger als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen. Auf 11 Kreise und kreisfreie Städte kommen auf einen Platz 45.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Im Durchschnitt kamen in Nordrhein-Westfalen auf einen Platz für Frauen 29.412 Einwohnerinnen und Einwohner.

Abbildung 16: Einwohnerinnen und Einwohner pro Frauenhausplatz (nur landesgeförderte Frauenhäuser) in 2018



Quelle: Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank, eigene Darstellung

Im Folgenden werden auch die Verhältniszahlen auf Ebene der Regierungsbezirke dargestellt, da der Einzugsbereich der Frauenhäuser Kreis- beziehungsweise Stadtgrenzen überschreitet.

Tabelle 4: Verhältnis Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner pro Platz für Frauen in den Frauenhäusern im Jahr 2018

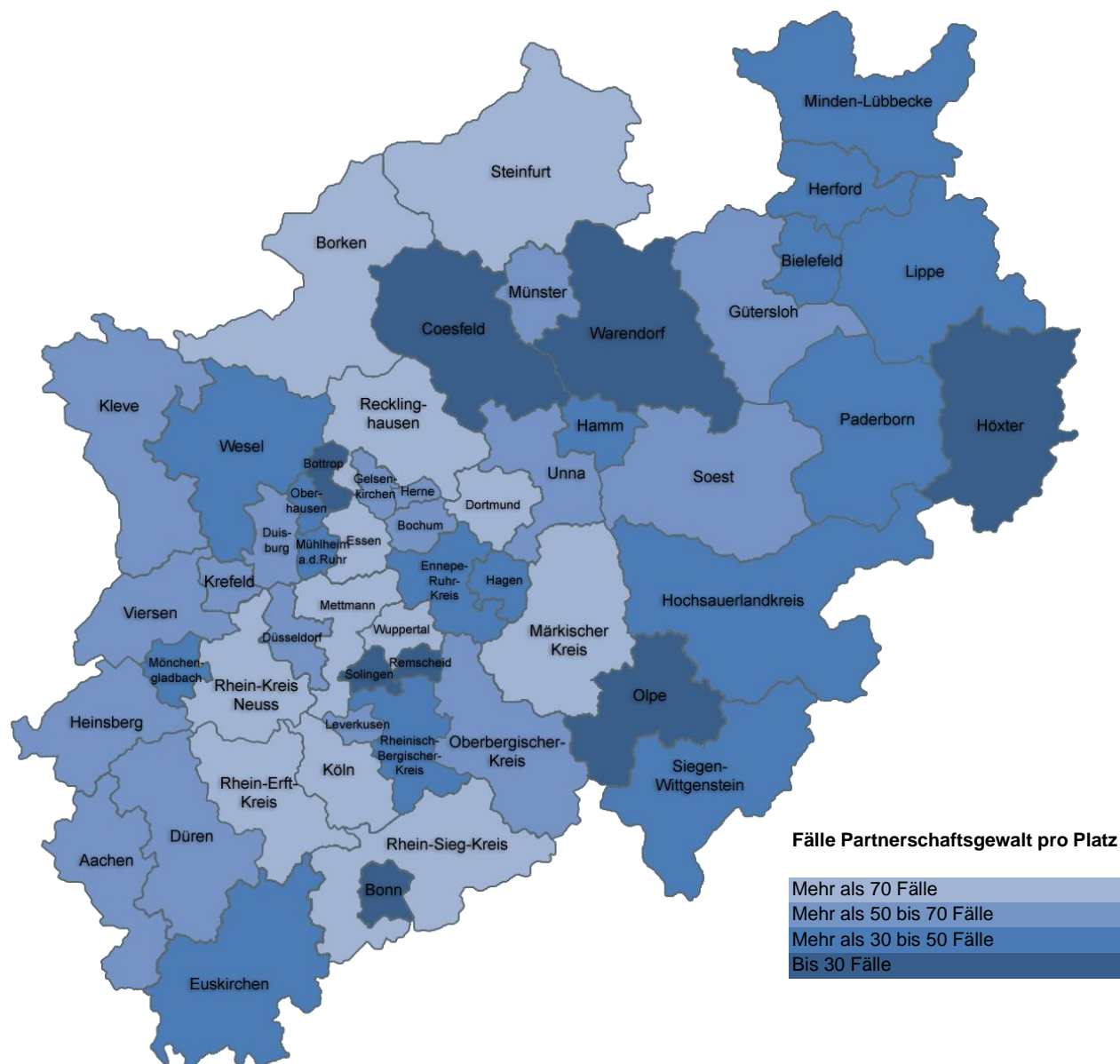
Regierungsbezirk	Verhältnis Einwohnerinnen und Einwohner pro Platz im Frauenhaus für Frauen
Arnsberg	1:30.360
Detmold	1:28.155
Düsseldorf	1:30.423
Köln	1:35.188
Münster	1:30.507

Quelle: Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank, eigene Darstellung

Der Regierungsbezirk Köln fällt hier mit einem deutlich schlechteren Verhältnis und der Regierungsbezirk Detmold mit einem etwas besseren Verhältnis auf als die anderen vier Regierungsbezirke.

Da der regionale Bedarf an Frauenhausplätzen nicht allein mit der Bevölkerungszahl zusammenhängt, sondern auch mit der Anzahl von Fällen von Partnerschaftsgewalt (vergleiche Kapitel 3.1), soll an dieser Stelle das Verhältnis zwischen verfügbaren Frauenhausplätzen (für Frauen) und Fällen von Partnerschaftsgewalt nach der PKS (s.o.) dargestellt werden. Dieselben vier kreisfreien Städte, die in der obigen Darstellung die meisten Familienplätze pro Einwohnerinnen und Einwohner aufwiesen, fallen auch hier in die Kategorie mit dem besten Verhältnis von verfügbaren Plätzen zu Fällen von Partnerschaftsgewalt (ein Platz auf bis zu 30 Fälle). Zehn der elf Kreise bzw. kreisfreien Städte, die das ungünstigste Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Platzzahl aufwiesen, finden sich auch hier in der Gruppe der dreizehn Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte mit dem ungünstigsten Verhältnis (ein Platz auf mehr als 70 Fälle). Das bedeutet, dass in einer Reihe von Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten eine eher schlechte Versorgung mit Frauenhausplätzen gegeben ist.

Abbildung 17: Fälle Partnerschaftsgewalt nach PKS mit Frauen als Opfer pro Platz für Frauen im Frauenhaus im Jahr 2018

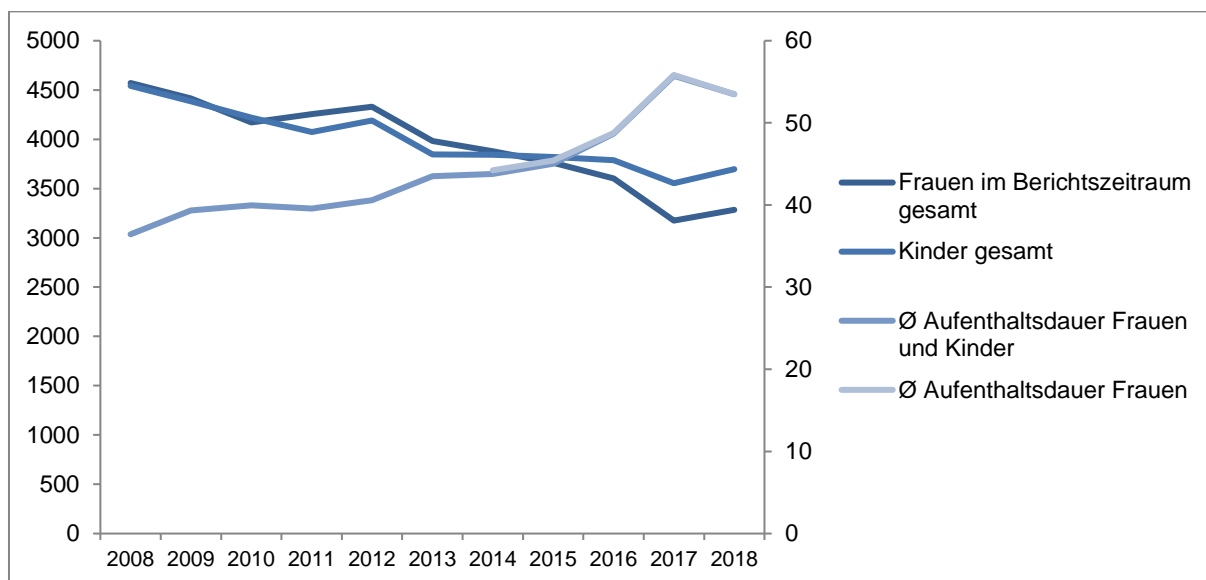


Quelle: Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen, Angaben des LKA Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung

Insgesamt ist in den letzten Jahren die Zahl der Bewohnerinnen in den Frauenhäusern zurückgegangen. Waren im Jahr 2008 noch 4.571 Frauen und 4.542 Kinder in Frauenhäusern, so waren es 2017 nur noch 3.175 Frauen und 3.554 Kinder. Im Jahr 2018 stieg diese Zahl wieder leicht an auf 3.283 Frauen und 3.697 Kinder.

Wie man der folgenden Grafik entnehmen kann, hängen beide Entwicklungen (Rückgang und leichter Anstieg in 2018) vor allem mit der Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen zusammen. Die folgende Grafik zeigt den Rückgang der Anzahl der Bewohnerinnen und den Anstieg der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von Frauen und Kindern von 36,4 auf 55,7 Tagen im Jahr 2017. Sichtbar sind zudem für 2018 der leichte Anstieg der Bewohnerinnenzahlen und der geringfügige Rückgang der Aufenthaltsdauer.

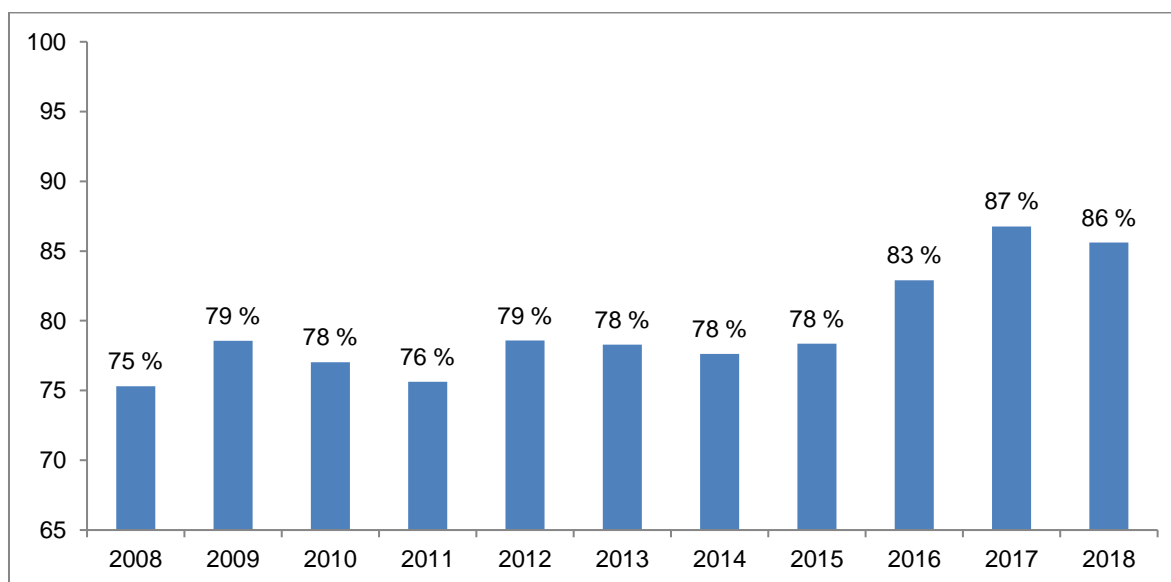
Abbildung 18: Anzahl Frauen und Kinder in Frauenhäusern und durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen von 2008 bis 2018



Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung

Bei den Belegungsquoten ergibt sich ein analoges Bild. Diese sind in den letzten zehn Jahren von 75 auf 87 Prozent gestiegen. Auch hier zeigt sich für 2018 ein leichter Rückgang.

Abbildung 19: Belegungsquote für Frauen und Kindern in den Frauenhäusern von 2008 bis 2018

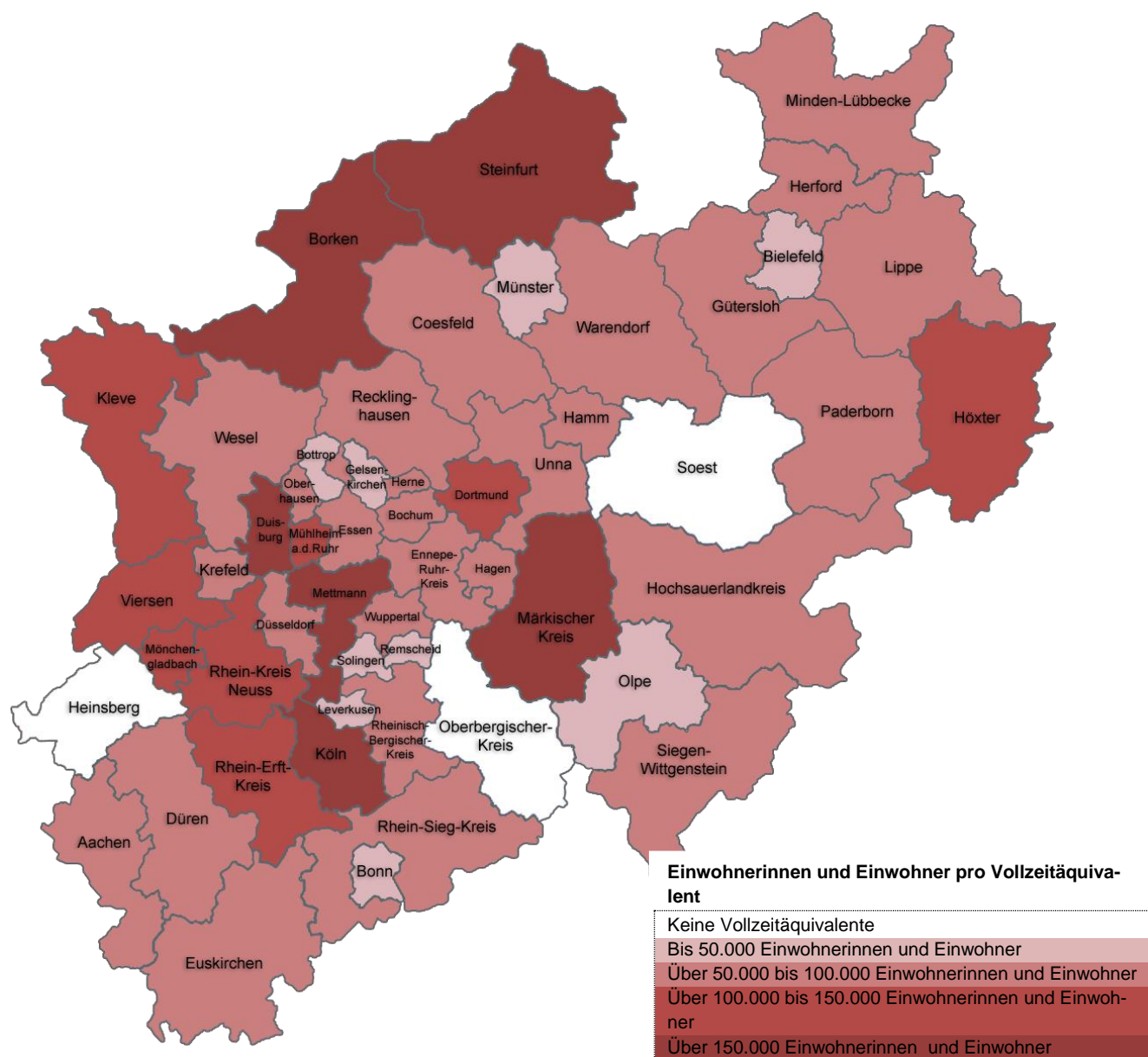


Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung

Die Kapazitäten der Beratungsstellen lassen sich demgegenüber nicht in Platzzahlen ausdrücken. Hier ist für die mögliche Beratungskapazität die Ausstattung mit Vollzeit-äquivalenten ausschlaggebend. In der folgenden Darstellung sind die Werte für alle Beratungsstellen ausgewiesen.

In den Beratungsstellen wurden insgesamt 176,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) festgestelltes Personal oder 333 Personen finanziert, im Durchschnitt etwa 2,5 Vollzeitäquivalente pro Beratungsstelle. Die Spannweite reichte von etwas weniger als einem halben Vollzeitäquivalent bis zu 7 Vollzeitäquivalente. Differenziert nach den Kreisen und kreisfreien Städten zeigt sich eine unterschiedliche Versorgung mit Beratungskapazität pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner.

Abbildung 20: Einwohnerinnen und Einwohner pro Vollzeitäquivalent in Frauen- und Fachberatungsstellen im Jahr 2018



Quelle: Förderprogrammcontrolling Frauenberatungsstellen, MHKBG Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank, eigene Darstellung

Das Verhältnis zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und verfügbaren Vollzeitäquivalenten liegt in zwei Kreisen und sieben kreisfreien Städten bei unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Vollzeitäquivalent. Ein Wert von über 50.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Vollzeitäquivalent war in 27 Kreisen und

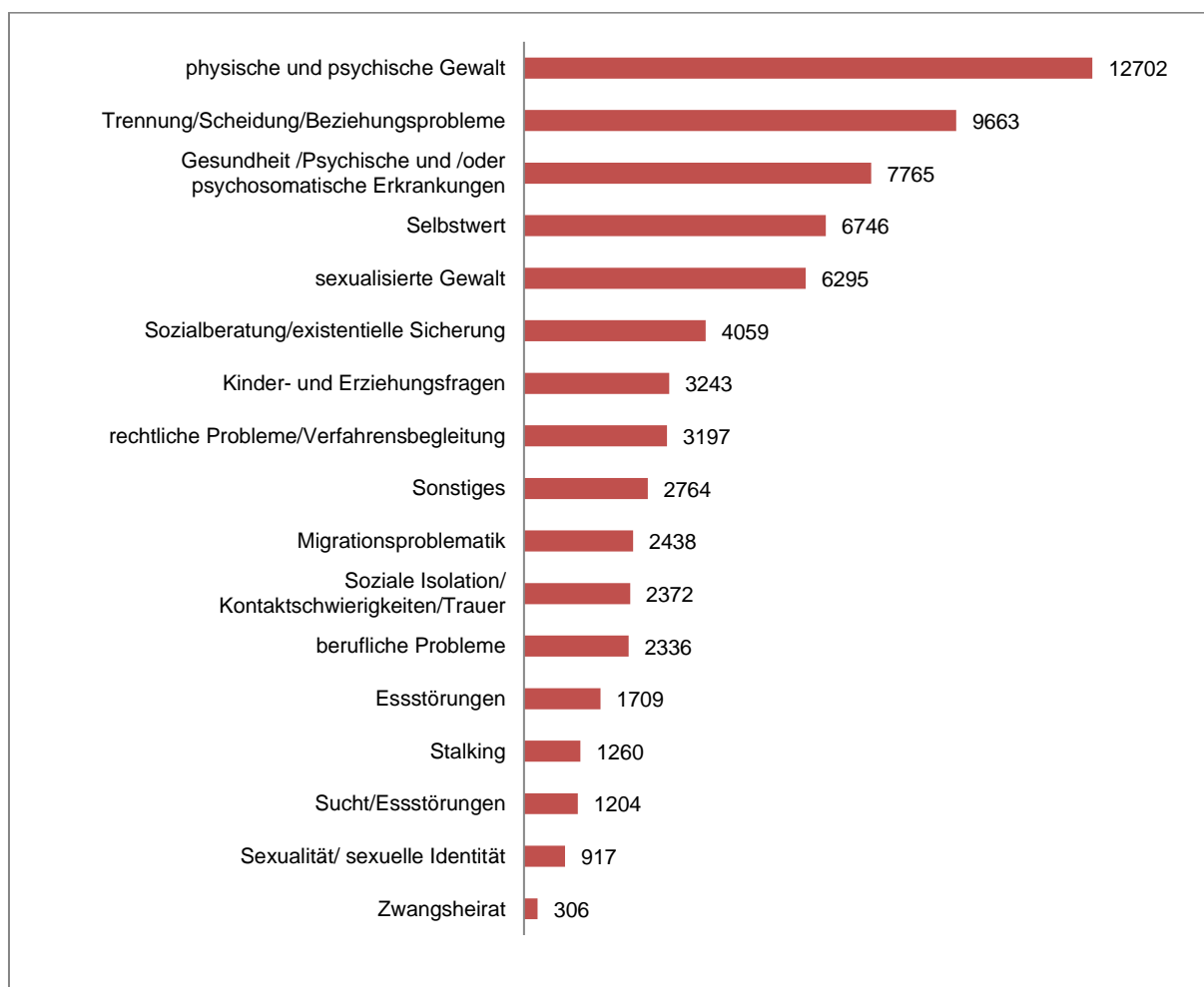
kreisfreien Städte vorfindbar. In acht Kreisen und kreisfreien Städten beträgt der Wert über 100.000 bis 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Vollzeitäquivalent. Die höchsten Werte von über 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Vollzeitäquivalent finden sich in sieben Kreisen und kreisfreien Städten.

Ein Vergleich zwischen den 27 Kreisen und 23 kreisfreien Städten zeigt, dass in den kreisfreien Städten im Durchschnitt auf ein Vollzeitäquivalent 77.021 Einwohnerinnen und Einwohner, in den Kreisen dagegen 104.537 kamen. Beide Werte sind von 2017 auf 2018 gesunken, hier ist eine Verbesserung eingetreten.

Insgesamt kamen auf ein Vollzeitäquivalent in Nordrhein-Westfalen 92.089 Einwohnerinnen und Einwohner.

Insgesamt haben sich im Jahr 2018 27.244 Frauen und Mädchen an die Beratungsstellen gewandt und Beratung in Anspruch genommen. Die folgende Grafik stellt die große Bandbreite der Themen dar, die Anlass für Beratungen waren.

Abbildung 21: Anzahl Beratungsanlässe in Frauen- und Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 (Anzahl Beratene = 27.244)



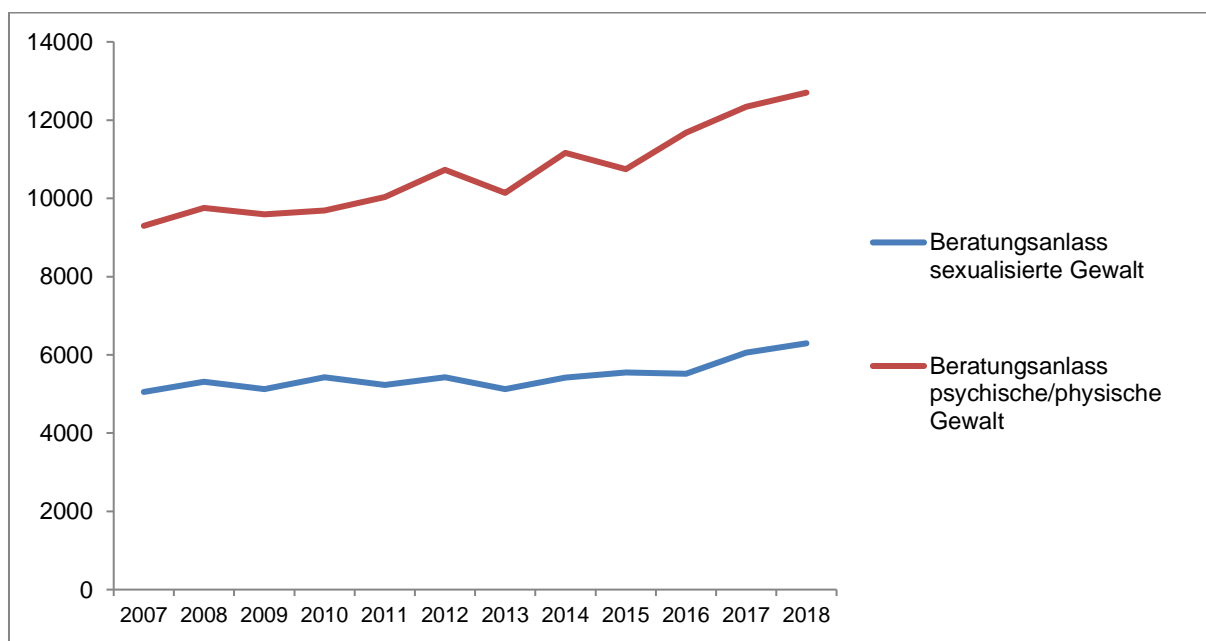
Quelle: Förderprogrammcontrolling Frauenberatungsstellen, MHKBG Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank, eigene Darstellung

Insgesamt haben laut Förderprogrammcontrolling 82.036 Beratungen stattgefunden, davon 62.740 mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten und 19.296 mit einer Dauer von

mehr als 60 Minuten. Die Anzahl der Einzelberatungen pro Vollzeitäquivalent Beratungspersonal schwankt dabei. Eine Fachkraft in einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt führte pro Jahr statistisch gesehen 429 Beratungen durch, eine Fachkraft in einer integrierten Beratungsstelle 419 Beratungen und eine Fachkraft in einer Frauenberatungsstelle 513 Beratungen. Die durchschnittliche Zahl der Beratungsfälle reichte von 146,1 pro Fachkraft in Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, über 156,0 in integrierten Beratungsstellen bis hin zu 169,6 in den Frauenberatungsstellen.

Die Zahl der Einzelberatungen ist von 2014 bis 2017 von 77.041 auf 83.013 angestiegen. Für 2018 lässt sich ein leichter Rückgang der Beratungen nachvollziehen. Von 2014 bis 2018 stieg die Zahl beratener Frauen und Mädchen von 25.217 auf 27.244 an. Differenziert nach Beratungsanlass zeigt sich, dass 2018 in den Beratungsstellen 12.702 und damit 47 Prozent der Frauen wegen physischer und psychischer Gewalt und 6.295 und damit 23 Prozent der Frauen wegen sexualisierter Gewalt beraten wurden. Dabei kommt es zu Überschneidungen in unbekannter Größenordnung, weil hier Mehrfachangaben möglich sind. Die Anzahl der Nutzerinnen mit gewaltbezogenen Beratungsanlässen ist seit 2007 gestiegen.

Abbildung 22: Anzahl der zu gewaltbezogenen Anlässen beratenen Frauen und Mädchen 2007 bis 2018



Quelle: Förderprogrammcontrolling Frauenberatungsstellen, MHKBG Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank, eigene Darstellung

4.2.3. Verhältnis Nachfrage und Kapazitäten: Abweisungen und verzögerte Inanspruchnahme aufgrund von Kapazitätsengpässen

Aus der Perspektive gewaltbetroffener Frauen ist wesentlich, dass sie, sobald sie sich entscheiden, Hilfe in Anspruch zu nehmen, diese auch erhalten. Der Blick richtet sich daher im Folgenden auf die Nachfrage nach Hilfe im Verhältnis zur Kapazität. Dafür werden die Daten zu Abweisungen aus dem Förderprogrammcontrolling analysiert (für Frauenhäuser), die Erfahrungen der Nutzerinnen mit dem Zugang zu den Hilfeeinrich-

tungen rekapituliert und aus der Online-Erhebung und den Gruppendiskussionen Informationen der Einrichtungen diesbezüglich zusammengestellt. Weiter werden die Befunde der Dokumentation von abgewiesenen oder nur verspätet realisierten Hilfesuchen vorgestellt, die ein Teil der Gewaltschutzeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im November 2019 aufgezeichnet hat.

Verhältnis Nachfrage und Kapazität bei Frauenhäusern – Dauer von Anfrage bis Nutzung

Um die Nachfrage bestimmen zu können, ist es zuerst wichtig, die unterschiedlichen Verfahren der Frauenhäuser zu verstehen, wie Frauen Anfragen nach einem Frauenhausplatz überhaupt stellen beziehungsweise stellen können und welche Faktoren dies beeinflussen.

Damit Frauenhäuser ihre unmittelbare Schutzfunktion entfalten können, sind schnelle Zugangsmöglichkeiten auch außerhalb der Bürozeiten erforderlich. Die Frauenhäuser organisierten diese zum größten Teil über Bereitschaftsdienste der Mitarbeiterinnen (Ehrenamtliche, Hauptamtliche oder Honorarkräfte) oder einen Telefondienst der Bewohnerinnen (vergleiche Abbildung 6.1 im Anhang). Dabei waren die Mitarbeiterinnen zum Teil für Anrufe von außen erreichbar, in der Regel waren sie im Notfall für die Bewohnerinnen erreichbar. Eine (gemeinsame) Hotline für Aufnahmeanfragen gab es nur in drei Frauenhäusern.⁵² Einige Frauenhäuser passten ihre Erreichbarkeit der Aufnahmekapazität an. Ein Drittel der Frauenhäuser, die an der Dokumentation teilnahmen, war außerhalb der Bürozeiten nicht erreichbar, wenn es keinen freien Frauenhausplatz gab. Dann erläuterte ein Anrufbeantworter, dass aktuell keine Aufnahme möglich sei und verwies an andere Hilfemöglichkeiten (vergleiche Abbildung 6.2 im Anhang).⁵³ Für die Suche nach einem Frauenhausplatz in Nordrhein-Westfalen spielt das Frauen-Info-Netz eine wichtige Rolle. Viele gewaltbetroffenen Frauen und Fachkräfte informieren sich – so die Einrichtungen – zunächst über die Internetseite über freie Frauenhausplätze und fragen nur in Häusern mit freien Plätzen gezielt an.⁵⁴ Beide Faktoren – die Anfragemöglichkeit und die Vorinformation über freie Plätze – beeinflussen die Zahl der gestellten Anfragen.

Förderprogrammcontrolling

Im Rahmen des Förderprogrammcontrollings wird jährlich erhoben, wie häufig Frauenhäuser aufgrund fehlender Kapazitäten Anfragen nach einem Frauenhausplatz abgewiesen haben und wie viele Abweisungen aus anderen Gründen erfolgten. Da alle Anfragen gezählt werden, kann es dabei zu Mehrfachanfragen von gewaltbetroffenen Frauen in unbekannter Größenordnung kommen, und es ist auch nicht bekannt, wie viele der Anfragen letztlich zu Einzügen ins Frauenhaus führten. Die Zahl der Abwei-

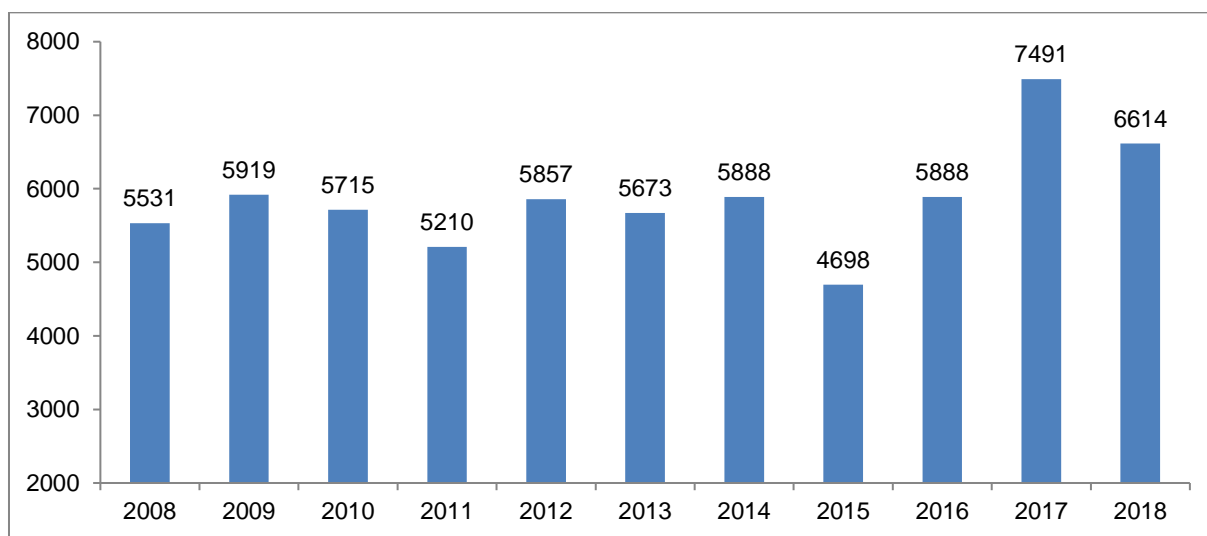
⁵² Da keine gesonderte Finanzierung für die Bereitschaftsdienste vorgesehen ist, fiel es den befragten Einrichtungen schwer, diese professionell abzusichern. Zugleich gaben viele Befragte an, dass solche Dienste für Bewohnerinnen vielfach eine Überforderung darstellen. Dies beeinflusst auch die Zufriedenheit der Frauenhäuser mit den aktuellen Verfahren der Aufnahme und den Bereitschaftsdiensten. In der Online-Erhebung waren fast 30 Prozent der Frauenhäuser damit eher bis sehr unzufrieden; mit der telefonischen Erreichbarkeit waren knapp 20 Prozent der Einrichtungen eher bis sehr zufrieden (vergleiche Abbildung 6.3 im Anhang).

⁵³ Verwiesen wurde an das bundesweite Hilfetelefon, das Frauen-Info-Netz und für den Fall einer akuten Bedrohung an die Polizei. Die Möglichkeit, auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht zu hinterlassen, gibt es dabei eher selten und nur teilweise wird auf Notfalltelefonnummern von Frauenhausmitarbeiterinnen verwiesen.

⁵⁴ Von einer abschreckenden Wirkung dieses Informationssystems berichteten die befragten Nutzerinnen nicht und gingen auch die Frauenhäuser mehrheitlich nicht aus. 18 Prozent der Frauenhäuser gaben an, dass das Ampelsystem zumindest zum Teil auf gewaltbetroffene Frauen abschreckend wirke. 23 Prozent der Befragten konnten dies nicht einschätzen, 3 Prozent sahen dies als gegeben und 56 Prozent ging davon aus, dass es keine abschreckende Wirkung gebe.

sungen kann also nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl abgewiesener Frauen. Aufgrund der hohen Belegungsquoten kommt es häufig dazu, dass Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchen, aufgrund fehlender Kapazitäten abgewiesen werden müssen. Die Zahl der Ablehnungen aufgrund fehlender Kapazitäten ist im Jahr 2017 gegenüber 2016 deutlich von 5.888 auf 7.491 gestiegen, im Jahr 2018 aber wieder um gut 800 zurückgegangen. Sie liegt damit immer noch deutlich über dem Niveau der vorherigen zehn Jahre. Der Rückgang dürfte mit einer insgesamt etwas kürzeren Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und einer etwas gesunkenen Belegungsquote zusammenhängen.

Abbildung 23: Anzahl Ablehnungen aufgrund von Überbelegung in Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018

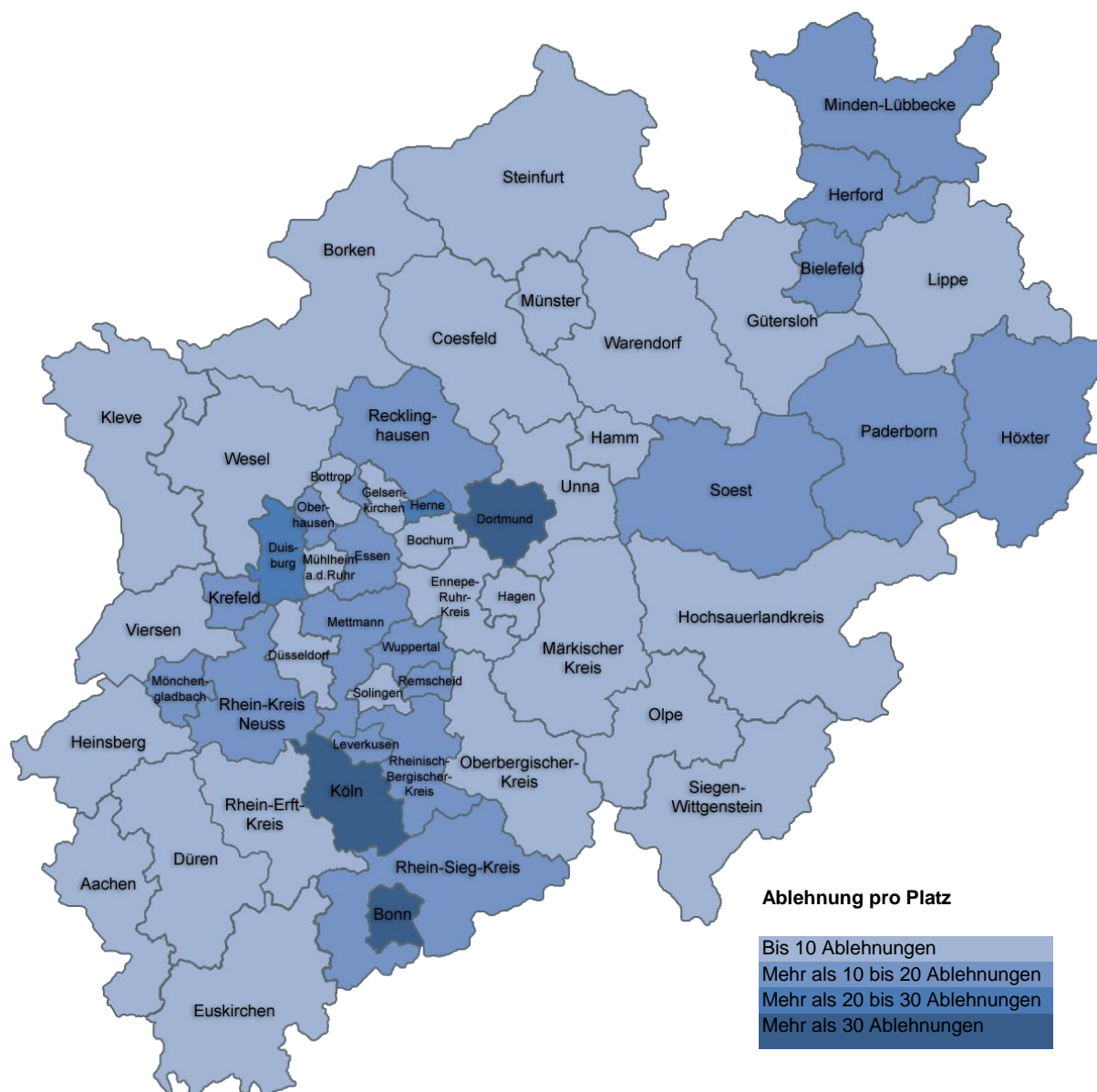


Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung

Auch aus anderen Gründen mussten Frauen abgelehnt werden, die Anzahl der Ablehnungen ist hier jedoch mit 2.650 deutlich niedriger.

Um regionale Unterschiede zu erfassen, wurde pro Kreis oder kreisfreier Stadt die Kennzahl der Ablehnungen aufgrund von fehlenden Kapazitäten pro verfügbarem Platz für Frauen in Frauenhäusern berechnet. Die folgende Karte zeigt den großen Einfluss des Sozialraums auf diese Kennzahl. In Bonn, Dortmund und Köln kam es zu mehr als 30 Ablehnungen pro Platz, während in den meisten der eher ländlichen Sozialräume auf einen Platz bis zu zehn Ablehnungen kamen. In den Landkreisen mit geringerer Bevölkerungsdichte liegt der Mittelwert bei 6,7 Ablehnungen pro verfügbarem Platz in den städtischen Räumen bei 11,2 und in den Ballungsgebieten bei 18,0.

Abbildung 24: Ablehnungen pro verfügbarem Platz für Frauen im Jahr 2018

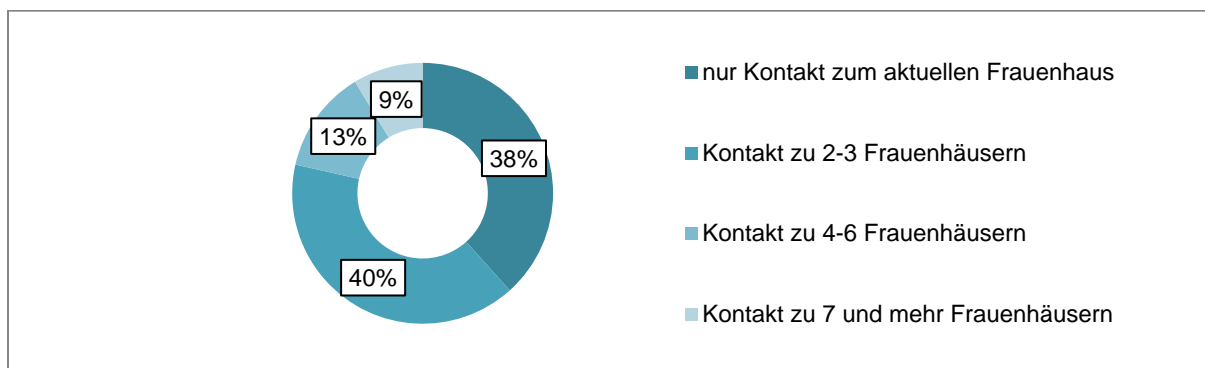


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser, MHKBG Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung

Die Perspektive der Nutzerinnen

Aus der Nutzerinnenbefragung lassen sich Informationen darüber gewinnen, wie viele Anfragen die Frauen gestellt hatten, bevor sie einen Frauenhausplatz fanden. Die Nutzerinnen wurden gefragt, wie viele Frauenhäuser sie (oder jemand anderes für sie) insgesamt angefragt hatten und warum die Aufnahme in diesen Frauenhäusern nicht möglich war. 38 Prozent der Befragten hatten nur Kontakt zum aktuellen Frauenhaus, 40 Prozent hatten Kontakt zu insgesamt zwei bis drei Frauenhäusern. 13 Prozent bemühten sich bei vier bis sechs Frauenhäusern um Aufnahme und 9 Prozent der Nutzerinnen hatten sieben und mehr Frauenhäuser kontaktiert, das Maximum war hier 20. Der Durchschnittswert lag bei 2,9 Einrichtungen.⁵⁵

Abbildung 25: Anzahl der Kontakte zu Frauenhäusern vor Zusage eines Frauenhausplatzes



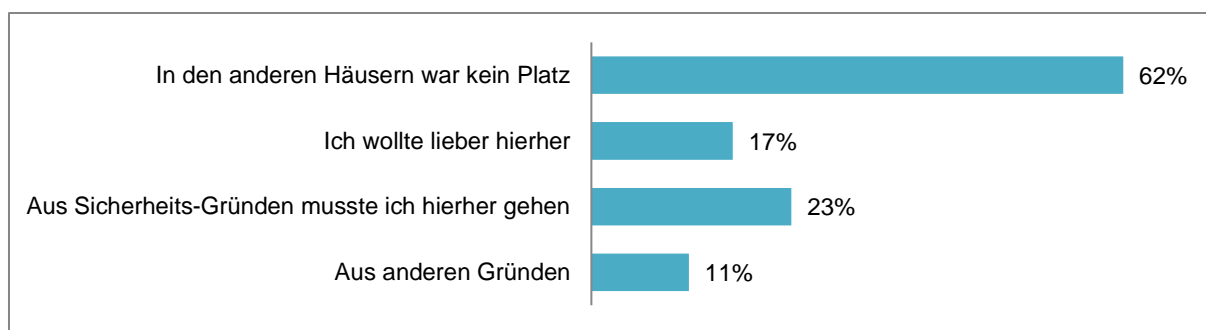
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhausbewohnerinnen, N=227

Nach Sozialraum des Frauenhauses differenziert, zeigen sich Unterschiede. Der Anteil der Nutzerinnen, die nur beim aktuellen Frauenhaus eine Anfrage gestellt hatten, war im eher ländlichen Raum etwas größer als in den anderen Sozialräumen (44 versus 38 und 35 Prozent), zugleich war dort auch der Anteil der Nutzerinnen höher, die über sieben und mehr Kontakte insgesamt berichteten (13 versus 8 und 5 Prozent).

Fehlende Kapazitäten waren der am häufigsten genannte Grund dafür, dass es bei vorherigen Anfragen bei Frauenhäusern nicht zu einem Einzug gekommen war. Knapp zwei Drittel der Nutzerinnen berichteten, dass sie deshalb nicht einziehen konnten. Sicherheitsbezogene Erwägungen waren für ein knappes Viertel der Befragten relevant, individuelle Präferenzen für jede sechste Befragte. Bei den genannten sonstigen Gründen wurde am häufigsten genannt, dass es persönliche Gründe für eine andere Präferenz gab (Nähe zu sozialen Bezugspersonen, Nähe zum Arbeitsplatz), auch hier wurden Sicherheitsgründe genannt. Eher selten war auch ein älterer Sohn der Grund dafür, dass die Frau nicht aufgenommen werden konnte. Eine Differenzierung nach subjektiver Gefährdungseinschätzung im Falle eines Zusammentreffens mit der Person/den Personen, derentwegen die Frau im Frauenhaus war, zeigte, dass Nutzerinnen, die eine solche Gefährdung annahmen beziehungsweise diesbezüglich unsicher waren, häufiger mehr als ein Frauenhaus kontaktierten (67 und 62 vs. 49 Prozent) als Frauen, die von einer solchen Gefährdung nicht ausgingen. Kontakt zu vier oder mehr Frauenhäusern hatten 27 Prozent der Frauen, die sich als gefährdet einschätzten gegenüber 20 Prozent derer, die von keiner Gefährdung ausgingen und 21 Prozent, die dies nicht wussten. Keinen Einfluss auf die Anfragehäufigkeit hatte die Frage, ob eine Frau Kinder hat oder nicht.

Differenziert man die Gründe, warum die Nutzerinnen nicht in die zuerst angefragten Frauenhäuser gingen nach Sozialraum, war bei den Nutzerinnen der Frauenhäuser in Ballungsgebieten der Grund häufiger relevant, dass sie lieber in das aktuelle Frauenhaus wollten (25 vs. 12 und 14 Prozent), bei den Nutzerinnen in den eher ländlichen gelegenen Frauenhäusern, dass sie in anderen vorher angefragten Frauenhäusern aus Sicherheitsgründen nicht einziehen konnten (29 vs. 23 und 19 Prozent). Die Befunde weisen darauf hin, dass mehr Nutzerinnen Frauenhäuser in den Ballungsgebieten bevorzugen, in den Frauenhäusern in den eher ländlichen Sozialräumen prozentual mehr Frauen einziehen, die stark schutzbedürftig sind, bei vielen anderen Frauenhäusern bereits angerufen haben und keine andere Alternative zu dieser Option sehen.

Abbildung 26: Gründe für Nichteinzug in vorher angefragte Frauenhäuser (Mehrfachantworten)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhausbewohnerinnen, N=175

Die Befunde machen deutlich, dass für einen erheblichen Teil der Frauen eine geringe Anzahl von Anfragen einer Aufnahme in ein Frauenhaus vorangeht und viele auch in das erste Frauenhaus einziehen können, das sie anrufen. Hier ist zu vermuten, dass die Steuerungsfunktion des Frauen-Info-Netzes hilfreich ist und gezielte Anfragen ermöglicht. Allerdings findet jede fünfte Frauenhausbewohnerin erst nach vier oder mehr Anfragen einen Frauenhausplatz. Etwa jede zehnte Frauenhausbewohnerin stellte insgesamt sieben oder mehr Anfragen. Fehlende Kapazitäten waren der wesentlichste Grund für nicht realisierte Einzüge, aber Sicherheitserwägungen und persönliche Präferenzen spielten auch eine Rolle.

78 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen berichteten, dass sie am Tag der Anfrage auch eine Zusage für den Frauenhausplatz erhielten, weitere 7 Prozent am Tag darauf, 11 Prozent zwei bis sieben Tage nach der Anfrage und 4 Prozent erst nach über einer Woche.⁵⁶ Eine Differenzierung nach Sozialraum zeigt, dass der Anteil derer, die erst nach zwei oder mehr Tagen eine Zusage erhielten, bei den Nutzerinnen der Frauenhäuser in städtischen Sozialräumen (18 Prozent) und Ballungsgebieten (19 Prozent) höher lag als bei denen im eher ländlichen Raum (8 Prozent).

Der größte Teil der Frauen ist am Tag der Zusage auch ins Frauenhaus eingezogen (59 Prozent), jeweils 19 Prozent der Frauen dann am nächsten Tag, 20 Prozent nach zwei bis sieben Tagen und 2 Prozent nach über einer Woche.⁵⁷ Der relevanteste Grund für einen Verzug war, dass die Frauen noch etwas regeln mussten (40 Prozent), in einem Drittel der Fälle gab es noch keinen Platz (34 Prozent) und einige Frauen brauchten noch etwas Bedenkzeit (7 Prozent). Weitere genannte Gründe waren Krankenhausaufenthalte, die Notwendigkeit zu warten, bis das Zuhause sicher verlassen werden konnte (in Abwesenheit des Mannes) und die Notwendigkeit, den Transport zu organisieren.

58 Prozent der Nutzerinnen, die nicht sofort einen Frauenhausplatz bekamen – dies waren 18 Prozent aller befragten Nutzerinnen -, gaben an, dass dies für sie schwierig war. Gründe dafür waren teils, dass vorübergehende private oder institutionelle Unterkünfte nicht länger genutzt werden konnten oder Rückkehrverbote ausliefen. Häufig wurden Ängste aufgrund von akuten Bedrohungssituationen und mangels alternativer Unterbringungsmöglichkeit genannt. Als belastend wurde zudem genannt, dass der Weg ins Frauenhaus mit der Trennung von ihren Kindern verbunden war. Teils wurde ausdrücklich benannt, dass die lange Suche nach einem Frauenhausplatz sehr belastend war.

⁵⁶ N=265

⁵⁷ N=265

Die Dokumentation der Anfragen

Um die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kapazitäten und Nachfrage exemplarisch für einen Monat und einen Teil der Frauenhäuser genauer zu untersuchen, nahmen einige Frauenhäuser eine Dokumentation der Aufnahmeanfragen vor.

Für den Monat November 2019 erfassten 30 Frauenhäuser alle Fälle,

- bei denen eine Aufnahme von Seiten der Frauen gewünscht war und realisiert werden konnte
- bei denen eine Aufnahme von Seiten der Frauen gewünscht war, aber nicht realisiert werden konnte
- bei denen eine sofortige Aufnahme von Seiten der Frau gewünscht war, aber nur verspätet realisiert werden konnte.⁵⁸

Die Mitarbeiterinnen berichteten insgesamt von 577 Anfragen, dies waren im Schnitt 19,2 Anfragen pro Frauenhaus, maximal 43 Anfragen in einem Frauenhaus.

Ein Drittel der Frauenhäuser dokumentierte für den November bis zu 10 Anfragen, ein Fünftel elf bis 20, 23 Prozent 21 bis 30 Anfragen, 17 Prozent 31 bis 40 Anfragen und 7 Prozent mehr als 40 Anfragen.⁵⁹ Pro Frauenhausplatz wurden durchschnittlich 2,0 Anfragen gestellt. Dieser Wert lag in den Frauenhäusern in Ballungsräumen mit 2,4 höher. Durchschnittlich hatten die Frauenhäuser 8,8 Plätze für Frauen.⁶⁰ Im gleichen Zeitraum wurden in diesen Frauenhäusern 3,6 Frauen aufgenommen, 3,4 Frauen zogen im gleichen Zeitraum aus.

Über die Hälfte der Anfragen kamen von betroffenen Frauen selbst (53 Prozent), 37 Prozent von Fachkräften aus verschiedenen Institutionen und in Einzelfällen erfolgten auch Anrufe gemeinsam von gewaltbetroffenen Frauen und Fachkräften oder privaten Bezugspersonen.⁶¹ 27 Prozent der Anfragen waren von beziehungsweise für Frauen ohne Kinder, 15 Prozent für Frauen mit einem Kind, 19 Prozent für Frauen mit zwei Kindern und 15 Prozent für Frauen mit drei oder mehr Kindern.⁶² Bei 60 Prozent der Anfragen wohnten die Frauen noch zuhause, bei jeweils 8 Prozent in einem anderen Frauenhaus oder in einer anderen stationären Einrichtung beziehungsweise vorübergehenden Unterkunft.⁶³ Differenziert nach Sozialräumen fällt auf, dass in den Frauenhäusern im eher ländlichen Raum häufiger Anfragen von beziehungsweise für

⁵⁸ Dies beinhaltete auch eine Dokumentation der Gründe für und Folgen der Abweisung (Weiterverweisung, Vermittlungsversuche, Reaktion der Frau), zudem wurden Informationen zur anfragenden Person, zur räumlichen Herkunft, der Anzahl der Kinder und der vorherigen Wohnsituation festgehalten.

⁵⁹ N=30

⁶⁰ Die Frauenhäuser in den Ballungsgebieten wiesen höhere Platzzahlen auf (ländlich 7,7, städtisch 8,4, Ballungsgebiet 9,7).

⁶¹ Private Bezugspersonen von gewaltbetroffenen Frauen meldeten sich in 9 Prozent der Anfragen bei den Frauenhäusern. 37 Prozent der Anfragen wurde von Fachkräften aus verschiedenen Institutionen gestellt, zumeist von der Polizei (9 Prozent), spezialisierten Gewaltschutzeinrichtungen wie anderen Frauenhäusern, Interventionsstellen und Frauenberatungsstellen (8 Prozent), von anderen nicht näher spezifizierten Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (7 Prozent) und vom Jugendamt (5 Prozent). Differenziert nach Sozialräumen fällt auf, dass der Anteil der Anfragen durch die Polizei in den Ballungsgebieten mit 17 Prozent höher war als in den ländlichen (7 Prozent) und städtischen Sozialräumen (6 Prozent).

⁶² Die maximale Anzahl an Kindern betrug sechs. Für 24 Prozent der Anfragen liegen keine Angaben vor, hier ist sowohl denkbar, dass die Frauen keine Kinder hatten, als auch, dass die Anzahl der Kinder nicht bekannt war.

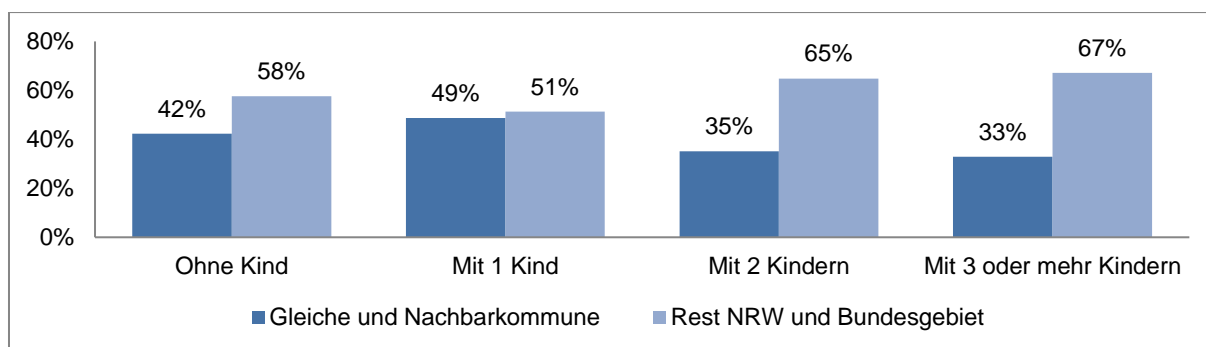
⁶³ N=577; zur aktuellen Wohnsituation der Frau im Moment der Anfrage lagen für 21 Prozent der Anfragen keine Informationen vor.

gewaltbetroffene Frau eingingen, die bereits in einer anderen stationären Einrichtung, vorübergehenden Unterkunft beziehungsweise einem Frauenhaus waren.⁶⁴

Ein gutes Fünftel (22 Prozent) der Anfragen war von beziehungsweise für Frauen aus dem gleichen Landkreis beziehungsweise der gleichen kreisfreien Stadt, weitere 9 Prozent für Frauen aus einem benachbarten Landkreis beziehungsweise der benachbarten kreisfreien Stadt. Mit 35 Prozent war die größte Zahl der Anfragen, für die dies bekannt war, für Frauen aus einer anderen Kommune in Nordrhein-Westfalen, jedoch nicht aus dem gleichen oder benachbarten Landkreis beziehungsweise der kreisfreien Stadt. Jede zehnte Frau kam aus einem anderen Bundesland.⁶⁵

Es zeigt sich, dass Anfragen von beziehungsweise für Frauen mit zwei oder mehr Kindern hatten, häufiger nicht aus dem näheren Einzugsbereich des Frauenhauses kamen (gleicher oder benachbarter Landkreis/kreisfreie Stadt) als Frauen ohne oder mit einem Kind. Dies deutet darauf hin, dass es für sie schwieriger ist, einen Frauenhausplatz zu bekommen.

Abbildung 27: Räumliche Herkunft der Frauen nach Anzahl der Kinder



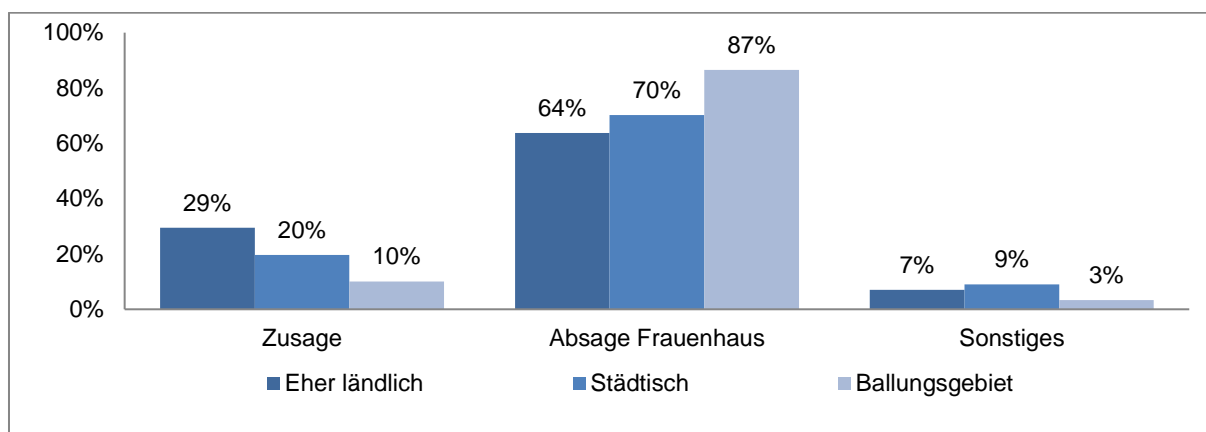
Quelle: *Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Frauenhäuser, N=381 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nichtgenau 100)*

Eine Zusage erfolgte bei knapp jeder fünften Anfrage (19 Prozent). Fast drei Viertel der Anfragen (73 Prozent) beschieden die Frauenhäuser abschlägig und bei 8 Prozent der Anfragen kam es weder zu einer Zu- noch Absage von Seiten des Frauenhauses. Der Anteil der Absagen an allen Anfragen ist insgesamt hoch, er liegt jedoch bei den Frauenhäusern in den Ballungsgebieten noch deutlich höher – bei 87 Prozent gegenüber 71 Prozent in den Frauenhäusern im städtischen und 64 Prozent in den eher ländlichen Räumen.

⁶⁴ Im ländlichen Raum traf dies für 25 Prozent der Anfragen, im städtischen für 15 Prozent und in Ballungsgebieten für 10 Prozent der Anfragen zu. Hier wurden genannt Flüchtlingsunterkunft (10x), Bahnhofsmmission, Obdachlosenunterkunft (3x), Klinik/Krankenhaus (10x), Notunterkunft (9x), Hotel/Pension (4x); Jugendhilfeeinrichtung; Wohnheim; Mutter-Kind-Heim).

⁶⁵ N=577. Vielfach war nicht bekannt, woher die Frauen kamen (22 Prozent).

Abbildung 28: Aufnahmeentscheidung nach Sozialraum des Frauenhauses



Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Frauenhäuser, N=471 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Kinder, mit denen die Frauen einziehen wollten, zeigt sich, dass Alleinstehende etwas seltener und Frauen mit drei oder mehr Kindern deutlich seltener eine Zusage erhielten als Frauen mit einem oder zwei Kindern.

Aufnahmegesuche konnten zumeist aufgrund der Belegungssituation vor Ort nicht realisiert werden oder weil keine den Bedürfnissen der Frau angemessenen Zimmer frei waren (vor allem aufgrund der Größe, vereinzelt aufgrund der Ausstattung). Dies traf für fast die Hälfte der Anfragen zu (47 Prozent). Damit kamen auf jedes der befragten Frauenhäuser 19,2 Anfragen, 14 Ablehnungen und 6,6 Ablehnungen aus Kapazitätsgründen.⁶⁶

Bei den Ablehnungen aus Kapazitätsgründen wurde häufig genannt, dass es kein Zimmer für eine Frau ohne Kind gegeben hätte, aber auch, dass es kein Platz für die Frau aufgrund der Anzahl der Kinder zur Verfügung gestanden hätte. Dazu erläuterte eine Frauenhausmitarbeiterin, dass, wenn eine alleinstehende Frau anrufe und nur ein großes Familienzimmer für Frauen mit mehreren Kindern frei sei, der alleinstehenden Frau abgesagt werde, da es Frauen mit vielen Kindern oft schwerer hätten, einen Frauenhausplatz zu finden. Nur in 4 Prozent der Fälle sprachen sicherheitsbezogene Erwägungen gegen einen Einzug, vor allem weil das Frauenhaus zu nah am bisherigen Wohnort lag.

In einem knappen Viertel der Fälle (24 Prozent) kam es nicht zu einem Einzug, weil Bedarfe und Voraussetzungen der Frau als nicht kompatibel mit dem Angebot des Frauenhauses eingeschätzt wurden. Vielfach benötigten die Anfragenden aus Sicht der Frauenhäuser eine andere Form beziehungsweise intensivere Hilfe, teils wurde eine Zuständigkeit verneint und teilweise wurde aufgrund formaler Voraussetzungen ein Einzug versagt. Gründe für diese Absagen waren die Folgenden:

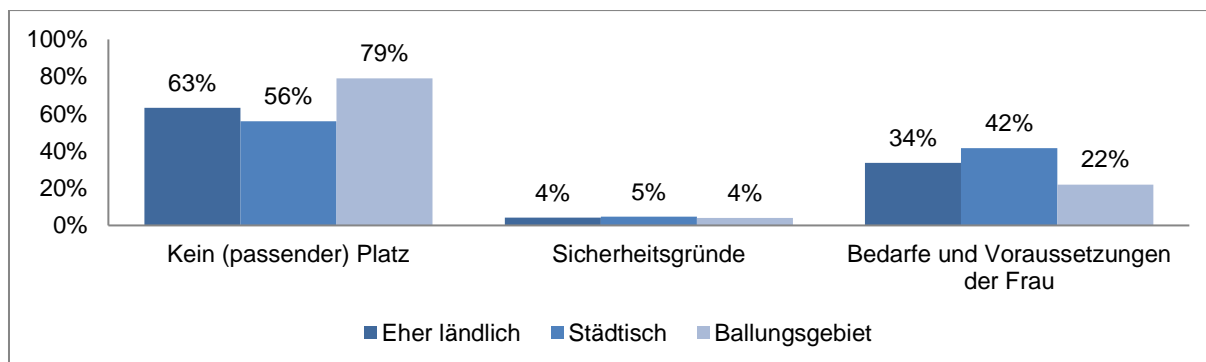
- In einem Teil dieser Fälle war das Frauenhaus aus Sicht der Fachkräfte nicht zuständig, zumeist weil es nicht zu häuslicher Gewalt gekommen war, in wenigen Fällen weil die Anfrage eine minderjährige Frau betraf.
- Eine Aufnahme erfolgte vielfach nicht, weil Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen auf Seiten der Frauen aus Sicht der Frauenhausmitarbeiterinnen andere Hilfen erforderten.

⁶⁶ Zum Vergleich: Wenn die Angaben aus dem Förderprogrammcontrolling auf einen Monat umgerechnet werden, kommen auf jedes Frauenhaus 12,5 Ablehnungen und 8,9 Ablehnungen aus Kapazitätsgründen pro Frauenhaus.

- Zum Teil lag ein krankheitsbedingt erhöhter Betreuungs- oder Pflegebedarf (zum Beispiel wg. Epilepsie, Nachsorge nach Operation) vor, erforderliche Barrierefreiheit war nicht gegeben.
- Teils konnten Frauen nicht einziehen, weil sie Haustiere nicht zurücklassen wollten. Weiter waren vielfach – in 23 Fällen – Ursachen für Absagen, dass Betroffene aufgrund von sozial- oder ausländerrechtlichen Voraussetzungen nicht aufgenommen werden konnten. Hier wurden aufenthaltsrechtliche Hürden genannt wie Wohnsitzauflage beziehungsweise Wohnsitznahmebeschränkung und aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, dies oft in Zusammenhang mit einer ungesicherten Finanzierungsmöglichkeit des Frauenhausaufenthaltes und des Lebensunterhaltes der Frauen (zum Beispiel bei EU-Bürgerinnen und Asylbewerberinnen, deren Aufenthalt die Kommune nicht finanzierte).
- In einer Reihe von Fällen konnten Frauen nicht einziehen, weil sie mit Söhnen einziehen wollten, die für die Regelungen im Frauenhaus zu alt waren (14 bis 18 Jahre).

Nur für einen Teil der Anfragen lässt sich errechnen, wie sich die Gründe für Absagen nach Sozialräumen unterschieden.⁶⁷ Der Anteil der nicht realisierten Aufnahmegesuche aufgrund der Belegungssituation vor Ort war in den Frauenhäusern in den Ballungsgebieten höher als in anderen Sozialräumen, wohingegen nicht realisierte Aufnahmegesuche im eher ländlichen und im städtischen Raum eher mit Voraussetzungen und Bedarfslagen der Frauen zusammenhingen.

Abbildung 29: Gründe für Absagen nach Sozialraum des Frauenhauses (Mehrfachantworten)

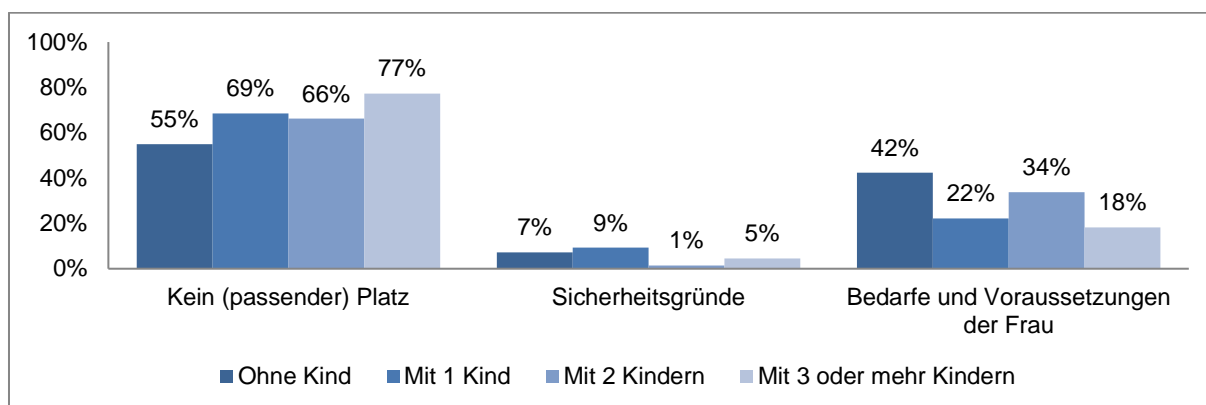


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Frauenhäuser, N=320

Differenziert nach Anzahl der Kinder zeigte sich, dass eine Absage wg. fehlendem Platz häufiger Frauen mit drei oder mehr Kindern betraf, deutlich seltener Frauen ohne Kinder. Dafür wurde die Aufnahme von Frauen ohne Kinder häufiger abgelehnt unter Hinweis auf Voraussetzungen und Bedarfe der Frauen. Damit wird auch nachvollziehbar, warum Frauen ohne Kinder und Frauen mit mehr als drei Kindern die höchsten Absagequoten aufwiesen. Beide Gruppen wurden in unterschiedlichem Maße aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt.

⁶⁷ Ein Teil der Frauenhäuser machte von der Möglichkeit Gebrauch, anonymisiert Anfragedokumentationen einzuschicken. Daher liegt für diese Anfragen keine Information zum Sozialraum vor.

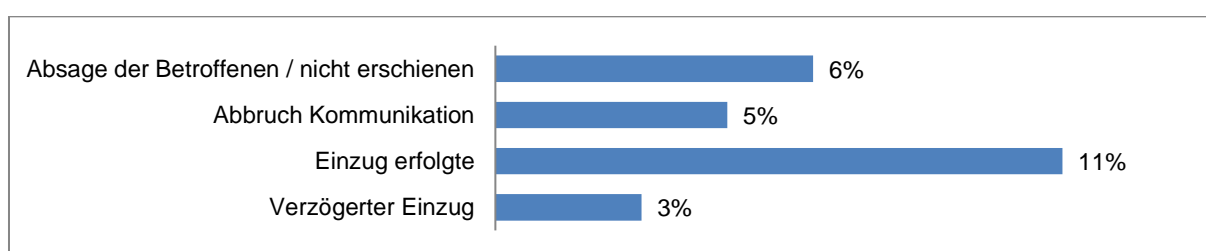
Abbildung 30: Gründe für Absagen nach Anzahl der Kinder (Mehrfachantworten)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Frauenhäuser, N=302

Zu einem verzögerten Einzug kam es nur in wenigen (3 Prozent) Fällen. Dabei ging die Verzögerung in der Regel auf Bedarfslagen auf Seiten der Frau zurück (Klinikaufenthalt, ärztliche Untersuchung, Anreise, Vorbereitung), seltener waren Zimmer im Frauenhaus noch nicht frei. Ein Einzug ohne Verzögerungen erfolgte in 11 Prozent der Fälle. Wenn es nicht zu Aufnahmen kam, lag dies häufig daran, dass Frauen sich gegen einen Einzug entschieden und absagten beziehungsweise nicht zum vereinbarten Termin erschienen (6 Prozent). Teils entschieden sich Frauen um, weil sie noch ambivalent waren, teils weil sie eigentlich eine andere Lösung bevorzugt hätten (andere Stadt, anderer Termin), häufig waren Gründe nicht bekannt. Vereinzelt ist dokumentiert, dass ausschlaggebend Vorgaben zum Frauenhausaufenthalt, wie die Altersbegrenzung für Söhne, Haustierverbot und der erforderliche Eigenanteil waren. In einem kleinen Teil der Fälle war sich die Frau noch nicht sicher oder konnte die Situation nicht geklärt werden, unter anderem weil die Kommunikation mit der Frau oder anderen Anrufenden abbrach.

Abbildung 31: Ergebnis bei den Zusagen: Anteil an allen Anfragen (Mehrfachantworten)



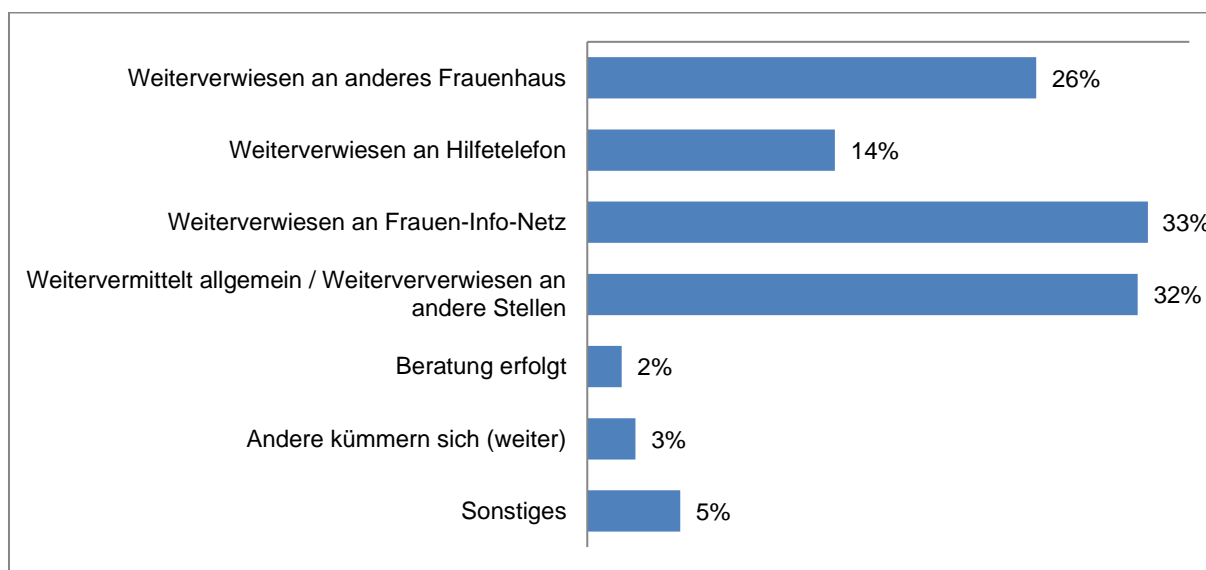
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Frauenhäuser, N=577

Differenziert nach Sozialräumen bestätigt sich, dass Anfragen in Ballungsräumen deutlich seltener zu Einzügen führten als in den anderen Sozialräumen. Geringer ist hier auch der Anteil der Anfragen, bei denen die Frauen einen Platz nicht in Anspruch nahmen oder bei denen die Kommunikation abbrach.

In einigen Fällen dokumentierten Frauenhäuser, dass andere Fachkräfte bereits in die Fallbearbeitung eingebunden waren. Sofern eine Frau nicht aufgenommen werden konnte, wurden den Anfragenden alternative Unterstützungsangebote aufgezeigt und

zum Teil auch telefonische Beratung durchgeführt. Am häufigsten verwiesen die Frauenhäuser an das Frauen-Info-Netz und an andere Frauenhäuser, teilweise auch an das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Häufig wurde auch an andere Stellen verwiesen, vor allem die Polizei, verschiedene Ämter (vor allem Jugendamt), andere Gewaltschutzeinrichtungen, Migrationsberatungsstellen und Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie an lokale Einrichtungen, die als passendere Hilfemöglichkeit gesehen wurden, wie zum Beispiel Mutter-Kind-Heim, Notunterkünfte oder die Wohnungslosenhilfe allgemein. In weiteren Fällen wurden die Anfragenden gebeten, zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzurufen, teils mit der Perspektive, dann beim absehbaren Auszug von Frauenhausbewohnerinnen einziehen zu können.

Abbildung 32: Weitervermittlung und -verweisung bei Absage (Mehrfachantworten)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Frauenhäuser, N=407

Nur für 15 Prozent der Anfragen lagen Informationen darüber vor, wie viele erfolgreiche Anfragen von den Anfragenden bereits gestellt wurden, bevor sie beim Frauenhaus anriefen. 17 Prozent dieser Anfragen war keine andere Anfrage vorausgegangen, 27 Prozent eine, 15 Prozent zwei, 19 Prozent drei bis fünf und 12 Prozent mehr als fünf beziehungsweise „viele“ erfolgreiche Anfragen. Für jede zehnte Anfrage wurden „einige“ erfolgreiche Versuche genannt.⁶⁸ Insgesamt ist der Eindruck, dass dem Anruf mehrheitlich nicht viele andere Anfragen vorausgingen, dass es aber auf der anderen Seite auch eine relevante Minderheit gab, die sehr aufwändig suchen musste.

Für 22 Prozent der Anfragen dokumentierten die Frauenhausmitarbeiterinnen weitere Informationen wie Reaktionen Betroffener auf abgelehnte Anfragen und Alternativen zum Einzug ins Frauenhaus. Die Reaktionen der anfragenden Frauen reichten von Verständnis für die Situation und Dankbarkeit für Hinweise bis hin zu Verzweiflung und großem Unmut. Konkrete Hinweise auf die Dringlichkeit gab es für 23 Anfragen, dabei ging es teils darum, dass die Frauen unmittelbaren Schutz bei akuter Bedrohung und Gewalt benötigten, zum Teil ging es darum, dass Frauen zwar vorübergehenden Schutz hatten, aber weder dort bleiben konnten noch nach Hause zurück wollten. Der

⁶⁸ N=89

Anteil als dringlich gekennzeichneten Anfragen lag in Ballungsgebieten höher als in den anderen Sozialräumen.

In einigen Fällen gab es für die Frauen alternative kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten, teils bei Verwandten, bei Freundinnen und Freunden, teils aber auch in anderen stationären Einrichtungen (Mutter-Kind-Heim, Asyl-Unterkunft, Notaufnahme, Schutzunterkunft für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung). Nur in sehr wenigen Fällen erwog die Frau, in der eigenen Wohnung zu bleiben.

Perspektive der Einrichtungen

In den Gruppendiskussionen benannte ein Teil der Frauenhäuser die Frage der Kapazität als größte Zugangshürde. Demnach gebe es allgemein zu wenige Frauenhausplätze, aber auch bezogen auf den eigenen räumlichen Zuständigkeitsbereich wurde dies problematisiert. Konkret benannt wurde die Situation im Raum Köln/Bonn und im Ruhrgebiet, auch für einige Großstädte und ländliche Standorte zeigten sich Kapazitätsengpässe. Die Frauenhäuser seien meistens voll, einige auch überbelegt, das Arbeitsaufkommen entsprechend hoch und – so die Aussage einiger Frauenhäuser - nur noch mit Überstunden und auf Kosten der Gesundheit der Mitarbeiterinnen zu bewältigen.

Der Mangel an Frauenhausplätzen führe vor allem dazu, dass es kaum mehr möglich sei, Akutaufnahmen zu realisieren. Teils wurde konstatiert, dass das System „kollabiert“ sei, da die allermeisten Frauen keinen Platz in einem Frauenhaus fänden. Frauenhäuser, die noch für Notaufnahmen zur Verfügung stehen, müssen entsprechend mehr Anfragen bewältigen. Dies verschärfe die Situation in diesen Häusern und führe dazu, dass die Häuser die schwierige Weiterleitung in andere Frauenhäuser übernehmen müssen.

Daher wurde einerseits allgemein gefordert, mehr Frauenhausplätze und mehr Frauenhäuser zu finanzieren. Die entsprechenden Vorhaben und Schritte der aktuellen Landesregierung gingen in die richtige Richtung und wurden begrüßt. Einige Frauenhäuser hätten in den letzten Jahren ihre Platzzahlen bereits erhöht, weitere planen dies in den nächsten Jahren durch Umzüge, Außenwohnungen, Neubauten und Erweiterungen der Räumlichkeiten zu tun. Der Ausbau sei jedoch noch nicht ausreichend, zudem sei die Finanzierung der zusätzlichen Plätze mit 7.000 € jährlich nicht hinlänglich.

Zum anderen wurde aber gefordert, das Problem der Notaufnahmen mit anderen Konzepten anzugehen. Die Finanzierung der Frauenhausplätze über individuelle Sozialleistungen führe dazu, dass Frauenhäuser es sich nicht leisten können, freie Plätze für Notaufnahmen vorzuhalten.

Eine rund um die Uhr professionell besetzte Stelle, die nur Notaufnahmen und Clearing durchführe (in Anlehnung an die Hamburger 24/7-Stelle) wurde von einigen Frauenhäusern⁶⁹ zur Bewältigung der Problematik angeregt (zum Beispiel zwei solcher Einrichtungen in Köln/Bonn und im Ruhrgebiet). Weitere Vorschläge waren, eine externe

⁶⁹ Die Anzahl der Frauenhäuser, die dies befürworteten, lässt sich nicht genau beziffern. In der Gruppendiskussion wurde der Vorschlag einmal genannt und erhielt Zustimmung und eine weiterführende Erläuterung, in den Freitextantworten zur Online-Erhebung wurde er fünfmal erwähnt.

Agentur mit der Vermittlung von hilfeschuchenden Frauen an Frauenhäuser zu beauftragen (zum Beispiel in Kombination mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“) und eine bundesweite Veröffentlichung freier Frauenhausplätze.

Modellrechnung zur Zahl der aus Platzgründen nicht versorgten Frauen in 2018

Wichtige Fragen, die die Debatte in Nordrhein-Westfalen über die Kapazität der Frauenhäuser prägen, sind, wie viele schutzsuchende Frauen hinter der Zahl der aus Platzgründen abgewiesenen Anfragen stehen und wie viele von diesen Frauen letztlich aus Kapazitätsgründen unversorgt bleiben. Auf der Grundlage der Erhebungen lassen sich diese Fragen nicht zuverlässig beantworten. Allerdings ist es möglich, Modellrechnungen zu erstellen. In der folgenden Modellrechnung wird abgeschätzt, wie viele der dokumentierten Anfragen zu Aufnahmen im Frauenhaus geführt haben und bei wie vielen das mutmaßlich nicht gelungen ist.

Die in der Nutzerinnenbefragung befragten Frauen berichteten von insgesamt 2,9 Anfragen bei Frauenhäusern. Das heißt, dass sie vor dem Kontakt mit dem Frauenhaus, in welches sie letztlich einzogen, durchschnittlich 1,9 Anfragen in anderen Frauenhäusern gestellt hatten. Bei einer Übertragung dieser Quote auf die Gesamtzahl der im ganzen Jahr 2018 in nordrhein-westfälischen Frauenhäusern aufgenommenen Frauen⁷⁰, hätten diese 3.283 Frauen 6.241 Anfragen vor der Einmündung ins Frauenhaus bei anderen Frauenhäusern gestellt. Unter der Annahme, dass nicht alle diese Anfragen aufgrund von Platzgründen abgelehnt wurden, sondern wie in der Nutzerinnenbefragung nur 62 Prozent⁷¹, wären 3.870 Ablehnungen wegen Platzmangel erfolgt. Im Förderprogrammcontrolling 2018 waren 6.614 Ablehnungen aus Platzgründen dokumentiert. Geht man also davon aus, dass bei 3.870 dieser Abweisungen letztlich ein Einzug der Frau in ein Frauenhaus erfolgte, so bleiben 2.744 Abweisungen aus Platzgründen, bei denen dies vermutlich nicht gelungen ist. Nun ist nicht bekannt, wie viele Anfragen Frauen durchschnittlich stellen, die letztlich nicht in Frauenhäuser einziehen und es ist auch nicht bekannt, ob Frauen, die letztlich nicht in Frauenhäuser einziehen sich von denen unterscheiden, die einen Einzug ermöglichen können (zum Beispiel durch geringere Gefährdung).

Um nun abzuschätzen, wie viele hilfeschuchenden Frauen abgewiesen wurden, wurden zwei Varianten berechnet: In der ersten Variante wurde davon ausgegangen, dass jede dieser hilfeschuchenden Frauen drei Anfragen gestellt hatte, in der zweiten, dass jede Frau vier Anfragen gestellt hat. Im ersten Fall wären dies 914 Frauen. Im zweiten Fall 686 Frauen. Je höher man nun die Zahl der angenommenen durchschnittlichen Anfragen pro Frau annimmt, desto geringer wird die Zahl der hilfeschuchenden Frauen.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen ist es möglich und plausibel, dass für 2018 mindestens etwa 700 Frauen jährlich in Nordrhein-Westfalen Anfragen nach einem Frauenhausplatz stellten und aus Platzgründen nicht aufgenommen werden konnten. Ausgehend davon, dass im Jahr 2018 auf jeden Frauenhausplatz durchschnittlich 5,7 Bewohnerinnen kamen, wären für 914 Frauen (Variante 1) 160 zusätzliche Frauenhausplätze nötig, für 686 Frauen (Variante 2) 120 Plätze für Frauen. Sofern mehr Bewohnerinnen im Jahr einen Frauenhausplatz nutzen können, sinkt die Zahl erforderlicher Plätze.

⁷⁰ Die Zahlen für 2019 lagen noch nicht vor.

⁷¹ Bei der Nutzerinnenbefragung gab es bei den von den Nutzerinnen genannten 1,9 Anfragen auch Nicht-Einzüge aufgrund von Entscheidungen der Frau und aus Sicherheitsgründen.

Solange unklar ist, wie viele Anfragen gewaltbetroffene Frauen durchschnittlich stellen, die keinen Frauenhausplatz finden, bleibt die Modellrechnung eine grobe Schätzung des Bedarfs. Allerdings ist die Berechnung die unter den gegebenen Voraussetzungen beste Annäherung an die Quantifizierung.

Tabelle 5: Modellrechnung zur Zahl der aus Platzgründen nicht versorgten Frauen in 2018 ausgehend von den im Förderprogrammcontrolling dokumentierten Absagen

Durchschnittliche Zahl der Anfragen vor erfolgreicher Einmündung lt. Bewohnerinnenbefragung 2019	1,9
Nordrhein-Westfalen gesamt: Anzahl Bewohnerinnen 2018	3.285
Für diese Bewohnerinnen: Zahl der Anfragen vor Einmündung	6.241 (Rechenweg $3.285 \cdot 1,9$)
Anteil der Absagen aus Platzgründen an allen Absagen	lt. Bewohnerinnenbefragung 2019: 62 Prozent
Ergebnis Absagen aus Platzgründen bezogen auf alle Anfragen mit Einmündungen	3.870 (Rechenweg $6.241 \cdot 0,62$)
Absagen wg. Platzmangel lt. Förderprogrammcontrolling für 2018	6.614
Zahl der Absagen, für die keine Einmündung plausibel ist	2.744 (Rechenweg $6.614 - 3.870$)
Variante 1: Anzahl der schutzsuchenden Frauen bei angenommenen 3 Absagen pro Frau	914 Frauen (Rechenweg $2.744 : 3$)
Variante 2: Anzahl der schutzsuchenden Frauen bei angenommenen 4 Absagen pro Frau	686 Frauen (Rechenweg $2.744 : 4$)

Quelle: Eigene Berechnungen

Verhältnis Nachfrage und Kapazitäten bei Beratungsstellen – Abweisungen und Dauer von Anfrage bis Nutzung

Dem Förderprogrammcontrolling sind für die Beratungsstellen keine Informationen über die Ablehnung von Klientinnen zu entnehmen. Informationen über das Verhältnis von Nachfrage und Kapazitäten bei den Beratungsstellen und zur Dauer von Anfrage bis zur Nutzung wurden in der Dokumentation der Abweisungen oder verzögerten Beratungsterminierungen erhoben, die die Beratungsstellen – analog zur Dokumentation der Frauenhäuser – vornahmen. Weitere Befunde zu diesem Thema stammen aus der Nutzerinnenbefragung und der Einrichtungsbefragung (Online-Erhebung und Gruppendiskussionen).

Die Perspektive der Nutzerinnen

Die Nutzerinnen der Beratungsstellen wurden nach der Zeitspanne von der Anfrage bis zum Beratungstermin gefragt sowie danach, ob und warum diese für sie belastend war.

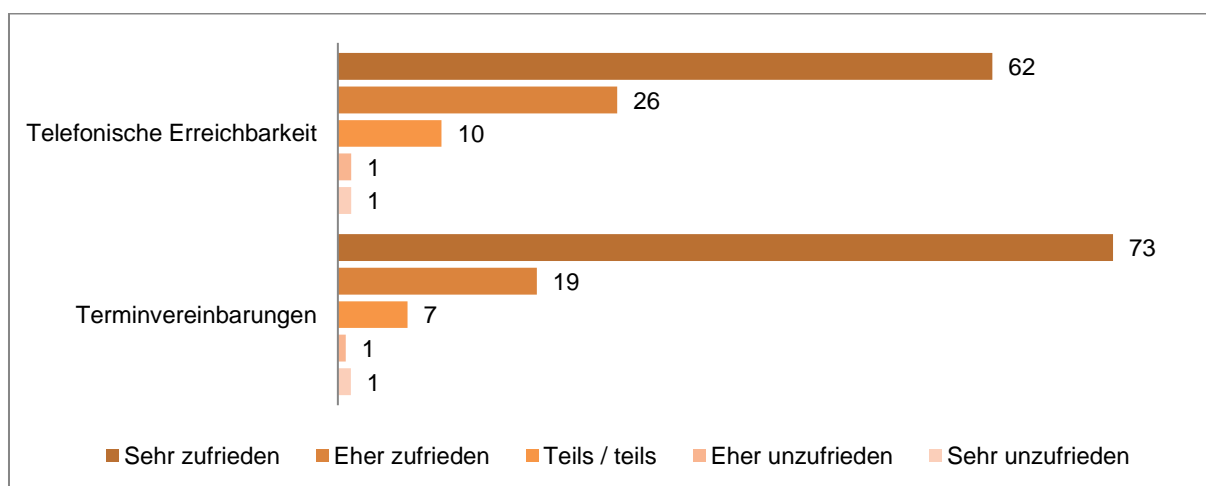
Ganz überwiegend – zu 82 Prozent – erhielten die befragten Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen innerhalb von zwei Wochen nach der

Anfrage einen Termin. 57 Prozent der befragten Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen gaben an, dass sie innerhalb einer Woche nach der Anfrage bereits einen Beratungstermin erhalten hätten, ein Viertel der Frauen bekam einen Beratungstermin dann in der zweiten Woche nach der Anfrage. Jeder zehnten Ratsuchenden wurde innerhalb der dritten und vierten Woche nach der Anfrage ein Termin ermöglicht und bei 8 Prozent der Frauen dauerte dies noch länger. 5 Prozent der Befragten berichteten, dass die Beratung sofort stattgefunden habe. Die durchschnittliche Dauer zwischen Anfrage und Termin betrug neun Tage, sie war bei gewaltbezogenen Beratungsanlässen mit acht Tagen kürzer als bei anderen Beratungsanlässen (10 Tage).⁷²

Für 14 Prozent der Nutzerinnen war – unabhängig vom Beratungsanlass – die Dauer zwischen Beratungsanfrage und Beratungstermin problematisch. Diejenigen, für die die Dauer ein Problem war, hatten durchschnittlich deutlich länger auf einen Termin gewartet (Mittelwert 13 Tage) als diejenigen, für die die Dauer kein Problem war (Mittelwert acht Tage). Die Frauen, für die die Wartezeit schwierig war, gaben ganz überwiegend an, dass sie aufgrund einer akuten persönlichen Krise schnell Hilfe benötigten, ihre Probleme sehr dringlich seien oder dass es ihnen sehr schlecht gegangen sei. Vereinzelt erläuterten sie, dass die problematische Wartezeit auch mit Scham zusammenhing. Teils hätten sie in der Zwischenzeit auch immer wieder über Absagen nachgedacht. Selten bestand Dringlichkeit aufgrund von Bedrohungssituationen oder ablaufenden Fristen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes.

Bilanzierend gaben die Nutzerinnen an, dass sie mit der telefonischen Erreichbarkeit und den Terminvereinbarungen ganz überwiegend sehr zufrieden waren. Unzufrieden waren mit diesen Aspekten sehr wenige Frauen, nur zum Teil zufrieden war jede zehnte Frau mit der telefonischen Erreichbarkeit und 7 Prozent der Frauen mit den Terminvereinbarungen.

Abbildung 33: Zufriedenheit mit der Terminvereinbarung und telefonischen Erreichbarkeit der allgemeinen Frauenberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen insgesamt (in Prozent)



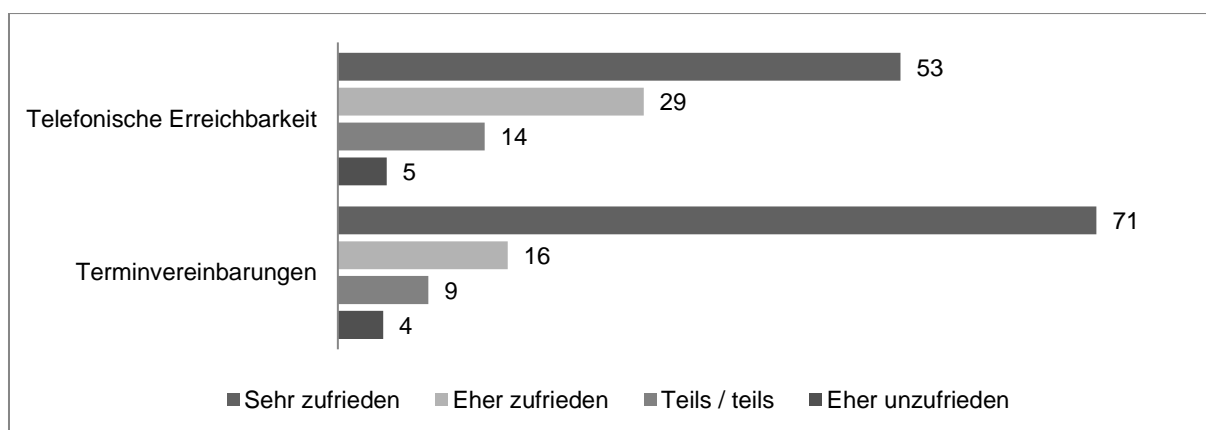
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung allgemeine Frauenberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen, N=412, 400 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Auch bei den reinen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt konnten die Nutzerinnen ganz überwiegend in den ersten zwei Wochen nach Beratungsanfrage beraten werden, 43 Prozent in der ersten und 30 Prozent in der zweiten Woche. Erst in der dritten oder vierten Woche nach der Anfrage konnten 17 Prozent, 7 Prozent noch später beraten werden. 3 Prozent der Nutzerinnen wurden sofort beraten. Auch hier lag der Mittelwert relativ hoch (12 Tage), obwohl die Hälfte der Befragten innerhalb der ersten acht Tage einen Termin erhielt. Die durchschnittliche Dauer war bei Beratungsstellen in eher ländlichen Räumen etwas höher (14 Tage) als in städtischen Räumen (11 Tage).⁷³

Für die Nutzerinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt war die Dauer von der ersten Anfrage bis zum Beratungstermin häufiger ein Problem als für die Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen (27 Prozent). Die durchschnittliche Dauer von der Anfrage bis zum Termin lag bei denen, die dies problematisch fanden, bei 19 Tagen, bei den anderen Nutzerinnen bei neun Tagen. Die Erläuterungen waren ähnlich wie bei den Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen. Etwas häufiger wurde hier beschrieben, dass bereits die Terminvereinbarung großer Überwindung bedurfte und dann die Perspektive auf den Termin und die Wartezeit bis dahin zu einer großen Belastung geworden sei.

Auch die Nutzerinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt zeigten sich insgesamt mit der telefonischen Erreichbarkeit und der Terminvereinbarung der Beratungsstellen sehr zufrieden. Die telefonische Erreichbarkeit wurde etwas schlechter bewertet als bei den allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen, der Anteil derer, die mit der Erreichbarkeit nur zum Teil zufrieden waren, war etwas geringer.

Abbildung 34: Zufriedenheit mit der Terminvereinbarung und telefonischen Erreichbarkeit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt insgesamt (in Prozent)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, N=94, N=87 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Die Dokumentation der Anfragen

25 der an der Nutzerinnenbefragung beteiligten Beratungsstellen erfassten im November 2019 alle Fälle, in denen gar nicht oder nur zeitlich verzögert eine Beratung realisiert werden konnte.⁷⁴ Als zeitlich verzögert wurde eine Beratung dann gewertet, wenn

⁷³ N=87

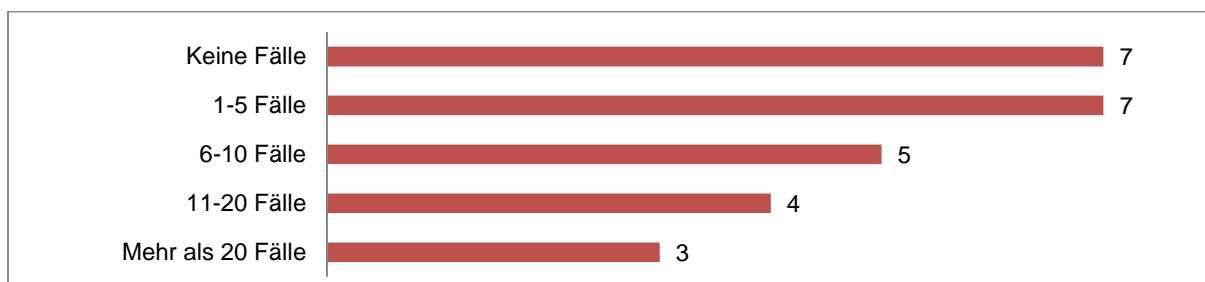
⁷⁴ Von den 36 an der Nutzerinnenbefragung beteiligten Beratungsstellen machten zwei Beratungsstellen summarische Angaben, die nicht in die Analyse einbezogen werden konnten und neun Beratungsstellen nahmen an der Dokumentation nicht teil.

sie erst zwei Wochen oder länger nach der Anfrage stattfinden konnte oder wenn die Beraterinnen aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens eine frühere Beratung für angezeigt gehalten hätten. Die Dokumentation war nicht auf gewaltbezogene Beratungsfälle beschränkt.

Von den 25 Beratungsstellen konnten sieben Beratungsstellen allen Frauen zeitnah einen Beratungstermin anbieten. 18 Beratungsstellen dokumentierten insgesamt 321 Fälle. 17 Prozent dieser Fälle kamen aus Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt, 8 Prozent aus Frauenberatungsstellen und 62 Prozent aus integrierten Beratungsstellen. Für 12 Prozent der Fälle lagen keine Angaben über die Art der Beratungsstelle vor, weil die Einsendung von einigen Dokumentationsbögen (wie vorgesehen) anonym erfolgte.⁷⁵

Ein Viertel der Beratungsstellen verzeichnete keine Abweisungen oder verzögerte Beratungen, ebenso viele ein bis fünf Abweisungen oder eine verzögerte Beratung. Knapp 20 Prozent der Beratungsstellen dokumentierte sechs bis zehn, weitere 15 Prozent elf bis 20 und 12 Prozent mehr als 20 Fälle von Abweisungen oder verzögerter Beratung.⁷⁶

Abbildung 35: Anzahl der Abweisungen und verzögert realisierten Beratungen nach Anzahl der Beratungsstellen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Beratungsstellen, N=26

Die meisten Beratungsanfragen waren Erstanfragen. Nur bei 24 Prozent handelte es sich um erneute Anfragen beziehungsweise Anfragen zur Weiterführung einer Beratung. Die Beratungsfälle aus den Ballungsgebieten stellten sogar zu 85 Prozent Erstanfragen dar, die Beratungsfälle in den anderen Sozialräumen nur zu 61 beziehungsweise 66 Prozent.

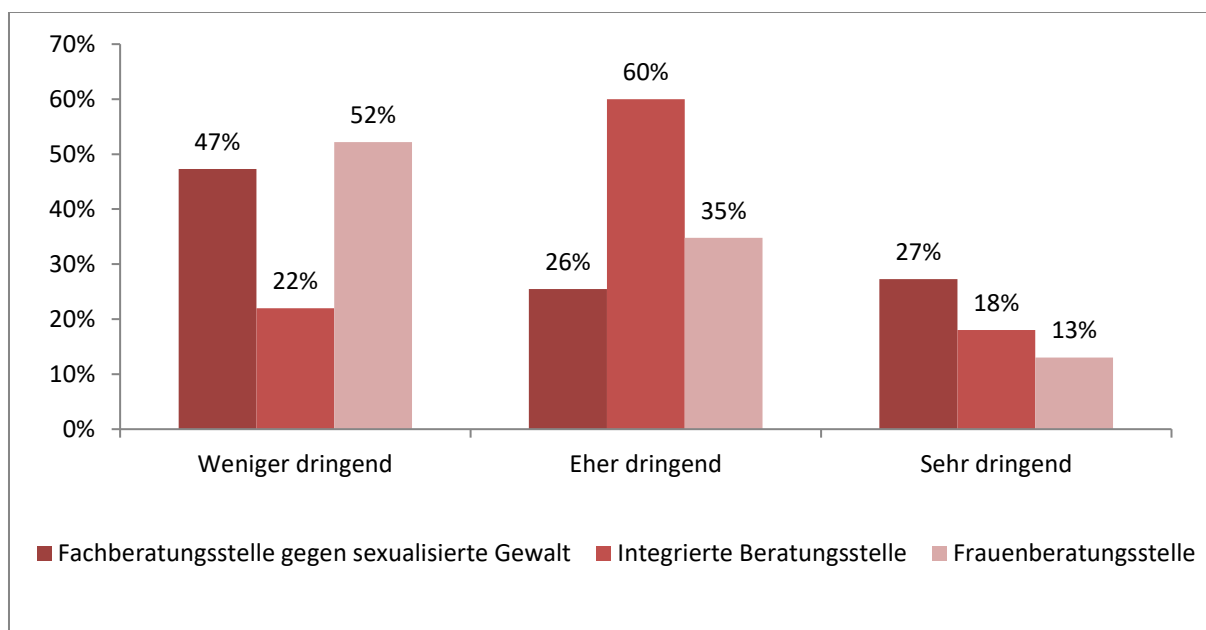
In einer Beratungsstelle wurden 61 Prozent aller Anfragen als sehr dringlich gewertet. Von den anderen 18 Beratungsstellen wurden 21 Prozent der Anfragen als sehr dringend, 41 Prozent als eher dringend und 38 Prozent als weniger dringend eingestuft. Differenziert nach der Art der Beratungsstellen ist der Anteil sehr dringlicher Anfragen

⁷⁵ 17 Prozent der Fälle stammten aus Beratungsstellen aus Landkreisen aus eher ländlichen Räumen, 25 Prozent aus Landkreisen und kreisfreien Städten aus städtischen Räumen und 46 Prozent aus einem Ballungsgebiet (und fast alle aus einer Beratungsstelle). Auch hier liegen für 12 Prozent der Fälle keine Angaben vor.

⁷⁶ Die Verteilung der Fälle auf einzelne Beratungsstellen ist sehr ungleich und führt zu starken Verzerrungen. In einer einzigen Beratungsstelle wurden 40 Prozent aller Fälle dokumentiert, in einer weiteren 15 Prozent. In der Auswertung ist daher gekennzeichnet, wenn das Gesamtergebnis durch abweichende Angaben einiger weniger oder einzelner Beratungsstellen stark beeinflusst wurde.

bei den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt besonders groß (27 Prozent).⁷⁷

Abbildung 36: Dringlichkeit des Anliegens nach Art der Beratungsstelle



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Beratungsstellen, N=128

Die meisten Beratungsstellen konnten bei sehr vielen Beratungsanfragen einen persönlichen Termin vereinbaren. Sofern dies nicht möglich war, konnte entweder ein telefonischer Termin vereinbart werden, direkt eine telefonische Beratung geleistet oder auf offene Sprechzeiten verwiesen werden. Der Hinweis darauf, dass Frauen bei dringenden Anliegen und Krisen in die offene Beratungszeit kommen können, erfolgte häufig. Allerdings hätten Frauen diese Möglichkeit nicht unbedingt in Anspruch genommen, weil sie weniger verbindlich als eine Terminvereinbarung sei. Teils handhabten es die Beratungsstellen dann so, dass sie mit den Frauen, die zu den offenen Sprechzeiten nicht kommen konnten, Termine vereinbarten. Auch bei der Terminierung von Beratungsgesprächen wurde sofern erforderlich für die Zwischenzeit auf telefonische Stabilisierungsmöglichkeiten verwiesen beziehungsweise solche vereinbart.

In einigen Beratungsstellen gab es Anfragen, für die kein Termin vereinbart werden konnte, der Anteil an allen Anfragen lag bei unter 8 Prozent, in wenigen Beratungsstellen bei 25 bis 30 Prozent. Sofern Angaben zu den Gründen dafür gemacht wurden, scheiterte eine Terminvereinbarung daran, dass anfragende Personen nicht mehr er-

⁷⁷ Die Bewertung berücksichtigt die Angaben der Beraterinnen auf die Frage nach der Dringlichkeit, bezieht aber auch andere Aussagen mit ein (zum Beispiel Einschätzungen zur Angemessenheit des Termins). Als sehr dringend wurden die Anfragen gewertet, in denen die Beraterinnen eine hohe Dringlichkeit markierten, in denen Gewaltvorkommen, akute Krisen, (Re-) Traumatisierungen und Notfälle benannt wurden. Vielfach handelte es sich um Fälle häuslicher Gewalt mit und ohne Polizeieinsatz, teils waren dabei auch Kinder betroffen, teils ging es dabei um Umgangskontakte, teils darum, dass Frauen aufgrund fehlender Alternativen wieder zum gewalttätigen Mann zurückkehrten, teils leitete sich die Dringlichkeit aus den rechtlichen Fristen des Gewaltschutzgesetzes ab. Weiter wurden Fälle sexualisierter Gewalt benannt, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sowie sexueller Kindesmissbrauch. In einigen Fällen wurden auch andere Gründe für dringenden Beratungsbedarf angeführt (schwierige Trennungssituation, Lebenskrise, Probleme bei der Arbeit, traumatische Fluchterfahrung).

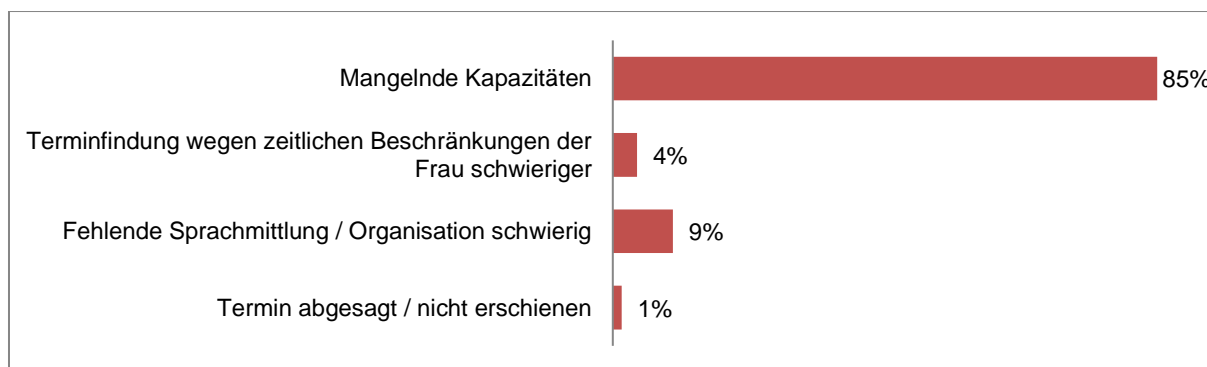
reichbar waren, explizit nur eine telefonische Beratung wünschten, teils wurden Alternativen angeboten (besonders in weniger dringlichen Fällen) und Weiterverweisungen erfolgten.

Für 48 Prozent der Anfragen konnte innerhalb von 14 Tagen ein Termin vereinbart werden, für 44 Prozent innerhalb von zwei bis vier Wochen nach der Anfrage und für 8 Prozent vier Wochen oder länger nach der Anfrage. Da die Beratungsstellen gebeten wurden, nur verspätete (länger als 14 Tage nach Anfrage) Terminvergaben oder solche, die aufgrund der Dringlichkeit früher hätten stattfinden sollen, zu dokumentieren, muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei 47 Prozent der Anfragen um solche handelte.⁷⁸

Sofern Termine vereinbart wurden, betrug die durchschnittliche Dauer bis zu einem Beratungstermin 18 Tage. Es zeigen sich hier Unterschiede zwischen den verschiedenen Beratungsstellen. Für die Hälfte der Beratungsanfragen bei Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt betrug die Dauer durchschnittlich 19, bei Frauenberatungsstellen 14 und bei integrierten Beratungsstellen 18 Tage. Auch im Hinblick auf die Sozialräume zeigten sich Differenzen. Hier wiesen vor allem die Beratungsstellen in den ländlicheren Bereichen längere Wartezeiten für Termine auf, im Durchschnitt 22 Tage. Bei den städtischeren Sozialräumen betrug die Wartezeiten durchschnittlich 20, in den Ballungsgebieten 15 Tage. Wenn es sich aus Sicht der Beraterin um ein sehr dringliches Anliegen der Frau handelte, konnten schneller Termine vereinbart werden (Mittelwert 11 Tage). Bei eher dringenden Beratungsanfragen war die Dauer höher (18 Tage) und bei weniger dringenden Anfragen entsprechend noch länger (23 Tage). Aus Sicht der Beraterinnen waren 92 Prozent der vergebenen Termine unangemessen spät. 7 Prozent der Termine wurden als angemessen terminiert bewertet. In 12 Prozent der Fälle wäre aus Sicht der Beraterinnen ein sofortiger Termin erforderlich gewesen.

Für 85 Prozent der Beratungsanfragen wurde als Grund für verspätet realisierte Termine genannt, dass aufgrund knapper personeller Kapazitäten in den Beratungsstellen nicht genügend freie Termine verfügbar waren. In einigen Fällen (4 Prozent) waren angebotene Termine nicht passend und teils gestaltete sich die Terminfindung dadurch komplizierter, dass Sprachmittlung für das Gespräch erforderlich war (9 Prozent).

Abbildung 37: Gründe für aus Beraterinnensicht unangemessen späte Terminierung von Beratungen (Mehrfachantworten)



⁷⁸ N=249

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, Beratungsstellen, N=303

Wenn persönliche (face-to-face) Beratungstermine nicht oder nicht binnen angemessener Frist vereinbart werden konnten, bemühten sich die Beratungsstellen in den meisten Fällen um Alternativen und Lösungen mit ‚Bordmitteln‘ (72 Prozent). Mit Abstand am häufigsten wurde dann direkt beim Anruf telefonisch beraten, beziehungsweise es wurden Telefontermine vereinbart und andere Angebote der Beratungsstellen wurden zur Überbrückung herangezogen. Bei der direkten telefonischen Beratung ging es um die Vermittlung von Informationen, die Vorabklärung des Anliegens und der Gefahreinschätzung und die Frage, ob die Beratungsstelle grundsätzlich richtig für das Anliegen wäre, teils aber auch um erste telefonische Beratung und Krisenintervention, Erläuterung von Verhaltenshinweisen, Schutzmöglichkeiten und Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes. Auf dieser Grundlage war in einem Teil der Fälle auch ein späterer Termin für die Frau akzeptabel. Teilweise wurden zur Überbrückung bis zu einem face-to-face Beratungstermin und zur Krisenbewältigung telefonische Kontakte zur Stabilisierung angeboten.

In einem Teil der Fälle gaben Beratungsstellen an, dass sie an Dritte weitervermittelt hätten, meist an Polizei, Justiz, Anwältinnen und Anwälte, andere Beratungsstellen und medizinisch-therapeutische Einrichtungen, Frauenhäuser, in Einzelfällen auch an Jugendamt, Sprachmittlungsdienste und die Rechtsmedizin (17 Prozent). Vielfach kümmerten sich die Beraterinnen um Sprachmittlung, damit es (später) zu einem Termin in der Beratungsstelle kommen konnte.

Die Perspektive der Einrichtungen

Die durchschnittliche Dauer von einer Anfrage bis zu einem Termin betrug nach Auskunft der Beratungseinrichtungen in der Online-Befragung 6,7 Tage. Bei Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung war die Dauer deutlich kürzer (4,7). 69 Prozent der Beratungsstellen nannten durchschnittliche Dauern von ein bis sieben Tagen, 28 Prozent der Befragten solche von acht bis 14 Tagen und bei 3 Prozent der Beratungsstellen erhielten Beratungssuchende durchschnittlich später als 14 Tage nach der Anfrage einen Termin.⁷⁹

Dabei gaben 80 Prozent der Beratungsstellen an, dass es die Möglichkeit zu einer kurzfristigen Terminvergabe gab, 20 Prozent konnten dies zum Teil ermöglichen. Dieser Anteil lag bei den allgemeinen Beratungsstellen deutlich niedriger (62 Prozent). 59 Prozent boten offene Sprechzeiten an, solche Sprechzeiten gab es häufiger bei allgemeinen Frauenberatungsstellen (81 Prozent) und seltener bei Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (25 Prozent) und Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung (33 Prozent). Durchschnittlich wurden 8,2 Stunden offene Sprechzeiten pro Woche angeboten, die Spannbreite reichte von einer bis 35 Stunden, durchschnittlich am längsten dauerten diese offenen Sprechzeiten in den Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung (Mittelwert 21,6).

Persönlich telefonisch erreichbar waren die Mitarbeiterinnen im Durchschnitt 4,7 Stunden an den Wochentagen. Ein Viertel der Beratungsstellen gab diesbezüglich Werte bis 2,5 Stunden an, die Hälfte bis 4,2 Stunden und in einem Viertel der Beratungsstellen waren Mitarbeiterinnen 7,4 Stunden oder länger täglich persönlich erreichbar. Am

⁷⁹ N=78

Wochenende waren nur wenige Beratungsstellen erreichbar (16 Prozent), diese befinden sich ausschließlich in Ballungsräumen.

Sowohl mit der telefonischen Erreichbarkeit als auch mit den Öffnungszeiten waren die Einrichtungen mehrheitlich eher zufrieden bis sehr zufrieden (59 Prozent und 72 Prozent, vergleiche Abbildung 6.3 und 6.4 im Anhang); dabei waren die Mitarbeiterinnen mit den Öffnungszeiten zufriedener (Mittelwert 2,9) als mit der telefonischen Erreichbarkeit (Mittelwert 3,3). Die Zufriedenheit war bei den Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung deutlich höher (Öffnungszeiten Mittelwert 2,0, telefonische Erreichbarkeit 2,6) als bei den anderen Beratungsstellen. Die geringste Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten lag bei den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt vor (Mittelwert 3,4). Insgesamt zeigten sich die Beratungsstellen damit mit den Öffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit weniger zufrieden als die Nutzerinnen selbst (s.u.).

Nur 35 Prozent aller Beratungsstellen und sehr wenige Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt schätzten, dass die Einrichtung in ausreichendem zeitlichem Umfang mit hauptamtlichen Kräften besetzt ist. Eine persönliche Erreichbarkeit am Wochenende erschien allen allgemeinen Frauenberatungsstellen und den meisten integrierten Frauenberatungsstellen (78 Prozent) nicht erforderlich. Dies traf für die Hälfte der Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und ein knappes Viertel der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (24 Prozent) zu.

In den Freitextantworten erläuterten einige Befragte, dass eine Erweiterung des Beratungsangebots allgemein, aber auch speziell am Nachmittag für berufstätige Frauen (Sprechzeiten, Beratungszeiten), teils auch am Abend und an den Wochenenden wünschenswert wäre. Eine Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit war anderen ein wichtiges Anliegen. Dabei ging es nicht unbedingt um eine zeitliche Ausweitung des Angebots, sondern etwa darum, durch eine Verwaltungskraft die telefonische Erreichbarkeit während der Beratungszeit abzusichern.

Aus den Gruppendiskussionen und Freitextantworten wurde deutlich, dass ein Teil der Beratungsstellen erhebliche Probleme hatte, die Anfragen zu bedienen. Vor allem Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt schilderten diese Schwierigkeiten. Unter anderem vor diesem Hintergrund planten einige Beratungsstellen eine Ausweitung der Kapazitäten (19 Prozent).

Um dennoch möglichst viele Anfragen bedienen zu können, stellten sich die stark angefragten Beratungsstellen auf die Gegebenheiten ein und veränderten Beratungsmöglichkeiten. Darauf reagierte ein Teil der Beratungsstellen durch die Verkürzung der Zeiten für Einzeltermine und im Rahmen von offenen Sprechzeiten (zum Beispiel auf 30 Minuten), durch Einschränkung der Beratungshäufigkeit (zum Beispiel maximal fünf Termine), durch reduzierte Frequenz bei längerfristigen Begleitung beim Übergang in andere Unterstützung (zum Beispiel Therapie) und durch Ausweitung der offenen Sprechzeiten. Zugleich verlängerten Beraterinnen die Sprechzeiten und machten Überstunden. Diese strukturellen Veränderungen werden kritisch gesehen, da der Bedarf an längeren Gesprächsreihen und Begleitungen von Frauen insbesondere bei Gewaltthemen als sehr wichtig erachtet wird.

4.2.4. Räumliche Erreichbarkeit der Gewaltschutzeinrichtungen - Herkunft der Nutzerinnen

Im Folgenden soll zunächst überprüft werden, woher die Nutzerinnen der Einrichtungen kamen, weiter werden der Weg zu den Gewaltschutzeinrichtungen und diesbezügliche Hürden in den Blick genommen. Während bei ambulanten Beratungsstellen, die im Wesentlichen mit face-to-face Beratungen arbeiten, grundsätzlich eine räumliche Nähe zum Wohnort der betroffenen Frau Voraussetzung der Nutzung ist, sucht bei den Schutzunterkünften ein Teil der gewaltbetroffenen Frauen aus Sicherheitsgründen Einrichtungen, die in ausreichender Entfernung zu den Personen liegen, die sie bedrohen. Dessen ungeachtet gilt auch für Frauenhäuser, dass wohnortnahe Unterbringungen zu bevorzugen sind, solange es keine abweichenden Wünsche der Frauen gibt und keine Sicherheitsüberlegungen dagegen sprechen.

Herkunft der Nutzerinnen

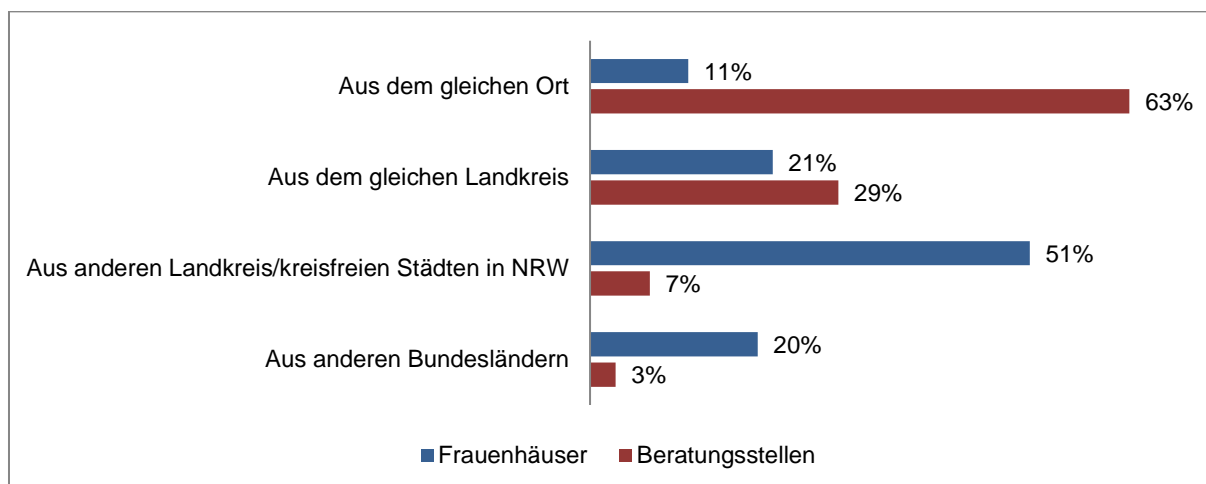
In der Einrichtungsbefragung wurde nach dem Einzugsbereich der Gewaltschutzeinrichtungen gefragt, das heißt wo die Nutzerinnen herkamen. Bei den Beratungsstellen kamen durchschnittlich knapp zwei Drittel der Nutzerinnen aus dem gleichen Ort, fast 30 Prozent kamen aus dem gleichen Landkreis; aus anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen kamen nur 7 Prozent der Nutzerinnen, aus anderen Bundesländern nur sehr wenige Frauen. Zwischen den allgemeinen Frauenberatungsstellen, den integrierten Beratungsstellen und den reinen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gab es diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede.⁸⁰ Bei den Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung lagen die Anteile der Nutzerinnen aus anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit 15 Prozent und anderen Bundesländern mit 20 Prozent deutlich höher als bei den anderen Beratungsstellen, aus dem gleichen Landkreis kam kaum eine Nutzerin, aber 60 Prozent stammten aus dem gleichen Ort.⁸¹

Bei den Frauenhäusern kamen deutlich mehr Nutzerinnen aus weiter entfernten Orten als bei den Beratungsstellen. Der Einrichtungsbefragung zufolge stammte durchschnittlich ein Drittel der Frauenhausbewohnerinnen aus dem gleichen Landkreis oder der gleichen kreisfreien Stadt – etwa jede zehnte Frauenhausbewohnerin aus dem gleichen Ort, in dem das Frauenhaus liegt und weitere 21 Prozent aus anderen Orten des Landkreises. Die meisten Frauen (49 Prozent) kamen aus anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, ein weiteres Fünftel aus anderen Bundesländern.

⁸⁰ Die Unterschiede zwischen reinen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und allgemeinen und integrierten Beratungsstellen hängen mit der räumlichen Verteilung der Beratungsstellen zusammen.

⁸¹ Hier wurden die Einrichtungen gebeten, die Zusammensetzung prozentual anzugeben. Da hier die Mittelwerte ausgewiesen sind, ergibt die Summe nicht zwingend 100 Prozent.

Abbildung 38: Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen und der Nutzerinnen der Beratungsstellen (in Prozent)



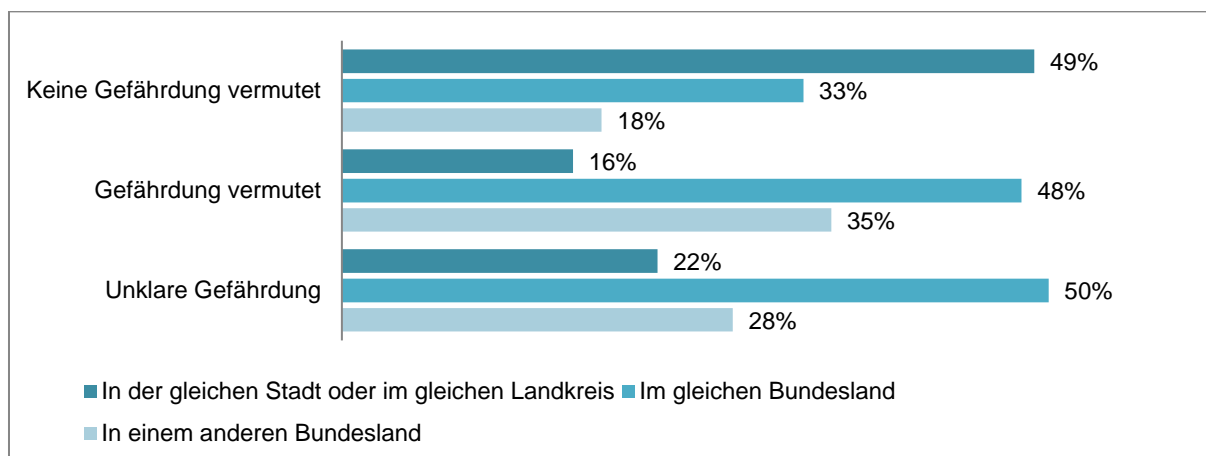
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser und Beratungsstellen, N= 52 bis 63 (Frauenhäuser), N=78 (Beratungsstellen)

Die Verteilung der vorherigen Wohnorte war bei den befragten Bewohnerinnen etwas abweichend zu den Befunden der Einrichtungsbefragung, von den Befragten kamen etwas weniger Frauen aus dem gleichen Landkreis oder der gleichen kreisfreien Stadt (25 Prozent), etwas weniger aus anderen Orten in Nordrhein-Westfalen (44 Prozent) und mit 29 Prozent etwas mehr aus anderen Bundesländern. Eine Differenzierung nach individueller Gefährdungseinschätzung zeigt deutliche Unterschiede. Knapp die Hälfte derer, die von keiner Gefährdung bei einem Zusammentreffen mit der Person, wegen der sie im Frauenhaus waren, ausging, blieb in einem Frauenhaus in der gleichen Stadt oder im gleichen Landkreis, 33 Prozent waren in einem Frauenhaus in einer anderen Kommune in Nordrhein-Westfalen und knapp jede fünfte war sogar in einem anderen Bundesland. Von den Frauen, die sich gefährdet fühlten, waren deutlich weniger, nämlich 16 Prozent in der gleichen Kommune geblieben, knapp die Hälfte befand sich in einer anderen Kommune in Nordrhein-Westfalen und gut jede Dritte war in einem anderen Bundesland. Bei unklarer Gefährdungslage war die Verteilung ähnlich.

Die Befunde zeigen, dass die Hälfte der Frauen, die sich bei einem Zusammentreffen nicht bedroht fühlen würden, nicht wohnortnah in einem Frauenhaus unterkamen und dass umgekehrt auch Frauen, die sich bedroht fühlten, in einem wohnortnahen Frauenhaus aufgenommen wurden. Damit ist es eher unwahrscheinlich, dass die meisten Frauen nicht aus Sicherheitsgründen weiter vom Herkunftsort entfernt untergebracht wurden. Es ist eher anzunehmen, dass gewaltbetroffene Frauen zumindest teilweise deshalb nicht wohnortnah im Frauenhaus waren, weil sie keinen wohnortnahen Frauenhausplatz finden.⁸²

⁸² Ein Vergleich zur Bewohnerinnenbefragung in Niedersachsen zeigt, dass in Niedersachsen ein deutlich höherer Anteil, nämlich etwa die Hälfte der Befragten, in der Nähe ihres ursprünglichen Wohnorts geblieben ist (gleicher Landkreis oder gleiche Stadt) Dieser Unterschied kann mit der anderen sozialräumlichen Struktur in NRW zusammenhängen, die Gründe lassen sich hier nicht klären. Der Befund ist nur insofern relevant, als er darauf verweist, dass es möglich ist, dass ein deutlich größerer Anteil der Frauen (und ihre Kinder) im gleichen Landkreis oder der gleichen Stadt bleiben könnten, ohne dass dies von der Gefährdungslage her problematisch ist – in Niedersachsen schätzten die Nutzerinnen etwas seltener, dass sie im Falle eines Zusammentreffens bedroht wären (42 Prozent versus 46 Prozent) (Kotlenga & Nägele 2020, S. 36).

Abbildung 39: Vorheriger Wohnort der Frauenhausbewohnerinnen nach aktueller Bedrohungseinschätzung



Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhausbewohnerinnen, N=246

Der Weg in die Gewaltschutzeinrichtung

Auf die Frage nach der Dauer des Weges in die Gewaltschutzeinrichtungen nannten 82 Prozent der allgemeinen und integrierten Beratungsstellen und 78 Prozent der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt Wegezeiten bis zu 30 Minuten, um die 20 Prozent brauchten länger, nur sehr wenige länger als eine Stunde (vergleiche Abbildung 6.5 im Anhang). Erstaunlich ist, dass sich diese Wegezeiten nach den Sozialräumen kaum unterscheiden. Das bedeutet, dass auch in eher ländlichen Sozialräumen die Anfahrtszeiten durchschnittlich nicht länger als beschrieben sind, zudem auch in Ballungsräumen und städtischen Sozialräumen auch lange Anfahrtszeiten bestehen können.

Bei den Frauenhäusern dauerte die Anfahrt erwartungsgemäß deutlich länger. Eine Anfahrt von weniger als 30 Minuten hatten 16 Prozent der Nutzerinnen und für 30 Prozent dauerte die Anfahrt 30 Minuten bis zu einer Stunde. Länger als eine Stunde waren 17 Prozent, länger als 2 Stunden 21 Prozent und länger als 4 Stunden 16 Prozent der Befragten unterwegs.⁸³

Die Wahl der Verkehrsmittel unterschied sich kaum zwischen den Nutzerinnen der allgemeinen Beratungsstellen und der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. 37 beziehungsweise 38 Prozent nutzten für die Anfahrt ein Auto, ein gutes Drittel (34 beziehungsweise 35 Prozent) Busse oder Bahnen und ebenfalls etwa ein Drittel der Frauen kam mit dem Fahrrad oder zu Fuß (30 beziehungsweise 35 Prozent). Aufgrund der größeren Distanzen und der anderen Transporterfordernisse kamen dagegen 55 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen mit einem Auto ins Frauenhaus und 41 Prozent mit Bussen und Bahnen und nur eine Minderheit zu Fuß oder mit dem Fahrrad⁸⁴ (vergleiche Abbildung 6.6 im Anhang).

Bei den Nutzerinnen von Beratungsstellen wurde deutlich, dass sie vor allem psychische Hürden der Inanspruchnahme sahen (vergleiche Kapitel 4.1.2). Nur ein kleiner Teil der Nutzerinnen nannte Aspekte, die mit dem physischen Weg zur Beratungsstelle

⁸³ N=244

⁸⁴ N=264 (Frauenhäuser), N=421 (allgemeine und integrierte Beratungsstellen), N=93 (Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt)

(Dauer und Kosten der Anfahrt, Probleme, die Beratungsstelle zu finden) beziehungsweise eigenen Einschränkungen zusammenhingen, die die Nutzung der Hilfen erschwerten (Nutzung eines Rollstuhls, Asperger-Syndrom, Erkrankung, Sprachschwierigkeiten) (vergleiche Kapitel 4.3). Beratungsstellen mit großem Einzugsbereich nannten als Probleme weite Wege, hohe Fahrtkosten und eine unzureichende Anbindung an den ÖPNV.

Für die meisten Frauenhausbewohnerinnen war nach eigenen Angaben der Weg ins Frauenhaus kein Problem, für 23 Prozent der Bewohnerinnen war die Anreise dagegen erschwert, zum Beispiel weil sie sehr anstrengend war (zum Beispiel wegen der Kinder, wegen des Gepäcks), der Weg nicht bekannt war, kein Geld für die Fahrt zur Verfügung stand. Einige Frauen hätten sich mehr finanzielle und andere Unterstützung bei der Anreise gewünscht. Die Frauenhäuser beschrieben ähnliche Zugangsprobleme. Hier hätten einige Frauenhäuser gerne besser Möglichkeiten, Kosten für die Anreise (v.a. für Taxifahrten) erstatten zu können.

Dezentralisierung von Beratung und aufsuchende Beratung

Nur wenige Nutzerinnen der Beratungsstellen gaben an, dass sie deshalb vorher keine Hilfe in Anspruch genommen hatten, weil keine passende Anlaufstelle in der Nähe war. Für Frauen, die also Beratung in Anspruch genommen hatten, war dies keine nennenswerte Hürde, für Frauen, die keine Hilfe in Anspruch genommen haben, lassen sich diesbezüglich keine Aussagen machen. Gewaltbetroffene Frauen, die aufgrund großer Einzugsbereiche Zugangsprobleme haben, können auch erreicht werden, wenn Beratung nicht nur in der zentralen Beratungsstelle erfolgt.

29 Prozent der Beratungsstellen machten aufsuchende Beratungsangebote. Im Bereich der Kommstruktur boten 63 Prozent der Beratungsstellen Beratung nur an einem Standort an, 23 Prozent boten Sprechstunden in anderen Einrichtungen an und 11 Prozent der Beratungsstellen betrieben eine oder mehrere Zweigstellen.⁸⁵ Überraschend ist, dass es dabei wenig Unterschiede nach Sozialräumen gab. Entgegen der Erwartung betrieben mehr Beratungsstellen in den Ballungsräumen mehrere Beratungsstellen (21 Prozent). Eindeutig ist der Befund, dass in den eher ländlichen Gebieten Beratungsstellen deutlich häufiger Außensprechstunden in anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen oder Ämtern anboten (44 Prozent) als in den anderen Sozialräumen. Aufsuchende Beratung wurde häufiger in den eher ländlichen Sozialräumen und Ballungsgebieten angeboten (36 beziehungsweise 37 Prozent) als in den städtischen Sozialräumen. Von den Beratungsstellen würden 39 Prozent ein solches Angebot für erforderlich halten. 44 Prozent der Beratungsstellen waren mit ihrem diesbezüglichen Angebot (eher) unzufrieden, der Mittelwert lag auf einer Skala von eins bis sechs (1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden) bei 3,3. Auch zwei Fünftel der Frauenhäuser gaben an, aufsuchende Beratung wie zum Beispiel Hausbesuche anzubieten, ebenso viele würden dies für erforderlich halten (jeweils 38 Prozent), nur jedes fünfte Frauenhaus sah dies als nicht erforderlich an. Sofern dies angeboten wurde, waren die Frauenhäuser damit mehrheitlich eher zufrieden (Mittelwert 3,0), nur jedes fünfte Frauenhaus gab hier an, eher bis sehr unzufrieden zu sein. Wesentliche Ursache für die Unzufriedenheit auf Seiten der Frauenberatungsstellen und der Frauenhäuser waren fehlende personelle und zeitliche Ressourcen sowie fehlende Dienstfahrzeuge.

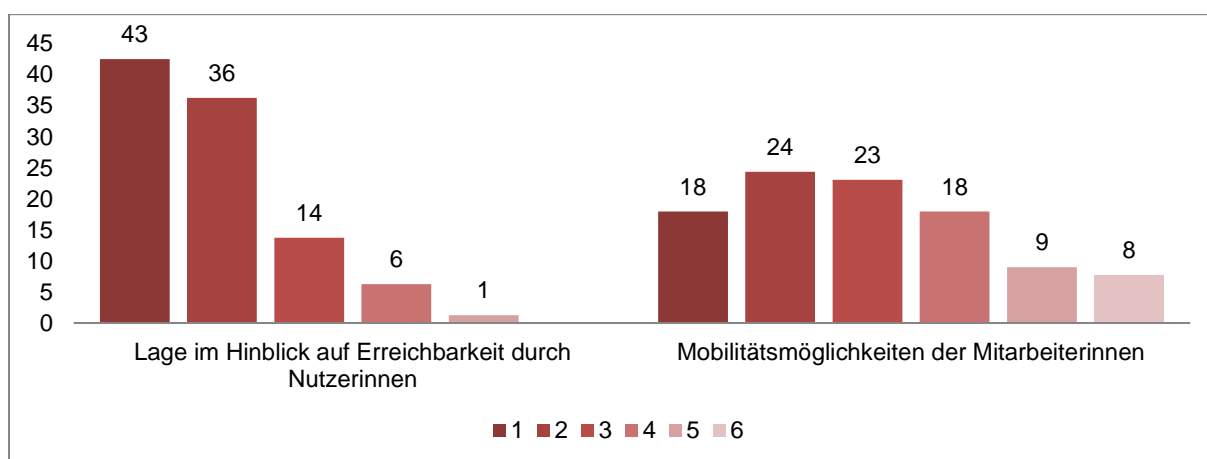
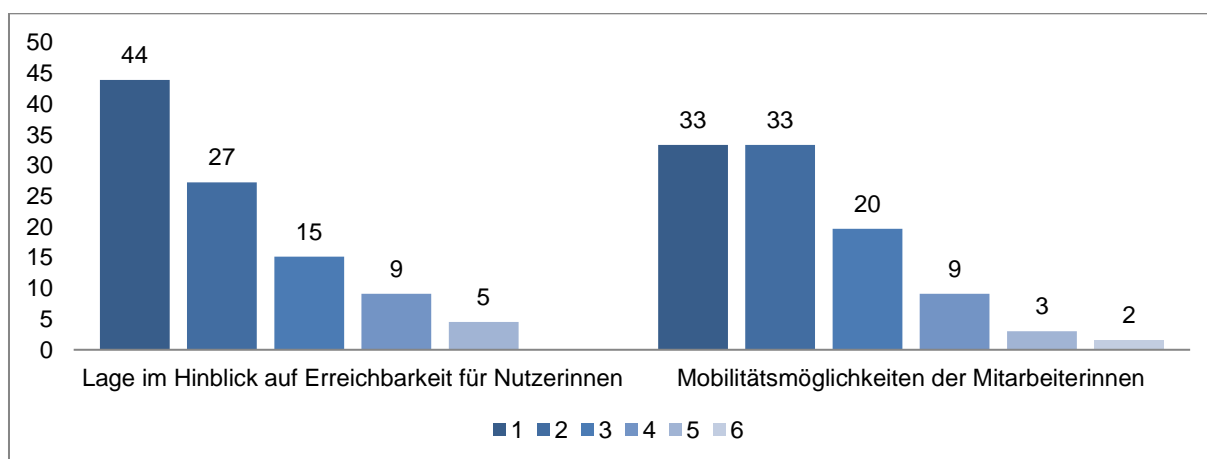
⁸⁵ N=79

Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der Gewaltschutzeinrichtungen und Mobilitätsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen

Mit den Mobilitätsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen waren die Frauenhäuser zu zwei Drittel ebenfalls mehrheitlich zufrieden bis sehr zufrieden, nur 14 Prozent waren hier eher bis sehr unzufrieden. Die Beratungsstellen waren diesbezüglich deutlich weniger zufrieden, zwei Fünftel waren (sehr) zufrieden, gut ein Drittel der Einrichtungen waren eher bis sehr unzufrieden.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen waren mit der Lage ihrer Einrichtungen im Hinblick auf die Erreichbarkeit durch die Nutzerinnen mehrheitlich (sehr) zufrieden. Von den Frauenhäusern waren 14 Prozent diesbezüglich eher unzufrieden und unzufrieden, von den Frauenberatungsstellen nur 7 Prozent.

Abbildung 40: Zufriedenheit der Frauenhäuser und Beratungsstellen mit der Erreichbarkeit ihrer eigenen Einrichtung und den Mobilitätsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen in Prozent (sechsstufige Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Frauenhäuser und Beratungsstellen, N=66 (Frauenhäuser), N=78 und 80 (Beratungsstellen)

4.3. Gewaltbetroffene mit spezifischen Bedarfen und Zugangsbeschränkungen des Hilfesystems

Im Fokus der folgenden Darstellung stehen zum einen Gewaltbetroffene, die besonders vulnerabel sind und/oder spezifische Unterstützungsbedarfe haben, die im bestehenden Hilfesystem nicht immer angemessen bearbeitet werden (können). Hierunter zählen

- Gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen Behinderungen, Mobilitätseinschränkungen und Sinnesbeeinträchtigungen,
- Frauen mit kognitiven Einschränkungen, Einschränkungen in der Selbstständigkeit, aufgrund geringer Alltagskompetenzen, einer Lernbehinderung oder auch geistigen Behinderung,
- psychisch erkrankte und suchterkrankte Frauen und – in Verbindung damit – wohnungslose Frauen,
- Frauen mit flucht- beziehungsweise migrationsbedingt besonderen Unterstützungsbedarfen,
- sowie häufig in Verbindung damit: weibliche Opfer beziehungsweise Bedrohte von spezifischen Gewalt- und Kriminalitätsformen (Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Genitalbeschneidung, Zwangsheirat).

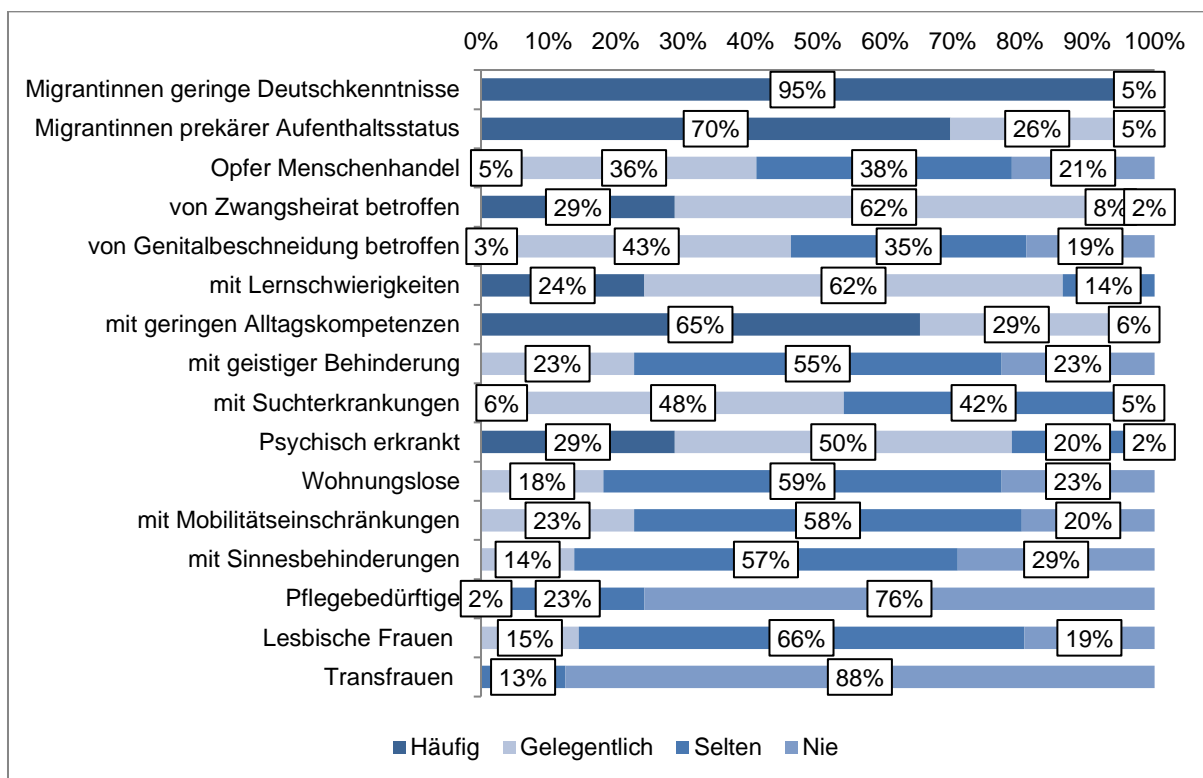
Der erste Abschnitt dieses Kapitels enthält v.a. quantitative Informationen über das gewaltspezifische Hilfesystem aus Perspektive der Einrichtungen. Diese wurden im Rahmen der standardisierten Einrichtungsbefragung zu ihren Einschätzungen und Erfahrungen in Bezug auf bestimmte Zielgruppen gefragt. Wo es möglich ist, werden aus einer Außenperspektive auf das Hilfesystem Einschätzungen der Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernate einbezogen. In diesem ersten Abschnitt wird ein quantitativ vergleichender Gesamtblick auf die Inanspruchnahme des Hilfesystems durch verschiedene Gruppen, dessen Eignung für diese Gruppen und vorhandene Unterstützungsalternativen geworfen. Die einzelnen Gruppen werden im zweiten Abschnitt dieses Kapitels in den Blick genommen, um die spezifischen Bedarfe, Hilfezugänge, Zugangshürden und Anforderungen an die geleistete Unterstützung zu analysieren. Neben quantitativen Informationen fließen dabei auch die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen (Gruppendiskussionen und Einzelinterviews) ein. Darüber hinaus sollen im dritten Abschnitt generelle Zugangshindernisse und Ausschlüsse thematisiert werden, die sich aus der Finanzierungsstruktur und der Konzeption der Frauenhäuser für bestimmte Frauen ergeben.

4.3.1. Spezifische Gruppen im gewaltbezogenen Hilfesystem – vergleichender Überblick

Inanspruchnahme und Eignung des gewaltbezogenen Unterstützungssystems für unterschiedliche Gruppen

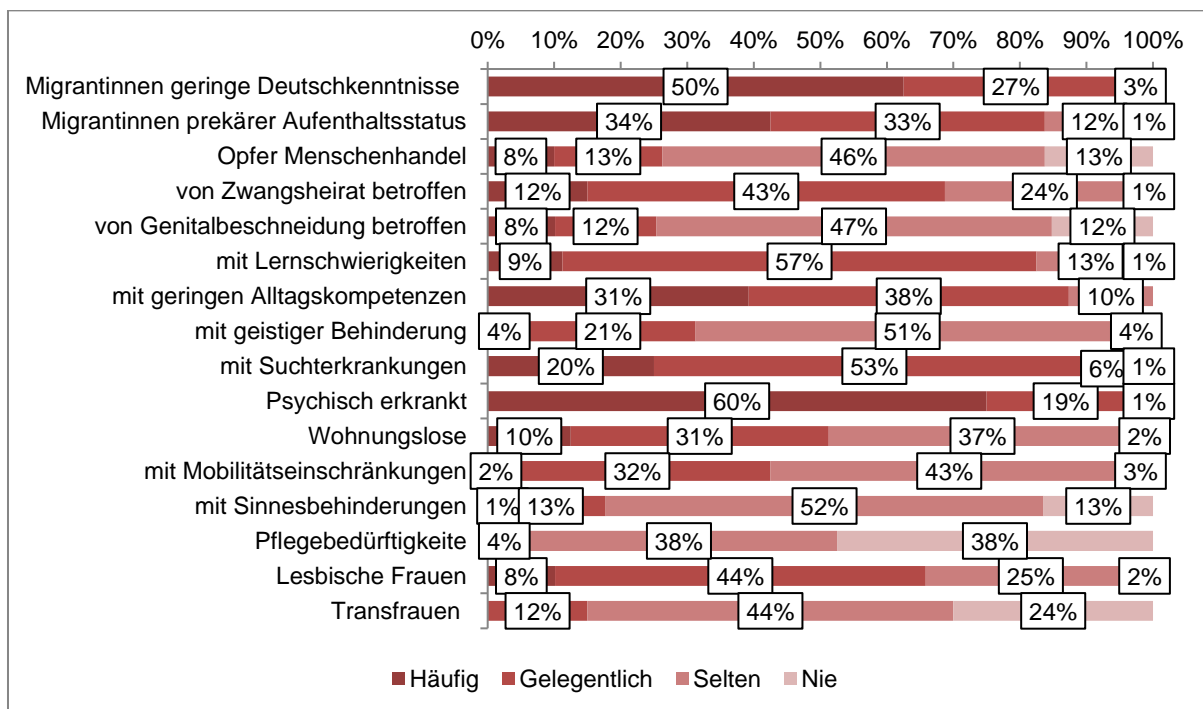
Die Schutz- und Unterstützungseinrichtungen wurden nach der Häufigkeit der Inanspruchnahme und ihrer Eignung für gewaltbetroffene Frauen mit besonderen Unterstützungsbedarfen gefragt. Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den vulnerablen Zielgruppen und den Einrichtungstypen.

Abbildung 41: Häufigkeit der Nutzung von Frauenhäusern durch Frauen spezifischer Gruppen 2016 – 2018



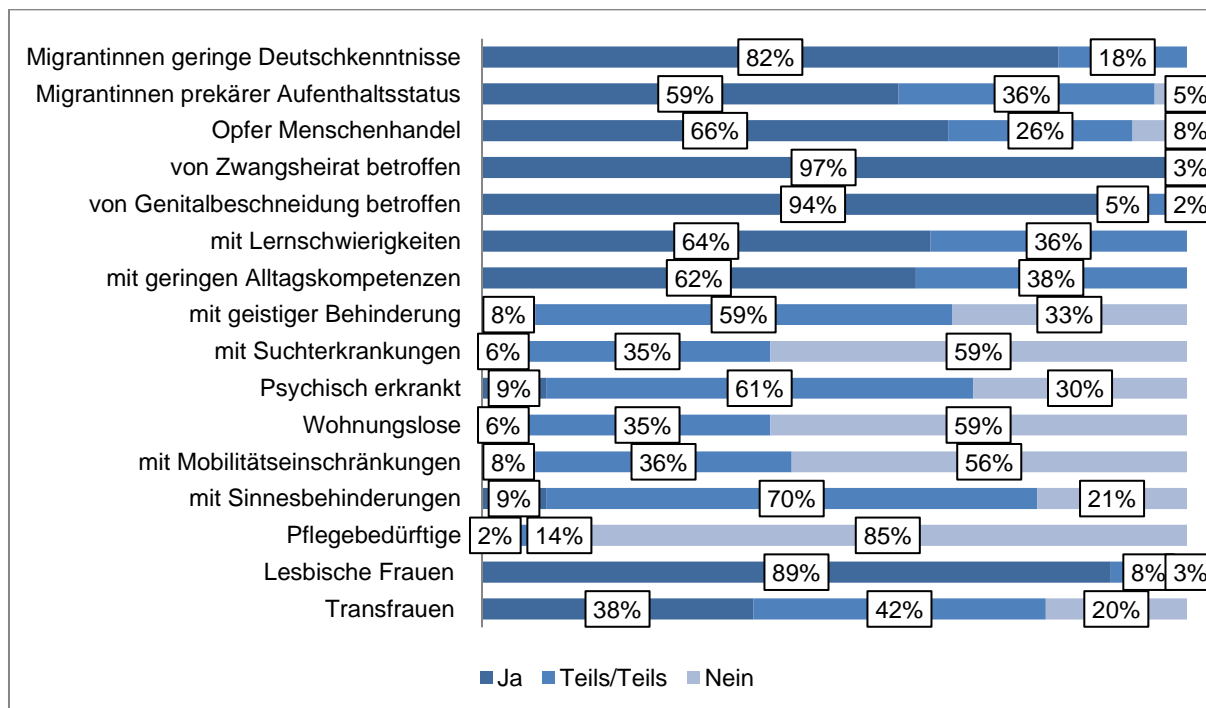
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Frauenhäuser, N=66 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Abbildung 42: Häufigkeit der Nutzung von Beratungsstellen durch Frauen spezifischer Gruppen 2016 – 2018



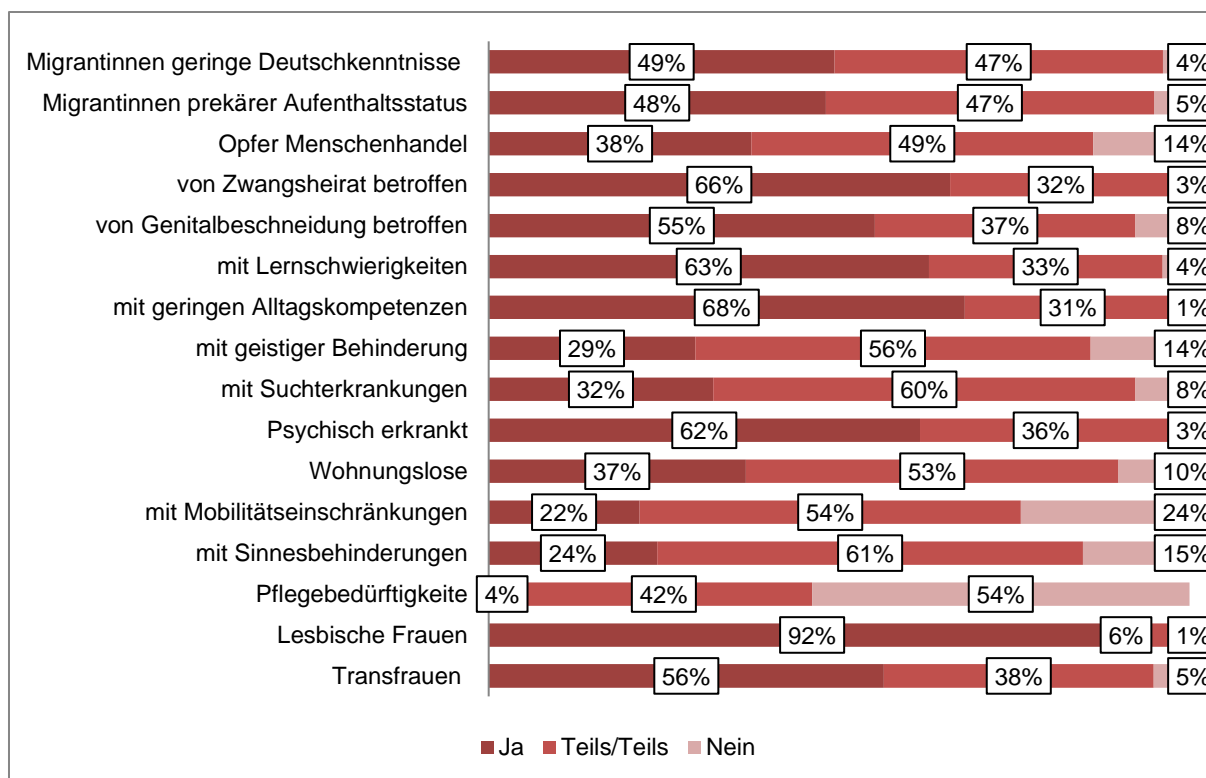
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Beratungsstellen, N=79 bis 80 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Abbildung 43: Einschätzung der grundsätzlichen Eignung der Frauenhäuser für spezifische Gruppen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragte Frauenhäuser, N=66 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Abbildung 44: Einschätzung der grundsätzlichen Eignung der Beratungsstellen für spezifische Gruppen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Beratungsstellen, N=79 bis 80

Frauen mit flucht- beziehungsweise migrationsbedingt besonderen Unterstützungsbedarfen waren sowohl in Frauenhäusern als auch Beratungsstellen am häufigsten von den aufgeführten Gruppen vertreten. Fast alle (80 bis 100 Prozent) Einrichtungen wurden mindestens gelegentlich, meist jedoch häufig von Frauen mit geringen Deutschkenntnissen oder mit prekärem Aufenthalt genutzt. Dies traf für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt seltener zu als für Nutzerinnen anderer Beratungsstellen.

Die Nutzung durch diese Gruppen entspricht im Wesentlichen auch der wahrgenommenen Eignung der befragten Einrichtungen. Fast alle (mindestens 90 Prozent) Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sahen sich als geeignet oder zumindest als teilweise geeignet für diese Frauen, Frauenberatungsstellen etwas weniger eindeutig als Frauenhäuser. Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt gaben seltener als andere Beratungsstellen an, für geflüchtete Frauen und Frauen mit geringen Deutschkenntnissen geeignet zu sein.

Mit weiblichen Opfern beziehungsweise Bedrohten von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und von Genitalbeschneidung hatten mindestens 40 Prozent der Frauenhäuser und mindestens 25 Prozent der Beratungsstellen gelegentlich oder häufig zu tun. Von Zwangsheirat betroffene/bedrohte Frauen waren in ca. 90 Prozent der Frauenhäuser und ca. 70 Prozent der Beratungsstellen gelegentlich oder häufig Nutzerinnen, seltener in Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt. Die Frauenhäuser hielten sich für die Betroffenen dieser spezifischen Gewaltformen auch zu mindestens 90 Prozent eindeutig oder teils/teils geeignet. Die Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel hatten ausschließlich diese Zielgruppe, wobei viele dieser Opfer zugleich auch Opfer von Genitalbeschneidung und Zwangsheirat sind.

Frauen mit kognitiven Einschränkungen, Einschränkungen in der Selbstständigkeit aufgrund von Lernschwierigkeiten oder geringen Alltagskompetenzen waren in den meisten Frauenhäusern und Beratungsstellen (mindestens 80 Prozent) gelegentlich oder häufig Nutzerinnen. Frauen mit geistiger Behinderung nutzten diese Einrichtungen deutlich seltener. Fast alle Einrichtungen sahen sich auch für Frauen mit Lernschwierigkeiten und geringen Alltagskompetenzen als mindestens teils/teils geeignet, überwiegend sogar als geeignet an. Für Frauen mit geistiger Behinderung schätzten sich weniger als geeignet ein. Hier steht die Wahrnehmung einer prinzipiellen Eignung für die Zielgruppe im Gegensatz zu einer geringen Nutzung durch die Zielgruppe.

Suchterkrankte Frauen und psychisch erkrankte Frauen nutzten zur Hälfte beziehungsweise zu drei Vierteln Frauenhäuser gelegentlich oder häufig. Bei den Frauenberatungsstellen gaben mehr als 90 Prozent der Einrichtungen an, diese Gruppe als gelegentliche und häufige Klientinnen zu haben, psychisch Erkrankte waren in 60 Prozent der Beratungsstellen sogar häufig Nutzerinnen. Gegenüber der starken Inanspruchnahme durch diese Gruppen sahen sich die Frauenhäuser jedoch vergleichsweise als wenig geeignet für diese Zielgruppen: Knapp 60 Prozent der Frauenhäuser gaben an, nicht geeignet für Suchterkrankte zu sein und 30 Prozent nicht geeignet für psychisch Erkrankte. Bei den Beratungsstellen betrachteten sich nur einzelne Einrichtungen als nicht geeignet.

Wohnungslose Frauen waren nur in etwa jedem fünften Frauenhaus gelegentlich Nutzerinnen, jedoch in der Hälfte der Frauenberatungsstellen, dabei vergleichsweise seltener in den Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt. Bei den Frauenhäusern entsprach dies auch der Einschätzung von deutlich mehr als der Hälfte der Frauenhäuser, für die Zielgruppe nicht geeignet zu sein.

Gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen Einschränkungen in der Mobilität und mit Sinnesbeeinträchtigungen waren selten Nutzerinnen der Gewaltschutzeinrichtungen, insbesondere der Frauenhäuser. Weniger als ein Viertel der Frauenhäuser und etwas über 40 Prozent der Beratungsstellen nannten mobilitätseingeschränkte Frauen als gelegentliche Nutzerinnen. Pflegebedürftige Frauen waren besonders selten Nutzerinnen der Gewaltschutzeinrichtungen. Die geringe Nutzung entsprach auch der Selbstwahrnehmung der eigenen Eignung zumindest bei den Frauenhäusern, die überwiegend nicht barrierefrei sind. Mehr als die Hälfte der Frauenhäuser schätzte sich als ungeeignet und ein Drittel als teilweise geeignet für mobilitätseingeschränkte Frauen. Zwei Drittel der Frauenhäuser sahen sich als teilweise geeignet und ein Fünftel als ungeeignet für Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Bei den Beratungsstellen überwog der Anteil der Einrichtungen, die sich zumindest als teils/teils geeignet sahen. Als explizit nicht geeignet für diese Gruppen bewerteten sich weniger als ein Viertel der Beratungsstellen (16 Prozent bzgl. Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen und 24 Prozent bzgl. Frauen mit Mobilitätseinschränkungen). Damit entsprach die vergleichsweise geringe Nutzung bei den Frauenberatungsstellen nicht der überwiegend positiven Selbsteinschätzung dieser Einrichtungen in Bezug auf ihre Eignung.

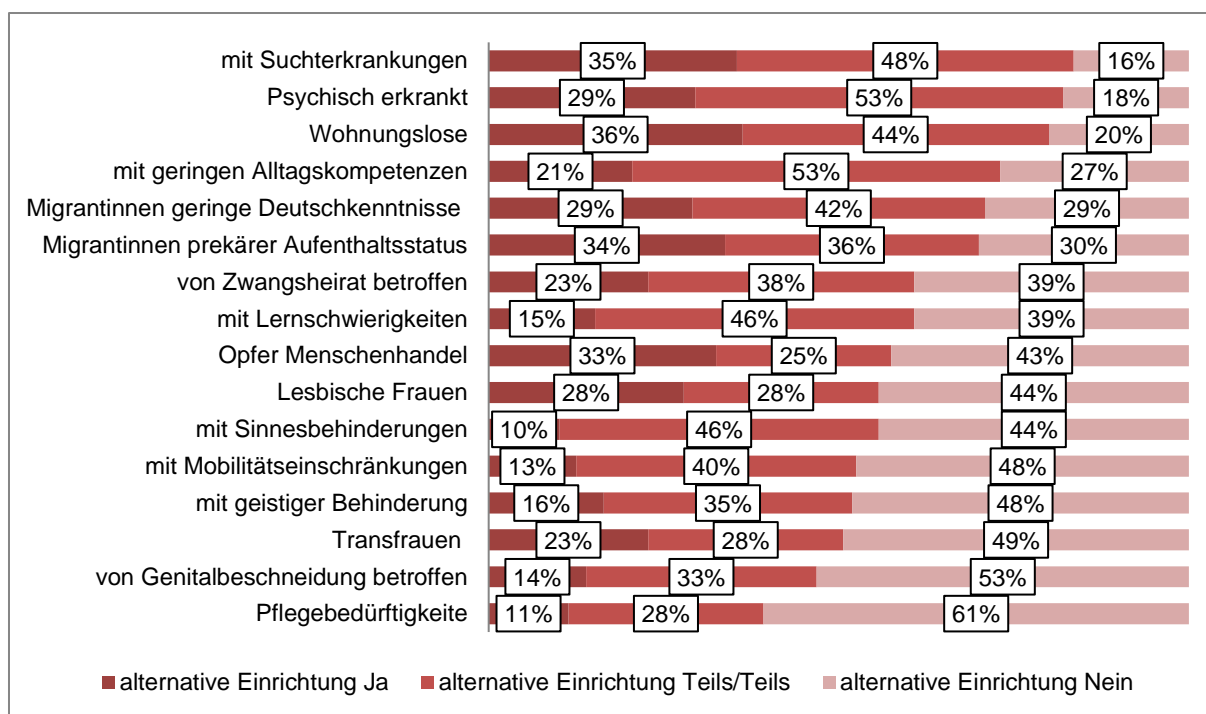
In der Einrichtungsbefragung wurde nach der Einschätzung der Bedarfsgerechtigkeit von allen Frauenhäusern und Beratungsstellen im eigenen Zuständigkeitsbereich in Bezug auf deren Inklusivität gefragt. Vor allem den Frauenhäusern wurde in Bezug auf Inklusivität im Durchschnitt ein schlechter Wert von 4,3 für Inklusivität zugeordnet, also zwischen 4 (eher nicht bedarfsgerecht) und 5 (gar nicht bedarfsgerecht). Dies entspricht auch der Selbstwahrnehmung der Frauenhäuser bzgl. ihrer Eignung für Frauen mit Behinderungen/ Einschränkungen. Der vergebene Wert für die Inklusivität der Beratungsstellen war mit 3,8 (3: teils/teils bedarfsgerecht) etwas besser.

Lesbische Frauen und Transfrauen traten nach eigenen Angaben kaum als Nutzerinnen bei Frauenhäusern in Erscheinung. Bei den Beratungsstellen hatten zwei Drittel auch Lesben als gelegentliche Nutzerinnen und 15 Prozent auch Transgeschlechtliche, letztere waren jedoch seltener Nutzerinnen in den Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt. 14 Prozent der Frauenhäuser gaben an, Lesben als gelegentliche Bewohnerinnen zu haben. 85 Prozent der Frauenhäuser sagten aus, dass sie keine Transfrauen als Bewohnerinnen hatten. Demgegenüber stand eine deutlich höhere Bewertung der eigenen Eignung für Transfrauen. 79 Prozent der Frauenhäuser schätzten sich als mindestens teils/teils geeignet für Transfrauen ein (wobei teils/teils deutlich überwog). Fast alle Beratungsstellen sahen sich als mindestens teilweise geeignet für Lesben wie Transfrauen an.

Schutz- und Unterstützungsalternativen und Einschätzungen zu Handlungsbedarfen

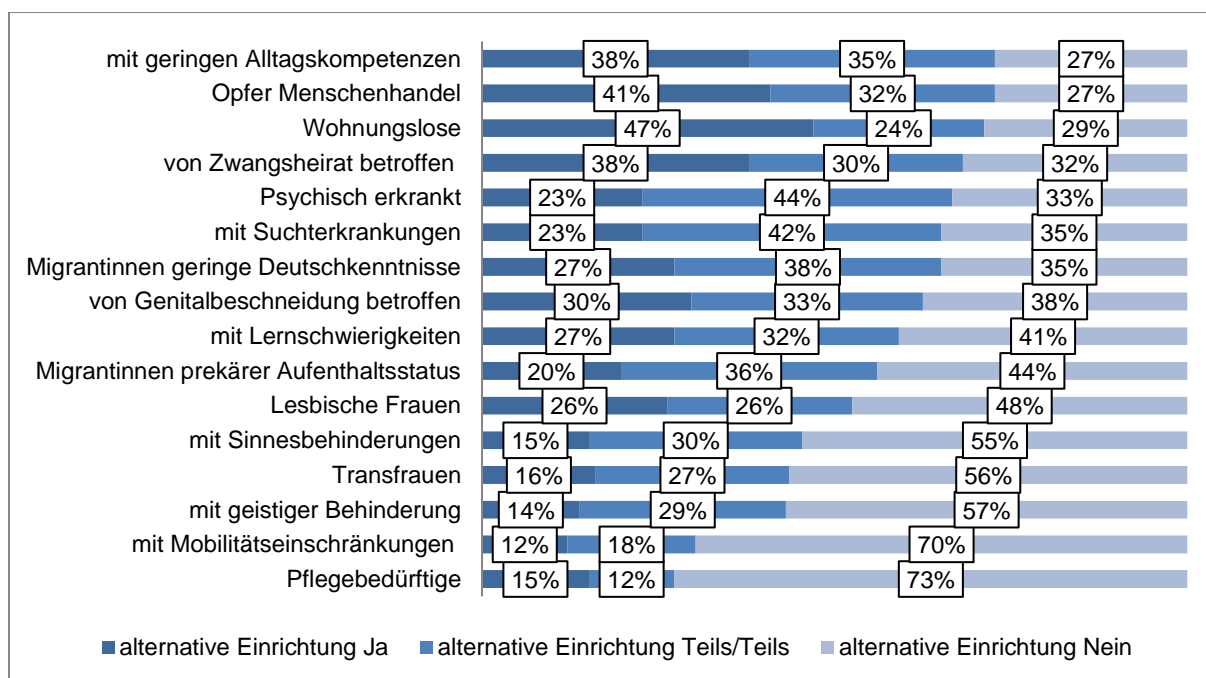
Zur Frage, welche Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen über das gewaltspezifische Hilfesystem hinaus verfügbar sind, gaben zum einen die Frauenhäuser und Beratungsstellen Auskunft. Zum anderen wurden auch die Gleichstellungsbeauftragten gefragt, bei welchen Aspekten beziehungsweise für welche Gruppe sie noch Verbesserungsbedarfe in der lokalen Helfelandschaft sehen.

Abbildung 45: Einschätzungen der Beratungsstellen zur Verfügbarkeit alternativer Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt für spezifische Gruppen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Beratungsstellen, N=78 bis 80 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Abbildung 46: Einschätzungen der Frauenhäuser zur Verfügbarkeit alternativer Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt für spezifische Gruppen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Frauenhäuser, N=66 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Insgesamt sind die Einschätzungen der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser vergleichbar. Etwa die Hälfte und mehr der Befragten gaben an, dass es für Transfrauen und für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, geistiger Behinderung und pflegebedürftige Frauen kein alternatives Angebot gebe. Für Pflegebedürftige sahen sogar

61 Prozent der Beratungsstellen und 73 Prozent der Frauenhäuser keine Alternative. Für Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen wussten mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Frauenhäuser keine Alternative und die Beratungsstellen sahen mehrheitlich keine alternative Unterstützungsstruktur für Frauen, die von Genitalbeschneidung bedroht/betroffen sind.

Bei den genannten Gruppen handelt es sich zugleich um diejenigen Gruppen, die das Hilfesystem kaum in Anspruch nehmen. Inwieweit dieser Befund systematische Versorgungslücken abbildet oder ob es sich um prinzipiell behebbare Zugangshindernisse (mangelnde Barrierefreiheit, rechtliche Rahmenbedingungen) des Gewaltschutzsystems handelt, zeigt eine Gegenüberstellung von Nutzung, Eignungseinschätzung und Alternativen.

Die sich aus der Gegenüberstellung quantitativer Befunde ergebende Schutzlücke ist bei den pflegebedürftigen gewaltbetroffenen Frauen am größten: Fast zwei Drittel der Beratungsstellen und drei Viertel der Frauenhäuser gaben an, dass es hier kein alternatives Angebot gebe und sahen sich zugleich selber fast durchweg als nicht geeignet für diese Gruppe an.

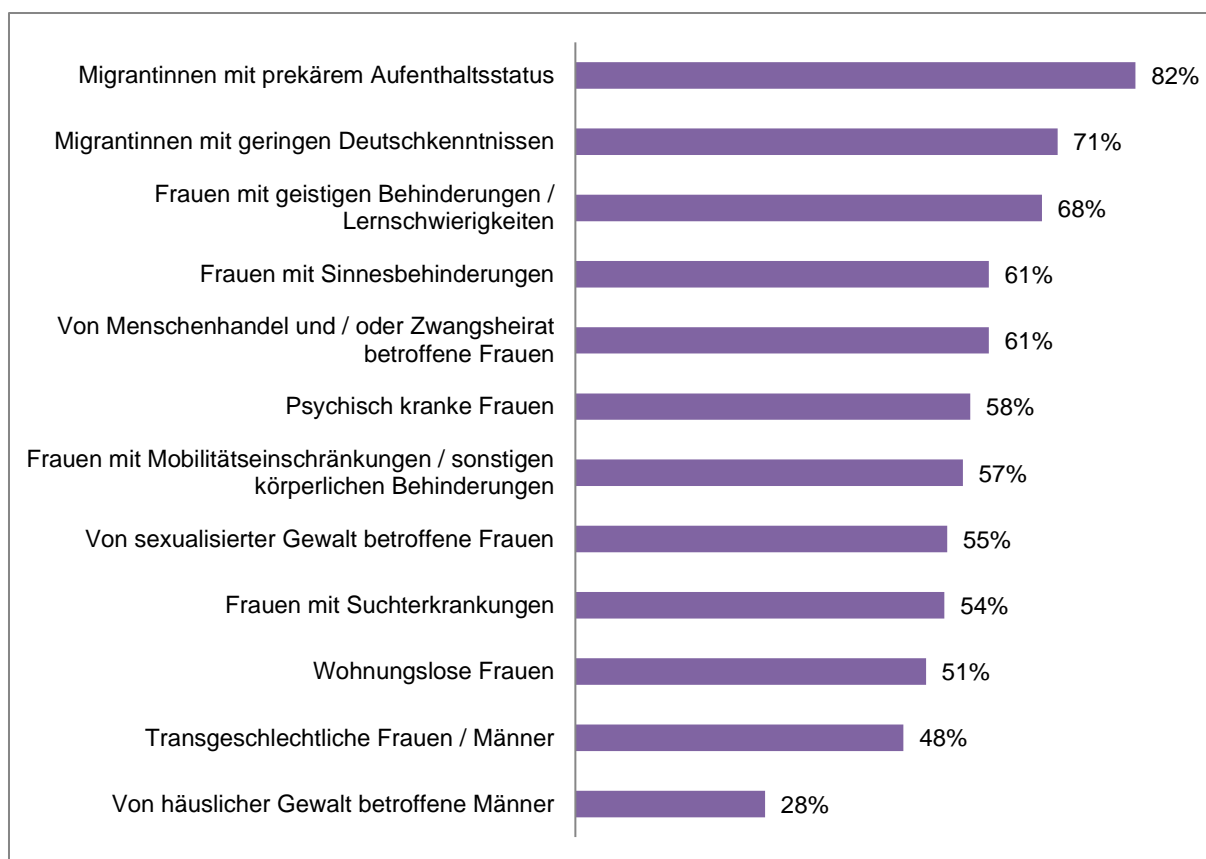
Bei den gewaltbetroffenen Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, Sinnesbeeinträchtigungen, geistiger Behinderung und bei gewaltbetroffenen Transfrauen ergibt sich allein aus der quantitativen Betrachtung zumindest bei den Schutzunterkünften eine klare Schutzlücke. Bei den Frauenberatungsstellen wäre nach eigener Eignungseinschätzung eine Nutzung durch Transfrauen zumindest teils/teils möglich.

Auch in Bezug auf alle anderen Gruppen war die Einschätzung zu vorhandenen Alternativen zumindest bei den Frauenberatungsstellen eher verhalten, die größten Anteile der Antworten entfallen auf teils/teils oder auf nicht vorhandene Alternativen. Die Frauenhäuser hingegen waren der Meinung, dass für Wohnungslose, von Zwangsheirat und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung bedrohte Frauen und Frauen mit geringen Alltagskompetenzen vor Ort prinzipiell verfügbare alternative Angebote bestehen. Die Einrichtungsbefragung zeigt, dass es keine klaren Einschätzungen zur Frage der Ursachen geringer Inanspruchnahme gibt, ob diese also vor allem in den Einrichtungsbedingungen begründet liegen oder eher bei vorgelagerte Zugangshindernissen für die Zielgruppen zu verorten sind.⁸⁶

Aus Perspektive der Gleichstellungsbeauftragten bestehen für die unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedliche Verbesserungsbedarfe. Eine Mehrheit der Gleichstellungsbeauftragten von über 60 Prozent der Befragten sah Handlungsbedarf in Bezug auf die Gruppe der Gewaltbetroffenen mit prekärem Aufenthaltsstatus und geringen Deutschkenntnissen sowie insbesondere für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und von Zwangsheirat. Auch für Frauen mit geistiger Behinderung und Sinnesbeeinträchtigungen sahen über 60 Prozent der Gleichstellungsbeauftragten in allen Sozialräumen starken Handlungsbedarf, in den städtischen Gebieten und Ballungsgebieten auch für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen. Dort sieht auch eine Mehrheit Handlungsbedarf in Bezug auf Frauen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen.

Abbildung 47: Einschätzungen eines großen Handlungsbedarfs für bestimmte Zielgruppen durch Gleichstellungsbeauftragte

⁸⁶ Ein Überblick über verschiedene Faktoren, die Schutz und Unterstützung für bestimmte Gruppen erschweren, wurde im Rahmen des europäischen Projekts SNAP (special needs and protection orders) entwickelt (Gabler et al. 2016, S. 84)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Gleichstellungsbeauftragte, N=27 bis 44

4.3.2. Zielgruppenspezifische Unterstützungsbedarfe und Möglichkeiten ihrer Realisierung – Zugangshürden und Verbesserungsbedarfe im Hilfesystem

Im Folgenden werden einzelne Gruppen gewaltbetroffener Frauen in den Blick genommen, um deren spezifische Lebenssituation, daraus folgende Schutz- und Unterstützungsbedarfe, Hilfezugänge und Zugangshürden sowie schließlich die Angemessenheit der geleisteten Unterstützung und der Hilfestruktur als Ganzes zu analysieren.

Geflüchtete Frauen insbesondere mit prekärem Aufenthaltsstatus

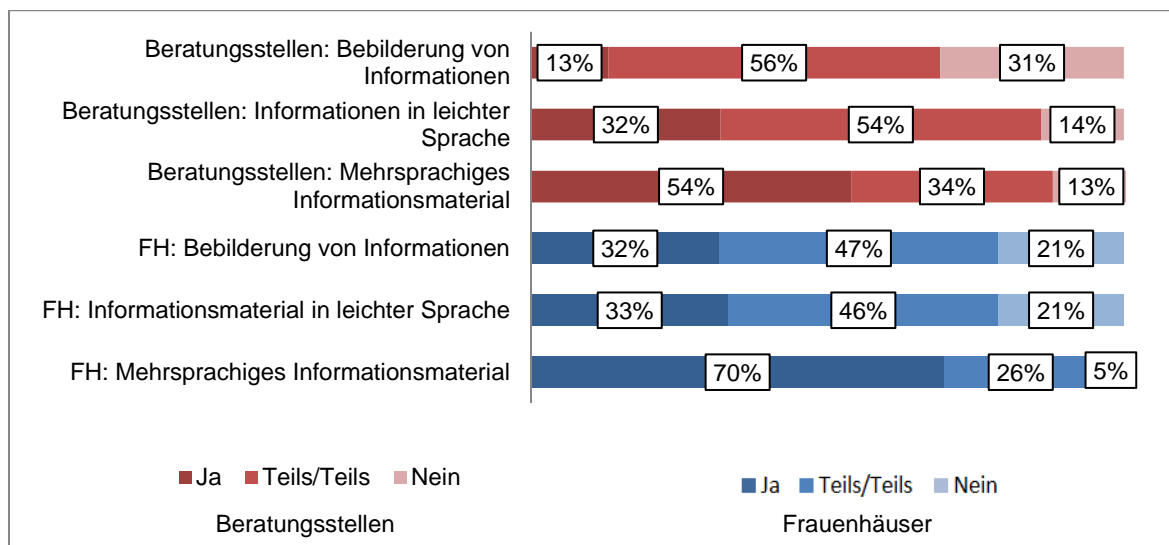
Wie bereits dargestellt, sind geflüchtete Frauen⁸⁷ häufig Nutzerinnen von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern, die sich auch als prinzipiell geeignet für diese Gruppe ansehen, ebenso wird überwiegend das Vorhandensein alternativer Unterstützungsangebote bejaht. Zugleich sind diese Frauen diejenige Zielgruppe, für die die Gleichstellungsbeauftragten den größten Handlungsbedarf ausmachen. In Kapitel 4.3 wurden einige Zugangshürden für die Zielgruppe der geflüchteten Frauen bereits benannt, hier erfolgen nur ergänzende Informationen.

⁸⁷ Im Folgenden soll nur die Situation der geflüchteten Frauen insbesondere mit prekärem Aufenthaltsstatus beleuchtet werden. In Bezug auf die in der quantitativen Übersicht aufgeführte Gruppe der Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen und die Relevanz der Sprachmittlung für die Leistungserbringung sei auf das Kapitel 5.5 verwiesen.

Ansprache und Zugang

Gewaltschutzeinrichtungen trafen verschiedene Vorkehrungen, um (unter anderem) geflüchtete Frauen und Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen in ihrer Vielfalt anzusprechen. Informationsmaterial in leichter Sprache, bebilderte Informationen und Informationen in mehreren Sprachen hielten die meisten Gewaltschutzeinrichtungen ganz oder teilweise vor. Am häufigsten verfügten die Einrichtungen über mehrsprachiges Informationsmaterial.

Abbildung 48: Verfügbarkeit von mehrsprachigen Informationen und Informationen in leichter Sprache



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Frauenhäuser und Beratungsstellen, N=80 (Beratungsstellen), N=66 (Frauenhäuser) (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Durch intensive Vernetzungsarbeit mit den fluchtspezifischen Einrichtungen (zum Beispiel Gemeinschaftsunterkünften, mit Fachkräften aus der Flüchtlingsberatung, ehrenamtlichen Begleitpersonen) konnten diese vielfach sensibilisiert werden, so dass geflüchtete Frauen oftmals über diese Einrichtungen vermittelt würden. Von einem Drittel der Beratungsstellen wurde auch dafür das mittlerweile eingestellte Landesprogramm zur Unterstützung traumatisierter geflüchteter Frauen genutzt, um Aktivitäten im Bereich Vernetzung, Zielgruppenansprache, Sprachmittlung und Angebote für geflüchtete Frauen umzusetzen. Insgesamt seien Anfragen von beziehungsweise für geflüchtete Frauen in den Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die programmgeförderten Aktivitäten und spezifischen Angebote für geflüchtete Frauen⁸⁸ wurden nach Angaben der Einrichtungen nach dem Auslaufen mehrheitlich eingestellt oder reduziert. In ländlichen Gebieten sei eine flächendeckende Informationsvermittlung an die Zielgruppe und die relevanten Institutionen eine Herausforderung, zumal teils Anlaufpunkte für Geflüchtete in der Fläche geschlossen worden seien. Die Angaben legen insgesamt nahe, dass geflüchtete Frauen über die bereits erfolgten Vernetzungsaktivitäten, gezielte teilweise durch das Landesprogramm geförderte Angebote,

⁸⁸ Zum Beispiel Sprechstunden in Aufnahmeeinrichtungen, Traumaberatung in bestimmten Sprachen, traumasensible Sport- und Gesundheitsangebote

die institutionelle Anbindung und über Peer-Kontakte vergleichsweise gut vom gewalt-spezifischen Hilfesystem erreicht werden konnten, dass aber nun die Angebote der Nachfrage nicht entsprechen und Vernetzungsaktivitäten zurückgingen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die vor allem in den qualitativen Erhebungen immer wieder thematisierte Herausforderung und Einschränkung für eine erfolgreiche Unterstützungsarbeit liegt in den rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund eines ungeklärten oder nicht gewährten Aufenthaltsstatus und/oder in Wohnsitzauflagen begründet. Während der vorübergehende Aufenthalt an einem anderen als dem zugewiesenen Ort aus Sicherheitsgründen, zum Beispiel in einem Frauenhaus, unproblematisch möglich sei, wurde die Ansiedlung am Ort des Frauenhauses oder an einem anderen für die Frau sicheren Ort als schwierig und langwierig beschrieben. Diese Aspekte werden in Kapitel 6.2 ausführlich erörtert.

(Weitere) Herausforderungen der Unterstützungsarbeit

In den Befragungen wurde auf komplexe und vielfältige Unterstützungsbedarfe aufgrund der Traumatisierungen, mangelnder Kenntnisse von Sprache und Gesellschaftssystem sowie zeitintensiven Kooperation mit anderen Einrichtungen hingewiesen. Neben der Gewaltthematik müssten zum Beispiel gesundheitliche, psychische, finanzielle und aufenthaltsrechtliche Probleme bearbeitet und koordiniert werden. Hinzu komme, dass alle Beratungen mit einer Konsektivübersetzung sehr viel mehr Zeit benötigten. Die Belastungen für die Frauen würden durch die Unsicherheit aufgrund der Aufenthaltssituation und Wohnsitznahmemöglichkeiten noch erschwert, ebenso die mögliche Unterstützungsarbeit. Teilweise gingen Frauen nach langen Monaten des Wartens auf positive behördliche Entscheidungen zu ihrer gewalttätigen Herkunftsfamilie beziehungsweise ihrem Partner zurück.

Aufgrund der vielfachen Unterstützungsbedarfe müssten viele Einrichtungen eingebunden werden beziehungsweise entsprechende Hilfen vermittelt werden, auch hier erweise sich wieder fehlende Sprachmittlung als zusätzliche Hürde und Ressourcenbelastung. So würden zum Beispiel psychiatrische Kliniken oder auch Psychologinnen und Psychologen eine Aufnahme verweigern, wenn keine Übersetzungsperson verfügbar sei und die Frau nicht ausreichend Deutsch spreche. Vielfach seien die meist semiprofessionellen Sprachmittlerinnen der Einrichtungen in alle Prozesse eingebunden und damit oft überfordert. Belastend sei die Arbeit für die Mitarbeiterinnen vor allem deshalb, weil aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Situation oftmals keine Lösungen und Perspektiven gefunden werden könnten.

Die Erhebungsergebnisse zeigen deutlich, dass der Zugang zum Hilfesystem und eine angemessene Unterstützung für den Aufbau eines gewaltfreien Lebens bei geflüchteten Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus vor allem aufgrund der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen erschwert sind. Teilweise sind Frauen in Folge dessen auch gänzlich vom Schutz in einem Frauenhaus ausgeschlossen. Hier besteht Handlungsbedarf in der verbindlichen und einheitlichen Umsetzung des entsprechenden Landeserlasses. Verbesserungsbedarfe im Hilfesystem des Gewaltschutzes selbst zeigten sich vor allem im Bereich der Sprachmittlung und der Bereitstellung ausreichender Ressourcen für eine zielgruppenspezifische Vernetzungsarbeit und schließlich die Ermöglichung eines komplexen Fallmanagements.

Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung

Viele Aussagen aus dem vorherigen Abschnitt zu geflüchteten Frauen in Bezug auf Zugang und Zugangshürden, rechtliche Rahmenbedingungen und Unterstützungsbedarfe treffen auch auf von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung betroffene Frauen zu.

Ansprache und Zugang

Die mit dem Thema befassten spezialisierten Beratungsstellen berichteten überwiegend einen hohen Anteil an Selbstmelderinnen. Die einschlägigen Beratungsstellen seien innerhalb von Peer-Netzwerken bekannt. Ein anderer Teil würde durch Dritte vermittelt, vor allem durch Polizei und Einrichtungen für Geflüchtete, mittlerweile auch durch Ausländerbehörden. Die spezialisierten Einrichtungen haben vielfach Schulungen zur Sensibilisierung einschlägiger Berufsgruppen durchgeführt, zumindest an den Einrichtungsstandorten.

Die Weitervermittlung von weiblichen Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung durch die Polizei wurde in der Einrichtungsbefragung insgesamt eher positiv als negativ bewertet, sofern Einrichtungen dazu eine Einschätzung abgaben. Von den spezialisierten Beratungsstellen wurde dies jedoch teilweise anders eingeschätzt. Während vor einigen Jahren noch der überwiegende Teil der Frauen von der Polizei vermittelt worden sei, wären dies jetzt nur noch wenige. Als Hauptgrund wurde eine abnehmende Zahl an Kontrollen angegeben und eine Verlagerung des Straßenstrichs, wodurch viele Opfer unsichtbar und unentdeckt bleiben würden und keinen Zugang zum Hilfesystem fänden. Eine geringere Anzahl an Kontrollen (und in der Folge an Weitervermittlungen) wurde auch mit mangelnden Ressourcen und einer starken Fluktuation bei der Polizei in Verbindung gebracht. Hinzu komme die Angst vieler Frauen vor Ausweisung, sie fürchteten daher die Polizei und eine Meldung bei den Ausländerbehörden.

Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Schutz und Hilfe

Ein Teil der spezialisierten Beratungsstellen gab an, dass die Kapazitäten nicht ausreichten, um die Nachfrage und den hohen Betreuungsaufwand der weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zu bedienen. Die Wahrnehmung nicht ausreichender Kapazitäten wurde auch von den Gleichstellungsbeauftragten geteilt, die von allen Unterstützungsangeboten des Gewaltschutzsystems die Kapazitäten für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung am kritischsten bewerteten (Wert 3,7 auf einer Skala von 1 voll und ganz bedarfsgerecht bis 6 gar nicht bedarfsgerecht).

Als eine Schwierigkeit in der Unterstützungsarbeit für die Zielgruppe wurde von einigen spezialisierten Beratungsstellen die mangelnde Verfügbarkeit von Schutzunterkünften genannt. Die von den spezialisierten Einrichtungen vorgehaltenen Kapazitäten an Unterbringungsmöglichkeiten/Schutzwohnungen reichten nicht aus, um die Nachfrage aus ganz Nordrhein-Westfalen zu bedienen. Teilweise würden die Betroffenen in Frauenhäusern aufgrund der unklaren Finanzierung, aus Sicherheitsgründen und wegen mangelnder Unterstützungsmöglichkeiten abgewiesen. In der Tat sei der Schutzbedarf sehr hoch und der Betreuungsbedarf intensiv, was in „selbstorganisierten“ Frauenhäusern eher nicht zu leisten sei. Die Frauenhäuser (vergleiche Kapitel 4.3.1) sahen sich ganz überwiegend als geeignet für diese Zielgruppe an, nur manche hatten gelegentlich auch von Menschenhandel betroffene Frauen als Bewohnerinnen.

Die spezialisierten Beratungsstellen gingen auch auf den strafrechtlichen Aspekt des Opferzeuginnenschutzes ein. Die eigene Einrichtung müsse nach einer Strafverfolgung verstärkt „nachbetreuen“ und stehe zu sehr in Verantwortung für den Opfer- beziehungsweise Zeuginnenschutz, sei mit dieser Verantwortung aber teilweise überfordert.

In der Unterstützung von weiblichen Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung haben sich die spezialisierten Schutz- und Beratungsangebote als sinnvolle Struktur erwiesen, um das allgemeine System des Gewaltschutzes mit der erforderlichen Expertise zu dieser Form der Kriminalität zu ergänzen und unterstützen.

Von Zwangsheirat bedrohte Frauen

Auch auf die Gruppe der von Zwangsheirat bedrohten Frauen treffen viele Aussagen zu Hilfeinanspruchnahme, Unterstützungsbedarfen, Zugangshürden und v.a. rechtliche Rahmenbedingungen von geflüchteten Frauen zu.⁸⁹

Ansprache und Zugang

Mit dem Aufbau beziehungsweise der Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen sei das Thema Zwangsheirat deutlich präsenter gemacht worden, es konnten viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewonnen werden, das Interesse sei groß und die Aufmerksamkeit gewachsen, zum Beispiel in Schulen. Der Zugang zur Zielgruppe erfolge vielfach vermittelt über Dritte – entweder über andere allgemeine Gewaltberatungsstellen aus anderen Standorten oder auch durch Vermittlung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich Schule und Ämter, v.a. als Folge der landesweiten Vernetzungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen bei relevanten Berufsgruppen. Für die Betroffenen sei es wichtig, dass sie ein muttersprachliches Angebot nutzen können. Inwieweit die allgemeinen Gewaltberatungsstellen zum Thema und für die Zielgruppe geeignet sind und genutzt werden, hänge stark davon ab, ob das Angebot prinzipiell mehrsprachig sei und in der Außendarstellung auch so kommuniziert werden würde.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Eine Problematik für junge Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus stelle auch hier die Wohnsitzauflage dar. Wie die Beratungsstellen in der Gruppendiskussion angaben, gelte die selten angewandte Härtefallregelung für deren Aufhebung bei einer Bedrohung durch Zwangsverheiratung nicht. Vor allem dann nicht, wenn die Frauen die Polizei nicht informiert hätten. Die Hürde, die Polizei einzuschalten, sei jedoch sehr groß, da die betroffenen Frauen der Familie „keinen Ärger bereiten“ wollten. Die Anzahl der Fälle, in denen die Polizei einbezogen werde, sei demnach gering. Tatsächlich könne es sein, dass Frauen ihren Aufenthalt durch die Einschaltung der Polizei in Gefahr brächten. Mit der Begleitung zur Polizei und Sensibilisierungsmaßnahmen dieser Berufsgruppe wäre jedoch schon viel erreicht worden.

Nach einer Zwangsverheiratung stelle sich die Umsetzung der Härtefallregelung bei der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels als problematisch dar. Die eigentlich dreijährige Frist könne aufgehoben werden, wenn ein entsprechender Härtefall aufgrund von Gewalt nachgewiesen werde. Hier entschieden

⁸⁹ Informationen zu spezifischen Bedarfen der von Zwangsheirat bedrohten Frauen und zum Hilfeangebot für diese Gruppe liegen aus einer Gruppendiskussion mit den spezialisierten Beratungsstellen vor.

viele Ausländerbehörden jedoch sehr restriktiv und würden demnach Zwangsverheiratung nicht als Härtefallgrund anerkennen.

Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Schutz und Hilfe

Die zentrale Schwierigkeit bei der Unterstützung der von Zwangsheirat Bedrohten und Betroffenen liege in der Unklarheit der Zuständigkeit aufgrund der Altersgruppe. Über die Hälfte der in den spezialisierten Beratungsstellen betreuten Frauen seien im Alter zwischen 18 und 21 Jahren. Im Falle der Notwendigkeit einer Schutzunterkunft sei unklar, welches System greife. Die Möglichkeit einer kostenintensiven Unterbringung und Betreuung junger Volljähriger nach einer Jugendhilfemaßnahme entsprechend § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) bestehe zwar, aber die Jugendämter lehnten eine Kostenübernahme mit Verweis auf die Möglichkeit einer Frauenhausunterbringung oder im Einzelfall sogar einer vor Ort vorhandenen Wohnungslosenunterkunft oft ab. Das Antragsverfahren wurde als hochschwierig, der diesbezügliche Unterstützungsbedarf als hoch beschrieben.

Bestehende Schutzeinrichtungen für Mädchen seien aufgrund der engeren Betreuungskapazitäten und des Alters die zumeist geeignetere Unterbringungsform, setze aber eine flexiblere Handhabung der Altersgrenze voraus. Die pauschal finanzierten Plätze für von Zwangsheirat Bedrohte in Nordrhein-Westfalen reichten nicht aus.

Die Konzeption von Frauenhäusern und die Zusammensetzung der Bewohnerinnen seien meist nicht auf die Situation der von Zwangsheirat betroffenen v.a. jungen Frauen ausgerichtet. Die Frauen seien oft nicht selbstständig genug, um im Frauenhaus zu leben beziehungsweise den Alltag selbstorganisiert zu bewältigen, daher seien die Instrumente der Jugendhilfe aufgrund besserer Ausstattung eher geeignet.

Eine andere Herausforderung für die Unterstützungsarbeit wurde darin gesehen, dass eine Schutzunterbringung nur eine absolute Notlösung sei, denn damit gingen auch ein Wegzug und eine radikale Trennung von der Familie einher, was die jungen Frauen meistens nicht wollten. In diesen Fällen müssten die jungen Frauen auch nach einer Trennung von der Familie und meist auch ihrer Community längerfristig unterstützt und intensiv betreut werden.

Die spezialisierten Beratungsangebote für von Zwangsheirat Betroffene/Bedrohte haben sich als erforderliche und sinnvolle Ergänzung und Unterstützung des allgemeinen Gewaltschutzsystems bewährt.

Frauen mit körperlichen Behinderungen, kognitiven und Sinnesbeeinträchtigungen

Ansprache und Zugang

Viele Gewaltschutzeinrichtungen haben in den letzten Jahren mit Unterstützung von Bundes- und Landesmitteln eine Reihe von Anstrengungen unternommen, um Frauen mit Behinderungen und Einschränkungen als Zielgruppe anzusprechen, sich für diese zu öffnen und Kompetenzen anzueignen. Dennoch sind Ansprache und Information der Zielgruppe aus Sicht der Einrichtungen bislang nur unzureichend abgedeckt, Verbesserungsbedarfe wurden von den Befragten beschrieben. Abgesehen von Informationen in leichter Sprache besaßen die Gewaltschutzeinrichtungen zum Beispiel keine barrierefreien Homepages oder konnten mobilitätseingeschränkten Frauen keine fachlich und technisch angemessene Onlineberatung anbieten.

Eine besondere Herausforderung stelle die Ansprache von Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen und auch in stationären Einrichtungen dar, da diese Zielgruppe für Information und Zugang auf die Institutionen- und Netzwerkstrukturen, in die sie eingebunden sind, angewiesen sei. Die Polizei sei für gewaltbetroffene Frauen in Einrichtungen teilweise wenig greifbar, fühle sich nicht zuständig oder sei kommunikativ überfordert. Hinzu komme die Problematik mangelnder wahrgenommener Glaubwürdigkeit von Gewaltberichten, wenn Betroffene Schwierigkeiten hätten, sich prägnant und deutlich zu artikulieren oder wenn sie kognitiv eingeschränkt seien. Dies betreffe im Übrigen auch Frauen mit psychischen Erkrankungen.

Die befragten Einrichtungen des Gewaltschutzes sowie die Netzwerkvertreterinnen der Zielgruppe auf Landesebene berichteten von zunehmenden Vernetzungsaktivitäten zwischen den Gewaltschutzeinrichtungen und Einrichtungen/Anlaufstellen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Eine kontinuierliche Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe beschrieben die Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser als aufwändig und unter den gegebenen personellen Rahmenbedingungen schwer umsetzbar.

Manche Frauenberatungsstellen haben inklusive Angebote entwickelt und führten zum Beispiel Selbstbehauptungskurse in und für Werkstätten durch; hierdurch sei die eigene Bekanntheit in den relevanten Strukturen deutlich erhöht worden. Vom Landesnetzwerk wurden Peer-to-Peer Ansätze in der Ansprache und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen wie die Zuständigkeit der Frauenbeauftragten als Ansprechpartnerin für gewaltbetroffene Frauen als erfolgreich bewertet. Der Einbezug Betroffener in die Beratung und Unterstützungsarbeit selber könne jedoch auch eine Überforderung darstellen. Unerlässlich für ein Gelingen und zur Vermeidung von Überforderung seien jedoch die Umsetzung landesweit verpflichtender Gewaltschutzkonzepte in den Werkstätten und die Unterstützung der dortigen Frauenbeauftragten.

Ein bislang weitgehend ungedeckter Bedarf wurde beim Zugang zu beziehungsweise von pflegebedürftigen und/oder in Einrichtungen lebenden Frauen gesehen, die von Gewalt betroffen und aufgrund ihrer Abhängigkeit besonders vulnerabel sind. Wenn Frauen in ihrem Alltag in ständiger Abhängigkeit lebten und insgesamt wenig Mitsprachemöglichkeiten bei der Gestaltung ihres Alltags hätten, dann seien sie schwer erreichbar, aber auch schwer für ihre Rechte in Bezug auf ein gewaltfreies Leben zu sensibilisieren. Neben Empowermentansätzen (zum Beispiel für Frauen in Werkstätten) sollten Gewaltschutz- und Präventionskonzepte auch diese Frauen beziehungsweise die Strukturen, in denen sie lebten, stärker in den Blick nehmen. Die Ansprache pflege- und assistenzbedürftiger Frauen in ihrer Häuslichkeit wurde als besonders schwer beschrieben.

Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Schutz und Unterstützung

Aus der Gegenüberstellung von Nutzung, Eignung und Alternativen für bestimmte Zielgruppen ergab sich (vergleiche Kapitel 4.3.1), dass die Schutzlücke bei pflegebedürftigen gewaltbetroffenen Frauen am größten ist, sowohl in Bezug auf eine Schutzunterkunft als auch auf Beratungsangebote.⁹⁰ In Bezug auf Schutzunterkünfte zeigten sich auch für andere Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, mit Sinnesbeeinträchtigungen und für Frauen mit einer geistigen Behinderung Schutzlücken.

⁹⁰ Vergleiche zur Thematik Gewalt in häuslichen Pflegebeziehungen und gegen pflegebedürftige Frauen Nägele et al. 2010.

Die Gewaltschutzeinrichtungen gaben an, dass ihre Ansprachebemühungen der Zielgruppe entscheidend davon abhingen, ob sie überhaupt barrierefrei beziehungsweise barrierereduziert erreicht und in Anspruch genommen werden könnten, zum Beispiel ob ein Pflegedienst im Frauenhaus organisiert werden kann oder die Mobilitätskosten übernommen werden. Diese Voraussetzungen seien vielfach nicht erfüllt. Ängste und reale Erfahrungen von Überforderung würden das Engagement von Gewaltschutzeinrichtungen bei diesem Thema ausbremsen.

Als zentrale Voraussetzung und Hürde der Zugänglichkeit von Einrichtungen wurde in allen Befragungen die Möglichkeit genannt, eine Einrichtung aufzusuchen oder alternativ die Verfügbarkeit aufsuchender Angebote sowie für Frauenhäuser die Möglichkeit, zu bestimmten Orten zu kommen. Problematisiert wurden die mangelnde Kostenübernahme, die (mangelnde) Verfügbarkeit von speziellen Fahrdiensten und dass die Kapazitäten für aufsuchende Beratung nicht ausreichten. Im persönlichen Budget seien maximal 150 € für Mobilität insgesamt vorgesehen, was eine Prioritätensetzung erfordere. Hingewiesen wurde auf einzelne positive Beispiele für unkomplizierte kommunale Lösungen, zum Beispiel den „Jederbus“ der Unnaer Verkehrsbetriebe.

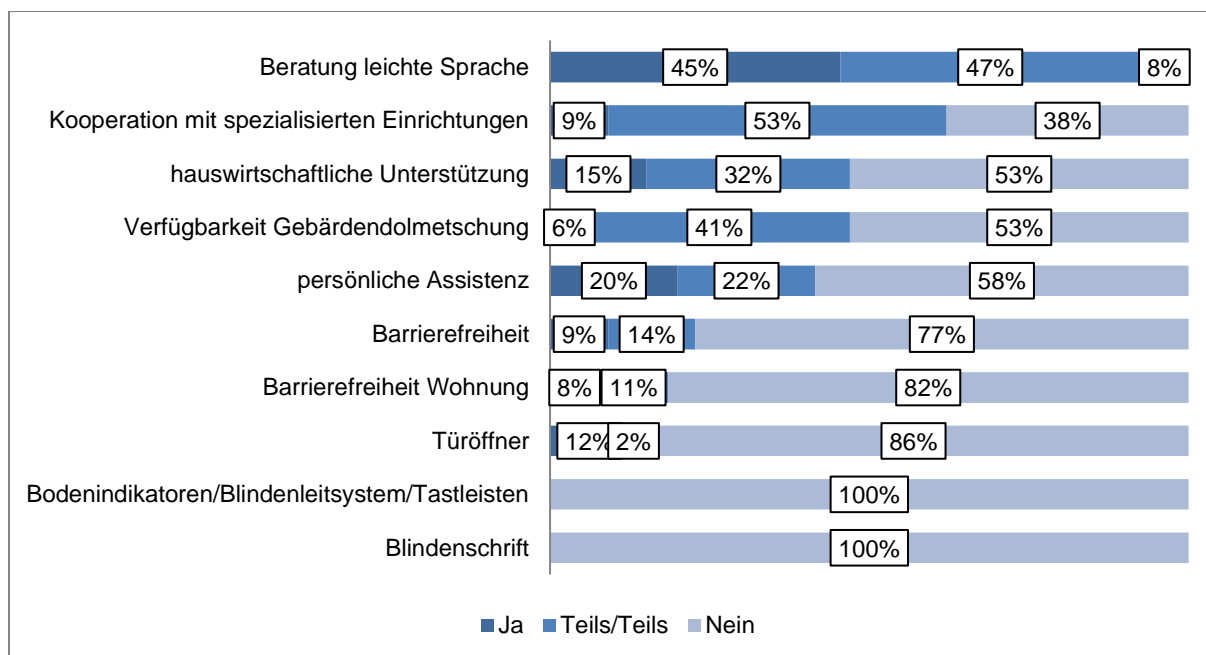
Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusivität in den Gewaltschutzeinrichtungen

In der Einrichtungsbefragung wurde unabhängig von der eigenen Einrichtung nach der Gesamteinschätzung der Inklusivität von Frauenhäusern und Beratungsstellen gefragt. Die Inklusivität des gewaltspezifischen Hilfesystems wird sowohl von den Beratungsstellen als auch den Frauenhäusern im gleichen Maße eher schlecht bewertet, der Mittelwert für Frauenhäuser liegt auf einer sechsstufigen Skala⁹¹ bei 4,3, bei Beratungsstellen bei 3,8.

Die Einrichtungen in der standardisierten Einrichtungsbefragung wurden nach konkreten Maßnahmen und Vorkehrungen gefragt, um Frauen mit Behinderungen/Einschränkungen die Inanspruchnahme der Einrichtung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Mehrheit der Einrichtungen gab an, die Bebilderung und Informationen in leichter Sprache zumindest teils/teils verfügbar zu haben (vergleiche Kapitel 4.3), ein hoher Anteil der befragten Einrichtungen gab an, Beratung in leichter Sprache durchzuführen. Mehr als die Hälfte der Frauenhäuser beziehungsweise Beratungsstellen gab an, mit anderen Einrichtungen zu kooperieren, um Frauen eine Inanspruchnahme zu ermöglichen, zum Beispiel durch die Nutzung von barrierefreien Räumen bei Kooperationspartnerinnen und -partnern, bei Frauenhäusern zudem durch den Einbezug von Pflege- und Assistenzleistungen. Maßnahmen und Vorkehrungen der barrierefreien räumlichen und sachlichen Ausstattung für Mobilitätseingeschränkte und Sinnesbeeinträchtigte sowie zusätzliche Assistenzleistungen bestanden dagegen fast gar nicht.

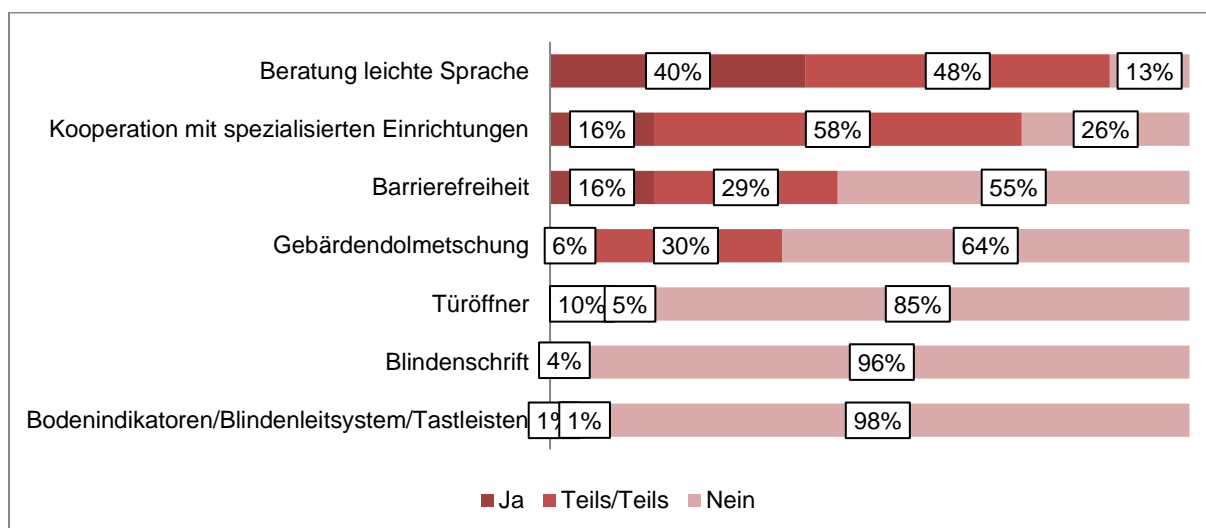
⁹¹ 1 = voll und ganz bedarfsgerecht; 6= gar nicht bedarfsgerecht

Abbildung 49: Vorhandensein von Maßnahmen und Vorkehrungen für die Aufnahme und Unterstützung von (potenziellen) Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen und anderen Zugangshürden



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Frauenhäuser, N=66 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Abbildung 50: Vorhandensein von Maßnahmen und Vorkehrungen für die Aufnahme und Unterstützung von (potenziellen) Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen und anderen Zugangshürden



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Beratungsstellen, N=100 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Aus Sicht der Gewaltschutzeinrichtungen reichten die finanziellen Mittel nicht für eine barrierefreie Gestaltung des Zugangs, der Räumlichkeiten und der Unterstützungsarbeit aus. Im Vergleich zur Einschätzung der finanziellen Ausstattung für andere Aufgaben ist hier der Mittelwert von 3,6 auf einer Skala von 1 (voll und ganz ausreichend) bis 4 (gar nicht ausreichend) der schlechteste vergebene Wert bei den Frauenhäusern.

Teilweise wurde auch darauf verwiesen, dass eine bauliche Veränderung nicht möglich sei. Mehrere Frauenhäuser gaben an, aktuell bauliche Maßnahmen zu planen oder umzusetzen, wie ein ebenerdiges Badezimmer einzubauen oder eine rollstuhlgerechte Küche (vergleiche Kapitel 4.3.2). Von etwa der Hälfte der Beratungsstellen wurde in Freitextantworten Barrierefreiheit beziehungsweise -armut als wesentlicher Aspekt für die Weiterentwicklung genannt. Dafür seien insbesondere eine Zugangs- und Nutzungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen durch Aufzug, elektrischen Türöffner und eine behindertengerechte Toilette notwendig.

Unterstützungsbedarfe und Rahmenbedingungen der Gewaltschutzeinrichtungen

Ein kleiner Teil der Nutzerinnen (13 Prozent) der Frauenhäuser gab an, körperliche Einschränkungen zu haben, davon wiederum sagten 18 Prozent, dass dies auch ein Problem beim Frauenhausaufenthalt sei.⁹² Genannt wurden vor dem Hintergrund von Mobilitätseinschränkungen vor allem Schwierigkeiten mit dem Treppensteigen. Der Anteil der Nutzerinnen von Frauenberatungsstellen mit körperlichen Einschränkungen war mit 17 Prozent beziehungsweise 18 Prozent bei den Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt etwas höher, ein knappes Viertel (23 Prozent) beziehungsweise ein Drittel dieser Nutzerinnen⁹³ gab an, dass die Inanspruchnahme und der Zugang deshalb erschwert gewesen sei.

Die Verbesserung des Zugangs, der Information und der Ansprache erfordere Konzepte und vor allem den Aufbau und die Pflege von Kooperationen. Aber vor allem benötige die konkrete Unterstützung von Frauen mit Beeinträchtigungen mehr zeitliche Ressourcen – für Beratung und für die Organisation von Lösungen und den Einbezug von Kooperierenden Einrichtungen. Auch die Kommunikation selbst verlange bei Artikulationsschwierigkeiten, kognitiver Einschränkung oder auch durch den Einbezug von Gebärdensprachdolmetscherinnen mehr Zeit, die in den vorhandenen Ressourcen nicht abgebildet sei. Erforderlich sei es auch, sich zu bestimmten Behinderungsbildern und Einschränkungen Kompetenzen anzueignen, um sich sensibel auf Hilfesuchende einlassen zu können. Vielfach bestünden Unsicherheiten und auch Ängste, wie etwa Frauen unterstützt werden könnten, die sich wegen einer Spastik und Stress nur schwer artikulieren könnten.

Ein höherer Unterstützungsbedarf für Frauen mit Beeinträchtigungen war – neben den räumlichen Bedingungen – ein Grund für Frauenhäuser, Betroffene manchmal nicht aufzunehmen. 86 Prozent stimmten zu, dass die Aufnahme von Frauen mit Einschränkungen/Behinderungen vor allem dann problematisch sei, wenn die Frauen ihren Alltag nicht selbst bewältigen können, weil das Frauenhaus diese Unterstützung nicht leisten kann.

Die Offenheit und Sensibilität für die besondere Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen sei gewachsen. Wichtig sei eine prinzipielle Offenheit für die Zielgruppe, neben einer Ressourcenfrage sei dies auch eine Haltungsfrage. Einige Gewaltschutzeinrichtungen hätten sich in den letzten Jahren „auf den Weg gemacht“, Projekte zur inklusiven Gestaltung des Angebotes umgesetzt und Standards geschaffen. Wenn es Frauen mit diesen Bedarfen gebe, beginne man nach (Zwischen-) Lösungen zu suchen.

⁹² N=63

⁹³ N=18

Lokale Netzwerke als Grundlage für Inklusion

Eine Vernetzungsstruktur und gegenseitige Kenntnis zwischen Gewaltschutz und Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Integrationsdienste wurde von den Befragten als Voraussetzung für den Zugang beschrieben, aber auch, um im Bedarfsfall die nötigen Ressourcen mobilisieren zu können. Das Landesnetzwerk für Frauen mit Behinderungen führt zum Beispiel gezielt Projekte durch, um Gleichstellungsbeauftragte aus Werkstätten mit Einrichtungen des Gewaltschutzes zu vernetzen.

Die befragten Vertreterinnen des Landesnetzwerks verorteten die Zuständigkeit für die Bearbeitung einer Gewaltproblematik bei den Gewaltschutzeinrichtungen. Gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen seien „in erster Linie Frauen“, die ebenso oder sogar verstärkt mit der Thematik geschlechtsbezogener Gewalt konfrontiert seien. Daher seien die dafür spezialisierten Gewaltschutzeinrichtungen auch die thematisch zuständige Hilfestruktur. Die behinderungsbezogenen Strukturen selbst hätten kein entsprechendes Unterstützungsangebot und seien diesbezüglich nicht aufgestellt. Als zielgruppenspezifische Strukturen und Netzwerke wurden die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in Nordrhein-Westfalen (KSL-Zentren) angeführt. Diese seien wichtige Ansprechpartner für Vernetzung und im Einzelfall, wenn es um spezifische Unterstützungsbedarfe gehe. Die KSL-Zentren seien im Rahmen einer Schulung zum Thema sensibilisiert worden, würden aber selber kein Beratungsangebot für geschlechtsbezogene Gewalt vorhalten. Es ginge darum, diese Strukturen und Ressourcen zugänglich zu machen und in die Lage zu versetzen nach Bedarf weitere Hilfen (zum Beispiel zur Kommunikationsunterstützung) und kommunale Dienste/Integrationshilfen für Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Barrierefreiheit von Zugang, Ausstattung und Unterstützungsangebot für Frauen mit Beeinträchtigungen ist – neben Verbesserungen für geflüchtete Frauen – der am meiste genannte Wunsch bei Verbesserungsvorschlägen und Kompetenzbedarfen. In Bezug auf Frauen mit Behinderungen zeigte sich vor allem im Bereich des Gewaltschutzes ein hoher Bedarf an zeitlichen und sachlichen Kapazitäten, um den Zugang zu Schutz und Unterstützung durch Einrichtungen des Gewaltschutzsystems zu gewährleisten.

Frauen mit psychischen oder Suchterkrankungen

Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Schutzunterkünften

Frauenhäuser und Beratungsstellen wurden häufig von suchterkrankten oder psychisch erkrankten Frauen in Anspruch genommen, zugleich sahen sich jedoch insbesondere die Frauenhäuser überwiegend für die Gruppe als ungeeignet an (vergleiche Kapitel 4.3.1). Diese Einschätzung bezog sich vor allem auf Frauen, deren Erkrankungen das Zusammenleben mit anderen Bewohnerinnen und ihren Kindern wesentlich beeinträchtigt. So gab gut die Hälfte der Einrichtungen (52 Prozent) an, dass Suchterkrankte und psychisch erkrankte Frauen nur dann gut in Frauenhäusern wohnen könnten, „wenn ihre Erkrankung das Zusammenleben nicht gravierend belastet.“⁹⁴ Für solche Frauen mit akutem Schutzbedarf gebe es daher eine Schutzlücke. Während einige Befragte Frauenhäuser dafür grundsätzlich als ungeeignet beschrieben, sahen andere die Möglichkeit, auch in Frauenhäusern durch Tag- und Nachtpräsenzen sowie

⁹⁴ Vergleiche auch die Befunde der Dokumentation der Anfragen in Kapitel 4.2.3

getrennte Wohneinheiten die Aufnahme von Frauen mit Sucht- und/oder psychischer Erkrankung zu ermöglichen und angemessene Unterstützung zu leisten. Die Notwendigkeit wurde gesehen, dass sich Suchtkliniken und Psychiatrien stärker für die Gewaltthematik öffnen müssten. Zudem seien Plätze in stationären psychiatrischen und suchttherapeutischen Einrichtungen vor Ort nicht immer zeitnah und in ausreichendem Maße verfügbar oder würden teilweise von den Frauen auch abgelehnt.

Für gewaltbetroffene und akut konsumierende Frauen gebe es generell keine verfügbaren Alternativen, Expertinnen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe verwiesen darauf, dass in stationären Einrichtungen kein Konsum erlaubt sei. Viele Frauen hielten es dann nur sehr kurz aus.

Wohnungslose Frauen

Schutzmöglichkeiten in Frauenhäusern

In der Einrichtungsbefragung wird deutlich, dass wohnungslose Frauen eher selten Nutzerinnen von Frauenhäusern waren und diese sich auch überwiegend nicht als geeignet für diese Zielgruppe sahen. Bei den Beratungsstellen waren wohnungslose Frauen in der Mehrheit der Einrichtung zumindest gelegentliche Nutzerinnen. Die Mehrheit (85 Prozent) der Frauenhäuser gab an, wohnungslose Frauen auch in Notfällen nicht aufzunehmen. 90 Prozent der Frauenhäuser stimmten der Aussage zumindest teilweise zu, dass wohnungslose Frauen aufgrund von Sucht und psychischen Erkrankungen und daraus folgenden Konflikten im Zusammenleben nicht aufgenommen werden könnten. Allein das Fehlen einer Meldeadresse erschwerte bei der Hälfte der Frauenhäuser (30 Prozent ja, 18 Prozent teils/teils) zumindest teilweise die Aufnahme, v.a. in Verbindung mit fehlendem Sozialleistungsbezug (vergleiche Kapitel 7.1).

Schutzmöglichkeiten in der Wohnungslosenhilfe

Expertinnen aus der Wohnungslosenhilfe zufolge sind die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe traditionell eher auf Männer ausgerichtet und für Frauen zumeist kein angemessener Schutzraum. Sie böten keine längeren Aufenthaltsmöglichkeiten, seien nicht anonym und auch Frauen mit Kindern würden dort nicht aufgenommen. Es gebe zwar eine stärkere Öffnung für Frauen als Zielgruppe und es wurden überall Schutzkonzepte entwickelt, allerdings betrage der Anteil von Frauen max. 20 -25 Prozent. Es gebe noch sehr wenige getrennte Wohnungsloseneinrichtungen und Unterstützungsangebote für Frauen. Die befragten Expertinnen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe plädierten dafür, Gewaltschutz und Wohnungslosenhilfe konzeptionell stärker zusammen zu bringen und systemübergreifend weiterzuentwickeln. Wohnungsnot sei ein zunehmender Grund für das Verbleiben in oder neue Eingehen von gewaltförmigen Beziehungen oder Wohnsituationen, Trennungswünsche ließen sich bei akuter Wohnungsnot zunehmend schwerer realisieren. Zugleich ginge die Zahl der freien Schutzplätze in Frauenhäusern zurück, wenn Frauen aufgrund der Wohnungsnot nicht ausziehen können. Erforderlich sei daher die Schaffung von Schutzwohnungen für eine akute Unterbringung gewaltbetroffener Frauen oder die Anmietung von Hotelkontingenten.

4.3.3. (Potentielle) Zugangsbeschränkungen im Kontext der Finanzierungsstruktur und Konzeption des Gewaltschutzsystems

Im Folgenden geht es um Zugangshürden, die mit grundlegenden Strukturmerkmalen des Gewaltschutzsystems im Zusammenhang stehen und nicht primär mit individuellen und evtl. erhöhten Unterstützungsbedarfen.

Einzelfallfinanzierung als Aufnahmehürde in Frauenhäusern

Während Kosten für Leistungen der Frauenberatungsstellen nur sehr selten relevant für Fragen des Zugangs sind,⁹⁵ verhindern finanzierungsbedingte Aufnahmehürden in Frauenhäusern häufiger den erforderlichen Schutz. Da die meisten Frauenhäuser in starkem Maße von der Finanzierung durch individuelle Sozialleistungen abhängen, kann dies eine Aufnahmehürde für Frauen ohne Sozialleistungsbezug sein.

Die Aufnahme einer Frau ohne geklärte Kostenträgerschaft bedeutet für die Frauenhäuser das Risiko einer Nichterstattung der entstandenen Kosten. Nur wenige Frauenhäuser schließen Frauen ohne Transferleistungsbezug von vornherein aus, wenn diese nicht selber für den Aufenthalt zahlen können, ein größerer Teil gibt an, entsprechende Frauen aufgrund des absehbaren Antragsaufwands und Kostenrisikos nur in einer begrenzten Anzahl aufzunehmen zu können. Andere Häuser lehnen die Aufnahme von Frauen ohne oder mit ungeklärtem Sozialleistungsbezug nur selten ab, obwohl dies eine starke Belastung für sie darstellt. Dass die Refinanzierung bei fehlendem/ungeklärtem Sozialleistungsbezugs eine effektive Zugangshürde darstellen kann, zeigte auch die Dokumentation der Anfragen und Abweisungen (vergleiche Kapitel 4.2.3). Bei 17 Frauen und damit in 16 Prozent der 106 Fälle, in denen Frauen aufgrund anderer Gründe als Platzmangel und Sicherheit eine Absage erteilt wurde, waren ungesicherte beziehungsweise fehlende Finanzierungsmöglichkeit des Frauenhausaufenthaltes und des Lebensunterhaltes für die Absage ausschlaggebend.

Es besteht für gewaltbetroffene Frauen ohne Sozialleistungsanspruch die Alternative, den Frauenhausaufenthalt ganz oder teilweise selbst zu finanzieren. Der Tagessatz der Frauenhäuser liegt meistens zwischen 20 und 30 Euro. Die Einrichtungsbefragung zeigt aber, dass viele der Frauen ohne Sozialleistungsbezug nicht in der Lage sind, den Aufenthalt selber zu bezahlen. So stimmte ca. die Hälfte der Frauenhäuser (52 Prozent) der Aussage zu: „Weil Selbstzahlerinnen häufig ihren Aufenthalt nicht bezahlen (können), entstehen für uns Finanzierungsprobleme“ (37 Prozent teils/teils, 12 Prozent nein).

Auch wenn die meisten geflüchteten Frauen prinzipiell Anspruch auf Sozialleistungen haben, so funktionieren nach Angaben von ca. drei Vierteln der Frauenhäuser bei geflüchteten Frauen mit Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG die Erstattung der Tagessätze oft nicht, weil die Wohnsitzverpflichtung nicht oder erst spät aufgehoben werde. 31 Prozent der Einrichtungen gaben an, dass dies zutreffe, 41 Prozent gaben an, dass dies teilweise zutreffe.

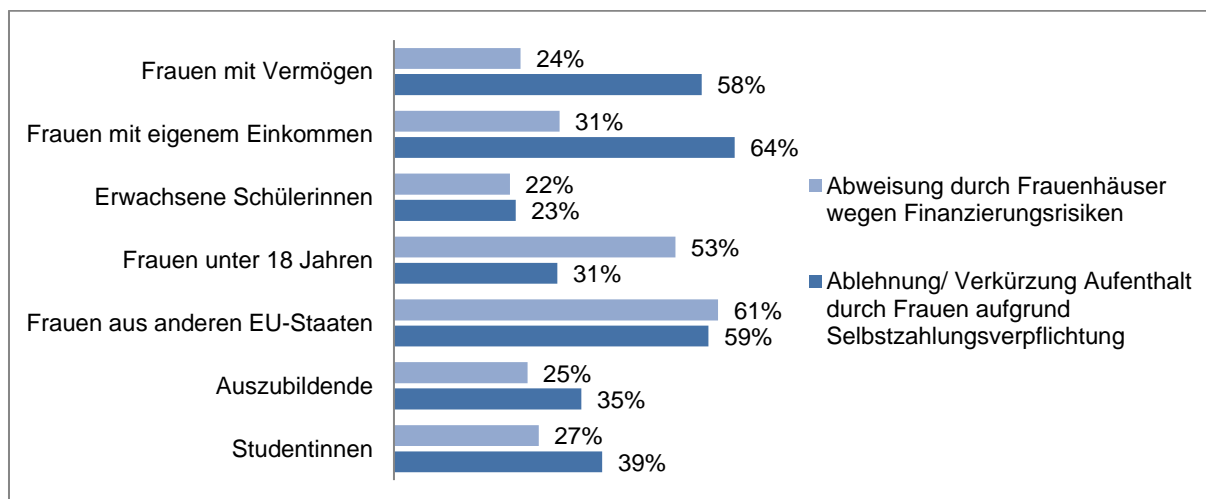
Die folgende Abbildung 51 zeigt, dass die Abweisung aufgrund der damit einhergehenden Finanzierungsrisiken für verschiedene Gruppen in unterschiedlichem Maße

⁹⁵ Nur zwei der befragten Beratungsstellen gaben an, dass sie Frauen außerhalb des Landkreises aufgrund der Förderstruktur nicht als Nutzerinnen aufnehmen dürften.

vorkam. Am stärksten betraf dies Frauen unter 18 Jahre, hier gab die Hälfte der Einrichtungen (48 Prozent) an, dass diese häufig oder immer aufgrund von Finanzierungsrisiken abgelehnt würden. Bei den anderen Gruppen betrug der Anteil der Frauenhäuser, die entsprechende Frauen häufig oder immer abwies, zwischen 10 Prozent bei Vermögenden bis 33 Prozent bei Frauen aus anderen EU-Staaten. Der Anteil derjenigen, die mindestens regelmäßig entsprechende Frauen ablehnten, betrug zwischen 24 Prozent und 61 Prozent.

Noch höher war der Anteil der Frauenhäuser, die angaben, dass ein Aufenthalt von Frauen aus diesen Gruppen häufig oder immer aufgrund der Selbstzahlungsverpflichtung entweder nicht zustande komme oder verkürzt werden müsse. Dieser Anteil betrug 16 Prozent in Bezug auf erwachsene Schülerinnen und 35 Prozent bei Frauen mit eigenem Einkommen. Das bedeutet, dass Frauen ohne Sozialleistungsansprüche häufiger sich selbst gegen einen Frauenhausaufenthalt entschieden, als dass sie vom Frauenhaus abgewiesen wurden.

Abbildung 51: Häufigkeit von Abweisungen durch Frauenhäuser oder Ablehnungen/Verkürzungen von Frauenhausaufenthalten durch die gewaltbetroffenen Frauen aufgrund mangelnder Refinanzierung/Selbstzahlungsverpflichtung



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Einrichtungsbefragung Frauenhäuser, N=55 bis 60

Falls Frauenhäuser Frauen ohne geklärten Sozialleistungsbezug dennoch aufnehmen, entstehen nicht nur Finanzierungslücken für den Frauenhausaufenthalt, sondern auch die Notwendigkeit, für den Lebensunterhalt der Frauen aufzukommen beziehungsweise diesen bis zu einer evtl. positiven Bescheidung überbrücken zu müssen. Frauenhäuser wiesen darauf hin, dass die Selbst- oder Teilzahlungsverpflichtung und angehäuften Schulden beim Frauenhaus ein erhebliches Gewalteskalationspotential bergen, sofern Frauen noch oder weiterhin eine Wirtschaftsgemeinschaft mit ihrem gewalttätigen (Ex-)Partner haben.

Aufnahmebeschränkungen der Einrichtungen für Mütter älterer Söhne in Frauenhäusern

14 Prozent der Häuser haben keine Aufnahmebeschränkung für Mütter mit älteren Söhnen, oftmals können diese Häuser Mütter und Söhne in getrennten Wohnbereichen unterbringen. Getrennte Wohnbereiche haben insgesamt ein Viertel der Frauenhäuser. Ein Großteil der Häuser mit Aufnahmebeschränkungen (76 Prozent) hatte

dagegen Altersgrenzen für männliche Kinder/Jugendliche, 24 Prozent handhabten dies flexibel beziehungsweise entschieden im Einzelfall in Abhängigkeit unter anderem von dem Erscheinungsbild des Jugendlichen. 14 Prozent der Frauenhäuser mit Aufnahmebeschränkungen nahmen Söhne bis inklusive 11 Jahre auf, 11 Prozent bis inklusive 12 Jahre, 18 Prozent bis inklusive 13 Jahre und 11 Prozent bis inklusive 14 Jahre. Bei jeweils 2 Prozent der Frauenhäuser lag die Grenze, ab der keine Aufnahme möglich war, bei 15 beziehungsweise 16 Jahren, bei 18 Prozent bei 17 Jahren.⁹⁶

In der Dokumentation der Anfragen für Frauenhausplätze sind 8 Fälle dokumentiert, in denen es zu einer Ablehnung aufgrund des Alters des Sohnes kam (vergleiche Kapitel 4.2.3). Hierbei handelte es sich um Frauen, die eigenständig Kontakt zum Frauenhaus aufgenommen haben.

Transfrauen

Die meisten Frauenhäuser, sahen sich als ganz oder teilweise geeignet für die Aufnahme von Transfrauen an (vergleiche Kapitel 4.3.1). Demgegenüber steht die Einschätzung einer*r Expert*in der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in Nordrhein-Westfalen, dass sich Frauenhäuser zumindest nicht explizit für diese Gruppe geöffnet hätten. Für Frauenhäuser spielt eine wichtige Rolle, dass diese als Schutzraum für Frauen gegen Männergewalt und unter explizitem Ausschluss von Männern konzipiert worden seien, die Frage nach Transfrauen oder nicht binären Menschen sei zu Gründungszeiten nicht gestellt worden. Es sei erforderlich, dass Frauenhäuser in ihrer Außendarstellung die Grundlage dafür legen, dass Transfrauen sich angesprochen und willkommen fühlen. Die Herausforderung bestehe aber darüberhinaus darin, dass Transfrauen auch von den anderen schutzsuchenden Frauen akzeptiert werden. Die Einschätzung der Frauenhäuser zur Akzeptanz anderer Bewohnerinnen gegenüber Transfrauen ist unterschiedlich. Die meisten geben an, dass dies teilweise ein Aufnahmehindernis darstelle, ein Viertel sieht jedoch darin keine Aufnahmehürde. Mehrere Frauenhäuser nannten den Bedarf an einer Kompetenzerweiterung in diesem Gebiet.

Auf der Homepage des Netzwerks⁹⁷ sind Beratungsangebote für die Zielgruppen aufgeführt, darunter auch fünf Frauenberatungsstellen. In der Einrichtungsbefragung gaben 73 Prozent der Beratungsstellen an, dass sich das Angebot der Einrichtung auch an volljährige trans-/intergeschlechtliche Personen, 53 Prozent auch an jugendliche und 7 Prozent an trans-/intergeschlechtliche Personen im Kindesalter richtet. Die Frauenberatungsstellen sehen sich überwiegend für die Gruppe der transgeschlechtlichen Personen geeignet. Auch in Bezug auf Beratungsstellen wurde von Seiten der Landeskoordination auf die erforderliche explizite Öffnung hingewiesen. Hierbei gehe es um die Ansprache, aber auch darum, eine Auseinandersetzung mit der Thematik Gewaltbetroffenheit von Transpersonen und damit Kompetenzen in diesem Bereich zu verdeutlichen. Dieser Aspekt gelte im Übrigen auch für lesbische Frauen, für die es zwar keine Aufnahmehürden gebe, aber für die ebenfalls wichtig sei, dass eine Gewaltschutzeinrichtung Beratungskompetenzen in Bezug auf Gewaltdynamiken in gleichgeschlechtlichen Beziehungen habe und das Vorkommen von Gewalt in lesbischen Beziehungen ernst nehme.

⁹⁶ N=55

⁹⁷ <http://www.vielfalt-statt-gewalt.de/Beratungsangebote-fu.559.0.html> [27.4.2020]

4.4. Zusammenfassung von Kapitel 4

Information über das Hilfesystem

In diesem Kapitel wurde der Zugang zu den Gewaltschutzeinrichtungen untersucht und damit der Frage nachgegangen, ob alle Frauen, die das wünschen, einen umgehenden (Frauenhäuser) bzw. zeitnahen Zugang (Beratungsstellen) zum Hilfesystem finden. Zunächst wurde hierfür untersucht, wen gewaltbetroffene Frauen ins Vertrauen zogen, bevor sie die Angebote einer Beratungsstelle oder eines Frauenhauses in Anspruch nahmen, von wem sie Informationen über die Gewaltschutzeinrichtung erhielten und wie die Weitervermittlung an Gewaltschutzeinrichtungen allgemein, insbesondere wie die gesetzlich vorgesehene Schnittstelle zwischen Polizei und Gewaltschutzeinrichtungen funktioniert.

Insgesamt kann die Informationslage gewaltbetroffener Frauen als gut angesehen werden, die große Mehrzahl der Frauen fühlte sich gut informiert, auch die Gewaltschutzeinrichtungen schätzen es so ein, dass sie entweder bekannt seien oder eine Vermittlung über gut informierte Fachkräfte stattfindet. 9 bis 16 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen, die Gewaltschutzeinrichtungen in Anspruch nahmen, hatte allerdings deshalb zuvor keine Hilfe gesucht, weil sie nicht wussten, an wen sie sich wenden konnten. Damit war mangelndes Wissen um Angebote für eine relevante Minderheit der Frauen eine Hürde für die Inanspruchnahme von Hilfe.

Das gesellschaftliche Bewusstsein im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen ist nach Einschätzung der Gewaltschutzeinrichtungen gestiegen und der Zugang zu Hilfe einfacher geworden, dies drücke sich in steigender Nachfrage aus. Einige Gewaltschutzeinrichtungen berichteten, dass verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dazu führe, dass immer mehr Hilfeanfragen nicht oder kaum noch bedient werden können. Da die personellen Kapazitäten dafür nicht ausreichen, werden nach Angabe dieser Einrichtungen die Potenziale von Öffentlichkeitsarbeit nicht überall ausgeschöpft. Die Vermittlung durch andere Fachkräfte wird eher positiv bewertet, hier habe sich die langjährige Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit ausgezahlt. Aufgrund von Personalfuktuation und zur Auffrischung sind hierfür aber auch ständige Sensibilisierungs-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten bei kooperierenden Einrichtungen notwendig.

Die Mehrzahl der befragten Frauen hatte bereits vor dem Frauenhaus beziehungsweise der Beratungsstelle Unterstützung in Anspruch genommen beziehungsweise sich anderen offenbart; dabei hatten private Vertrauenspersonen die größte Bedeutung als Ansprechpersonen. Auch die Informationen über die Gewaltschutzeinrichtungen erfolgten dann bei Nutzerinnen der Frauenhäuser und allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen vielfach über private Vertrauenspersonen. Bei den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt war diese Informationsquelle deutlich weniger relevant.

Insgesamt hat das Internet als Informationsquelle eine große Bedeutung, viele Informationen werden als sehr hilfreich angesehen, so z.B. auch das Frauen-Info-Netz. Eine Ausweitung der Medienstrategie ist am ehesten auf andere soziale Medien erforderlich.

Viele Fachkräfte sind sehr gut informiert und tragen zu einer Information über, aber auch zu einer direkten Weiterleitung in das Gewaltschutzsystem bei. Die Untersuchungen ergaben z.T. Unterschiede zwischen den Nutzerinnen der Frauenhäuser und der Beratungsstellen, welche Fachkräfte eher als Informationsquelle dienen, so spielen

Ansprechpersonen aus dem Gesundheitsbereich für die Nutzerinnen von Beratungsstellen eine größere Rolle, Mitarbeitende aus dem Jugendamt hingegen eher für Nutzerinnen von Frauenhäusern.

Ein Teil der gewaltbetroffenen Frauen nimmt Angebote der Gewaltschutzeinrichtungen nicht in Anspruch, weil sie Befürchtungen hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Effekte und der eigenen Glaubwürdigkeit hatten beziehungsweise sich für das Erlebte schämen und sich den Hilfebedarf schwer eingestehen konnten. Die Kenntnis dieser Gründe ist wichtig, weil einige der Gründe für nicht realisierte Nachfrage durch Maßnahmen wie gezielte Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst werden könnten.

Die herausragende Bedeutung der Polizei für den Zugang zu Frauenhäusern und Beratungsstellen wurde in der Befragung vielfach deutlich. Viele der Nutzerinnen hatten vorher Kontakt zur Polizei und die Polizei war auch für die Information zu Frauenhäusern und allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen sehr bedeutsam. Sie nahm für viele Frauen Kontakt zu den Beratungsstellen auf und brachte einen Teil der befragten Frauen direkt in Frauenhäuser. In vielen Fällen war die Polizei diejenige Einrichtung, die vorher Fallkenntnis hatte und zugleich über das Angebot der Gewaltschutzeinrichtung informierte. Nur für Nutzerinnen von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt spielte die Polizei eine untergeordnete Rolle. Insgesamt bewerteten entsprechend die Gewaltschutzeinrichtungen die Weitervermittlung durch die Polizei eher positiv, zum kleineren Teil fällt die Beurteilung gemischt aus.

Allerdings zeigt die Analyse der Weitervermittlung von gewaltbetroffenen Frauen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen nach einer polizeilichen Wegweisung an proaktiv tätige Beratungsstellen auch Verbesserungspotenziale. Dieses Instrument ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil durch die polizeiliche Weiterleitung der Kontaktdaten der gewaltbetroffenen Frauen an Beratungsstellen auch Frauen durch Beratungsangebote erreicht werden können, die von sich aus keinen Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen würden.

In Nordrhein-Westfalen ist nicht zentral geregelt, welche Einrichtung für die proaktive Beratungsarbeit zuständig ist. Ein Überblick über die in den Kommunen für die Aufgabe zuständigen Einrichtungen fehlt. Von der Landesregierung werden die Frauenberatungsstellen als für diese Aufgaben zuständig gesehen, aber diese übernehmen nicht überall diese Aufgaben. Zum Teil tun dies kommunal finanzierte Interventionsstellen und Frauenhäuser. Ein Teil der Gewaltschutzeinrichtungen merkt kritisch an, dass die Ressourcen für diese Aufgabe als nicht ausreichend angesehen werden.

Besondere Optimierungspotenziale gibt es im Hinblick auf die Datengrundlage auf Seiten der Polizei und der Interventionsstellen auf Landesebene. So gibt es in Nordrhein-Westfalen keine öffentlich zugänglichen Zahlen zu den polizeilichen Wegweisungen und Rückkehrverboten, keine Informationen über die Anzahl der gewaltbetroffenen Personen, die um Zustimmung für die Datenweitergabe gefragt wurden, keine Informationen über deren Zustimmungsquoten und keine vollständigen Daten über die Zahl der weitergegebenen Kontaktdaten und daraus resultierenden Beratungsfälle.

Die von Beratungseinrichtungen mit Interventionsstellenaufgaben vorliegenden unvollständigen Zahlen für Weitervermittlungen nach § 34a PolG durch die Polizei sind sehr unterschiedlich. Der Anteil der in den Kreisen und kreisfreien Städten an Beratungsstellen vermittelten Frauen an den Fällen von Partnerschaftsgewalt laut PKS geht von unter 10 Vermittlungen pro 100 Fälle von Partnerschaftsgewalt bis zu über 30 Vermittlungen pro 100 Fälle. Auf eine heterogene Umsetzung verweisen auch die Aussagen

der Gewaltschutzeinrichtungen. Während ein Teil der Gewaltschutzeinrichtungen sehr zufrieden mit der polizeilichen Weitervermittlung nach § 34a PolG war, wurden von anderen eine fehlende Einheitlichkeit und Verbindlichkeit im polizeilichen Vorgehen und der Kooperation mit den Gewaltschutzeinrichtungen bemängelt. Es ist daher davon auszugehen, dass bei Vereinheitlichung der Verfahren mehr gewaltbetroffene Frauen (und Männer) erreicht werden könnten. Ein Vergleich mit Vermittlungszahlen aus einem anderen Bundesland zeigt, dass auch eine größere Zahl Gewaltbetroffener erreicht werden könnte, wenn das Einverständnis der betroffenen Person für die Datenweitergabe nicht erforderlich wäre und wenn die Datenweitergabe auch ohne polizeiliche Wegweisung und Rückkehrverbot möglich wäre.

Verfügbare Ressourcen im und realisierter Zugang zum Hilfesystem

Was die quantitative Versorgung mit Frauenhausplätzen und Beratungskapazitäten anbelangt, kann konstatiert werden, dass es 2018 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen Frauenhäuser gibt, in neun Kommunen auch mehrere. Demgegenüber gab es in drei Landkreisen gar keine Beratungsstelle und in einem Kreis und einer kreisfreien Stadt nur eine allgemeine Frauenberatungsstelle ohne Angebot für die Fachberatung bei sexualisierter Gewalt. Hier erfolgte zuletzt eine Ausweitung der Landesförderung und der Kapazitäten. Damit ist die Flächenabdeckung nahezu erreicht, allerdings müssen insbesondere in den Flächenlandkreise Nutzerinnen erhebliche Distanzen überwinden, um zu den Gewaltschutzeinrichtungen zu kommen.

Mittlerweile gibt es in Nordrhein-Westfalen 609 Plätze für Frauen in landesgeförderten Frauenhäusern und weitere 30 Plätze in nicht landesgeförderten Frauenhäusern. Dabei ist die Spannweite groß, auf wie viele Einwohnerinnen und Einwohner ein Frauenhausplatz kommt – von weniger als 15.000 EW pro Platz bis über 45.000 pro Platz. Dies gilt auch für das Verhältnis von Fällen von Partnerschaftsgewalt nach PKS pro Frauenhausplatz – hier gibt es eine Spannweite von einem Platz auf bis zu 30 Fälle bis einem Platz für mehr als 70 Fälle. In einer Reihe von Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sind beide Kennzahlen besonders ungünstig. Im Durchschnitt kamen in ganz Nordrhein-Westfalen auf einen Platz für Frauen 29.412 Einwohnerinnen und Einwohner.

Es lässt sich seit 2008 ein Rückgang der Zahl der Bewohnerinnen konstatieren, 2018 erfolgte allerdings wieder ein leichter Anstieg auf 3.285 Frauen und 3.554 Kinder. Die Zahl der Bewohnerinnen hängt mit der Aufenthaltsdauer zusammen, sie stieg von 36 auf 56 Tage im Jahr 2017. Ein Anstieg zeigt sich auch bei den Belegungsquoten. Diese Quote lag 2018 durchschnittlich bei 86 Prozent, 2008 bei 78 Prozent. Es zeigt sich, dass im Zeitverlauf immer weniger Frauen die Unterstützung der Frauenhäuser in Anspruch nehmen konnten, dafür aber länger blieben. Insgesamt stieg die Auslastung. Jeder Frauenhausplatz war im Jahr 2018 durchschnittlich von 5,7 Frauen belegt.

Im Hinblick auf die Beratungsstellen waren 2018 insgesamt 333 Personen auf 176 Vollzeitäquivalenten beschäftigt, das waren durchschnittlich 2,5 Vollzeitäquivalente pro Beratungsstelle, mit allerdings sehr unterschiedlicher Personalausstattung von 0,5 bis 7 Vollzeitäquivalenten. Auch bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich eine große Spanne von einem Vollzeitäquivalent pro 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu einem Vollzeitäquivalent pro 150.000

Einwohnerinnen und Einwohnern. Auf ein Vollzeitäquivalent kamen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 92.089 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Personalausstattung in den kreisfreien Städten war dabei besser als in den Landkreisen.

Die Gewaltschutzeinrichtungen wurden von vielen Frauen in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden 82.000 Beratungen mit 27.244 Frauen und Mädchen durchgeführt, dabei war bei 47 Prozent der Frauen psychische oder physische Gewalt, bei 23 Prozent sexualisierte Gewalt Beratungsanlass. Die Zahl der Beratung suchenden Frauen stieg von 2014 bis 2017 an und ging 2018 leicht zurück, die Zahl der Frauen mit gewaltbezogenen Beratungsanlässen stieg von 2007 bis 2018 deutlich an.

Das klarste Indiz für Versorgungslücken im Hilfesystem sind daher Abweisungen und Wartezeiten aufgrund von Kapazitätsengpässen. Aus der Perspektive gewaltbetroffener Frauen ist wesentlich, dass sie, sobald sie sich entscheiden, Hilfe in Anspruch zu nehmen, diese auch erhalten – gemäß der Istanbul Konvention jederzeit bei akutem Schutzbedarf und kurz- und langfristig bei weiterem Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Die Mehrzahl der in der vorliegenden Bedarfsanalyse befragten Nutzerinnen erhielt mit einem oder wenigen Kontakten einen Frauenhausplatz und der Einzug ins Frauenhaus erfolgte dann in der Regel schnell. Bei jeder fünften Befragten mussten vier oder mehr Anrufe erfolgen bis eine Aufnahme realisiert werden konnte, bei jeder zehnten sieben oder mehr Anrufe. Zum Teil sind Frauenhäuser, die voll belegt sind, telefonisch nicht erreichbar.

Insgesamt dokumentieren die Frauenhäuser in 6.614 Fällen, dass eine Aufnahme aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Hinter dieser Zahl verbirgt sich jedoch nicht die gleiche Anzahl von Personen, da viele der Frauen, die an einer Stelle abgelehnt werden, auch noch in einem anderen Frauenhaus nachfragen. Auf der Grundlage von Hochrechnungen kann vermutet werden, dass im Jahr 2018 zwischen etwa 700 und 900 Frauen aus Platzgründen nicht aufgenommen werden konnten. Insgesamt gibt es etwas mehr Absagen wegen Platzmangels in den eher städtischen Sozialräumen und deutlich mehr Anfragen und Absagen wegen Platzmangels in den Ballungsgebieten. Frauen mit drei und mehr Kindern erhielten häufiger Absagen aufgrund von mangelnden Kapazitäten. Für einen Teil der anfragenden Frauen liegen Hinweise auf unmittelbaren Schutzbedarf wg. akuter Bedrohung und Gewalt vor beziehungsweise, weil Übergangswohnmöglichkeiten nicht weiter in Anspruch genommen werden können.

Ganz überwiegend sind in den Beratungsstellen eine schnelle Einmündung in Beratung und auch kurzfristige Terminvereinbarungen möglich. Zumeist sind die Wartezeiten – so es sie gibt – für die befragten Nutzerinnen kein Problem. Nur selten kommt es zu Abweisungen, in diesen Fällen werden Alternativen und Überbrückungslösungen gesucht. Für eine Minderheit der Frauen finden Termine allerdings zu spät statt, aus Sicht der Beraterinnen wie der Nutzerinnen. Für einen kleinen Teil der Nutzerinnen kommt es durch Verzögerungen zu erheblichen Belastungen, insbesondere bei akuten persönlichen Krisen und dringendem Hilfebedarf aufgrund von sexualisierten oder anderen Gewalterfahrungen. Dabei gibt es besondere Hürden für die Inanspruchnahme von Beratung bei (sexualisierter) Gewalt – hier ist Scham und die Angst vor dem Termin/der Thematisierung zu nennen – die auch die Wartezeit bis zum Termin besonders belastend machen.

Aus Sicht einiger Einrichtungen verhindern begrenzte personelle Ressourcen eine erforderliche Ausweitung der Kapazitäten, v.a. eine bessere telefonische Erreichbarkeit

an Wochentagen. Die Befunde weisen darauf hin, dass die Situation in den Beratungsstellen unterschiedlich ist. Zum Teil gibt es keine Verzögerungen und Abweisungen, von wenigen Beratungsstellen werden aber sehr viele Verzögerungen und Abweisungen berichtet. Vor dem Hintergrund der insgesamt gestiegenen Beratungs- und Nutzerinnenzahlen ist eine erhöhte Belastung und Auslastung der Kapazitäten zumindest zum Teil plausibel. Spezifische Kapazitätsprobleme werden von einigen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt geschildert. Aufgrund von erhöhter Nachfrage verkürzen einige Beratungsstellen die Gesprächsdauer, verlängern Sprechzeiten und begrenzen die Anzahl möglicher Termine, obwohl (unter anderem) bei gewaltbezogener Beratung auch Bedarfe für längere Begleitung gesehen werden.

Grundsätzlich ist anzustreben, dass Nutzerinnen möglichst wohnortnah Gewaltschutzeinrichtungen in Anspruch nehmen können. Allerdings zeigt sich, dass viele Frauenhausbewohnerinnen nicht in wohnortnahen Frauenhäusern untergebracht sind. Bei Beratungsstellen berichteten Nutzerinnen hauptsächlich über kurze Wegezeiten, die Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit war hoch.

Während im Allgemeinen gilt, dass der Zugang zum Hilfesystem für die große Mehrheit der Frauen unproblematisch ist, ist das Verhältnis bei Gewaltbetroffene mit spezifischen Unterstützungsbedarfen aber auch allgemein aufgrund konzeptioneller und struktureller Rahmenbedingungen des Gewaltschutzsystems häufig anders. Hier ist die Kontaktaufnahme und der Zugang zum gewaltbezogenen Hilfesystem oft hinderreich, es bestehen direkte und indirekte Zugangshürden und Ausschlüsse und – mangels Alternativen und ungeklärten Zuständigkeiten – Schutz- und Versorgungslücken für bestimmte Gruppen. Vielfach konfliktieren rechtliche Rahmenbedingungen mit den Anforderungen des Gewaltschutzes, führen zu einem faktischen Ausschluss von Schutzmaßnahmen oder verhindern eine effektive Unterstützung bei Gewalt.

Die Hilfesuiche und der Zugang für und zu Frauen mit Behinderungen gestalten sich schwierig, insbesondere für Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen und für kognitiv beeinträchtigte Frauen. Dies gilt auch für geflüchtete Frauen mit geringen Deutschkenntnissen. Im Bereich von Information und Öffentlichkeitsarbeit haben sehr viele Einrichtungen Maßnahmen umgesetzt, um Materialien und Medien in mehreren Sprachen und in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Intensive Aktivitäten zur Ansprache beeinträchtigter Frauen finden bislang eher punktuell statt, vielfach gefördert im Rahmen von Projekten.

In Bezug auf die Gruppe der Geflüchteten fanden in der Vergangenheit deutlich mehr Aktivitäten zur Ansprache statt, hier konnten durch das mittlerweile eingestellte Landesprogramm zur Unterstützung traumatisierter geflüchteter Frauen wichtige Impulse gesetzt werden. Die Ansprache geflüchteter Frauen und von Frauen mit Beeinträchtigungen erfordert jedoch eine kontinuierliche Vernetzung mit zielgruppenspezifischen Institutionen. Geflüchtete Frauen werden darüber hinaus durch ausländerrechtliche Regelungen in Bezug auf Aufenthaltsstatus und Wohnsitznahme vielfach an der Inanspruchnahme von Schutz und Unterstützung und dem Aufbau einer gewaltfreien Lebensperspektive gehindert. Gewalt wird zum Teil nicht als Härtefallgrund für die Gewährung eines eigenständigen Aufenthaltsstatus und die Aufhebung/ Anpassung der Wohnsitzauflage anerkannt. Der einschlägige Landeserlass wird nicht flächendeckend umgesetzt. Gemäß dem Rundschreiben des BMI/BMFSFJ vom 14.02.2020 zu § 12a Abs. 5 Satz 1 Ziff. 2c AufenthG sind bei dem Nachweis von Härtefallgründen

z.B. Aufnahmebestätigungen in einem Frauenhaus ausreichend (neben Attesten, Nachweisen zu polizeilichen Wegweisungen usw.) und nachgewiesene Gewaltschutzfälle immer ein Aufhebungsgrund. Zudem müssen die Anträge prioritär und mit hoher Dringlichkeit bearbeitet werden (vergleiche BMI 2020).

Ein Großteil der Einrichtungen ist abgesehen von den mehrsprachigen Materialien zur leichteren Ansprache in Bezug auf die räumlich-sachliche Ausstattung nicht barrierefrei. Um eine Inanspruchnahme zu ermöglichen ist jedoch in der Mehrheit der Einrichtungen Beratung auch in leichter Sprache möglich und bei Bedarf werden erforderliche Kooperationspartner hinzugezogen.

Die Gewaltschutzeinrichtungen und Gleichstellungsbeauftragte berichteten, dass sie häufig keine ausreichenden personellen und teilweise auch fachlichen Kapazitäten hätten, um Gewaltbetroffene mit diversen Unterstützungsbedarfen angemessen zu unterstützen und im Einzelfall relevante Einrichtungen hinzuzuziehen. Dies hat wiederum Ausschlüsse an der „Eingangstür“ zum Gewaltschutzsystem zur Folge. Vor dem Hintergrund der Konzeption und Ausstattung von Frauenhäusern als Gemeinschaftsunterkünfte ohne getrennte Wohneinheiten können Frauen mit bestimmten Verhaltensweisen und Bedarfen nicht aufgenommen werden. Die Offenheit für Transfrauen muss noch konkretisiert und konzeptionell umgesetzt werden. Aufgrund eines fehlenden kostenlosen Zugangs zu Frauenhäusern werden viele Frauen ohne Sozialleistungsbezug vom Schutz durch ein Frauenhaus faktisch ausgeschlossen.

Die in Nordrhein-Westfalen geschaffenen speziellen Schutz- und Unterstützungsstrukturen für weibliche Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsheirat haben sich bewährt. Mit ihrer Expertise unterstützen, ergänzen und entlasten sie das allgemeine Gewaltschutzsystem, indem sie diese beraten und Fälle „übernehmen“, jedoch können sie die hohe Nachfrage nicht immer bedienen. Insbesondere sind mehr Ressourcen für eine flächendeckende Vernetzungs- und Sensibilisierungsarbeit erforderlich. Problematisch erweisen sich zudem Kapazitätslücken bei Schutzunterkünften und in Bezug auf junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, die zum Teil mangelnde Zuständigkeitsübernahme von Jugendämtern beziehungsweise mangelnde Flexibilität in der Anwendung der Altersgrenze bei Jugendhilfemaßnahmen, die dem Schutz- und Hilfebedarf der jungen Frauen eher gerecht werden.

Für manche Frauen mit besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarfen bestehen über Zugangshindernisse hinaus Schutz- und Zuständigkeitslücken. So finden gewaltbetroffene wohnungslose Frauen, Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen und suchterkrankte/konsumierende Frauen nur begrenzt oder gar keine Aufnahme im Frauenhaus, angemessene Alternativen sind oft auch nicht (zumindest nicht im Akutfall) verfügbar.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist mit dem stetigen Ausbau der Kapazitäten im Gewaltschutzsystem auf einem guten Weg, es muss jedoch konstatiert werden, dass der Bedarf noch nicht vollumfänglich gedeckt werden kann.

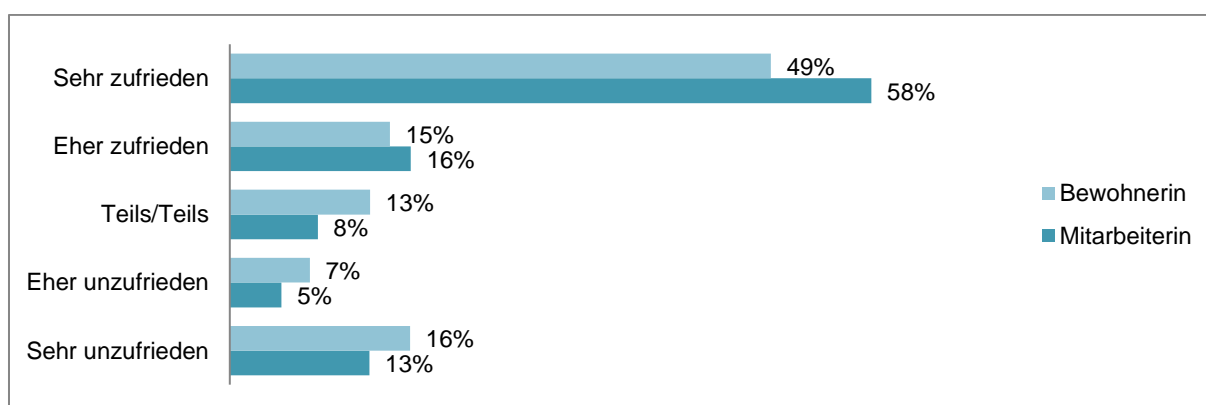
5. Hilfe und Unterstützung im Einzelfall: Leistungen der Gewaltschutzeinrichtungen

Im Folgenden geht es darum, welche Hilfe und Unterstützung gewaltbetroffene Frauen erhalten, wenn sie bei den Gewaltschutzeinrichtungen „angekommen“ sind. Im Hinblick auf das Ankommen in der Einrichtung wird dabei zunächst dargestellt, wie die Aufnahme im Frauenhaus verläuft und welche Erfahrungen Frauenhausbewohnerinnen diesbezüglich machen. Weiter geht es um Fragen der Sicherheit und bezogen auf Frauenhäuser der Wohndauer. Die räumlichen Rahmenbedingungen und die Ausstattung in den Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie die Lage der Einrichtungen werden anschließend dargestellt. Im Weiteren folgt ein Blick auf die Mobilitätsanforderungen und -möglichkeiten der Frauenhausbewohnerinnen und ihre Möglichkeiten zu sozialen Kontakten. Anschließend wird Sprachmittlung als wesentliche Voraussetzung der Leistungserbringung behandelt. Schließlich werden die einzelfallbezogenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Einrichtungen aus Sicht der Nutzerinnen und der Einrichtungen in den Blick genommen.

5.1. Ankommen im Frauenhaus

Als erste Frage beim Ankommen im Frauenhaus ist relevant, wie und von wem die Nutzerinnen aufgenommen werden. Der überwiegende Teil der Nutzerinnen wurde durch Mitarbeiterinnen (78 Prozent) oder andere Fachkräfte/Ehrenamtliche (4 Prozent) aufgenommen, nur jede fünfte Nutzerin wurde von einer Bewohnerin aufgenommen (20 Prozent)⁹⁸. Die Nutzerinnen waren überwiegend zufrieden mit der Aufnahme, ein kleinerer Teil war unzufrieden. Die folgende Abbildung zeigt die Zufriedenheit der Nutzerinnen differenziert nach der Person, die die Aufnahme durchführte. Die Zufriedenheit war etwas geringer, wenn Nutzerinnen von Bewohnerinnen aufgenommen wurden. Einige Nutzerinnen hätten sich die Aufnahme durch Fachkräfte gewünscht.

Abbildung 52: Zufriedenheit mit der Aufnahme nach aufnehmender Person in Prozent



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Bewohnerinnenbefragung, N=268

Von den befragten Frauenhäusern wurden die Aufnahmen durch Bewohnerinnen kritisch bewertet, da die Bewohnerinnen selbst großen Schutzbedarf hätten und stark belastet seien. Zudem wurde angeführt, dass Verständigungsprobleme zu Überforderung führten. Entsprechend war mit knapp 30 Prozent der Frauenhäuser ein relevanter

⁹⁸ Hier waren Mehrfachantworten möglich.

Teil der Frauenhäuser eher bis sehr unzufrieden mit den Bereitschaftsdiensten und Aufnahmen (vergleiche Kapitel 4.2.3).

5.2. Sicherheitserleben der gewaltbetroffenen Frauen und Sicherheitsvorkehrungen der Einrichtungen

Einrichtungen, die Unterstützungsangebote (auch) für gewaltbetroffene Frauen anbieten, müssen ein besonderes Augenmerk auf die subjektive und objektive Sicherheit der Nutzerinnen legen. Dieser Aspekt ist für Frauenhäuser wie auch für Beratungsstellen wichtig. Im Rahmen der Bedarfsanalyse ist zunächst eine wesentliche Frage, ob aus der Perspektive der Nutzerinnen Sicherheit gewährleistet ist.

Perspektive der Frauenhausbewohnerinnen

Um abschätzen zu können, welche Relevanz Sicherheitsfragen für die befragten Bewohnerinnen hatten, wurden sie gebeten, anzugeben, ob sie in Gefahr wären beziehungsweise sich bedroht fühlen würden, wenn sie die Person(en) treffen würden, derentwegen sie im Frauenhaus waren. 38 Prozent der Befragten konnten dies nicht einschätzen, 42 Prozent gingen von einer Bedrohung beziehungsweise Gefährdung aus und lediglich jede fünfte Bewohnerin sah keine Bedrohung.⁹⁹

Dabei ist der Anteil derer, die von einer Gefahren- oder Bedrohungslage ausgehen würden, bei Frauen, die in Deutschland geboren wurden mit 33 Prozent niedriger als bei Frauen, die nicht in Deutschland geboren wurden (46 Prozent). Differenziert nach dem vorherigen Wohnort zeigte sich, dass Frauen, die sich bedroht fühlten, eher weiter entfernte Frauenhäuser aufsuchten.

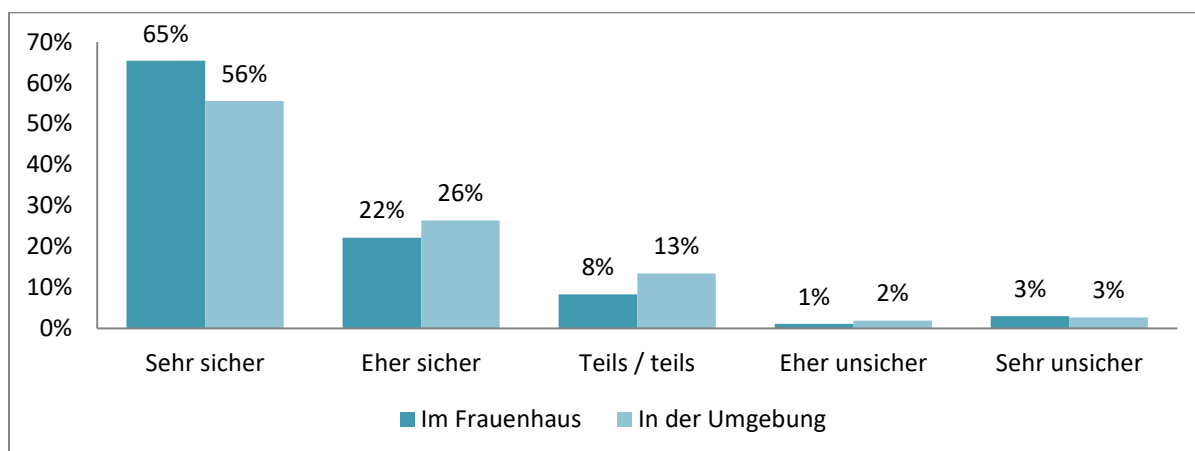
Von insgesamt 14 Prozent der Befragten, die direkt aus einem anderen Frauenhaus in das aktuelle wechselten, musste dies gut die Hälfte (53 Prozent) aus Sicherheitsgründen tun. 14 Prozent der Bewohnerinnen sind zudem von der Polizei ins Frauenhaus gebracht worden. Es ist davon auszugehen, dass diese Frauen direkt aus einer akuten Bedrohungssituation ins Frauenhaus kamen. Damit gibt es für 21 Prozent der Befragten über die subjektive Gefährdungseinschätzung hinaus weitere Hinweise auf ausgeprägte Bedrohungslagen.¹⁰⁰

In der Nutzerinnenbefragung war das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen im Frauenhaus und dessen Umgebung überwiegend sehr gut. Fast zwei Drittel der Befragten fühlten sich im Frauenhaus und über die Hälfte in dessen Umgebung sehr sicher, knapp jede fünfte fühlte sich im Frauenhaus eher und jede vierte Frau in der Umgebung eher sicher. Eher beziehungsweise sehr unsicher fühlten sich nur wenige Befragte.

⁹⁹ N=268

¹⁰⁰ Einer der Gründe für einen aus Sicherheitsgründen erforderlichen Umzug kann sein, dass der aktuelle Wohnort den Person(en) bekannt wurde, die ursächlich für den Frauenhausaufenthalt waren.

Abbildung 53: Sicherheitsempfinden im Frauenhaus und in der Umgebung in Prozent

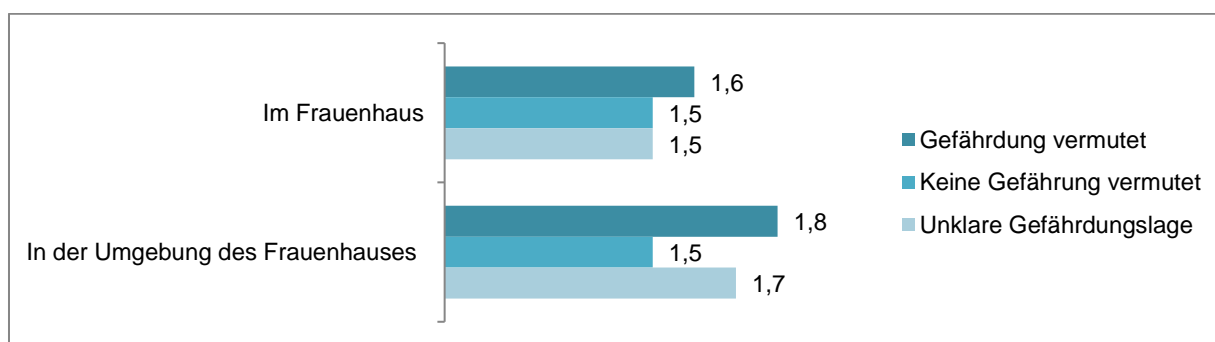


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Bewohnerinnenbefragung, N=266, N=261

Auf die Frage, was sie sich noch vom Frauenhaus wünschen würden, um sich sicherer zu fühlen, gaben 20 Prozent der Frauen Wünsche an. Hier wurden häufig verbesserte Sicherheitsvorkehrungen genannt, konkret die Installation von Überwachungskameras, ein verbesserter Sichtschutz, die Beauftragung von Sicherheitsdiensten, die Möglichkeit, die Fenster nachts mit Jalousien oder Fensterläden zu sichern und Zugangsmöglichkeiten über programmierte Identifikationskarten oder Transpondersysteme.

Eine Differenzierung des Sicherheitsempfindens nach individueller Gefährdungseinschätzung zeigte geringe Unterschiede. Sofern Bewohnerinnen sich potenziell als gefährdet einschätzten oder sie diesbezüglich unsicher waren, fühlten sie sich lediglich in der Umgebung des Frauenhauses etwas weniger sicher.

Abbildung 54: Sicherheitsempfinden im Frauenhaus und in der Umgebung (Mittelwerte, Skala 1= sehr sicher bis 5=sehr unsicher) nach individueller Gefährdungseinschätzung

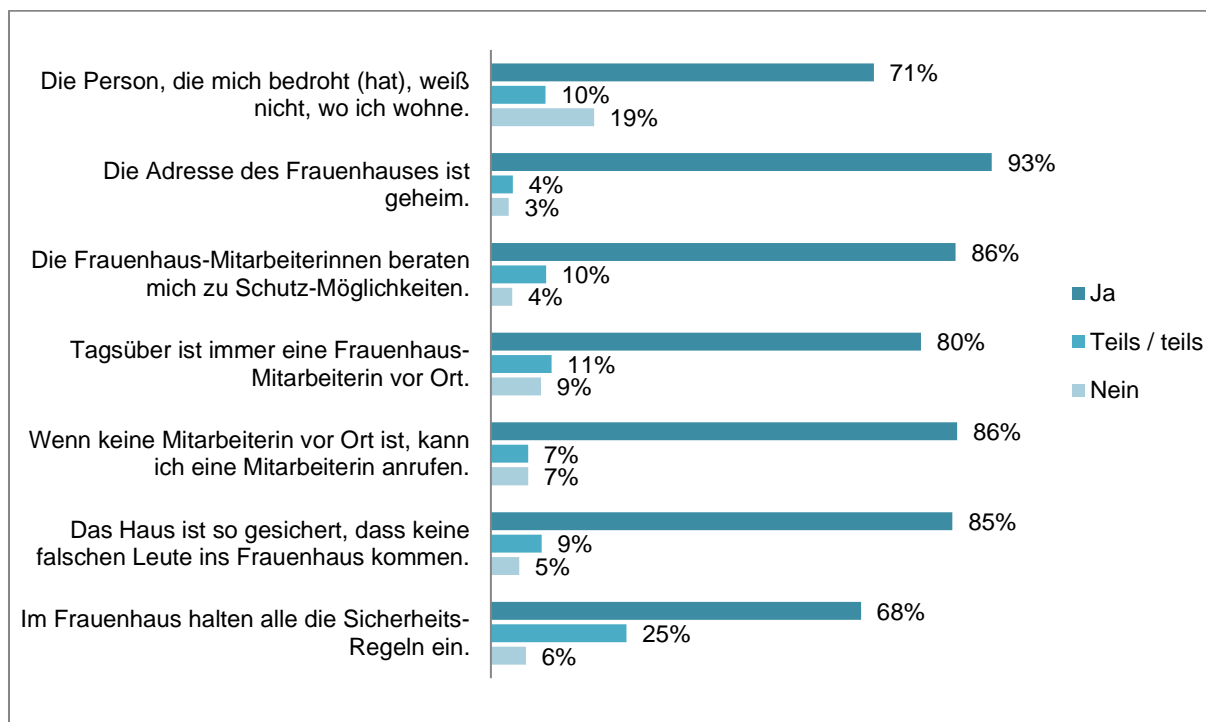


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Bewohnerinnenbefragung, N=259, N=255

Eine Reihe von Faktoren, die geeignet sein können, das Sicherheitsgefühl positiv zu beeinflussen, sahen viele der befragten Frauen als gegeben. Demnach stimmten um die 85 Prozent der Frauen den Aussagen zu, dass das Haus gut gesichert sei, dass sie im Notfall jederzeit Mitarbeiterinnen anrufen könnten und zu Sicherheitsfragen beraten würden. Über 90 Prozent gaben auch an, dass die Adresse des Hauses geheim sei. Etwas weniger stimmten dagegen zu, dass sich alle Bewohnerinnen an die Sicher-

heitsregeln halten würden. Frauen, die sich bei einem Zusammentreffen bedroht fühlen würden, gaben mit 80 Prozent häufiger an, dass die Person(en), derentwegen sie im Frauenhaus waren, nicht wüssten, wo sie wohnten. Deutlich weniger sind dies die Frauen, die davon nicht ausgehen oder dies nicht genau einschätzen können (62 Prozent und 65 Prozent). Jede fünfte Frau gab an, dass ihr Aufenthaltsort bekannt sei. Allerdings ist zu beachten, dass damit nicht unbedingt eine Gefährdungssituation einhergeht.

Abbildung 55: Sicherheit im Frauenhaus – Zustimmungswerte zu sicherheitsbezogenen Aussagen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=247 bis 262

Perspektive der Einrichtungen

Die Frauenhäuser waren der Einrichtungsbefragung zufolge mit der Sicherheit Ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Risikolagen ihrer Bewohnerinnen mehrheitlich eher bis sehr zufrieden, allerdings waren knapp 29 Prozent mit der Sicherheit nicht oder eher nicht zufrieden. Die Frauenhäuser gaben der Sicherheitslage im Durchschnitt als Zufriedenheitswert eine 2,7 auf einer sechsstufigen Skala (1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden). Die Beratungsstellen waren diesbezüglich geringfügig zufriedener, hier lag der Mittelwert bei 2,6. Die Bedeutung von sicheren Räumen und einem sicheren Umfeld für die Nutzerinnen war aus Sicht der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen gleichermaßen hoch, nur 17 Prozent der Frauenhäuser beziehungsweise 13 Prozent der Beratungsstellen gaben an, dass dies nur zum Teil wichtig sei. Für alle Einrichtungen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung war die Bedeutung der Sicherheit hoch.

Nur knapp jedes fünfte Frauenhaus (18 Prozent) ging davon aus, dass der Standort des Frauenhauses in der Stadt unbekannt ist, 77 Prozent der Frauenhäuser nahmen an, dass dies zum Teil der Fall ist und nur wenige gingen davon aus, dass der Standort unbekannt ist.

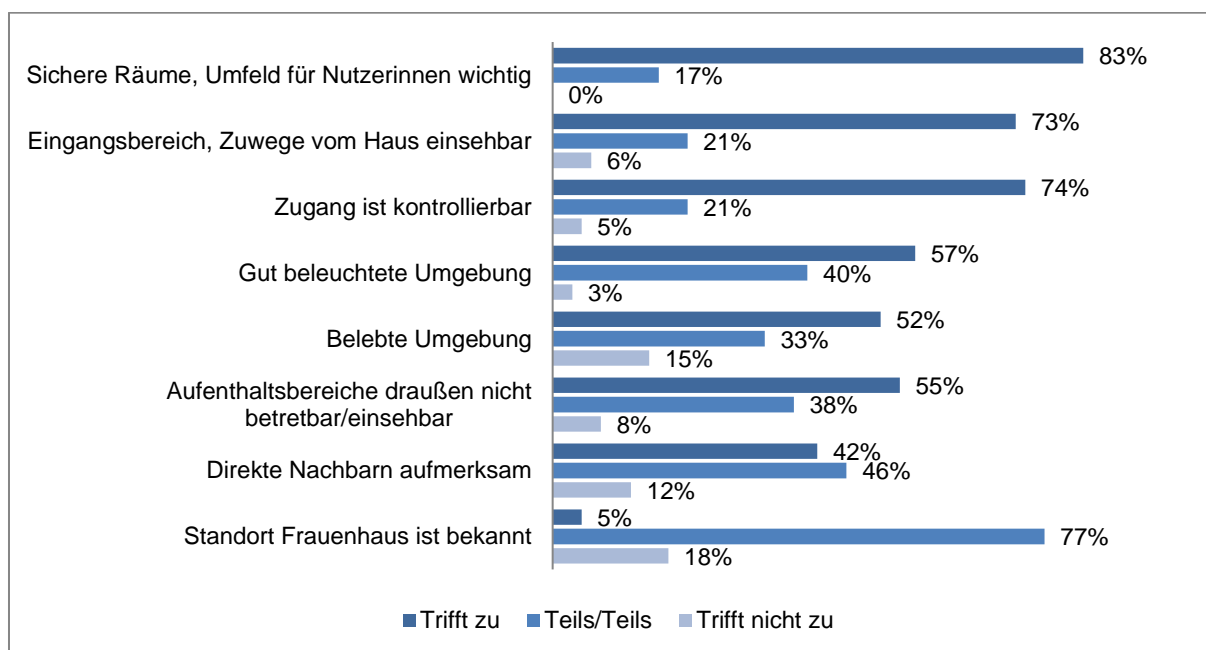
Auf konkrete Verbesserungspotenziale bei den Frauenhäusern verweisen folgende Befunde:

- Bei knapp 40 Prozent der Frauenhäuser waren die Außenaufenthaltsbereiche von außen teilweise, bei 8 Prozent vollständig betretbar und einsehbar.
- Bei jedem fünften Frauenhaus war der Zugang nur zum Teil kontrollierbar, bei 5 Prozent gar nicht.
- Bei jedem fünften Frauenhaus waren der Eingangsbereich und die Zuwege vom Haus aus nur zum Teil einsehbar, bei 6 Prozent gar nicht.

Weitere, stärker standortabhängige Faktoren, die das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen positiv beeinflussen können, waren ebenfalls nur zum Teil oder gar nicht gegeben, wie diese Ergebnisse zeigen:

- Die Umgebung des Frauenhauses war bei einem Drittel der Frauenhäuser nur zum Teil belebt, bei 15 Prozent gar nicht.
- Die direkten Nachbarinnen und Nachbarn kümmerten sich bei 45 Prozent der Frauenhäuser zum Teil, wenn sie Bedrohungssituationen oder Auffälliges am Frauenhaus wahrnahmen, bei 12 Prozent gar nicht.
- Bei etwa 40 Prozent der Frauenhäuser war die Umgebung zur zum Teil gut beleuchtet, bei 3 Prozent gar nicht.

Abbildung 56: Sicherheit im Frauenhaus - Zustimmungswerte zu sicherheitsbezogenen Aussagen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=66

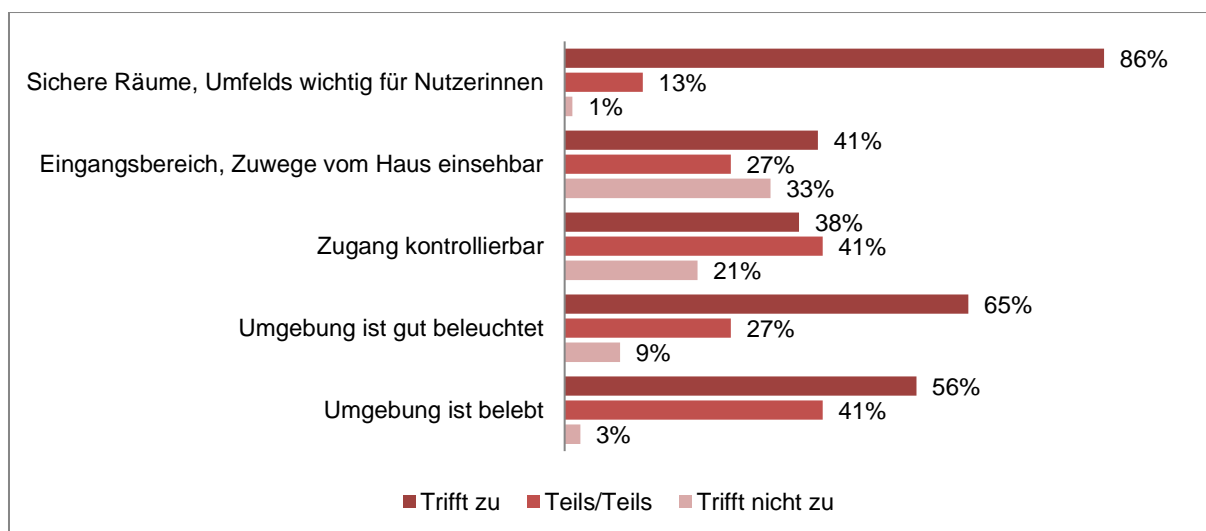
Auch die Beratungsstellen äußerten sich zu einigen dieser sicherheitsbezogenen Aspekte. Die Zustimmungswerte waren hier niedriger, bei Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung lagen sie etwas höher.

- Die Zugänge waren für gut 40 Prozent der Beratungsstellen nur zum Teil, für 20 Prozent gar nicht kontrollierbar.
- Der Eingangsbereich und die Zuwege waren bei einem Viertel der Beratungsstellen nur zum Teil, bei einem Drittel gar nicht einsehbar.

- Die Umgebung war bei einem Viertel der Beratungsstellen nur zum Teil gut beleuchtet, bei 9 Prozent gar nicht und bei gut 40 Prozent der Beratungsstellen war die Umgebung nur zum Teil belebt.

Die konkrete Bedrohung der Beratung suchenden Frauen ist für die Beratungsstellen differenziert zu bewerten, sie ist bei den Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sehr groß, bei Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen ist dagegen für einen kleineren Teil der Beratungssuchenden von konkreten Bedrohungslagen auszugehen.

Abbildung 57: Sicherheit in der Beratungseinrichtung- Zustimmungswerte zu sicherheitsbezogenen Aussagen

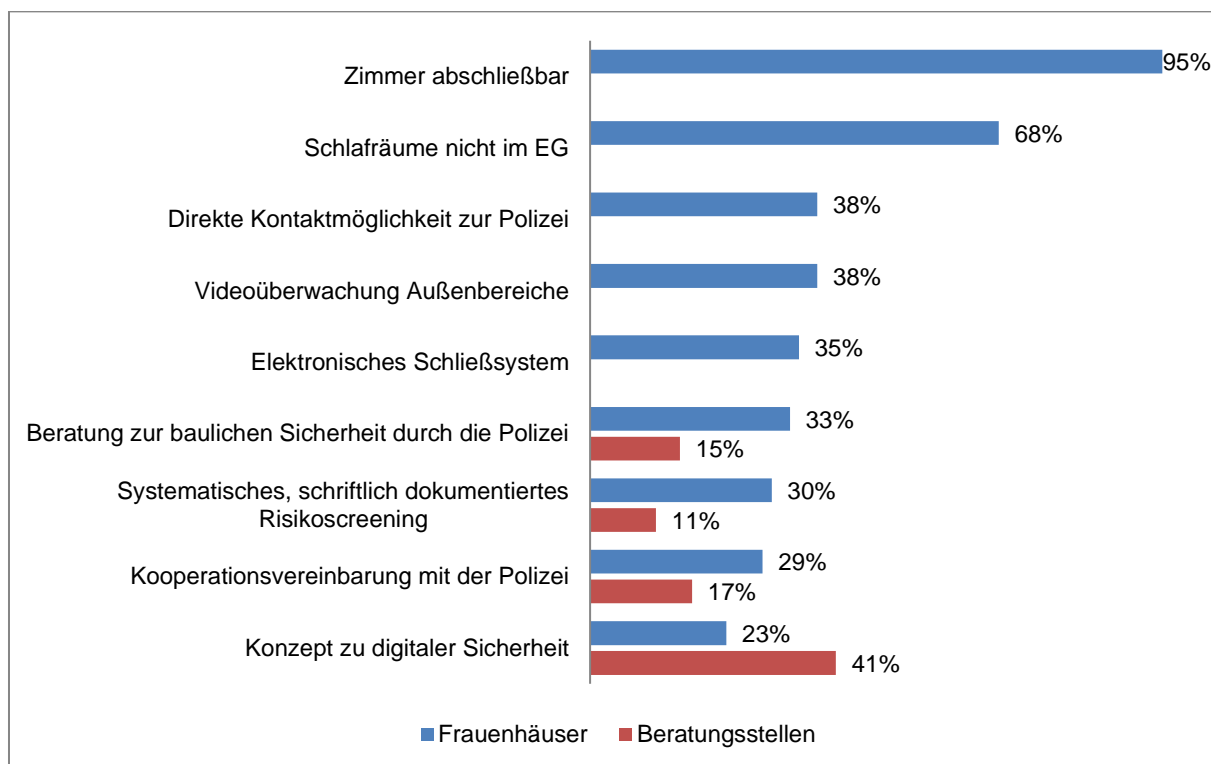


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Beratungsstellen, N=80

Die meisten Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen verfügten über weitere Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren zum Risikomanagement, die in der folgenden Abbildung dargestellt sind.¹⁰¹

¹⁰¹ Nur 23 Prozent der Beratungsstellen hielten diese Maßnahmen für nicht erforderlich. Ausschließlich für Frauenhäuser erfragt wurden die im oberen Bereich der Grafik genannten Vorkehrungen.

Abbildung 58: Verfügbarkeit von Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren zum Risikomanagement in Frauenhäusern und Beratungsstellen (Mehrfachantworten, Prozent der Fälle)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser und Beratungsstellen, N=66, N=71

Die meisten der genannten Vorkehrungen gab es bei weniger als der Hälfte der befragten Frauenhäuser und nicht einmal bei jeder fünften Beratungsstelle.

- Insgesamt verfügten nur 35 bis 38 Prozent der Frauenhäuser über ein elektronisches Schließsystem, direkte Kontaktmöglichkeiten zur Polizei und eine Videoüberwachung der wesentlichen Außenbereiche.
- Am häufigsten gab es – eigentlich eine Selbstverständlichkeit – bei den Frauenhäusern abschließbare Zimmer (95 Prozent) und nur in einem Drittel der Häuser befanden sich Schlafräume im Erdgeschoss.
- Um die 30 Prozent der Frauenhäuser hatten Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei für den Schutz stark gefährdeter Frauen und für eine Beratung zur baulichen Sicherheit durch die Polizei abgeschlossen. Während insgesamt 64 Prozent der Frauenhäuser ein Risikoscreening durchführten (hier sind auch mündliche Formen denkbar) und ein Sicherheitskonzept besaßen, führten nur 30 Prozent ein schriftliches Risikoscreening durch.
- Sofern solche Konzepte vorhanden waren, vergaben die Frauenhäuser Zufriedenheitswerte im oberen Drittel (2,4 auf einer sechsstufigen Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden).

In Frauenberatungsstellen fanden sich die genannten Sicherheitsvorkehrungen seltener. Weniger als jede fünfte Beratungsstelle nahm ein systematisches Risikoscreening vor, hatte polizeiliche Beratung zur baulichen Sicherheit in Anspruch genommen und Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei für den Schutz stark gefährdeter Frauen getroffen.

In den Freitextantworten machten ein Viertel der Frauenhäuser weitere Angaben. Sie benannten die Sicherheitsregeln im Haus (keine Besuche, Treffpunkte außerhalb des Frauenhauses, Fotoverbot, Telefonierverbot in öffentlichen Räumen) und beschrieben standardisierte Risikoeinschätzungen im Frauenhaus sowohl bezogen auf die Frau als auch auf das Kindeswohl sowie sicherheitsbezogene Kooperationen mit dem Jugendamt. Die Kooperation mit der Polizei, meist den Opferschutzbeauftragten, war meist nicht schriftlich vereinbart, es gab Absprachen für die Zusammenarbeit im Einzelfall. Kooperiert werde vor allem in Bezug auf Risikoscreening, den Umgang mit digitalen Medien und in Bezug auf Schutzmaßnahmen bei stark gefährdeten Frauen.

Gut jede vierte Beratungsstelle machte ergänzende Angaben zum Umgang mit Sicherheitsfragen. Einige Beratungsstellen erläuterten, dass ein nicht dokumentiertes Risikoscreening stattdessen beziehungsweise ein systematisches und schriftlich dokumentiertes Verfahren in Planung sei, andere gaben an, dass es aus Ressourcen Gründen ein Risikomanagement nicht gebe. Ähnlich wie die Frauenhäuser berichteten auch einige Beratungsstellen über Absprachen und gute Kooperationen mit der Polizei (Opferschutzbeauftragte/-beauftragter) in Bezug auf den individuellen Schutz gewaltbetroffener Frauen. Sonstige Vorkehrungen betrafen individuelle Absprachen mit Klientinnen über sichere Kontaktaufnahme durch die Beratungsstelle, ein Sicherheitskonzept zum Verhalten der Mitarbeiterinnen bei Gefährdung und Emailverkehr über sichere Server (Beranet).

Das Thema digitale geschlechtsspezifische Gewalt und die Ortungsmöglichkeiten durch digitale Endgeräte spielen für Frauenhäuser und Beratungsstellen eine immer größere Rolle, darauf wiesen die befragten Einrichtungen hin. Dieser Thematik wurde im Rahmen einer Gruppendiskussion mit Gewaltschutzeinrichtungen und in der Online-Erhebung nachgegangen.

Dabei habe sich gezeigt, dass zum einen die Ortungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen eine extreme Bedrohung darstellen können, für einige seien sie lebensgefährlich. Die Befragten berichteten, dass dadurch Frauen sehr schnell gefunden werden könnten; dies spiele für Frauenhäuser eine besondere Rolle und erfordere zum Teil verstärkte Sicherheitsvorkehrungen. Ein Zugangsweg sei die Manipulation der digitalen Endgeräte der Frauen, ein weiterer bestehe über die Kinder. So berichtete eine Befragte, dass Männer zum Beispiel im Rahmen von Umgangskontakten Kindern digitale Geräte als Geschenke mitgaben (zum Beispiel Uhren) und damit den Aufenthaltsort der Frauen orten könnten. Es sei nach einer solchen Ortung auch zu einem Tötungsdelikt gekommen.

Die Frauenhäuser setzten im Umgang mit den Risiken auf Aufklärung, Beratung und Regeln, nur zum Teil auf Kontrolle und drastische Maßnahmen. Mitarbeiterinnen thematisierten diesbezüglich, dass Bewohnerinnen die nötigen Sicherheitshinweise nicht beachten und so die Anonymität des Frauenhauses gefährden würden. Teils könnten, teils müssten aber auch Frauen bei Sicherheitsrisiken ihre Handys abgeben und erhielten von den Frauenhäusern vorübergehend Ersatzgeräte. Andere wendeten ein, dass eine Einschränkung von virtuellen Kontakten unmöglich sei, da dies der wesentliche Kommunikationsraum der Frauen und Kinder sei. Die Perspektive der Nutzerinnen auf diese Fragen ist eindeutig – der Internetzugang hat für sie sehr hohe Priorität (vergleiche Kapitel 5.3). Die Polizei sei hilfreich für Informationen und Beratung, könne aber aktiv nur bei Straftaten vorgehen. Die Vorkommnisse seien aber häufig unterhalb dieser Schwelle. Zum Teil sichte die Polizei Handys nach Ortungs-apps, in anderen Fällen würden IT-Firmen beauftragt oder private Hilfe in Anspruch genommen werden.

Insgesamt fehle den Gewaltschutzeinrichtungen technische Unterstützung und Expertise.

Zwei Drittel der Frauenhäuser und drei Viertel der Beratungsstellen machten in Freitextfeldern Angaben zu den aus ihrer Sicht erforderlichen Verbesserungen im Bereich der Sicherheit. Die Hälfte der Frauenhäuser hielt eine bessere technische und bauliche Ausstattung für erforderlich, am häufigsten wurden hier eine Kameraüberwachung des Außenbereichs und des Zugangs, eine bessere Sicherung des Eingangs (neue Haustür, Tor, neue Schlösser, Sicherheitsschleuse) und eine Einführung neuer (elektronischer) Schließsysteme mit Chipkarten genannt. Weiter wurden von einigen Frauenhäusern eine bessere Sicherung des Grundstücks und Maßnahmen der Einbruchsicherung und eine verbesserte Kooperation mit der Polizei für nötig gehalten. Die von Frauenberatungsstellen genannten Verbesserungswünsche bezogen sich auf eine bessere Kontrolle und Beleuchtung des Zugangs zum Gebäude oder zur Beratungsstelle und besseren Einbruchschutz.

5.3. Räumliche Situation und Ausstattung in den Gewaltschutzeinrichtungen

Eine wichtige Frage zur Leistungserbringung der Gewaltschutzeinrichtung ist, wie die räumlichen Rahmenbedingungen und die Ausstattung in den Frauenhäusern und Beratungsstellen sind.

5.3.1. Frauenhäuser

Der äußere Rahmen: Befunde der Einrichtungsbefragung zu räumlichen Gegebenheiten und Ausstattung

Die Frauenhäuser wurden zur Größe der Einrichtung insgesamt, des Wohnbereichs der Frauen (inklusive Gemeinschaftsräumen), des Büro- und Beratungsbereichs sowie des Kinderbereichs befragt. Zudem sollten sie Angaben zur Zahl der separaten Toiletten, Bäder, Küchen und Schlafräume machen. Die Befunde sind in Tabelle 6 zusammengestellt. Neben Mittelwerten, den niedrigsten und höchsten Werten sind auch Perzentile für 25 Prozent, 50 Prozent und 75 Prozent angegeben.¹⁰²

¹⁰² Lesehilfe zur Tabelle: Perzentile geben jeweils Auskunft darüber, wie viel Prozent aller Werte unterhalb des jeweils genannten Wertes liegen. Das heißt beim 25 Prozent-Perzentil liegen ein Viertel der Werte unter dem angegebenen, 75 Prozent darüber. Beim 50 Prozent-Perzentil (Median) liegen 50 Prozent aller Werte unter- oder oberhalb dieses Wertes und beim 75 Prozent-Perzentil liegen 75 Prozent aller Werte unterhalb dieses Wertes und 25 Prozent oberhalb. Konkret auf die Größe der Einrichtung bezogen, bedeutet dies zum Beispiel, dass ein Viertel der Einrichtungen bis zu 300 qm groß sind, die Hälfte bis zu 385 qm und dass ein Viertel der Einrichtungen größer als 587 qm sind.

Tabelle 6: Räumliche Gegebenheiten in den Frauenhäusern

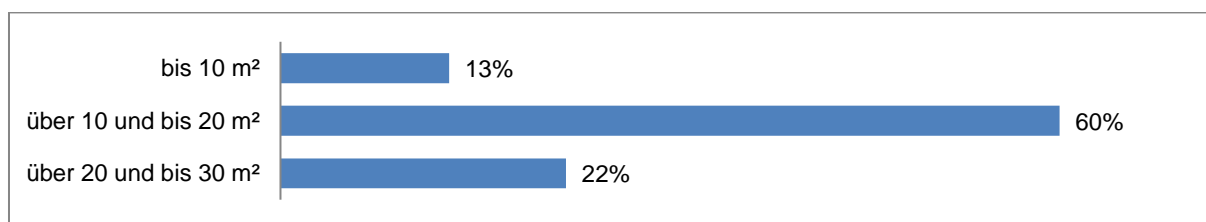
	N	Mittelwert	Minimum	Maximum	Perzentile		
					25Prozent	50Prozent	75Prozent
Größe der Einrichtung insgesamt	52	482,0	146	2000	300,0	385,0	587,5
Größe des Wohnbereichs (inkl. Gemeinschaftsräume)	52	290,5	36	1000	177,5	249,5	369,3
Größe des Büro-/Beratungsbereichs	52	58,8	10	200	35,3	51,5	70,0
Größe des Kinderbereichs	52	47,8	0	200	29,3	40,0	63,8
Anzahl der Bäder	63	4,5	1	13	2,0	4,0	6,0
Anzahl separater Toiletten	59	3,7	0	14	2,0	3,0	5,0
Anzahl der Küchen	64	2,7	1	10	1,0	2,0	4,0
Anzahl der Schlafräume	64	9,2	4	24	8,0	8,0	10,0
Anzahl der Beratungs-/Bürräume	64	3,3	1	9	2,0	3,0	4,0

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser

Die Befunde verdeutlichen die große Heterogenität der räumlichen Voraussetzungen in den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen. Dabei hängen die Differenzen zwischen den Frauenhäusern direkt mit der unterschiedlichen Anzahl der Plätze für Frauen und Kinder in den Frauenhäusern zusammen.

Pro Platz (Frauen- und Kinderplätze) standen in den Frauenhäusern in den Wohnbereichen mit Gemeinschaftsräumen durchschnittlich 16 qm zur Verfügung. In etwa jedem achten Frauenhaus waren dies bis zu 10 qm, in den meisten Frauenhäusern kamen auf einen Platz 10 bis 20 qm Wohnfläche. Etwa ein Viertel der Frauenhäuser hatte mehr als 20 qm pro Platz zur Verfügung.

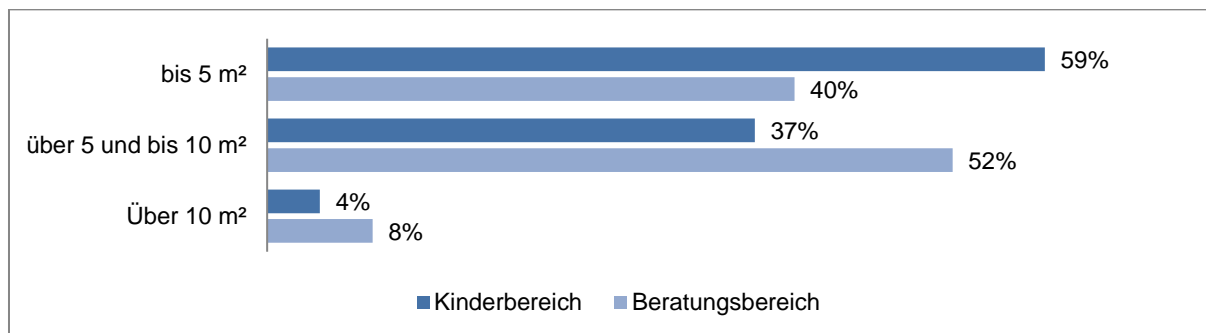
Abbildung 59: Quadratmeter im Wohnbereich der Frauen und Kinder (inklusive Gemeinschaftsräume) pro Platz (Frauen und Kinder)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=45

Pro Kind standen in den Frauenhäusern in den Kinderbereichen durchschnittlich 5,7 qm zur Verfügung, im Beratungsbereich standen pro Frauenplatz 6,5 qm zur Verfügung. Beim größten Teil der Frauenhäuser kam auf einen Kinderplatz 5 qm oder weniger Fläche im Kinderbereich. Im Beratungsbereich kam in zwei Fünfteln der Frauenhäuser auf einen Frauenplatz 5 qm oder weniger Fläche. Mehr als 10 qm pro Frauen beziehungsweise Kinderplatz standen für den Kinderbereich beziehungsweise den Beratungsbereich nur wenigen Frauenhäusern zur Verfügung.

Abbildung 60: Quadratmeter im Kinderbereich pro Kinderplatz und Quadratmeter im Beratungsbereich pro Frauenplatz

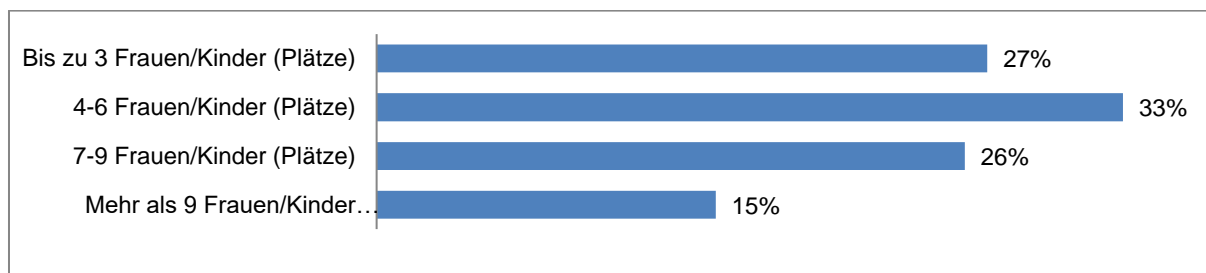


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=46, N=50

In der Einrichtungsbefragung gaben die Frauenhäuser an, wie viele Küchen, Bäder, separate WCs und Schlafräume sie zur Verfügung hatten. Diese Angaben wurden zur Platzzahl (Frauen und Kinder) der Einrichtungen ins Verhältnis gesetzt, so dass Aussagen darüber möglich sind, auf wie viele Personen ein Bad, eine separate Toilette, eine Küche und ein Schlafraum kamen.

Die folgende Abbildung zeigt, dass sich im größten Teil der befragten Frauenhäuser die Bewohnerinnen Bäder, separate Toiletten und Küchen mit mehreren anderen Personen teilen. Durchschnittlich kamen auf ein Badezimmer sechs Personen. Nur in einem guten Viertel der Einrichtungen war diese Zahl deutlich geringer, dort kamen auf ein Badezimmer drei oder weniger Personen. In einem Drittel der Einrichtungen kamen vier bis sechs und in gut zwei Fünftel der Einrichtungen sieben oder mehr Personen auf ein Badezimmer.

Abbildung 61: Anzahl Frauen und Kinder (Plätze) pro Badezimmer

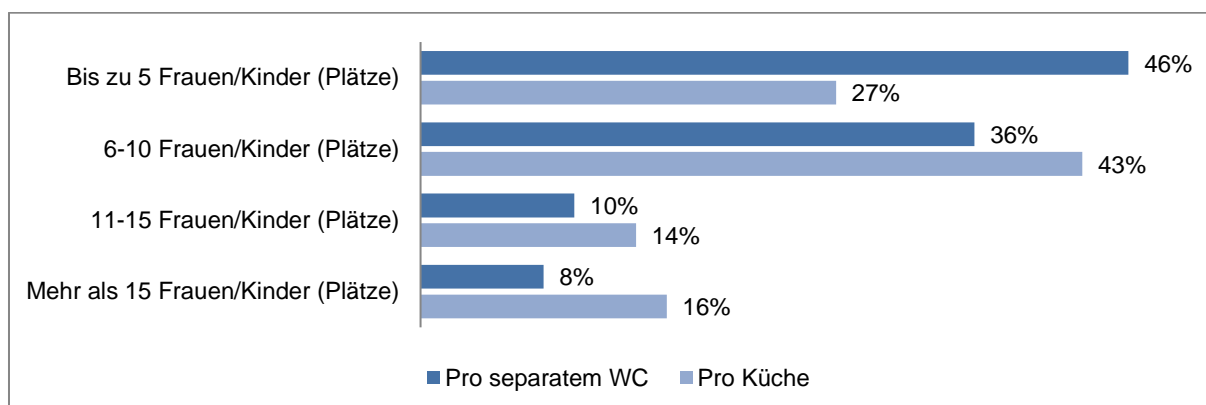


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=55

Die entsprechenden Werte für separate Toiletten und Küchen sind in Abbildung 62 dargestellt. Auch hier teilten sich viele Frauen diese Räume. In fast der Hälfte der Einrichtungen kamen fünf Personen auf ein separates WC, bei einem guten Drittel der Einrichtungen sechs bis zehn Personen und in jeder fünften Einrichtung elf oder mehr Personen. Durchschnittlich waren dies sieben Frauen und Kinder pro separater Toilette.

Für Küchen gilt, dass in knapp einem Viertel der Einrichtungen auf eine Küche bis zu fünf Personen kamen, in gut zwei von fünf Einrichtungen sechs bis zehn Personen und in 30 Prozent der Frauenhäuser elf und mehr Personen. Der Durchschnittswert war mit neun Frauen und Kindern pro Küche deutlich höher als bei Bädern und separaten Toiletten.

Abbildung 62: Anzahl Frauen und Kinder (Plätze) pro separatem WC und Küche



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=48, N=56

Auf einen Schlafräum kamen dagegen durchschnittlich zwei Personen. In knapp 30 Prozent der Frauenhäuser liegt dieser Wert unter zwei, nur in wenigen bei über zwei (4 Prozent).

In 26 Prozent der Frauenhäuser gab es der Einrichtungsbefragung zufolge abgetrennte Wohnbereiche mit eigener Küche und Bad für Familien beziehungsweise nicht mehr als zwei alleinstehende Frauen, zumeist hatten die Frauenhäuser ein bis vier, einige Häuser hatten auch mehr – maximal neun – solcher Wohneinheiten mit insgesamt maximal zwölf Zimmern. Alle Frauenhäuser verfügten über Außenbereiche für Kinder und Frauen.

Zu Ausstattungsfragen wurde nur nach dem Internetzugang gefragt. Die meisten Frauenhäuser hatten diesbezüglich Vorkehrungen getroffen. Von 53 antwortenden Frauenhäusern gab es in 62 Prozent der Einrichtungen einen für Bewohnerinnen zugänglichen internetfähigen Computer und in 68 Prozent der Einrichtungen auch eine WLAN-Verbindung. Ein Teil der Frauenhäuser äußerte sich zur Frage der Einrichtung einer WLAN-Verbindung im Frauenhaus. Der Wunsch der Frauen diesbezüglich war bekannt, teils war die Einrichtung geplant und gewünscht, teils scheiterte sie an baulichen Hürden. Einwände und Bedenken der Mitarbeiterinnen zielten zum einen auf Fragen der Belangbarkeit der Frauenhäuser für nicht gesetzeskonforme Nutzungen, zum anderen auf die Gefährdung der Anonymität des Frauenhauses durch Bewohnerinnen, da diese die nötigen Sicherheitshinweise nicht beachtetten. Es wurde dabei deutlich, dass bei einigen Frauenhäusern diesbezüglich Beratungsbedarf bestand.

Wohnen im Frauenhaus – Wohnsituation, Bedarfsgerechtigkeit und Verbesserungswünsche aus der Perspektive der Nutzerinnen

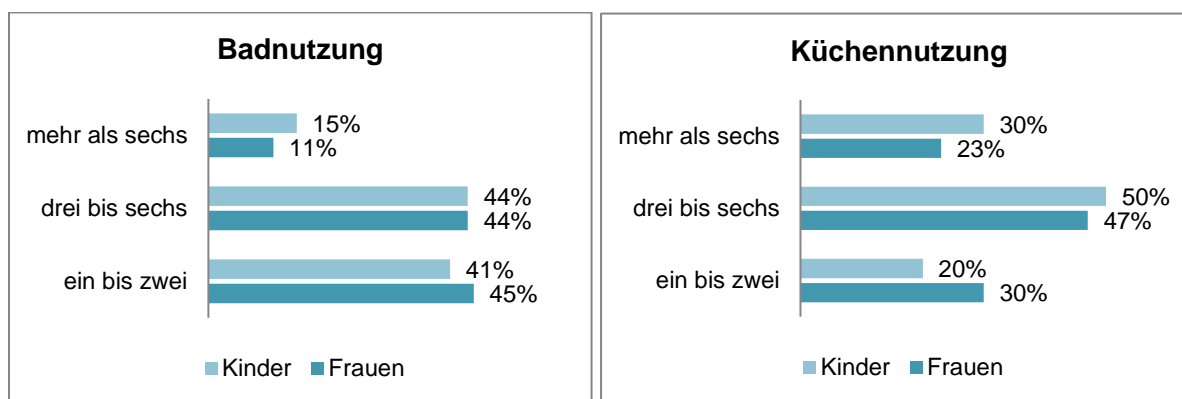
Die befragten Bewohnerinnen wurden ebenfalls danach gefragt, unter welchen Bedingungen sie im Frauenhaus lebten. Hier bestätigen sich die vorgenannten Befunde aus der Einrichtungsbefragung. Von den teilnehmenden Bewohnerinnen wohnten zum Zeitpunkt der Befragung nur 3 Prozent mit einer anderen erwachsenen Bewohnerin zusammen. 56 Prozent der Frauen lebten mit ihren Kindern zusammen in einem Zimmer, 41 Prozent hatten ein Zimmer für sich allein zur Verfügung.¹⁰³

¹⁰³ N=273

Ein Drittel der Bewohnerinnen hatte ein Bad und 15 Prozent eine eigene Küche für sich und gegebenenfalls die eigenen Kinder allein zur Verfügung. Das Bad teilten sich zwei Drittel der Frauen mit anderen Frauen und 63 Prozent der Frauen mit anderen Kindern. Die Küche teilten sich 85 Prozent der Frauen mit anderen Frauen und 77 Prozent mit anderen Kindern.

Von denen, die gemeinschaftlich Bäder nutzten, teilten sich 41 Prozent der Frauen diese mit ein bis zwei Frauen, 44 Prozent mit drei bis sechs Frauen und gut jede zehnte Frau teilte sich das Bad mit mehr als sechs Frauen. Küchen teilten sich die Frauen mit mehr weiteren Bewohnerinnen. Nur 30 Prozent der Frauen, die sich eine Küche mit anderen teilten, teilten sich diese mit einer oder zwei anderen Frauen, mit drei bis sechs Frauen teilten sie sich knapp die Hälfte und mit mehr als sechs Frauen teilten sich 23 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen eine Küche.

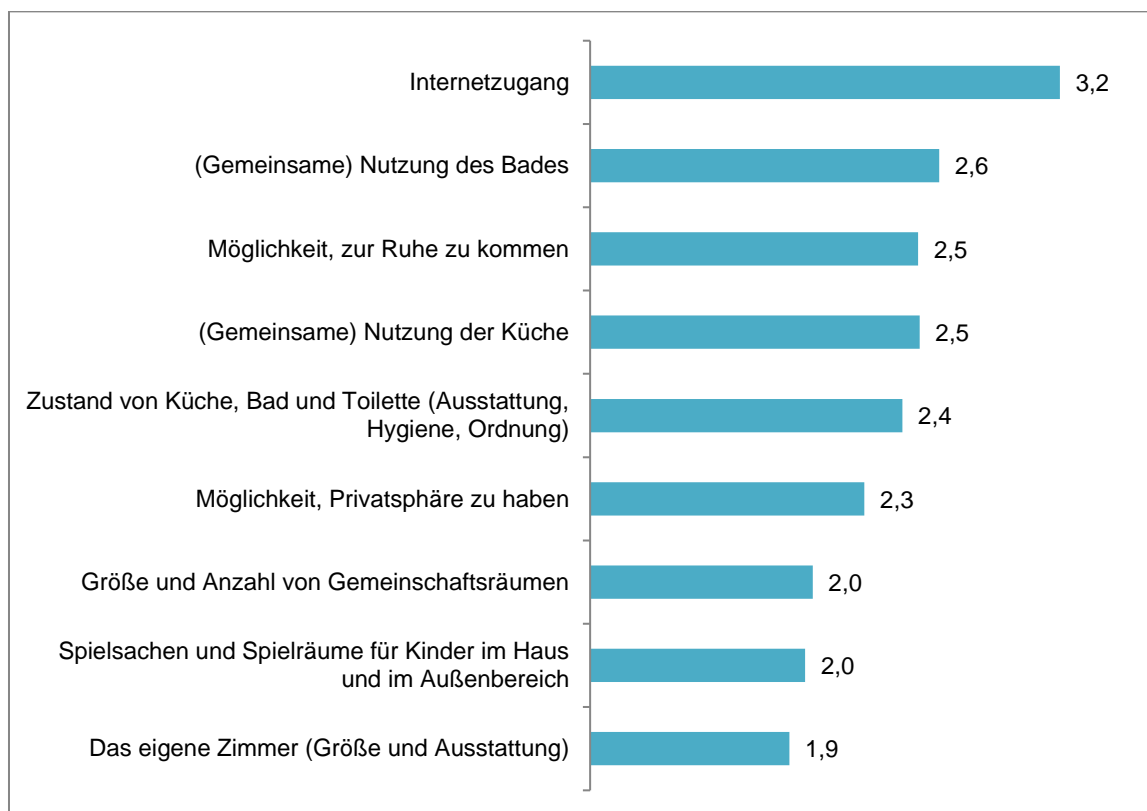
Abbildung 63: Anzahl der Frauen und Kinder, mit denen gemeinschaftlich Bad und Küche genutzt werden (Anteil an allen Frauen mit gemeinschaftlicher Bad- und Küchennutzung)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=186, N=177 (Bad), N=237, N=216 (Küche)

Grundsätzlich lag die Zufriedenheit bei vielen Aspekten hoch beziehungsweise eher hoch, die Mittelwerte lagen auf einer fünfstufigen Skala für die meisten Aspekte zwischen 1,9 und 2,6.

Abbildung 64: Zufriedenheit der Frauenhausbewohnerinnen mit der Wohnsituation im Frauenhaus (Mittelwerte, fünfstufige Skala von 1=sehr zufrieden bis 5=sehr unzufrieden)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=226 bis 279

Mit der Größe und Ausstattung des eigenen Zimmers, den Spielsachen und Spielräumen für Kinder im Haus und im Außenbereich sowie mit der Größe und Anzahl der Gemeinschaftsräume waren die Frauenhausbewohnerinnen durchschnittlich zufrieden. Etwas geringer war die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, eine Privatsphäre zu haben und zur Ruhe zu kommen sowie mit dem Zustand von Küche, Bad und Toilette, der (gemeinsamen) Nutzung des Bades und der (gemeinsamen) Nutzung der Küche. Mit dem Internetzugang waren dagegen 51 Prozent der Befragten unzufrieden und ein Teil der Frauen gab auch in Freitextfeldern an, dass sie einen besseren beziehungsweise kostenfreien Internetzugang im Haus wünschten (28 Prozent).

Anhand der Aussagen der Frauen wurde deutlich, dass die Ausstattung und der bauliche Zustand in den Frauenhäusern qualitativ sehr unterschiedlich waren. In einem Teil der Häuser war die Ausstattung neu und funktionsfähig und der bauliche Zustand gut, in einem anderen Teil der Häuser gab es Mängel. Einige Bewohnerinnen klagten über den allgemein schlechten Zustand des Hauses und den kritischen Zustand des Mobiliars, andere darüber, dass sich zu viele Frauen und Kinder Küche, Bad und Toiletten teilen müssen.

Bedarfsgerechtigkeit und Verbesserungsbedarfe im Hinblick auf die räumliche Situation: Perspektive der Einrichtungen

Drei Viertel der Frauenhäuser haben Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zum Thema Räumlichkeiten und Ausstattung formuliert. Auch in der Einrichtungsbe-

fragung wurde beschrieben, dass die räumliche Aufteilung, Raumausstattung und bauliche Situation der Häuser sehr unterschiedlich und nur ein kleiner Teil der Immobilien zweckmäßig und bedarfsangemessen seien. Ein Teil der Frauenhäuser beschrieb beengte Wohnverhältnisse und es wurde hier vor allem als Problem benannt, dass sich zu viele Frauen Toiletten, Bäder und Küchen teilen müssten. Teils wurde berichtet, dass es zu wenig Gemeinschaftsräume, Spielzimmer, Schlafräume insgesamt und zu wenig Zimmer für Frauen ohne Kinder und kombinierte Familienzimmer mit Kinderzimmer gebe und dass Zimmer, Küchen Gemeinschaftsräume oder Außenbereiche zu klein seien. In einigen Frauenhäusern wurden zudem mehr Aufenthaltsräume für Frauen und Spielräume für Kinder als erforderlich erachtet.

Die beengten räumlichen Verhältnisse wirkten sich den Einrichtungen zufolge negativ auf die Atmosphäre im Haus, die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Mitarbeiterinnen und die Chancen einer individuellen Überwindung der Notlage und Neuorientierung aus. Die Einrichtungen berichteten, dass die in den Frauenhäusern lebenden gewaltbetroffenen Frauen und Kinder durch die erzwungene Nähe – zwischen Müttern und ihren Kindern, mit anderen Müttern und Kindern – erheblich belastet seien, das beengte Zusammenleben „verlangt ihnen vieles ab und erschwert unsere Arbeit sehr“, so die Aussage eines Frauenhauses. Für erforderlich hielten 26 Frauenhäuser individuelle Apartments für Familien und Frauen ohne Kinder, mindestens aber eine größere Anzahl von Küchen, Bädern und Toiletten beziehungsweise abgeschlossenen Apartments für einen Teil der Frauen oder Zimmer mit angeschlossenen Nasszellen. Weitere sechs Frauenhäuser beschrieben die Immobilie als insgesamt ungeeignet, ohne dies zu spezifizieren. Solche Umbaumaßnahmen hin zu kleineren abgeschlossenen Apartments wurden zwar als wünschenswert erachtet, sie seien aber in den bestehenden Immobilien schwierig oder unmöglich beziehungsweise aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar. Die Frauenhäuser verwiesen außerdem darauf, dass bei der Nutzungsdichte der Frauenhäuser (und der häufig alten Häuser) bereits die Instandhaltung eine Daueraufgabe sei, die erhebliche Sachmittel und Personalressourcen erfordere. Zum Teil wurde aufgrund des Zuschnitts, des baulichen Zustands und der Größe des bestehenden Hauses ein Umzug in ein neues Haus als erforderlich erachtet. Teils hatten die Frauenhäuser hier bereits Veränderungen geplant oder setzten sie schon um, teils war ein Umzug, Umbau oder Neubau schon erfolgt.

In den Freitextantworten benannten 23 Frauenhäuser auch Verbesserungsbedarfe bezogen auf die Büroausstattung sowie die Büro-, Beratungs- und Gruppenräume im Frauenhaus. Vielfach wurde hier genannt, dass ein größerer Kinderbereich beziehungsweise ein zusätzlicher Raum nötig wäre, um zum Beispiel auf unterschiedliche Altersgruppen zugeschnittene Angebote machen zu können.

Die summarische Zufriedenheit der Befragten mit dem räumlichen Zuschnitt der Frauenhäuser lag im mittleren Bereich, auf einer Notenskala von eins bis sechs bei 3,5 beziehungsweise 3,7. Die Zufriedenheit mit der Ausstattung war nur geringfügig besser (3,2 und 3,3). Tendenziell weniger zufrieden waren die Befragten mit beidem in Bezug auf die Nutzerinnenbedarfe, bezogen auf die Umsetzung der eigenen Aufgaben fiel die Bewertung jeweils etwas besser aus.¹⁰⁴

¹⁰⁴ N=66

5.3.2. Beratungsstellen

Der äußere Rahmen: Befunde der Einrichtungsbefragung

Auch bei den Beratungsstellen waren die Größe der Einrichtungen und die Zahl der Beratungsräume unterschiedlich. Im Durchschnitt arbeiteten die Beratungsstellen auf einer Gesamtfläche von 143 qm, die Spannweite ging von 40 bis 424 qm. Einem Viertel der Beratungsstellen standen bis zu 100 qm, der Hälfte bis zu 125 qm und einem Viertel mehr als 168 qm zur Verfügung. Durchschnittlich umfassten die Beratungsstellen 4,6 Räume, ein Viertel bis zu drei und drei Viertel bis zu fünf Räumen.

Da die Beratungsstellen mit einer unterschiedlichen Personenzahl auf diesen Flächen arbeiteten, wurde die Fläche in Bezug zu den Mitarbeiterinnen gesetzt, die Werte sind in Tabelle 7 dargestellt. Im Durchschnitt kam in den Beratungsstellen eine Mitarbeiterin auf 36,9 qm. Bei einem Viertel der Beratungsstellen kam eine Mitarbeiterin auf bis zu 25 qm, bei der Hälfte auf bis zu 32 qm und einem Viertel stand mehr als 41 qm pro Mitarbeiterin zur Verfügung. Bei der Anzahl der Räume pro Mitarbeiterin liegt der Mittelwert bei 1,2, ein Viertel der Beratungsstellen hatte bis zu 0,8 Räume pro Mitarbeiterin und ein Viertel mehr als 1,4.

Tabelle 7: Räumliche Gegebenheiten in den Beratungsstellen

	N	Mittelwert	Minimum	Maximum	Perzentile		
					25	50	75
Größe der Einrichtung insgesamt	75	143,2	40	424	100,0	125,0	168,0
Anzahl der Beratungs-/Bürräume	79	4,6	1	13	3,0	5,0	5,0
Grundfläche pro Mitarbeiterinnen	66	36,9	6,7	105	25	32,3	41,3
Anzahl der Räume pro Mitarbeiterinnen	68	1,2	0,5	4,5	0,8	1	1,4

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Beratungsstellen

Die Befragten waren mit dem räumlichen Zuschnitt der Beratungsstellen und der Ausstattung – ähnlich wie bei den Frauenhäusern – nur wenig zufrieden, im Durchschnitt erhielten der räumliche Zuschnitt und die Ausstattung übertragen auf eine Notenskala von eins bis sechs eine 3 beziehungsweise 3,2.¹⁰⁵ Tendenziell weniger zufrieden waren die Befragten in den Beratungsstellen mit beiden Aspekten in Bezug auf die Nutzerinnenbedarfe, bezogen auf die Umsetzung der eigenen Aufgaben fiel die Bewertung jeweils etwas besser aus.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit bedarfsangemessener Räumlichkeiten berichteten knapp der Hälfte der Beratungsstellen, dass Räume fehlten; dabei handle es sich vor allem um Beratungsräume und Gruppenräume beziehungsweise Wartebereiche. Weiterhin schilderten einige Beratungsstellen, dass vor allem Gruppenräume und Büroräume nicht groß genug wären. In Bezug auf die Ausstattung hielten einige Beratungsstellen eine Erneuerung der teils veralteten Telekommunikations- und IT-Infrastruktur für erforderlich. Ein Teil der Beratungsstellen sah ebenfalls den Bedarf für

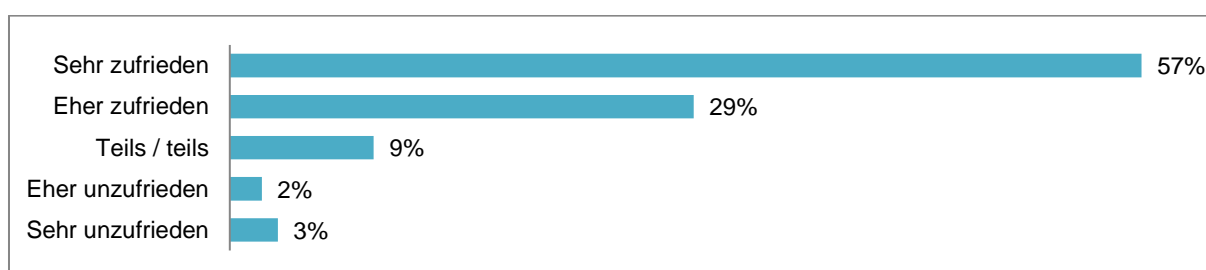
¹⁰⁵ N=80

neues Mobiliar. Immer wieder betont wurde das Problem, dass die gewünschten Verbesserungen aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar seien.

5.4. Lage der Frauenhäuser, Mobilität und soziale Kontakte der Frauenhausbewohnerinnen

Die Befunde bezüglich der Lage der Frauenhäuser und der Erreichbarkeit wesentlicher Einrichtungen sind sehr positiv. Die Frauenhausbewohnerinnen waren in hohem Maße mit der Lage und Umgebung in Bezug auf Nachbarschaft und Einkaufsmöglichkeiten zufrieden. 86 Prozent der Nutzerinnen waren damit eher oder sehr zufrieden. Etwa jede zehnte Befragte war nur zum Teil zufrieden und nur wenige Bewohnerinnen waren sehr oder eher unzufrieden.

Abbildung 65: Zufriedenheit der Nutzerinnen mit der Lage und Umgebung des Frauenhauses



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhausbewohnerinnen, N=273

87 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen gaben an, alle Orte beziehungsweise Stellen erreichen zu können, die sie erreichen wollen oder müssen, nur etwas mehr als jede zehnte Frau verneinte dies (13 Prozent). Sofern Frauenhausbewohnerinnen Angaben zu Gründen für eine eingeschränkte Mobilität machten, nannten sie jeweils etwa zu einem Drittel die zu überbrückende Distanz, die Höhe der Kosten für die Anfahrt und Angst.¹⁰⁶

Dabei waren nach Angaben der Frauenhäuser in einem Drittel der Frauenhäuser die Frauenhausbewohnerinnen für Behördengänge und Einkäufe zu einem Drittel ganz auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, in weiteren 38 Prozent waren sie dies zum Teil. Im Hinblick auf die Belastung von Bewohnerinnen durch Fahrtkosten beschrieben die Frauenhäuser größere Probleme als die Bewohnerinnen selbst. 29 Prozent der Frauenhäuser gaben an, die Kosten des öffentlichen Nahverkehrs für die Bewohnerinnen seien erheblich, 48 Prozent gaben an, dass dies zum Teil der Fall sei und 23 Prozent verneinten dies.

Im Hinblick auf die Möglichkeit sozialer Kontakte wurden die Bewohnerinnen nach der Zufriedenheit mit den Besuchsmöglichkeiten im Frauenhaus gefragt. 51 Prozent der Befragten waren damit eher oder sehr zufrieden 18 Prozent zum Teil und 31 Prozent waren damit eher oder sehr unzufrieden.¹⁰⁷

Auch 32 Prozent der Frauenhäuser waren mit den Kontaktmöglichkeiten der Bewohnerinnen tendenziell oder sehr unzufrieden, dabei hatte an dieser Stelle keinen Einfluss, ob es in den Frauenhäusern für Bewohnerinnen die Möglichkeit gab, Besuche

¹⁰⁶ N=51
¹⁰⁷ N=180

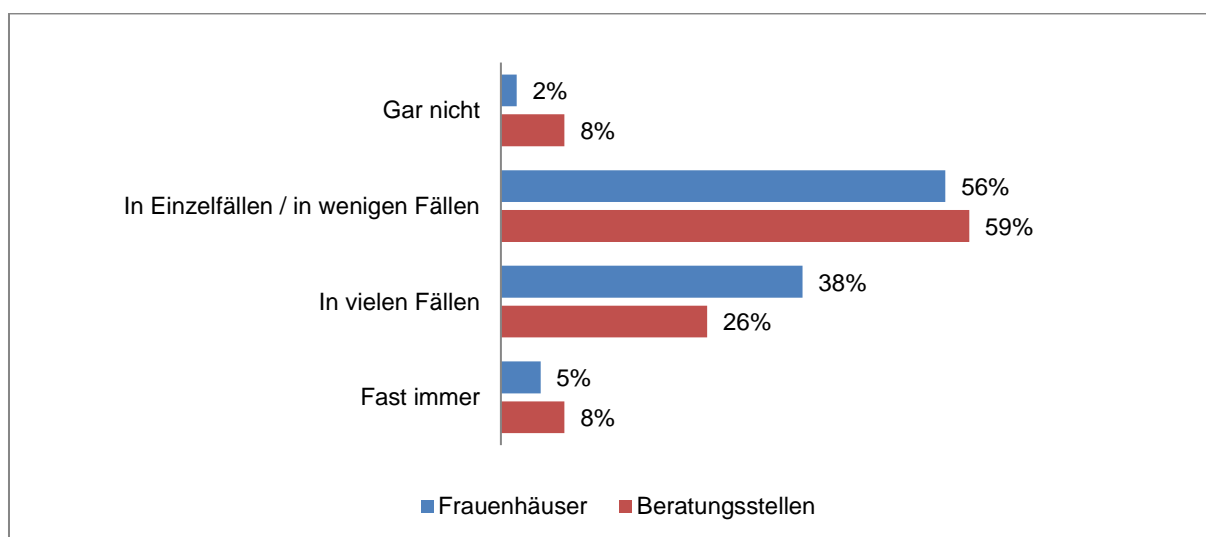
zu empfangen oder nicht. Diese Möglichkeit gab es in 13 Prozent der Einrichtungen (zum Beispiel in separaten Besucherräumen im Frauenhaus).

In den Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen der Frauenhäuser zum Thema soziale Kontakte der Frauenhausbewohnerinnen wurde von einigen Frauenhäusern auch eine Aufhebung der geheimen Adresse erwogen, dies reduziere Abschottung und Ausgrenzung und ermögliche den Bewohnerinnen und ihren Kindern mehr Kontakte in die Außenwelt, und habe zudem den Effekt, dass Öffentlichkeit und Präsenz des Frauenhauses die gesellschaftliche Akzeptanz erhöhten. Dem setzten andere entgegen, dass die Gewährleistung von Sicherheit damit einhergehe, dass Unterstützungsbedürftige mit eingeschränkten sozialen Kontakten leben müssten, Kontakte im Haus seien nicht realisierbar.

5.5. Sprachmittlung als Voraussetzung für angemessene Beratung und Unterstützung

Danach gefragt, wie häufig es bei der Beratung aufgrund mangelnder Übersetzungsmöglichkeiten zu Problemen kommt, gaben über die Hälfte der Einrichtungen an, dass dies in wenigen Fällen beziehungsweise nur in Einzelfällen vorkomme. In fast 38 Prozent der Frauenhäuser und einem guten Viertel der Beratungsstellen zufolge komme dies dagegen „in vielen Fällen“ vor.

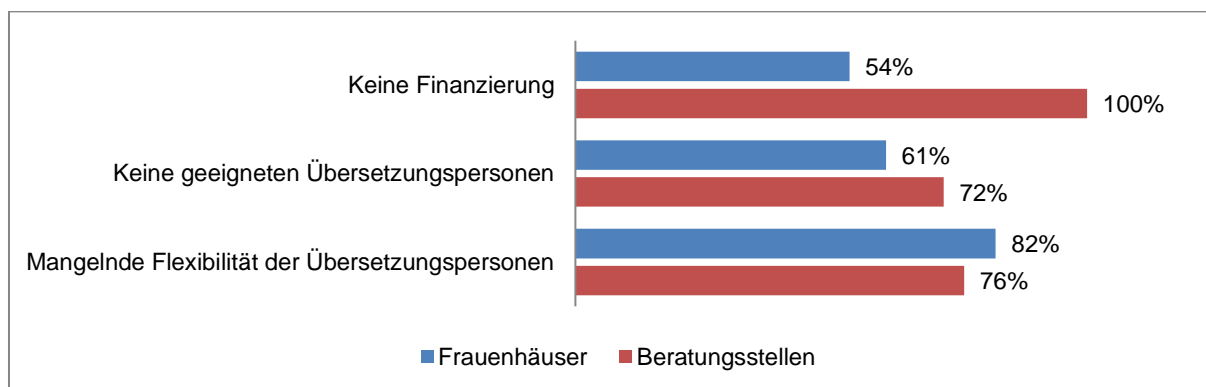
Abbildung 66: Häufigkeit von mangelnder Übersetzungsmöglichkeit als Ursache für Schwierigkeiten bei Beratung und Unterstützung in Frauenhäusern und Beratungsstellen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser und Beratungsstellen, N=66,

Diejenigen, die hier „in vielen Fällen“ oder „fast immer“ angaben, wurden nach den Gründen für fehlende Übersetzungsmöglichkeiten gefragt. Von diesen nannten die Hälfte der Frauenhäuser, aber alle Beratungsstellen, dass nicht ausreichend Mittel dafür verfügbar seien. Das Fehlen geeigneter Übersetzungspersonen und eine mangelnde Flexibilität der Übersetzerinnen und Übersetzer waren für Frauenhäuser und Beratungsstellen ebenfalls wichtige Ursache für fehlende Übersetzungsmöglichkeiten.

Abbildung 67: Gründe für mangelnde Verfügbarkeit von Übersetzungsmöglichkeiten (Mehrfachantworten)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser und Beratungsstellen, N=28, N=25

42 Prozent der befragten Bewohnerinnen berichteten, dass sie in Bezug auf Übersetzungen Hilfe benötigten (vergleiche Abbildung 68), wobei knapp 80 Prozent von ihnen angaben, dafür Hilfe vom Frauenhaus zu erhalten; nur jede sechste Frau erhielt andere Hilfen, 14 Prozent keine Hilfen (vergleiche Abbildung 69).¹⁰⁸ Ein Blick auf die Zusammensetzung der Nutzerinnen der verschiedenen Einrichtungsarten nach Staatsbürgerschaften verdeutlicht, dass die Bedarfe verschieden sind. Während lt. Förderprogrammcontrolling für 2018 37 Prozent der Nutzerinnen in Frauenhäusern die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, waren dies 73 Prozent der Nutzerinnen der Beratungsstellen.¹⁰⁹ Auch bei den für die vorliegende Bedarfsanalyse befragten Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen hatte ein sehr großer Anteil (79 Prozent) die deutsche Staatsangehörigkeit, bei den befragten Frauenhausbewohnerinnen waren dies deutlich weniger (29 Prozent).¹¹⁰ Allerdings zeigten sich auch bei den Beratungsstellen sehr große Unterschiede. Die Nutzerinnen der Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung waren zum überwiegenden Teil keine deutschen Staatsangehörigen; von den Nutzerinnen der reinen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt besaßen dagegen 83 Prozent die deutsche Staatsbürgerschaft.

Von allen in Gruppendiskussionen und Einzelinterviews Befragten wurde die Sprach- und Kulturmittlung als unverzichtbar für die Arbeit beschrieben. Dolmetschung ermögliche erst den Zugang zu Angeboten. Zugleich bestehe das Problem, dass die Finanzierung dafür nicht den Bedarf decke. Teils verfügten Einrichtungen über einen Pool an Dolmetscherinnen und Dolmetschern, aber viele Einrichtungen müssten auch auf nebenberufliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie solche aus dem Umfeld der Betroffenen oder der Einrichtung zurückgreifen. Angelernte muttersprachliche Assistentinnen seien nicht immer für die Übersetzung bei Beratungen geeignet und auch bei Dolmetscherinnen und Dolmetschern sei die Qualität sehr unterschiedlich. Sowohl Beratungsstellen als auch Frauenhäuser gaben an, dass eine verbesserte Finanzierung von Sprach- und Kulturmittlung erforderlich sei, vielfach wurde auch ein mehrsprachiges Angebot für erforderlich erachtet.

¹⁰⁸ Von Nutzerinnen der Beratungsstellen liegen diesbezüglich keine Angaben vor.

¹⁰⁹ Für 2 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen und 8 Prozent der Beratungsstellennutzerinnen lagen dafür keine Angaben vor.

¹¹⁰ 3 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen und 21 Prozent der Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen machten keine Angaben dazu.

5.6. Unterstützungsbedarf der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder und durch Gewaltschutzeinrichtungen geleistete Unterstützung

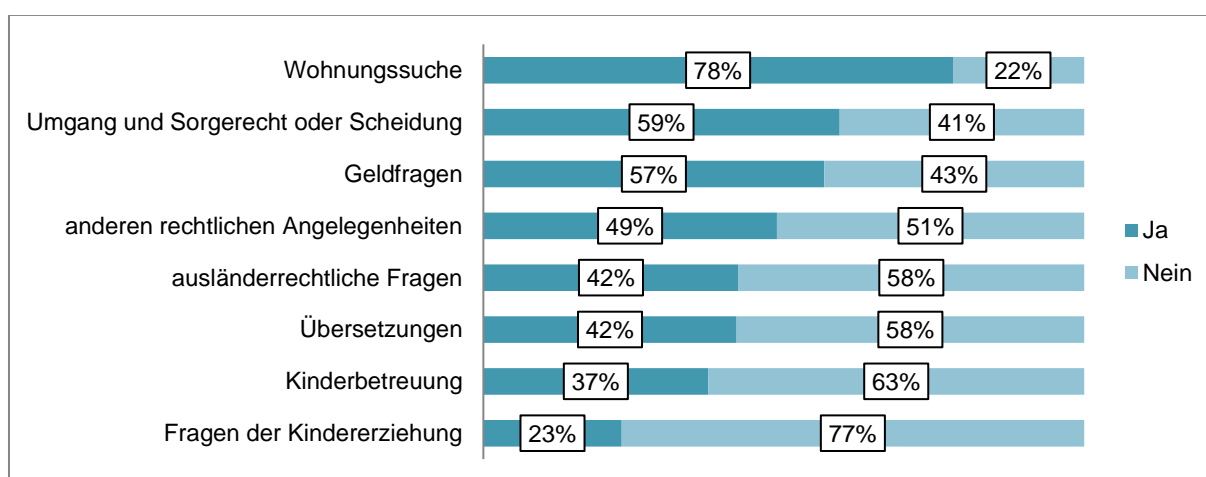
Im folgenden Kapitel wird der Blick auf die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Nutzerinnen der Gewaltschutzeinrichtungen und die von den Gewaltschutzeinrichtungen vorgehaltenen Angebote und Aktivitäten gerichtet. Aus Sicht der Nutzerinnen sollen einerseits die Anliegen, Nöte und Wünsche nachvollzogen werden, andererseits, welche Hilfe und Unterstützung sie erhielten und schließlich die Erfahrungen damit. Auch aus Sicht der Gewaltschutzeinrichtungen selbst werden die Leistungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder dargestellt.

5.6.1. Frauenhäuser

Perspektive der Nutzerinnen von Frauenhäusern

Die Bewohnerinnen im Frauenhaus wurden gefragt, bei welchen Themen sie konkrete Unterstützung benötigten. Mehr als drei Viertel der Befragten benannten hier Hilfe bei der Wohnungssuche. Deutlich über die Hälfte der Befragten hielten Hilfen bei Umgangs-, Sorgerechts- oder Scheidungsfragen sowie bei finanziellen Fragen für erforderlich. Jede zweite Frau benötigte Unterstützung etwa bei Gewaltschutzanordnungen oder Strafverfahren. Für gut zwei Fünftel der Frauen waren auch Hilfen für ausländerrechtliche Fragen und Übersetzungen erforderlich, etwas weniger benötigten Hilfe bei der Kinderbetreuung. Weniger als jede vierte Frau brauchte Hilfen bei Fragen der Kindererziehung. Nur bezogen auf die Frauen mit Kindern benötigten die Hälfte der Mütter Hilfen bei der Kinderbetreuung und 29 Prozent bei Fragen zur Kindererziehung.

Abbildung 68: Hilfebedarf der Frauenhausbewohnerinnen (Mehrfachantworten)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=252 bis 273

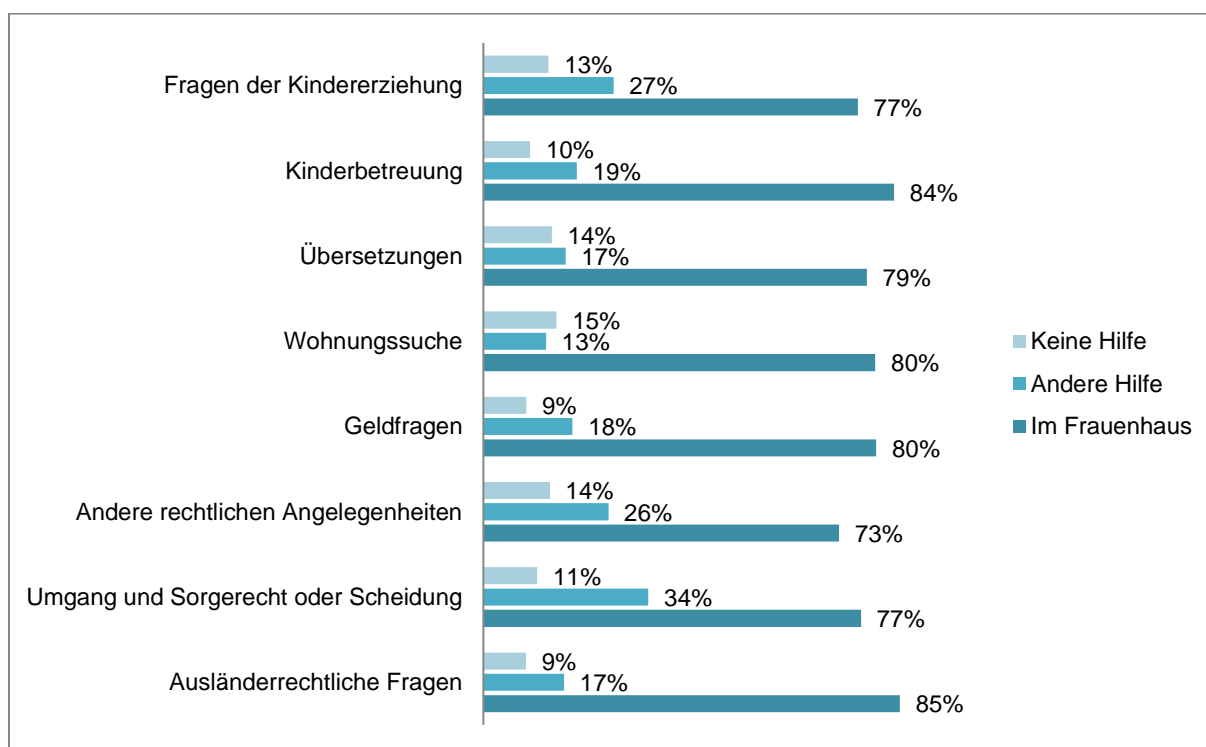
Im nächsten Schritt sollten die Frauen mit Hilfebedarf angeben, von wem sie Hilfe erhielten.

Die folgende Abbildung zeigt, dass für die meisten Befragten zu den erfragten Themenfeldern die Frauenhäuser Hilfe und Unterstützung anboten, externe Hilfen dagegen quantitativ deutlich weniger bedeutsam waren und ein kleiner Teil der Frauen gar

keine Unterstützung erhielt. Der größte Unterstützungsbedarf bestand bei der Wohnungssuche, zugleich gab es diesbezüglich am wenigsten Unterstützung durch andere und den größten Anteil von Frauen, die hier keine Unterstützung erhielten.

Von den Frauen, die von anderen Stellen Hilfe erhielten, gaben ein Drittel bis ein Viertel der Frauenhausbewohnerinnen an, durch andere bei Fragen von Umgang, Sorgerecht und Scheidung, der Kindererziehung sowie anderen rechtlichen Angelegenheiten unterstützt zu werden. Weniger Frauen erhielten externe Unterstützung bei Geldfragen, Kinderbetreuung, bei Übersetzungen und ausländerrechtlichen Fragen. Am seltensten gaben die Bewohnerinnen an, externe Hilfe bei der Wohnungssuche zu erhalten (13 Prozent). Externe Hilfen bei rechtlichen Fragen wurden zumeist von Anwältinnen und Anwälten geleistet, Unterstützung bei finanziellen Fragen am häufigsten durch das Jobcenter. Als externe Hilfen für Fragen der Kindererziehung und Betreuung wurden Bildungseinrichtungen und das Jugendamt genannt.

Abbildung 69: Hilfe und Unterstützung der Frauenhausbewohnerinnen (Mehrfachantworten)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=60 (Kindererziehung) bis 187 (Wohnungssuche)

Neben den oben beschriebenen konkreten Regelungsbedarfen steht für Nutzerinnen der Frauenhäuser auch an, neue und gewaltfreie Perspektiven für sich und ihre Kinder zu entwickeln.

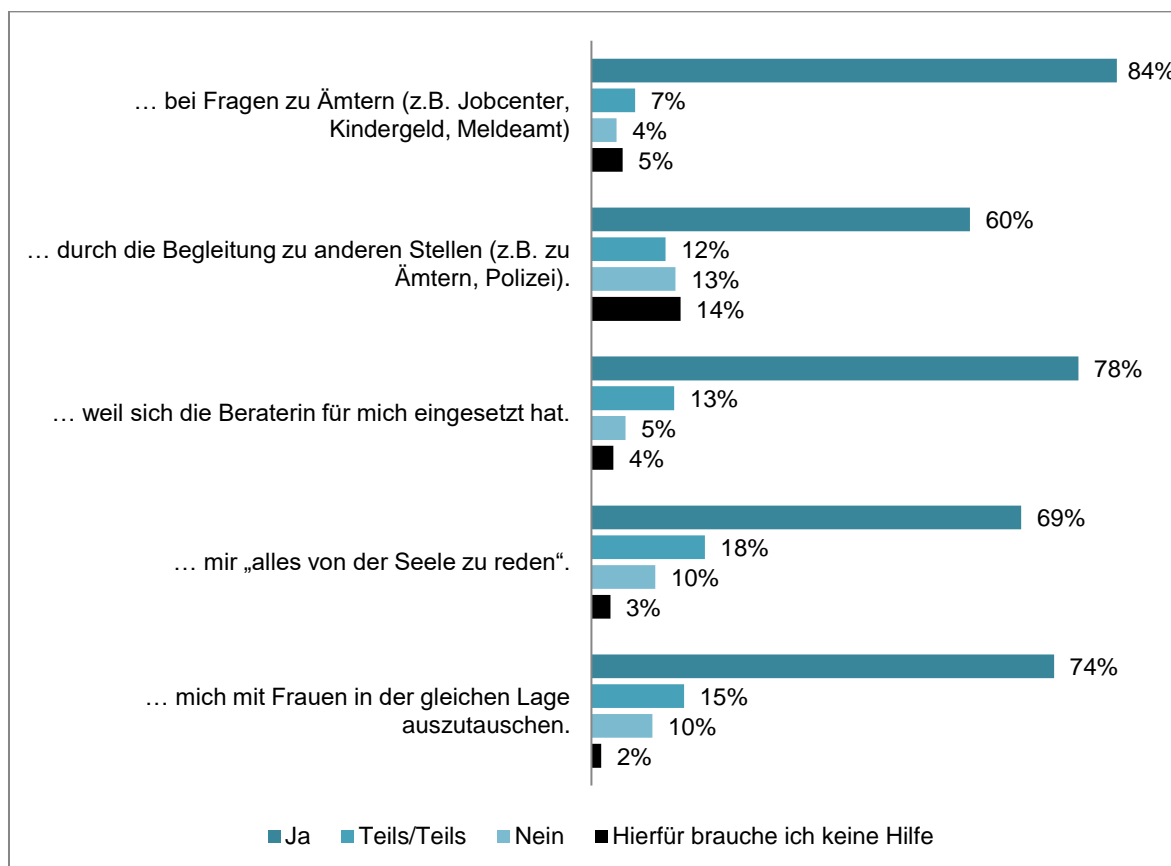
Im Fragebogen wurde erhoben, ob es durch den Frauenhausaufenthalt zu Veränderungen im Belastungserleben, Selbstvertrauen, Zuversicht und Lebensfreude, Sicherheitsgefühls, bei der Perspektivenentwicklung und -umsetzung sowie bei der Geltendmachung von Rechten und der Aufarbeitung des Erlebten kam. Weiter wurde erfragt, ob der Frauenhausaufenthalt hilfreich war, weil Beraterinnen advokatorisch handelten, die Frau zu relevanten Institutionen begleiteten und bei Ämterangelegenheiten berieten, weil die Frau sich aussprechen und mit anderen Frauen austauschen konnte.

Abbildung 70 bis Abbildung 72 zeigen hohe Zustimmungswerte zu den Aussagen, dass das Frauenhaus in den verschiedenen Dimensionen hilfreich war. Der Anteil der Frauen, die Hilfen für sich und die Kinder nicht für erforderlich hielten, war insgesamt gering und überstieg nur bei vier Aussagen 10 Prozent. So ging jede vierte Frau davon aus, dass die Kinder keine Hilfe dabei bräuchten, über die Erfahrungen zu sprechen. Der Anteil der Frauen, die für sich keinen Hilfebedarf sahen, war ebenfalls etwas höher bezogen auf die Begleitung zu Stellen wie Ämtern und Polizei und dafür, sich bei Polizei und Gericht für die eigenen Rechte einzusetzen. Für diese Aspekte war der Anteil der Frauen etwas geringer, die angaben, dass das Frauenhaus diesbezüglich geholfen habe (Werte zwischen 46 und 63 Prozent).

Besonders hohe Zustimmungswerte erhielt die Aussage, der Frauenhausaufenthalt habe bei Ämterangelegenheiten geholfen (zum Beispiel Jobcenter, Kindergeld, Meldeamt). Ebenfalls hohe Zustimmungswerte erreichten die Aussagen, der Frauenhausaufenthalt habe dabei geholfen, dass die Frau sich sicherer fühle und ihre Vorhaben schrittweise angehe. Vielfach gaben die Nutzerinnen auch an, dass es hilfreich gewesen sei, dass die Beraterin sich für die Bewohnerin eingesetzt habe (78 bis 84 Prozent). Zwei Drittel bis drei Viertel der Nutzerinnen gaben an, das Frauenhaus habe dabei geholfen, mit Beraterinnen und anderen Bewohnerinnen über die eigene Erfahrung und das Geschehene zu sprechen, neue Ideen für die Zukunft zu entwickeln, die eigene Situation besser zu verstehen, mehr Lebensfreude zu haben, zur Ruhe zu kommen und sich wieder mehr zuzutrauen. Ein kleinerer Teil der Befragten gab jeweils an, dass das Frauenhaus bei den Aspekten nicht oder nur teilweise geholfen habe, die Werte lagen hier zwischen 11 Prozent (Ämterfragen) und 33 Prozent (Neuorganisation des Lebens und des Alltags).

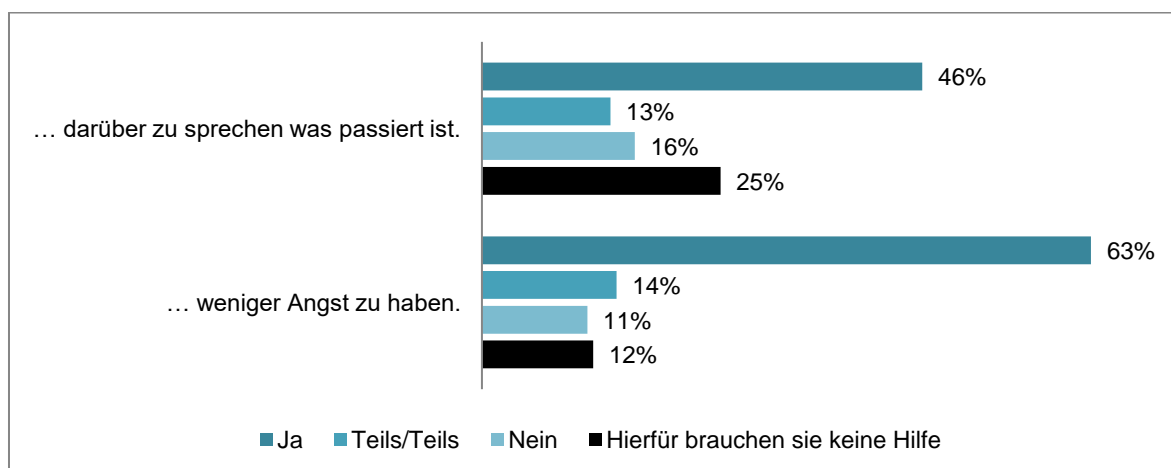
Die Befunde zeigen, dass nur ein eher geringer Teil der Frauen keinen Hilfebedarf für sich oder die eigenen Kinder sah und dass das Frauenhaus ihnen hilfreich war.

Abbildung 70: Art der Unterstützung, Gegenstand: Der Frauenhausaufenthalt hat mir geholfen... Angaben in Prozent



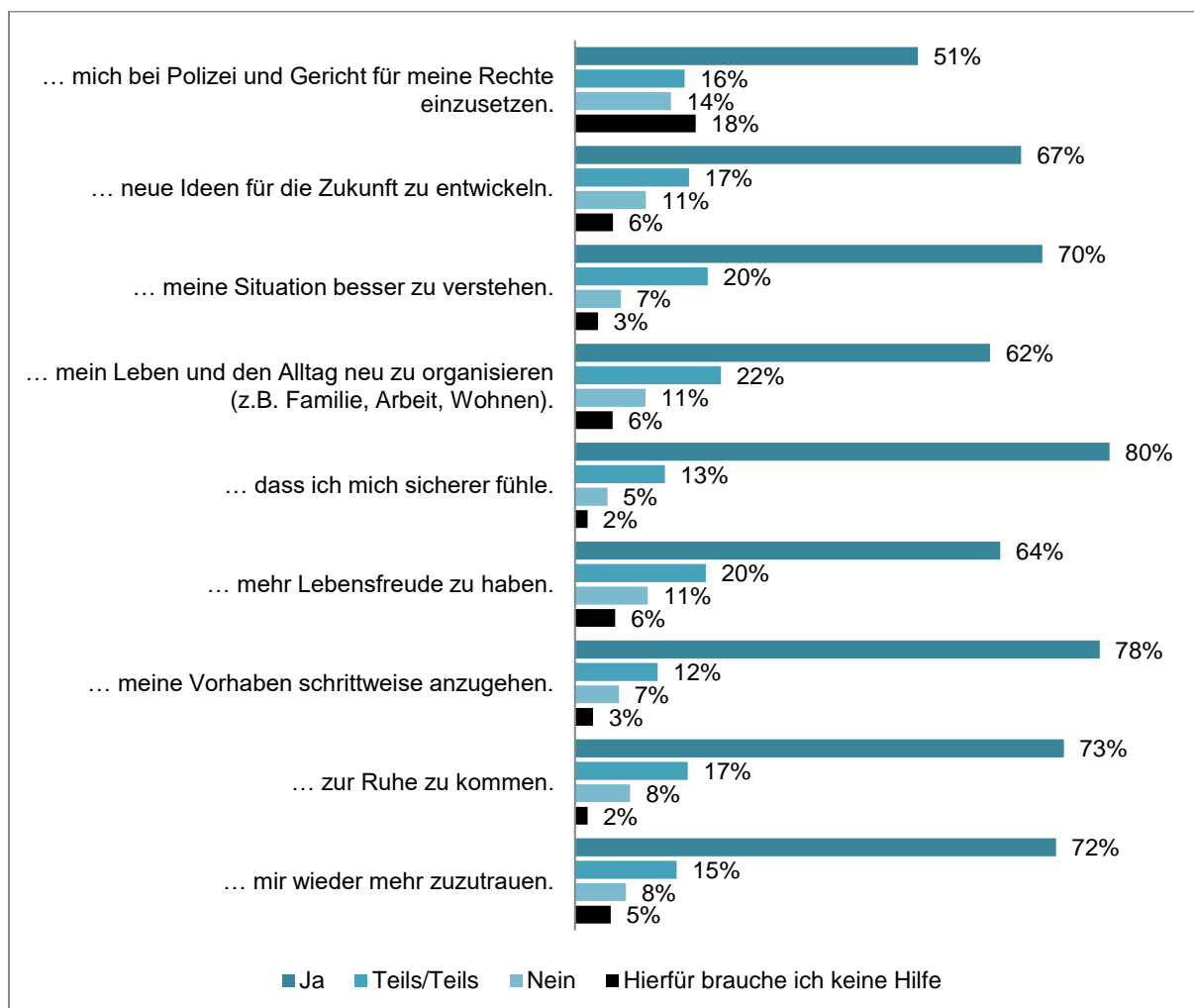
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=257 bis 265 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Abbildung 71: Veränderungen: Der Frauenhausaufenthalt hat meinen Kindern geholfen... Angaben in Prozent



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=164, 157

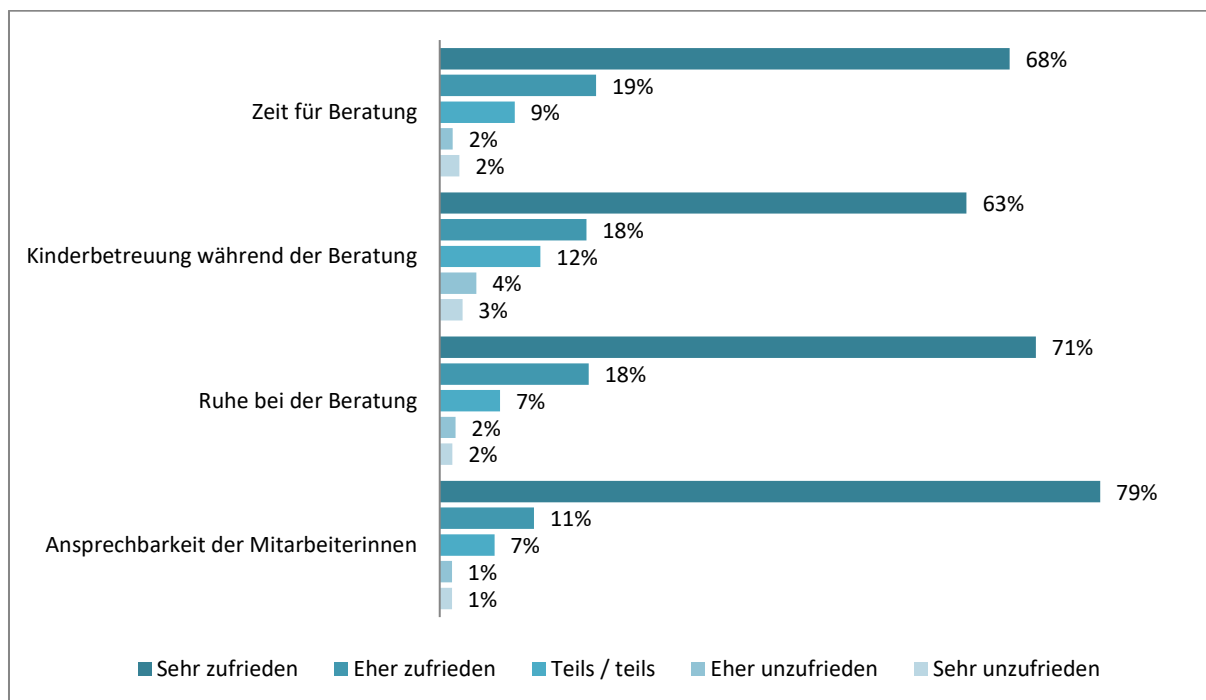
Abbildung 72: Veränderungen: Der Frauenhausaufenthalt hat mir geholfen... Angaben in Prozent



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=244 bis 269 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Die Nutzerinnen wurden auch zu ihrer Zufriedenheit mit der Beratung gefragt. Die Zufriedenheit diesbezüglich war groß. Die Befragten waren mit der Ansprechbarkeit der Mitarbeiterinnen in besonderem Maße zufrieden, ebenfalls mehrheitlich sehr zufrieden waren sie mit der Ruhe während der Beratung und der Zeit, die für die Beratung zur Verfügung stand. Etwas geringer war die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung während der Beratung. Etwa jede zehnte Befragte war zum Teil zufrieden und 2 bis 7 Prozent waren eher bis sehr unzufrieden.

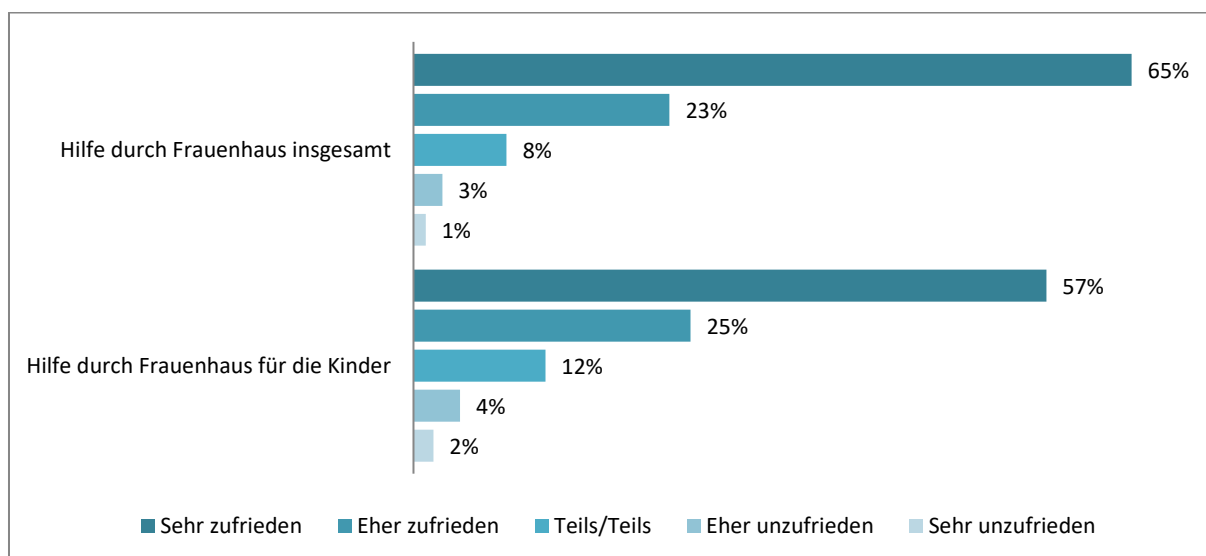
Abbildung 73: Zufriedenheit mit der Beratung



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=182 bis 274 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Nur 4 beziehungsweise 6 Prozent waren mit der Hilfe des Frauenhauses insgesamt und für die eigenen Kinder eher beziehungsweise sehr unzufrieden, teils zufrieden war etwa jede zehnte Befragte. Auch an dieser Stelle zeigte sich eine etwas geringere Zufriedenheit mit der Hilfe für die Kinder.

Abbildung 74: Zufriedenheit der Bewohnerinnen mit der Hilfe im Frauenhaus insgesamt und für die Kinder der Bewohnerin



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=168 und 279 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Viele der Befragten äußerten sich auch in Freitextantworten zufrieden mit der erhaltenen Hilfe und ein Teil von ihnen sah keinen Bedarf über die geleistete Hilfe hinaus. Knapp die Hälfte der Bewohnerinnen machten hier Angaben. Häufig genannt wurde an dieser Stelle der Bedarf an (mehr) Hilfe bei der Wohnungssuche, einige würden sich mehr Kinderbetreuung im Frauenhaus wünschen.

Einige Frauen benötigten zum Befragungszeitpunkt umfangreiche Unterstützung, weil sie einen unsicheren Aufenthaltsstatus hatten, sich auf Deutsch nicht oder schlecht verständigen konnten (Übersetzung, Sprachkurs) und die Anforderungen der Behörden nur zum Teil verstanden. Andere weiterführenden Unterstützungswünsche waren im Bereich Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmung, zu Scheidungsfragen, zu finanzieller Unterstützung und psychologischer Unterstützung (zum Beispiel „lernen ohne Angst zu leben“).

Aus den Befunden wird insgesamt deutlich, dass die Befragten zwar mit der Hilfe im Frauenhaus sehr zufrieden waren und auch viele Hilfen vom Frauenhaus erhielten, aber angesichts der komplexen Bedarfe dringend weiter auf umfassende Hilfe angewiesen waren.

Perspektive der Einrichtungen

Die Gewaltschutzeinrichtungen wurden gefragt, welche Leistungen sie für gewaltbetroffene Frauen anboten, welche sie nicht anboten, aber für wichtig erachten würden und welche sie für nicht erforderlich hielten. Für die vorgehaltenen Leistungen wurden sie im Hinblick auf Qualität und Umfang¹¹¹ nach der Zufriedenheit mit dem Angebot gefragt und konnten einen Wert auf einer sechsstufigen Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden ankreuzen. Sofern sie eher oder sehr unzufrieden mit der eigenen Leistung waren (Werte 4-6), konnten sie Gründe für die Unzufriedenheit angeben (mit Vorgabe und Freitextantwortmöglichkeit).

In der folgenden Tabelle werden für die Frauenhäuser die Befunde bezüglich der verschiedenen Leistungsarten im Überblick dargestellt. Für diese sind statistische Kennzahlen zur Zufriedenheit mit Umfang und der Qualität der Angebote dargestellt (Mittelwert und Standardabweichung).

¹¹¹ Im Hinblick auf die Zufriedenheit gab es die Rückmeldung, dass die Befragten Qualität und Umfang an vielen Stellen unterschiedlich bewerten würden, das heißt, dass die Zufriedenheit mit der geleisteten Beratung eher groß, während die Zufriedenheit mit dem Umfang der angebotenen Leistung vielfach geringer war.

Tabelle 8: Verfügbarkeit von Angeboten/Aktivitäten bei den Frauenhäusern und Zufriedenheit mit Qualität und Umfang der Leistung (bei Zufriedenheit: sechsstufige Skala von 1= sehr zufrieden bis 6= sehr unzufrieden)

	Verfügbarkeit des Angebots/der Aktivität im Frauenhaus			Bei Verfügbarkeit: Zufriedenheit mit dem Angebot	
	Vorhanden	Wäre wichtig, wird aber nicht angeboten	Nicht vorhanden, aber auch nicht erforderlich	Mittelwert	Standardabweichung
Angebote für Frauen					
Schutzunterkunft	100 %			1,9	1,1
Beratung, Krisenintervention	100 %			2,2	1,2
Vermittlung, Überleitung in andere Einrichtungen	99 %	2 %		2,3	1,1
Begleitung zu Ämtern, Gericht usw.	94 %	6 %		2,6	1,3
Nachbetreuung von ehemaligen Bewohnerinnen (Gruppe, Einzel)	94 %	6 %		3,0	1,4
Koordination der Fallbearbeitung, Einbezug relevanter Fallbeteiligter	85 %	9 %	6 %	2,4	1,0
Gruppenangebote	77 %	17 %	6 %	3,4	1,1
Angebot der Unterbringung für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	56 %	28 %	15 %	2,5	1,3
Gesundheitsangebote	34 %	52 %	14 %	3,2	1,3
Psychosoziale Prozessbegleitung	30 %	42 %	28 %	2,0	0,9
Beratung zu und Organisation von Anonymer Spurensicherung	27 %	48 %	25 %	2,5	1,3
Kurse	25 %	39 %	36 %	3,3	0,8
Therapeutische Angebote	9 %	68 %	23 %	3,8	1,2
Angebote für Kinder, Jugendliche und Mütter					
Kinderbetreuung	92 %	6 %	2 %	2,7	1,2
Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche	86 %	12 %	2 %	2,9	1,2
Einzelangebote für Kinder und Jugendliche	83 %	17 %		3,1	1,2
Gemeinsame Angebote für Mütter und Kinder	83 %	17 %		3,1	1,1
Weitere Beratungsangebote					
Paarberatung, Beratung von Familien	5 %	42 %	53 %	2,3	1,5

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=59 bis 66 (Frage 1), N=3-66 (Frage 2)

Das Leistungsspektrum umfasst in über 90 Prozent der Frauenhäuser die Bereitstellung einer Schutzunterkunft, Beratung und Krisenintervention, die Vermittlung in andere Einrichtungen, die Begleitung zum Beispiel zu Ämtern und Gerichten und die Nachbetreuung von ehemaligen Bewohnerinnen sowie Kinderbetreuungsangebote.

Über 75 Prozent der Einrichtungen boten zudem Gruppen- und Einzelangebote für Kinder und Jugendliche an, sahen sich für die Koordination der Fallbearbeitung zuständig und boten Gruppenangebote für Frauen und gemeinsame Gruppen für Kinder, Jugendliche und Mütter an. Andere Leistungen, die nicht zu den Kernaufgaben von Frauenhäusern gehören, boten ein Viertel bis ein Drittel der Frauenhäuser an. Dies galt für psychosoziale Prozessbegleitung, Gesundheitsangebote, Kurse, Beratung und Organisation zu anonymer Spurensicherung. Seltener noch wurden therapeutische Angebote und Paarberatung/Beratung von Familien durchgeführt (5 bis 9 Prozent).

Dabei waren die Beraterinnen mit einem Teil der genannten Kernaufgaben auch am zufriedensten (Schutzunterkunft, Beratung, Krisenintervention, Weitervermittlung und Koordination der Fallbearbeitung). Dagegen fiel die Zufriedenheit mit den Kernaufgaben zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Müttern deutlich ab, mit der Kinderbetreuung waren die Frauenhäuser im Vergleich noch am zufriedensten. Auch mit den Angeboten zur Begleitung der Bewohnerinnen zu Außenterminen und zur Nachbetreuung von Bewohnerinnen zeigten sich die Frauenhäuser unzufriedener. Die Zufriedenheit mit gruppen- und gesundheitsbezogenen Angeboten für die Frauen fiel noch schlechter aus. Hohe Zufriedenheitswerte bei eher geringer beziehungsweise geringer Umsetzungshäufigkeit gab es bei psychosozialer Prozessbegleitung und dem Angebot von Paarberatung, mittlere Zufriedenheitswerte bei der Unterbringung von weiblichen Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und für die Beratung und Organisation von Anonymer Spurensicherung.

Sofern die Frauenhäuser mit ihren Angeboten unzufrieden waren, nannten sie als Gründe dafür in der Regel fehlende personelle und zeitliche Kapazitäten, teils auch fehlende oder ungeeignete Räumlichkeiten und fehlende kooperierende Einrichtungen.

Exkurs – Neue Herausforderung digitale Gewalt

An dieser Stelle soll kurz auf eine neue Herausforderung für die Frauenhäuser ausführlicher eingegangen werden, da die in Kapitel 5.2 behandelte Sicherheitsthematik die Frauenhäuser auch inhaltlich vor neue Herausforderungen stellt.

Über digitale Medien und das Internet – so die Ausführungen der Frauenhäuser – seien nach Aussagen der Gewaltschutzeinrichtungen andere, neue Möglichkeiten der Gewaltausübung entstanden, die Reichweite von Gewalt sei nicht mehr begrenzt und Frauen seien dem Zugriff der Männer in vielerlei Hinsicht und rund um die Uhr ausgeliefert. Dies gehe vielfach mit einem dramatischen Kontrollverlust einher, der sich auch auf die Beratung auswirken würde. Berichtet wurde über sexuelle Übergriffe und die Verbreitung von privaten Bildern im Internet. So komme es zum Beispiel mittlerweile häufiger vor, dass von Tätern private Fotos muslimischer Frauen ohne Kopftuch verbreitet würden, mit der Folge der sozialen Ächtung und großer Scham auf Seiten der Frauen, ihrem Rückzug aus Kontakten und Netzwerken und Folgeerscheinungen wie Depressionen. Zudem gebe es über soziale Medien andere Anbahnungsmöglichkeiten für (sexualisierte) Gewalt und besondere Risiken für junge Menschen. Als problematisch beschrieben die Beraterinnen die Zugangsmöglichkeiten zu jungen Frauen, die selbst Informationen und intime Fotos in sozialen Medien von sich preisgeben und deren Scham daher die Inanspruchnahme von Hilfen zusätzlich erschweren würde.

Grundsätzlich fehle den Gewaltschutzeinrichtungen Expertise im Themenfeld und diejenigen, die Gewalt so ausübten, seien den Einrichtungen „immer einen Schritt

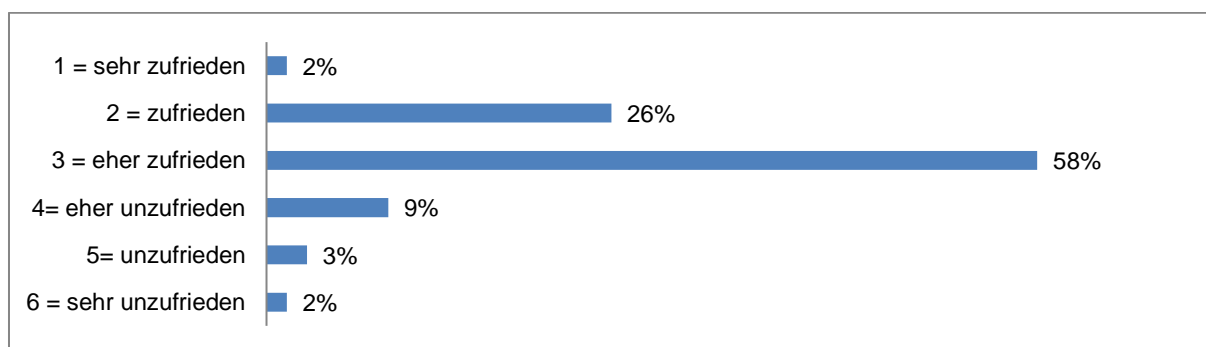
voraus.“ Aufgrund der schnellen Entwicklungen seien Fortbildungen nur begrenzt effektiv, dennoch sei eine eigene Expertise in realistischem Umfang unerlässlich, um bei Bedarfen der ratsuchenden Frauen Risiken und Probleme zu verstehen, angemessene Informations- und Präventionsansätze zu entwickeln und gemeinsam mit kooperierenden Einrichtungen durchzuführen (Polizei, Medienberatung, Schulen). Auf die Frage nach einer erforderlichen Erweiterung der Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen gaben daher 68 Prozent der Frauenhäuser und 42 Prozent der Beratungsstellen das Thema neue Medien/digitale Sicherheit an.¹¹²

Konzepte im Hinblick auf das Thema digitale Gewalt hatten rund ein Viertel der Frauenhäuser und gut 40 Prozent der Beratungsstellen. In einer Gruppendiskussion zu diesem Thema wiesen die Teilnehmerinnen darauf hin, wie schwierig es für die Einrichtungen sei, diesen Problemen angemessen zu begegnen. Unter den genannten Umständen fänden die Befragten eine externe landesweite Fachstelle sinnvoll, die die Einrichtungen und Betroffenen zu technischen und rechtlichen Fragen beraten könnte. Eine schnelle konkrete technische Unterstützung sei vielfach erforderlich, um versteckte Ortungsfunktionen zu deaktivieren und externe Zugriffsmöglichkeiten auf Handys zu unterbinden. Die Plattform „aktiv gegen digitale gewalt“ des bff e.V.¹¹³ sei sehr hilfreich für Informationen zum Thema, allerdings bleibe das Problem, dass es an einer konkreten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeit im Einzelfall mangle.

Zufriedenheit mit dem Angebot insgesamt

Diese unterschiedlichen Zufriedenheitswerte im Hinblick auf die eigenen Angebote spiegeln sich auch in der summarischen Zufriedenheitsbewertung. Auch wenn nur eine Minderheit der Frauenhäuser mit dem eigenen Angebot explizit unzufrieden war (14 Prozent eher bis sehr unzufrieden), lag die Zufriedenheit mit dem Angebot insgesamt eher im unteren Bereich (Mittelwert 2,9). Die meisten Frauenhäuser gaben an, mit ihrem Angebot „eher zufrieden“ zu sein, ein gutes Viertel der Häuser war zufrieden mit dem eigenen Angebot.

Abbildung 75: Zufriedenheit der Frauenhäuser mit dem eigenen Angebot insgesamt (in Prozent)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N65

¹¹² Von zwölf vorgegebenen Möglichkeiten wurde dieses Thema neben Mehrsprachigkeit bzw. Psychologie/Trauma am häufigsten angegeben, weitere Themen wurden deutlich seltener angekreuzt.

¹¹³ Siehe dazu <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/> [23.5.2020].

5.6.2. Beratungsstellen

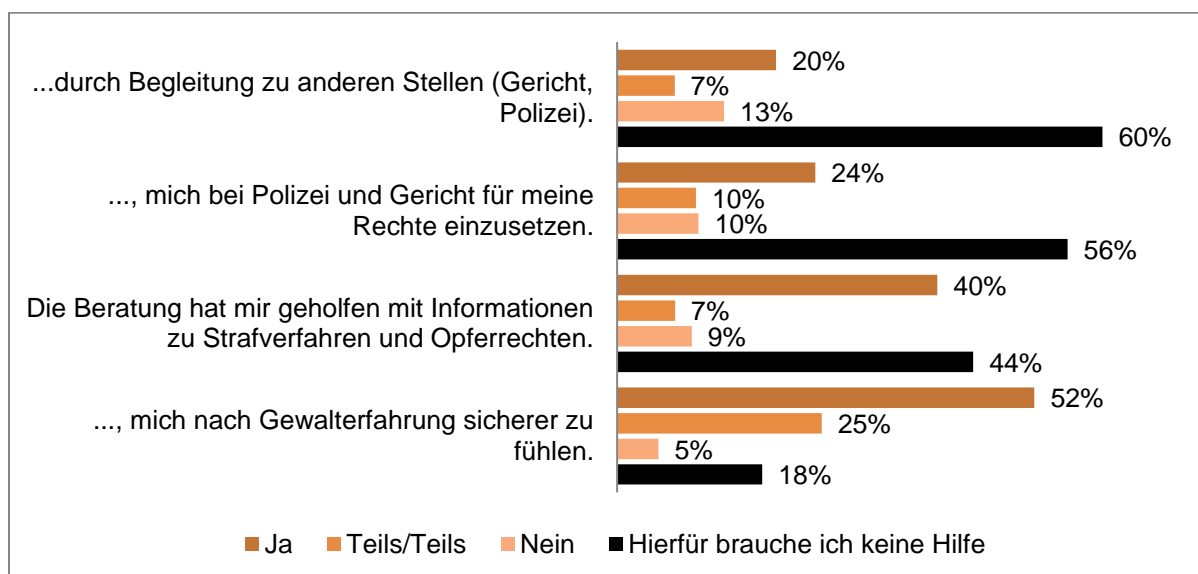
Analog zu den Frauenhäusern sollen nun die Perspektiven der Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten sowie der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und der Einrichtungen selbst auf deren Beratungs- und Unterstützungsleistungen vorgestellt werden.

Perspektive der Nutzerinnen allgemeiner Frauenberatungsstellen und integrierter Beratungsstellen

Auch die Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen wurden danach gefragt, welche Art von Hilfe geleistet wurde und wobei ihnen die Beratung geholfen habe. Da in Beratungsstellen auch Frauen beraten wurden, die keinen gewaltbezogenen Beratungsanlass hatten, wurden einige Fragen nur den Frauen gestellt, die psychische, physische oder sexuelle Gewalt erlebt hatten. Sie wurden gefragt, ob die Beratung dazu beigetragen habe, sich sicherer zu fühlen, sich bei Polizei und Gericht für die Rechte einzusetzen, sowie ob Begleitung zu solchen Stellen und Informationen zu Strafverfahren und Opferrechten hilfreich waren.

In Bezug auf die gewaltbetroffenen Nutzerinnen zeigte sich, dass über die Hälfte keine Begleitung zu Gericht und Polizei benötigte und es nicht erforderlich fand, dass sich Beraterinnen aus dem Frauenhaus bei Polizei und Justiz für ihre Rechte einsetzen. Mit 20 beziehungsweise 24 Prozent war auch der Anteil der Frauen geringer, die angaben, dass ihnen die Beratung diesbezüglich geholfen habe. 44 Prozent der Befragten benötigte keine Informationen zu Strafverfahren und Opferrechten, 40 Prozent der Befragten gaben an, dass ihnen diese Informationen geholfen hätten. Etwa jede fünfte Befragte sagte hier, dass die Beratung bei diesen Fragen nicht oder nur zum Teil geholfen habe. Es ist auch hier plausibel, dass für einen Teil der Frauen weder Strafverfolgung noch die gerichtliche Klärung von Sachverhalten anstanden. Die Frage des Sicherheitsgefühls war demgegenüber für mehr Frauen wichtiger. Nur für 20 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen war dies nicht relevant, über der Hälfte der Frauen hatte die Beratung geholfen, sich nach einer Gewalterfahrung sicherer zu fühlen; für jede vierte Frau traf dies zum Teil zu.

Abbildung 76: Bei Betroffenheit von Gewalt: Die Beratung hat mir geholfen... in Prozent



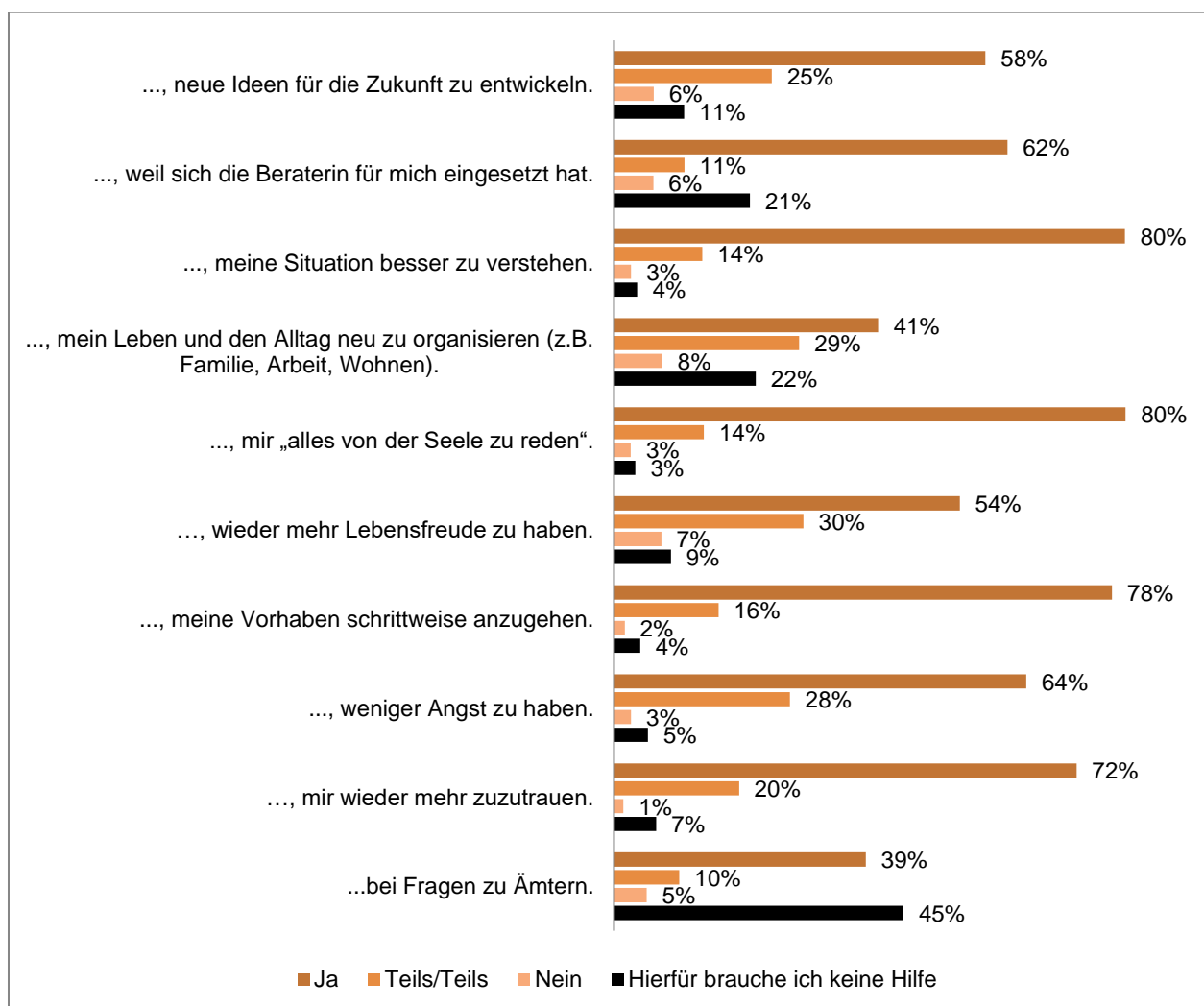
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung allgemeine Frauenberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen, N=168 bis 279

Bei den Aussagen, die alle Befragten beantworten konnten, erhielten die höchsten Zustimmungswerte mit (knapp) 80 Prozent die Aussagen, dass die Beratung dabei geholfen habe, die eigene Situation besser zu verstehen, sich auszusprechen und die eigenen Vorhaben schrittweise anzugehen. Gut 70 Prozent stimmten zu, dass die Beratung geholfen habe, sich wieder mehr zuzutrauen. Einem etwas geringeren Anteil der Frauen habe die Beratung auch dabei geholfen, neue Ideen für die Zukunft zu entwickeln und weniger Angst zu haben (58 bis 64 Prozent). Gut die Hälfte gab an, dass sie dank der Beratung wieder mehr Lebensfreude hätten.

Hilfen bei Fragen zu Ämtern empfanden fast 40 Prozent der Befragten als Unterstützung. Etwa jede vierte Befragte benötigte keine Hilfe bei der Neuorganisation ihres Lebens und Alltags, hilfreich fanden gut 40 Prozent diesbezüglich die Beratung. Jede fünfte Befragte sah es als nicht erforderlich an, dass sich die Beraterin für sie einsetzte, knapp zwei Drittel der Befragten gaben aber an, dass ihnen genau dies geholfen habe. Die anderen Dimensionen von Hilfe waren nur für einen sehr kleinen Teil der Befragten nicht erforderlich.

Frauen, die sich wegen eines gewaltbezogenen Beratungsanlasses an die Beratungsstelle gewandt hatten, hatten fast durchgängig etwas größeren Hilfebedarf (Differenz 5 bis 7 Prozentpunkte) und deutlich erhöhte Zustimmungswerte zur Aussage, dass die Beratungsstelle ihnen geholfen habe, die Situation besser zu verstehen und dass es hilfreich war, dass die Beraterin sich für sie eingesetzt hat (Differenz 13 bis 16 Prozentpunkte).

Abbildung 77: Die Beratung hat mir geholfen... in Prozent

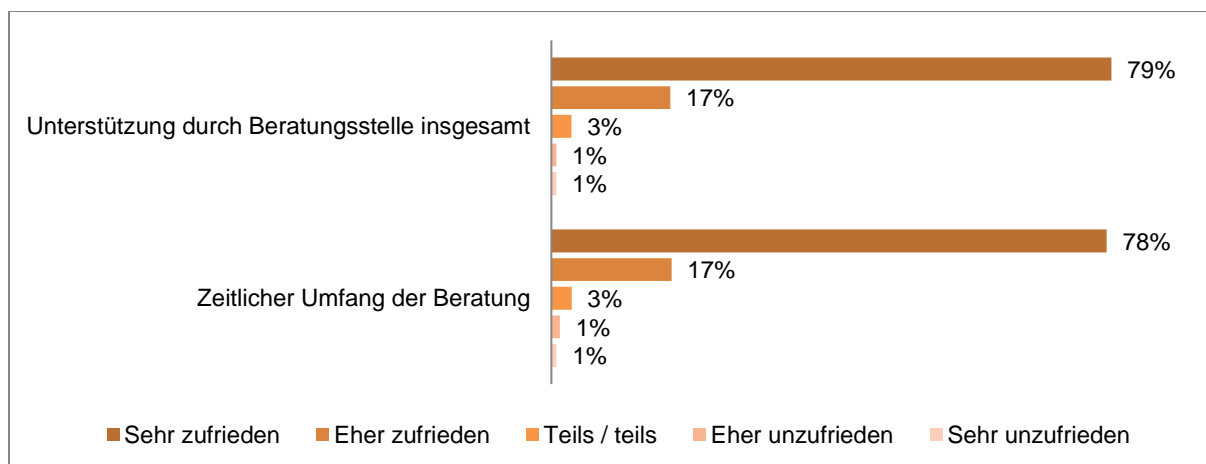


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung allgemeine Frauenberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen, N=293 bis 420 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

In den Freitextantworten äußerten sich viele Nutzerinnen zufrieden mit der erhaltenen Hilfe; ein Teil von ihnen sah keinen weiteren Hilfebedarf. Von denen, die hier weiteren Hilfebedarf benannten, wurden am häufigsten Wünsche nach mehr Personal, mehr Zeit für die Beratung, mehr Beratungsstellen, flexiblere Termingestaltung und bessere Erreichbarkeit formuliert (insgesamt 85 von 170 Nennungen). Eine Reihe von Frauen wünschte sich eine Ausweitung des Angebots, vor allem im Hinblick auf weitere (Selbsthilfe-) Gruppenangebote.

Die Zufriedenheit mit den Beratungsstellen im Hinblick auf die Unterstützung insgesamt und den zeitlichen Umfang der Beratung war sehr hoch. Nur 5 Prozent der Befragten waren zum Teil oder sehr unzufrieden, vier von fünf Frauen waren sehr zufrieden.

Abbildung 78: Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die allgemeine Frauenberatungsstelle und integrierte Beratungsstelle insgesamt und dem zeitlichen Umfang der Beratung (in Prozent)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung allgemeine Frauenberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen, N=419, N= 423 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

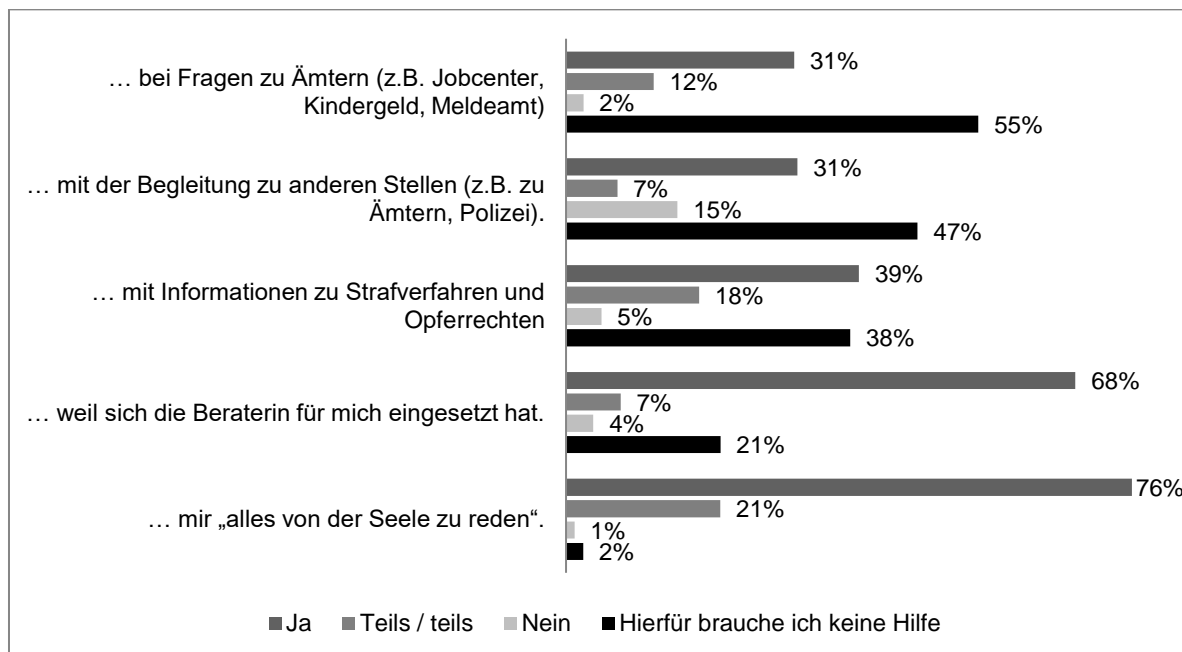
Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt: Nutzerinnenperspektive

Ähnlich wie bei den Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen benötigte knapp die Hälfte der Klientinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt bei der Begleitung zu anderen Stellen und bei Fragen zu Ämtern keine Hilfe, nur ein knappes Drittel erhielt dafür Unterstützung. Informationen zu Strafverfahren und Opferrechten war für knapp 40 Prozent nicht wichtig, genauso viele erhielten diesbezüglich Hilfe. Für mehr Frauen war demgegenüber wichtig, dass sich die Beraterin einsetzte, gut zwei Drittel der Befragten gaben an, dass dies geholfen hätte. Den höchsten Zustimmungswert erreichte die Aussage, dass die Beratung geholfen habe, sich auszusprechen. Dies gaben drei Viertel der Frauen an.

Die höchsten Zustimmungswerte erhielten mit circa zwei Dritteln die Aussagen, die Beratung habe den Frauen geholfen, die Situation besser zu verstehen, sich wieder mehr zuzutrauen, die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und neue Ideen für die Zukunft zu entwickeln. Die genannten Aspekte waren auch für die meisten Befragten von Belang. Ähnlich wie bei den Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen brauchte ein relevanter Teil der Befragten keine Hilfe bei der Neuorganisation von Leben und Alltag.

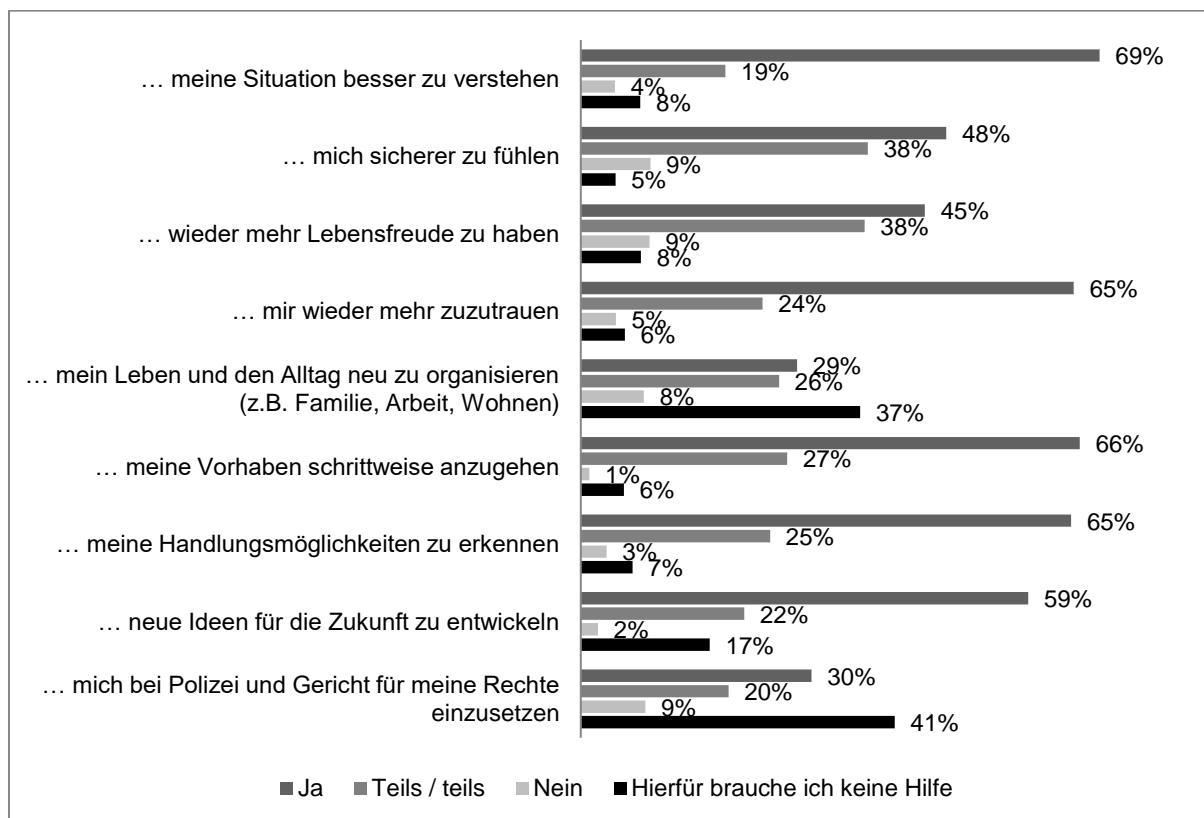
Im Vergleich zu den anderen Gewaltschutzeinrichtungen gab insgesamt ein deutlich höherer Anteil der Frauen jeweils an, dass die Beratung bei diesen Veränderungen nur zum Teil geholfen habe. Insbesondere den Aussagen, die Beratung habe dabei geholfen, sich sicherer zu fühlen und wieder mehr Lebensfreude zu haben, stimmten knapp 40 Prozent zum Teil zu und ähnlich viele stimmten der Aussage zu. Dabei gaben nur wenige Frauen an, dass sie bei diesen Aspekten keine Hilfe benötigen.

Abbildung 79: Gegenstand und Art der Unterstützung: Der Frauenhausaufenthalt hat mir geholfen... Angaben in Prozent



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, N=82 bis 87

Abbildung 80: Veränderungen: Die Beratung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat mir geholfen... Angaben in Prozent

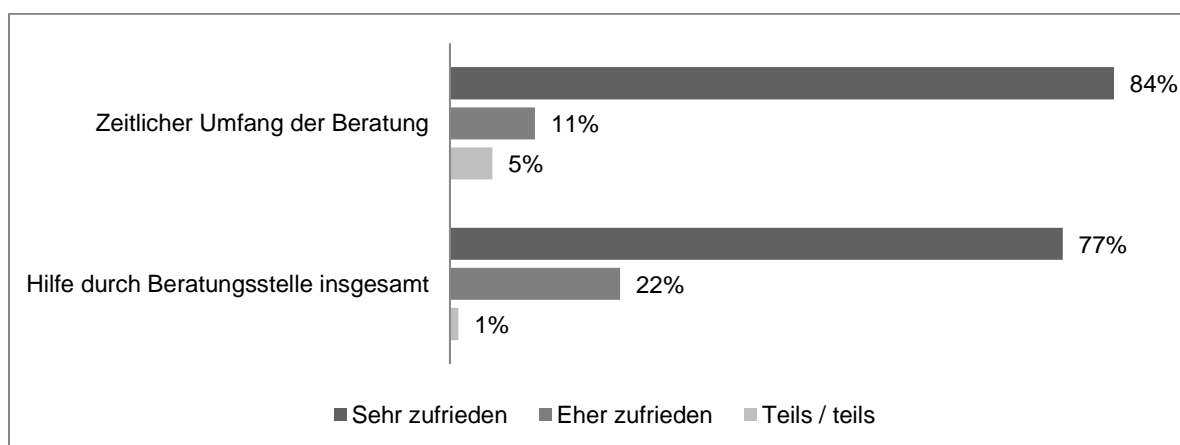


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Nutzerinnenbefragung Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, N= 82 bis 89

Die in Freitextfeldern genannten Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Klientinnen dieser Beratungsstellen ähneln den Vorschlägen und Wünschen der Nutzerinnen der allgemeinen Frauenberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen. Jede zehnte Befragte gab positive Rückmeldungen, ebenso viele Frauen wünschten sich mehr Zeit bei den Terminen, mehr Termine und einen kürzeren Abstand zwischen den Terminen.

Auch bei den Nutzerinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt war die Zufriedenheit mit dem zeitlichen Umfang der Beratung und der Hilfe durch die Beratungsstelle insgesamt sehr hoch. Keine der Befragten zeigte sich unzufrieden und nur sehr wenige Frauen gaben hier teils/teils an.

Abbildung 81: Zufriedenheit mit der Hilfe durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt insgesamt und dem zeitlichen Umfang der Beratung (in Prozent)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, N= 94, N= 87

Beratungsstellen insgesamt: Perspektive der Einrichtungen

Auch die Beratungsstellen wurden gefragt, welche Leistungen sie für gewaltbetroffene Frauen anboten, welche sie nicht anboten, aber für wichtig erachten würden und welche sie für nicht erforderlich hielten. Nach der Abfrage der Zufriedenheit konnten sie bei geringer Zufriedenheit (Werte 4-6) Gründe für die Unzufriedenheit angeben.

Tabelle 9: Verfügbarkeit von Angeboten/Aktivitäten bei den Beratungsstellen und Zufriedenheit mit Qualität und Umfang der Leistung (bei Zufriedenheit: sechsstufige Skala von 1= sehr zufrieden bis 6= sehr unzufrieden)

	Verfügbarkeit des Angebots in der Beratungsstelle			Bei Verfügbarkeit: Zufriedenheit mit dem Angebot	
	Vorhanden	Wäre wichtig, wird aber nicht angeboten	Nicht vorhanden, aber auch nicht erforderlich	Mittelwert	Standardabweichung
Angebote für Frauen					
Beratung, Krisenintervention	100 %			2,3	1,2
Vermittlung, Überleitung in andere Einrichtungen	99 %	1 %		2,2	1,0
Begleitung zu Ämtern, Gericht usw.	73 %	21 %	6 %	3,6	1,4
Gruppenangebote	65 %	32 %	4 %	3,0	1,3
Koordination der Fallbearbeitung, Einbezug rel. Fallbeteiligter	60 %	37 %	3 %	2,9	1,1
Beratung zu und Organisation von Anonymer Spurensicherung	56 %	37 %	8 %	3,0	1,3
Kurse	47 %	35 %	18 %	3,1	1,3
Therapeutische Angebote	43 %	45 %	13 %	3,3	1,4
Psychosoziale Prozessbegleitung	41 %	46 %	13 %	2,9	1,3
Gesundheitsangebote	36 %	39 %	25 %	2,9	1,3
Aufsuchende Beratung / Hausbesuch	32 %	39 %	29 %	3,3	1,4
Online-Beratung	25 %	64 %	11 %	2,5	1,0
Angebote für Kinder, Jugendliche und Mütter					
Einzelangebote für Kinder und Jugendliche	19 %	29 %	52 %	2,9	1,1
Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche	13 %	30 %	57 %	3,4	1,0
Kinderbetreuung	3 %	77 %	21 %	3,0	1,0
Gemeinsame Angebote für Mütter und Kinder	3 %	46 %	51 %	3,0	1,4
Weitere Beratungsangebote					
Paarberatung, Beratung von Familien	14 %	33 %	53 %	2,8	1,2
Angebot Gesamt				2,9	0,9

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Beratungsstellen, N= 73 bis 80 (Frage 1), N=3 bis 76 (Frage 2)

Im Vergleich zu den Frauenhäusern zeigt sich bei den Beratungsstellen ein heterogeneres Leistungsspektrum. Als Kernaufgaben aller Einrichtungen können Beratung und Krisenintervention und die Vermittlung an andere Einrichtungen gelten. Ein höherer Anteil der Beratungsstellen (56 bis 73 Prozent) nannte die Begleitung zu externen Terminen, Gruppenangebote für Frauen, die Koordination der Fallbearbeitung und Beratung zu und Organisation von Anonymer Spurensicherung. Die meisten der genannten Aufgaben wurden von einem Drittel bis zur Hälfte der Beratungsstellen umgesetzt (Psychosoziale Prozessbegleitung, aufsuchende Beratung, therapeutische Angebote, Gesundheitsangebote und Kurse). Eine wichtige Ergänzung der eigenen Leistungen

wäre aus Sicht vieler Beratungsstellen Online-Beratung, psychosoziale Prozessbegleitung und ein therapeutisches Angebot.

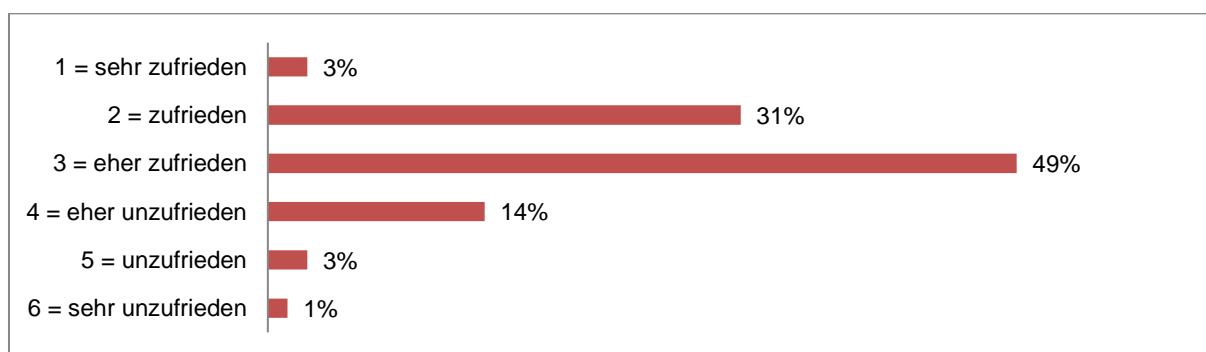
13 beziehungsweise 19 Prozent der Beratungsstellen machten Einzel- beziehungsweise Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche, 14 Prozent Paarberatungsangebote. Gut die Hälfte der Beratungsstellen hielt solche Angebote für nicht erforderlich. Kinderbetreuungsangebote gab es kaum, dabei hielten 77 Prozent ein solches Angebot für erforderlich.

Auch für Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gilt, dass sie mit den genannten Kernaufgaben auch am zufriedensten waren (Beratung, Krisenintervention, Weitervermittlung an andere Einrichtungen). Höhere Zufriedenheitswerte erzielte auch die Onlineberatung. Alle weiteren Leistungen der Beratungsstellen erzielten deutlich schlechtere Zufriedenheitswerte (ab 2,8). Besonders unzufrieden waren die Beratungsstellen mit der Begleitung zu Ämtern und Einrichtungen und bestehenden Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche.

Als Gründe für die Unzufriedenheit benannten die Beratungsstellen vor allem fehlende personelle und zeitliche Kapazitäten. Weniger relevant waren fehlende oder ungeeignete Räumlichkeiten und fehlende Kooperationspartnerinnen und -partner.

Die Zufriedenheit mit dem Angebot insgesamt liegt wie bei den Frauenhäusern im Durchschnitt bei 2,9, das heißt bei „eher zufrieden“. 18 Prozent der Einrichtungen gaben an, mit dem Angebot eher bis sehr unzufrieden zu sein.

Abbildung 82: Zufriedenheit mit dem Angebot insgesamt (in Prozent)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Beratungsstellen, N=78 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte genau 100)

5.7. Zusammenfassung von Kapitel 5

In diesem Kapitel wurden die Befunde der Bedarfsanalyse hinsichtlich der Hilfe und Unterstützung im Hilfesystem dargestellt. Übergreifend kann konstatiert werden, dass die große Mehrheit der Nutzerinnen sich sehr gut vom Hilfesystem unterstützt fühlt. Es gibt aber auch bestimmte Bedarfe die nicht zufriedenstellend gedeckt werden können und Rahmenbedingungen, die als kritisch anzusehen sind.

Ankommen im Frauenhaus

Das Ankommen im Frauenhaus stellt einen wichtigen Schritt bei der Inanspruchnahme von Hilfe dar. Mehrheitlich waren die Bewohnerinnen mit der Aufnahme zufrieden. Eine relevante Minderheit der Nutzerinnen und der Einrichtungen selbst sehen Probleme,

die vor allem in mangelnden Kapazitäten begründet sind, sodass Bewohnerinnen in die Aufnahme und in Telefondienste einbezogen werden und sich dabei teilweise überlastet fühlen. Vielfach sehen daher die Frauenhäuser die Einbindung von Bewohnerinnen in diese Dienste kritisch.

Sicherheitserleben der gewaltbetroffenen Frauen und Sicherheitsvorkehrungen der Einrichtungen

Der Großteil der Nutzerinnen von Frauenhäusern fühlte sich grundsätzlich im Frauenhaus sehr sicher. Für eine relevante Minderheit galt dies nicht, was unter anderem damit zu tun hat, dass in einigen Einrichtungen Defizite in den baulichen Gegebenheiten und den Sicherheitsanlagen zu finden sind. Nicht überall lagen Sicherheitskonzepte vor, ein systematisches Risikoscreening wurde nicht überall vorgenommen und die Kooperation mit der Polizei war teils verbesserungsbedürftig. Ortungsmöglichkeiten stellen für die Frauen (nicht nur in den Frauenhäusern) erhebliche Risiken dar. Schutzmöglichkeiten diesbezüglich sind begrenzt.

Räumliche Situation und Ausstattung in den Gewaltschutzeinrichtungen

Die räumliche Ausstattung der Frauenhäuser zeigt erhebliche Differenzen, was Größe, Zuschnitt der Räume und Wohnungen, bauliche Standards und Qualität der Ausstattung betrifft. Während ein kleinerer Teil der Frauenhäuser diesbezüglich sehr gut aufgestellt ist, lassen sich bei einem größeren Teil Defizite identifizieren, bei einem kleineren Teil sogar erhebliche Probleme. Dies macht sich in den Rückmeldungen der Bewohnerinnen bemerkbar. Die befragten Bewohnerinnen waren auch wieder mehrheitlich mit dem Wohnen im Frauenhaus zufrieden. Zugleich gab es eindeutige Problemanmeldungen von einem relevanten Teil der Frauen. Etwa ein Sechstel bis 30 Prozent der Befragten äußerte sich unzufrieden über die Möglichkeit, Privatsphäre zu haben und zur Ruhe zu kommen. In einigen der Frauenhäuser waren die Wohnverhältnisse sehr beengt. Insbesondere die gemeinschaftliche Nutzung von Toiletten, Bädern und Küchen wurde von Befragten problematisiert, zumal teils sehr viele Personen die jeweiligen Gemeinschaftseinrichtungen nutzten. Grundsätzliche Kritik wurde daher am Konzept des gemeinschaftlichen Wohnens vorgebracht. Für die Bewohnerinnen selbst hatte im Hinblick auf die Ausstattung die Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN besondere Bedeutung. Weiterhin wurden für einen Teil der Frauenhäuser Defizite bei den Büro-, Beratungs- und Gruppenräumen und der Ausstattung beschrieben. Besonderen Handlungsbedarf sahen die Mitarbeiterinnen in Bezug auf die räumliche Ausstattung des Kinderbereichs.

Auch bei den Beratungsstellen zeigten sich erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Stellen. Teils wurde eine gute räumliche Ausstattung beschrieben. Vielfach aber entsprach die räumliche Situation und Ausstattung in den Beratungsstellen nicht den beschriebenen Anforderungen. Umbauten und Umzüge waren jedoch nicht finanzierbar. Vielfach fehlten nach Aussage der Einrichtungen Büro-, Beratungs- und Gruppenräume beziehungsweise waren diese nicht groß genug. Weitere Defizite wurden für einen Teil der Einrichtungen beschrieben. Besonders problematisiert wurden Defizite bei der IT-Ausstattung, diese sei zum Teil veraltet. Die fehlende barrierefreie Gestaltung war vielerorts ein Problem.

Lage der Frauenhäuser, Mobilität und soziale Kontakte der Frauenhausbewohnerinnen

Die Lage der Frauenhäuser und die Mobilitätsmöglichkeiten der Bewohnerinnen wurden von der großen Mehrheit positiv bewertet. Für einen kleineren Teil der Frauen wurden Mobilitätshürden aufgrund von weiten Wegen und hohen Fahrtkosten beschrieben. Ein Teil der Frauenhausbewohnerinnen und der Frauenhäuser selbst war mit der Möglichkeit der sozialen Kontakte der Bewohnerinnen nicht zufrieden, hier bestand der Wunsch nach Besuchsmöglichkeiten.

Sprachmittlung als Voraussetzung für angemessene Beratung und Unterstützung

40 Prozent der Frauenhäuser und ein Viertel der Beratungsstellen gaben an, dass in vielen Fällen fehlende Sprachmittlung dazu führe, dass Beratung und Unterstützung nicht angemessen möglich sei. Frauenhausbewohnerinnen beschrieben die zentrale Funktion der Frauenhäuser für Übersetzungshilfen und ein kleinerer Teil der Frauen sah sich diesbezüglich auch unversorgt. Dabei waren für Frauenhäuser das Fehlen geeigneter Übersetzungspersonen und ihre fehlende Flexibilität häufiger relevant als fehlende Mittel, für Beratungsstellen war das Fehlen von Mitteln am gravierendsten.

Unterstützungsbedarf der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder und durch Gewaltschutzeinrichtungen geleistete Unterstützung

Gewaltschutzeinrichtungen sahen im Hinblick auf die eigenen Leistungen vielfach Defizite. Eine hohe Zufriedenheit mit dem eigenen Angebot war nur mit der Beratung, Krisenintervention, Weiterleitung an andere Einrichtung und gegebenenfalls die vorgehaltene Schutzunterkunft vorhanden. Defizite im Hinblick auf die zeitlichen und personellen Kapazitäten wurden aus Sicht der Einrichtungen als ursächlich dafür gesehen, dass Angebote vielfach nicht im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden konnten. Die Mitarbeiterinnen sahen in vielen Bereichen, was noch getan werden könnte und müsste. Zum Teil verhinderte auch die räumliche Situation erforderliche und sinnvolle Angebote. Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen war dabei geringer als die der Frauenhäuser.

Die Zufriedenheit der Nutzerinnen der Gewaltschutzeinrichtungen mit vielen Aspekten der Leistungserbringung war demgegenüber deutlich größer. Sie beschrieben vielfach positive Effekte der Beratung und Unterstützung und waren mit dem Gesamtangebot sehr zufrieden.

Bei den Frauenhäusern wurde deutlich, dass insgesamt erhebliche Unterstützungsbedarfe praktischer und psychosozialer Art bestanden, zugleich kaum andere Hilfeeinrichtungen die Bewohnerinnen unterstützten. Die Sorgen der Bewohnerinnen richteten sich daher vielfach auf die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt. Teilweise formulierten Nutzerinnen von Beratungsstellen den Wunsch nach schnelleren und häufigeren Terminen und besserer Erreichbarkeit. Deutlich wurde für Beratungsstellen wie Frauenhäuser, dass es Defizite bei den Angeboten für Kinder als (Mit-) Betroffene häuslicher Gewalt gab. In den Beratungsstellen wurden kaum entsprechende Angebote vorgehalten. In den Frauenhäusern gab es diese Angebote zwar vielfach, allerdings war die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Einrichtungen damit geringer als mit anderen Angeboten. Gründe dafür wurden nicht genannt.

Auch für die verfügbare Hilfe im Einzelfall kann festgehalten werden, dass sie zu einem sehr großen Teil bedarfsgerecht ist und von den Nutzerinnen als große Hilfe angesehen wird. Dort, wo dies nicht der Fall ist, hat es vor allem mit äußeren Rahmenbedingungen zu tun, seien es bauliche Zustände, Ausstattung der Einrichtungen oder zeitliche Kapazitäten.

6. Übergänge in weiterführende Hilfen, Perspektiven nach Nutzung der Gewaltschutzeinrichtungen und Evaluation der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte

Nach dem Zugang und dem Ankommen in den Gewaltschutzeinrichtungen geht es nun um die Hilfen und die weiteren Perspektiven der Nutzerinnen und die Unterstützung nach und während der Nutzung der Angebote der Gewaltschutzeinrichtungen. Gewaltschutzeinrichtungen können nicht allein und nicht dauerhaft die Unterstützung und Hilfe gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder leisten – andere Angebote sind erforderlich, Verzahnung und Übergänge sollten bestmöglich funktionieren. Zu diesem Thema liegen Befunde aus den Befragungen im Rahmen der Bedarfsanalyse vor sowie die Evaluation der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte.

6.1. Vermittlung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern an weiterführende Hilfen

Welche Vermittlungen in weiterführende und parallele Hilfen erfolgen und wie diese von Einrichtungen und Nutzerinnen bewertet werden, ist Gegenstand dieses Kapitels. Im vorherigen Kapitel wurde gezeigt, dass bei den Nutzerinnen großer Hilfebedarf während des Frauenhausaufenthaltes bestand, der aber nur in geringem Umfang durch externe Hilfen gedeckt war. Zugleich wurde der Bedarf an Unterstützung durch das Frauenhaus sowie externen Hilfen für die Zeit nach dem Auszug aus dem Frauenhaus deutlich.

Frauen sahen sich auch für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt angesichts der komplexen Bedarfe weiter auf umfassende Hilfen angewiesen, um (gewaltfreie) Lebensverhältnisse aufzubauen und ihren Alltag neu zu organisieren und zu bewältigen.

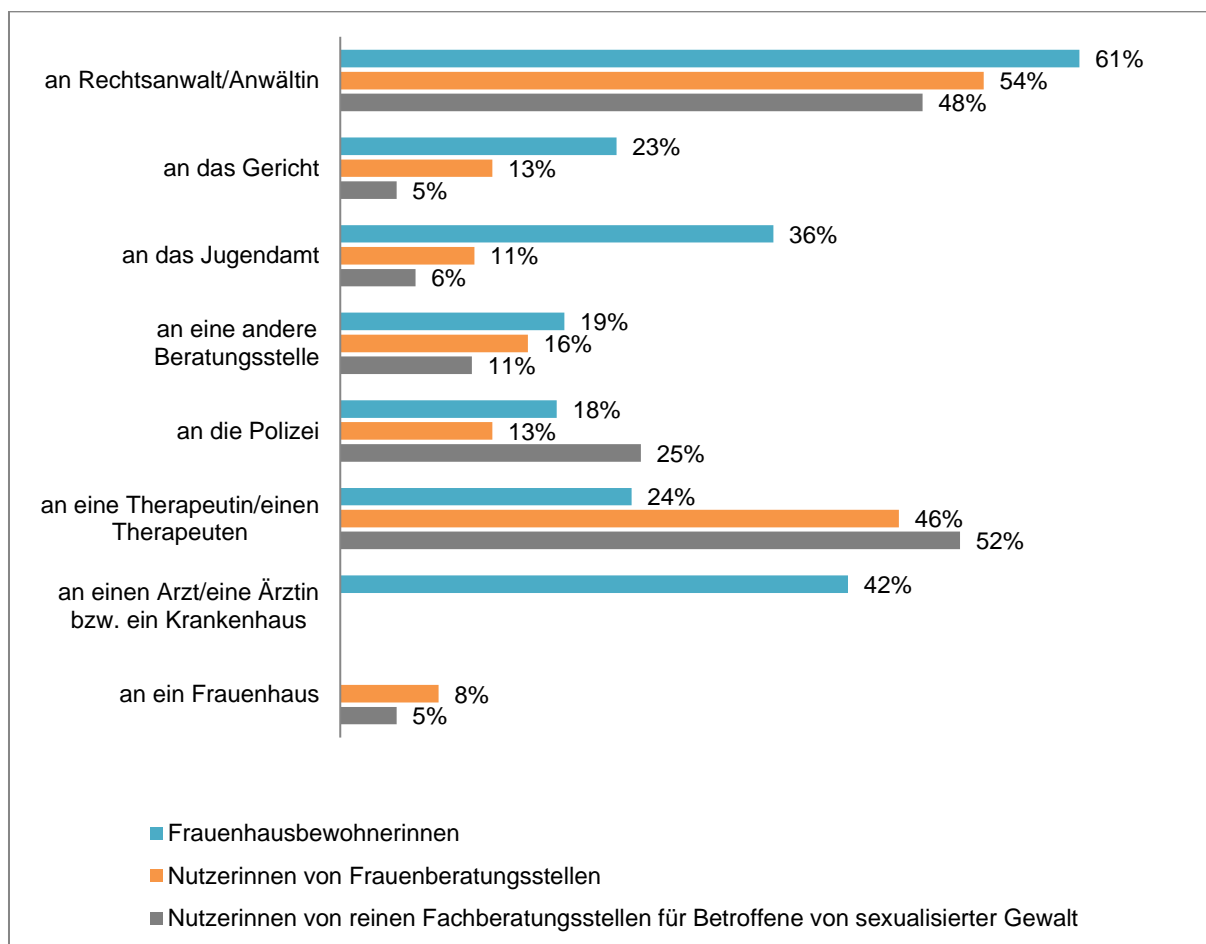
Befunde zur Weitervermittlung aus Nutzerinnensicht

Für alle Gewaltschutzeinrichtungen gehörte die Vermittlung in andere Einrichtungen zu den Kernaufgaben. Jeweils die Mehrzahl – das heißt 61 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen, 68 Prozent der Nutzerinnen der allgemeinen und integrierten Beratungsstellen und 77 Prozent der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt – gaben an, an andere Stellen oder Hilfeeinrichtungen weitervermittelt worden zu sein.¹¹⁴

In der folgenden Abbildung 83 wird aufgezeigt, an welche Einrichtungen Frauen weitervermittelt wurden.

¹¹⁴ N=244, 388, 92

Abbildung 83: Weitervermittlungen oder Empfehlungen durch die Einrichtung (Mehrfachantworten)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Bewohnerinnenbefragung, N=161, N=269, N= 64

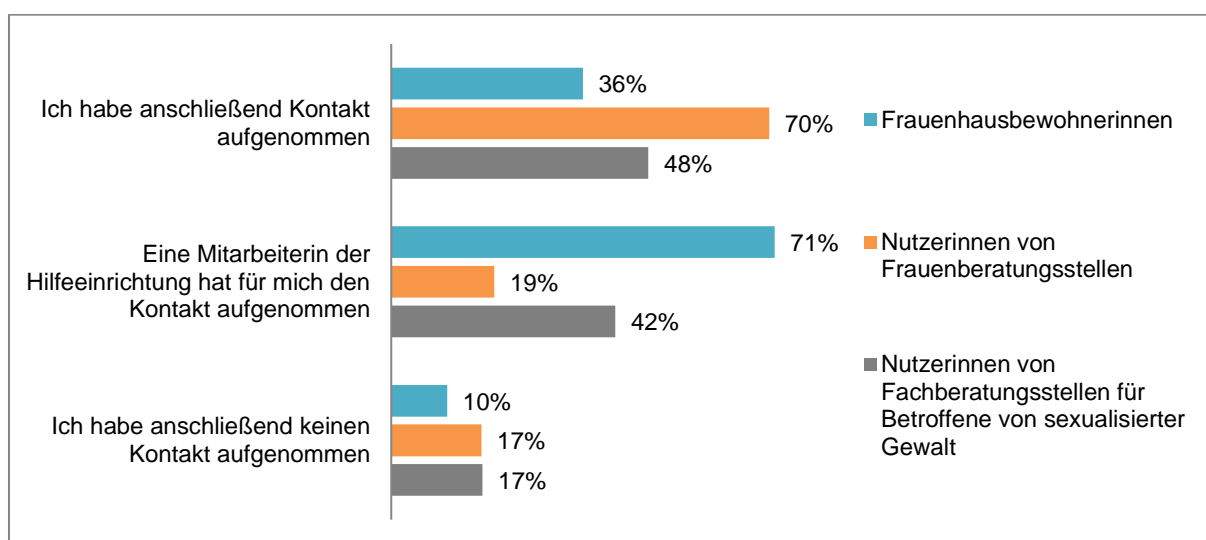
In allen Einrichtungen ist die Vermittlung an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am häufigsten zu finden. Dies trifft in den Frauenhäusern auf 61 Prozent derjenigen Befragten zu, die an andere weiterverwiesen wurden, in den Frauenberatungsstellen auf 54 Prozent und in den Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt auf 48 Prozent. Bei Frauen, die aus Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt vermittelt wurden, kam nur die Vermittlung an Therapeutinnen und Therapeuten häufiger vor. Die Vermittlung an die Polizei war hier auch höher als in den anderen Einrichtungen. Auffällig ist außerdem, dass die Vermittlung an das Jugendamt v.a. im Frauenhaus mit 36 Prozent relativ hoch ist, während sie in den Beratungsstellen unter 12 Prozent liegt. Dies hängt damit zusammen, dass der Einzug in ein Frauenhaus für Frauen mit Kindern in der Regel mit Sorgerechts- und Umgangsfragen einhergeht, weshalb sowohl an Anwältinnen und Anwälte als auch an das Jugendamt vermittelt wird. Die Ergebnisse zur Frage der Weitervermittlung decken sich auch mit dem aus der Nutzerinnenbefragung ermittelten Bedarf an rechtlicher Unterstützung für Umgangs- und Sorgerechtsfragen und zu aufenthaltsrechtlichen Themen. Auch die Vermittlung an einen Arzt oder eine Ärztin sticht in den Frauenhäusern heraus. Dies kann mit dem längerfristigen Verbleib in der Einrichtung und der im Alltag erkennbaren Notwendigkeit, hierbei unterstützt zu werden oder auch mit einem eventuell höheren Ausmaß an erlittenen körperlichen Verletzungen bei Frauenhausbewohnerinnen zusammenhängen. Die Vermittlung an (andere) Beratungsstellen liegt in allen Fällen zwischen 10 und

20 Prozent. An das Gericht ist die Vermittlung eher selten, außer im Frauenhaus mit 23 Prozent; auch hier kann ein höherer Bedarf an Unterstützung für eine langfristige Trennung vom Täter eine Rolle spielen.

Als weitere Einrichtungen/Stellen, an die weiterverwiesen wurde, wurden hauptsächlich (andere) Beratungsstellen genannt, bei den Frauenberatungsstellen v.a. zum Thema Kinder und Familie. Von den Nutzerinnen der Beratungsstellen und Frauenhäuser wurde vielfach auch der Gesundheitsbereich (Kliniken, Ärztinnen und Ärzte usw.) angegeben.

In der Nutzerinnenbefragung wurden die Teilnehmerinnen gefragt, ob es zu einer Kontaktaufnahme kam und wer im Falle einer Weitervermittlung den Kontakt aufgenommen hat.

Abbildung 84: Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfen (Mehrfachantworten)¹¹⁵



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Bewohnerinnenbefragung, N=135, N=251, N= 65

Während im Frauenhaus die Mitarbeiterinnen in über zwei Drittel der Fälle den Kontakt aufgenommen haben, nahmen die Nutzerinnen der Frauenberatungsstellen den Kontakt meistens selbst auf. Bei den Nutzerinnen der Fachberatungsstellen wurde der Kontakt ähnlich häufig von den Nutzerinnen selbst und den Mitarbeiterinnen aufgenommen. Nur 20 Prozent der Nutzerinnen der Beratungsstellen und 10 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen hatten keinen Kontakt aufgenommen. Einzelne Frauenhausbewohnerinnen gaben an, dass sie kein Interesse an der angebotenen Hilfeleistung hatten, unsicher waren und/oder bereits schlechte Erfahrungen mit solchen Einrichtungen gemacht hatten. Von den Nutzerinnen der Beratungsstellen wurde der nicht hergestellte Kontakt mit dem Verweis darauf begründet, mehr Bedenkzeit benötigt oder noch keine Zeit gefunden zu haben. Ein geringer Teil gab an, mit der aktuellen Beratung zufrieden zu sein und deshalb keine weiterführende Hilfe zu benötigen; in Einzelfällen wurde mangelnde Sprachmittlung als Hinderungsgrund genannt. Nutzerinnen der Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt begründeten den fehlenden Kontaktaufbau mit Zeitmangel, Unsicherheit oder fehlendem Interesse.

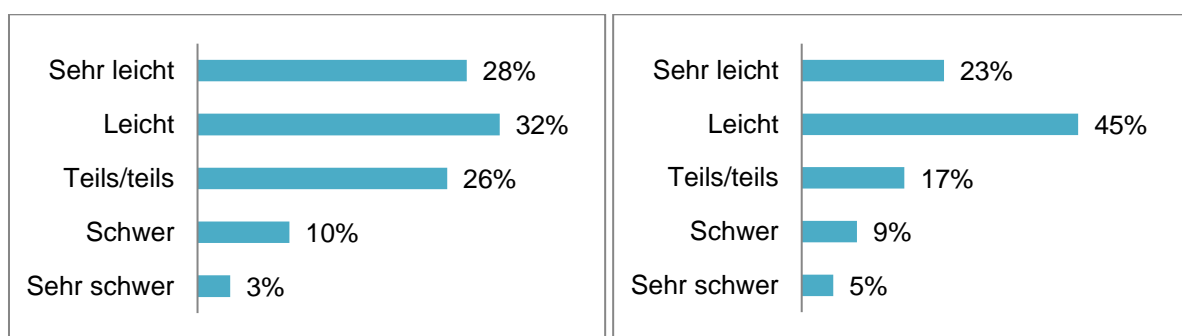
¹¹⁵ Da gegebenenfalls auch an mehrere Einrichtungen vermittelt wurde, konnten die Nutzerinnen hier auch unterschiedliche Optionen wählen.

Bewertung der Vermittlung

Perspektive der Nutzerinnen

Der Zugang zu Hilfen für Kinder wurde von über zwei Drittel der Nutzerinnen als sehr leicht oder leicht bewertet, der Zugang zu Hilfen für die Frauen selbst von knapp 60 Prozent. In etwa einem Sechstel der Fälle war die Inanspruchnahme der vermittelten Einrichtungen schwierig. Dies wurde hauptsächlich mit Problemen bei der Terminvereinbarung wie Wartezeiten und Sprachbarrieren begründet. Schwierig bei der Vermittlung von Hilfen für Kinder waren zum Teil der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vermittelten Einrichtungen, das Fehlen von Hilfestellungen oder die Wartezeit auf einen Therapieplatz. Unterschieden nach Sozialräumen fällt auf, dass der Zugang zu Hilfe für Kinder häufiger im ländlichen Raum als (sehr) schwer bewertet wurde.

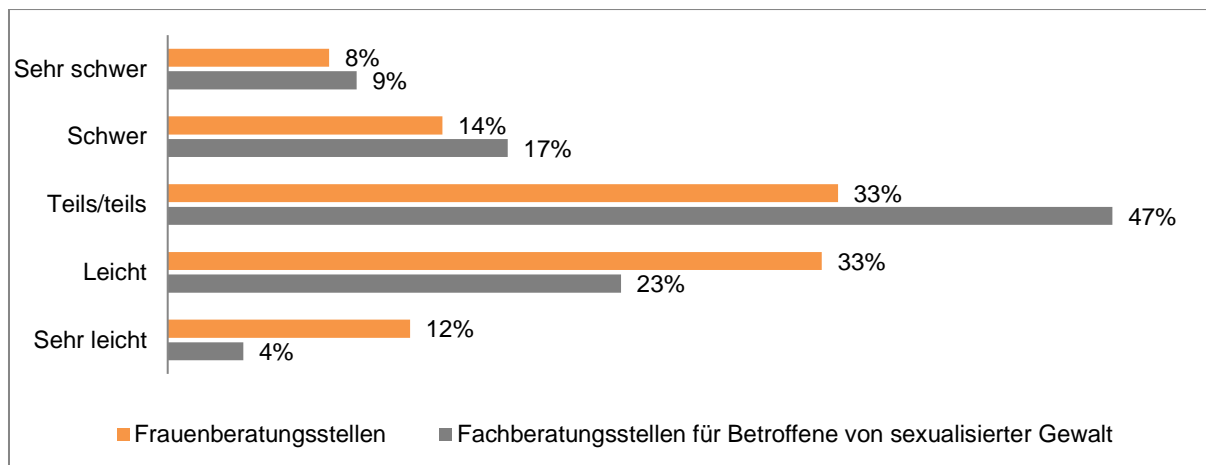
Abbildung 85: Bewertung der Möglichkeit der Hilfeinanspruchnahme bei weiterführenden Hilfen für Frauenhausbewohnerinnen (links) und ihre Kinder (rechts)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Bewohnerinnenbefragung, N=138, N=75 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Im Vergleich damit fällt die Bewertung des Hilfezugangs bei den Nutzerinnen der Beratungsstellen schlechter aus. Von den Nutzerinnen der Frauenberatungsstellen gaben nur knapp die Hälfte und von den Nutzerinnen der spezialisierten Beratungsstellen etwa ein Viertel an, dass der Zugang zu weiterführenden Hilfen leicht gewesen sei. Am häufigsten war hier eine gemischte Bewertung (teils/teils) und ein Viertel der Befragten gaben hier negative Bewertungen ab. Dies kann im Wesentlichen damit erklärt werden, dass häufig an therapeutische Hilfen vermittelt wurde, bei denen lange Wartezeiten bestanden.

Abbildung 86: Bewertung der Möglichkeit der Hilfeinanspruchnahme bei weiterführenden Hilfen für Nutzerinnen von Frauenberatungsstellen und von reinen Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Bewohnerinnenbefragung, N=248, N=53

Aufgeschlüsselt nach Sozialräumen ist bei den Frauenberatungsstellen auffällig, dass die Vermittlung in den eher ländlichen und städtischen Gebieten mit 24 Prozent beziehungsweise 27 Prozent etwas häufiger als schwer bewertet wurde als in Ballungsräumen (17 Prozent). Begründet wurden die Schwierigkeiten in über der Hälfte der Fälle mit Terminfindungsschwierigkeiten (v.a. bei Therapeutinnen und Therapeuten). Weitere Gründe sind Unzufriedenheit mit Beraterinnen, eigene Unsicherheit und Sprachschwierigkeiten.

Perspektive der Gewaltschutzeinrichtungen

Die Zufriedenheit der Frauenhäuser mit Weitervermittlungen war eher groß (Mittelwert 2,3 auf einer Skala von 1 bis 6 analog zu Schulnoten), nur 15 Prozent der Frauenhäuser waren damit eher bis sehr unzufrieden. Als Grund für die Unzufriedenheit gaben diese Frauenhäuser vor allem an, dass geeignete Kooperationseinrichtungen beziehungsweise Plätze in bestimmten Einrichtungen fehlten (zum Beispiel Therapieplätze, Plätze in Mutter-Kind-Einrichtungen). Kritisiert wurde von einigen auch das Fehlen personeller Kapazitäten für diese Vermittlung und fehlende Therapieplätze.

Die Zufriedenheit der Beratungsstellen mit dieser Aufgabe war im Vergleich zu anderen Tätigkeitsaspekten am höchsten (Mittelwert 2,2 auf einer Skala von 1 bis 6 analog zu Schulnoten). (Eher) unzufrieden waren lediglich 12 Prozent der Einrichtungen. Auch hier war der Hauptgrund ein Mangel an passenden Kooperationseinrichtungen beziehungsweise an Angeboten dieser Einrichtungen (Therapieplätze, Wohnungen, Frauenhausplätze), dazu ein Mangel an Sensibilität für Betroffene geschlechtsbezogener Gewalt im Gesundheitssystem. Erwähnt wurde, dass die Vermittlung von Migrantinnen ohne Deutsch- und Englischkenntnisse und von psychisch kranken Frauen besonders schwer sei.

Als großes Problem wurde in einer Gruppendiskussion mit Gewaltschutzeinrichtungen die Überlastung der Hilfesysteme benannt. Vermittlung in parallele oder weiterführende Hilfen funktioniert dann nicht, wenn die entsprechenden Stellen die Frau nicht aufnehmen können beziehungsweise keine Kapazitäten für Unterstützung haben. Als fehlend oder unzureichend wurden insbesondere Anschlusshilfen im Gesundheitsbe-

reich benannt, auch auf die Überbelastung in Jugendämtern und bei anderen Beratungsstellen, die schwierige Vermittlung ins Frauenhaus und an Institutionen der Justiz wurde hingewiesen. Im Zusammenhang mit dem Rechtssystem wurden strukturelle Barrieren für die Betroffenen benannt, zum Beispiel im Bereich der Strafverfolgung und Opferentschädigung.¹¹⁶

Für den Gesundheitsbereich wurde hervorgehoben, dass es im therapeutischen Bereich an Spezialisierungen der Einrichtungen vordringlich zu den Themen Trauma und dissoziative Störungen fehle. Therapeutinnen und Therapeuten seien oft überfordert. Die Fortführung von Therapien von Betroffenen sexualisierter Gewalt sei gefährdet, sobald sich ein Strafantrag abzeichnet, da die Gefahr bestehe, als Therapeutin oder Therapeut in den Zeugenstand gerufen zu werden sowie, dass eine Therapie sich negativ auf die Wahrnehmung der Glaubwürdigkeit der Opferzeugin bei Gericht auswirken könne. Es wurde auch teilweise von nicht traumasensiblen Aufnahme-, Untersuchungs- und Behandlungsverfahren von Notambulanzen berichtet. Vor allem aber problematisierten die Einrichtungen wie auch die Nutzerinnen, dass die Wartezeiten v.a. bei therapeutischen Angeboten und Klinikaufenthalten sehr lang seien.

Im Zugang zu den Hilfen komme es immer wieder zu Orientierungslosigkeit und Überlastung der Frauen im Hilfesystem. Welche Hilfen es gibt, für wen sie zugänglich sind und welche bürokratischen Schritte damit einhergehen, sei nicht einfach zu überblicken. Die verschiedenen Hilfen seien selten übergreifend organisiert, zudem seien die Anforderungen der Hilfeinanspruchnahme gestiegen.

Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von weiterführenden Hilfen für spezifische Zielgruppen

Für suchterkrankte Frauen wurde auch in Bezug auf die ambulante Unterstützung der Mangel an passenden Angeboten deutlich, die sowohl die Gewalt- als auch die Suchthematik angemessen und in ihrem Zusammenhang aufgreifen. Obwohl der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrung, Sucht und erneuter Gewalterfahrung bekannt sei, gebe es wenige auf diese Zielgruppe spezialisierte Angebote. Die geringe Inanspruchnahme von „männerdominierten“ Suchtberatungsstellen durch Frauen werde vermutlich durch die hohe Gewaltbetroffenheit erschwert und durch eine verstärkte Ausrichtung auf Alkohol, während sehr viele Frauen jedoch tablettenabhängig seien. Ein Bedarf an frauenspezifischen Angeboten der Suchtkrankenhilfe wurde konstatiert. Um die Schnittstellenthematik Gewalt und Sucht angemessen in den Gewaltschutzstrukturen und den Suchthilfestrukturen zu verankern, wären gezielte Impulse und zudem dauerhaft andere Ressourcen in den jeweiligen Systemen nötig.

Für die Unterstützungsarbeit mit psychisch erkrankten Frauen schilderten Gewaltschutzeinrichtungen, dass es zu wenige zeitnah verfügbare Anschlussmöglichkeiten für die Frauen mit psychischen Erkrankungen gebe. Für längerfristige therapeutische Angebote sowohl in Kliniken als auch für die ambulante Therapie seien die Wartezeiten sehr lang, teilweise länger als ein halbes Jahr. Dies erschwere sowohl eine angemessene Unterstützung innerhalb der eigenen Einrichtung (zum Beispiel während eines Frauenhausaufenthaltes), als auch eine sinnvolle Überleitung in andere Systeme. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen versuchten dann, diese Frauen so gut es ginge zumindest als Überbrückung zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund

¹¹⁶ Bzgl. der Strafverfolgung wurde angemerkt, dass Mitarbeiterinnen von Gewaltschutzeinrichtungen teilweise von Anzeigen abrieten, weil die Gefahr bestehe, selbst angezeigt zu werden. Als eine Barriere zu Opferentschädigungsleistungen wurde die (faktische – nicht formale) Voraussetzung eines gestellten Strafantrags angeführt.

erachteten viele Gewaltschutzeinrichtungen eine fachliche Erweiterung ihres Unterstützungsangebotes in Richtung Trauma-Arbeit/psychologische Beratung als notwendig, um ihre Nutzerinnen umfassender und bedarfsgerechter unterstützen zu können.

Die Schwierigkeit der Vermittlung von Hilfe bei psychischen Erkrankungen wurde auch von vielen Nutzerinnen dargestellt. Sehr viele Frauen wurden von Seiten der Gewaltschutzeinrichtung an eine Therapeutin/einen Therapeuten oder eine stationäre Einrichtung vermittelt. Hierbei sind lange Wartezeiten ein oft genannter Grund dafür, dass Vermittlungen schwer sind oder gar nicht funktionieren.

6.2. Perspektiven und Übergänge nach dem Frauenhaus

Für einen Teil der Frauenhausbewohnerinnen steht nach Auszug aus dem Frauenhaus die vorher bewohnte Wohnung zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Teils ist ein Weiterleben in der Beziehung für sie denkbar, teils steht der Umzug in eine neue eigene Wohnung an und zum Teil wohnen Frauen weiter in Übergangsunterkünften oder nehmen stationäre Hilfeangebote in Anspruch.

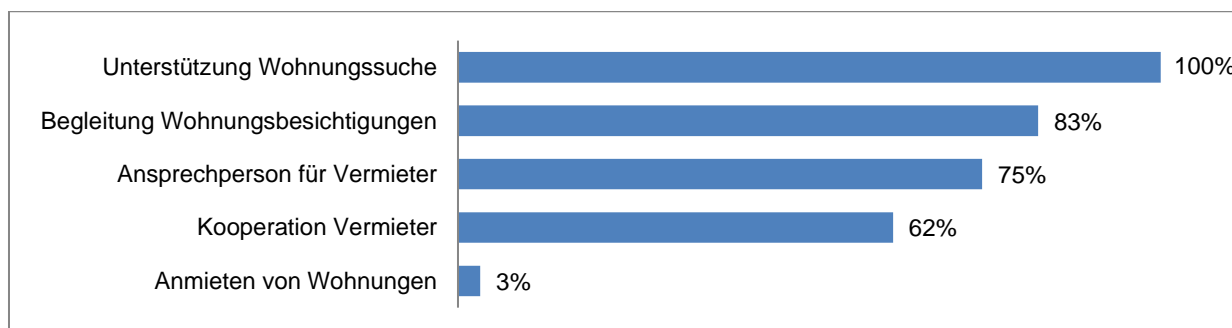
Übergang in eigene Wohnungen und Aufbau eigener Perspektive: Begleitung des Prozesses und Nachbetreuung durch Frauenhäuser

In einigen Standorten werden, wie im folgenden Kapitel ausführlich beschrieben, Projekte zur Nachbetreuung und Unterstützung beim Übergang aus dem Frauenhaus vom Land als Projekte gefördert. Auch ohne spezifische Förderung gibt es in den Frauenhäusern Angebote zur Nachsorge und zur Übergangsbegleitung.

Angebote der Frauenhäuser

Alle Frauenhäuser unterstützten die Frauen bei der Wohnungssuche. Im überwiegenden Teil der Frauenhäuser begleiteten Mitarbeiterinnen die Frauen außerdem zu Wohnungsbesichtigungen und standen als Ansprechperson für die Vermieterinnen und Vermieter zur Verfügung und die Hälfte der Frauenhäuser pflegte Kooperationen mit Wohnungsunternehmen. Nur wenige Frauenhäuser stellten den Bewohnerinnen vom Träger gemietete Wohnungen zur Verfügung.

Abbildung 87: Angebote der Frauenhäuser für den Übergang in eine eigene Wohnung

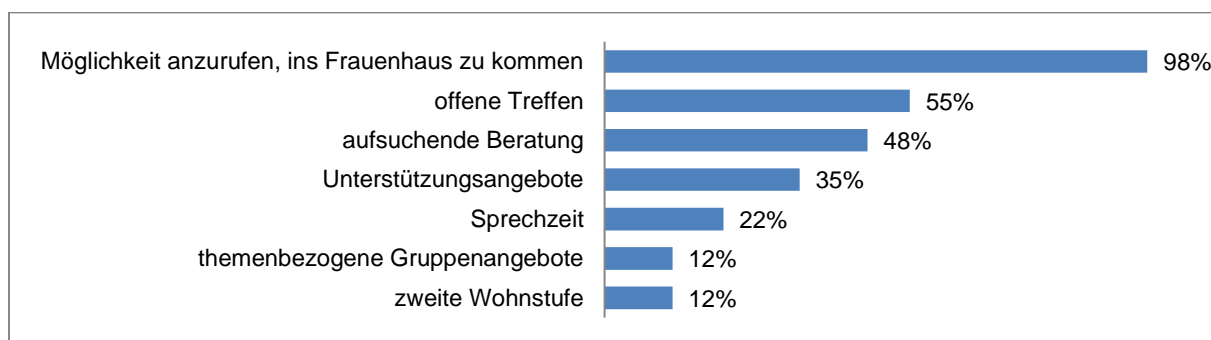


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Befragung Frauenhäuser, N=63

Weitere Unterstützung bei der Entwicklung von Erwerbsperspektiven wurde von 45 Prozent der Frauenhäuser angeboten, neun Prozent hatten ein Patinnensystem zur weiteren Unterstützung der Frauen aufgebaut.¹¹⁷

Die folgende Abbildung zeigt, dass nahezu alle Frauenhäuser die Nachbetreuung durch Telefonate und Besuche im Frauenhaus ermöglichten. Regelmäßige offene Gruppen und aufsuchende Beratung boten etwa die Hälfte der Frauenhäuser an, ein Drittel gab an, explizit regelmäßige Unterstützungsangebote für ausgezogene Frauen und Kinder vorzuhalten. Extra Sprechzeiten wurden von etwa einem Fünftel angeboten und ca. jedes zehnte Frauenhaus bot themenbezogene Gruppenangebote an. An sieben Standorten wurde in einer zweiten Wohnstufe ambulant betreutes oder begleitetes Wohnen für durchschnittlich fünf Frauen und sechs Kinder angeboten. Dieses Angebot bestand mindestens für eine Frau und drei Kinder und maximal für zwölf Frauen und zwölf Kinder. Teils wurden an diesen Standorten auch Second-Stage-Projekte umgesetzt.

Abbildung 88: Angebote für Frauen und Kinder nach ihrem Auszug



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Befragung Frauenhäuser, N=65

Welchen Anteil die Nachbetreuung an der Gesamtleistung der Frauenhäuser hat, geht für 2018 aus dem Förderprogrammcontrolling hervor. Der Arbeitsanteil für Beratung und Unterstützung in nachgehender Begleitung betrug in dem Jahr 11 Prozent.¹¹⁸

Bewertung und Wünsche

Die Zufriedenheit der Frauenhäuser mit der Nachbetreuung war im Vergleich zu anderen Angeboten etwas schlechter (Mittelwert 3,0 auf einer sechsstufigen Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden). 42 Prozent der Frauenhäuser waren damit eher bis sehr unzufrieden, als Gründe benannten sie am häufigsten das Fehlen personeller Ressourcen für diese Aufgabe, teils auch das Fehlen geeigneter Räume.

Zum Thema verbesserte Perspektiven von Unterstützungsbedürftigen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus machte ein Großteil der Einrichtungen Anmerkungen und Vorschläge. Die Hälfte der Kommentare waren zum Themenkomplex Kapazitäten, Infrastruktur und Vernetzung von Nachsorgeeinrichtungen durch andere Einrichtungen. Weiterführende ambulante Beratung sei nötig, aber nicht einfach zu organisieren. Es fehle noch an spezifischen Angeboten, zum Beispiel für Kinder, geflüchtete Frauen und mehrsprachige Therapiemöglichkeiten. Die andere Hälfte der Anmerkungen betraf

¹¹⁷ N=66.

¹¹⁸ Der Arbeitsanteil für die Zeit vor dem Frauenhausaufenthalt lag bei 5 Prozent und der Arbeitsanteil für die Beratung und Unterstützung der Frauen während des Aufenthalts bei 63 Prozent, inkl. pädagogischer Arbeit mit Kindern.

den Wunsch nach Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen für die Übergangsgestaltung und Nachsorgeangebote für Frauen und Kinder in den Frauenhäusern selbst.

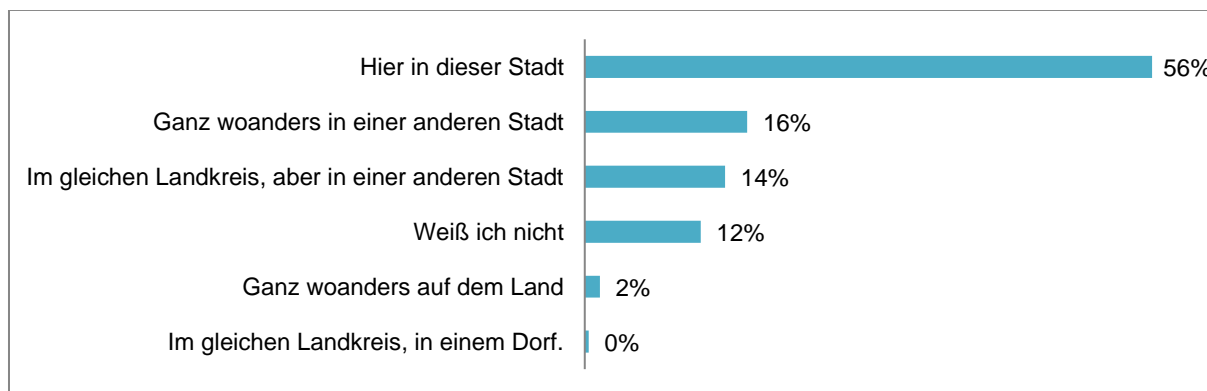
Auch in den Gruppendiskussionen mit Vertreterinnen von Einrichtungen wurde angesprochen, dass es für die Übergänge aus dem Frauenhaus von zentraler Bedeutung sei, Wohnungsperspektiven zu schaffen. Diese würden jedoch durch die schwierige Wohnungsmarktlage sowie Wohnsitzauflagen erschwert. Gerade für Frauen mit vielen Kindern und für Frauen mit Wohnsitzauflage sei daher der Übergang häufig sehr schwierig.

Von den Nutzerinnen wurden verschiedene Hilfen auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus gewünscht – von Begleitung bei Ämtergängen, Unterstützung bei der Arbeitssuche und dem Zugang zu Sprachkursen, Anmeldung bei Kindergärten und Schulen bis zur Organisation des Alltagslebens und der Beschaffung erforderlicher Möbel. Viele ihrer aktuellen Probleme waren noch nicht gelöst und sie artikulierten die Sorge, dass sie die Herausforderungen des eigenständigen Lebens (noch) nicht bewältigen können. Viele Bewohnerinnen der Frauenhäuser äußerten daher den Wunsch nach weiterem Kontakt mit dem Frauenhaus und die Sorge, die Anforderungen nach dem Auszug nicht allein bewältigen zu können.

Wahl des Wohnortes

Frauenhausbewohnerinnen wurden danach gefragt, welche Wünsche sie bezüglich ihres zukünftigen Wohnortes haben.

Abbildung 89: Wünsche für die Zukunft bezüglich des Wohnortes



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Bewohnerinnenbefragung, N=267

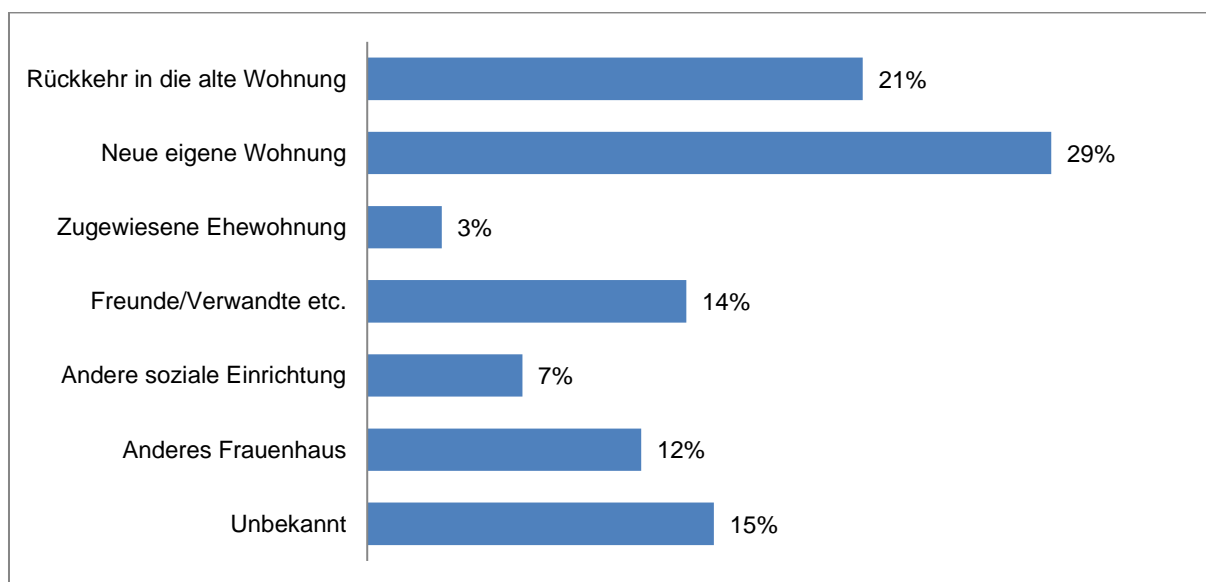
56 Prozent der Frauen gaben an, auch nach dem Auszug in der gleichen Stadt wie das Frauenhaus wohnen zu wollen, in der gleichen Kommune (gleiche Stadt und andere Stadt im gleichen Landkreis) wollten 70 Prozent der Bewohnerinnen bleiben. Dieser Anteil war bei den Frauen, die auch aus der gleichen Stadt beziehungsweise dem gleichen Landkreis kamen (73 Prozent), etwas höher gegenüber denen, die aus anderen Landkreisen in Nordrhein-Westfalen oder einem anderen Bundesland kamen (61 Prozent, 66 Prozent). Vor allem Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt in einem anderen Bundesland gelebt hatten, wussten noch nicht, wo sie wohnen wollten. Aufgeteilt nach Sozialräumen ergibt sich ferner, dass Frauen in Frauenhäusern in eher ländlichen Gebieten deutlich seltener, nur zu 38 Prozent, in der gleichen Stadt bleiben wollten als Frauenhausbewohnerinnen in den städtischen Gebieten (61 Prozent) oder

Ballungsräumen (69 Prozent). Eine Präferenz für eine Anschlussperspektive in Städten wird deutlich erkennbar.

Auf die Frage, was ihnen bei der Wahl ihres zukünftigen Wohnortes besonders wichtig ist, wurde Sicherheit als wichtigstes Kriterium genannt. Weiterhin erwähnt wurde die Nähe zu individuell notwendiger Infrastruktur wie Arbeit, Schule, Kindergarten, Mobilität etc. Zudem spielte die Nähe zu Familie oder die Distanz zum gewalttätigen Mann eine Rolle. Auch Erfolgsaussichten bei der Wohnungssuche wurden als Kriterium genannt.

Wo die Frauen hinziehen, kann auf Grundlage der Daten aus dem Förderprogrammcontrolling und aus der Einrichtungsbefragung der Frauenhäuser für 2018 beantwortet werden. Allerdings beziehen sich die Angaben aus dem Förderprogrammcontrolling nicht auf den Ort, sondern darauf, welche Wohnform gefunden wurde.

Abbildung 90: Verbleib der Bewohnerinnen der nordrhein-westfälischen Frauenhäuser 2018

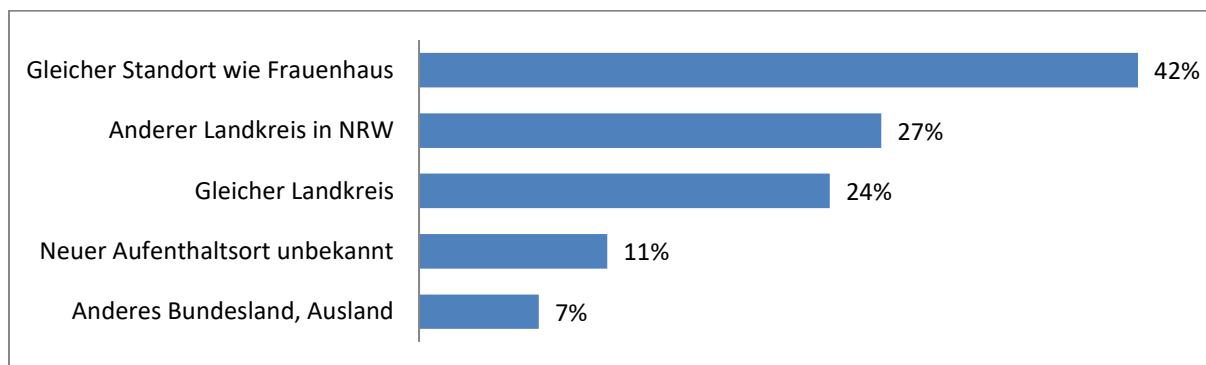


Quelle: Förderprogrammcontrolling Frauenhaus, MHKBG Nordrhein-Westfalen, eigene Darstellung (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht genau 100)

Mit 29 Prozent ist 2018 der größte Teil der Bewohnerinnen nach dem Frauenhausaufenthalt in eine neue eigene Wohnung gezogen. Ein gutes Fünftel der Frauen zog in ihre alte Wohnung (mit oder ohne den Partner). Nur sehr wenige Frauen zogen in die ihnen zugewiesene Ehewohnung. Ebenfalls ein knappes Fünftel der Frauen zog in eine andere soziale Einrichtung oder ein anderes Frauenhaus, 14 Prozent zu Freundinnen und Freunden/Verwandten und bei 15 Prozent ist der Verbleib unbekannt.

Bezüglich des Wohnortes wurden die Frauenhäuser im Rahmen der Einrichtungsbefragung gebeten einzuschätzen, wo die Frauen nach ihrem Frauenhausaufenthalt räumlich verblieben. Auch hier ist der Trend zur Stadt zu erkennen. Nach Angaben der Frauenhäuser zogen ca. 80 Prozent der Frauen in eine Stadt und nur ca. 20 Prozent aufs Land.

Abbildung 91: Wohnort nach Auszug aus dem Frauenhaus (geschätzte Anteile für 2018)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Befragung Frauenhäuser, N=275 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht genau 100)

Analog zur Bewohnerinnenbefragung zeigt sich, dass der größte Teil der Bewohnerinnen - nämlich zwei Drittel - am Standort des Frauenhauses beziehungsweise im gleichen Landkreis blieben. Gut 40 Prozent der Frauen blieben im gleichen Ort wie das Frauenhaus und ein knappes Viertel im gleichen Landkreis. Etwas über ein Viertel zog in einen anderen Landkreis innerhalb von Nordrhein-Westfalen und nur ein geringer Anteil in ein anderes Bundesland oder Land.

Der große Anteil von Bewohnerinnen, die im gleichen Landkreis beziehungsweise in der gleichen (kreisfreien) Stadt bleiben wollten (lt. Nutzerinnenbefragung) beziehungsweise tatsächlich blieben (lt. Einrichtungsbefragung), ist insofern bemerkenswert, als nur 25 Prozent der Bewohnerinnen vorher in der Stadt oder in dem Landkreis gewohnt hatten, in dem das Frauenhaus lag. Viele der Bewohnerinnen wollten also in der Nähe des Frauenhauses bleiben beziehungsweise wollten keinen weiteren Ortswechsel mehr, obwohl sie vorher nicht dort gewohnt hatten. In welchem Frauenhaus Bewohnerinnen landen, bestimmt damit in erheblichem Maße auch den späteren Wohnsitzwunsch. Da vielfach Einzüge ins Frauenhaus von freien Kapazitäten der Einrichtungen abhängen, hängt davon somit zumindest für einen Teil der Frauen auch die Entscheidung ab, wo sie später wohnen werden.

Realisierung(shürden) für den Auszug

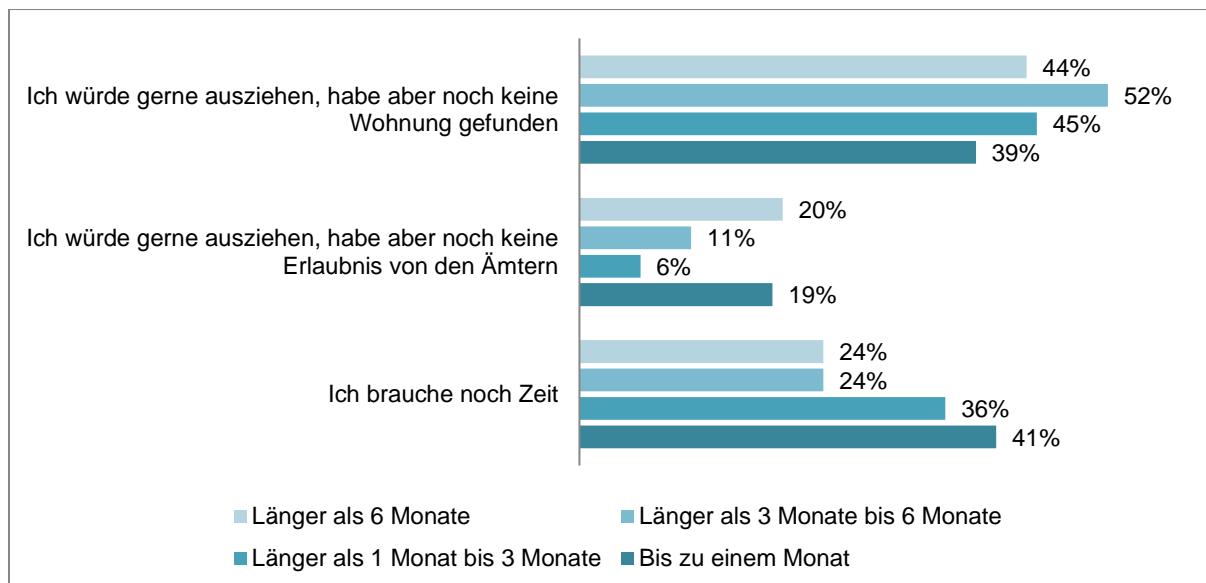
Nicht alle Frauen können ihre Wünsche bezüglich des Auszugszeitpunkts und des zukünftigen Wohnortes realisieren. Im Folgenden sollen förderliche und hinderliche Faktoren aus Sicht der Frauenhausbewohnerinnen und Frauenhäuser dargestellt werden.

Perspektive der Frauenhausbewohnerinnen

Die Frauenhausbewohnerinnen wurden gefragt, ob sie zum Befragungszeitpunkt gerne aus dem Frauenhaus ausziehen wollten. 32 Prozent der Befragten gaben an, dass sie noch nicht ausziehen wollten, weil sie noch Zeit brauchten, 13 Prozent, dass sie ausziehen wollten, aber von Ämtern dafür noch keine Erlaubnis hatten und 44 Prozent, dass sie ausziehen wollten, aber noch keine Wohnung gefunden hatten. Die folgende Abbildung 92 zeigt diese Anteile differenziert nach der Aufenthaltsdauer der Frauen zum Zeitpunkt der Befragung.¹¹⁹

¹¹⁹ Dabei ist zu beachten, dass im Sample der Bewohnerinnenbefragung die Frauen mit längerer Wohndauer überrepräsentiert sind (vergleiche Anhang 4).

Abbildung 92: Auszugswünsche der Frauenhausbewohnerinnen zum Befragungszeitpunkt nach Aufenthaltsdauer im Frauenhaus in Prozent (Mehrfachantworten, prozentuiert auf alle Frauen mit der angegebenen Wohndauer)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=232

Erwartungsgemäß nahm der Anteil derer, die noch Zeit im Frauenhaus brauchten, mit der Aufenthaltsdauer ab. Während von den Frauen mit einer Aufenthaltsdauer bis zu einem Monat noch um die 41 Prozent angaben, noch Zeit zu brauchen, waren es bei denen, die bereits 3 Monate oder länger dort wohnten, etwa ein Viertel. Zugleich nahm mit der Wohndauer der Anteil derer tendenziell eher zu, die ausziehen wollten, aber noch keine Wohnung gefunden hatten beziehungsweise dies nicht konnten, weil sie auf die Erlaubnis von Ämtern warteten. Außerdem war der Anteil derer, die aufgrund einer fehlenden Wohnung noch nicht ausziehen konnten, bei Frauen mit einer längeren Wohndauer als 6 Monate wieder etwas rückläufig.

Die Befunde zeigen, dass unabhängig von der Wohndauer viele der Befragten gerne ausziehen würden, dies aber aufgrund fehlender Wohnungen oder behördlicher Restriktionen (unter anderem Wohnsitzauflage) nicht können. Jede fünfte Frau, die 6 Monate und länger im Frauenhaus wohnte, konnte dies aufgrund einer Wohnsitzauflage nicht realisieren. 60 Prozent der Frauen, die auf Wohnungssuche waren, hatten zum Befragungszeitpunkt länger als einen Monat nach einer Wohnung gesucht, 21 Prozent länger als 3 Monate.¹²⁰ Die gewünschte Wohndauer wich damit von der tatsächlichen vielfach ab. Eine Wohnzeitbegrenzung ist daher für diejenigen problematisch, die länger Unterstützung brauchen, genauso aber nicht hilfreich für die, die aufgrund fehlender Möglichkeiten noch nicht ausziehen können.¹²¹

¹²⁰ N=105

¹²¹ Eine durch Leistungsvereinbarung mit dem kommunalen Leistungsträger begrenzte Wohndauer hatten 23 Prozent der Frauenhäuser, sie betrug mehrheitlich 12-13 Wochen und maximal 26 Wochen. Allerdings hatten mehr Frauenhäuser mit Wohnzeitbegrenzungen zu tun, da Bewohnerinnen aus verschiedenen Kommunen kamen. Dabei wird die Dauer der Zahlung individueller Sozialleistungen für den Frauenhausaufenthalt mit Wohnzeitbegrenzungen verknüpft (vergleiche Kapitel 7.1). Für Verlängerungsanträge waren in 43 Prozent der Frauenhäuser keine individuellen Begründungen erforderlich. Allerdings war dies für 30 Prozent der Frauenhäuser der Fall und für 27 Prozent zum Teil. 49 Prozent der Frauenhäuser gaben an, dass längere Aufenthalte nicht problemlos genehmigt würden, 23 Prozent berichteten von unproblematischer Verlängerung, bei 28 Prozent wurden Verlängerungen zum Teil problemlos genehmigt, zum Teil nicht. 8 Prozent der Frauenhäuser gaben an, dass sie sich eine Überschreitung der Wohndauer mangels Refinanzierung nicht leisten können, bei einem Viertel war dies zum Teil der Fall und bei 67 Prozent traf dies nicht zu. (vergleiche Abbildung 6.7 im Anhang)

Perspektive der Frauenhäuser

Um die Frage besser beantworten zu können, wie häufig Kapazitäten von Frauen belegt sind, die nur deshalb im Frauenhaus wohnen, weil sie noch keine Anschlusslösung gefunden haben, wurden die Einrichtungen gebeten, im November 2019 nicht nur die Aufnahmeanfragen (vergleiche Kapitel 4.2.3), sondern auch die Gründe für und Folgen von verlängerten Verbleibdauern der Bewohnerinnen zu dokumentieren. Die Frage der ungewollt langen Aufenthalte ist vor allem deshalb wichtig, weil mit der Zahl derer, die nicht ausziehen können, die Zahl der Frauen steigt, die trotz Schutzbedürfnis nicht aufgenommen werden können. Für jede Frau, die ein Jahr in einem Frauenhaus wohnt, könnten durchschnittlich 5,7 Frauen den Platz nutzen.

In der Dokumentation hatten die Mitarbeiterinnen auch die Möglichkeit anzugeben, wenn Frauen nicht auszogen, obwohl ihnen dies aus Sicht der Mitarbeiterinnen möglich wäre. Nur drei Frauenhäuser berichteten, dass bei Ihnen insgesamt 15 Frauen wohnten, die einen Auszug nicht (ernsthaft) betrieben. Als Gründe wurden geringe Motivation, Ambivalenz gegenüber dem Alleine-Wohnen, verweigerte Zusammenarbeit und in vier Fällen hohe Ansprüche an Wohnung und Ausstattung genannt.

Die Mitarbeiterinnen berichteten demgegenüber, dass 104 Frauen im November 2019 in den 28 an der Dokumentation beteiligten Frauenhäusern wohnten, deren Auszüge sich aufgrund externer Faktoren verzögerten. Dies betraf im Schnitt 3,7 Frauen pro Frauenhaus, tatsächliche Auszüge gab es demgegenüber 3,4 im gleichen Zeitraum. Die Zahl der verzögerten Auszüge ist relativ hoch – demnach waren aus Sicht der Frauenhausmitarbeiterinnen fast vier der durchschnittlich neun vorhandenen Frauenhausplätze von Frauen belegt, die ausziehen wollten, dies aber aufgrund von verschiedenen Faktoren (noch) nicht konnten. Im Anschreiben wurden die Mitarbeiterinnen gebeten, verzögerte Auszüge dann einzutragen, wenn externe Faktoren wie zum Beispiel aufenthaltsrechtliche Gründe oder eine problematische Wohnungsmarktsituation die Verzögerung bedingten. Tatsächlich lässt sich den Angaben entnehmen, dass sich externe Faktoren und Unterstützungsbedarf als Faktoren nicht genau trennen ließen. Frauen können versuchen auszuziehen (und würden bei Erfolg auch ausziehen), haben aber zugleich weiteren Unterstützungsbedarf, der vom Frauenhaus auch weiterhin bedient wird. Ein Teil der Frauen hatte bereits eine Wohnung gefunden, war aber noch nicht ausgezogen. In jedem zehnten Fall war der Einzug terminiert, aber noch nicht erfolgt.

Tabelle 10: Dokumentation verzögerter Auszüge aus dem Frauenhaus

	Mittelwert	Anzahl
Anzahl ausgezogener Frauen	3,4	95
Anzahl Plätze für Frauen	8,8	283
Anzahl verzögerter Auszüge	3,7	104

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation verzögerte Auszüge im Frauenhaus, N=28, N=32, N= 28

Die verzögerten Auszüge wurden ins Verhältnis gesetzt zur Platzzahl in den jeweiligen Frauenhäusern. Errechnet wurde so ein Quotient, der angibt, wie viele verzögerte Auszüge auf einen Frauenhausplatz im November 2019 kamen. Dieser Wert lag im Durchschnitt bei 0,5, im Minimum bei 0,1, im Maximum bei 0,9; in den eher ländlichen und städtischen Räumen lag der Wert bei 0,4, in den Ballungsgebieten war er höher und lag bei 0,6. Zugleich waren in den Ballungsgebieten die Zahl der Anfragen und der Anteil der Anfragen, die aufgrund von Platzmangel abschlägig beschieden werden mussten, besonders hoch.

Tabelle 11: Anzahl verzögerter Auszüge nach Sozialraum

Sozialraum (N)	Verzögerte Auszüge pro Frauenhausplatz (Mittelwert)
eher ländlich (8)	0,4
städtisch (8)	0,4
Ballungsgebiet (6)	0,6
Insgesamt (22)	0,5

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation verzögerte Auszüge im Frauenhaus

Der Vergleich der durchschnittlichen Kinderzahl der Frauen, die im November 2019 in den Frauenhäusern lebten mit der durchschnittlichen Kinderzahl derer, die versuchten auszuziehen, zeigt, dass die Frauen, die versuchten auszuziehen, im Schnitt mehr Kinder hatten (1,6 gegen 1,2 Kinder).

Im Durchschnitt versuchten die Frauen seit 12 Wochen auszuziehen, 22 Prozent versuchten dies seit bis zu einem Monat, 30 Prozent seit ein bis zwei Monaten, 16 Prozent seit zwei bis drei Monaten und jeweils 10 Prozent seit drei bis vier beziehungsweise vier bis fünf Monaten. 11 Prozent der Frauen versuchten schon sehr lange – seit fünf oder mehr Monaten – auszuziehen.¹²²

¹²²

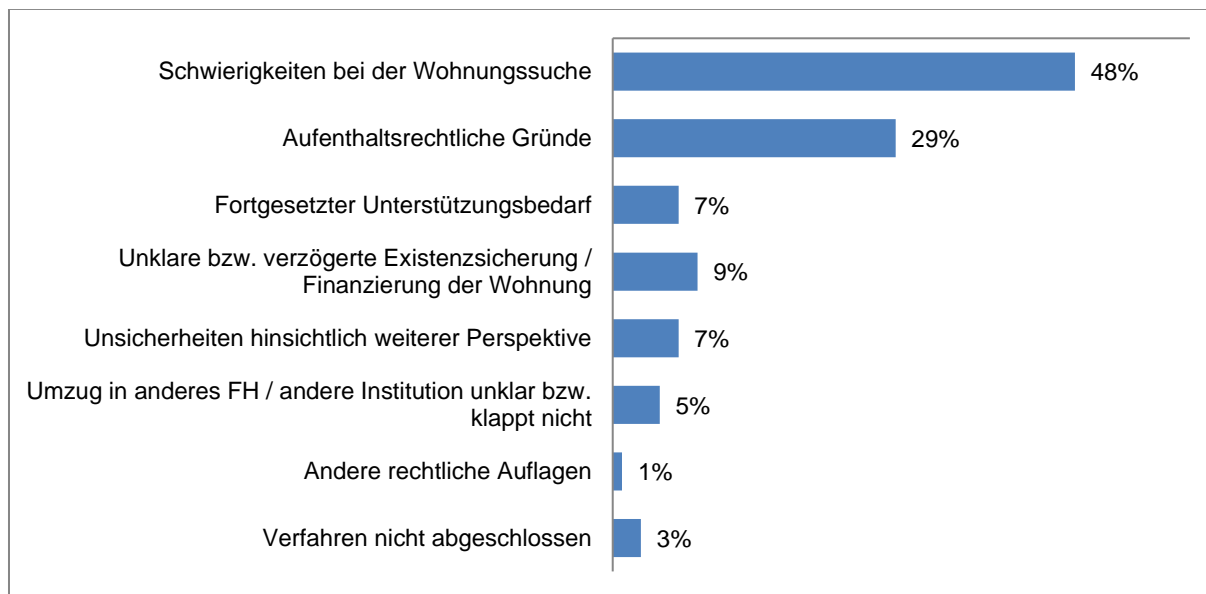
N=98

Der Vergleich zur Bewohnerinnenbefragung zeigt Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede. In der Bewohnerinnenbefragung war die Anzahl der seit bis zu einem Monat suchenden Frauen fast doppelt so hoch, umgekehrt war der Anteil derer, die schon länger als drei Monate suchten deutlich niedriger. Das kann dadurch erklärt werden, dass in der Dokumentation nur die Frauen einbezogen wurden, bei denen externe Verzögerungsfaktoren bereits deutlich wurden. Vor allem Frauen, die gerade mit der Wohnungssuche begonnen haben, sind somit nicht in der Dokumentation erfasst.

Gründe für verzögerte Auszüge

Aus Sicht der Frauenhäuser waren bei knapp der Hälfte der Bewohnerinnen, deren Auszüge sich verzögerten, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche ausschlaggebend, bei 29 Prozent waren aufenthaltsrechtliche Gründe ausschlaggebend. Weitere Gründe waren von untergeordneter Bedeutung.

Abbildung 93: Gründe für verzögerte Auszüge (Mehrfachnennungen)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation verzögerte Auszüge im Frauenhaus, N=102

Die Mitarbeiterinnen erläuterten für etwa die Hälfte der Nennungen die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche etwas genauer. So wurde deutlich, dass es zum einen vor allem einen Mangel an bezahlbaren Wohnungen gab, das heißt, dass die Mietobergrenze des Sozialleistungsträgers hier den Ausschlag gab. Auch fehlten vor allem kleine Wohnungen für Alleinstehende und große Wohnungen für Frauen mit mehreren Kindern. Vereinzelt fehlten auch barrierearme Wohnungen und Wohnungen, in denen Haustierhaltung möglich war. Quantitativ relevante Faktoren waren auch geringere Zugangschancen zu Wohnungen aufgrund des Sozialleistungsbezugs und der Familiengröße und offenkundige Diskriminierungen aufgrund des Migrationshintergrunds. In einer Reihe von Fällen erschwerten Schufa-Einträge (unter anderem aufgrund von Mietschulden) den Zugang zu Wohnungen.

Aufenthaltsrechtliche Gründe waren in 29 Prozent der Fälle relevant. Dabei ging es zum einen darum, dass allgemein der Zugang zu Sozialleistungen (und damit einem Wohnberechtigungsschein) aufgrund des Aufenthaltsstatus (zum Beispiel Asylverfahren, EU-Bürgerin) und fehlenden Dokumenten nicht bestand beziehungsweise sich verzögerte, der Aufenthalt allgemein prekär war, die Frauen auf einen anderen Aufenthaltstitel warteten und aufgrund fehlender Dokumente die Niederlassung erschwert war. In vielen Fällen ging es um die Wohnsitzauflage. Diese – so berichteten die Frauenhäuser – hätte erst noch aufgehoben werden müssen, diese Aufhebung sei nicht erfolgt oder habe sehr lange gedauert beziehungsweise auch bei Aufhebung habe die Kommune, in die die Frau ziehen wollte, die Aufnahme verweigert. Weiter berichteten Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, dass zum Teil ein Härtefallantrag für eigenständigen Aufenthalt bei häuslicher Gewalt nicht akzeptiert wurde. Diese Befunde werden gestützt von anderen Ergebnissen der mündlichen und schriftlichen Befragungen der

Gewaltschutzeinrichtungen. Gewalt als Härtefallgrund werde vielfach nicht als Grund für die Aufhebung einer Wohnsitzauflage anerkannt und müsse unter Anwendung intransparenter und uneinheitlicher Kriterien „bewiesen“ werden.¹²³

41 Prozent der Frauenberatungsstellen und 52 Prozent der Frauenhäuser gaben an, dass Ausländerbehörden bei Gewaltbetroffenheit (eher) keine zeitnahen Ausnahmen von den Aufenthaltsregelungen (Wohnsitzauflagen) machen würden, bei den anderen überwog eine gemischte Einschätzung (teils/teils). Die Bearbeitung solcher Anträge dauere manchmal ein halbes Jahr und länger. An manchen Orten seien Umverteilungsanträge beziehungsweise die Aufhebung von Wohnsitzauflagen auch unproblematisch. In der Einrichtungsbefragung gaben 67 Prozent der Frauenhäuser an, dass sich der Übergang häufig verzögere, weil sich die Frauen aufgrund einer Wohnsitzauflage nicht an einem für sie akzeptablen und sicheren Ort ansiedeln könnten. 26 Prozent der Frauenhäuser gaben an, dass dies zum Teil zutrifft und nur für 7 Prozent trifft dies nicht zu.¹²⁴ In der Gruppendiskussion zum Thema geflüchtete Frauen wurde von Seiten der Frauenhäuser darauf hingewiesen, dass bei ungeklärter Wohnsitzauflage die Frauen vielfach nicht ausziehen könnten und dann sehr lange bleiben würden.

In der Befragung der Sozialdezernate gaben mehr als die Hälfte der Antwortenden (60 Prozent) an, dass die Anerkennung von Gewalt als sonstiger humanitärer Grund von vergleichbarem Gewicht bei Umverteilungsanträgen meistens oder immer erfolge. Diesen Angaben nach werde der entsprechende Landeserlass¹²⁵ umgesetzt, indem Umverteilungsanträgen schnell stattgegeben oder die Wohnsitzauflage ganz aufgehoben werde.¹²⁶

Weitere aus der Falldokumentation ersichtliche Gründe für verzögerte Auszüge waren, dass zwar eine Entscheidung getroffen wurde, in ein anderes Frauenhaus oder eine andere stationäre Einrichtung (Mutter-Kind-Einrichtung, Einrichtung für U-25-Jährige) zu wechseln, aber sich dies als unmöglich erwies. Zum Teil wurde der Auszug verzögert, weil die Finanzierung der Wohnung und zum Teil auch allgemein die Existenzsicherung ungelöst waren beziehungsweise sich Zusagen verzögerten. Sofern Frauen noch unsicher waren, wie ihre weiteren Perspektiven aussehen, so lag dies zum einen an eigenen Ambivalenzen, zum anderen an für die Frau unwägbar beziehungsweise schwierigen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Umgangsregelungen. In 9 Prozent der Fälle wurde explizit benannt, dass aus Sicht der Mitarbeiterinnen kein weiterer Unterstützungsbedarf durch das Frauenhaus mehr bestand. In 7 Prozent der Fälle

¹²³ Voraussetzung dafür sei ein Strafantrag, eine Bescheinigung einer Fachberatungsstelle reiche nicht aus. Ein Strafantrag komme jedoch für viele geflüchtete Frauen nicht in Frage. Teilnehmerinnen aus Gruppendiskussionen verwiesen darauf, dass teilweise selbst eine Strafanzeige nicht ausreiche. In einem Beispielfall habe die Behörde einen Antrag abgelehnt mit der Begründung, dass lediglich das Kind als Zeuge genannt sei.

¹²⁴ N=66

¹²⁵ Wohnsitzregelung für anerkannte Flüchtlinge gemäß § 12a AufenthG für Nordrhein-Westfalen – Stand 28.02.2017: Nach Angaben des Flüchtlingsrates NRW besagt der Erlass, dass die sog. „gemeindescharfe“ Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz im Rahmen der Härtefallregelung des § 12a Abs. 5 Nr. 2c AufenthG aufgehoben werden müsse, wenn sich die betroffene Person in einem Frauenhaus außerhalb der Zuweisungsgemeinde aufhält. Vergleiche hierzu: https://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/Wohnsitzauflage/2018-5_Wohnsitzauflage_Frauenhaus.pdf

¹²⁶ Die Hälfte der befragten Sozialdezernate machte zu der Thematik keine Angaben.

wurden dagegen als Gründe für verzögerte Auszüge besondere Unterstützungsbedarfe wie gesundheitliche Probleme oder fehlende Selbstständigkeit der Frauen angeführt.¹²⁷

6.3. Evaluation der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte

6.3.1. Einleitung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert seit 2017 sechs Second-Stage- und zwei Wohnraummodellprojekte. Ziel der Modellprojekte ist es, gewaltbetroffene Frauen im Anschluss an einen Frauenhausaufenthalt in einer zweiten Stufe von Hilfen bei der Verselbstständigung durch ein Übergangsmangement und flankierende Nachsorgemaßnahmen zu unterstützen.

In den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen gibt es Angebote für den Übergang in die Lebensphase nach dem Frauenhaus. So wird von allen Frauenhäusern Unterstützung für die Wohnungssuche angeboten. Ein Nachbetreuungsangebot gibt es in fast allen Frauenhäusern. Diese Angebote werden von den Frauenhäusern selbst im Vergleich zu anderen Angeboten schlechter bewertet, da es aus Sicht der Frauenhäuser an finanziellen und personellen Ressourcen fehle, die Aufgaben immer arbeitsintensiver würden und für die Nachbetreuung nicht genügend Zeit bleibe. Gleichzeitig seien die Frauenhauskapazitäten überlastet und Frauen müssten abgewiesen werden, während sich ein relevanter Anteil von Frauen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und aufenthaltsrechtlichen Gründen länger im Frauenhaus aufhält als gewünscht (vg Kapitel 6.2).

Hier setzt die Förderung der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte an. Die Fördergelder für die sechs Second-Stage-Modellprojekte wurden bereitgestellt, damit diese „durch ein ausdifferenziertes Hilfeangebot für (ehemalige) Frauenhausbewohnerinnen zur Stabilisierung und Verselbstständigung der Frauen im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt in einer zweiten Stufe der Hilfe beitragen“¹²⁸ können. Neben den Second-Stage-Modellprojekten fördert die Landesregierung zusätzlich sogenannte Wohnraummodellprojekte. „Schwerpunkte der Hilfen sind die intensive Wohnraumsuche beziehungsweise –vermittlung sowie flankierend die Anbindung von Frauen in ambulante Hilfen vor Ort im Sinne von Hilfe- und Interventionsketten.“¹²⁹ Beide Projektarten dienen also dem Übergang vom Frauenhaus in eine eigene Wohnung. Die Wohnraummodellprojekte sind inhaltlich eindeutiger auf den Übergang aus dem Frauenhaus fokussiert, während die Second-Stage-Modellprojekte auf den Übergang aus dem Frauenhaus und auf die Nachsorge nach dem Auszug abzielen. Die

¹²⁷ In der Dokumentation der verzögerten Auszüge aus dem Frauenhaus hatten die Beraterinnen auch die Möglichkeit, weitere aus Ihrer Sicht wichtige Angaben zu den Umständen des Falles zu machen. Hier wurden für 44 Prozent der Fälle, in denen der Auszug sich hinauszögerte, weitere Unterstützungsbedarfe der Frauen beschrieben. Diese waren aber nicht unbedingt Gründe für eine Verzögerung des Auszuges, es waren vielmehr Unterstützungsbedarfe, mit deren Bearbeitung während des Frauenhausaufenthaltes angefangen wurde, die mit Auszug aber nicht abgeschlossen sein würden.

¹²⁸ MHKBG, Grundsätze zur Förderung von Second-Stage-Projekten für die Zielgruppe von Gewalt betroffener Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus, S. 1.

¹²⁹ Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. Juni 2018 zum Thema: „Verselbstständigungsprozess nach einem Frauenhausaufenthalt“, S. 2 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-843.pdf>.

Projekte finden in verschiedenen Sozialräumen statt, die Second-Stage-Modellprojekte wurden in sechs verschiedenen Kreisen oder kreisfreien Städten, die Wohnraummodellprojekte in zwei Städten durchgeführt.¹³⁰

Gegenstand der Evaluation war die Analyse der Projektstrukturen und ihrer Umsetzung, die Identifizierung von Gelingensfaktoren und von Möglichkeiten der Übertragbarkeit.

In diesem Kapitel werden das Vorgehen und die verfügbaren Daten für die Evaluation vorgestellt. Es folgt die Beschreibung der Umsetzung der Projekte, ihrer Rahmenbedingungen, Unterschiede in der konkreten Umsetzung, Herausforderungen und besonderer Unterstützungsbedarfe. Anschließend werden die Erfolge der Projekte dargestellt und bewertet, inwieweit die Projekte den Zielsetzungen entsprochen haben. Die Fragen, welche Gelingensfaktoren für einen Erfolg zu erkennen sind und die der Übertragbarkeit werden anschließend beantwortet.

6.3.2. Methodische Umsetzung

Die Second-Stage-Modellprojekte werden an sechs Standorten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Ein Standort – das Projekt der Kooperation Oberhausen/Essen – wird aufgrund der getrennt erfolgten Umsetzung in der Analyse als zwei Projekte betrachtet. So ergibt sich eine Gesamtzahl von sieben Projekten. Die Wohnraummodellprojekte sind jeweils Kooperationen zweier Einrichtungen. Eine davon mit zwei Einrichtungen in einer Stadt und ein weiteres als Kooperation zwischen zwei nahegelegenen Standorten. Da für letzteres getrennte Berichte und Daten vorliegen, wird dieses Wohnraummodellprojekt als Projekte Bonn und Köln aufgeführt.

Das Projekt Espelkamp ist dem Sozialraum 1 (eher ländlicher Sozialraum) zuzuordnen. Die Projekte Recklinghausen, Bielefeld, Remscheid und Unna liegen in Sozialraum 2 (städtischer Sozialraum) und Oberhausen und Essen in Sozialraum 3 (Ballungsgebiet). Das Wohnraummodellprojekt Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Diakonie Michaelshoven e.V. Köln befindet sich in Sozialraum 3 und das Projekt Köln-Bonn mit zwei unterschiedlichen Standorten liegt mit Bonn in Sozialraum 2 und mit Köln in Sozialraum 3. Damit sind die Projekte in allen Sozialräumen zu verorten. In der Analyse wird daher nach diesem Merkmal differenziert, um zu überprüfen, wo der Sozialraum eine bestimmende Bedeutung bei der Ausgestaltung der Projekte hatte.

6.3.3. Projektumsetzung

Um die Projektumsetzung zu kontextualisieren, wird an dieser Stelle zunächst die allgemeine Ausgangslage in den Projektstandorten beschrieben und Daten der Erhebungen aus der Bedarfsanalyse zur Beschreibung hinzugezogen. Die Ausgangslage in den beteiligten Second-Stage-Frauenhäusern wird von fast allen Befragten ähnlich beschrieben. Der Übergang zum eigenen Wohnraum gestaltete sich in fast allen Städten unabhängig vom Sozialraum schwierig. Dies liege zum einen an der angespannten

¹³⁰ Die Second-Stage-Modellprojekte werden in der Evaluation mit ihren Standorten benannt, die Wohnprojekte mit Köln-Bonn und Diakonie Michaelshoven Köln. Die Wohnprojekte sind mit jeweils zwei teilnehmenden Einrichtungen, in einem Fall ortsübergreifend, konzipiert. Für Köln-Bonn liegen die Daten für beide, in zwei verschiedenen Orten liegenden Einrichtungen vor, diese werden als Köln und Bonn bezeichnet.

Lage auf den lokalen Wohnungsmärkten (lediglich für den Standort Unna wurde berichtet, dass hier günstiger Wohnraum leichter verfügbar wäre), zum anderen seien viele Frauenhausbewohnerinnen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. Sprachliche Barrieren, Vorurteile, Schulden, Einträge der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA), aufenthaltsrechtliche Fragen und anderes spielten hier eine Rolle. Eine besondere Herausforderung stelle die Wohnungssuche für Frauen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus dar. All dies führe dazu, dass viele Frauen länger in den Frauenhäusern wohnen bleiben als prinzipiell notwendig wäre.

Insgesamt haben in Nordrhein-Westfalen in der Befragung der Frauenhausbewohnerinnen 44 Prozent der Befragten angegeben, dass sie ausziehen wollen, aber noch keine Wohnung gefunden hätten und weitere 13 Prozent, dass sie ausziehen wollten, aber von Ämtern dafür noch keine Erlaubnis hatten. Ebenfalls ergibt sich aus den Befunden, dass die gewünschte Wohndauer von der tatsächlichen abweicht. 60 Prozent der Frauen hatten bereits seit über einem Monat nach einer Wohnung gesucht, insgesamt 20 Prozent hatten bereits länger als 3 Monate gesucht (vergleiche Abbildung 6.8 im Anhang). Die Dokumentation verzögerter Auszüge aus dem Frauenhaus im November 2019 zeigt ebenfalls einen hohen Anteil an verzögerten Auszügen. Fast vier der durchschnittlich neun vorhandenen Frauenhausplätze waren im November 2019 von Frauen belegt, die ausziehen wollten, dies aber aufgrund von verschiedenen externen Faktoren (noch) nicht konnten. Als Gründe wurden in 48 Prozent der Fälle Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und in 29 Prozent der Fälle aufenthaltsrechtliche Gründe genannt (vergleiche Kapitel 6.2).

In der Konsequenz ergibt sich eine teilweise sehr hohe Auslastung der Frauenhausplätze und dass andere Frauen und Kinder, die den Schutz dringend benötigen, nicht in den Frauenhäusern aufgenommen werden können. Da den wohnungssuchenden Frauen bei der Wohnungssuche soziale Netzwerke und nachhaltige Hilfen fehlen würden, begäben sich einige Frauen nach ihrem Frauenhausaufenthalt erneut in Gewaltsituationen und kehrten oft wiederholt ins Frauenhaus zurück. In Bielefeld betraf das beispielsweise im Jahr 2015 52 Prozent der Frauen. Im Förderprogrammcontrolling für das Jahr 2018 ergibt sich, dass im Schnitt 21 Prozent der Bewohnerinnen in die alte Wohnung zurückkehren. Für weitere 15 Prozent der Fälle war der Verbleib unbekannt (vergleiche Kapitel 6.2).

Rahmenbedingungen

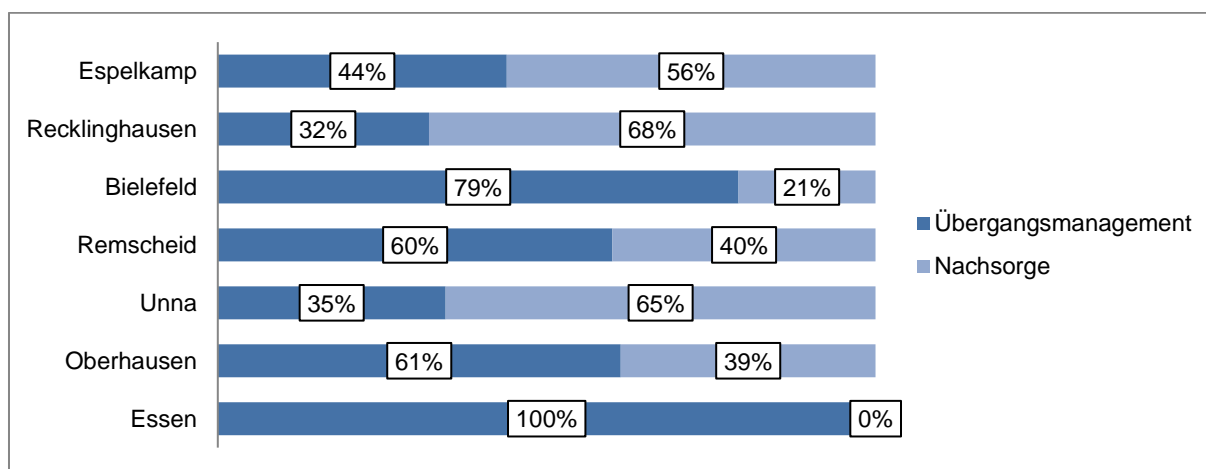
Alle Projekte dienten dem Ziel, den Übergang aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung zu unterstützen und dabei einen neuen Lebensabschnitt einzuleiten, der nicht wieder in die Gewaltbeziehung zurück und/oder zu einem erneuten Frauenhausaufenthalt führen sollte. Dabei war vorgesehen, auszugsfähige Frauen in einem Zeitraum von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten zu begleiten.

Die Projekte haben mit ihrer Umsetzung im Zeitraum zwischen März 2017 und Juli 2017 begonnen. Die Projekte bekamen eine volle Stelle bewilligt (in Oberhausen/Essen und in den Wohnraummodellprojekten aufgeteilt auf zwei Standorte), in Remscheid wurden 1,5 und in Recklinghausen 1 Vollzeitstelle bewilligt, die mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt wurden. Die Umsetzung in den Projektstandorten unterschied sich in einigen Aspekten grundsätzlich und in anderen Aspekten graduell.

Übergangsmanagement und Nachsorge

Gewaltbetroffene Frauen sollten im Rahmen eines Übergangsmanagements etwa bei der Wohnraumsuche, und mit Hilfe einer Nachsorge, die Angebote zur Stabilisierung oder die Anbindung an berufs- und bildungsqualifizierende Maßnahmen vorsieht, unterstützt werden. Der wichtigste Unterschied zwischen den Projektstandorten lag darin, ob die Projekte ausschließlich für die Unterstützung beim Übergang vom Frauenhaus in eine andere Wohnung zuständig waren oder sich auch mit Übergang und Nachsorge befassen. Die Wohnraummodellprojekte befassen sich ausschließlich mit dem Übergangsmanagement, um der besonderen Situation in der Region Köln/Bonn Rechnung zu tragen. Aktivitäten im Bereich Nachsorge waren Einzelfälle. Die Second-Stage-Modellprojekte hatten fast alle beide Inhalte angeboten – das Übergangsmanagement und die Nachsorge. Einer dieser Standorte konzentrierte sich wie die Wohnraummodellprojekte ebenfalls ausschließlich auf das Übergangsmanagement¹³¹. An den anderen Standorten war das Verhältnis zwischen Aktivitäten im Übergangsmanagement und in der Nachsorge je nach Bedarf und konkreter Projektausrichtung vor Ort unterschiedlich. Während an manchen Standorten ein fast ausgewogenes Verhältnis der Teilnehmerinnen zwischen beiden Bereichen zu erkennen war, befanden sich an anderen circa zwei Drittel der Teilnehmerinnen im Bereich Übergangsmanagement und ein Drittel im Bereich Nachsorge, an anderen Orten war das Verhältnis genau umgekehrt.

Abbildung 94: Verhältnis Übergangsmanagement und Nachsorge bei Second-Stage-Modellprojekten



Quelle: Förderprogrammcontrolling Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte, MHKBG, eigene Darstellung; N=26 bis 80

Die Frage, welcher Schwerpunkt gewählt wurde, lag nach Analyse der Evaluation weniger im Sozialraum begründet, in dem die jeweiligen Frauenhäuser liegen, sondern hing von konzeptionellen Ansätzen und Vorerfahrungen vor Ort ab.

Anbindung an das Frauenhaus

Ein weiterer wesentlicher Unterschied der Projekte besteht in der Enge der Anbindung an das Frauenhaus. An den meisten Projektstandorten war das Projekt direkt im Frau-

¹³¹ In Essen wurde im Erfassungsbogen die Teilnahme von Frauen im Second-Stage-Modellprojekt nur für das Übergangsmanagement und nicht für die Nachsorge angegeben.

enhaus angesiedelt, bei zwei Standorten gab es eine räumliche Trennung. Die Mitarbeiterinnen des Wohnraummodellprojekts Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Diakonie Michaelshoven e.V. Köln waren beim selben Träger an einem anderen Standort beschäftigt. Am Standort Remscheid war die Ansiedlung räumlich getrennt, personell wurde die Arbeit jedoch von Mitarbeiterinnen durchgeführt, die mit einem bestimmten Stundenkontingent auch im Frauenhaus arbeiteten. In Recklinghausen kooperierten zwei Frauenhäuser. Das Projekt war in einem der Frauenhäuser verortet, für die Bewohnerinnen des anderen Frauenhauses bedeutete dies also auch eine räumlich andere Anbindung.

Zielgruppe

Als Zielgruppe der Projekte waren gewaltbetroffene Frauen definiert, die den akuten Schutz des Frauenhauses nicht mehr benötigten und bei der Verselbstständigung im Anschluss an einen Frauenhausaufenthalt begleitet werden wollten. Die Frauen kamen aus den Frauenhäusern der Projektstandorte sowie im Bedarfsfall aus Frauenhäusern der Umgebung, mit denen Kooperationen bestanden. In der Praxis gab es zwei wichtige Unterschiede. Zum einen gab es Projektstandorte, die sich auf besonders unterstützungsbedürftige Frauen spezialisiert hatten. Ein Beispiel ist das Second-Stage-Projekt Bielefeld, wo insbesondere Frauen in multiplen Problemlagen, Frauen unter 25 Jahren, Geflüchtete oder Frauen mit psychischen oder Suchtauffälligkeiten oder -erkrankungen begleitet wurden. Im Projektstandort Recklinghausen wurden Frauen unterstützt, die besonderen Hilfebedarf bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts hatten. Zum anderen gab es Standorte, die das Angebot allen Frauen, die vor dem Übergang aus dem Frauenhaus in eine andere Wohnung diesen Bedarf hatten, zur Verfügung stellten. Am Standort Remscheid waren Second-Stage-Modellprojektstrukturen bereits im Frauenhaus etabliert, wodurch der Zugang für die Frauenhausbewohnerinnen erleichtert wurde. Das Wohnraummodellprojekt Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Diakonie Michaelshoven e.V. Köln als ein weiteres Beispiel konnte neben der primären Versorgungsgruppe von auszugsfähigen Frauen aus den zwei Kölner Frauenhäusern bei freien Kapazitäten auch Frauen aus den beiden Beratungsstellen begleiten.

Die Nutzung der Projekte schlägt sich in folgenden Teilnehmerinnenzahlen nieder:

Tabelle 12: Anzahl Teilnehmerinnen nach Art des Projekts und Tätigkeitsbereich in der ersten Förderphase

	Second-Stage	Wohnraummodellprojekte	Gesamt
Anzahl Teilnehmerinnen gesamt	385	73	458
Davon Übergangsmanagement	236	67	303
Davon Nachsorge	149	6	155

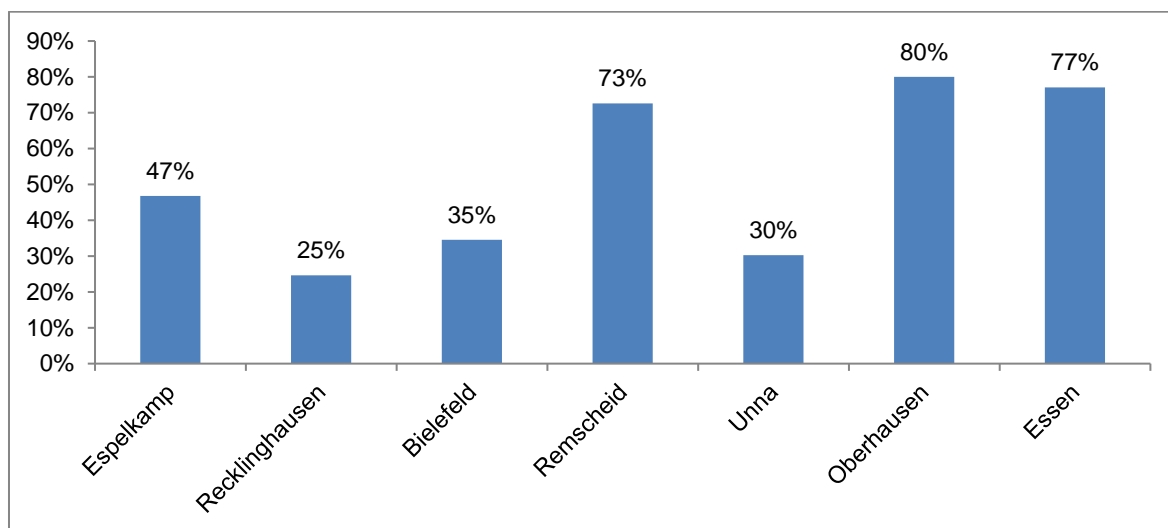
Quelle: Förderprogrammcontrolling Second-Stage- und Wohnraummodellprojekten, MHKBG, eigene Darstellung

Die Zahl der Teilnehmerinnen pro Projekt schwankte zwischen 15 und 80. Diese Differenz kann mit den unterschiedlichen Konzepten und Arbeitsansätzen begründet werden.

Setzt man den Anteil der Teilnehmerinnen an den Projekten ins Verhältnis zu allen Bewohnerinnen im selben Zeitraum, zeigt sich, dass in drei Second-Stage-Standorten über 70 Prozent der Bewohnerinnen in das Projekt einbezogen wurden, in einem

knapp die Hälfte und in dreien gut ein Drittel oder weniger. In den Wohnraummodellprojekten sind aus verschiedenen Gründen die Anteile nicht ausweisbar.¹³²

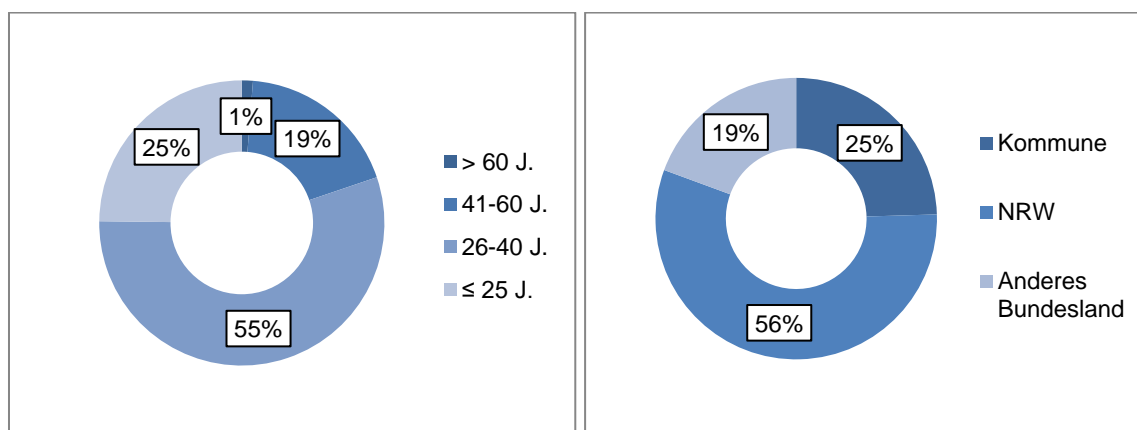
Abbildung 95: Anteil der teilnehmenden Frauen an allen Frauen, die im Projektzeitraum im Frauenhaus gewohnt haben



Quelle: Förderprogrammcontrolling Second-Stage-projekte, MHKBG, eigene Darstellung; N=62 bis 215

Die Frauen, die an den Projekten teilnahmen, waren an allen Standorten überwiegend zwischen 26 und 40 Jahren alt, nur in wenigen Fällen (insgesamt sechs) nahmen Frauen in einem Alter von über 60 Jahren teil. Außer in den Wohnraummodellprojekten Köln und Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Diakonie Michaelshoven e.V. Köln (keine Frau unter 25 Jahren) haben etwa gleich viele Frauen unter 25 Jahren teilgenommen wie Frauen in der Altersspanne zwischen 41 und 60 Jahren. Zusätzlich wurden im Schnitt mindestens so viele Kinder wie Frauen begleitet.

Abbildung 96: Altersstruktur (links) und Herkunft der Teilnehmerinnen (rechts)



Quelle: Förderprogrammcontrolling Second-Stage- und Wohnraummodellprojekten, MHKBG, eigene Darstellung; N=458

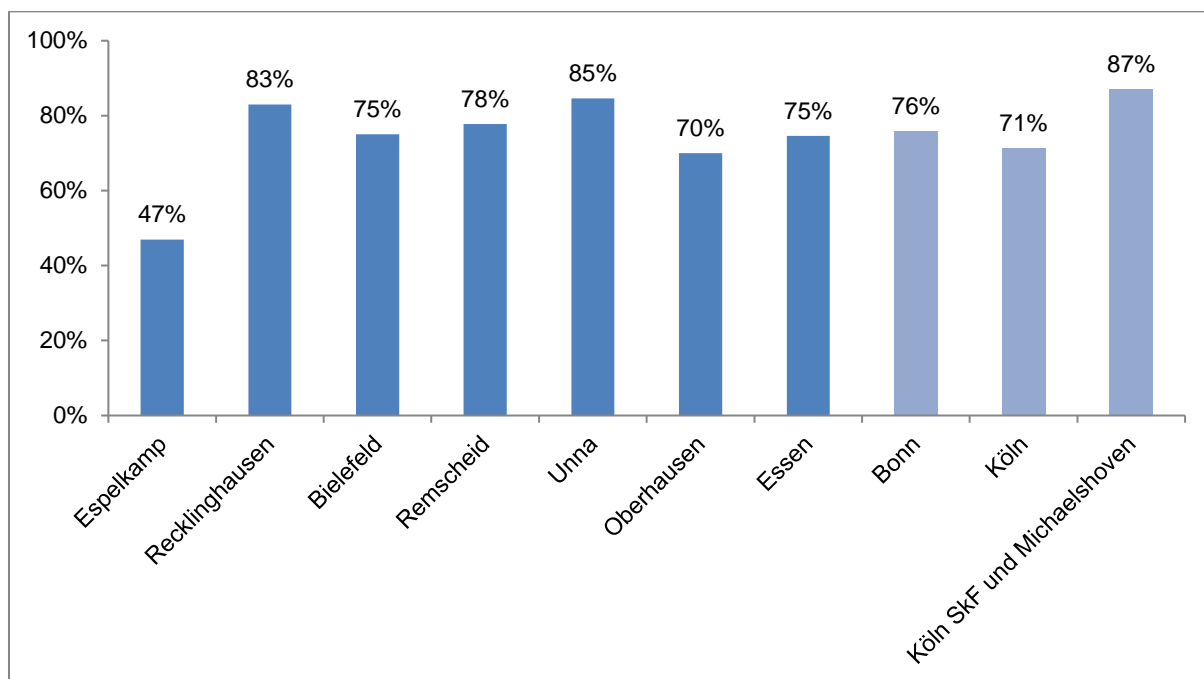
¹³² So wurden im Wohnraummodellprojekt Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Diakonie Michaelshoven Köln sowohl Frauen aus den Frauenhäusern als auch aus Beratungsstellen aufgenommen. Zudem liegen für die Projekte von Frauen helfen Frauen e.V. Köln und Bonn für den Förderzeitraum keine auswertbaren Daten vor.

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen (56 Prozent) stammte nicht aus der Kommune, in der das Frauenhaus angesiedelt ist, sondern aus einem anderen Kreis oder einer anderen kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen. Aus der jeweiligen Kommune kamen 25 Prozent der Teilnehmerinnen und aus anderen Bundesländern 19 Prozent. Die Schwankungen zwischen den einzelnen Standorten sind relativ groß. Beispielsweise kamen in Espelkamp 42 Prozent der Teilnehmerinnen aus einem anderen Bundesland und nur 58 Prozent aus Nordrhein-Westfalen. Im Projekt Recklinghausen stammte nach Angaben des Förderprogrammcontrollings keine einzige Teilnehmerin aus dem Kreis, in dem das Frauenhaus angesiedelt ist, aber 94 Prozent aus anderen Kreisen oder kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass hier als Kommune die Gemeinden gezählt wurden, in denen die kooperierenden Frauenhäuser liegen, nicht aber der Kreis des Projekts Recklinghausen. Die Teilnehmerinnen, die zwar aus dem Kreis Recklinghausen kamen, aber nicht aus den beiden Gemeinden mit den Frauenhäusern, wurden der Kategorie „anderer Ort in Nordrhein-Westfalen“ zugeordnet. Allgemein können die Schwankungen mit sozialräumlichen Gegebenheiten erklärt werden: Einrichtungen in ländlichen Gegenden werden eher von Frauen aus der Kommune genutzt, während Einrichtungen in Ballungsräumen ein größeres Einzugsgebiet aufwiesen. Als weitere Faktoren spielten die Nähe zu anderen Bundesländern, Kapazitäten und freie Plätze der Einrichtungen eine Rolle.

Der Anteil der Frauen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten, war in den Second-Stage- und Wohnraummodellprojekten hoch. In allen Frauenhäusern Nordrhein-Westfalens lag der Anteil von Bewohnerinnen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit 2018 bei etwa 63 Prozent. In den Frauenhäusern an den Standorten der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte lag er – nahezu identisch – bei 62 Prozent der Bewohnerinnen. Der Anteil der Teilnehmerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den Projekten lag im Schnitt bei 75 Prozent.¹³³ Auch wenn in den Frauenhäusern der Anteil hoch ist, lag er damit in den Projekten noch darüber. Dieser erhöhte Anteil der Teilnehmerinnen der Projekte ist nicht verwunderlich, weil viele ausländische Frauen aufgrund von Sprachschwierigkeiten, ungeklärtem ausländischer rechtlichen Status und/oder nicht ausreichendem Zugang zu sozialen Netzen einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben.

¹³³ Für die Berechnung wurden hierfür die Daten aus dem Förderprogrammcontrolling herangezogen (Angaben zur Staatsangehörigkeit der Frauenhausbewohnerinnen). Der Anteil der Bewohnerinnen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in diesen Frauenhäusern wurde mit dem Anteil in den Modellprojekten verglichen.

Abbildung 97: Anteil Teilnehmerinnen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an allen Teilnehmerinnen



Quelle: Förderprogrammcontrolling Second-Stage- und Wohnraummodellprojekten, MHKBG, eigene Darstellung; N=458

Nach der Darstellung der unterschiedlichen konzeptionellen Ausrichtungen und der Zielgruppen der Projekte sollen im Folgenden die Tätigkeiten bei der konkreten Umsetzung beschrieben werden.

Unterschiede in der konkreten Umsetzung

Übergangsmanagement

Um für die Frauen eine geeignete Wohnung zu finden, prüften die Mitarbeiterinnen in den Projekten zunächst die Anforderungen und Bedarfe der Frauen an eine Wohnung und besprachen mit den Betroffenen verschiedene Möglichkeiten des Wohnens wie Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser etc. Auch eine mögliche örtliche Flexibilität der Frau war ein wichtiger Aspekt. Mit diesem Wohnungsprofil wurde dann die Wohnungssuche begleitet. Dies geschah auf ganz unterschiedliche Art und Weise.

Vorbereitung auf die notwendigen Schritte vor dem Auszug

Entweder in Einzel- oder in Gruppengesprächen wurden die Frauen auf die Wohnungssuche vorbereitet. Dabei konnte beispielsweise geklärt werden, wie eine Wohnung gesucht werden kann, welche Behördengänge erforderlich sind oder welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. An einigen Standorten wurden hierfür auch schriftliche Materialien entwickelt. So gab es beispielsweise in einem Projekt ein Informationsportal zur Wohnungssuche zur Nutzung für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen, das sowohl online als auch als Handbuch verfügbar war. An anderen Standorten wurden ein Handbuch für Wohnen und Leben oder auch ein Leitfaden zur Wohnungssuche erstellt.

Hilfe zur Selbsthilfe – Empowerment

Bei allen Frauen, die dazu in der Lage waren, wurde Hilfe zur Selbsthilfe angestrebt. Sie sollten dabei unterstützt werden, für sich selbst im Übergang eine Lösung zu finden. Auch diese Unterstützung fand an einigen Standorten als Einzelberatung statt, an anderen wurden Gruppenangebote ermöglicht. So wurden zum Beispiel eigene Wohnsuchgruppen zusammengestellt und Patinnensysteme mit Ehrenamtlichen etabliert. Zur Hilfe zur Selbsthilfe konnte auch die Vermittlung von handwerklichem Know-How gezählt werden, aber auch die Vermittlung zu anderen Einrichtungen. Darüber hinaus wurden Frauen, die sich alleine überfordert fühlten, von den Projektmitarbeiterinnen begleitet. Dies konnte eine Begleitung sowohl bei Wohnungsbesichtigungen als auch bei Behördengängen oder zu Beratungsstellen umfassen.

Zugang zu Wohnraum ermöglichen

Das Spektrum möglicher Aktivitäten war sehr groß. Es begann bei der Öffentlichkeitsarbeit, um potentielle Vermieterinnen und Vermieter auf die Ausgangslage der Frauen aufmerksam zu machen und für ihre besonderen Bedürfnisse zu sensibilisieren. Außerdem wurden bestehende Netzwerke der Träger von Wohnungsbaugesellschaften oder -genossenschaften zu Maklerinnen und Maklern, zu Ansprechpersonen bei den Kommunen, zu lokalen Bündnissen zum Thema Wohnen usw. genutzt, um anmietbare Wohnungen zu akquirieren. In diese Netzwerkarbeit wurden die Frauen nach Möglichkeit miteinbezogen, zum Beispiel in dem sie Öffentlichkeitsveranstaltungen mitgestalteten. An einem Standort wurden auch sogenannte Speed-Dating-Veranstaltungen mit Vermieterinnen und Vermietern organisiert.

Einzelne Standorte gingen noch darüber hinaus und stellten vorübergehend eigenen Wohnraum zur Verfügung, mieteten Wohnungen als Trägerorganisation an, um Frauen darin wohnen zu lassen oder übernahmen Bürgschaften für Frauen.

Für die standortspezifischen Lösungsansätze konnten die Einrichtungen auf ganz unterschiedliche lokale Netzwerke und Kooperationen zurückgreifen, die mehr oder weniger eng zusammenarbeiteten und breit zusammengesetzt waren. Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren auf dem Wohnungsmarkt bestanden an einigen Standorten bereits vor Projektbeginn und mussten in anderen erst aufgebaut werden. So gab es zum Beispiel in Recklinghausen ein gut etabliertes Netzwerk zwischen den Frauenhäusern, die sich gegenseitig unterstützten und in Remscheid ein breites Kooperationsnetzwerk mit ambulanten Diensten. Hier wurde auch bereits vor Beginn des Second-Stage-Modellprojekts Wohnraumbeschaffung durch das Frauenhaus organisiert. In Bielefeld wurde eng mit einer Wohnungsgesellschaft zusammengearbeitet, die einen quartiersbezogenen Ansatz des Wohnens¹³⁴ verfolgte und damit den Frauen den Übergang erleichterte.

Nachsorge

Wenn die Frauen erfolgreich in eine andere Wohnung umgezogen waren, ging es bei fast allen Projekten darum, den nachhaltigen Verbleib in der neuen Wohnung zu unterstützen, um eine Rückkehr in die Gewaltbeziehung oder ins Frauenhaus zu vermeiden. Hierfür gab es eine eher sozialpädagogisch ausgerichtete Betreuung,

¹³⁴ Die Besonderheit des Modells in Bielefeld ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale. Eine gemeinnützige Wohnungsgesellschaft bietet Wohnquartiere mit guter Infrastruktur an, kombiniert mit einem Wohncafé als Treffpunkt, einem Servicestützpunkt und umfassenden Leistungen.

Unterstützung oder Begleitung bei Behördengängen oder bei Kontakten zu Beratungsstellen oder therapeutischen Angeboten. Auch die Anbahnung von Kontakten im sozialräumlichen Umfeld über Initiativen, Vereine oder ähnliches wurde unterstützt.

In der folgenden Tabelle sind die Charakteristika der einzelnen Standorte aufgeführt.

Tabelle 13: Charakteristika der Standorte der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte

	Second-Stage-Projekte							Wohnraummodellprojekte		
	Sozialraum 1	Sozialraum 2				Sozialraum 3		Sozialraum 2/3		
	Espelkamp	Recklinghausen	Bielefeld	Remscheid	Unna	Oberhausen	Essen	Bonn	Köln	SKF und Diakonie Michaels-hoven
Räumliche Anbindung an das Frauenhaus	Ja	Teils teils ¹³⁵	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Teils teils	Teils teils ¹³⁶	Nein
Unterstützung Wohnungssuche	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fokus auf Nachsorge über Wohnungsthemen hinaus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zielgruppe (alle oder spezifisch)	Spezifisch	Spezifisch	Spezifisch	Spezifisch	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Zugang zu Wohnraum über eigene Ressourcen oder feste Netzwerkpartnerinnen und partner	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vor Projektbeginn bestehendes, ausgebautes Netzwerk mit projektrelevanten Akteurinnen und Akteuren	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Quelle: Eigene Erhebungen¹³⁷

Herausforderungen

Eine der Evaluationsfragen war, welche umsetzungsrelevanten Herausforderungen den Projekten in der Praxis begegnet sind und wie mit den Herausforderungen umgegangen wurde. Zunächst muss betont werden, dass die größte Herausforderung in der Akquise von geeignetem Wohnraum und der Vermittlung der Frauen in den verfügbaren Wohnraum bestand. Schon der Projektauftrag erwies sich so als wichtigstes und schwer zu erreichendes Ziel.

¹³⁵ Angebunden an ein Frauenhaus im Kreis, betreut ebenfalls ein Frauenhaus einer anderen Gemeinde im Kreis.

¹³⁶ Die Mitarbeiterinnen im Wohnraummodellprojekt Köln-Bonn sind sowohl in den Frauenhäusern als auch in der Geschäftsstelle oder Beratungsstelle angegliedert.

¹³⁷ Diese Daten beruhen auf den Berichten der Projekte, dem Förderprogrammcontrolling und Angaben in den Interviews.

Zum einen waren die Bedarfe der Frauen an den Wohnraum sehr heterogen, was Finanzierung, Größe und Sicherheit anbelangt, zum anderen bestand eine Herausforderung darin, Wohnungen im unteren Preissegment¹³⁸ zu finden. Dies galt insbesondere für alleinstehende und kinderreiche Frauen. Zudem wurden einige Stadtteile oder Wohnungen im Erdgeschoss aus Sicherheitsgründen vermieden oder in anderen Fällen mussten die Wohnungen in zumutbarer Erreichbarkeit von Schulen oder auch Beratungseinrichtungen gelegen sein. Viele der wohnraumsuchenden Frauen bezogen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG und konnten daher nur Wohnungen im unteren Preissegment anmieten. Eine weitere Herausforderung stellten Mietschulden und SCHUFA-Einträge dar, die die Suche nach geeignetem Wohnraum erschwerten. Auch ein ungesicherter Aufenthalt beziehungsweise garantierter Aufenthalt unter 12 Monaten, geringe Sprachkenntnisse, geringe Alphabetisierung oder Vorbehalte seitens der Vermieterinnen und Vermieter bezüglich eines SGB II-Bezugs, einer Migrationsgeschichte, der Sprachkenntnisse, den Kindern oder wegen gewaltbereiter Ex-Partner haben sich als hinderliche Faktoren erwiesen.

Der Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren, die entweder selbst Wohnraum anboten (Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, private Vermieterinnen und Vermieter) oder Wohnraum vermittelten beziehungsweise in engem Kontakt zu Vermieterinnen und Vermietern standen, war erfolversprechend. So gab es am Standort von Frauen helfen Frauen e.V. Köln, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Diakonie Michaelshoven e.V. Köln – das heißt in Köln – Belegrechte bei städtischen Wohnungsunternehmen, die für Wohnungsnotfälle galten, worunter auch Frauen aus dem Frauenhaus zählten. Auch in Bonn bestand die Möglichkeit über die Kooperation mit der Stadt und über einen Wohnberechtigungsschein Zugang zu Wohnungen zu erhalten. Darüber hinaus wurde in den Projekten versucht, bei den Akteurinnen und Akteuren auf dem Wohnungsmarkt ein Bewusstsein für die Bedarfe der Zielgruppe zu schaffen, um so die Bereitschaft zu erhöhen, diese stärker zu berücksichtigen.

In allen Projekten wurden Kooperationsnetzwerke etabliert. In einigen Standorten bestanden bereits Kooperationen mit Wohnungsmarktakteurinnen und -akteuren oder ein ohnehin gutes Netzwerk zu städtischen, Stadtteil- oder Hilfeinrichtungen, auf dem aufgebaut werden konnte, in anderen mussten Kontakte erst geknüpft werden. Der Aufbau eines funktionierenden Kooperationsnetzwerks erwies sich für alle Modellprojekte als ein konstanter und arbeitsintensiver Prozess. Die Quantität und Qualität war von bereits vorher bestehenden Netzwerken und Änderungen zum Beispiel durch wechselnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bereitschaft kooperierender Akteure abhängig.

Neben diesen direkt am Wohnungsmarkt tätigen Akteurinnen und Akteuren haben sich an manchen Standorten auch andere Kooperationen als hilfreich erwiesen. In Oberhausen und Essen wurde beispielsweise viel mit lokalen Stadtteilzentren zusammengearbeitet, die ebenfalls bei der Vermittlung von Wohnraum unterstützen konnten. Daraus hat sich in Recklinghausen beispielsweise eine Zusammenarbeit mit einem türkischen Unternehmerverband ergeben, worüber viele Wohnungen vermittelt werden konnten. In den Wohnraummodellprojekten wurde mit Maklerinnen und Maklern zusammengearbeitet, in vielen Projekten wurden Kooperationen mit Schuldnerberatungen gefestigt oder migrationsbezogene Einrichtungen oder Initiativen einbezogen.

¹³⁸ Diese Angabe beruht auf den Berichten der einzelnen Modellprojektstandorte. Konkrete Werte für das untere Preissegment wurden nicht angegeben.

Dabei hat es sich aus verschiedenen Gründen als sinnvoll erwiesen, die Frauen selbst in diese Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise von neuem Wohnraum einzubinden. Zum einen wurden die Frauen dadurch zur Selbsthilfe ermutigt, zum anderen wurde durch den Einbezug der Frauen eine höhere Glaubwürdigkeit für die Anliegen der Zielgruppe erreicht. Persönliche Kontakte wurden vor allem in der privaten Suche nach Mieterinnen wie der Kooperation mit Institutionen angestrebt.

Dieser Aufbau von Kooperationen war oft mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden. Obwohl in den Projekten viele potentielle Kooperationspartnerinnen und -partner angesprochen wurden, gab es teilweise keine Bereitschaft, Wohnungen an Frauen aus dem Frauenhaus zu vergeben. Dies hing nach Erfahrung der Projektmitarbeiterinnen vor allem mit Vorurteilen gegenüber Frauenhausbewohnerinnen zusammen. Bei den Bemühungen um die Herstellung persönlicher Kontakte zu Institutionen hat sich die hohe Fluktuation der dortigen Fachkräfte als problematisch herausgestellt.

Eine Möglichkeit für Frauen, die anderweitig keine Wohnung finden konnten, war an einigen Standorten, dass auch trägerinterne Wohnungen übergangsweise zur Verfügung gestellt oder besondere Maßnahmen zur Vertrauensbildung bei den Vermieterinnen und Vermietern ergriffen wurden. Dazu gehörte etwa wohnungssuchende Frauen zu Vermieterinnen und Vermietern zu begleiten oder dass Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser auch nach Anmietung als Ansprechpersonen für Vermieterinnen und Vermieter zur Verfügung standen. Diese Vorgehensweisen gehen mit dem Risiko einher, dass die zukünftigen Vermieterinnen und Vermietern Kenntnis über den Frauenhausaufenthalt erlangten und Frauen unter Umständen deshalb abwiesen.

Ein weiterer Grund für die Schwierigkeit, Wohnungen zu finden, waren nach Aussage der Projektmitarbeiterinnen fehlende soziale und familiäre Netzwerke. Um dem begegnen zu können, wurden in allen Standorten Bemühungen unternommen, die Frauen im Stadtteil zu integrieren. So konnten beispielsweise in Oberhausen/Essen erfolgreich Verbindungen zu Stadtteileinrichtungen und -zentren aufgebaut werden. In Essen wurden zudem Patinnenschaften mit ehrenamtlichen Personen aus der Ehrenamtsagentur angestrebt, deren Umsetzung jedoch nicht über einen unregelmäßigen Austausch hinausging. In Recklinghausen konnten Ehrenamtliche mit eingebunden werden. In einigen Projekten wurden auch Online-Foren oder digitale Applikationen für Smartphones zur Vernetzung angedacht, konnten jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genutzt werden. Viele Projekte organisierten Austauschrunden, Ehemaligentreffs, gemeinsame Aktionen oder Frühstückstreffen mit und ohne Anknüpfung an reguläre Frauenhausangebote und versuchten darüber soziale Netzwerke aufzubauen und gegenseitige Hilfen zu befördern. Insgesamt zeigte sich, dass die vielfältigen Bemühungen zur Integration der betroffenen Frauen nicht immer erfolgreich umgesetzt werden konnten, eine längere Anlaufzeit benötigten oder ganz unterschiedlich gut angenommen wurden. Allen Projekten gelang es jedoch, eigene Formate der Netzwerkarbeit zu finden und umzusetzen, die die Frauen vor Ort unterstützten.

Als weitere Herausforderung für die Gestaltung von Übergang und Nachsorge nannten die Mitarbeiterinnen der Projekte den Mangel an Therapieplätzen. Diesem wurde vermehrt mit intensiver Zusammenarbeit mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kliniken begegnet. Das Fehlen geeigneter Kinderbetreuungen und Sprachkurse wurde als weitere Herausforderung angeführt, die teilweise mit Hilfe von Jobcentern oder Stadtteileinrichtungen angegangen werden konnte.

Neben diesen verbreiteten Herausforderungen wurde an einzelnen Standorten auch von einigen spezifischeren Schwierigkeiten berichtet. So musste etwa an einzelnen Standorten das Format der von den Mitarbeiterinnen initiierten, aber von Teilnehmerinnen selbstorganisiert fortgeführten Gruppenarbeit zum Thema Wohnen wieder eingestellt werden, weil die Bereitschaft oder die Selbstorganisationskompetenz der Frauen dafür noch nicht ausreichte. An die Stelle dieser Aktivitäten traten dann wieder von den Mitarbeiterinnen angeleitete Angebote. Auch andere geplante Angebote, wie zum Beispiel ein Workshop zur Erarbeitung eines Plans zur Anleitung für den Übergang ins eigene Wohnen oder die Einrichtung einer Ehemaligen-Unterstützerinnengruppe konnten aufgrund nicht ausreichender Nachfrage nicht realisiert werden. An die Stelle von nicht realisierten Angeboten rückte immer ein alternatives Angebot, das den Bedarfen der Teilnehmerinnen mehr entsprach.

Insgesamt beschrieben die Mitarbeiterinnen wechselnde Bedarfe und Anforderungen immer wieder als Schwierigkeit, auf die flexibel eingegangen werden musste. So hatte sich beispielsweise an einem Standort ein zunehmender Bedarf an Renovierungs-Know-How und Umzugshilfe gezeigt. Diesem konnte durch Organisation einer Werkzeugausleihe sowie durch in Kooperation mit Baumärkten durchgeführte Workshops zu handwerklichen Tätigkeiten wie einem Tapezierworkshop begegnet werden.

Besondere Unterstützungsbedarfe

Sowohl in den Teilnehmerinnenzahlen als auch in den Berichten der Projekte wurde deutlich, dass Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft der Unterstützung besonders bedurften. Sie waren ohnehin mit einer doppelten Form von Vorbehalten seitens der Vermieterinnen und Vermieter als Nichtdeutsche und als Frauenhausbewohnerin konfrontiert. Wenn jedoch noch ein ungeklärter Aufenthaltsstatus, fehlende soziale Netzwerke und Sprachprobleme hinzukamen, war der Unterstützungsbedarf besonders hoch. Den außerordentlich hohen Bedarf von ausländischen Frauen bestätigten auch die Fachkräfte aus den Projekten aus den anderen Bundesländern. Hestia e.V. verwies zudem auf den Unterstützungsbedarf staatenloser Frauen, die nur durch Arbeit einen Aufenthaltstitel erhielten und somit lange Zeit im Frauenhaus verharren mussten.

Auch große Haushalte, also Frauen mit vielen Kindern, erwiesen sich als Zielgruppe, die besonders schwere Bedingungen beim Übergang aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung hatten. Gerade für sie ist es bei angespannten Wohnungsmarktverhältnissen schwer, eine ausreichend große und bezahlbare Wohnung zu finden.

Zudem gehörten junge Frauen, wie sie beispielsweise in Recklinghausen und Bielefeld explizit mit den Projekten angesprochen wurden, zur besonders unterstützungsbedürftigen Gruppe. So wurde berichtet, dass viele Frauen unter 25 mit den neuen Lebensbedingungen, der ersten eigenen Wohnung und der Alltagsbewältigung häufig überfordert waren und intensive Begleitung im Übergang und Beziehungsarbeit benötigten.

Besonders schwierig gestaltete sich die Wohnungssuche darüber hinaus für Frauen mit Schulden oder im Insolvenzverfahren. Durch SCHUFA-Einträge oder Schulden gegenüber Wohnungsbaugesellschaften wurde eine Vermittlung in eine neue Unterkunft eine große Herausforderung. Man kann sich vorstellen, dass sich Schwierigkeiten po-

tenzieren, wenn mehrere dieser Problemlagen in einer Person/Familie zusammenkommen. Auch von den Mitarbeiterinnen wurde vermehrt der intensive Unterstützungsbedarf für einzelne Frauen angesprochen.

6.3.4. Projekterfolge

Der quantitative Projekterfolg lässt sich an zwei verschiedenen Indikatoren messen. Zunächst an der Frage, wie viele der an den Projekten teilnehmenden Frauen in eine eigene Wohnung begleitet werden konnten beziehungsweise bei wie vielen Frauen dies nicht funktioniert hat und sie wieder in die alte Gewaltbeziehung oder wieder ins Frauenhaus zurückgekehrt sind. Zweitens geht es auch um die Frage, ob die Aufenthaltsdauer in Frauenhäusern verkürzt wurde und dadurch mehr Frauen Schutz finden konnten. Dazu werden im Folgenden das Nutzungsverhalten in den Projekten beschrieben und die ‚Wirkungen‘ der Projekte diskutiert.

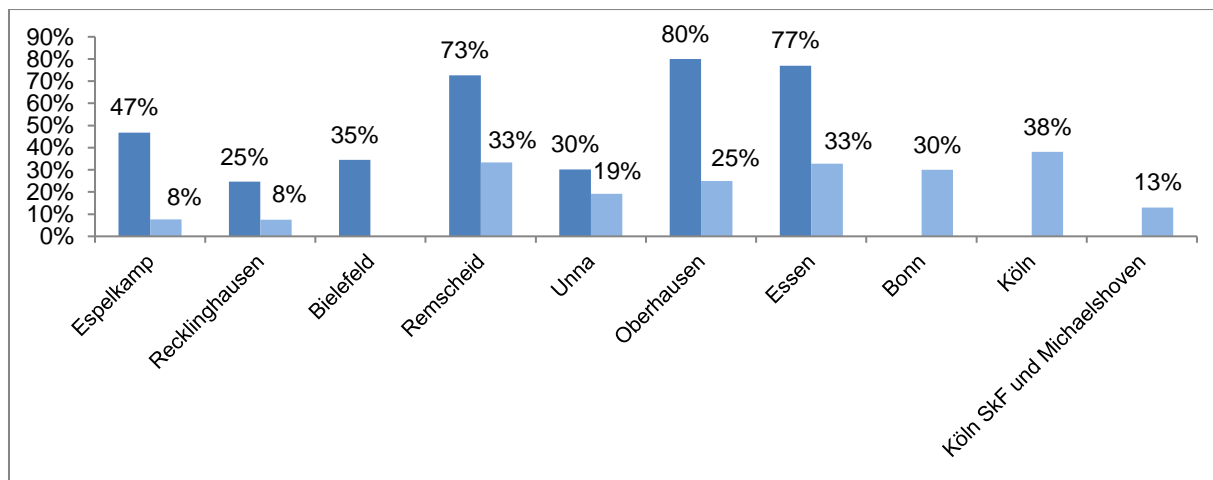
Die Daten für die Teilnehmerinnenzahlen wurden für 24 Monate¹³⁹ der Projektzeit erfasst. An allen Projekten haben insgesamt 458 Frauen teilgenommen.

Der Vergleich der Angaben über die geplanten Teilnehmerinnenzahlen im Projektzeitraum aus den Förderanträgen und den tatsächlichen Angaben im Erhebungsbogen zeigt, dass fast alle Projekte ihre avisierten Teilnehmezahlen erreichten, geringere Zahlen traten mit einer sehr niedrigen Abbruchquote auf. Insbesondere in Espelkamp wurden die Erwartungen mit 165 Prozent weit übertroffen, in Remscheid und Unna knapp erreicht und nur Bielefeld blieb mit der Teilnehmerinnenanzahl bei 60 Prozent der geplanten Teilnehmezahlen unter der Ausgangsprognose. Im Abschlussbericht wurde dies einer längeren Anlaufphase und einer zunächst geringeren Inanspruchnahme des Angebots zugeschrieben, die mit der Laufzeit des Projekts anstieg.

Insgesamt konnten 366 Frauenhausbewohnerinnen erfolgreich begleitet werden, unabhängig von der Frage, ob sie nur im Übergangsmanagement oder auch in der Nachsorge betreut wurden. Umgekehrt wurden 92 Frauen als ‚abgebrochene Fälle‘ gewertet. Sie kehrten entweder wieder in die Gewaltbeziehung oder in ein Frauenhaus zurück oder es fand kein erfolgreicher Übergang in eine eigene Wohnung statt. Bei der Verteilung nach den verschiedenen Standorten zeigt sich bei den Second-Stage-Modellprojekten bis auf Standort Unna ein klares Muster: An den Standorten, an denen nur ein kleinerer Teil der Bewohnerinnen im Frauenhaus in das Projekt aufgenommen wurde, ist auch die Zahl der Abbrüche im Projekt deutlich niedriger.

¹³⁹ Für den Standort Essen liegen die Daten nur für 21 ½ Monate vor.

Abbildung 98: Anteil Teilnehmende an Frauenhausbewohnerinnen (linker Balken) und Anteil der Abbrüche an allen Teilnehmerinnen (rechter Balken) bei Second-Stage-Projekten und Wohnraummodellprojekten



Quelle: Förderprogrammcontrolling Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte, MHKBG, eigene Darstellung; N=15 bis 80

Das bedeutet, dass sich die höheren Abbruchquoten in der Regel aus der Betreuungsintensität und damit aus dem gewählten Handlungsansatz ergaben und damit nicht die Aussage verbunden ist, dass die einen oder anderen Projekte erfolgreicher waren. Einige Projekte verfolgten eine gezieltere Auswahl und hatten damit eine geringere Anzahl an Teilnehmerinnen. Hier ergaben sich weniger Abbrüche. In anderen Projekten wurden mehr Frauen begleitet und eine höhere Anzahl von Frauen wurde in eine eigene Wohnung vermittelt. Hier ergaben sich zugleich mehr Abbrüche. Um eine vergleichende Bewertung vornehmen zu können, müsste aus allen Standorten auch eine Anzahl von Frauen vorliegen, die ohne die Unterstützung des Projektes in eine eigene Wohnung umgezogen sind. Die folgenden Beispiele zeigen, dass es sehr unterschiedliche Gründe für die Abbruchquoten gab.

In Bielefeld kann die geringe Anzahl der Betreuten bei einer gleichzeitigen Abbruchquote von 0 Prozent auf die intensive Betreuung, die Begleitung, aufsuchende Beratung sowie die gute Zusammenarbeit mit einer Wohnungsgesellschaft zurückgeführt werden. In Espelkamp konnte an bereits existierende Strukturen wie bereits bestehende Nachsorgekonzepte angeknüpft werden. In Unna befanden sich einige Frauen über einen längeren Zeitraum im Projekt, da innerhalb der Nachsorge Veränderungen eingetreten waren, die weitere Hilfe erforderten; vier Frauen brachen hier noch in der Phase der Wohnungssuche ab. In Unna wurde geschildert, dass Frauen mit Wohnsitzauflage, die einen Antrag auf Wohnsitzänderung gestellt hatten, teilweise bis zu sieben Monate auf einen Bescheid warten mussten und einige Frauen in dieser Zeit in ihre familiären Strukturen zurückgekehrt waren.

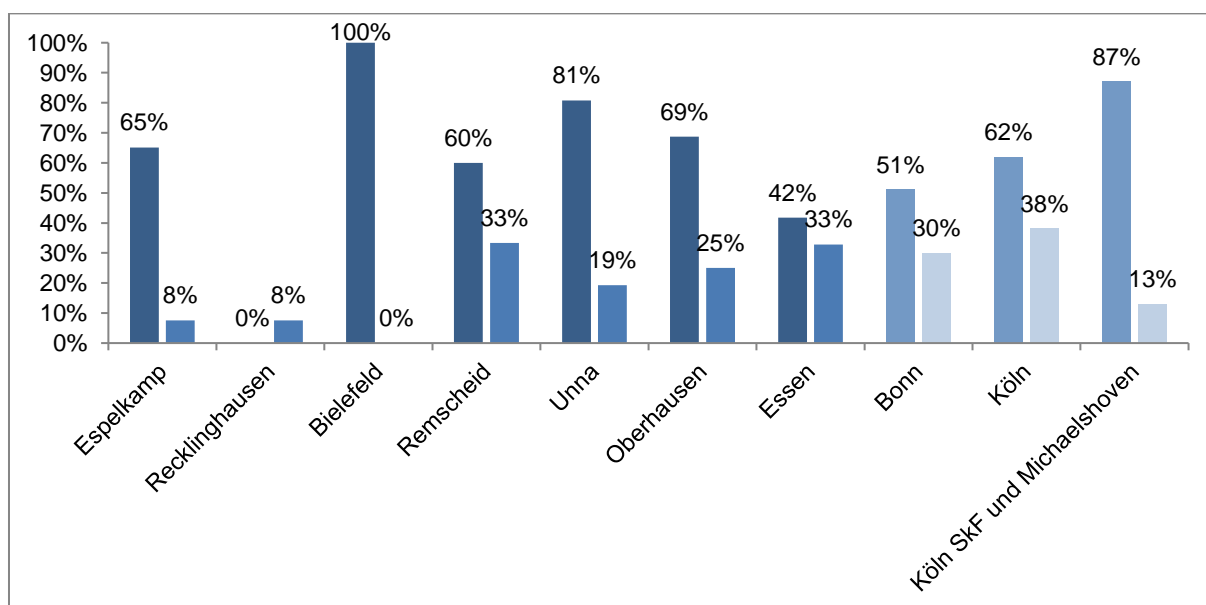
In den Wohnraummodellprojekten wiesen die Projekte Bonn und Köln eine hohe Abbruchquote auf. Die Mitarbeiterinnen berichteten, dass Frauen ausgezogen waren oder dass eine größere Anzahl von Frauen, die entweder zum Täter zurückkehrten oder gegen die Hausordnung des Frauenhauses verstießen, aus dem Projekt ausgeschlossen werden mussten und schließlich, dass Frauen das Frauenhaus aus Sicherheitsgründen wechseln mussten. Auch wenn die durchschnittliche Begleitungsdauer bei etwa sechs Monaten lag, dauerten einige Begleitungen bis zu 21 Monate, was auch

mit einem angespannten Wohnungsmarkt begründet wird. Gleichzeitig sei die Zielgruppe sehr offen.

Das Wohnraummodellprojekt Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Diakonie Michaelshoven e.V. Köln zeigte wiederum ähnliche Ergebnisse wie die Second-Stage-Modellprojekte. Bei einer geringen Anzahl von Teilnehmerinnen kam es zu einem sehr kleinen Anteil an Abbrüchen. Die geringe Anzahl der Teilnehmerinnen wurde mit der Auslastung der Mitarbeiterinnen begründet, die derzeitige Nachfrage läge doppelt so hoch.

Betrachtet man die Wohnorte der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt, lässt sich ein weiterer Zusammenhang herstellen. Überall dort, wo für einen sehr hohen Anteil der Teilnehmerinnen eine Wohnung in der Kommune des Frauenhauses gefunden werden konnte, waren die Abbruchquoten sehr niedrig. Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu tun, dass die Wohnungssuche ggf. kürzer war, die Frauen im Umfeld bleiben wollten und demnach motivierter waren, den Prozess erfolgreich abzuschließen. Vor Ort bestanden schon Kooperationen, das heißt Frauen nahmen Angebote anderer Einrichtungen wahr und hatten bereits ein soziales Netzwerk.

Abbildung 99: Anteil Wohnort nach Frauenhausaufenthalt (linker Balken) und Abbruchquote (rechter Balken) in Second-Stage- (dunkelblau) und Wohnraummodellprojekten (hellblau)



Quelle: Förderprogrammcontrolling Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte, MHKBG, eigene Darstellung; N=458

Die Frage, ob sich die Projekte auf die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus und eine Abnahme der Abweisungen aufgrund von Überbelegung niedergeschlagen haben, kann eindeutig verneint werden. Vergleicht man die Zeiträume von 2015 bis 2018 in den beteiligten Frauenhäusern¹⁴⁰, ist die Anzahl der Frauen, die in den Frauenhäusern Zuflucht finden konnten, um 27 Prozent zurückgegangen. In Nordrhein-Westfalen betrug der Rückgang nur 13 Prozent. Den qualitativen Daten ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl von ‚Drehtür-Fällen‘ – also Frauen, die nach dem Auszug aus dem Frauenhaus nach kürzerer Zeit wieder zurückkommen und erneut Schutz benötigen – verringert

¹⁴⁰ Für den Vergleich wurden die Angaben aus dem Förderprogrammcontrolling herangezogen.

habe. In Recklinghausen beispielsweise sei der 'Drehtüreffekt' auf unter 5 Prozent aller Fälle zurückgegangen.

6.3.5. Gelingensfaktoren und Übertragbarkeit

Nicht nur aus der für die Evaluation der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte vorliegenden Datenbasis, sondern auch aus den Erhebungen der Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen wird deutlich, dass die Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bewohnerinnen von Frauenhäusern leisten. Vor allem in den Interviews wurde oft deutlich, dass die Art und Weise, wie die Frauen in ihrem Übergang aus den Frauenhäusern in ein eigenständiges Wohnen unterstützt wurden, ihren Bedarfen entgegenkommt. Oft wären Frauen – aus verschiedenen Gründen – nicht gut in der Lage, vollkommen auf sich alleine gestellt, diese Übergänge zu bewältigen. Die Konzepte einer speziellen Unterstützung für die Begleitung des Übergangs haben sich daher an den Projektstandorten als adäquat erwiesen. Die Umsetzung ist standortbedingt unterschiedlich, in vielem erfolgreich und wurde an manchen Stellen auch angepasst.

Auch wenn die Verweildauer von Frauen in Frauenhäusern durch die Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte nicht gesenkt werden konnte, hat die Evaluation gezeigt, dass die Projekte erfolgreich arbeiteten: Für viele Frauenhausbewohnerinnen ist es angesichts eines vor allem in günstigeren Segmenten noch angespannteren Wohnungsmarkts inzwischen noch schwerer geworden, den Übergang in eine eigene Wohnung zu realisieren. An dieser Stelle sollen Konzeptbestandteile zusammengeführt werden, die sich bewährt beziehungsweise als relevant erwiesen haben und die in der zukünftigen Praxis berücksichtigt werden sollten, um eine erfolgreiche Projektumsetzung zu befördern.

Gelingensfaktoren

Als erstes erweist es sich als wichtig, eine klare Ausrichtung zu definieren, die zu den lokalen Bedingungen passt. Bei den Projekten konnten zwei unterschiedliche konzeptionelle Ausrichtungen beobachtet werden:

- Zum einen nachsorgeintensive Projekte: Projekte, an denen insgesamt wenige Frauen teilnahmen, die dann intensiv betreut wurden
- Zum anderen vermittlungsentensive Projekte: Projekte, zu denen auch die Wohnraummodellprojekte gehörten, die ihren Fokus hauptsächlich auf dem Übergangmanagement hatten beziehungsweise bei denen hauptsächlich dieses Angebot genutzt wurde.

Wichtig ist, dass vor Ort eine gute Klärung stattfindet, welcher Ansatz besser zur lokalen Situation passt. Die Wahl des Ansatzes bestimmt dann auch die unterschiedliche Organisation der Projektumsetzung. Welcher Ansatz für welche lokale Situation am sinnvollsten ist, wird immer von zwei Richtungen beeinflusst - den Bedarfen der Bewohnerinnen des Frauenhauses und der Wohnungsmarktsituation. Wenn Frauen mit vielen unterschiedlichen Problemlagen in den Blick genommen werden sollen, empfiehlt sich eine Konzentration auf weniger Frauen. Gibt es jedoch multiple Problemlagen und Unterstützungsbedarfe der potentiellen Teilnehmerinnen, die aber unabhängig von der Komplexität des Unterstützungsbedarfes zu einem großen Teil

keine Wohnungen finden, würde sich ein breiterer Ansatz wahrscheinlich besser eignen. Neben der klaren Ausrichtung der Projekte tragen die im Folgenden näher beschriebenen Faktoren zum Gelingen bei.

Eingesetztes Personal

Es hat sich gezeigt, dass es für die Projektarbeit Kompetenzen in Bezug auf Wohnungsakquise, Kooperations- und Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, kaufmännische Tätigkeit, Kommunikation und soziale Kompetenzen bedurfte. Das heißt, hilfreich war hier eine Mischung aus Expertise in der Wohnraumsuche – die etwa mit dem Berufsbild von Immobilienkaufleuten o.ä. einhergeht – und sozialpädagogischer Kompetenz mit besonderer Sensibilität für die Problemlagen der Frauen. So sah sich etwa das intermediäre Projekt Vivienda in einer solchen Vermittlungsfunktion und befürwortete eine multiprofessionelle Mischung im Mitarbeiterinnenteam.

Funktionierendes Kooperationsnetzwerk

Ein wesentlicher Gelingensfaktor für beide Projektansätze war ein funktionierendes Kooperationsnetzwerk. Kooperationsnetzwerke wurden in allen Projekten etabliert. An allen Standorten nahm die Kooperations-/Lobby-/Gremiumsarbeit einen erheblichen Teil der Projektarbeit ein. Der Aufbau und die Arbeit in einem Kooperationsnetzwerk ist ein stetiger und teilweise langsamer Prozess, die Quantität und Qualität des Netzwerks ist dabei von bisher bestehenden Kooperationstraditionen, den Motivationslagen der kooperierenden Akteurinnen und Akteure, von personeller Zusammensetzung und Beständigkeit und vielem mehr abhängig. Dabei müssen die Kooperationsnetzwerke unterschiedliche Anforderungen erfüllen. Je mehr Frauen dabei unterstützt werden sollen, eine eigene Wohnung zu finden und je prekärer die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist, desto wichtiger ist es, dass über ein Kooperationsnetzwerk Wohnungen akquiriert und Vermieterinnen und Vermieter zur Vermietung an ehemalige Frauenhausbewohnerinnen bewegt werden. Die Projekte zeigen, dass dies zum Beispiel über eine enge Kontaktpflege zu Vermieterinnen und Vermietern oder über Kooperationsverträge mit Genossenschaften beziehungsweise Wohnungsbaugesellschaften geschehen kann. Die Kooperationsnetzwerke dienen auch der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und dem Abbau von Vorurteilen unter anderem bei potentiellen Vermieterinnen und Vermietern. Insbesondere in kleineren Kommunen war dies ein integraler Bestandteil des Projekts. Oft wurden der Aufwand und die Schwierigkeiten hervorgehoben, um für dieses Projekt erfolgreich werben und konstante Kooperationsbeziehungen aufbauen zu können. Für beständige, personenunabhängige Kooperationsbeziehungen können deshalb Kooperationsverträge sinnvoll sein. Ein Beispiel ist in Essen die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Integration und Bildung; das Wohnraummodellprojekt Köln-Bonn war Teil eines institutionalisierten Gremiums zum Thema Wohnen für Frauen, in welchem Kontakte zu Einrichtungen und städtischen Vertreterinnen und Vertretern geknüpft werden konnten.

Ein funktionierendes und breites Kooperationsnetzwerk ist auch für die Nachsorge eine entscheidende Unterstützung. Kooperationspartnerinnen und -partner für therapeutische Angebote, Beratungsinfrastruktur und Zugang zu sozialen Netzwerken waren hier von großer Bedeutung. Darüber hinaus wurden eine gute und regelmäßige Vernetzung der Fraueneinrichtungen untereinander und weitere Netzwerke mit der Politik als wichtig empfunden. In einem Projekt aus einem anderen Bundesland existiert über die lokale Vernetzung hinaus ein Projektbeirat, der es ermöglicht, Anliegen der Projekte an die Politik direkt zu adressieren.

Wenn Frauen aus Sicherheits- oder anderen Gründen nicht vor Ort eine Wohnung suchen möchten, ist die überregionale Zusammenarbeit beziehungsweise der Austausch zwischen den Projekten ein wichtiger Gelingensfaktor um auch diesen Frauen eine Unterstützungsmöglichkeit anbieten zu können.

Flexibilität

Für alle Projekte gilt als weiterer Erfolgsfaktor, dass der Umgang mit den Herausforderungen der Aufgabe eine hohe Flexibilität erforderte. Wechselnde Bedarfe, die schwierigen Wohnungsmarktlagen, Veränderungen in Kooperationsstrukturen und weitere auftauchende Probleme bedurften einer flexiblen Reaktion, das heißt Konzepte sollten nicht nur flexibel auf den Standort ausgerichtet sein, sondern ebenfalls für die Frauen und Situationen vor Ort anpassungsfähig sein. So hatte sich zum Beispiel in Bielefeld aus dem Bedarf nach Renovierungsfertigkeiten eine Kooperation mit einem Baumarkt ergeben. Ein anderes Beispiel ist das Second-Stage-Modellprojekt Oberhausen/Essen, das als gemeinsames Projekt angelegt wurde. Während der Austausch zwischen den Projekten als fruchtbar bewertet wurde, war jedoch die Übertragung und Etablierung gemeinsamer Konzepte aufgrund unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten nicht immer möglich. Das gemeinsame Konzept wurde daher jeweils flexibel an die Bedarfe vor Ort angepasst.

Vermittlungs- beziehungsweise Koordinationsfunktion

Einige Projekte fielen mit besonderen Konzeptbestandteilen auf, die unter den gegebenen Umständen erfolgreich funktionierten. Wie bereits beschrieben, war die Vermittlung der Frauen in Oberhausen und Essen in besonders hoher Anzahl gelungen. Gleichzeitig zeichneten sich die Projekte dieser Standorte besonders durch ihr breites Netzwerk und eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen vor Ort aus. Durch die Kooperation mit Stadtteileinrichtungen konnten die Frauen Kontakte knüpfen und möglichen Vermieterinnen und Vermietern begegnen. Organisationen vor Ort boten zudem Sprachkurse mit gleichzeitiger Kinderbetreuung an, die Verbindung zu einem Netzwerk von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und anderen Akteurinnen und Akteuren ermöglichte weitere soziale Netzwerkarbeit oder Unterstützung bei Behördengängen. Ein Großteil der Arbeit, die in anderen Projekten durch die Mitarbeiterinnen oder das Frauenhaus übernommen wurde, konnte hier also durch andere Einrichtungen umgesetzt werden. In Kooperation mit einer Einrichtung wurde ein Pool an Mediatorinnen, die die Frauen bei der Wohnungssuche unterstützten, etabliert. Die Mediatorinnen, die Stadtteilvernetzung und eine enge Zusammenarbeit auch mit dem Amt für Soziales und Wohnen sowie allen Wohnungsbaugesellschaften ermöglichten in Essen eine gute Projektarbeit. Sowohl das Übergangsmanagement wie auch die Nachsorgetätigkeiten wurden in diesem Netzwerk zu einem Teil übernommen.

Weitreichende Beratung in verschiedenen Formaten

Für das Übergangsmanagement bedurfte es einer Beratung zum Thema Miete und Mietangelegenheiten, nicht nur bis zum Umzug, sondern auch im Anschluss, um den Übergang möglichst nachhaltig zu sichern. Die Beratung konnte auch die Unterstützung bei der Zusammenstellung von Dokumenten, beim Ausfüllen von Verträgen, die Begleitung zu Behörden, zu Wohnungsbesichtigungen oder zu Treffen mit Vermieterinnen und Vermieter unter Umständen auch im Streitfall umfassen. Zusätzlich beinhaltete diese Beratung auch die Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien sowie die Durchführung bedarfsorientierter Workshops für die Frauenhausbewohnerinnen. Nur

bei einem der befragten Projekte aus anderen Bundesländern (Hestia e.V.) war diese Beratung kein integraler Bestandteil des Konzepts, was als Mangel empfunden wurde.

Unterstützungsmaterial bei der Wohnungssuche

Einen besonderen Baustein der Beratung und weiteren konzeptuellen Bestandteil vieler Projekte stellen eigens zusammengestellte Anleitungen und schriftliche Unterstützungshilfen zur Wohnungssuche dar. Sie sind als Handbuch, Broschüre oder Online-Dokumente zugänglich und beinhalten Informationen über den lokalen Wohnungsmarkt, rechtliche Hinweise sowie Informationen über weitere wichtige Anlaufstellen (zum Beispiel Wegweiser, Weggefährtin, Mietführerschein etc.). Mit diesen Unterstützungsmaterialien wurden positive Erfahrungen gemacht. Sie ermöglichten den Frauen ein höheres Maß an Selbstständigkeit im Übergangsprozess und hatten gleichzeitig auch arbeitsentlastende Effekte in den Projekten.

Ansprechbarkeit für Vermieterinnen und Vermieter

Für die Wohnungsvermittlung hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn die Projektmitarbeiterinnen als Ansprechpersonen für Vermieterinnen und Vermieter zur Verfügung stehen. Diese Ansprechbarkeit erhöhte die Akzeptanz von auch mit Vorurteilen belegten Wohnungssuchenden, stärkte die Sicherheit und Verbindlichkeit der Mietvereinbarung und konnte dazu genutzt werden, in Konfliktfällen zu vermitteln. Zwei Projekte aus anderen Bundesländern (Frauen_Wohnen und Vivienda) sehen diese Ansprechfunktion vor. Dabei wird in Abstimmung mit den Frauenhausbewohnerinnen zum Teil vertraglich zwischen Vermieterinnen und Vermietern und Projektmitarbeiterinnen vereinbart, dass diese bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten mit den neuen Mieterinnen hinzugezogen werden können. Ob dies im Einzelnen sinnvoll ist, sollte jedoch individuell entschieden werden, da hierbei Informationen über den Frauenhausaufenthalt an Vermieterinnen und Vermieter weitergegeben werden.

Unterstützungsgruppen

Ein weiterer Konzeptbestandteil, der je nach Ausgangslage an mehreren Standorten positiv bewertet wurde, ist die Bildung einer Unterstützungsgruppe für den Übergang. Diese wurden in verschiedenen Formaten praktiziert, die Spannweite reichte von der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen über Ehemaligentreffen und Wohnungssuchgruppen bis hin zu Patinnensystemen. Die allen Formaten zugrundeliegende Idee ist es, die Frauen durch Informationsaustausch, gemeinsame Besichtigungen, soziale Einbindung oder praktische Hilfen zu unterstützen. Besonders an den Standorten, in denen Frauenhäuser schon länger mit solchen Unterstützungsgruppen bei der Begleitung von Frauenhausbewohnerinnen arbeiteten, konnten dieses Konzept gut auf den Projektansatz übertragen werden.

Nachsorge

Die Nachsorge, die in einigen Second-Stage-Modellprojekten einen größeren Schwerpunkt eingenommen hat, erwies sich als wesentlich, um Nachhaltigkeit gewährleisten zu können. Die Nachsorge und weitergehende Begleitung beim Thema Wohnen wurde auch in den Projekten aus den anderen Bundesländern stark nachgefragt, so zum Beispiel bei Frauen_Wohnen, hierfür waren erhebliche Ressourcen erforderlich. Zu unterscheiden bleibt, welche Aufgaben den Frauenhäusern und welche den Projektmitarbeiterinnen zukommen. Ein zentraler Bestandteil der Nachsorge bestand darin, die Frauen in andere Unterstützungssysteme zu vermitteln. So band etwa Vivienda die Frauen in bestehende Hilfesysteme im Stadtteil ein. In anderen Projekten konnten

solche Aufgaben von Beratungsstellen und ggf. weiterhin vom Frauenhaus zum Beispiel im Rahmen von Ehemaligengruppen übernommen werden.

Anbindung an das Frauenhaus

Die Anbindung an das Frauenhaus war in fast allen Fällen ein integraler Bestandteil der Projekte. Viele Mitarbeiterinnen waren neben der Projektstätigkeit gleichzeitig im Frauenhaus angestellt. Um die Arbeit von Second-Stage- und Wohnraummodellprojekten zum Erfolg zu führen, ist eine sehr enge Kooperation zwischen dem Frauenhaus und dem Projekt notwendig. Ohne einen vertrauensvollen Zugang zu den Frauen kann weder das Übergangsmanagement noch eine Nachsorge gut funktionieren. Die Intensität einer engen Kooperation zwischen Frauenhaus und Projekt hängt wiederum von unterschiedlichen Faktoren ab. Je mehr die Wohnraumvermittlung im Mittelpunkt steht, desto weniger sind eine enge Zusammenarbeit oder auch eine Personalunion nötig. Es kann aber auch festgehalten werden, dass es sich in Fällen umfangreichen Unterstützungsbedarfs der Frauen aufgrund multipler Problemlagen als vorteilhaft erwiesen hat, wenn die Projektmitarbeiterin gleichzeitig auch Mitarbeiterin im Frauenhaus war.

Einige Beispiele aus den Projektstandorten verdeutlichen den Stellenwert der Anbindung an das Frauenhaus und unterschiedliche Formen ihrer Umsetzung.

Am Standort Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und Diakonie Michaelshoven e.V. Köln war das Projekt sowohl in eine Frauenberatungsstelle wie in ein Gewaltschutzzentrum eingebunden. Die trägerübergreifende Zusammenarbeit mit dem Wohnraummodellprojekt von Frauen helfen Frauen e.V. Köln und damit den Kölner Frauenhäusern gelang durch regelmäßige Treffen der Projektdurchführenden und Absprachen bei Fallübergaben. Der Standort in den Beratungseinrichtungen eröffnete zudem die Möglichkeit, bei geringerem Unterstützungsbedarf aus den Kölner Frauenhäusern auch nicht im Frauenhaus wohnende Frauen in das Projekt einzubinden, an Angebote der Beratungsstelle heranzuführen und Kontakte herzustellen.

Am Projektstandort Remscheid existierte ein externes Second-Stage-Büro und gleichzeitig eine enge Anbindung, da die zuständige Mitarbeiterin auch im Frauenhaus beschäftigt war. Es wurde betont, dass das frühe Kennenlernen der Frauen und eine gute Übergabe durch die jeweils zuständigen Frauenhausmitarbeiterinnen an das Projekt wichtig seien, damit die Kooperation gut funktioniere. So wurden etwa Übergabeformulare entwickelt, um diesen Schritt zu vereinfachen. Auch die Existenz einer externen Räumlichkeit habe sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Zum einen stelle die Bereitschaft der Frauen, das externe Büro aufzusuchen, einen wichtigen Schritt in ihrem Auszugs- und Verselbstständigungsprozess dar. Zum anderen wurde eine externe Räumlichkeit als besonders geeignet erlebt, um die Aufmerksamkeit auf die Projektaufgaben zu lenken. Und schließlich stelle das externe Büro auch eine wichtige Ressource für Vernetzungs- und Kooperationstreffen dar.

Während nur wenige landesgeförderte Projekte aus einem externen Büro heraus agierten, waren die im Rahmen der Evaluation befragten Projekte in den anderen Bundesländern klar getrennt von den Frauenhäusern. Aber auch hier wurde auf die Bedeutung einer intensiven Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern hingewiesen. Bei Vivienda etwa erfolgte dies durch die Zusendung einer Gefährdungseinschätzung durch das Frauenhaus und durch die mit allen Beteiligten gemeinsam abgestimmte Teilnahme der Frauen am Projekt. Auch bei Frauen_Wohnen ist ein Clearing in der Einrichtung vorgesehen, die mit der Frau zusammen bestimmt, wann die Teilnahme beginnt.

Neben der Anbindung an das Frauenhaus war eine Anbindung an Beratungsstellen ebenfalls sinnvoll für die Einmündung ihrer Nutzerinnen ins Projekt wie es beispielsweise vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln und der Diakonie Michaelshoven e.V. Köln und in Schleswig-Holstein umgesetzt wurde. Nach der Erfahrung von Frauen_Wohnen war allerdings der Anteil der einmündenden Frauen in dem Projekt aus Beratungsstellen vor Ort bezüglich Wohnungssuche gering. Der Bedarf war zwar auch in Frauenberatungsstellen hoch, aufgrund der Projektkonzeption lag die Priorität hier aber weiterhin bei den Frauenhausbewohnerinnen.

Übertragbarkeit

Die Ergebnisse der Berichtsanalyse und die Befunde aus den Einzelinterviews mit den Einrichtungen, der Stadt Köln sowie vergleichbaren Wohnraummodellprojekten in anderen Bundesländern verdeutlichen, dass der Projektansatz übertragbar ist. Es wurde deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen vor Ort graduell unterscheiden, die Grundproblematik aber überall gleich ist. Diese besteht darin, dass es schwer ist, den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen und die Bewohnerinnen der Frauenhäuser oft mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind, die eine selbstständige Wohnungssuche und einen Übergang erschweren. Hier eine gesonderte Unterstützung anzubieten, die gerade den Übergang aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung nachhaltig unterstützt, kann überall von großem Wert sein. Wie genau diese Unterstützung organisiert wird, muss jeweils vor Ort entschieden werden. Die hier beschriebenen Gelingensfaktoren verdeutlichen, dass bestimmte Aspekte grundsätzlich für einen Erfolg unabdingbar sind (zum Beispiel funktionierende Kooperationsnetzwerke) und andere abhängig vom lokalen Bedarf zu Erfolg führen können oder nicht (zum Beispiel Gruppenunterstützungsangebote).

6.4. Zusammenfassung von Kapitel 6

In diesem Kapitel wurde der Frage nachgegangen, ob und wenn ja, in welcher Form die Bedarfe der Nutzerinnen des Hilfesystems beim Übergang in weiterführende Hilfen gedeckt werden können.

Vermittlung in weiterführende Hilfen

Es gibt einen großen Bedarf an Weitervermittlung in den Beratungsstellen und in den Frauenhäusern. Die Weitervermittlung funktioniert für die Frauen in der Regel gut, für komplexe Fälle ist sie jedoch schwierig. Aus den reinen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt werden die meisten Frauen weitervermittelt. Den Kontakt nahmen in den Beratungsstellen die Frauen hauptsächlich selbst auf, in Frauenhäusern sind es hauptsächlich die Mitarbeiterinnen. Es wird vor allem an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Therapeutinnen und Therapeuten, andere Beratungsstellen und den Gesundheitsbereich vermittelt.

Aus der Perspektive der Nutzerinnen wurden nur wenige Schwierigkeiten berichtet, die Hilfe von anderen Einrichtungen auch zu bekommen, noch etwas geringer bei Hilfen für Kinder.

Die Nutzerinnen der Beratungsstellen bewerteten den Zugang zu anderen Hilfen schlechter als die Frauenhausbewohnerinnen. Probleme waren vor allem lange Wartezeiten, Sprachbarrieren und Ängste. Frauen aus Ballungsgebieten hatten geringere Schwierigkeiten im Zugang zu Hilfen.

Aus der Perspektive der Einrichtungen wurde die Weiterleitung als Kernaufgabe betrachtet, die Zufriedenheit mit diesem Arbeitsbereich war hoch. Wenn es doch Unzufriedenheit gab, lag dies vor allem an fehlende Plätzen, langen Wartezeiten, fehlenden personellen Kapazitäten und an dem fehlenden Angebot an Nachbetreuung sowie an einer fehlenden Sensibilität für Gewaltbetroffene innerhalb der vermittelten Bereiche, insbesondere dem Gesundheitsbereich. Problematisch erwiesen sich zum Teil fehlende Kooperationen mit wichtigen Institutionen (Jugendämter, Gerichte).

Teilweise mangelt es an Bereitschaft (und Ressourcen) für die Netzwerkarbeit. Dabei wird deutlich, dass es an einigen verbindlichen Kooperationen fehlt, wie mit dem Gesundheitsbereich und dem Jugendamt. Die Überforderung der Nutzerinnen im Zugang zu weitergehenden Hilfen macht erst recht den Bedarf an Auf- und Ausbau von Kooperationen mit den entsprechenden Einrichtungen deutlich.

Perspektiven nach dem Frauenhaus und Hilfen für den Übergang

Alle Frauenhäuser hatten ein Angebot für den Übergang, der mindestens die Unterstützung bei der Wohnungssuche umfasste, in vielen Fällen auch weitere Unterstützung wie Begleitung oder Kooperation/Zusammenarbeit mit Wohnungsmarktakteurinnen und -akteuren sowie die Unterstützung bei der Entwicklung von Erwerbsperspektiven. Explizite Angebote für Ehemalige wie Sprechzeiten, aufsuchende Beratung, selbst angemietete Wohnungen, themenbezogene Gruppenangebote oder Patinnensysteme boten weniger Frauenhäuser an. Gleichzeitig nahm die Nachbetreuung für die Frauenhäuser immerhin 10 Prozent der Arbeitszeit in Anspruch.

Für den Übergang in das Leben nach dem Frauenhaus wünschten sich die meisten Bewohnerinnen am Ort des Frauenhauses oder dem Landkreis zu bleiben. Dabei war die Präferenz für ein städtisches Umfeld eindeutig. Die Einrichtungsbefragung zeigte, dass dies die am meisten realisierte Option nach einem Frauenhausaufenthalt war. Dabei wurde von den Frauen – so Befunde des Förderprogrammcontrollings - meistens eine eigene Wohnung bezogen, etwa jede fünfte Frau kehrte in die alte Wohnung und damit vermutlich auch in vielen Fällen in die gewaltförmige Beziehung zurück.

Es wurde deutlich, dass viele Frauen gerne früher aus dem Frauenhaus ausziehen würden, jedoch durch Rahmenbedingungen daran gehindert wurden, insbesondere, wenn sie mehrere Kinder hatten. Zu den wichtigsten externen Hürden gehörten Aufenthaltsrechtliche Restriktionen und eine problematische Wohnungsmarktsituation. Als weitere Faktoren wurden die Finanzierung beziehungsweise Existenzsicherung und (ungeklärte) Umgangsregelungen genannt. Gleichzeitig hatten viele Frauen einen hohen Unterstützungsbedarf, sowohl während als auch nach ihrem Frauenhausaufenthalt.

Eine ausreichende Unterstützung des Übergangsgeschehens und eine am Bedarf ausgerichtete Wohndauer sind wichtige Voraussetzungen für den Aufbau und Stabilisierung einer langfristigen gewaltfreien Lebensperspektive. Zugleich ließen sich die Kapazitäten der Frauenhäuser erhöhen, wenn Auszüge schneller realisiert werden könnten.

Die meisten Frauenhäuser hatten Angebote für den Übergang wie Wohnraumsuche und Maßnahmen zur Unterstützung von Erwerbsperspektiven. Insgesamt nahmen die Angebote des Übergangs einen nicht unerheblichen Teil an Unterstützungsleistungen der Frauenhäuser ein. In allen Frauenhäusern wurde Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten und in den meisten wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Erwerbsperspektiven angeboten. Darüber hinaus wurden Hilfen beim Umzug oder die Begleitung bei der Wohnungssuche nicht von allen Frauenhäusern angeboten, während die Wohnungssuche beziehungsweise die Anmietung einer Wohnung das größte Problem des Übergangs darstellte. Nach dem Auszug fehlte es in vielen Frauenhäusern an einem flächendeckenden und umfassenden Nachsorgeangebot, das über (telefonische) Beratung bei Bedarf hinausgeht und zur weiteren Stabilisierung der Frauen beitragen kann. Hierfür gab es keine ausreichenden Kapazitäten.

Die Vermittlung an weitere Unterstützung für die Zeit nach dem Frauenhaus funktioniert für die meisten zufriedenstellend. Ausgenommen hiervon sind Frauen mit komplexen Unterstützungsbedarfen, für die es schwer ist, an weitergehende Hilfen zu vermitteln. Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft, wie sie ebenfalls empfohlen werden, stehen für einen Teil der Häuser noch aus. Auch dafür sind Kapazitäten erforderlich. Die Projektförderung von Second-Stage- und Wohnraummodellprojekten greift die genannten Defizite auf.

Evaluation Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte

Die Modellprojekte haben an ihren Standorten zahlreiche Frauen in der Phase vom Frauenhaus in eine eigene Wohnung begleiten können. Die Projekte haben sich den Bedarfen vor Ort, Sozialraum, Wohnungsmarkt und bestehenden Strukturen flexibel angepasst und sich schwerpunktmäßig auf Nachsorge und/oder Übergangsmanagement fokussiert. Die Angebote wurden in allen Standorten angenommen und teilweise wurden Beratungsstellen oder Frauenhäuser außerhalb des eigenen Kreises einbezogen.

Die zentrale übergreifende Herausforderung, mit der die Projekte umgehen mussten, war die Schwierigkeit, den Bedarfen entsprechenden Wohnraum zu vermitteln. Dafür waren vor allem feste Kooperationen notwendig, deren neue Etablierung mit hohem Engagement verbunden war. Als weitere übergreifende Herausforderungen für die Projekte ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu nennen. Hier galt es, Vorurteile unter anderem von potentiellen Vermieterinnen und Vermietern abzubauen und die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen. Fehlende soziale und familiäre Netzwerke der Frauen und nicht ausreichend zugängliche Therapieplätze waren weitere Problematiken, denen begegnet werden musste. Besondere Unterstützungsbedarfe bestanden auch für Frauen, die keine oder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, verschuldet sind oder eine größere Anzahl an Kindern haben.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedarfe lässt sich kein einheitliches Konzept ableiten, das auch auf andere Standorte übertragen werden könnte. Es gibt jedoch Projektbestandteile, die sich bewährt haben oder als erfolgreich bewertet werden können.

Besonders bewährt haben sich in allen Projekten ein funktionierendes und konstantes Kooperationsnetzwerk, die Herstellung einer Ansprechbarkeit für Vermieterinnen und Vermieter und Wohnbaugesellschaften, das Zurverfügungstellen von schriftlichen Unterstützungsmaterialien und die Organisation von Unterstützungsgruppen. Hilfreich war ein flexibler Umgang mit wechselnden Herausforderungen und Bedarfen, wichtig

die Vermittlung von Frauen ihren Bedarfen entsprechend an andere Einrichtungen und Institutionen sowie eine gute Kooperation und Austausch zwischen den Projekten. Für die Anbindung an das Frauenhaus hat sich eine gute Vernetzung, Übergabe und enger Austausch als notwendig erwiesen.

7. Übergreifende Themen und Bewertungen

Im folgenden Kapitel werden Themen behandelt, die quer zum Prozess der Hilfesuche und –inanspruchnahme durch gewaltbetroffene Frauen liegen. Dabei geht es um die Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen, Vernetzung und Kooperation und übergreifende Bewertungen des Hilfesystems und von weiteren Gewaltschutzmaßnahmen.

7.1. Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen

Im Folgenden werden in einem einleitenden Kapitel grundsätzliche Aspekte der Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen allgemein und in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst und Befunde der Befragungen diesbezüglich dargestellt. Im Anschluss wird die Finanzierung der Frauenhäuser über individuelle Sozialleistungsansprüche als spezifisches Finanzierungsproblem etwas genauer beschrieben. Es folgen jeweils ein Abschnitt über die Einschätzung zur Bedarfsgerechtigkeit der Finanzierung und über die Perspektive der im Rahmen der Studie befragten Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernate auf den Stellenwert dieses Bereichs für die Kommunen, das Finanzierungsgefüge insgesamt und die Verantwortung der verschiedenen föderalen Ebenen dafür.

Zur Finanzierung auf Landesebene

Die Finanzierung des Gewaltschutzsystems in Nordrhein-Westfalen erfolgt im Wesentlichen durch das Land und die Kommunen, dazu kommen Eigenmittel der Träger und für Frauenhäuser Einzelfallfinanzierung nach dem Sozialgesetzbuch sowie Kostenbeteiligungen der Frauen. Diese Finanzierungsstruktur unterscheidet sich von der der meisten Bundesländer nur wenig (Helfferich et al. 2012, S. 252).

Grundsätzlich ist die Frage der Finanzierung des Gewaltschutzsystems seit Jahren Gegenstand vieler Debatten, Publikationen, Gutachten und Vorschläge. Im Zuge der vorliegenden Bedarfsanalyse sollen diese Debatten und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten nicht ausführlich dargestellt werden, dies kann andernorts nachvollzogen werden (vergleiche die Publikationen der auf Landes- und Bundesebene zuständigen Fachverbände). Die wesentlichen Kritikpunkte sind, dass es aufgrund der Abhängigkeit von freiwilligen Leistungen auf kommunaler und Landesebene keine abgesicherte Finanzierung gibt und dass die Finanzierung nicht auskömmlich ist. Auch wird auf regionale Disparitäten bei der Finanzausstattung durch unterschiedliche Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung, auf die mit der Vielzahl verschiedener Finanzquellen einhergehenden administrativen Schwierigkeiten und den Aufwand für die Mittelakquise hingewiesen. Dazu kommen spezifische Probleme der Frauenhausfinanzierung, insbesondere der Ausschluss der kostenfreien Inanspruchnahme durch bestimmte Gruppen von Frauen, weil sie keine Leistungsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch haben, sowie das aufwändige Verfahren der Kostenerstattung im Sozialgesetzbuch, wenn Frauen in anderen Kommunen in ein Frauenhaus gehen (vergleiche zum Beispiel Zif 2018, Frauenhauskoordinierung e.V. 2017).

Eines der für die Weiterentwicklung der Frauenhausfinanzierung relevanten Themen war in Nordrhein-Westfalen der „unabhängig von Herkunft, Wohnort, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Identität oder Behinderung“ (MGEPA 2016, S. 31) kostenlose Zugang zu Frauenhäusern sowie das Ziel einer strukturellen Reform der Finanzierung,

„mit der mehr Transparenz und Verlässlichkeit sowie weniger Bürokratie einhergehen sollen“ (MGEPA 2013, S. 4). In diesem Zusammenhang stand die Erteilung eines Auftrags zur Erstellung eines Gutachtens zu verfassungsrechtlichen Handlungsspielräumen und Regelungsoptionen für die Frauenhausfinanzierung (Rixen 2013). Primär aus fiskalischen Gründen sprach sich die damalige Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gutachten allerdings dann gegen eine vorgeschlagene landesgesetzlich geregelte und einzelfallunabhängige Finanzierung mit zweckgebundener Mittelzuweisung aus dem Gemeindefinanzausgleich an die Kommunen für die Finanzierung der Frauenhäuser aus (MGEPA 2013, S. 3). Diese Möglichkeit einer Weiterentwicklung wurde daher nicht weiterverfolgt, auch wenn der Vorschlag von den Verbänden begrüßt wurde. Zugleich erhöhte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in den vergangenen Jahren sukzessive die finanzielle Ausstattung, nahm eine Erhöhung der Kapazitäten in Angriff und sorgte für eine bessere Absicherung der Finanzierungsgrundlage.

Die aktuelle Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt zum einen über Projektmittel, zum anderen – und hier fließt der wesentliche Teil der Mittel - über die Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen. In letzterer ist die Förderung der allgemeinen Frauenberatungsstellen, der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, der spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geregelt.

Bei der Landesförderung handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Es werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Pauschalbeträge für Vollzeitäquivalente und Sachmittel finanziert, die Finanzierung ist nur teilweise an Kapazitäten der Frauenhäuser und Fallaufkommen der Beratungsstellen gekoppelt. Dies folgt einer sozialraumbezogenen Förderlogik, die das Ziel verfolgt, für alle Landkreise und kreisfreien Städte unabhängig von der Bevölkerungszahl als Grundausstattung (mindestens) ein Frauenhaus, eine allgemeine Frauenberatungsstelle und Fachberatung für Opfer sexualisierter Gewalt zur Verfügung zu stellen. Nachdem bislang die Antragstellung und Bewilligung jährlich erfolgte, wurde zur Erhöhung der Planungssicherheit zum 01.01.2015 eine vierjährige Förderperiode eingeführt. Die aktuelle Förderperiode umfasst den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022. Nachdem 2017 beziehungsweise 2018 die Personalkostenpauschalen sowohl für Frauenhäuser, als auch für Beratungsstellen einmalig um 2,5 Prozent erhöht wurden, wurde 2019 beziehungsweise 2020 ergänzend die Dynamisierung der Personalkostenförderung eingeführt, nach der sich die Zuschüsse um 1,5 Prozent jährlich erhöhen.

Die 62 landesgeförderten Frauenhäuser, die im ganzen Jahr 2019 gefördert wurden, erhielten 2019 jeweils für vier Stellen eine Personalkostenpauschale in Höhe von 129.090 Euro und es wurde eine Platzpauschale für jeden Frauenhausplatz eingeführt, der über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen lag. Zwei zusätzliche Frauenhäuser und Beratungsstellen wurden in die Förderung aufgenommen, eine weitere Erhöhung der Platzzahlen ist vorgesehen. Weitere Landesmittel in Höhe von 5,2 Millionen Euro wurden aus der öffentlichen Wohnraumförderung für drei Ersatzneubauten von Frauenhäusern bewilligt. Im Jahr 2019 wurden pro Frauenberatungsstelle für 1,5 Stellen pro Jahr mit um die 82.000 Euro, für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt bis zu 1,5 Stellen gefördert (pro halbe Stelle 24.400 Euro). Die Finanzierung erfolgt als Festbetragsfinanzierung (mit einer Obergrenze von maximal 85 Prozent der Personalkosten). Bei großer Auslastung können Fachberatungsstellen für weibliche Opfer von

Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung mit bis zu 2,5 Fachkräften gefördert werden. Bei den Sachkosten für die Beratungsstellen erfolgte eine Anhebung der Pauschale, zudem wurde die Förderung der Fachkraftstellen für die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel um insgesamt 4,5 Stellen ab dem Jahr 2019 und weitere Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Menschenhandel erhöht. Das Landesförderprogramm zur Unterstützung gewaltbetroffener traumatisierter geflüchteter Frauen lief aus.

Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen im Überblick und verfügbare Mittel pro Einwohnerin in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Im Folgenden wird die Finanzierungsstruktur für die Frauenhäuser und Beratungsstellen mit Landesförderung ausgewiesen. Hier geht es nicht um eine vollständige Darstellung aller Mittelflüsse, sondern nur um einen Überblick, in welchem Verhältnis verschiedene Finanzierungsquellen zueinanderstehen.

Tabelle 14: Finanzierungsquellen und Gesamtmittel der Frauenhäuser und Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen 2018

	Frauenhäuser	Beratungsstellen
Eigenmittel	1.103.841 €	1.154.863 €
Drittmittel (im Wesentlichen kommunale Mittel)	4.488.683 €	4.960.906 €
Sonstige Einnahmen	7.685.832 €	759.800 €
Landesmittel	8.687.070 €	8.866.922 €
Gesamt	21.965.426 €	15.742.491 €

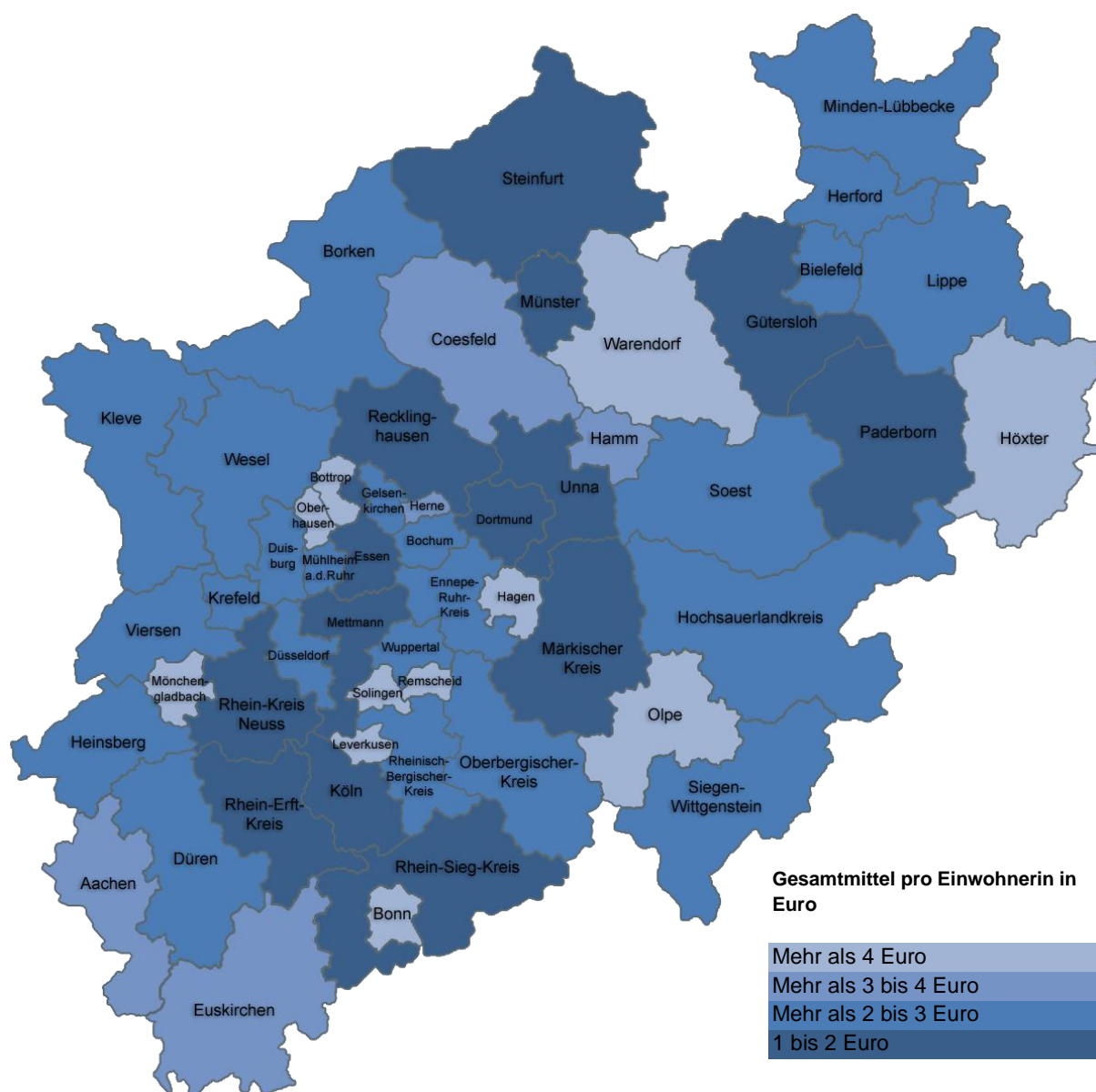
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Förderprogrammcontrolling

Wie den Daten des Förderprogrammcontrollings entnommen werden kann, sind die Gesamtmittel der (auch) landesgeförderten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen stetig gewachsen und beliefen sich im Jahr 2018 auf ca. 22 Millionen Euro. Im Jahr 2008 waren dies noch knapp 15 Millionen Euro. Die Landesförderung lag 2018 bei ca. 8,7 Millionen Euro. Dies entsprach einem Anteil von 40 Prozent aller Einnahmen der Frauenhäuser. Der Anteil weiterer Drittmittel lag bei ca. 4,5 Millionen Euro. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um kommunale Mittel, die als freiwillige Leistungen bewilligt wurden. Hinter dem großen Anteil sonstiger Einnahmen von etwa 7,7 Millionen Euro stehen vor allem individuelle Sozialleistungen (Mittel für Kosten der Unterkunft) und Betreuungsleistungen nach § 16a SGB II, XII und AsylbLG, zum kleineren Teil auch Eigenbeteiligungen der Frauen.

Bei den Beratungsstellen belief sich das Fördervolumen auf ca. 15,7 Millionen Euro, wobei hier der Landesanteil mit 8,9 Millionen Euro bei über 50 Prozent lag. Hiervon entfielen ca. 4,8 Millionen Euro auf die Förderung allgemeiner Frauenberatungsstellen und 3,3 Millionen Euro auf die Förderung der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Hinzu kamen gut 700.000 Euro aus sonstiger Landesförderung. Der kommunale Anteil lag hier bei ca. 5 Millionen Euro.

Die für Gewaltschutzeinrichtungen und Frauen- sowie Fachberatungsstellen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterscheiden sich in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten.

Abbildung 100: Verfügbare jährliche Mittel pro Einwohnerin für Frauenhäuser in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 2018



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Förderprogrammcontrolling 2018

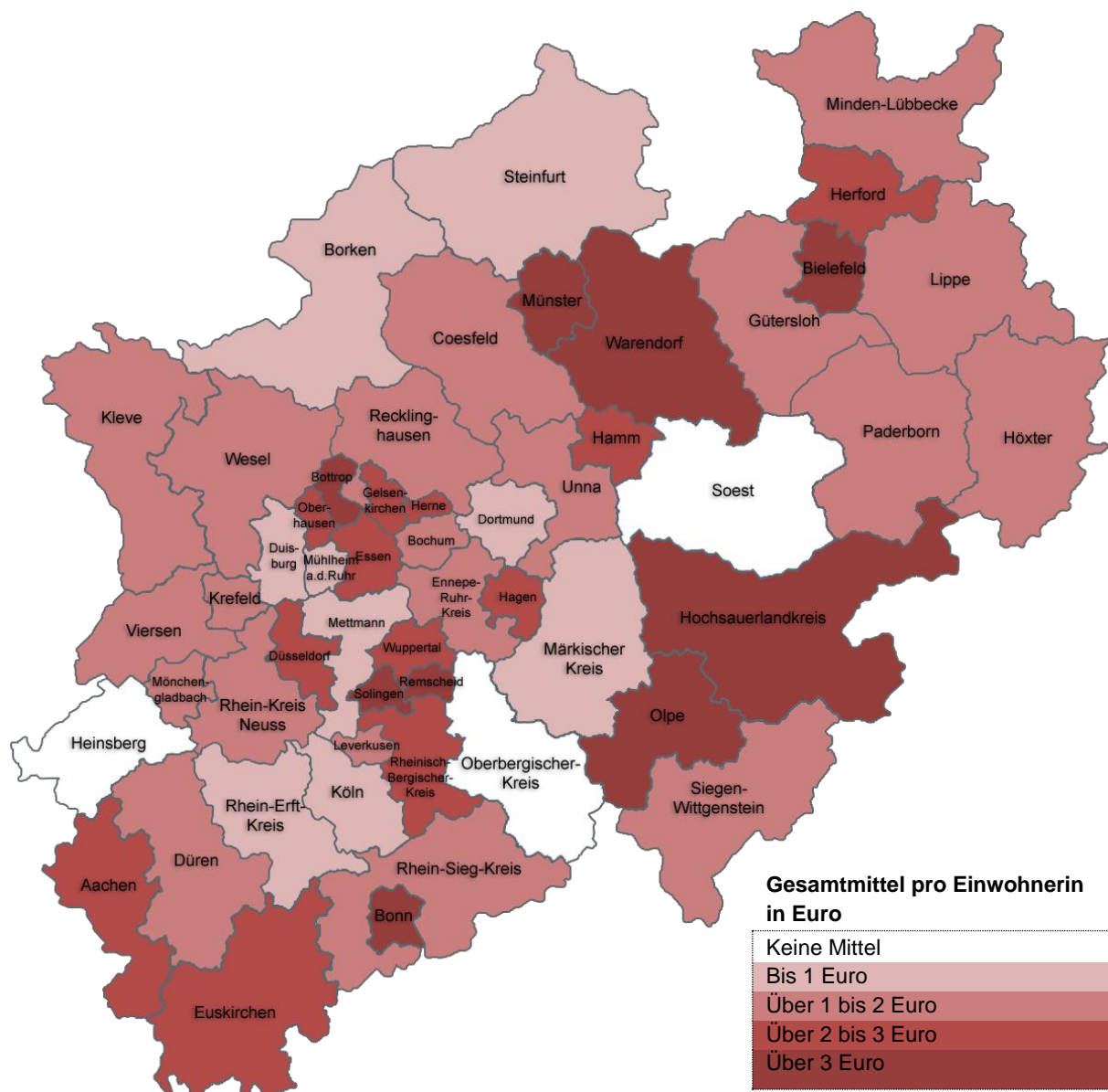
In der Darstellung sind die kommunal oder anderweitig finanzierten Frauenhäuser nicht berücksichtigt.¹⁴¹ In 14 Kreisen und kreisfreien Städten lagen die jährlichen Einnahmen der Frauenhäuser zwischen einem und zwei Euro pro Einwohnerin. Hierbei sind sämtliche Einnahmen eingeflossen, also sowohl Landesmittel, kommunale Mittel und sonstige Einnahmen. In 21 Kreisen und kreisfreien Städten liegt der Anteil zwischen 2 und bis zu drei Euro, in vier zwischen 3 und bis zu 4 Euro. In elf Kreisen und kreisfreien Städten betragen die Einnahmen für das Frauenhaus oder die Frauenhäuser über vier Euro. Die Spannweite ist also sehr groß. Generell sind Unterschiede zwischen den verschiedenen Kommunen in der Art der Landesförderung angelegt, die unabhängig von Bevölkerungszahlen pro Frauenhaus für eine pauschale Finanzierung

¹⁴¹ Nicht landesgeförderte Frauenhäuser gab es 2018 in den Kreisen Minden-Lübbecke, Recklinghausen, Paderborn und im Rhein-Sieg Kreis sowie den kreisfreien Städten Bielefeld und Münster. Seit dem 01.11.2019 und 01.01.2020 werden auch das bislang nicht landesgeförderte autonome Frauenhaus in Bielefeld und ein weiteres Frauenhaus im Kreis Recklinghausen vom Land gefördert.

sorgt und damit eine flächendeckende Versorgung mit einer Mindestanzahl von Stellen ermöglicht. Wenn man diese Mittel auf Bevölkerungszahlen herunterrechnet, kommen unterschiedliche Einnahmen pro Kopf heraus. Allerdings folgen die oben in der Karte dargestellten Unterschiede bei den Einnahmen nicht allein dieser Logik, nach der die Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Bevölkerungsdichte die niedrigsten Pro-Kopf-Einnahmen der Frauenhäuser vorweisen müssten. Dies trifft für einige der Ballungsgebiete zu, aber nicht für alle. Umgekehrt müssten die Kreise mit niedriger Bevölkerungsdichte höhere Pro-Kopf-Einnahmen haben. Dies trifft aber bei weitem nicht immer zu, umgekehrt finden sich auch Kreise aus eher ländlichen Gebieten in der Kategorie der Frauenhäuser, die nur einen bis unter zwei Euro zur Verfügung haben. Diese Differenzen lassen sich nur durch die für die jeweiligen Frauenhäuser über die Landesfinanzierung hinaus zur Verfügung stehenden Einnahmen erklären.

Ähnlich verhält es sich bei den Mitteln für die Beratungsstellen.

Abbildung 101: Verfügbare jährliche Mittel pro Einwohnerin für Beratungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 2018



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Förderprogrammcontrolling 2018

In diese Berechnungen wurden ebenfalls nur landesgeförderte Beratungsstellen einbezogen.¹⁴² Die Berechnungen zeigen, dass 2018 in 20 Kreisen und kreisfreien Städten die Einnahmen, die pro Einwohnerin für Frauenberatungsstellen zur Verfügung standen, zwischen einem und zwei Euro pro Einwohnerin lagen. Weiterhin bewegten sich die Einnahmen in zwölf Kreisen und kreisfreien Städten zwischen zwei und drei Euro pro Einwohnerin. Bei über drei Euro lagen die Einnahmen in neun Kreisen und kreisfreien Städten. In neun Kreisen und kreisfreien Städten lagen die Gesamtmittel pro Einwohnerin jedoch auch bei einem durchschnittlichen Betrag von bis zu einem Euro. In drei Kreisen gab es im Jahr 2018 noch keine landesfinanzierten Beratungsstellen. Auch bei der Finanzierung der landesfinanzierten Beratungsstellen sind Unterschiede in der Höhe der Einnahmen pro Einwohnerin zum Teil durch die Art der

¹⁴² Im Februar 2020 wurde vom MHKBG zudem entschieden, Frauenberatungsstellen im Kreis Mettmann und Kreis Soest in die Landesförderung aufzunehmen.

Landesförderung erklärbar. So kommt es zu Unterschieden, weil in einigen Kreisen und kreisfreien Städten allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gefördert werden und in anderen entweder eine allgemeine Frauenberatungsstelle oder eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Unabhängig davon gilt auch hier dasselbe Prinzip wie bei den Frauenhäusern, dass vom Land pro Beratungsstelle ganz unabhängig von der Bevölkerungsdichte eine pauschale Summe zur Verfügung gestellt wird, um möglichst flächendeckend eine Versorgung mit Beratungsstellen sicher zu stellen.

Die finanzielle Ausstattung des Gewaltschutzsystems in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen ist unterschiedlich. Die Förderlogik des Landes verfolgt das Ziel, die Versorgung aller Landkreise und kreisfreien Städte auch unabhängig von der Bevölkerungszahl abzusichern. Dies führt dazu, dass die Versorgung in Kreisen mit geringerer Bevölkerungszahl dann im Schnitt pro Einwohnerin teurer ist als in Kreisen oder kreisfreien Städten mit höherer Bevölkerungszahl. Allerdings sind auch andere Faktoren relevant, die im folgenden Abschnitt untersucht werden.

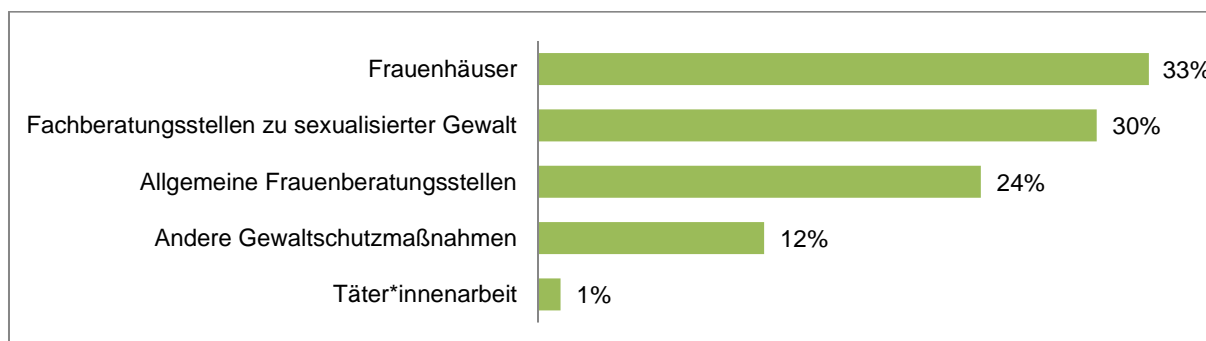
Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen und Stellenwert der Thematik in der Sozialplanung

Auch die Kommunen finanzieren die Hilfeinfrastruktur zu einem großen Teil, zum Teil als anteilige Finanzierung von Einrichtungen, die auch vom Land gefördert werden, zum Teil fördern sie aber auch Gewaltschutzeinrichtungen, die keine Landesförderung erhalten. Dies trifft für einige Interventionsstellen, Frauenhäuser und Beratungsstellen zu.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde auch eine Befragung der Sozialdezernate der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt, an der sich 55 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen beteiligten.

Die Sozialdezernate wurden danach gefragt, für welche Bereiche des Gewaltschutzsystems die Kommunen welche Mittel zur Verfügung stellen. Die folgende Graphik gibt an, wie sich die kommunalen Mittel auf die verschiedenen Gewaltschutzeinrichtungen und Maßnahmen verteilen.

Abbildung 102: Anteil der kommunalen Ausgaben für das Gewaltschutzsystem nach verschiedenen Bereichen



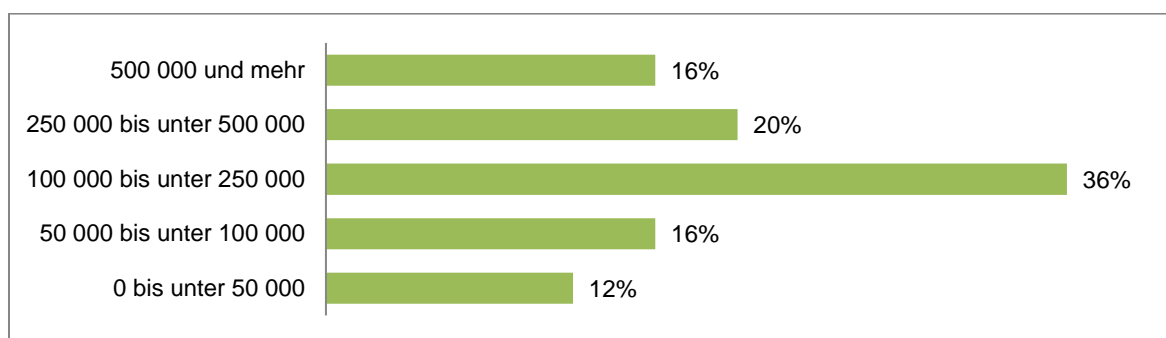
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate, N=29

Die meisten Mittel wurden von kommunaler Seite für das ambulante Unterstützungssystem zur Verfügung gestellt (insgesamt 54 Prozent), ein Drittel der kommunalen Mittel entfiel auf Frauenhäuser und nur ein minimaler Anteil wurde für die Finanzierung

der Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern aufgewendet. Diese Ausgaben wurden aus den freiwilligen Leistungen der Kommunen finanziert.

Dabei unterschied sich die Höhe der Gesamtmittel, die für den Gewaltschutzbereich aufgewandt wurde, erheblich. Die Kommunen in den Ballungsgebieten wandten im Schnitt 575.000 Euro auf, die in städtischen Sozialräumen 409.000 Euro und in den eher ländlichen Bereichen 128.000 Euro.

Abbildung 103: Kommunale Aufwendungen für den Gewaltschutzbereich 2018 (ohne individuelle Sozialleistungen)



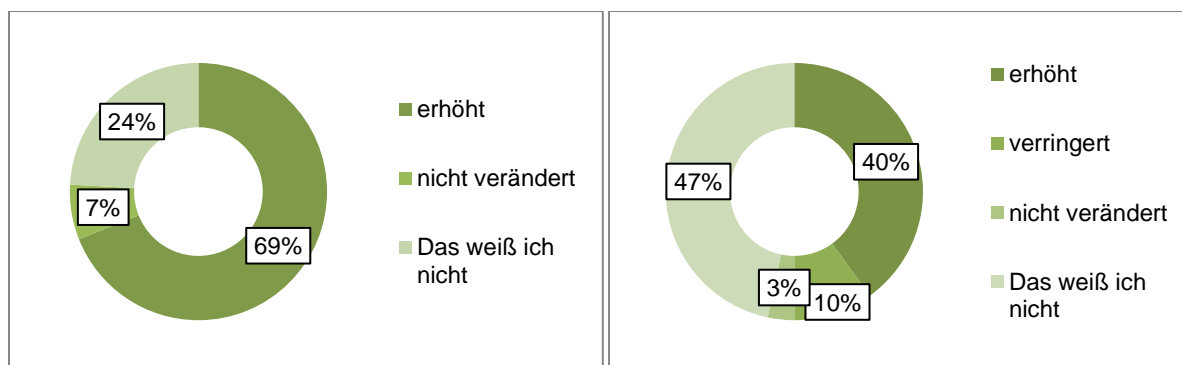
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate, N=25

Die unterschiedlich hohen Beträge, die pro Einwohnerin für Frauenhäuser zur Verfügung standen, lagen auch in der unterschiedlichen Finanzierung durch die Kommunen begründet. Die Kommunen unterschieden sich sowohl danach, ob sie Schutzunterkünfte ausschließlich über individuelle Sozialleistungen nach SGB II, XII oder AsylbLG finanzierten oder auch über freiwillige Leistungen¹⁴³, als auch nach der Höhe der freiwilligen Leistungen. Die Befunde der Einrichtungsbefragung zeigen, dass fast alle Frauenhäuser (unter anderem) über individuelle Sozialleistungen nach SGB II, XII oder AsylbLG finanziert wurden. Gemäß der Befragung der Sozialdezernate erhielten in 24 Prozent der teilnehmenden Kommunen die Frauenhäuser keine kommunalen freiwilligen Leistungen. Dieser Anteil war nach Angaben aus dem Förderprogrammcontrolling der auch landesfinanzierten Frauenhäuser mit einem Drittel noch höher. Demnach erhielten 2018 die Frauenhäuser in 19 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten keine freiwilligen Leistungen der Kommunen. Demgegenüber erhielten laut Förderprogrammcontrolling nahezu alle Beratungsstellen im Jahr 2018 kommunale Mittel, im Durchschnitt 70.000 Euro. Auch hier ist die Spannweite zwischen den einzelnen Beträgen sehr groß (zwischen knapp 8.000 Euro und fast 500.000 Euro).

Die Gesamtausgaben der Kommunen für den Gewaltschutzbereich hatten sich in den letzten fünf Jahren nach Angaben der Kommunen entweder erhöht oder waren gleichgeblieben. Eine Verringerung der Ausgaben wurde nicht berichtet. Knapp ein Viertel gab an, dies nicht beurteilen zu können, fast 70 Prozent, dass sich die Ausgaben erhöht hätten. In 36 Prozent der teilnehmenden Kommunen lagen zudem Beschlüsse vor, die Aufwendungen für den Gewaltschutzbereich zu erhöhen. Inwieweit sich die Anteile der Förderung für das Gewaltschutzsystem an den gesamten freiwilligen Leistungen der Kommune in den letzten fünf Jahren verändert hatten, konnte fast die Hälfte der Sozialdezernate nicht beurteilen. Von denen, die dies beurteilen konnten, gaben drei Viertel an, dass sich der Anteil erhöht habe.

¹⁴³ In einer Kommune wird das Frauenhaus nicht als freiwillige, sondern vorgeschriebene Leistung finanziert.

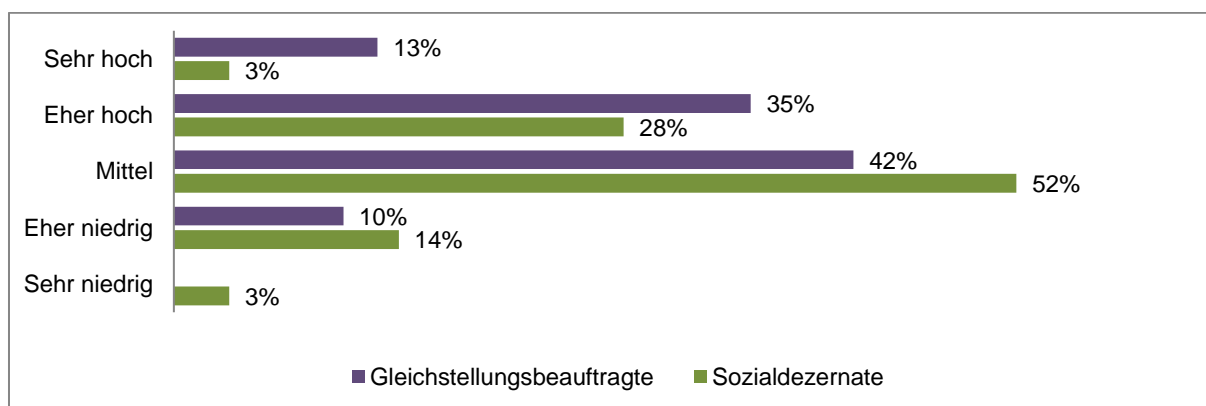
Abbildung 104: Kommunale Ausgaben für Gewaltschutzeinrichtungen und –maßnahmen: Veränderungen der Gesamtsumme und ihres Anteils an den freiwilligen Leistungen in den letzten 5 Jahren



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate, N=29, N=30

Der Stellenwert der Gewaltschutzangebote in der Sozialplanung der Kommunen wird jeweils vom größten Teil der Sozialdezernate und der Gleichstellungsbeauftragten als mittel eingestuft. Abbildung 105 macht aber deutlich, dass die Einschätzungen stark auseinander gingen und es durchaus auch einige Kommunen gab, in denen der Stellenwert als eher oder sehr niedrig und andere, in denen der Stellenwert als eher oder sehr hoch eingestuft wurde. Dabei schätzten die Gleichstellungsbeauftragten den Stellenwert der Gewaltschutzangebote in der Kommune höher ein als die Sozialdezernate.

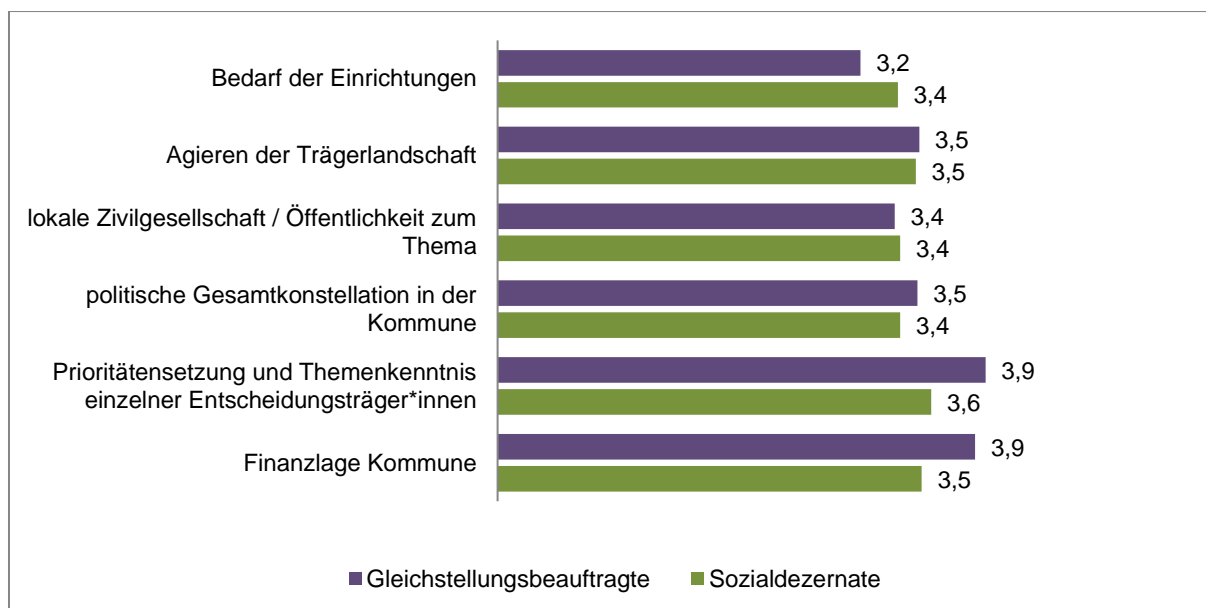
Abbildung 105: Stellenwert der Gewaltschutzangebote in der Sozialplanung



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragte, N=29, N=48

Auf die Frage nach dem Einfluss verschiedener Faktoren auf die Höhe der kommunalen Leistungen für die Gewaltschutzeinrichtungen und –maßnahmen bewerteten die Befragten viele Einflüsse als in etwa gleich wichtig. Die Einschätzungen zwischen Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten unterschieden sich kaum. Allen Faktoren wurde ein mittlerer bis starker Einfluss zugesprochen. Die Prioritätensetzung und Themenkenntnis einzelner Entscheidungsträgerinnen und –träger sowie die Finanzlage der Kommune hatten nach Einschätzung der Befragten den größten Einfluss.

Abbildung 106: Einflussfaktoren auf die kommunalen Leistungen aus Sicht von Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten (Mittelwerte, fünfstufige Skala von 1= sehr schwacher Einfluss bis 5=sehr starker Einfluss)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragte, N=26 bis 28, 47 bis 48

Spezifische Schwierigkeiten mit der Tagessatzfinanzierung

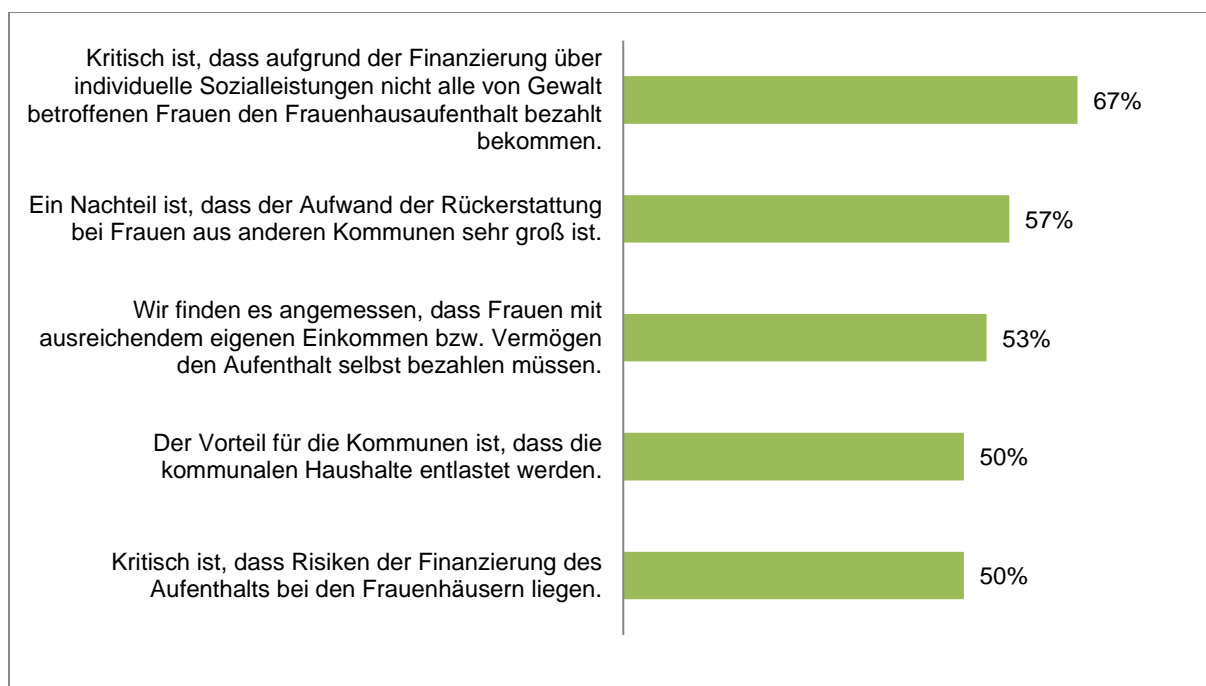
Eine Form der Finanzierung, die auch für die meisten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen relevant ist, ist die Finanzierung über individuelle Leistungsansprüche, die sich aus dem SGB II, SGB XII und AsylbLG ergeben. Neben Kosten für die Unterkunft werden Betreuungsleistungen als kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 3 SGB II gewährt. Bei dieser Art von Finanzierung werden die Kosten des Frauenhauses durch die Anzahl der Plätze, beziehungsweise durch die Anzahl der Plätze, ab der von einer Vollbelegung gesprochen wird, und die Tage eines Jahres geteilt. Diese Kosten werden dann von den Sozialleistungsträgern erstattet oder müssen ganz oder anteilig von den Frauen selbst übernommen werden oder der Aufenthalt dieser Frauen kann nicht refinanziert werden. Die Kosten müssen dann vom Träger selbst übernommen werden.

Die Tagessätze setzten sich zumeist aus den Kosten für Unterkunft und Betreuungskosten zusammen. Die Höhe der Tagessätze schwankte zwischen den Frauenhäusern erheblich. Dabei waren die Tagessätze nach SGB XII, SGB II und AsylbLG bis auf einen Fall identisch. Der niedrigste in der Befragung genannte Tagessatz für Unterkunft und Heizung betrug 4 Euro, der Höchste 97 Euro. Die durchschnittliche Höhe der in der Online-Erhebung der Frauenhäuser genannten Tagessätze nach SGB II (Unterkunft, Heizung) lag bei 16,90 Euro. Ein Viertel der Frauenhäuser hatte einen Tagessatz in Höhe von bis zu 10 Euro, die Hälfte bis zu 13,50 Euro und ein Viertel der Frauenhäuser hatte einen Tagessatz von 17 Euro oder höher. Der Tagessatz für psychosoziale Betreuung lag demgegenüber im Durchschnitt höher, bei 26,60 Euro. Bei einem Viertel der Frauenhäuser betrug er bis zu 17 Euro, bei der Hälfte der Frauenhäuser bis zu 24 Euro und bei einem Viertel lag er höher als 32,30 Euro.

Der Tagessatz für Selbst- und Zuzahlerinnen betrug im Durchschnitt mindestens 20,20 Euro, maximal 31,30 Euro. In einem Viertel der Frauenhäuser betrug der Mindestbetrag für Selbst- und Zuzahlerinnen bis zu 5,90 Euro, in der Hälfte bis zu 14,20 Euro und bei drei Viertel der Einrichtungen bis zu 29,40 Euro. Die Maximalsumme betrug in einem Viertel der Frauenhäuser bis zu 12,50 Euro, in der Hälfte bis zu 27,90 Euro und bei drei Viertel bis zu 42,30 Euro.

Die Sozialdezernate in den Kommunen bewerteten diese Art der Finanzierung unterschiedlich. Zwei Drittel von ihnen sahen es kritisch, dass bei der Finanzierung über Sozialleistungen nicht alle Frauen den Aufenthalt bezahlt bekommen und die Hälfte sah das Problem, dass die Risiken der Finanzierung dann bei den Frauenhäusern liegen. Gleichzeitig gab aber auch die Hälfte der antwortenden Sozialdezernate an, dass diese Finanzierungsform den Vorteil einer Entlastung der kommunalen Haushalte bedeute, da die individuellen Sozialleistungen zum Teil vom Bund erstattet werden, nicht aber die freiwilligen Leistungen. Ebenso bewertete etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Sozialdezernate es als angemessen, dass Frauen mit einem ausreichenden Einkommen die Kosten des Aufenthaltes selbst tragen.

Abbildung 107: Vor- und Nachteile der Finanzierung über individuelle Sozialleistungen

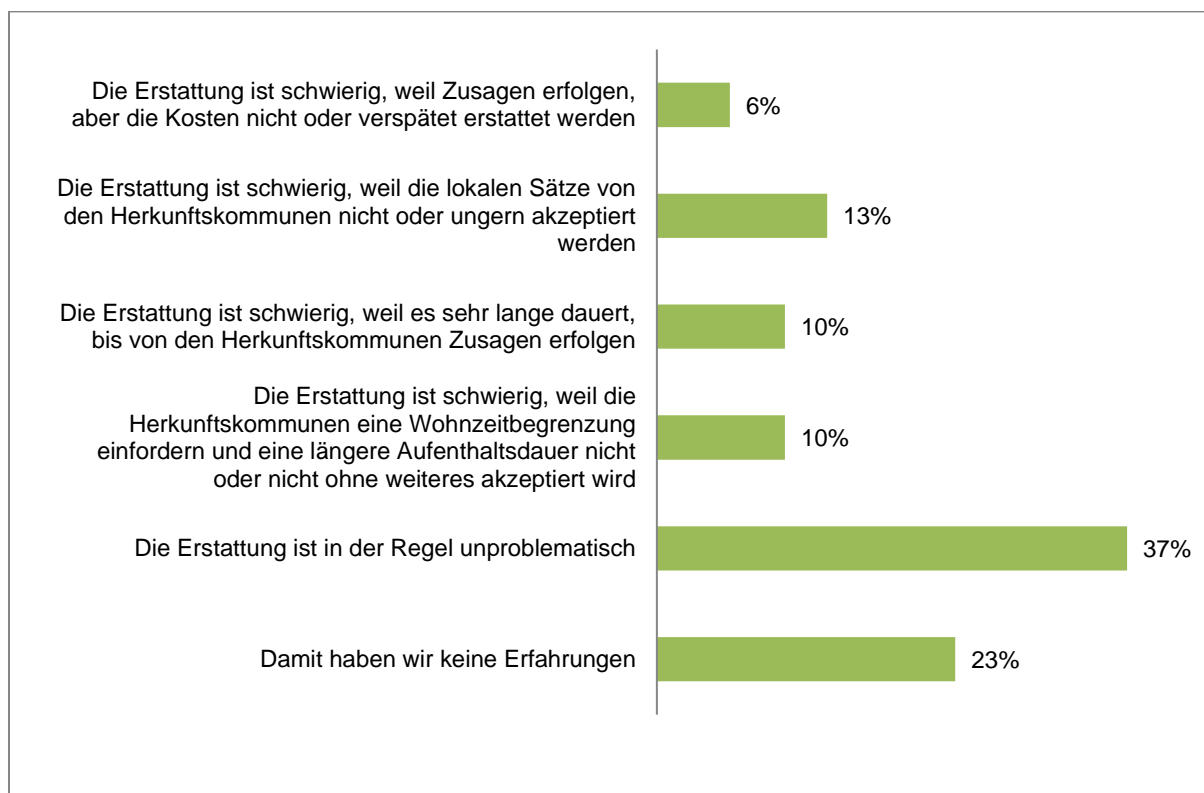


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate, N=30

Kritisch wurde teils der Aufwand der Rückerstattung der Kosten des Frauenhausaufenthaltes bei Frauen aus anderen Kommunen bewertet. Nach § 36a SGB II ist die Herkunftskommune verpflichtet, die Kosten des Frauenhausaufenthaltes zu tragen, auch wenn Frauen in einem Frauenhaus Zuflucht suchen, das nicht in der Kommune liegt, in der die Frau ihren Wohnsitz hat. 40 Prozent der antwortenden Sozialdezernate wiesen darauf hin, dass es bei dieser Praxis Schwierigkeiten gebe. Etwa ebenso viele (37 Prozent) sahen dies als unproblematisch und 23 Prozent gaben an, hiermit keine Erfahrung zu haben.

Die Sozialdezernate, die von diesbezüglichen Problemen berichteten, erläuterten, dass Herkunftskommunen die lokalen Sätze nicht akzeptierten, von den Herkunftskommunen eine Beschränkung der Aufenthaltsdauer gefordert werde und Zahlungen erst sehr spät einträfen, beziehungsweise zugesagt werden, aber dann doch nicht erstattet würden.

Abbildung 108: Erfahrungen mit Kostenerstattungen durch Herkunftskommune



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate, N=30

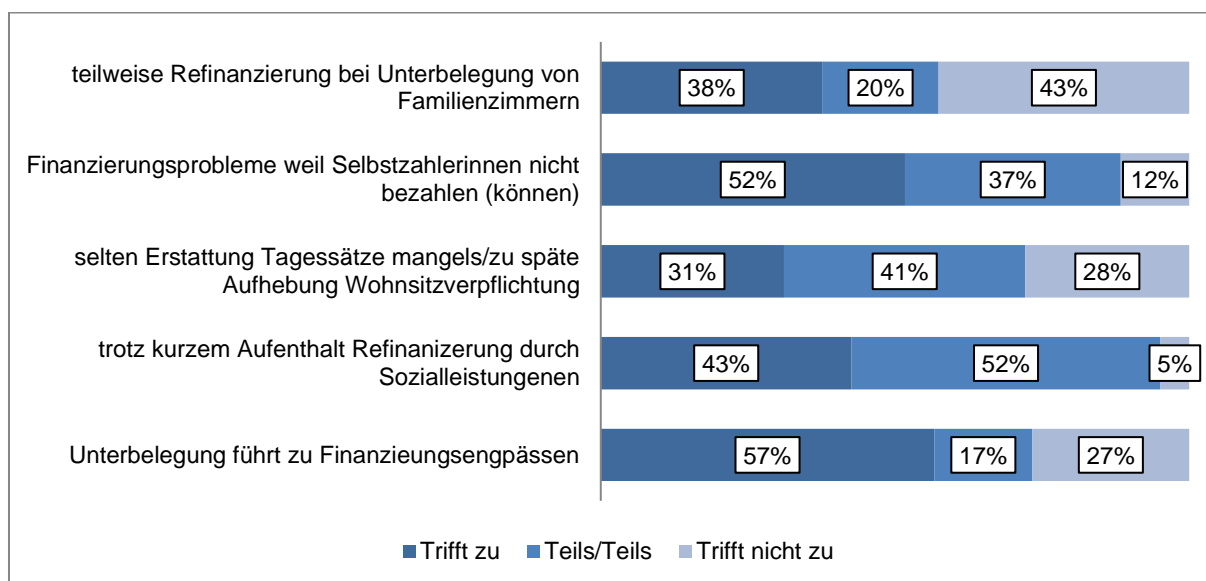
Damit die Frauenhäuser das Finanzierungsrisiko nicht tragen müssen, gaben 54 Prozent der antwortenden Sozialdezernate an, dass die Kommune immer, weitere 11 Prozent, dass sie meistens in Vorleistung gehe und den Frauenhäusern das Geld vorab überweise, um es dann von den Herkunftskommunen zurück zu fordern. Ein Viertel der Sozialdezernate gab an, dass sie dies nie, weitere 7 Prozent, dass sie dies selten tun. Weitere 4 Prozent tun dies zum Teil.¹⁴⁴ Hier entstehen für die Frauenhäuser unkalkulierbare Finanzierungs- beziehungsweise Liquiditätsrisiken, wenn es nicht zu einer Kostenerstattung kommt.

Die Frauenhäuser selbst wiesen auf erhebliche Schwierigkeiten dieser Form der Finanzierung hin. So gaben 57 Prozent der Frauenhäuser an, dass die Tagessatzfinanzierung bei einer Unterbelegung zu Finanzierungsengpässen führen kann – auch wenn dies aktuell selten auftritt. Bei der Berechnung der Tagessätze wird nicht erst bei einer hundertprozentigen Belegung von einer Vollbelegung ausgegangen, sondern ab einer fiktiven Grenze, zum Beispiel von 85 Prozent, weil unbestritten ist, dass immer auch freie Plätze verfügbar sein müssen und ein nahtloser Übergang der Bewohnerinnen organisatorisch und in Bezug auf die Instandhaltung nicht möglich ist. Sobald aber entweder diese Zahl unterschritten wird oder aber, wenn einzelne Bewohnerinnen zum

¹⁴⁴ N=28

Beispiel aus einer anderen Herkunftskommune kommen und die Kosten nicht erstattet werden oder wenn Tagessätze bei Frauen mit einer Wohnsitzauflage nicht erstattet werden, führt dies zu finanziellen Engpässen. Ähnlich häufig wird das Problem bestätigt, dass Selbstzahlerinnen nicht bezahlen beziehungsweise nicht bezahlen können. Dass dies gar nicht vorkommt, gaben nur 12 Prozent der Frauenhäuser an. Die Nicht-Erstattung von Tagessätzen aufgrund einer zu späten oder mangels Aufhebung einer Wohnsitzverpflichtung bei geflüchteten Frauen, die ein Frauenhaus außerhalb der Wohnsitzverpflichtung aufgesucht haben, wird von einem Drittel der Frauenhäuser als eindeutiges Problem gesehen und weitere 41 Prozent gaben an, dass dies zum Teil zutrifft.

Abbildung 109: Tagessatzfinanzierung

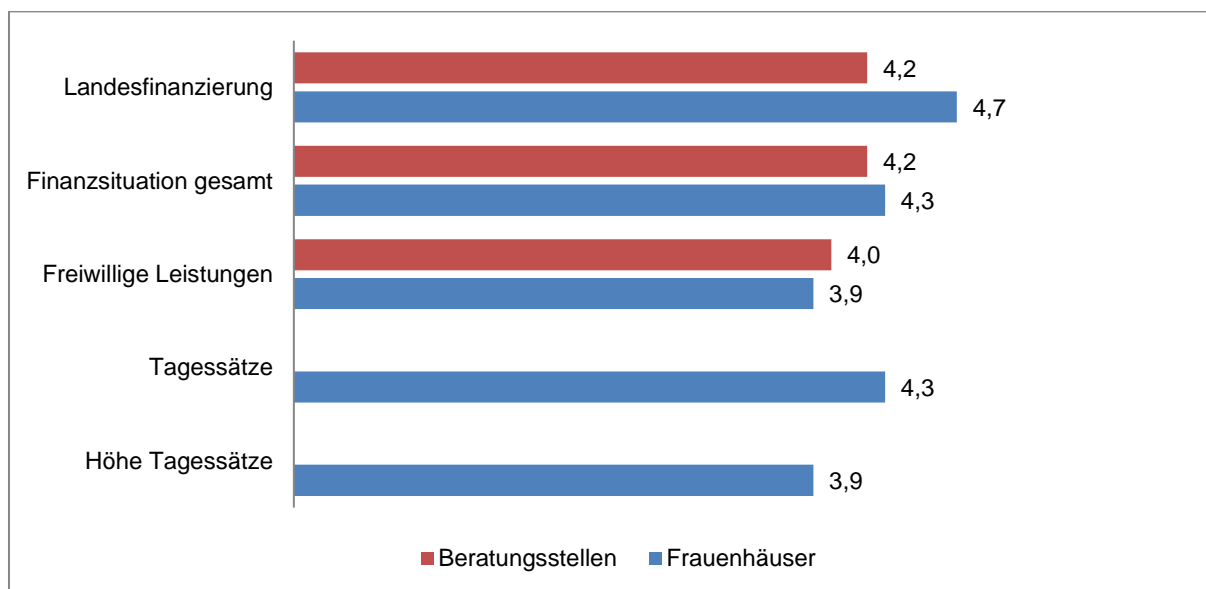


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=60, N=61 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Bedarfsgerechtigkeit der Finanzierung aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten, Sozialdezernate und Gewaltschutzeinrichtungen

Sowohl die Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernate, als auch die Gewaltschutzeinrichtungen wurden danach gefragt, ob sie die finanzielle Ausstattung des Gewaltschutzsystems als bedarfsgerecht einschätzen, die Einrichtungen beurteilten zudem die Finanzierung ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Bedarfe der (potenziellen) Nutzerinnen.

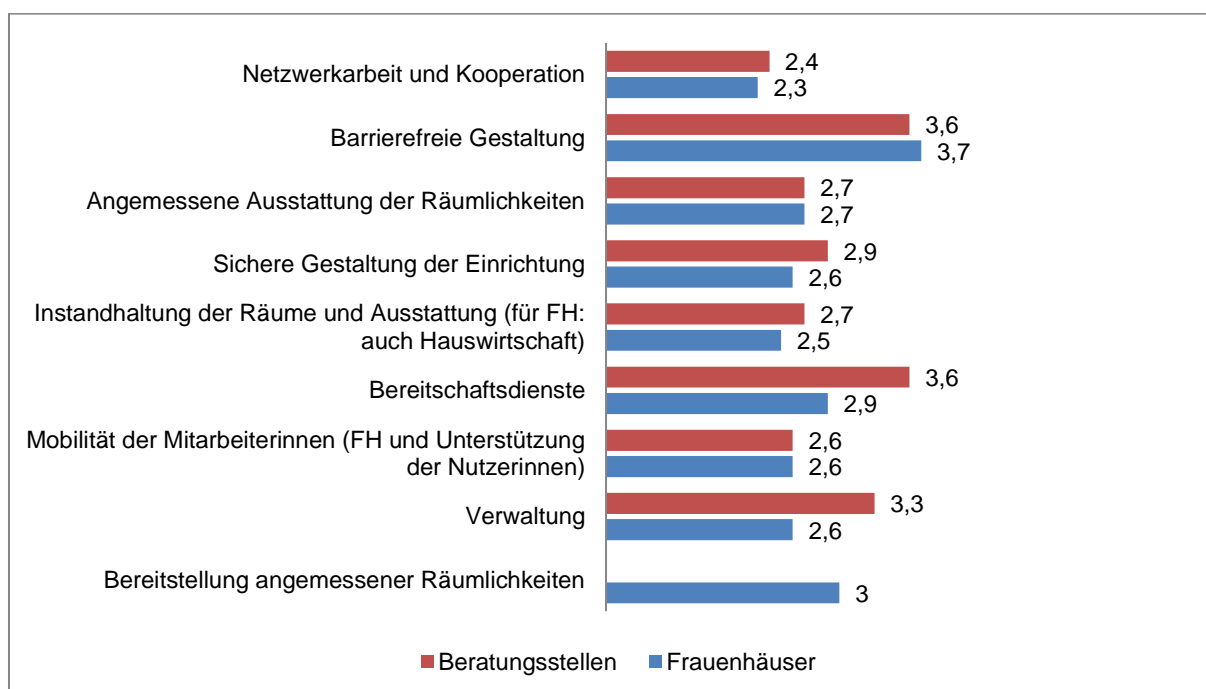
Abbildung 110: Zufriedenheit mit der Finanzierung im Hinblick auf die Bedarfe der Nutzerinnen (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser und Beratungsstellen, N= 58 bis 66, N=75 bis 79

Auf einer Schulnotenskala gaben die Frauenhäuser und Beratungsstellen der finanziellen Gesamtsituation eine Bewertung von 4,3 beziehungsweise 4,2 und sind somit eher unzufrieden. Was die Landesfinanzierung anbelangt, fiel die Einschätzung bei den Beratungsstellen genauso aus, bei den Frauenhäusern noch etwas schlechter (4,7). Kaum besser waren die Bewertungen der freiwilligen Leistungen der Kommunen und (nur für die Frauenhäuser) der Höhe der Tagessätze. Auch mit dem Finanzierungssystem über Tagessätze waren die Befragten eher unzufrieden.

Abbildung 111: Bewertung der Auskömmlichkeit der Finanzressourcen (Mittelwerte, vierstufige Skala von 1=ausreichend bis 4=nicht ausreichend)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N= 65 bis 66, Befragung Beratungsstellen, N= 74 bis 80

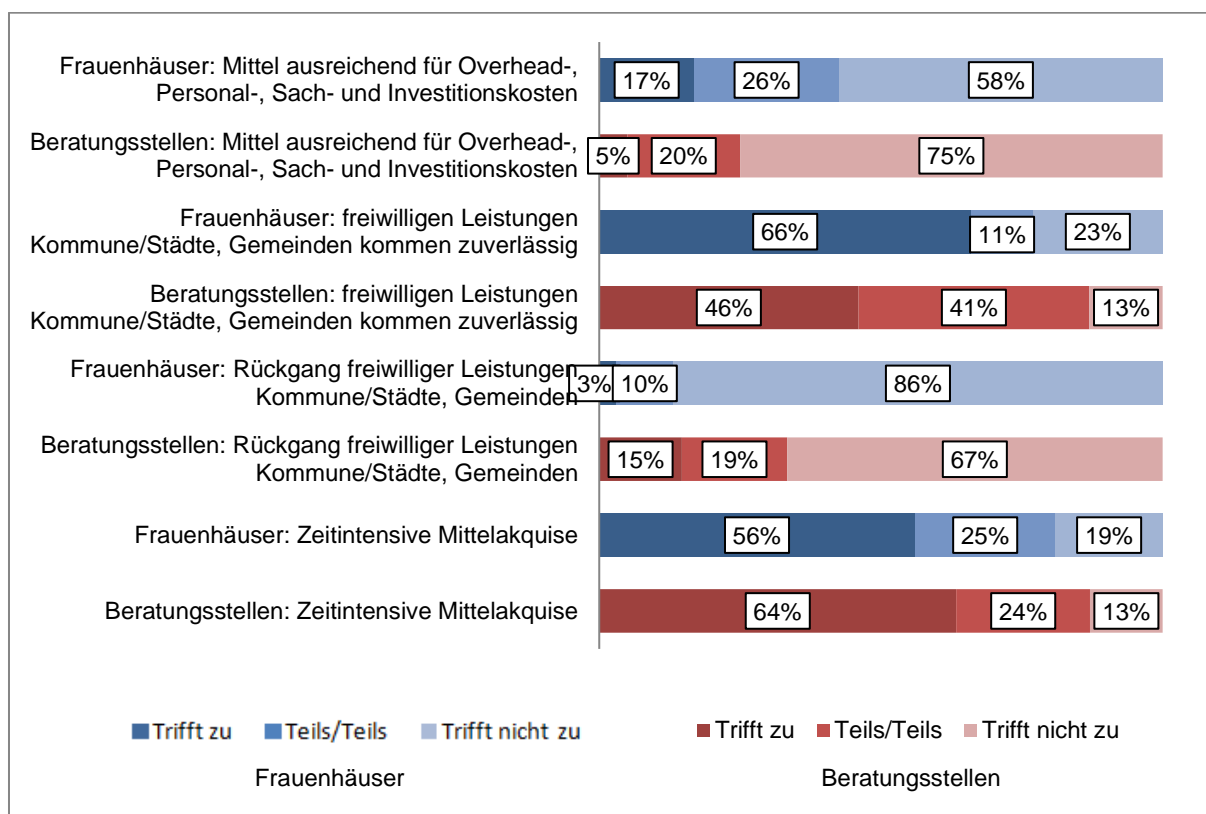
Auf die Frage, wie auskömmlich die Finanzierung für verschiedene Rahmenbedingungen der Arbeit sei, wurden von Frauenhäusern und Beratungsstellen die finanziellen Ressourcen für eine barrierefreie Ausstattung, von den Beratungsstellen auch die Ressourcen für Bereitschaftsdienste durchschnittlich als nicht ausreichend bewertet. Durchschnittlich als eher ausreichend wurde von Frauenhäusern und Beratungsstellen die finanzielle Ausstattung für Netzwerkarbeit und Kooperation bewertet. Im Durchschnitt eher nicht ausreichend war den Frauenhäusern und Beratungsstellen zufolge die Finanzierung der Verwaltung, der Ausstattung, Instandhaltung und sicheren Gestaltung der Räumlichkeiten und der Mobilität der Mitarbeiterinnen. Die Beratungsstellen schätzten die Auskömmlichkeit der Finanzierung für Bereitschaftsdienste und die Verwaltung deutlich schlechter als die Frauenhäuser ein. Die Grundproblematik, dass aus Sicht der Einrichtungen die Personalmittel nicht ausreichend seien, wurde bereits in den anderen Kapiteln erörtert.

Von den Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung gab die Mehrzahl an, dass Mittel für Netzwerkarbeit/Kooperation und Mobilität (eher) ausreichend waren. (Eher) nicht ausreichend waren den meisten dieser Beratungsstellen zufolge die Mittel für Barrierefreiheit, Sicherheit der Einrichtung, Verwaltung und Bereitschaftsdienste. Weniger eindeutig waren die Aussagen zur Auskömmlichkeit der Finanzierung der Instandhaltung und Räume.

Nur ein kleinerer Teil der Gewaltschutzeinrichtungen – 5 Prozent der Beratungsstellen und 17 Prozent der Frauenhäuser – hielt die Mittel für die Deckung von Overhead-, Personal-, Sach- und Investitionskosten für ausreichend. Als ausreichend beschrieben die Finanzierung lediglich 5 Prozent der integrierten und 9 Prozent der allgemeinen Frauenberatungsstellen. Von den Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung gaben 71 Prozent an, dass keine ausreichenden Mittel für Overhead-, Personal-, Sach- und Investitionskosten zur Verfügung stünden, 29 Prozent gaben an, dass dies zum Teil der Fall sei.

Nur 13 Prozent der Frauenhäuser, aber ein Drittel der Beratungsstellen gaben an, dass die freiwilligen Leistungen der Kommune ganz oder teils/teils zurückgingen. Zwei Drittel der Frauenhäuser, aber nur 46 Prozent der Beratungsstellen gaben an, dass die finanziellen Mittel der Kommune für die meisten Frauenhäuser seit Jahren zuverlässig kämen. Über die Hälfte der Frauenhäuser und knapp zwei Drittel der Beratungsstellen stimmten der Aussage zu, dass aufgrund der prekären Finanzsituation die Mittelakquise viel Zeit in Anspruch nimmt, für Beratungsstellen traf dies etwas mehr zu als für Frauenhäuser.

Abbildung 112: Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen

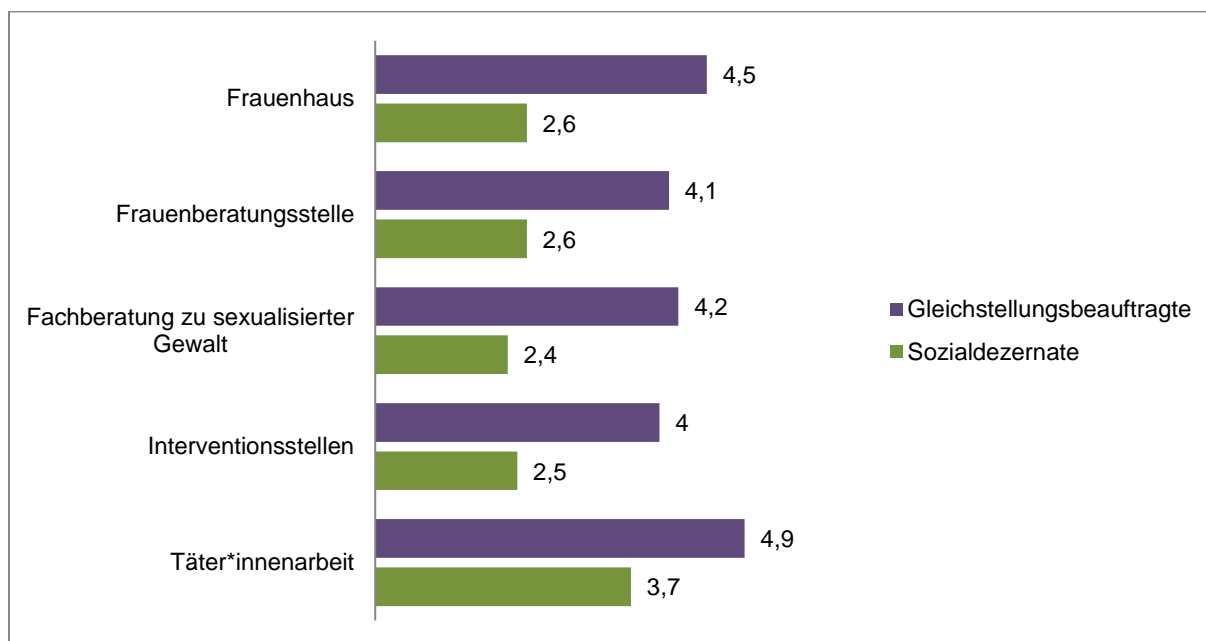


Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser und Beratungsstellen, N=59 bis 66, N=75 bis 80 (aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe der Werte nicht immer genau 100)

Die Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragten wurden gebeten, die Bedarfsangemessenheit der Finanzierung für Frauenhäuser, allgemeine, integrierte Beratungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern, Beratungsstellen für weibliche Opfer von Zwangsheirat und Menschenhandel¹⁴⁵ zur sexuellen Ausbeutung und Interventionsstellen auf einer Skala von 1 bis 6 analog zu Schulnoten zu bewerten. Während die Gleichstellungsbeauftragten den Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt wie auch den Interventionsstellen durchschnittlich nur eine vier bis vier minus („ausreichend“) hinsichtlich der Bedarfsangemessenheit der Finanzierung gaben, war das Urteil der Sozialdezernate hier deutlich besser, hier wurde eine zwei minus („gut“) vergeben. Im Vergleich zu den Beratungsstellen bewerteten die Gleichstellungsbeauftragten die Finanzierungssituation der Frauenhäuser etwas schlechter. Schlechter noch bewerteten die Befragten die Bedarfsangemessenheit der Finanzierung der Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern.

¹⁴⁵ Eine Bewertung der Beratungsstellen für Opfer von Zwangsheirat und Menschenhandel fand so selten statt, dass eine Auswertung hier nicht möglich war.

Abbildung 113: Bedarfsangemessenheit der Finanzierung (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=sehr gut bis 6=ungenügend)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragte, N=20 bis 43 (Gleichstellungsbeauftragte), N=6 bis 26 (Sozialdezernate)

Die Meinungen zur Finanzierung des Gewaltschutzsystems sind eindeutig, demnach ist die Finanzierung nicht bedarfsgerecht. In den Freitextantworten aller institutionell Befragten wurde bei der allgemeinen Frage nach Verbesserungs- beziehungsweise Handlungsbedarf immer wieder auf die Finanzierung hingewiesen. In den Gruppendiskussionen mit Frauenhäusern und Beratungsstellen wurde jeweils als erste Priorität benannt, dass die Grundlagen der Finanzierung verbessert werden müssten. Aus den Einschätzungen der befragten Akteurinnen und Akteure im System wurde deutlich, dass es neben der Höhe der finanziellen Ressourcen auch um eine verlässliche Regelung der Zuständigkeit für das Gewaltschutzsystem zwischen Bund, Land und Kommunen geht.

Im Hinblick auf die Landesförderung wurde neben der Erhöhung von Sach- und Personalmitteln gefordert, dass die Eigenanteile reduziert beziehungsweise abgeschafft, die kommunalen Anteile erhöht und abgesichert und Kostensteigerungen berücksichtigt werden sollten. Die Gewaltschutzeinrichtungen forderten eine langfristige Absicherung und die Abkehr von der Projektförderung. Die Deckelung der Mittel sollte aufgehoben und eine Orientierung an Realkosten erfolgen.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen macht keine Vorgaben zur Eingruppierung, darüber entscheidet der Projektträger und das „Besserstellungsverbot“ regelt lediglich, dass Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden können, die für eine vergleichbare Tätigkeit von Landesbediensteten entstehen würden. Dennoch deckt die faktische Fördersumme im Bereich der Personalkosten aufgrund verschiedener Faktoren einen immer geringeren Teil der tatsächlichen Kosten. Aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen, den jeweiligen Tarifsystemen, einer veränderten tariflichen Einstufung wegen besonderer Aufgaben und erhöhten Kosten bei langjährigen und älteren Mitarbeiterinnen entstehen den Trägern immer höhere Kosten, die nur zum Teil durch Landesmittel gedeckt sind. Vielfach sind außerdem gerade

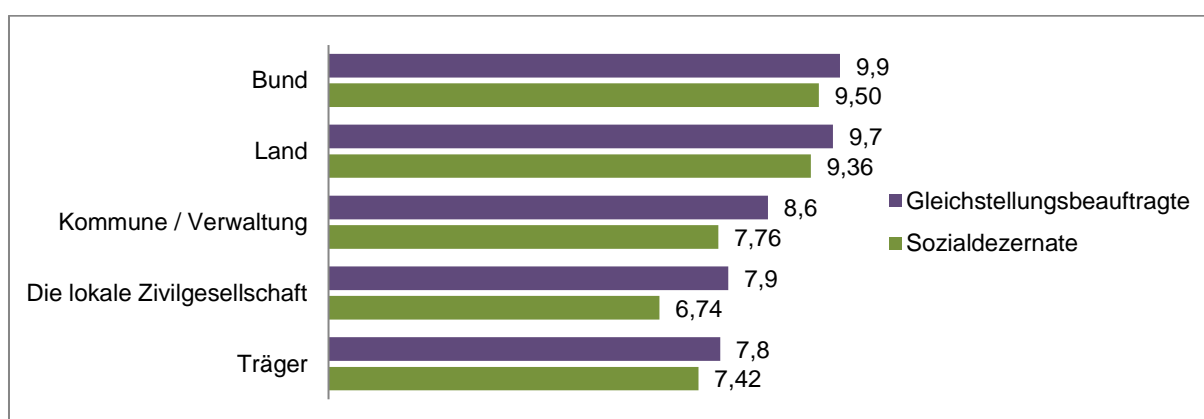
im Kinderbereich Mitarbeiterinnen höher qualifiziert als in der Landesförderung vorgesehen. Zudem berichten Frauenfacheinrichtungen, dass es zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu finden, das bereit wäre zu schlechteren finanziellen Bedingungen zu arbeiten.

Damit einher geht die Forderung, das Antrags- und Berichtswesen zu vereinheitlichen und zu verbessern. Von den Beratungsstellen wurde die Finanzierung einer Verwaltungskraft als wichtig beschrieben. Eine Kernforderung der Frauenhäuser war eine pauschale, einzelfallunabhängige Finanzierung. Auch die Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sahen den Bedarf einer besseren finanziellen Ausstattung; neben einer Grundfinanzierung für Miete und Verwaltung wurde gefordert, dass das Erfordernis von Eigenmitteln aufgehoben wird und mehr Mittel für Sach- und Personalausgaben und die Unterbringung zur Verfügung stehen sollten.

Verantwortung für Gewaltschutzbereich durch Bund, Länder und Kommunen aus Sicht der Kommunen

Aus kommunaler Sicht sind in erster Linie der Bund und das Land für den Erhalt beziehungsweise die Optimierung des Gewaltschutzbereiches verantwortlich. Nahezu alle Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernate gaben hier den höchstmöglichen Wert (10) an. Der Mittelwert für eine Verantwortung des Bundes lag auf einer Skala bei den Gleichstellungsbeauftragten bei 9,9 und den Sozialdezernaten bei 9,5. Die Werte für eine Verantwortung durch das Land lagen mit 9,7 beziehungsweise 9,4 nur knapp darunter. Bei den Kommunen wurde eine deutlich geringere, aber noch erhebliche Verantwortung für den Gewaltschutzbereich gesehen. In geringerem Maße, aber noch in relevanter Größenordnung, wurden auch die lokale Zivilgesellschaft und die Träger in der Verantwortung gesehen.

Abbildung 114: (Mit-)Verantwortung für Erhalt/Optimierung Gewaltschutzbereich aus Sicht der Kommune (Mittelwerte, zehnstufige Skala von 1=keine Verantwortung bis 10=sehr hohe Verantwortung)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate N=23 bis 25 und Gleichstellungsbeauftragte N=43 bis 47

Die Frage, welchen Beitrag der Bund leisten sollte, wurde von den Sozialdezernaten und Gleichstellungsbeauftragten relativ einhellig mit der Forderung nach einer Beteiligung an der Finanzierung beantwortet, verbunden mit der Schaffung rechtlicher

Grundlagen und bundeseinheitlicher Standards. Von einigen Gleichstellungsbeauftragten wurde zudem der Wunsch nach einem bundesweiten Monitoring-System, nach einer Förderung von Präventionsprojekten und von Kampagnen sowie der Fortführung des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen auf Bundesebene benannt.

Auch im Hinblick auf den Beitrag des Landes wurden an erster Stelle auch Finanzierungsfragen genannt. Diese solle dauerhaft, verlässlich und bedarfsgerecht (weiter-) entwickelt werden. Auch diesbezüglich wurden zum Teil die Schaffung rechtlicher Grundlagen gewünscht und diverse Wünsche hinsichtlich der Kooperation zwischen Land und Kommunen sowie Verbesserungen für einzelne Zielgruppen geäußert. Auch an dieser Stelle wurde der Wunsch nach einem landesweiten Monitoring zur Istanbul-Konvention genannt. 93 Prozent der Gleichstellungsbeauftragten und 92 Prozent der Sozialdezernate wünschten sich eine stärkere Abstimmung zwischen Land und Kommunen für eine Weiterentwicklung des Hilfesystems.

7.2. Kooperation und Vernetzung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Gewaltschutzarbeit ist – wie an verschiedenen Stellen der Bedarfsanalyse schon deutlich geworden ist – die Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen. Diesbezügliche Aufgaben sind daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Gewaltschutzeinrichtungen.

Stellenwert von Kooperation und Vernetzung für Gewaltschutzeinrichtungen

Im Förderprogrammcontrolling ist ausgewiesen, dass bei den Frauenhäusern 2018 einzelfallunabhängige Arbeiten 10 Prozent der Arbeit ausmachten (ohne Verwaltung). Bei den Frauenberatungsstellen entfielen 16 Prozent der Arbeitszeit auf Öffentlichkeitsarbeit und Prävention sowie Vernetzungsaufgaben.

Mit den Aktivitäten zur Kooperation und Vernetzung waren die Befragten im Vergleich zu anderen Leistungen ihrer Einrichtung in deutlich höherem Maße zufrieden (2,2, 2,4 auf sechsstufiger Skala 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden). Eher unzufrieden oder unzufrieden waren mit diesem Arbeitsbereich nur 14 Prozent der Frauenhäuser und Beratungsstellen.

Auf die Bedeutung von Kooperationen in der konkreten Fallbearbeitung weisen die Angaben der Gewaltschutzeinrichtungen zum Thema „Koordination der Fallbearbeitung/Einbezug relevanter Fallbeteiligter“ hin. Diese im Vergleich zur reinen Vermittlung stärker koordinierende Aufgabe wurde nach eigener Auskunft von 85 Prozent der Frauenhäuser durchgeführt, nur wenige sahen dies nicht als ihre Aufgabe. Die Zufriedenheit mit dieser Aufgabe war eher hoch (Mittelwert 2,4), nur 14 Prozent der Frauenhäuser zeigten sich mit diesem Aufgabenbereich eher unzufrieden oder unzufrieden. Im Vergleich dazu übernahmen Frauenberatungsstellen etwas weniger häufig diese Aufgabe (60 Prozent). Im Durchschnitt waren die Beratungsstellen mit dieser Leistung etwas unzufriedener (2,9) als die Frauenhäuser, etwa jede vierte Beratungsstelle (24 Prozent) war mit dem eigenen Angebot (eher) unzufrieden.

Aktivität und Einbindung anderer Akteurinnen und Akteure in Kooperation und Vernetzung aus Sicht der Gewaltschutzeinrichtungen und Gleichstellungsbeauftragten

Die Gewaltschutzeinrichtungen wurden nach ihrer Zufriedenheit mit der konkreten Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen in der Kommune im Hinblick auf Weiterverweisung und gegebenenfalls gemeinsame Fallbearbeitung gefragt und konnten

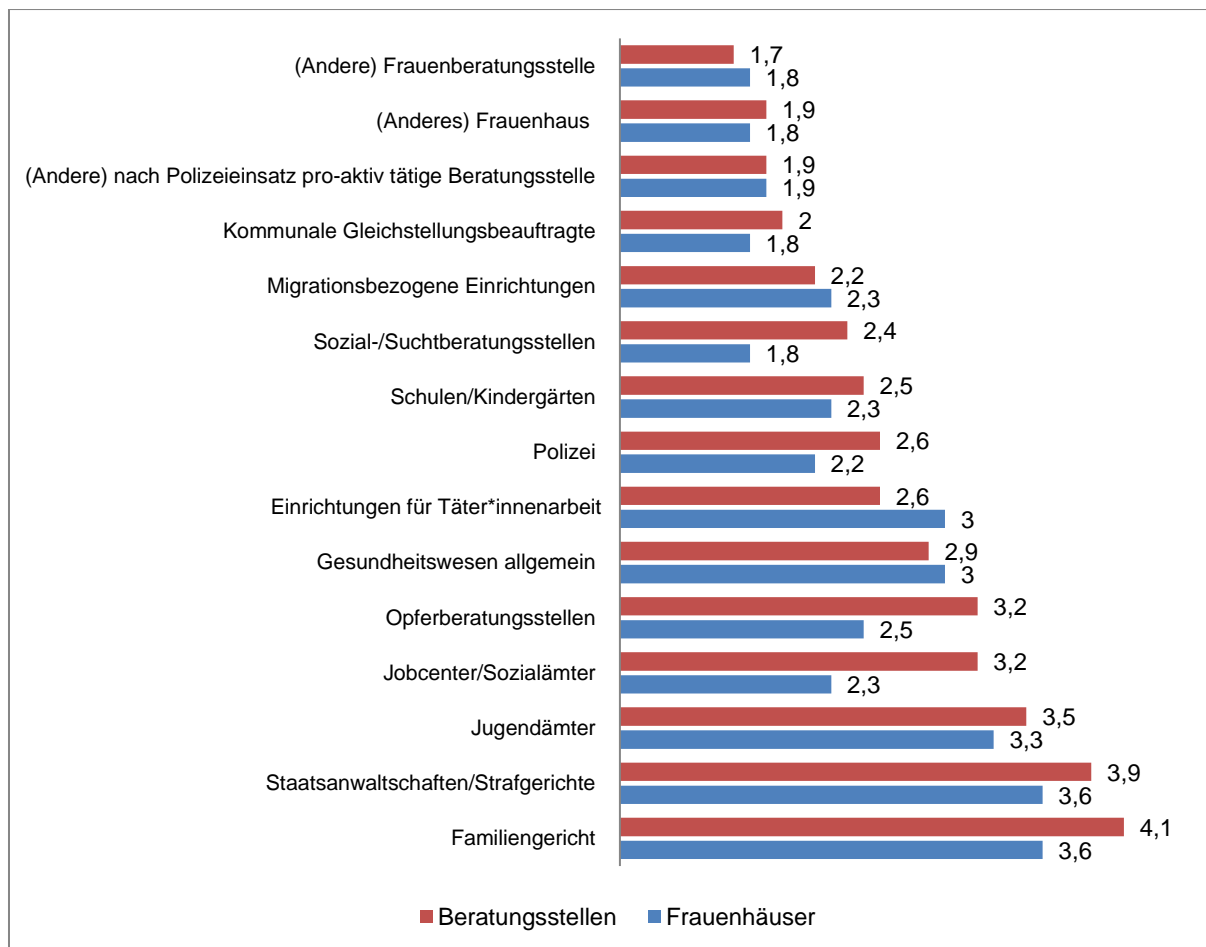
analog zu einer Notenskala die Zufriedenheit diesbezüglich angeben. Die Zufriedenheit variierte hier sehr stark. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Beratungsstellen mit den Kooperationsbeziehungen unzufriedener als die Frauenhäuser. Im Vergleich der Gewaltschutzeinrichtungen zeigten sich Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten.

Besonders groß war die Zufriedenheit der Gewaltschutzeinrichtungen mit der Kooperation mit anderen Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Frauenhäuser zeigten sich überdurchschnittlich zufrieden mit der Kooperation mit Sozial- und Suchtberatungsstellen, der Polizei, Jobcentern/Sozialämtern und Schulen und Kindergärten. Höhere Zufriedenheitswerte erzielte die Kooperation mit migrationsbezogenen Einrichtungen. Etwas geringer war die Zufriedenheit mit der Kooperation mit Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern und dem Gesundheitswesen.

Die Zufriedenheit der Beratungsstellen mit der Kooperation mit Sucht- und Sozialberatungsstellen, Schulen und Kindergärten, der Polizei, den Einrichtungen für Täterarbeit lag im mittleren Bereich. Etwas geringer fiel ihre Zufriedenheit mit der Kooperation mit dem Gesundheitswesen, Opferberatungsstellen und Jobcentern/Sozialämtern aus.

Im Vergleich am unzufriedensten zeigten sich die Gewaltschutzeinrichtungen mit der Kooperation mit der Justiz – das heißt Staatsanwaltschaften, Straf- und Familiengerichten – und den Jugendämtern.

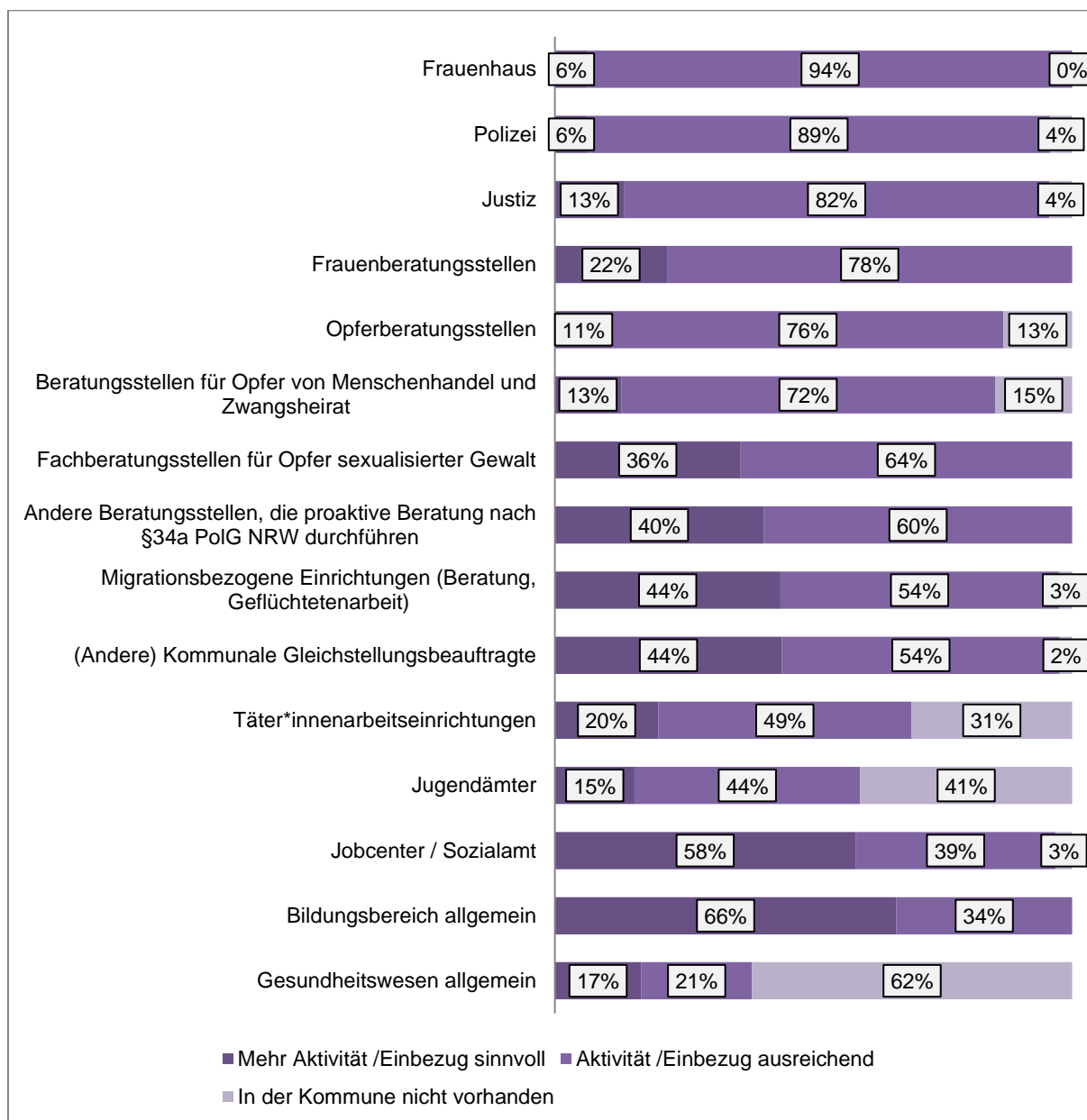
Abbildung 115: Zufriedenheit mit Kooperation im Hinblick auf Weiterverweisung und gemeinsame Fallbearbeitung (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser (N=10 bis 62) und Beratungsstellen (N=11 bis 80)

Wichtig fänden die meisten Gleichstellungsbeauftragten – dies in Übereinstimmung mit den Gewaltschutzeinrichtungen – eine stärkere Einbeziehung der Justiz. Auch der Bildungs- und Gesundheitsbereich, kommunalen Ämter (Jobcenter/Sozialamt, Jugendamt) und migrationsbezogene Einrichtungen sollten aus ihrer Sicht stärker einbezogen werden beziehungsweise sich aktiver beteiligen.

Abbildung 116: Einschätzungen der Gleichstellungsbeauftragten zur Zusammensetzung der lokalen Vernetzung und der Aktivität der Kooperationspartnerinnen und -partner vor Ort



Quelle: BedarfsanalyseNordrhein-Westfalen, Befragung Gleichstellungsbeauftragte, N=39 bis 47

Vernetzungsstrukturen vor Ort aus Sicht der Gewaltschutzeinrichtungen und Gleichstellungsbeauftragten

Die befragten Gewaltschutzeinrichtungen berichteten, dass in der Kommune ganz überwiegend die landesseitige Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen in Nordrhein-Westfalen¹⁴⁶ genutzt wurde – nur 14 Prozent der Beratungsstellen und 8 Prozent der Frauenhäuser verneinten dies. Dabei schrieb die große Mehrzahl der Befragten dem Programm positive Impulse zu (75 Prozent der Frauenhäuser und 79 Prozent der Beratungsstellen), jede fünfte Beratungsstelle und

¹⁴⁶ Unter <https://www.mhkgb.nrw/themen/gleichstellung/schutz-unterstuetzung/unterstuetzung-fuer-frauen/vor-gewalt-schuetzen> [28.5.2020] ist die Förderrichtlinie für 2020 abrufbar.

jedes vierte Frauenhaus sah solche positiven Impulse zum Teil als gegeben (18 Prozent, 25 Prozent).

Vernetzungsstrukturen zu häuslicher Gewalt existierten an den meisten Standorten, Vernetzungen zu sexualisierter Gewalt an etwa 60 Prozent der Standorte und Vernetzungen zum Thema Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung gab es nur selten. Teilweise war auch eine Vernetzungsstruktur vorhanden, die mehrere Themen abdeckte; zum Teil bezogen sich Vernetzungsstrukturen zu sexualisierter Gewalt vorrangig auf Kinder und Jugendliche.

Drei Viertel der Netzwerke zum Thema häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt veranstalteten Vernetzungstreffen alle 2-3 Monate, etwa ein Viertel traf sich halbjährlich und nur wenige Netzwerke trafen sich nur jährlich. Zumeist gab es eine dafür verantwortliche Person (96 Prozent). 78 Prozent der befragten Gleichstellungsbeauftragten waren allein oder gemeinsam mit anderen für die Koordinierung der Netzwerke für häusliche Gewalt/Partnergewalt zuständig.

Der geographische Einzugsbereich umfasste bei jeweils um die 40 Prozent der Vernetzungsstrukturen das Stadtgebiet oder das Stadtgebiet mit dem Landkreis.¹⁴⁷ 56 Prozent der Beratungsstellen und 65 Prozent der Frauenhäuser zufolge waren in den Netzwerken zu häuslicher Gewalt alle relevanten Einrichtungen für häusliche Gewalt vertreten, bei den Vernetzungsstrukturen zu sexualisierter Gewalt war dies sogar lt. 72 Prozent der Beratungsstellen und 87 Prozent der Frauenhäuser der Fall. Den Befragten zufolge fehlten vor allem Vertretungen der Justiz beziehungsweise der Justizbehörden¹⁴⁸, des Jugendamts, des Gesundheitssystems¹⁴⁹ und aus bestimmten Funktionsbereichen der Polizei.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bewerteten die Vernetzungsstrukturen mehrheitlich als positiv. Sie gaben ganz überwiegend an, dass die Vernetzungstreffen für die Unterstützung der Gewaltbetroffenen effektiv seien, dass der thematische Zuschnitt des Netzwerks klar, der Aufwand für die Treffen angemessen und die Zusammenarbeit vertrauensvoll und konstruktiv sei – wobei der letztgenannte Aspekt besonders positiv hervorgehoben wurde. Auch seien die wichtigen Fachkräfte im Themenfeld regelmäßig vertreten. Diesbezügliche Aussagen wurden mehrheitlich als voll beziehungsweise eher zutreffend bewertet. Auf einer fünfstufigen Skala (von 1=Trifft nicht zu bis 5=Trifft voll zu) lagen die Mittelwerte zu diesen Aussagen zwischen 4,1 und 4,5. Für etwa ein Sechstel der Gleichstellungsbeauftragten war die Vernetzung nicht oder nur zum Teil effektiv für eine wirksame Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ebenso viele zeigten sich nicht oder nur zum Teil mit der Koordination zufrieden. Etwas weniger Gleichstellungsbeauftragte – etwa ein Achtel der Befragten – hielten den Aufwand nur zum Teil für angemessen, den thematischen Zuschnitt nicht oder nur zum Teil klar und gaben an, dass nur zum Teil alle wichtigen Fachkräfte im Netzwerk vertreten seien.

¹⁴⁷ Das Stadtgebiet und das Umland sowie das Stadtgebiet mit angrenzenden Städten stellten das Einzugsgebiet bei etwa jeder zehnten Vernetzungsstruktur dar.

¹⁴⁸ aus Familien- und Strafrichtergerichten, Staatsanwaltschaft, Rechtsantragsstelle, Rechts- und Verfahrenspflege

¹⁴⁹ aus Ärzteschaft, Gynäkologie, Ärztekammer

Qualitative Befunde: Die Perspektive der Gewaltschutzeinrichtungen auf Vernetzung und Kooperation

Die Auswertung der qualitativen Befunde zum Thema Vernetzung zeigten verschiedene Problemfelder und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Zum Teil wurde die Kooperation als sehr gut beschrieben, es gebe feste Ansprechpersonen und klare Kooperationsvereinbarungen.

Als sowohl für Vernetzung wie auch Kooperation wesentlich benannten einige Einrichtungen, dass Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern und Männerberatung vor Ort fehlten, und damit denen ein wesentlicher Baustein im Interventionssystem, der längerfristige Veränderungen ermögliche.

Ein weiteres zentrales Problem sei, dass Vernetzung und Kooperation nicht ausreichend strukturell verankert seien. Eine Verbindlichkeit der Kooperation und Schnittstellen wären wünschenswert, aber vielfach nicht durchsetzbar, ebenso eine klar definierte und verbindliche Zusammensetzung der Vernetzungsgremien. Noch immer hänge zu viel an mehr oder weniger engagierten Einzelpersonen, Personalfuktuation gefährde daher erreichte Kooperationsbeziehungen und erfordere immer wieder neue Ansätze zur Konsolidierung der Kooperation. Einige Gewaltschutzeinrichtungen schilderten, dass vor Ort keine Strukturen existierten, teils fänden nur selten oder keine Treffen statt. Kritisiert wurde vereinzelt auch eine restriktive Steuerung der Zusammensetzung.

Wer genau die Vernetzungsstrukturen koordiniere, sei bedeutsam und habe Auswirkungen auf die Arbeit des Gremiums. Wenn dies Vertreterinnen von kommunalen Ämtern übernehmen, seien Rollenkonflikte eine mögliche Folge, da auch das Aufdecken von Bedarfslücken der Auftrag solcher Vernetzungsstrukturen sei. Die Koordination durch kommunale Gleichstellungsbeauftragte sei zwar für die Koordination von politischen Aktionen zum Thema Gewalt gegen Frauen sinnvoll, nicht aber, wenn die Vernetzung primär das Ziel verfolge, auf der Arbeitsebene effektive Verbesserungen zu bewirken und Schnittstellen abzustimmen. Gewaltschutzeinrichtungen hätten – in aller Regel – keine Ressourcen für koordinierende Aufgaben.

Beobachtet wurde vereinzelt, dass in Vernetzungsstrukturen zum Beispiel durch die Konzentration auf Veranstaltungsplanung ein hoher Arbeitseinsatz mit geringen Effekten einherginge. Eine Prüfung der genauen Effekte der Vernetzung im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Betroffenen wird angeregt, da Vernetzung nicht zum Selbstzweck werden dürfe. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, Vernetzungen stärker von den Betroffenen aus zu denken. Möglicherweise würde sich der Schwerpunkt dann zum Beispiel stärker in Richtung Erwerbsintegration und Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen verschieben. Nachzudenken sei zudem über ein Beschwerdemanagement in Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, wenn in Einzelfällen Probleme offenkundig werden würden.

Darüber hinaus wurden spezifische sozialräumliche Probleme angesprochen. Es seien besondere Herausforderungen, Vernetzungen in Regionen umzusetzen, in denen aufgrund der Größe und Struktur sehr viele Einrichtungen einbezogen werden müssten beziehungsweise in denen die Einbindung schwer erreichbarer, ländlicher Teile schwierig sei. Schließlich wurden spezifische Vernetzungsanforderungen in den Grenzregionen angesprochen (Belgien, Niederlande). Für den ländlichen Raum werde

eine wirksame Vernetzung mit handlungswirksamer Themensetzung aufgrund spezifischer Strukturen immer schwieriger bleiben, unter anderem weil Kreisjugendämter nicht weisungsberechtigt gegenüber kleineren kommunalen Jugendämtern sind.

Im Hinblick auf Hürden bei der Kooperation wurden neben problematischen Datenschutzinterpretationen unklare Zuständigkeiten in anderen Systemen (Gesundheit, Familienunterstützung) genannt.

Ein übergreifendes Thema waren für die Gewaltschutzeinrichtungen die geringen personellen und zeitlichen Kapazitäten für diese Aufgaben. Vernetzung und Kooperation seien zentrale Bestandteile der Arbeit, müssten aber nebenher gemacht werden beziehungsweise stünden in stetiger Konkurrenz zu anderen Aufgaben.

Daraus leiteten sich für einige Gewaltschutzeinrichtungen Forderungen ab. Sie bezogen sich zum Teil auf die Finanzierung der Koordinierungsarbeit und ihre verbindliche Umsetzung. Hier wurde von einzelnen Einrichtungen ein klarer kommunalpolitischer Auftrag gefordert, andere regten eine Landesfinanzierung an, die eine Unabhängigkeit von der Kommune ermögliche. Häufiger wurde benannt, dass die an Vernetzungen und Kooperationen beteiligten Einrichtungen finanzielle Ressourcen für diese Arbeit benötigen. Wichtig wären aus Sicht einiger Befragter verbindliche Standards durch das Land und eine gesetzliche Verpflichtung zur Vernetzung. Auf der Grundlage gemeinsamer Zielsetzungen müssten dann vor Ort konkrete Aufgabendefinitionen erfolgen wie auch eine Festlegung des Kreises der Teilnehmenden. Eine verbindliche Teilnahme unter anderem von Justiz, Gesundheitssystem, Bildungssystem, Ausländerbehörde, Jobcenter, Jugendamt und Polizei wurde als erforderlich gesehen. Weitere Forderungen richteten sich darauf, dass für sexualisierte Gewalt vergleichbare Strukturen und Förderung erforderlich wären wie für häusliche Gewalt, und dass auch zum Thema Anonyme Spurensicherung Kooperationen mit Krankenhäusern verbindlich sein sollten.

7.3. Bewertungen der Bedarfsgerechtigkeit der Gewaltschutzeinrichtungen und -maßnahmen im Vergleich

Nachdem in den vorhergehenden Kapiteln viele Aspekte der Hilfe und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen ausführlich erörtert wurden, sollen nun übergreifende Einschätzungen und Bewertungen der befragten Gewaltschutzeinrichtungen, Sozialdezernate und Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf die Gewaltschutzeinrichtungen und darüberhinausgehende Maßnahmen dargestellt werden. Im Vergleich der verschiedenen Teile des Hilfesystems und der Aspekte der Bedarfsgerechtigkeit lässt sich herausarbeiten, an welchen Stellen die Befragten besondere Defizite und besonders positive Aspekte sehen. In den folgenden Tabellen sind zu allen Aspekten der Bedarfsgerechtigkeit wie auch zur Einschätzung der Entwicklungstrends die Mittelwerte der Antworten dargestellt.

Von den Gewaltschutzeinrichtungen erhielten in Bezug auf die Bedarfsgerechtigkeit mit Abstand die schlechteste Bewertung die Aspekte Inklusion (sowohl für Schutzunterkünfte als auch für Beratung für Frauen und Kinder) sowie die Kapazitäten der Schutzunterkünfte. Die größte Bedarfsangemessenheit wurde im Hinblick auf die geleistete Unterstützung konstatiert, ebenfalls gut wurden die Erreichbarkeit und Kontaktaufnahme bewertet. Beratungsstellen schätzten die Kapazitäten, die

Erreichbarkeit/Kontaktaufnahme und die zeitnahe Aufnahmemöglichkeit der Schutzunterkünfte deutlich schlechter ein als die Unterkünfte selbst; die Kapazitäten der Beratungsstellen bewerteten die Frauenhäuser besser als die Beratungsstellen selbst. Die Bedarfsangemessenheit der Angebote für Kinder als (Mit-)Betroffene von Gewalt wurde grundsätzlich für alle Merkmale relativ schlecht gewertet, von Beratungsstellen schlechter als von Frauenhäusern. Besonders schlecht wurden die Kapazitäten für solche Angebote eingeschätzt.

Tabelle 15: Einschätzungen der Frauenhäuser und Beratungsstellen zum Hilfesystem insgesamt aus Sicht der Gewaltschutzeinrichtungen (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=voll und ganz bedarfsgerecht bis 6=gar nicht bedarfsgerecht)

<i>Einschätzungen der</i>	Schutzunterkünfte		Beratung für gewaltbetroffene Frauen		Beratung für gewaltbetroffene Kinder	
	<i>Frauenhäuser¹⁵⁰</i>	<i>Beratungsstellen¹⁵¹</i>	<i>Frauenhäuser¹⁵²</i>	<i>Beratungsstellen¹⁵³</i>	<i>Frauenhäuser¹⁵⁴</i>	<i>Beratungsstellen¹⁵⁵</i>
Kapazitäten	4,0	4,7	2,8	3,4	3,6	4,3
Erreichbarkeit/Kontaktaufnahme	2,1	2,5	2,6	2,6	3,1	3,5
Zeitnahe Aufnahme beziehungsweise Beratungsmöglichkeit	3,0	4,0	2,5	2,6	3,2	4,0
Geleistete Unterstützung	2,4	2,3	2,1	2,2	2,9	*
Inklusivität für verschiedene Zielgruppen / Frauen mit besonderen Unterstützungsbedarfen	4,3	4,4	3,8	3,8	4,0	*

Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser und Beratungsstellen

*Die Zahl der Antworten ist geringer als 3

Bei den Einschätzungen der Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernate zeigt sich eine grundsätzlich ähnliche Bewertung wie bei den Gewaltschutzeinrichtungen, dabei bewerteten die Sozialdezernate die Bedarfsgerechtigkeit jeweils besser als die Gleichstellungsbeauftragten. Den Schutzunterkünften wurde eine besonders geringe Bedarfsgerechtigkeit in Bezug auf die Kapazitäten attestiert. Gleichstellungsbeauftragte aus Ballungsgebieten bewerteten dies noch schlechter (Mittelwerte eher ländlich: 3,9, städtisch 4,0, Ballungsgebiete 4,8). Kritisch im Hinblick auf die Bedarfsgerechtigkeit der Schutzunterkünfte sahen die Befragten auch die Inklusivität der Einrichtungen sowie die räumlichen Gegebenheiten und die Ausstattung. Demgegenüber wurden von den Befragten Erreichbarkeit/Kontaktaufnahme, Schutz und Sicherheit wie auch die geleistete Unterstützung für Frauen und Kinder als (eher) bedarfsgerecht bewertet.

¹⁵⁰ N=56 bis 62

¹⁵¹ N=57 bis 66

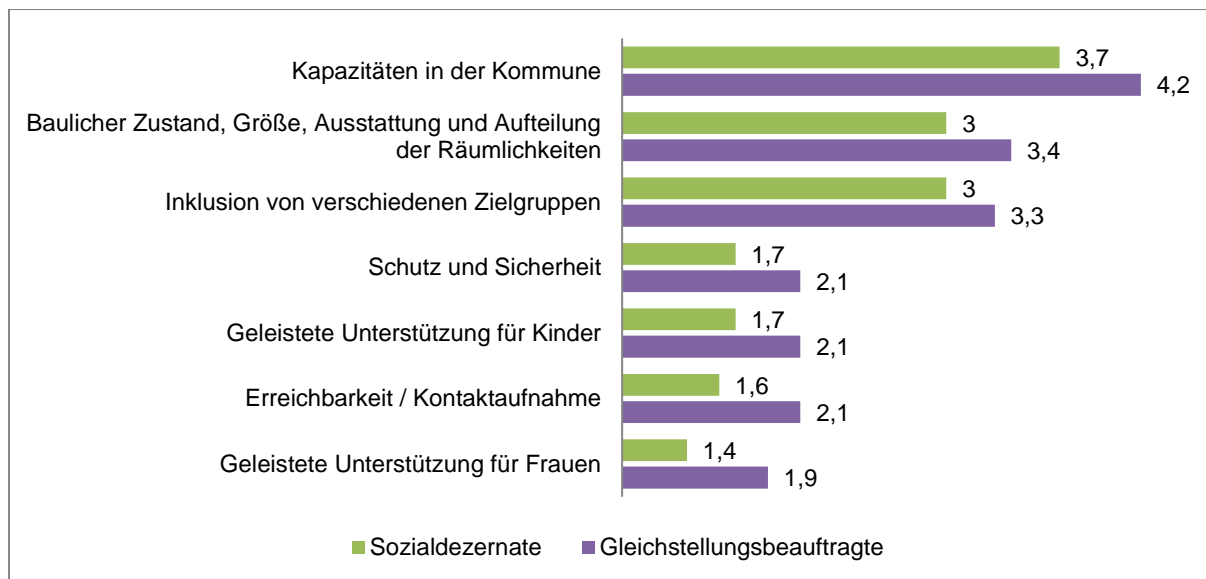
¹⁵² N=36 bis 56

¹⁵³ N=72 bis 76

¹⁵⁴ N=18 bis 23

¹⁵⁵ N=30 bis 57

Abbildung 117: Einschätzungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Schutzunterkünfte aus Sicht der Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragten (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=voll und ganz bedarfsgerecht bis 6=gar nicht bedarfsgerecht)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragte, N=21 bis 25 (Sozialdezernate), N=30 bis 44 (Gleichstellungsbeauftragte)

Die Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragte bewerteten auch bei den (Fach)Beratungsstellen, der proaktiven Beratung nach Polizeieinsatz sowie den Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern¹⁵⁶ die geleistete Unterstützung jeweils am besten. Die Erreichbarkeit/Kontaktaufnahme wurde hier noch gut, aber geringfügig schlechter bewertet. Die Kapazitäten wurden auch bei diesen Gewaltschutzeinrichtungen stets als am wenigsten bedarfsgerecht eingeschätzt. Die besten Bewertungen im Hinblick auf Kapazitäten, Erreichbarkeit/Kontaktaufnahme und geleistete Unterstützung erhielt die Beratung nach Polizeieinsatz. Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern erhielten demgegenüber im Hinblick auf die Kapazitäten (nur dieser Aspekt wurde hier erfragt) deutlich schlechtere Bewertungen.

¹⁵⁶ Zur Beratung für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsheirat gaben viele Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragte an, dass sie dies nicht einschätzen können, daher wurden diese Antworten hier nicht ausgewertet.

Tabelle 16: Einschätzungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Angebote zum Gewaltschutz in der Kommune aus Sicht der Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragten (Mittelwerte, fünfstufige Skala von 1=voll und ganz bedarfsgerecht bis 6=gar nicht bedarfsgerecht)

	Kapazitäten		Erreichbarkeit/Kontakt- aufnahme		Geleistete Unterstüt- zung	
	Sozialde- zernate	Gleichstel- lungsbe- auftragte	Sozialde- zernate	Gleichstel- lungsbe- auftragte	Sozialde- zernate	Gleichstel- lungsbe- auftragte
Allgemeine Frauenbe- ratungsstellen	2,7	3,3	1,9	2,3	1,5	2,0
Fachberatungsstellen zu sexualisierter Ge- walt	2,5	3,2	1,8	2,3	1,4	2,0
Beratung und Krisen- intervention nach Poli- zeieinsatz (§ 34a PolG NRW)	2,5	2,8	1,5	2,2	1,3	2,0
Einrichtungen für die Arbeit mit Tä- terinnen und Tä- tern	3,1	3,7				

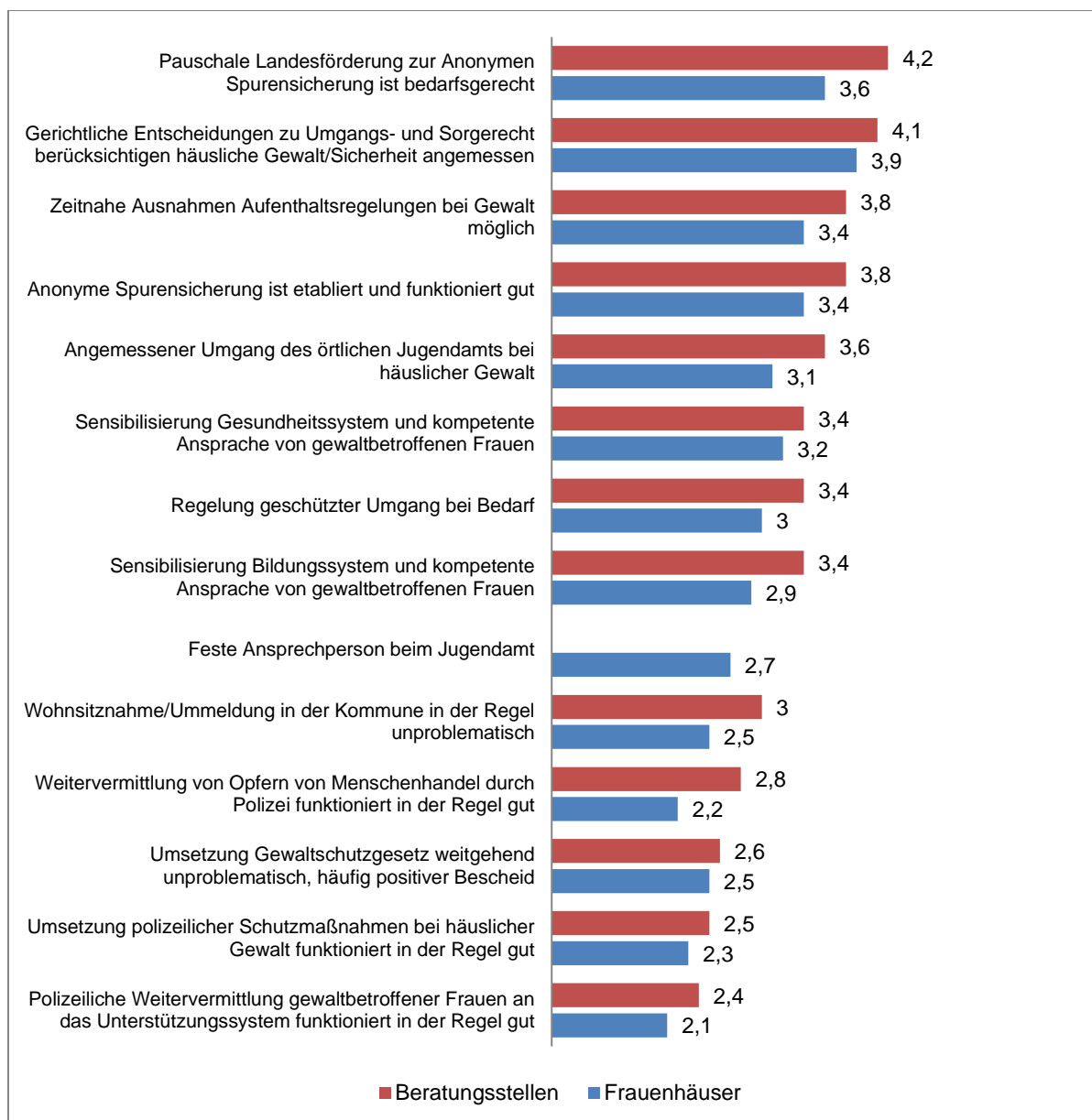
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragte (für FB N= 20/40, für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt 17/32, für IST 13/38, bei Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern 8/22)

Zu einigen Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz in anderen Institutionen und Regelungsbereichen nahmen die Gewaltschutzeinrichtungen Einschätzungen vor. Hier wurden die Einrichtungen gebeten anzugeben, ob Aussagen zu diesen Aspekten aus ihrer Sicht zutrafen oder nicht.

Zunächst fällt auf, dass Frauenhäuser allen Aussagen stärker zustimmten als Beratungsstellen. Die Erfahrungen der Frauenhäuser waren damit durchweg besser als die der Beratungsstellen. Die Rangfolge der Mittelwerte unterschied sich nur wenig zwischen Beratungsstellen und Frauenhäusern. Demnach sahen die Gewaltschutzeinrichtungen primär Probleme im Hinblick auf die angemessene Berücksichtigung von Gewalt bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor Gericht und bei Jugendämtern, der Möglichkeit, zeitnah Ausnahmen für Aufenthaltsregelungen für geflüchtete Frauen zu erhalten sowie bei der Finanzierung und der Umsetzung der Anonymen Spurensicherung.

Hohe Zustimmungswerte erhielten demgegenüber die Aussagen bezüglich Polizei und das Gewaltschutzgesetz. Demnach funktionieren die polizeiliche Weitervermittlung von Opfern häuslicher Gewalt und von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und polizeiliche Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt regelhaft ebenso gut wie die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Mittlere Zustimmungswerte erhielten Aussagen zum geschützten Umgang, zur Sensibilisierung und Ansprachekompetenz des Gesundheits- und Bildungssystems und zur Verfügbarkeit einer festen Ansprechperson beim Jugendamt (dies wurde nur bei den Frauenhäusern erfragt).

Abbildung 118: Bewertung von Aussagen zu Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz in anderen Institutionen und Regelungsbereichen durch Gewaltschutzeinrichtungen (Mittelwerte, fünfstufige Skala von 1=trifft zu bis 5=trifft nicht zu)



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser (N=39 bis 65) und Beratungsstellen (28 bis 74)

7.4. Zusammenfassung von Kapitel 7

Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen

Die finanzielle Ausstattung der Gewaltschutzeinrichtungen wurde in den letzten Jahren von Seiten der Landesregierung sukzessive verbessert, wodurch die Gesamtsumme der verfügbaren Mittel kontinuierlich gestiegen ist. Durch die Abhängigkeit von freiwilligen Leistungen auf kommunaler und Landesebene gibt aber keine abgesicherte Finanzierung und die Notwendigkeit zur Akquise von Mitteln führt in Teilen zu Reibungsverlusten und dazu, dass ein Teil der personellen Ressourcen nicht in die Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen, sondern in Mittelakquise und Verwaltung

fließen. Trotz aller Verbesserungen wird die Finanzierung aus Sicht der Befragten mehrheitlich nicht als bedarfsgerecht und auskömmlich angesehen.

Die Kommunen beteiligten sich in unterschiedlichem Umfang an der Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen. Teils wenden sie erhebliche finanzielle Mittel auf – z.B. auch für Einrichtungen, die das Land nicht fördert – teils aber auch nur geringe Mittel. Der Stellenwert des Themas in der Sozialplanung ist unterschiedlich hoch und von einzelnen Entscheidungsträgerinnen und –trägern sowie von der finanziellen Lage abhängig. Die Stabilität der kommunalen Finanzierung ist bei den Beratungsstellen geringer als bei Frauenhäusern.

Die Finanzierungslogik des Landes ist, eine Grundausstattung von Gewaltschutzeinrichtungen pro Landkreis/kreisfreier Stadt zu garantieren. Dies und die Unterschiede bei der kommunalen Förderung führen zur ungleichen Verteilung der Finanzmittel pro Einwohnerin. In Kommunen mit vielen Einwohnerinnen und geringer kommunaler Finanzierung stehen dann besonders wenig Mittel für den Gewaltschutzbereich pro Einwohnerin zur Verfügung.

Mit den Möglichkeiten der Bedarfsanalyse lässt sich nicht beziffern, wie hoch ein möglicher Mehrbedarf wäre. Die Befunde sprechen aber eine deutliche Sprache, dass der vom Land eingeschlagene Weg des kontinuierlichen Ausbaus des Hilfesystems noch nicht zu Ende ist und weiterhin deutlicher Mehrbedarf an finanzieller Unterstützung vorhanden ist. Die Grundprobleme der Finanzierungsstruktur sind bei Helfferich et al. (2012) umfassend beschrieben und haben sich seither nicht wesentlich verändert.

Kooperation und Vernetzung

Die Zufriedenheit der Gewaltschutzeinrichtungen mit Vernetzung und Kooperation war relativ hoch, aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten wurde die Vernetzung ebenfalls ganz überwiegend positiv bewertet. Die Befunde zeigen, dass die Vernetzung und Kooperation mit vielen Einrichtungen zufriedenstellend verläuft, durchgängige Defizite wurden bei der Einbindung von Justiz und von Jugendämtern sichtbar.

Vernetzungsstrukturen zu häuslicher Gewalt gab es fast überall, Vernetzungsstrukturen zu sexualisierter Gewalt zum größeren Teil. In Bezug auf Vernetzung und Kooperation sahen viele Gewaltschutzeinrichtungen ein Ressourcenproblem, sie hatten nicht genügend Zeit für diese Aufgaben, dies gelte aber auch für wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner. Die Gewaltschutzeinrichtungen problematisierten einige Aspekte bezüglich der Vernetzungsstrukturen. Demnach fehlen aus ihrer Sicht Standards und Verbindlichkeiten für Vernetzung und Kooperation. Die Verbindlichkeit und Zuständigkeit für Koordinierung war demnach nicht immer gegeben. Die Effekte der Vernetzung sind einigen zudem unklar. Nicht überall steht das Ziel der Optimierung von Abläufen im Vordergrund.

Bewertungen der Bedarfsgerechtigkeit der Gewaltschutzeinrichtungen und -maßnahmen im Vergleich

Die Bewertungen der Bedarfsgerechtigkeit der verfügbaren Kapazitäten und der Infrastruktur der unterschiedlichen Einrichtungen fiel überwiegend negativ aus. Die Befragten führten als gravierende Problemfelder an, dass Kapazitäten der Schutzunterkünfte und Beratungsstellen nicht ausreichten, zu wenig Unterstützungsangebote für Kinder

als (Mit-)Betroffene von Gewalt bestehen, die Inklusivität der Gewaltschutzeinrichtungen nicht gegeben sei und die baulich-räumliche Situation der Schutzunterkünfte deutliche Defizite aufweisen.

Bezogen auf die Gewaltschutzeinrichtungen lässt sich konstatieren, dass die geleistete Unterstützung der Einrichtungen von allen Befragten als besonders bedarfsgerecht bewertet wurde. Als bedarfsgerecht wurde im Wesentlichen auch die Erreichbarkeit und Kontaktaufnahme bewertet, für Schutzunterkünfte auch der Aspekt von Schutz und Sicherheit.

Gleichstellungsbeauftragte und Sozialdezernate bewerteten im Vergleich der ambulanten Beratungsangebote die proaktive Beratung nach Polizeieinsatz am besten. Die räumlichen Gegebenheiten und die Ausstattung der Schutzunterkünfte wurden tendenziell etwas schlechter eingeschätzt – bei großen Unterschieden zwischen den Befragten, die Kapazitäten der Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern deutlich schlechter.

Die Gewaltschutzeinrichtungen äußerten zur Relevanz der verschiedenen Problemfelder relativ einhellige Einschätzungen. Problematisch waren aus ihrer Sicht eine oftmals mangelnde Berücksichtigung von Gewalt bei Sorge und Umgangsregelungen durch Jugendämter und Familiengerichten sowie die Erteilung von zu wenigen Ausnahmen bei Aufenthaltsregelungen in Fällen von Gewalt. Auch die Umsetzung der Anonymen Spurensicherung wurde als eher problematisch erachtet. Positiv bewertet wurde dagegen die polizeiliche Weitervermittlung und Krisenintervention und die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Eher gemischt waren die Einschätzungen zum geschützten Umgang, zum Grad der Sensibilisierung und Ansprachekompetenz des Gesundheits- und Bildungssystems und zur Verfügbarkeit einer festen Ansprechperson beim Jugendamt für Frauenhäuser. Ausdrücklich problematisiert wurde, dass Kapazitäten der Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern nicht ausgebaut beziehungsweise sogar abgebaut werden und damit präventive Ansätze wegfielen.

Diese Befunde stimmen in hohem Maße mit Ergebnissen der vorgenannten Kapitel überein.

Explizit als Problemfelder wurden damit von den Befragten folgende Aspekte markiert:

- Kapazitäten der Schutzunterkünfte
- Beratungsangebote für Kinder als (Mit-)Betroffene von Gewalt
- Inklusivität der Gewaltschutzeinrichtungen
- Kapazitäten der Beratungsstellen
- Aufnahmemöglichkeiten und baulich-räumliche Situation der Schutzunterkünfte
- Kapazitäten der Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern
- Stärkere Berücksichtigung von Fällen von Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen
- Ausnahmen von Aufenthaltsregelungen bei Fällen von Gewalt
- Umsetzung der Anonymen Spurensicherung

8. Handlungsempfehlungen

Für diese Bedarfsanalyse wurden eine Vielzahl von Erhebungen durchgeführt und Daten analysiert. In den jeweiligen Kapiteln wurden die jeweiligen Befunde jeweils schon fachlich eingeordnet. An dieser Stelle soll es nun um die Frage gehen, welche Handlungsempfehlungen sich aus diesen Befunden für das Land Nordrhein-Westfalen ergeben. Natürlich ergeben sich auch auf anderen Ebenen Handlungsbedarfe, sei es auf Trägerebene, sei es auf kommunaler Ebene oder seitens des Bundes, an dieser Stelle wird sich jedoch auf das Land als Auftraggeber der Bedarfsanalyse konzentriert.

Werden die Befunde aus den verschiedenen Erhebungen und zu den verschiedenen Prozessschritten innerhalb des Hilfesystems zu einem gemeinsamen Bild zusammengefügt, ergibt sich ein weitgehend konsistentes Bild. Positiv zu bewerten ist dieses Bild in dem Sinne, dass ein in hohem Maße ausdifferenziertes Angebot an Gewaltschutzeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen existiert, durch das eine große Zahl von gewaltbetroffenen Frauen erreicht wird, denen ganz überwiegend im erforderlichen Umfang Schutz und Unterstützung gewährt werden kann. Die ganz überwiegende Zahl der in der vorliegenden Befragung erreichten Nutzerinnen der Gewaltschutzeinrichtungen war in hohem Maße zufrieden mit der Unterstützung, die sie erhielten und die Nutzerinnen beschrieben, dass diese hilfreich bei der Bewältigung der Gewaltproblematik und der Folgen war. Für einen Großteil der Frauen, die Unterstützung in Anspruch nahmen, gab es zudem keine nennenswerten Zugangsprobleme. Wartezeiten für Beratungstermine waren allgemein kurz, viele Frauen konnten nach einem oder wenigen Anrufen zügig in ein Frauenhaus einziehen. Die Flächenabdeckung und damit die räumliche Erreichbarkeit waren überwiegend gut.

Negativ zu bewerten ist das Bild in dem Sinne, dass deutlich wird, dass nicht allen Frauen, die Schutz benötigen, ein solcher umgehend gewährt werden kann, wie in der Istanbul-Konvention vorgesehen. Daher werden für die Akutaaufnahme Kapazitäten für Schutzunterkünfte benötigt. Gleiches gilt für die Anforderung, dass allen Frauen, die Schutz und Beratung benötigen, dieses Angebot gemacht werden kann. Insbesondere für Frauen mit komplexen Unterstützungsbedarfen oder für spezifische Gruppen von Frauen besteht kein umfassendes Schutzangebot. Außerdem ist das Potenzial an Frauen, die einen Beratungsbedarf hätten, aber noch nicht in Beratung einmünden, noch nicht ausgeschöpft, u.a. was die Weitervermittlung durch die Polizei an Beratungsstellen betrifft.

Obwohl also viele Aspekte des Hilfesystems positiv bewertet werden können, muss es Ziel sein, die genannten Lücken zu schließen. Dabei kann auch die vorliegende Bedarfsanalyse nicht exakt angeben, welche Kapazitäten und Ressourcen erforderlich wären, um den Bedarf vollumfänglich zu decken. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass unklar bleibt, wie viele gewaltbetroffene Frauen um Unterstützung nachsuchen und tatsächlich unversorgt bleiben und wie viele Unterstützung benötigen, diese aktuell nicht nachfragen, aber bei einer anderen Öffentlichkeitsarbeit, Weitervermittlung durch andere Fachkräfte und Ausgestaltung der Angebote erreicht werden könnten. Da sich diese Fragen nicht klären lassen, wird eine Weiterentwicklung des Hilfesystems ein Prozess der Annäherung an eine Bedarfsdeckung sein, in dem Maßnahmen umgesetzt und zugleich eine laufende Überprüfung der Effekte vorgenommen wird, so dass weitere steuerungsrelevante Informationen vorliegen.

Um hier zu neuen Lösungen und einheitlicheren Vorgehensweisen zu kommen, wird die Initiierung eines koordinierten Prozesses der Weiterentwicklung für die verschiedenen Aufgabenbereiche empfohlen. Dabei müssen Träger und möglichst auch Kommunen einbezogen werden, für bestimmte Fragestellungen auch andere Ressorts auf Landesebene.¹⁵⁷ Die Istanbul-Konvention gibt den Rahmen für eine solche Verständigung und Koordinierung, entsprechende Aktivitäten sind von allen föderalen und staatlichen Ebenen zu entfalten.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

1. Weiterentwicklung der stationären Schutzunterkünfte und Hilfen in Frauenhäusern im Hinblick auf Zugang und Leistungserbringung

1.1 Zugang: Sicherstellung von Notaufnahmemöglichkeiten für unmittelbaren Schutz gewaltbetroffener Frauen und Ausbau der Kapazitäten der Frauenhäuser

Die Befunde der Bedarfsanalyse zeigen, dass die befragten Nutzerinnen zum überwiegenden Teil nach nur einem oder wenigen Anrufen Zugang zu einem Frauenhaus hatten. Das bestehende System des Frauen-Info-Netzes bewährt sich hier. Für einen kleineren Teil der Frauen galt dies nicht, hier gestaltete sich die Einmündung belastend und langwierig, weil viele Anfragen gestellt werden mussten. Dazu kamen im Jahr 2018 einer Modellrechnung zufolge mindestens 700 Frauen, die in Frauenhäusern anfragten, aber aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden konnten. In den Frauenhäusern fehlen also insgesamt Plätze. Mehr Frauenhausplätze können durch den Ausbau der Kapazitäten und die Reduzierung von Langzeitaufhalten geschaffen werden (dazu siehe unten).

Ein zentrales Problem ist, dass es keine Struktur gibt, die Akutaufnahmen absichert oder den Zugang zum bestehenden System verbindlich organisiert. Um die strukturellen Zugangsprobleme zu lösen, wird hiermit eine funktionale Trennung der Akutaufnahmen von der kurz- und mittelfristigen Unterstützung und Unterbringung im Frauenhaus vorgeschlagen. Durch zusätzliche Plätze in ersten Akutaufnahmestellen könnten die bestehenden Frauenhäuser ergänzt und entlastet werden. Als Standorte für erste Akutaufnahmestellen kommen die Ballungsräume in Frage. Perspektivisch könnten auch einzelne Frauenhäuser in Akutaufnahmestellen umgewandelt werden. Der Vorteil einer solchen Struktur ist, dass für Notaufnahmen eine professionelle Struktur rund um die Uhr zur Verfügung steht und Frauenhäuser (und damit auch die Bewohnerinnen) vom Erfordernis der Zugangsklärung und Akutaufnahme entlastet werden. Eine erste Situations- und Perspektivenklärung kann an dieser Stelle erfolgen. Dadurch, dass nur ein Teil der Frauen dann in Frauenhäuser geht, geht die Zahl der Kurzaufhalte in Frauenhäusern zurück. Anzustreben wäre zudem, dass mit einer solchen Akutaufnahmestruktur auch eine andere Zugangssteuerung möglich ist.

¹⁵⁷ Beispielhaft kann hier auf den Prozess der Qualitätsentwicklung in Hamburg verwiesen werden (BASFI 2014).

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Ausbau der Akutschutzplätze durch die Installierung von Einrichtungen zur Akutaufnahme von gewaltbetroffenen Frauen (24/7, Clearingstellen), Auswertung
- Kontinuierliche Auswertung der Daten des Frauen-Info-Netzes; Prüfung der Verfügbarkeit von Akutaufnahmemöglichkeiten

1.2 Leistungserbringung: baulich-räumliche Bedingungen, Barrierefreiheit und Sicherheit

Im Hinblick auf die baulich-räumlichen Rahmenbedingungen der Frauenhäuser zeigten sich große Unterschiede. Während ein kleinerer Teil der Frauenhäuser diesbezüglich sehr gut aufgestellt ist, sind in vielen Frauenhäusern Defizite feststellbar. In einem kleineren Teil der Frauenhäuser ist die Situation sehr problematisch, weil die Wohnverhältnisse in besonderem Maße beengt sind und unzumutbar viele Frauen und Kinder gemeinschaftlich Toiletten, Bäder und Küchen nutzen. Perspektivisch sollte die gemeinschaftliche Unterkunftsform zunehmend durch eigenständige Wohneinheiten ersetzt werden. Dies ist auch erforderlich, damit die Aufnahme von Frauen mit älteren Söhnen erleichtert wird. Eine Weiterentwicklung im Hinblick auf die Verbesserung der Wohnqualität und Herstellung von Barrierefreiheit in Frauenhäusern wird daher empfohlen.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Weitere Unterstützung von Um- und Neubauten der Frauenhäuser durch das Land, zum Beispiel das Förderprogramm zum Bau neuer Frauenhausinfrastruktur des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Verständigung mit den Kommunen und Trägern über langfristige Ziele im Hinblick auf eine Qualitätsverbesserung bei der Unterbringung

1.3 Leistungserbringung: Erleichterung der Übergänge in das Leben nach dem Frauenhaus

Je länger Frauen in Frauenhäusern wohnen, desto weniger Kapazitäten stehen insgesamt zur Verfügung. Daher zielt die Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser und der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege darauf, die Langzeitaufenthalte (über sechs Monate) zu reduzieren. Die Befunde der Bedarfsanalyse zeigen, dass der Wunsch nach einer verkürzten Wohndauer in aller Regel dem Interesse der Bewohnerinnen entspricht. Ein Auszug kann sich jedoch verzögern, weil Frauen keine Wohnung finden oder sich aus rechtlichen Gründen eine Wohnsitznahme verzögert. Durch die vom Land geförderten Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte konnten Ansätze entwickelt werden, bei der Wohnungssuche, durch Nachbetreuung und durch die Vorbereitung für ein Leben nach dem Frauenhaus zu helfen. Diese Ansätze haben sich bewährt und sind übertragbar. Sie sind den Bedingungen vor Ort angepasst und machen deutlich, dass Frauenhäuser durch zusätzliche Mittel diesen Arbeitsschwerpunkt effektiv weiterentwickeln können. Es wird empfohlen, weitere Anstrengungen darauf zu richten, Übergänge nach dem Frauenhaus zu erleichtern. Dies kann durch eine Ausweitung der Second-

Stage und Wohnraummodellprojekte auf andere Standorte oder durch eine Aufstockung der Mittel der Frauenhäuser insgesamt erreicht werden. Daneben aber wird empfohlen, nach Lösungen für das Problem der ungewollt langen Aufenthalte aufgrund von prekärem Aufenthaltsstatus, Wohnsitznahmebeschränkungen und fehlendem Leistungsbezug zu suchen. Abstimmungsgespräche mit den Trägern, Kommunen und dem Innenressort können hier hilfreich sein. Das Verfahren der Aufhebung der gemeindeschaffen Wohnsitzzuweisung für Frauenhausbewohnerinnen sollte hierbei einbezogen werden.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Überführung und Ausweitung der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte in eigenes Förderprogramm
- Alternativ: Ausbau der personellen Kapazitäten für nachgehende Beratung beziehungsweise Nachsorge für den Übergang nach dem Frauenhaus, unter anderem für aufsuchende Beratung und Gruppenangebote
- Förderung und Systematisierung von Kooperationen zwischen Gewaltschutzsystem und Wohnungswirtschaft sowie anderen für die Nachsorge wichtigen Einrichtungen
- Abstimmungsgespräche mit Kommunen, Trägern und dem Innenressort zur Verringerung von langen Aufenthalten aufgrund von prekärem Aufenthaltsstatus, Wohnsitznahmebeschränkungen und fehlendem Leistungsbezug
- Hinwirkung auf flächendeckende Umsetzung der Hinweise für die Handhabung der Wohnsitzregelung in Gewaltschutzfällen aus dem gemeinsamen Rundschreibens von BMI und BMFSFJ zur Wohnsitzregelung (BMI 2020)

2. Verbesserung des Zugangs und der Leistungserbringung bei Beratungsstellen

Im Hinblick auf die allgemeinen Frauenberatungsstellen und die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt zeigen die Befunde der Untersuchung, dass ein großer Teil der befragten Frauen keine Schwierigkeiten im Zugang zu den Beratungseinrichtungen hatte. Längere Wartezeiten gab es bei einem Teil der Beratungsstellen und auch nur vereinzelt kapazitätsbedingte Absagen. Für gewaltbetroffene Frauen und Frauen in akuten Krisen erwiesen sich längere Wartezeiten teils als problematisch und insbesondere für Betroffene sexualisierter Gewalt war die Dauer bis zu einem Beratungstermin eine kritische Phase. Nach Auskunft einiger Beratungsstellen erschwert ein Mangel an personellen Ressourcen, Beratungsanfragen in angemessener Frist und erforderlichem Umfang zu bedienen. Die Zunahme der Zahl der beratenen gewaltbetroffenen Frauen weist auf erhöhte Bedarfe hin. Es gilt, diese – wenn auch nicht flächendeckenden – Zugangsprobleme zu lösen. Eine Möglichkeit hierfür ist die Entlastung der Beratungsfachkräfte von Verwaltungsaufgaben, die immer wieder als Problem benannt wurden. Denkbar wäre die Finanzierung von Personalkontingenten für die Verwaltung, da dies Beratungsfachkräfte von diesen Aufgaben entlasten würde und zugleich eine verbesserte telefonische Erreichbarkeit ermöglicht würde. Insbesondere dort, wo ein besonders hohes Beratungsaufkommen zu verzeichnen ist, sollte aber auch über eine generelle Aufstockung der Beratungskapazitäten nachgedacht werden. Zudem gibt es Landkreise, die bisher über keine landesgeförderten Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen verfügen. Es wird empfohlen, diese Lücken zu schließen.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Ausweitung der Landesförderung der Frauenberatungsstellen auf Landkreise, die bisher über keine landesgeförderten Beratungsangebote verfügen
- Ausbau der personellen Kapazitäten
 - Förderung von Verwaltungskräften in Beratungsstellen
 - Förderung von zusätzlichen Beratungskapazitäten in besonders stark frequentierten Beratungsstellen

3. Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel

Für Frauen, die von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung betroffen sind, haben sich die spezialisierten Beratungs- und Schutzeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in hohem Maße bewährt. Sie erfüllen eine zentrale Funktion für die Sensibilisierung relevanter Institutionen und die Unterstützung Betroffener. Die Anzahl der geförderten Projekte und der Umfang der Förderung sind im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut. Zugleich beschrieben die Facheinrichtungen vielfältige Herausforderungen in der Arbeit und ein Teil auch anhaltend hohe bzw. steigende Fallzahlen, so dass ein Teil der Einrichtungen die Bedarfsgerechtigkeit der personellen Ausstattung als eher nicht gegeben einschätzte. Zudem schilderten einige der spezialisierten Einrichtungen Probleme, allen Frauen den Zugang zu ausreichend betreuten Schutzunterkünften zu ermöglichen. Um den Zugang zu Schutz und Hilfe für die geflüchteten Frauen unter diesen Zielgruppen zu verbessern, sind weitere Verbesserungen im Hinblick auf die Aufhebung der Wohnsitzauflage bzw. die Ermöglichung von Umverteilung in Fällen von Gewaltbetroffenheit und zur Erlangung eines eigenen Aufenthaltstitels anzustreben.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Prüfung der Veränderungsbedarfe bei einzelnen Einrichtungen: gezielte Ausweitung der Personalkapazitäten der spezialisierten Beratungsstellen mit hohen Fallzahlen und Prüfung der Möglichkeit der Verbesserung der Ausgangslage von Einrichtungen mit hohen Bedarfen bei Übersetzungen
- Ausweitung der Unterbringungsmöglichkeiten für weibliche Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung an Standorten mit Kapazitätsengpässen
- Nationalität kein Ausschlusskriterium bei der Förderung von Unterbringungsmöglichkeiten
- Stärkere Orientierung der Förderung an Realkosten (Personalkosten), Reduzierung des Eigenanteils, Absicherung der Finanzierung, Verringerung des Verwaltungsaufwands
- Weiteres Hinwirken auf Umsetzung von Härtefallregelungen in Bezug auf die Aufhebung/Veränderung von Wohnsitzauflagen (vergleiche BMI 2020) und Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsstatus für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung

4. Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Zwangsheirat

Für die Unterstützung der von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Frauen und die zentrale Sensibilisierung relevanter Institutionen für die besonderen Umstände und

(Sicherheits-)Bedarfe Betroffener haben sich die beiden spezialisierten Beratungs- und Schutzeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ebenfalls in hohem Maße bewährt. Nach Auskunft der befragten Einrichtungen ist für einen Teil der von Zwangsheirat Betroffenen oder Bedrohten der Zugang zu Schutzunterkünften hürdenreich. Um Bedrohte von Zwangsheirat angemessen schützen und unterbringen zu können, ist die flexible Anwendung der Regelinstrumente der kommunalen Jugendhilfe für junge Volljährige erforderlich. Hierfür wären Impulse des Landes für eine veränderte kommunale Praxis wünschenswert. Um den Zugang zu Schutz und Hilfe für die geflüchteten von Zwangsheirat betroffenen Frauen zu verbessern, ist sowohl eine einfachere Anerkennung von Zwangsheirat als Härtefallgrund bei der Aufhebung der Wohnsitzauflage bzw. die Ermöglichung von Umverteilung als auch bei der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenen Aufenthaltstitels erforderlich. Zum Teil sind den Einrichtungen zufolge die geschaffenen Strukturkapazitäten nicht ausreichend, um dem Hilfebedarf der einzelnen Betroffenen nachkommen und zugleich eine landesweit flächendeckende Präventions-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit bei relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren umsetzen zu können.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Ausweitung der personellen Kapazitäten der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Zwangsheirat zur Stärkung flächendeckender Vernetzungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen insbesondere bei Jugendämtern, Schulen, Sozialämtern, Ausländerbehörden und Jobcentern
- Verbesserte Möglichkeiten der Unterbringung Betroffener in fachspezifischen Schutz- und Kriseneinrichtungen: mehr pauschalfinanzierte Plätze für junge Volljährige, die von Zwangsheirat bedroht sind
- Anerkennung von Zwangsheirat als Härtefallgrund nach § 31 Abs. 2 AufenthG (Erfordernis der dreijährigen Ehebestandszeit) und für die Aufhebung der Wohnsitzauflage; vereinfachte Anforderungen an Nachweise (vergleiche BMI 2020);
- Impulse für eine veränderte Praxis der Jugendämter zur Anwendung von Instrumenten der Jugendhilfe bei jungen von Zwangsheirat betroffenen Frauen - flexible Anwendung der Regelinstrumente der kommunalen Jugendhilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

5. Weiterentwicklung der proaktiven Beratung nach Polizeieinsatz (§ 34a PolG NRW)

Der Zugang zu gewaltbetroffenen Frauen über proaktive Beratung nach Polizeieinsatz (§ 34a PolG NRW) ist in Nordrhein-Westfalen nicht zentral geregelt. Insgesamt stieg das Fallaufkommen in den letzten Jahren deutlich an und die Zufriedenheit der Gewaltschutzeinrichtungen mit der Vermittlung ist insgesamt hoch. Allerdings unterscheiden sich die Zahlen der vermittelten gewaltbetroffenen Frauen in den kreisfreien Städten und Landkreisen stark und es gibt viele Hinweise auf eine unterschiedliche Praxis von Polizei und Beratungseinrichtungen. Dies ist aus unterschiedlichen Gründen ein Problem. So gibt es teilweise Unklarheiten bei der Zuständigkeit für die proaktive Beratung, Unterschiede bei den lokalen Kapazitäten und schließlich kein einheitliches Vorgehen der Polizei.

Die Bedarfsanalyse erlaubt den Schluss, dass durch andere Verfahrensweisen, klare Zuständigkeiten und landesweite Vereinheitlichungen mehr Frauen (und Männer) er-

reicht werden könnten. Um diesen ersten Baustein einer funktionierenden Interventionskette zu verbessern wird empfohlen, die Weiterentwicklung dieser Schnittstelle und der dazugehörigen Strukturen schwerpunktmäßig zu verfolgen. Über die Instrumente des § 34a können Frauen erreicht werden, die andernfalls nicht oder erst später Zugang zum Hilfesystem finden würden. Im Rahmen einer Entwicklung dieses Bereichs gilt es die Datenerfassung zu verbessern, um steuerungsrelevante Informationen zu erhalten. Am Ende eines solchen Optimierungsprozesses sollten ein landesweites Monitoring für den Arbeitsbereich, eine flächendeckende, einheitliche und auskömmliche Finanzierung dieser Beratungsarbeit, transparente und eindeutige lokale Zuständigkeiten für die Beratungsaufgabe und eine Vereinheitlichung der Prozesse bei Polizei und Beratungsstellen stehen. Um dies zu bewirken ist eine enge Kooperation mit dem Innenministerium erforderlich. Durch veränderte gesetzliche Voraussetzungen für die Datenweitergabe könnte die Zahl erreichter Frauen (und Männer) zusätzlich erhöht werden. Diesbezüglich wird empfohlen, eine politische Debatte anzustoßen.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Einstieg in den Prozess der Weiterentwicklung gemeinsam mit Innenministerium, Kommunen und Trägern
- Festlegung klarer Zuständigkeit für diese Beratungsaufgabe (für Männer und Frauen) auf kommunaler Ebene
- Klärung einer einheitlichen Finanzierung der proaktiven Beratungsarbeit nach § 34a PolG NRW
- Steuerung und Monitoring: Vereinheitlichung der Abläufe bei den Beratungsstellen, Etablierung von Standards, einheitliche Statistikführung von proaktiv tätigen Beratungsstellen
- Entwicklung modifizierter und verbindlicher Vorgaben durch das Innenministerium und veränderte Statistikführung (PolG, Verfügungen):
 - Vereinheitlichung der Abläufe bei der Polizei bzgl. der Vermittlung
 - Einheitliche Erfassung und Veröffentlichung der Anzahl der Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote, Anzahl der wg. Datenweitergabe Befragten, Anzahl der Zustimmungen beziehungsweise Ablehnungen, Anzahl der Weitervermittlungen an Beratungseinrichtungen
- Initiierung einer politischen Diskussion über eine Veränderung des § 34a PolG NRW über
 - Möglichkeiten der Datenweitergabe auch ohne Einwilligung der betroffenen Person bei bestehender Gefahrensituation
 - Möglichkeiten der Datenweitergabe auch ohne Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot

6. Digitale Gewalt und Sicherheit

In Bezug auf digitale Gewalt stehen die Gewaltschutzeinrichtungen vor besonderen Herausforderungen. Formen digitaler Gewalt betreffen immer mehr Frauen und beeinträchtigen ihre Sicherheit auch in Schutzeinrichtungen, zugleich fehlt den Gewaltschutzeinrichtungen und den gewaltbetroffenen Frauen Expertise diesbezüglich. Technische Unterstützung und Beratung ist erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten, zum Beispiel um versteckte Ortungsfunktionen zu deaktivieren und externe Zugriffsmöglichkeiten auf Handys zu unterbinden, aber auch um rechtliche und technische Möglichkeiten der Gegenwehr gegen die Weiterverbreitung von gewaltförmigen

Inhalten zu kennen. Da es unrealistisch ist, dass Mitarbeiterinnen der Gewaltschutzeinrichtungen diesbezüglich eine ausreichende eigene Expertise entwickeln, wird empfohlen, über die Möglichkeiten der landesweiten Bündelung von Expertise diesbezüglich nachzudenken. Dies könnte in Form einer Fachstelle geschehen, die Einrichtungen und Betroffene zu technischen und rechtlichen Fragen beraten und Informationen und Schutzkonzepte vorhalten. Eine solche Fachstelle müsste thematisch nicht auf das Thema Gewalt gegen Frauen begrenzt sein, allerdings müsste eine spezifische Expertise diesbezüglich vorliegen. Denkbar ist auch eine thematische Ausweitung auf Beratung und Unterstützung der Einrichtungen bei der Präsenz in sozialen Medien. Solange eine Fachstelle nicht realisierbar ist, sollten anderweitige Unterstützungsangebote in Form von Fortbildungen, Beratungen oder ähnlichem realisiert werden.

Die Prüfung folgender Maßnahme wird empfohlen:

- Einrichtung einer Fachstelle digitale Sicherheit
- Solange dies nicht möglich ist, landesweite Angebote zur Fortbildung und Beratung

7. Zugang zu Sprachmittlung

Mitarbeiterinnen aus Gewaltschutzeinrichtungen berichten vielfach, dass fehlende Möglichkeiten der Sprachmittlung die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen – auch bei proaktiver Beratung nach einem Polizeieinsatz – erschweren. Grundsätzlich finanziert das Land Mittel zur Sprachmittlung. Nicht überall sind diese Mittel ausreichend. Grundsätzlich geht es aber auch nicht nur um die finanziellen Ressourcen, sondern auch um die Flexibilität und Professionalität von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Daher wird empfohlen zu prüfen, ob durch koordinierte Zugänge zu telefonischen Übersetzungsdiensten eine Lösung für die Bedarfe der Gewaltschutzeinrichtungen möglich wäre.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Prüfung der Nutzbarkeit von koordinierten Zugängen zu telefonischen Übersetzungsdiensten
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Übersetzungsleistungen

8. Unterstützung (mit-)betroffener Kinder

In der Bedarfsanalyse wurden bezüglich der Unterstützungsangebote für (mit-)betroffene Kinder strukturelle und konzeptionelle Verbesserungspotenziale identifiziert. In den ambulanten Hilfestrukturen gab es wenige Unterstützungsangebote und in den Frauenhäusern waren sowohl die Nutzerinnen als auch die Mitarbeiterinnen mit dem diesbezüglichen Angebot weniger zufrieden als mit Angeboten für die Frauen. Daher wird empfohlen, diese Thematik schwerpunktmäßig weiter zu verfolgen. Neben verbesserten personellen Ressourcen für diesen Bereich ist auch über konzeptionelle Veränderungen nachzudenken, zum Beispiel eine engere Einbindung von ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in die Frauenhausarbeit vor Ort. Im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung ist es von Vorteil, wenn gewaltbetroffene Frauen in einem Frauenhaus am ursprünglichen Wohnort der Frau bleiben können (sofern dies möglich und gewünscht ist).

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Ausbau der Angebote für (mit-)betroffene Kinder und Jugendliche im ambulanten und stationären Bereich
- Dabei Einbeziehung externer Fachkräfte aus dem Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe
- Untersuchung der Umsetzung der Meldungen nach § 34a PolG NRW an die Jugendhilfe
- Frauenhausaufenthalte am bisherigen Wohnort ermöglichen

9. Ausstattung der Hilfeinrichtungen insgesamt verbessern

Die Bedarfe der Gewaltschutzeinrichtungen an einer finanziell besseren Ausstattung und abgesicherten Finanzierung sind eindeutig. Wesentliches Problem sind die in einem Teil der Kommunen geringe Zuverlässigkeit und unterschiedliche Höhe der kommunalen Zuwendungen. Daher ist auch eine zentrale Handlungsempfehlung dieser Bedarfsanalyse, dass die Gewaltschutzeinrichtungen, die ja Hilfen in akuten Notlagen leisten sollen, nicht selbst unter finanziell prekären Verhältnissen ihre Aufgaben umsetzen sollten. Dafür ist eine auskömmliche und bedarfsgerechte, eine sichere und transparente Finanzierung erforderlich, am besten in Form einer bundeseinheitlichen Regelung und Finanzierung. Auch eine landeseinheitliche Regelung (Rixen, 2013) würde zu substantiellen Verbesserungen führen. Für Frauenhäuser wird eine Abkehr von der Finanzierung über individuelle Sozialleistungen empfohlen, sie schafft Ausschlüsse für bestimmte Personengruppen, ist für die Gewaltschutzeinrichtungen und Kommunen schwierig in der Handhabung und schafft doch unterm Strich kein Mehr an öffentlichen Mitteln gegenüber einer Pauschalfinanzierung, sondern sorgt nur für Verschiebungen zwischen den föderalen Ebenen. Zudem werden durch die notwendigen Antragsverfahren und Rückerstattungsforderungen in den Gewaltschutzeinrichtungen und auch Kommunen umfangreiche Personalressourcen gebunden.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Umsetzung der bestehenden Vorschläge für vom Einzelfall unabhängige landeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser
- Absicherung der Finanzierung
- Verringerung des Verwaltungsaufwands
- Unterstützung der Bemühungen eine bundeseinheitliche Lösung zu ermöglichen
- Weitere Erhöhung von Sach- und Personalmitteln, Reduzierung beziehungsweise Abschaffung der Eigenanteile, weitere Berücksichtigung von Kostensteigerungen
- Anpassung der Haushaltsmittel an Realkosten
- Abstimmung mit den Kommunen zur Verringerung der regionalen Disparitäten

10. Weiterführende Themen: relevante angrenzende Gewaltschutzfragen

Im Zuge der Bedarfsanalyse wurden von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren weitere für eine Weiterentwicklung relevante Themenbereiche genannt. Sie sollen hier kurz benannt werden.

Sehr kritisch sahen die Befragten die Stagnation beziehungsweise teils auch den Rückgang bei Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern. Damit fehlt ein

wichtiger Bestandteil funktionierender Interventionssysteme. Es wird empfohlen, diese Entwicklung genau zu prüfen.

Die aktuelle Handhabung der Sorge- und Umgangsregelungen durch Jugendämter und Familiengerichte stellt die gewaltbetroffenen Frauen vor Probleme. Hier wird empfohlen, darauf Einfluss zu nehmen, dass Gewalt in Partnerschaften bei Sorge- und Umgangsregelungen stärker Berücksichtigung findet. Diesbezüglich wird auch angeführt, dass die Kooperation von Jugendämtern und von Akteurinnen und Akteuren aus der Justiz mit Gewaltschutzeinrichtungen erheblich verbessert werden könnte. Eine Änderung der gegenwärtigen Praxis erfordert v.a. eine Stärkung von richterlichen Kompetenzen zum Thema Kindeswohl, Jugendhilfestrukturen usw. durch Aus- und Fortbildungen sowie Spezialisierung. Auch die Einführung von Verfahrensregeln für Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt und der Aufbau entsprechender lokaler Netzwerkstrukturen könnte vom Land unterstützt werden.

Die Prüfung folgender Maßnahmen wird empfohlen:

- Ausbau der Angebote der Einrichtungen für die Arbeit mit Täterinnen und Tätern
- Stärkere Berücksichtigung von Gewalt in Partnerschaften in Sorge- und Umgangsregelungen
- Verbesserung der Kooperation von Jugendämtern und Justiz mit Gewaltschutzeinrichtungen
- Stärkung von richterlichen Kompetenzen durch Aus- und Fortbildungen zum Thema Kindeswohl und Jugendhilfestrukturen
- Einführung von Verfahrensregeln für Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Dimensionen des Hilfebedarfs gewaltbetroffener Frauen	9
Abbildung 2:	Anzahl Fälle Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen (PKS 2018) ..	15
Abbildung 3:	Hell- und Dunkelfeld Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018	18
Abbildung 4:	Inanspruchnahme von Hilfe und Offenlegung der Gewalterfahrung (Mehrfachantworten)	22
Abbildung 5:	Information über die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Mehrfachantworten)	23
Abbildung 6:	Personen und Einrichtungen als Ansprechpartnerinnen und -partner für Gewalterfahrung und Informationsquellen über aktuelles Frauenhaus in Prozent; Fachkräfte und Einrichtungen, die beides zugleich sind (Mehrfachantworten)	24
Abbildung 7:	Personen und Einrichtungen als Ansprechpartnerinnen und –partner für Gewalterfahrung und Informationsquellen über aktuelle Beratungsstelle in Prozent; Fachkräfte und Einrichtungen, die beides zugleich sind (Mehrfachantworten, nur Nutzerinnen mit gewaltbezogenen Beratungsanlässen)	25
Abbildung 8:	Kontaktaufnahme zur Gewaltschutzeinrichtung (Mehrfachantworten)	26
Abbildung 9:	Zustimmungswerte zur Aussage „Die Umsetzung der polizeilichen Weitervermittlung gewaltbetroffener Frauen an das Unterstützungssystem durch Beratungsstellen und Frauenhäuser funktioniert in der Regel gut“ ..	28
Abbildung 10:	Gründe der Nutzerinnen von Frauenhäusern und allgemeinen und integrierten Beratungsstellen für die Nichtinanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung, Mehrfachnennungen (Weil...)	29
Abbildung 11:	Gesamtzahl der Vermittlungen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen an landesgeförderte Beratungseinrichtungen und Anzahl der Beratungen nach Vermittlungen (2007 bis 2018)	35
Abbildung 12:	Anteil der Beratungsstellen nach Quote realisierter Beratungen nach erfolgter Vermittlung nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen	35
Abbildung 14:	Standorte der landesgeförderten Frauenhäuser und Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen	43
Abbildung 15:	Plätze für Frauen und Kinder in Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018	44
Abbildung 16:	Einwohnerinnen und Einwohner pro Frauenhausplatz (nur landesgeförderte Frauenhäuser) in 2018	45
Abbildung 17:	Fälle Partnerschaftsgewalt nach PKS mit Frauen als Opfer pro Platz für Frauen im Frauenhaus im Jahr 2018	47

Abbildung 18:	Anzahl Frauen und Kinder in Frauenhäusern und durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen von 2008 bis 2018.....	48
Abbildung 19:	Belegungsquote für Frauen und Kindern in den Frauenhäusern von 2008 bis 2018	48
Abbildung 20:	Einwohnerinnen und Einwohner pro Vollzeitäquivalent in Frauen- und Fachberatungsstellen im Jahr 2018.....	49
Abbildung 21:	Anzahl Beratungsanlässe in Frauen- und Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 (Anzahl Beratene = 27.244)	50
Abbildung 22:	Anzahl der zu gewaltbezogenen Anlässen beratenen Frauen und Mädchen 2007 bis 2018.....	51
Abbildung 23:	Anzahl Ablehnungen aufgrund von Überbelegung in Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018.....	53
Abbildung 24:	Ablehnungen pro verfügbarem Platz für Frauen im Jahr 2018.....	54
Abbildung 25:	Anzahl der Kontakte zu Frauenhäusern vor Zusage eines Frauenhausplatzes.....	55
Abbildung 26:	Gründe für Nichteinzug in vorher angefragte Frauenhäuser (Mehrfachantworten)	55
Abbildung 27:	Räumliche Herkunft der Frauen nach Anzahl der Kinder	58
Abbildung 28:	Aufnahmeentscheidung nach Sozialraum des Frauenhauses	59
Abbildung 29:	Gründe für Absagen nach Sozialraum des Frauenhauses (Mehrfachantworten)	60
Abbildung 30:	Gründe für Absagen nach Anzahl der Kinder (Mehrfachantworten).....	61
Abbildung 31:	Ergebnis bei den Zusagen: Anteil an allen Anfragen (Mehrfachantworten)..	61
Abbildung 32:	Weitervermittlung und -verweisung bei Absage (Mehrfachantworten)	62
Abbildung 33:	Zufriedenheit mit der Terminvereinbarung und telefonischen Erreichbarkeit der allgemeinen Frauenberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen insgesamt (in Prozent)	66
Abbildung 34:	Zufriedenheit mit der Terminvereinbarung und telefonischen Erreichbarkeit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt insgesamt (in Prozent)	67
Abbildung 35:	Anzahl der Abweisungen und verzögert realisierten Beratungen nach Anzahl der Beratungsstellen.....	68
Abbildung 36:	Dringlichkeit des Anliegens nach Art der Beratungsstelle	69
Abbildung 37:	Gründe für aus Beraterinnensicht unangemessen späte Terminierung von Beratungen (Mehrfachantworten).....	70
Abbildung 38:	Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen und der Nutzerinnen der Beratungsstellen (in Prozent)	74

Abbildung 39:	Vorheriger Wohnort der Frauenhausbewohnerinnen nach aktueller Bedrohungseinschätzung.....	75
Abbildung 40:	Zufriedenheit der Frauenhäuser und Beratungsstellen mit der Erreichbarkeit ihrer eigenen Einrichtung und den Mobilitätsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen in Prozent (sechsstufige Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden).....	77
Abbildung 41:	Häufigkeit der Nutzung von Frauenhäusern durch Frauen spezifischer Gruppen 2016 – 2018	79
Abbildung 42:	Häufigkeit der Nutzung von Beratungsstellen durch Frauen spezifischer Gruppen 2016 – 2018	79
Abbildung 43:	Einschätzung der grundsätzlichen Eignung der Frauenhäuser für spezifische Gruppen.....	80
Abbildung 44:	Einschätzung der grundsätzlichen Eignung der Beratungsstellen für spezifische Gruppen.....	80
Abbildung 45:	Einschätzungen der Beratungsstellen zur Verfügbarkeit alternativer Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt für spezifische Gruppen	82
Abbildung 46:	Einschätzungen der Frauenhäuser zur Verfügbarkeit alternativer Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt für spezifische Gruppen	83
Abbildung 47:	Einschätzungen eines großen Handlungsbedarfs für bestimmte Zielgruppen durch Gleichstellungsbeauftragte.....	84
Abbildung 48:	Verfügbarkeit von mehrsprachigen Informationen und Informationen in leichter Sprache	86
Abbildung 49:	Vorhandensein von Maßnahmen und Vorkehrungen für die Aufnahme und Unterstützung von (potenziellen) Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen und anderen Zugangshürden	93
Abbildung 50:	Vorhandensein von Maßnahmen und Vorkehrungen für die Aufnahme und Unterstützung von (potenziellen) Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen und anderen Zugangshürden	93
Abbildung 51:	Häufigkeit von Abweisungen durch Frauenhäuser oder Ablehnungen/Verkürzungen von Frauenhausaufenthalten durch die gewaltbetroffenen Frauen aufgrund mangelnder Refinanzierung/Selbstzahlungsverpflichtung	98
Abbildung 52:	Zufriedenheit mit der Aufnahme nach aufnehmender Person in Prozent	106
Abbildung 53:	Sicherheitsempfinden im Frauenhaus und in der Umgebung in Prozent.....	108
Abbildung 55:	Sicherheit im Frauenhaus – Zustimmungswerte zu sicherheitsbezogenen Aussagen.....	109
Abbildung 56:	Sicherheit im Frauenhaus - Zustimmungswerte zu sicherheitsbezogenen Aussagen.....	110

Abbildung 57:	Sicherheit in der Beratungseinrichtung- Zustimmungswerte zu sicherheitsbezogenen Aussagen.....	111
Abbildung 58:	Verfügbarkeit von Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren zum Risikomanagement in Frauenhäusern und Beratungsstellen (Mehrfachantworten, Prozent der Fälle)	112
Abbildung 59:	Quadratmeter im Wohnbereich der Frauen und Kinder (inklusive Gemeinschaftsräume) pro Platz (Frauen und Kinder).....	115
Abbildung 60:	Quadratmeter im Kinderbereich pro Kinderplatz und Quadratmeter im Beratungsbereich pro Frauenplatz	116
Abbildung 61:	Anzahl Frauen und Kinder (Plätze) pro Badezimmer.....	116
Abbildung 62:	Anzahl Frauen und Kinder (Plätze) pro separatem WC und Küche	117
Abbildung 63:	Anzahl der Frauen und Kinder, mit denen gemeinschaftlich Bad und Küche genutzt werden (Anteil an allen Frauen mit gemeinschaftlicher Bad- und Küchennutzung)	118
Abbildung 64:	Zufriedenheit der Frauenhausbewohnerinnen mit der Wohnsituation im Frauenhaus (Mittelwerte, fünfstufige Skala von 1=sehr zufrieden bis 5=sehr unzufrieden)	119
Abbildung 65:	Zufriedenheit der Nutzerinnen mit der Lage und Umgebung des Frauenhauses	122
Abbildung 66:	Häufigkeit von mangelnder Übersetzungsmöglichkeit als Ursache für Schwierigkeiten bei Beratung und Unterstützung in Frauenhäusern und Beratungsstellen	123
Abbildung 67:	Gründe für mangelnde Verfügbarkeit von Übersetzungsmöglichkeiten (Mehrfachantworten)	124
Abbildung 68:	Hilfebedarf der Frauenhausbewohnerinnen (Mehrfachantworten)	125
Abbildung 69:	Hilfe und Unterstützung der Frauenhausbewohnerinnen (Mehrfachantworten)	126
Abbildung 70:	Art der Unterstützung, Gegenstand: Der Frauenhausaufenthalt hat mir geholfen... Angaben in Prozent.....	128
Abbildung 71:	Veränderungen: Der Frauenhausaufenthalt hat meinen Kindern geholfen... Angaben in Prozent.....	128
Abbildung 72:	Veränderungen: Der Frauenhausaufenthalt hat mir geholfen... Angaben in Prozent.....	129
Abbildung 73:	Zufriedenheit mit der Beratung	130
Abbildung 74:	Zufriedenheit der Bewohnerinnen mit der Hilfe im Frauenhaus insgesamt und für die Kinder der Bewohnerin	130
Abbildung 75:	Zufriedenheit der Frauenhäuser mit dem eigenen Angebot insgesamt (in Prozent)	134

Abbildung 76:	Bei Betroffenheit von Gewalt: Die Beratung hat mir geholfen... in Prozent..	136
Abbildung 77:	Die Beratung hat mir geholfen... in Prozent	137
Abbildung 78:	Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die allgemeine Frauenberatungsstelle und integrierte Beratungsstelle insgesamt und dem zeitlichen Umfang der Beratung (in Prozent)	138
Abbildung 79:	Gegenstand und Art der Unterstützung: Der Frauenhausaufenthalt hat mir gehoffen... Angaben in Prozent.....	139
Abbildung 80:	Veränderungen: Die Beratung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat mir geholfen... Angaben in Prozent.....	139
Abbildung 81:	Zufriedenheit mit der Hilfe durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt insgesamt und dem zeitlichen Umfang der Beratung (in Prozent)	140
Abbildung 82:	Zufriedenheit mit dem Angebot insgesamt (in Prozent)	142
Abbildung 83:	Weitervermittlungen oder Empfehlungen durch die Einrichtung (Mehrfachantworten)	147
Abbildung 84:	Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfen (Mehrfachantworten).....	148
Abbildung 85:	Bewertung der Möglichkeit der Hilfeanspruchnahme bei weiterführenden Hilfen für Frauenhausbewohnerinnen (links) und ihre Kinder (rechts)	149
Abbildung 86:	Bewertung der Möglichkeit der Hilfeanspruchnahme bei weiterführenden Hilfen für Nutzerinnen von Frauenberatungsstellen und von reinen Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt	150
Abbildung 87:	Angebote der Frauenhäuser für den Übergang in eine eigene Wohnung	152
Abbildung 88:	Angebote für Frauen und Kinder nach ihrem Auszug	153
Abbildung 89:	Wünsche für die Zukunft bezüglich des Wohnortes	154
Abbildung 90:	Verbleib der Bewohnerinnen der nordrhein-westfälischen Frauenhäuser 2018	155
Abbildung 91:	Wohnort nach Auszug aus dem Frauenhaus (geschätzte Anteile für 2018)	156
Abbildung 92:	Auszugswünsche der Frauenhausbewohnerinnen zum Befragungszeitpunkt nach Aufenthaltsdauer im Frauenhaus in Prozent (Mehrfachantworten, prozentuiert auf alle Frauen mit der angegebenen Wohndauer)	157
Abbildung 93:	Gründe für verzögerte Auszüge (Mehrfachnennungen).....	160
Abbildung 94:	Verhältnis Übergangsmanagement und Nachsorge bei Second-Stage- Modellprojekten.....	165
Abbildung 96:	Altersstruktur (links) und Herkunft der Teilnehmerinnen (rechts)	167

Abbildung 97:	Anteil Teilnehmerinnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an allen Teilnehmerinnen	169
Abbildung 98:	Anteil Teilnehmende an Frauenhausbewohnerinnen (linker Balken) und Anteiler Abbrüche an allen Teilnehmerinnen (rechter Balken) bei Second-Stage-Projekten und Wohnraummodellprojekten	176
Abbildung 99:	Anteil Wohnort nach Frauenhausaufenthalt (linker Balken) und Abbruchquote (rechter Balken) in Second-Stage- (dunkelblau) und Wohnraummodellprojekten (hellblau)	177
Abbildung 100:	Verfügbare jährliche Mittel pro Einwohnerin für Frauenhäuser in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 2018	189
Abbildung 101:	Verfügbare jährliche Mittel pro Einwohnerin für Beratungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 2018	192
Abbildung 102:	Anteil der kommunalen Ausgaben für das Gewaltschutzsystem nach verschiedenen Bereichen	193
Abbildung 103:	Kommunale Aufwendungen für den Gewaltschutzbereich 2018 (ohne individuelle Sozialleistungen)	194
Abbildung 104:	Kommunale Ausgaben für Gewaltschutzeinrichtungen und –maßnahmen: Veränderungen der Gesamtsumme und ihres Anteils an den freiwilligen Leistungen in den letzten 5 Jahren	195
Abbildung 105:	Stellenwert der Gewaltschutzangebote in der Sozialplanung	195
Abbildung 106:	Einflussfaktoren auf die kommunalen Leistungen aus Sicht von Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten (Mittelwerte, fünfstufige Skala von 1= sehr schwacher Einfluss bis 5=sehr starker Einfluss).....	196
Abbildung 107:	Vor- und Nachteile der Finanzierung über individuelle Sozialleistungen. 197	
Abbildung 108:	Erfahrungen mit Kostenerstattungen durch Herkunftskommune.....	198
Abbildung 109:	Tagessatzfinanzierung	199
Abbildung 110:	Zufriedenheit mit der Finanzierung im Hinblick auf die Bedarfe der Nutzerinnen (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden)	200
Abbildung 111:	Bewertung der Auskömmlichkeit der Finanzressourcen (Mittelwerte, vierstufige Skala von 1=ausreichend bis 4=nicht ausreichend).....	200
Abbildung 112:	Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen	202
Abbildung 113:	Bedarfsangemessenheit der Finanzierung (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=sehr gut bis 6=ungenügend)	203
Abbildung 114:	(Mit-)Verantwortung für Erhalt/Optimierung Gewaltschutzbereich aus Sicht der Kommune (Mittelwerte, zehnstufige Skala von 1=keine Verantwortung bis 10=sehr hohe Verantwortung)	204
Abbildung 115:	Zufriedenheit mit Kooperation im Hinblick auf Weiterverweisung und gemeinsame Fallbearbeitung (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=sehr zufrieden bis 6=sehr unzufrieden)	207

Abbildung 116:	Einschätzungen der Gleichstellungsbeauftragten zur Zusammensetzung der lokalen Vernetzung und der Aktivität der Kooperationspartnerinnen und -partner vor Ort.....	208
Abbildung 117:	Einschätzungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Schutzunterkünfte aus Sicht der Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragten (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=voll und ganz bedarfsgerecht bis 6=gar nicht bedarfsgerecht)	213
Abbildung 118:	Bewertung von Aussagen zu Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz in anderen Institutionen und Regelungsbereichen durch Gewaltschutzeinrichtungen (Mittelwerte, fünfstufige Skala von 1=trifft zu bis 5=trifft nicht zu)	216

10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick über die Erhebungsschritte	12
Tabelle 2:	Anzahl Kommunen nach Anzahl der Fälle von Partnerschaftsgewalt pro 10.000 Einwohnerinnen ab 18 Jahren (PKS 2018).....	15
Tabelle 3:	Quote der Vermittlungen nach § 34a PolG Nordrhein-Westfalen an landesgeförderte Beratungseinrichtungen in Landkreisen und kreisfreien Städten (2018) pro Anzahl der PKS-Fälle Partnerschaftsgewalt (2018).....	34
Tabelle 5:	Modellrechnung zur Zahl der aus Platzgründen nicht versorgten Frauen in 2018 ausgehend von den im Förderprogrammcontrolling dokumentierten Absagen....	65
Tabelle 6:	Räumliche Gegebenheiten in den Frauenhäusern.....	115
Tabelle 7:	Räumliche Gegebenheiten in den Beratungsstellen	121
Tabelle 8:	Verfügbarkeit von Angeboten/Aktivitäten bei den Frauenhäusern und Zufriedenheit mit Qualität und Umfang der Leistung (bei Zufriedenheit: sechsstufige Skala von 1= sehr zufrieden bis 6= sehr unzufrieden).....	132
Tabelle 9:	Verfügbarkeit von Angeboten/Aktivitäten bei den Beratungsstellen und Zufriedenheit mit Qualität und Umfang der Leistung (bei Zufriedenheit: sechsstufige Skala von 1= sehr zufrieden bis 6= sehr unzufrieden).....	141
Tabelle 10:	Dokumentation verzögerter Auszüge aus dem Frauenhaus	159
Tabelle 11:	Anzahl verzögerter Auszüge nach Sozialraum	159
Tabelle 12:	Anzahl Teilnehmerinnen nach Art des Projekts und Tätigkeitsbereich in der ersten Förderphase	166
Tabelle 13:	Charakteristika der Standorte der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte	171
Tabelle 14:	Finanzierungsquellen und Gesamtmittel der Frauenhäuser und Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen 2018.....	189
Tabelle 15:	Einschätzungen der Frauenhäuser und Beratungsstellen zum Hilfesystem insgesamt aus Sicht der Gewaltschutzeinrichtungen (Mittelwerte, sechsstufige Skala von 1=voll und ganz bedarfsgerecht bis 6=gar nicht bedarfsgerecht)...	212
Tabelle 16:	Einschätzungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Angebote zum Gewaltschutz in der Kommune aus Sicht der Sozialdezernate und Gleichstellungsbeauftragten (Mittelwerte, fünfstufige Skala von 1=voll und ganz bedarfsgerecht bis 6=gar nicht bedarfsgerecht).....	214

11. Literatur

BASFI (2014). Dialogische Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser. Berichterstattung. Hamburg.

<https://www.hamburg.de/content-blob/4361210/07668ef47bba98b07fb12d77226d4d0f/data/d-qualitaetsentwicklung-frauenhaeuser-abschlussbericht.pdf>

Bundeskriminalamt (BKA) (2018) [BKA 2018]. Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2017. Wiesbaden. https://www.bka.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.html?nn=63476 [27.5.2020]

Bundesministerium des Inneren (2020) [BMI 2020]. Gemeinsames Rundschreiben des BMI und des BMFSFJ zur Wohnsitzregelung nach §12a des Aufenthaltsgesetzes in Gewaltschutzfällen. Weisung vom 14.02.2020 - BMI M3-20010/22#11. Berlin. https://www.mi.niedersachsen.de/download/152117/2020-02-14_Rundschreiben_BMI_und_BMFSFJ_zur_Wohnsitzregelung_nach_12a_des_Aufenthaltsgesetzes_in_Gewaltschutzfaellen.pdf [14.10.2020]

CDU Nordrhein-Westfalen, Freie Demokraten Nordrhein-Westfalen (2017) [CDU/FDP 2017]. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, Düsseldorf. https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf [23.4.2020]

FRA - EU Fundamental Rights Agency (2014) [FRA 2014]: Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Luxemburg. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf

Frauenhauskoordinierung e.V. (2017). Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt. Diskussionspapier von FHK. Oktober 2017. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2017-10-17-Rechtsanspruch_FHK_Diskussionspapier_final.pdf [29.5.2020]

Gabler, A., Görgen, T., Kotlenga, S., Nägele, B. & Nowak, S. (2016): Polizeiliche Wegweisung und zivilrechtlicher Gewaltschutz in Fällen von Nahraumgewalt - die Situation von Frauen mit spezifischen Bedarfen. Länderbericht Deutschland. Göttingen/Münster-Hiltrup. http://snap-eu.org/report/Report_Germany.pdf [30.4.2020]

Greuel, L., Giese, J., Leiding, K., Jeck, D. & Kestermann, C. (2010). Evaluation von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten und vergleichbaren Bedrohungsdelikten Abschlussbericht. Institut für Polizei und Sicherheitsforschung [IPoS]. https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk_Evaluation_lang_0.pdf [31.5.2020]

Halfar, B. (2007). Bedarf. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (ed) Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, 6 Auflage, S. 91f.

Hartmann-Graham, U., Heinz, A. & Stoff, B. (2006). Evaluierung der Interventionsstellen Mainz, Westerbürg und Trier. Koblenz. https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Frauen/Gewalt_gegen_Frauen/Downloads/Berichte/Evaluation-IST.pdf [13.5.2020]

Helfferich, C., Kavemann, B. & Rixen, S. (2012). Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenh_C3_A4user,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [31.5.2020]

Hellmann, D. F. (2014). Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover. http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund (2018). Jahresbericht 2017. https://www.cora-mv.de/fileadmin//infopool/veroeffentlichungen/taetigkeitsberichte/Jahresbericht_IST_HST_2017.pdf [13.5.2020]

Koch, U., Meyer, T., Deremetz, A. & Rayment-Briggs, D. (2018). Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg. Stuttgart: Institut für angewandte Sozialwissenschaften, März 2018. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/lfaS-Bedarfsanalyse_2018_Abschlussbericht.pdf [27.4.2020]

Koch, U., Schlicht, J. & Steck, B. (2016). Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg. Stuttgart: Institut für angewandte Sozialwissenschaften. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/lfaS_Bestandsaufnahme_2016.pdf

Kotlenga, S. & Nägele, B. (2020). Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern. Befragung von Frauenhausbewohnerinnen und Fachkräften in Niedersachsen – Methoden, Befunde und Ansätze zur Weiterentwicklung des Hilfesystems. Forschungsbericht im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. http://www.prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Frauenhaeuser_Nds_Bedarfsanalyse_Zoom_Jan2020.pdf [27.4.2020]

Kotlenga, S., Nägele, B. & Nowak, S. (2016). Bedarfe und Rechte von Opfern im Strafverfahren. Informationen und Empfehlungen für Polizei, Justiz und Opferunterstützungseinrichtungen. Göttingen/Münster. <http://inasc.org/pdf/INASC-Brochure-DE.pdf> [30.04.2020]

Löbmann, R. & Herbers, K. (2004). Mit BISS gegen häusliche Gewalt. Evaluation des Modellprojekts „Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt“ in Niedersachsen. Hannover.

www.ms.niedersachsen.de [13.5.2020]

MGEPA (2013). Stellungnahme der Landesregierung zum Rechtsgutachten „Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Nordrhein-Westfalen: Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume und Regelungsoptionen“ von Prof. Dr.

Stephan Rixen, Düsseldorf. <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1403.pdf;jsessionid=B7552B29660F0FE68D29D80493437280> [29.5.2020]

MGEPA (2016). Nordrhein-Westfalen schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Düsseldorf.

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mhkbkg/landesaktionsplan-nrw-schuetzt-frauen-und-maedchen-vor-gewalt/2225> [30.4.2020]

MHKBG (2020a). Ministerin Scharrenbach: Dauerhaft mehr Geld für Personal in Frauenhäusern.

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-dauerhaft-mehr-geld-fuer-personal-frauenhaeusern> [31.5.2020]

Müller, U. & Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>

Pfeiffer, H. & Seifert, S. (2014). Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Hannover.

<https://www.lka.niedersachsen.de> [24.4.2020]

Rabe, H. & Leisering, B. (2018). Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf [30.4.2020]

Rixen, S. (2013). Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Nordrhein-Westfalen: Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume und Regelungsoptionen. Gutachten erstellt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA), Bayreuth.

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1403.pdf;jsessionid=B7552B29660F0FE68D29D80493437280> [29.5.2020]

Rohr, P. & Weber, A. (2019a). Abschlussbericht zum Modellprojekt Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen. Dresden.

https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2020/01/Abschlussbericht_Bedarfsanalyse_20191001.pdf [27.5.2020]

Rohr, P. & Weber, A. (2019b). Steckbrief Sachsen. Datengestützte Analyse des Hilfesystems zu häuslicher Gewalt in Sachsen und erste Empfehlungen für ein Monitoring (planungsrelevante Kriterien). Anhang zum Abschlussbericht zum Modellprojekt Bedarfsanalyse und-planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen. Dresden. https://www.gleichstellung.sachsen.de/download/Anlage2_Steckbrief_SACHSEN.pdf [27.5.2020]

Schaak, T. (2006). Evaluation der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt „proaktiv“ in Hamburg. Endbericht. Bremen. <https://www.hamburg.de/contentblob/128090/b1dec3bbaee5ec4b5b44c8cc8c536952/data/evaluation-proaktiv.pdf> [28-05.2020]

Schröttle, M., Rosemeier, J. & Vogt, K. (2016). Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Nürnberg. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewalt-schutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf

Stern, S., Trageser, J. Rügge, B. & Iten, R. (2014). Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz. Grundlagenbericht. Erstellt im Auftrag von Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG Zürich. INFRAS, Zürich. https://frauenhaus-schweiz.ch/assets/images/2015/d_INFRAS_Schlussbericht_Frauenhaeuser.pdf

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (2018) [Zif 2018]. Sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht: Positionspapier zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern. April 2018. https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/page_attachment/frauenhausfinanzierung_zif_april_2018_1.pdf [29.5.2020]

Anhang

Zur Bedarfsanalyse des ambulanten
und stationären Hilfeangebotes für
gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-
Westfalen

Inhalt

1.	Begriffliche Klärungen und Anmerkungen zu Schreibweisen.....	244
2.	Vorgaben und Empfehlungen der Istanbul-Konvention.....	245
3.	Zielsetzungen des Landes	247
4.	Methodische Umsetzung der Bedarfsanalyse.....	248
4.1.	Datenanalyse	248
4.2.	Erhebungen bei den Einrichtungen.....	250
4.3.	Nutzerinnenbefragung	253
4.4.	Befragung von Vertreterinnen spezifischer Zielgruppen	259
4.5.	Datenaufbereitung und Auswertung.....	260
5.	Methodische Umsetzung der Evaluation der Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte	260
6.	Tabellen und Abbildungen	262
7.	Literatur Anhang	266
8.	Befragungsinstrumente.....	269
9.	Abbildungsverzeichnis	389
10.	Tabellenverzeichnis	390

12. Begriffliche Klärungen und Anmerkungen zu Schreibweisen

Der Begriff Gewalt gegen Frauen wird in der vorliegenden Untersuchung im Sinne der Istanbul-Konvention verwendet „als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehen, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“. Häusliche Gewalt wird gefasst als „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin denselben Wohnsitz wie der Opfer hat oder hatte“. Häusliche Gewalt, die zwischen (aktuellen oder ehemaligen) Beziehungspartnern stattfindet, wird in der vorliegenden Untersuchung als Gewalt in Partnerschaften / Beziehungsgewalt bezeichnet. Als geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen wird Gewalt bezeichnet, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“. (CoE 2011, S. 5)

Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung im Sinne dieser Bestandsanalyse meint den Handel mit Mädchen und Frauen, wenn diese in der Prostitution ausgebeutet werden sollen sowie ihre Zwangsprostitution, so wie es in den Tatbeständen der §§ 232 und 232a StGB unter Strafe gestellt ist. Als Zwangsverheiratungen gelten Eheschließungen, die gegen den Willen eines oder beider Heiratender stattfinden und zu denen sie gezwungen werden.

Sexualisierte Gewalt ist eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung. Auch Genitalbeschneidung wird im Landesaktionsplan als sexualisierte Gewalt gefasst, da es sich um gravierende Eingriffe in sexuelle Selbstbestimmung handelt, die häufig mit Traumatisierungen und langfristigen Auswirkungen auf Sexualität und Gesundheit verbunden sind (MGEPA 2016, S. 41f.).

Auch Lesben, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen erleben geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt. Gewaltschutzeinrichtungen sind teils auch für diese Personengruppen zuständig (vergleiche Kapitel 6). In Anlehnung an die gängigen Schreibweisen der Istanbul-Konvention, des Landesaktionsplans, der Landes- und vieler Bundesverbände wird in der vorliegenden Studie „Frauen“ und „Mädchen“ verwendet, auch wenn durch das binäre Geschlechtersystem weitere Geschlechter, wie trans*, inter*/intergeschlechtlich, nicht-ident* u. a. ausgeschlossen werden. Dennoch gibt es noch keine befriedigende Lösung, wie die spezifische Betroffenheit von Frauen und Mädchen ausgedrückt werden kann ohne diese zu relativieren. Sofern im Bericht von Opfern die Rede ist, so sollen so benannte Personen keinesfalls auf die Opferrolle reduziert werden.

13. Vorgaben und Empfehlungen der Istanbul-Konvention

Da die Artikel der Istanbul-Konvention teilweise eher allgemein formuliert sind, wird im erläuternden Bericht eine Begründung für jeden Artikel angegeben und die Bedeutung der Vertragsbestimmungen erläutert. In der folgenden Zusammenstellung sind auch relevante Aspekte aus dem erläuternden Bericht aufgenommen, sie sind kursiv gesetzt und mit der jeweiligen Ziffer versehen. Diese Empfehlungen sind nicht rechtsverbindlich.

Anzustreben sind demnach

- **Artikel 8 - Finanzielle Mittel:** angemessene finanzielle und personelle Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen
- **Artikel 12, 3 - Allgemeine Verpflichtungen:** eine Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personengruppen
- **Artikel 13, 2 – Bewusstseinsbildung:** umfassende öffentliche Informationen über Maßnahmen
- **Artikel 18, 2 - Allgemeine Verpflichtungen:** wirksame Kooperationen aller staatlichen Stellen unter anderem mit Hilfeeinrichtungen; Verweisung an spezialisierte Hilfeeinrichtungen, *diesbezüglich eine besondere Verantwortung der Polizei bei Einsätzen häuslicher und sexueller Gewalt (Ziffer 114)*
- **Artikel 18, 3, 4 - Allgemeine Verpflichtungen:** ein geschlechtsbewusstes Verständnis von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; die Berücksichtigung der Sicherheit; eine Verhinderung sekundärer Viktimisierung; ein ganzheitlicher Blick auf Frauen und Kinder in ihrem sozialen Kontext; die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen; eine Zugänglichkeit und Angemessenheit für schutzbedürftige Personen, insbesondere für Kinder; die Unabhängigkeit von Strafverfolgung; *gegebenenfalls Kostenfreiheit der Dienste (Ziffer 120)*
- **Artikel 19 – Informationen:** angemessene und rechtzeitige Informationen über verfügbare Hilfsdienste in einer den Opfern verständlicher Sprache
- **Artikel 20, 2 - Allgemeine Hilfsdienste:** Schulung bestimmter Berufsgruppen aus allgemeinen Diensten zur adäquaten Unterstützung der Opfer und Weiterverweisung an spezialisierte Dienste
- **Artikel 22 - Spezialisierte Hilfsdienste:** Verfügbarkeit sofortiger und kurz- und langfristige spezialisierte Hilfsdienste in angemessener geographischer Verteilung für alle betroffenen Frauen und Kinder; leichte Zugänglichkeit auch für *schwer zugängliche Gruppen; Verfügbarkeit von Schutzzeineinrichtungen, kurz- und langfristige Bereitstellung psychologischer Beratung, Behandlung von Traumata, Rechtsberatung, Dienste für Bewusstseinsbildung, persönliche Hilfen, Telefonberatung zum Verweis der Opfer an den richtigen Dienst sowie*

spezielle Dienste für Kinder, die Opfer oder Zeuginnen und Zeugen sind (Ziffer 132)

- **Artikel 23 – Schutzunterkünfte:** Verfügbarkeit von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl; *sofortige Unterbringung von Gewaltopfern (Aufnahme rund um die Uhr); Unterstützung zur Beendigung der Gewaltbeziehung, zur Schaffung von Grundlagen für unabhängiges Leben, zum Aufbau von Selbstwertgefühl und der Überwindung traumatischer Erfahrungen (Ziffer 133); gemeinsame Standards für individuelle Sicherheitsbewertung und Sicherheitspläne; Relevanz technischer Sicherheit und Kooperation mit der Polizei (Ziffer 134);*
- **Artikel 25 – Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt:** Verfügbarkeit von geeigneten, ausreichenden und leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt; *psychologische Betreuung und Therapie in Einzel- und Gruppenangeboten; Weitervermittlung an andere Dienste sowie Unterstützung bei Gerichtsverfahren (Ziffer 140)*
- **Artikel 26 - Schutz und Unterstützung für Kinder als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt gegen Frauen:** Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern bei allen Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer; altersgerechte psychosoziale Beratung von Kindern

In Ziffer 135 im erläuternden Bericht wird ist im Hinblick auf die erforderliche Anzahl von Unterkünften auf die Empfehlung im Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verwiesen (EG-TFV, (2008)6), mit der Maßgabe, dass in allen Regionen eine Familie pro 10.000 Einwohner aufgenommen werden kann. Diese empfohlene Anzahl von Plätzen pro Einwohnerinnen und Einwohner war Gegenstand mehrerer Stellungnahmen zum Thema „Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2018). Im erläuternden Bericht wird darauf verwiesen, dass sich die Anzahl von Plätzen nach dem tatsächlichen Bedarf richten sollte (Ziffer 135). Dafür müssen die Rahmenbedingungen wie Prävalenzraten, rechtliche Grundlagen, alternative Schutzunterkünfte, das ambulante Unterstützungs- und Beratungsnetz sowie verfügbare Anschlusslösungen berücksichtigt werden (Stern et al. 2014, S. 18).

14. Zielsetzungen des Landes

Als allgemeines Ziel der Politik des Landes Nordrhein-Westfalen zum Themenfeld ist im Landesaktionsplan genannt, dass ein auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen zugeschnittenes Angebot bereitgehalten werden soll, mit den möglichst vielen Frauen und Mädchen in unterschiedlichsten Kontexten erreicht werden, und welches statt kurzfristiger Effekte langfristige, strukturell verankerte Veränderungen bewirkt. Der Anspruch ist, innovativ, inklusiv und nachhaltig bisherigen wie neuen Herausforderungen zu begegnen.

Aus einigen der Maßnahmen und Zielsetzungen für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen lassen sich im Kontext mit anderen Entscheidungen des Landes langfristige Perspektiventscheidungen ableiten.

So sollen Frauenhäuser als Ort akuter Krisenintervention gestärkt werden, indem Langzeitaufenthalte reduziert und Übergänge nach dem Frauenhaus erleichtert und beschleunigt werden. Hier wird klargestellt, dass es Stabilisierungsaufgaben gibt, die besser durch ambulante Angebote und andere Wohnformen bewältigt werden können. Zudem wird das Potenzial gesehen, durch verkürzte Aufenthaltsdauern Kapazitäten zu erhöhen. Weiterhin ist das Ziel, durch eine bessere Begleitung des Übergangs wiederholte Frauenhausaufenthalte zu verhindern (MGEPA 2016, S. 33f.).¹⁵⁸ Die 2018 abgeschlossene Zielvereinbarung zwischen Landesregierung und den Trägerverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser (MHKBG et al. 2018) unterstreicht die Funktion der Frauenhäuser als Akutschutzeinrichtungen und sieht als Richtwert eine Reduzierung der Langzeitaufenthalte (größer sechs Monate) bis Ende 2020 um 20 % vor. Dies soll durch eine bessere Überleitung in eigenen Wohnraum und qualifizierte Anschlusshilfen erreicht werden, die durch die Fortführung der Förderung der Second Stage- und Wohnraummodellprojekte und durch Aktivitäten des Landes (zum Beispiel in der Allianz für mehr Wohnungsbau) und der Einrichtungen und ihrer Vertretungen und Träger unterstützt werden.

Die Leistungsvereinbarung setzt auf eine Intensivierung der fallbezogenen Zusammenarbeit, wobei eine strukturelle Verankerung der Kooperationen in den Konzepten der beteiligten Einrichtungen angestrebt wird (MHKBG et al. 2018, S. 6). Eine stärkere Kooperation und Vernetzung der Gewaltschutzeinrichtungen untereinander und mit anderen Diensten vor Ort wird auch im Landesaktionsplan für alle Arten von Gewaltschutzeinrichtungen angestrebt. (MGEPA 2016, S. 37f.). Ein übergeordnetes Leitziel ist damit die Etablierung von Interventionsketten. Entsprechend wurde 2019 in die Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen von Frauenhäusern die Anforderung aufgenommen, dass Frauenhäuser und das ambulante Unterstützungssystem, insbesondere allgemeine Frauenberatungsstellen, verbindliche Kooperationen eingehen sollten, damit „flankierende Hilfen und ein niedrigschwelliger Zugang“ abgesichert werden können (MHKBG 2019, S.1). Auch die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen schreibt schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und allgemeinen Frauenberatungsstellen vor und knüpft zudem eine zukünftige Förderung neuer allgemeiner Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen

¹⁵⁸ Die vor diesem Hintergrund geförderten Second Stage-Projekte und Wohnraummodellprojekte wurden von Zoom e.V. evaluiert, die Befunde finden sich in Kapitel 12.

sexualisierte Gewalt an die Anforderung, die Beratung integriert in bereits bestehenden Beratungsstellen anzubieten. (MHKBBG 2016).

Aus dem Landesaktionsplan lässt sich ebenso wie aus vielen Förderentscheidungen der letzten Jahre nachvollziehen, dass das Land die langfristige Zielsetzung verfolgt, für alle Arten von Gewaltschutzeinrichtungen die Zugänglichkeit und Eignung für (neue) Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen zu verbessern, wobei hier wiederum die Kooperation und Vernetzung mit spezialisierten Diensten für die Zielgruppen für bessere Zugänge aber auch für die Weiterleitung angestrebt wird (MGEPA 2016, S. 34f.). Dabei geht es zentral um die Zugangsmöglichkeiten für Frauen mit Behinderungen sowie für lesbische, inter- und transsexuelle Frauen, neu zugewanderte Flüchtlingsfrauen und Frauen mit sprachlichen Hürden.

Weiterhin lässt sich der Ausbau und die verlässlichere Gestaltung der Finanzierung der Frauenhäuser, (MGEPA 2016, S. 31), der Frauenberatungsstellen und der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt als übergreifende Zielsetzung des Landes aus dem Landesaktionsplan und den Förderentscheidungen der letzten Jahre ablesen. Konkret genannt ist der geplante und bereits angegangene sukzessive Ausbau der Kapazitäten durch Erhöhung der Platzzahlen in Frauenhäusern bis 2022 um mindestens 50 Plätze (MHKBBG 2018) und die regionale Ausweitung des Angebots an Beratungsstellen.

15. Methodische Umsetzung der Bedarfsanalyse

Im Folgenden sind die Untersuchungsschritte im Detail dargestellt. Dabei werden die Methoden und die Umsetzung der Befragung erläutert, sofern relevant, wird erläutert, wie repräsentativ die Samples sind.

15.1. Datenanalyse

Für eine Abschätzung der Zahl der Frauen mit Hilfebedarf, die keine Hilfe nachfragen, wurde auf bestehende repräsentative Viktimisierungsbefragungen – sog. Dunkelfeldstudien – und Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen.

Der Auswertung zugrunde lag eine regionalisierte Auswertung der PKS Daten zu Partnerschaftsgewalt / Gewalt gegen Frauen durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018. Die Zusammenfassung der Delikte für Partnerschaftsgewalt orientiert sich systematisch an der Auswertung des LKA (LKA 2019). Für die Opferzahlen zu sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung und Stalking werden alle Täter-Opfer-Beziehungen ausgewertet.

Weiter wurden die Daten aus dem Förderprogrammcontrolling für die Frauenhäuser und gewaltbezogenen tätigen Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Differenzierung der Sozialräume

An verschiedenen Stellen in diesem Bericht werden die Befunde nach verschiedenen Sozialräumen differenziert. Analog zur Untersuchung der Vernetzungsstrukturen (im

Rahmen des Bundesmodellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“¹⁵⁹) wurde eine geeignete Systematik verwendet, die die Ebene der kreisfreien Städte und Kreise berücksichtigt. Die Zuordnung wird eingesetzt bei der Auswertung der Befragung der Nutzerinnen, Einrichtungen, Gleichstellungsbeauftragten und Kommunen sowie für die Auswertung der Controlling- und anderer Daten. Der Entscheidung, welche Merkmale für eine Definition verschiedener Sozialräume für den Zweck der Bedarfsanalyse von Bedeutung sind, liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Gängige Klassifikationssysteme für Sozialräume haben den Nachteil, dass sie entweder nicht auf der Ebene von Kreisen / kreisfreien Städten ansetzen, sondern auf der Städte- und Gemeindeebene, oder für ganz Deutschland entwickelt sind und nicht für Nordrhein-Westfalen differenzieren – weil im Vergleich zu anderen Bundesländern auch die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen städtisch und verdichtet sind. (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2016)
- Für die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen relevant, sind Entfernungen zu Unterstützungseinrichtungen und die Verfügbarkeit von Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Dabei geht es nicht nur um die spezialisierten Dienste und Gewaltberatungsstellen, sondern ganz allgemein um Hilfeeinrichtungen, die für die Überwindung der individuellen Notlagen erforderlich sind.
- Je höher der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche und je höher die Einwohnerdichte eines Kreises, einer kreisfreien Stadt, desto leichter – so die Prämisse – sind Unterstützungseinrichtungen zu erreichen und desto besser ist auch die Hilfeinfrastruktur vor Ort ausgestattet.

Daher wurden der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche und die Einwohnerdichte als relevante Merkmale zugrunde gelegt und Schwellenwerte für die Kategorien definiert, die so liegen, dass möglichst viele Kommunen für beide Merkmale den gleichen Wert haben und die Kategorien mit einer sinnvollen Anzahl von Kreisen und kreisfreien Städten besetzt sind.

¹⁵⁹ Das Land beteiligte sich an dem Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der Hilfelandschaft und untersuchte modellhaft die landesgeförderten Runden Tische zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in den Regionen Hamm, Krefeld, Köln, Minden-Lübbecke und Steinfurt. Hierbei wurden insbesondere die örtlichen Hilfeketten in den Blick genommen.

Tabelle 15.1: Schwellenwerte für Sozialraumdefinitionen

Bevölkerungsdichte	Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche
1 = 0 bis unter 500 E/qkm,	1 = 0 bis unter 25%,
2 = 500 bis unter 2.000 E/qkm	2 = 25 bis unter 60%
3 = 2.000 und mehr E/qkm	3 = 60% und mehr

Den Ziffern sind die folgenden Bezeichnungen zugeordnet:¹⁶⁰

1 = Landkreise mit vergleichsweise niedriger Bevölkerungsdichte und niedrigem Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen (hier sind 21 Landkreise zugeordnet), im Bericht als eher ländliche Sozialräume bezeichnet

2 = Landkreise und kreisfreie Städte mit vergleichsweise hoher Bevölkerungsdichte und hohem Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen (hier sind 9 Kreise und 13 kreisfreie Städte und eine Städteregion zugeordnet), im Bericht als eher städtische Sozialräume bezeichnet

3 = Ballungsgebiete (hier sind 9 kreisfreie Städte zugeordnet), im Bericht als Ballungsgebiete bezeichnet

15.2. Erhebungen bei den Einrichtungen

Online-Befragung der spezialisierten Hilfeangebote

Die Gewaltschutzeinrichtungen wurden im Rahmen einer Online-Vollerhebung mit zwei verschiedenen Fragebögen befragt. Dabei ging es schwerpunktmäßig um Fragen zu Ausstattung, Zugang, Inanspruchnahme, Leistungsspektrum und Leistungserbringung sowie Kooperationen. Erfragt wurde zum einen der Ist-Zustand (Bestandsaufnahme), zum anderen Einschätzungen zur Bedarfsangemessenheit insgesamt sowie für bestimmte Problemlagen und Zielgruppen. Das Instrument wurde nach ausführlicher Recherche vergleichbarer Instrumente aus anderen Einrichtungsbefragungen¹⁶¹ entwickelt. Einbezogen wurden bei der Online-Befragung der Hilfeangebote die folgenden Einrichtungen:

- **Fragebogen Frauenhäuser:**
 - Die 62 landesgeförderten und acht nicht landesgeförderten Frauenhäuser
- **Fragebogen Beratungsstellen:**

¹⁶⁰ Es gibt insgesamt vier Kommunen in NRW, bei denen die Werte in den beiden Kategorien nicht übereinstimmen (Wuppertal, Bonn, Leverkusen und Rhein-Sieg-Kreis). Es wurde der Wert übernommen, der den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche bezeichnet, weil dieses Merkmal die Erreichbarkeit unmittelbar beeinflusst. Dies führt dazu, dass Wuppertal, Bonn und Leverkusen nicht als Ballungsgebiete gewertet wurden, obwohl die Bevölkerungsdichte bei über 2.000 E/qkm liegt. Der Rhein-Sieg-Kreis wurde als Kreis mit vergleichsweise niedriger Bevölkerungsdichte und niedrigem Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen gewertet, obwohl die Bevölkerungsdichte bei knapp über 500 E/qkm liegt.

¹⁶¹ Neben den genannten Bedarfsanalysen (Koch et al. 2018, Schröttle et al. 2016 und Stern et al. 2014) wurden die Bestandsaufnahmen (Koch et al. 2016, Helfferich et al. 2012) sowie weitere Erhebungen bei Gewaltschutzeinrichtungen und anderen Beratungseinrichtungen berücksichtigt (BASFI 2014, Löbmann & Herbers 2004, ZEFIR 2013, Schaak 2006).

- Die landesgeförderten Frauenberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen
- Die landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (+ ohne Landesförderung: Frauennotruf Köln)
- Zusätzlich vier nicht landesgeförderte Interventionsstellen, die Beratungen nach Vermittlungen gemäß §34a PolG Nordrhein-Westfalen durchführen
- Die landesgeförderten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
- Die landesgeförderten Beratungsstellen für Opfer von Zwangsheirat

Von 70 angeschriebenen Frauenhäusern (62 mit Landesförderung, acht ohne Landesförderung) beteiligten sich 66 an der Befragung, damit liegt die Rücklaufquote hier bei 94 %. Insgesamt 81 Beratungsstellen (Frauenberatungsstellen, integrierte Beratungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, spezialisierte Fachberatungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung) wurden gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen, davon haben sich 80 beteiligt. Hier liegt die Rücklaufquote damit bei 99 %. Dieses Ergebnis ist für beide Befragungen sehr zufriedenstellend¹⁶².

Dokumentation der nicht bzw. nicht zeitnah realisierbaren Anfragen an spezialisierte Dienste und verzögerter Auszüge

Für die Analyse des ungedeckten Bedarfs an Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen sind detailliertere Informationen über Ablehnungen von Aufnahmeersuchen von gewaltbetroffenen Frauen wichtig. Zugleich ist wenig bekannt über die Anzahl der Frauen, die lediglich aufgrund externer Faktoren nicht ausziehen können und so Frauenhausplätze belegen. Um zu diesen Themen quantitative und qualitative Befunde für einen Monat für einen Teil der nordrhein-westfälischen Frauenhäuser vorlegen zu können, wurden die 46 an der Nutzerinnenbefragung beteiligten Frauenhäuser gebeten, exemplarisch während des Novembers 2019 solche Fälle zu dokumentieren. Diese Dokumentation umfasste Gründe für und Folgen der Abweisung (Weiterverweisung, Vermittlungsversuche, Reaktion der Frau) sowie Gründe für den verlängerte Wohndauern der Bewohnerinnen.

Erfasst werden sollten folgende Fälle

- bei denen eine Aufnahme von Seiten der Frauen gewünscht war und realisiert werden konnte
- bei denen eine Aufnahme von Seiten der Frauen gewünscht war, aber nicht realisiert werden konnte
- bei denen eine sofortige Aufnahme von Seiten der Frau gewünscht war, aber nur verspätet realisiert werden konnte

¹⁶² In der Bestandsaufnahme Baden-Württemberg lag die Rücklaufquote der Einrichtungsbefragung bei 76 % (Koch, Schlicht & Steck 2016, S. 6f.), bei der quantitativen Onlinebefragung im Rahmen der Bedarfsanalyse bei 60 % (Koch et al. 2018, S. 30). In der bayerischen Bedarfsanalyse lag die Rücklaufquote bei allen Einrichtungen bei 90 % (Schröttle et al. 2016, S. 27).

- bei denen Frauen ausziehen wollten, aber aufgrund von externen Faktoren ein Auszug nicht realisiert werden konnte (u.a. Wohnsitzauflage, Statusklärung, Frauen fanden keine Wohnungen)

Als Kriterium für den Zeitpunkt, ab dem eine Frau ausziehen will, wurde der Beginn tatsächlicher Auszugsbemühungen definiert (z.B. aktive eigene Wohnungssuche, Anmeldung in einer Klinik). Auch Fälle, in denen Frauen nicht versuchten auszuziehen, obwohl dies aus Sicht der Mitarbeiterinnen angemessen wäre, konnten durch die Einrichtungen dokumentiert werden.

13 Frauenhäuser beteiligten sich nicht an der Dokumentation. Insgesamt 33 Frauenhäuser beteiligten sich an der Dokumentation, von diesen dokumentierten 28 fallbezogen, verzögerte Auszüge und 30 Aufnahmeanfragen. Dokumentiert wurden 104 Fälle, in denen sich der Auszug von Frauen verzögerte. Die Mitarbeiterinnen dokumentierten 577 Aufnahmeanfragen im November.

Die Beratungsstellen, die auch in die Nutzerinnenbefragung einbezogen waren, wurden gebeten, im November 2019 nicht oder nicht zeitnah realisierte Beratungsanfragen zu dokumentieren. Als nicht zeitnah galten sämtliche Fälle mit einer Wartezeit von mindestens zwei Wochen sowie alle anderen Fälle, in denen die Terminierung nach Einschätzung der Beraterin unangemessen spät war. Die Mitarbeiterinnen dokumentierten die Beratungsanfragen, die Gründe für Abweisungen bzw. verspätete Beratungstermine und – soweit bekannt – die Folgen der Abweisung. Auch für die Frauenberatungsstellen wurde eine Excel-Tabelle erstellt, von diesen befüllt und von Zoom e.V. ausgewertet¹⁶³.

Dokumentiert sind 321 Anfragen aus 19 Beratungsstellen. 17 % dieser Fälle kommen aus Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt, 8 % aus Frauenberatungsstellen und 62 % aus integrierten Beratungsstellen. Für 12 % der Fälle liegen keine Angaben über die Art der Beratungsstelle vor, weil die Einsendung von einigen Dokumentationsbögen anonym erfolgte.

Gruppendiskussionen

Im Februar und März 2020 wurden thematische Gruppendiskussionen mit Vertreterinnen des lokalen Hilfesystems in Nordrhein-Westfalen durchgeführt (Bohnsack et al. 2010). Auf der Grundlage der Ergebnisse der Online-Erhebung wurden in acht überregional zusammengesetzten Gruppendiskussionen und zwei Telefoninterviews Bilanzen zur Leistungserbringung erfragt, wesentliche Themen qualitativ erörtert, offene Fragen geklärt und Prioritätensetzungen im Hinblick auf Handlungsbedarfe erfragt. Drei Gruppendiskussionen und ein Telefoninterview behandelten Fragestellungen zu bestimmten Einrichtungsarten (Frauenhäuser, Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Beratungsstellen für Opfer von Zwangsheirat, Frauenberatungsstellen), alle Teilnehmerinnen kamen entsprechend aus der gleichen Einrichtungsart. An allen weiteren Gruppendiskussionen nahmen Teilnehmerinnen aus verschiedenen Einrichtungsarten teil. Zwei Gruppendiskussionen und ein Einzelinterview fokussierten sich auf Beratung / Unterstützung zu spezifischen Themen oder in bestimmten Kontexten (Beratung zu sexualisierter Gewalt,

¹⁶³ Die Tabelle konnte sowohl händisch (ausgedruckt), als auch im PC befüllt werden konnte. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen hatten die Möglichkeit, die Dokumentationsbögen anonym auszufüllen, da im Vorfeld diesbezügliche Gedanken angemeldet wurden.

Unterstützung bei digitaler Gewalt, proaktive Beratung nach Polizeieinsatz §34a PolG Nordrhein-Westfalen), zwei zu spezifischen Zielgruppen (Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Migrantinnen, Inklusivität des Hilfesystems) und in einer Gruppendiskussion ging es um Vernetzung und Kooperation. Die Trägerverbände und Interessenvertretungen der Gewaltschutzeinrichtungen benannten Vertreterinnen für die Gruppendiskussionen, auf eine ausgewogene Verteilung nach Einrichtungsarten, Verbänden, Sozialräumen und Größe der Einrichtungen wurde geachtet.

Acht Gruppendiskussionen wurden vor Ort durchgeführt werden, ein Einzelinterview zum Thema Zwangsheirat fand als telefonische Befragung statt. Eine weitere Gruppendiskussion wurde wegen der Corona-Pandemie als telefonisches Interview geführt. Die telefonischen Befragungen dauerten etwa eine Stunde, die Gruppendiskussionen 2,5 Stunden. Insgesamt nahmen 62 Personen an den Befragungen teil, zwei Einrichtungen reichten Stellungnahmen ein. Die Gruppendiskussionen wurden aufgezeichnet und protokolliert.

15.3. Nutzerinnenbefragung

Nutzerinnen können aus erster Hand Auskunft zur qualitativen Bedarfsangemessenheit der Leistungserbringung, zu ungedeckten Bedarfen und Aspekten von Wirkungen geben. Die Befragung von Nutzerinnen zum Hilfesuchprozess kann Anhaltspunkte für – in der Vergangenheit – erfolglose Beratungsanfragen und Gründe dafür bieten, wenn gewaltbetroffene Frauen keine Hilfe suchten.

Für die Befragung der Frauenhausbewohnerinnen wurde auf ein bereits erfolgreich erprobtes Verfahren zurückgegriffen (Kotlenga & Nägele 2020), für die Befragung der Nutzerinnen von Beratungsstellen wurde eine Fragebogenerhebung geplant, wobei sowohl das Auslegen von Fragebögen in den Wartebereichen als auch die Ansprache durch Beraterinnen vorgesehen war¹⁶⁴.

Sprachliche und kognitive Teilnahmehindernisse sollten durch die Bereitstellung von Fragebögen in deutscher Sprache und fünf weiteren Sprachen, einer einfachen Formulierung der Fragen, die ansprechende Gestaltung der Instrumente und die Wahlmöglichkeit einer telefonischen Befragung – auch mit Dolmetschung in andere Sprachen – herabgesetzt werden. Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen erhielten die Teilnehmerinnen zudem eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro. Für die Nutzerinnenbefragung wurden drei Befragungsinstrumente entwickelt – eines für Frauenhausbewohnerinnen, eines für Nutzerinnen von allgemeinen Frauenberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen und ein verkürztes für Nutzerinnen von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt –, da hier von größeren Hürden der Beteiligung ausgegangen wurde. In den Frauenhäusern sollten nur erwachsene Bewohnerinnen der Frauenhäuser befragt werden. Bei den Beratungsstellen nur Frauen, die sich wegen eigener Gewalterfahrungen bzw. anderer sie selbst betreffender Anliegen an die Beratungsstelle gewandt hatten. Die Gruppe derer, die sich als informierte Dritte an Beratungsstellen wendet, war also in die Befragung nicht einbezogen. Aufgrund besonderer Zugangsprobleme wurden Nutzerinnen von Beratungsstellen für

¹⁶⁴ Auf den postalischen Versand der Fragebögen wurde verzichtet, auch eine grundsätzlich telefonische Befragung wurde nicht favorisiert, da für beide Varianten Kontaktdaten erforderlich sind und vergleichbare Befragungen geringe Rückläufe erzielten (z.B. Kleemann, Mitschke & Opitz 2014).

weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsheirat nicht in die standardisierte Befragung einbezogen.

Bei der Befragung der Nutzerinnen der Einrichtungen wurden die gängigen ethischen Forschungsstandards für Befragungen von Gewaltopfern zugrunde gelegt (Hagemann-White 2016). Da die Befragung über die Mitarbeiterinnen angebahnt wurde und diesen die Instrumente vorab vorlagen, entschieden sie, welchen Frauen eine Beantwortung nicht zugemutet werden konnte und welche daher folglich nicht angesprochen wurden. Es wurde von einem geringeren Belastungspotenzial ausgegangen, da zu den Gewalterfahrungen selbst keine Fragen gestellt wurden, sondern es um die Inanspruchnahme von Hilfe und die Erfahrungen damit ging. Für die telefonischen Interviews standen zeitliche Ressourcen für weiterreichenden Gesprächsbedarf der Befragten zur Verfügung, Interviewerinnen wussten um weiterreichende Hilfeangebote, um mögliche Retraumatisierungen und Verhaltensregeln zum Umgang damit. Die Interviews wurden nur nach Vorlage schriftlicher Einwilligungserklärungen durchgeführt, ausführliche Erläuterungen zum Vorgehen, zur Freiwilligkeit, Sicherheit und dem Datenschutz wurden schriftlich und mündlich in mehreren Sprachen gegeben. Vertraulichkeit, eine vollständig anonymisierte Auswertung und die Unabhängigkeit der Untersuchung vom Frauenhasträger und seinen Mitarbeiterinnen wurden zugesichert.

Die Befragung fand innerhalb eines frei wählbaren 30-tägigen Zeitraums von September bis Ende November 2019 statt. In dieser Zeit sollten möglichst alle Nutzerinnen die Möglichkeit erhalten, an der Befragung teilzunehmen. Alle teilnehmenden Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sprachen die Frauen an und wiesen auf die Befragung hin, in 42 % der Beratungsstellen wurden darüber hinaus Nutzerinnen auch über Ausgänge informiert und Fragebögen ausgelegt.

Die Befragung sollte nicht in allen Einrichtungen erfolgen. Kriterium der Auswahl war eine möglichst repräsentative Verteilung nach Art der Einrichtung, Sozialraum, Trägerschaft, Regierungsbezirk und für Frauenhäuser der Platzzahlen für Frauen. An der Nutzerinnenbefragung beteiligten sich 46 Frauenhäuser, d.h. 66 % der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen (inklusive der nicht landesgeförderten). Es beteiligten sich 33 Beratungsstellen, davon waren neun reine Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und 24 allgemeine Frauenberatungsstellen bzw. integrierte Beratungsstellen. Bezogen auf alle Beratungsstellen mit Landesförderung (71) beteiligten sich 47 % dieser Einrichtungen. Für alle Einrichtungsarten konnte eine der Grundgesamtheit entsprechende Verteilung erzielt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die geplante und realisierte Beteiligung. Insgesamt nahmen 809 Frauen an der Befragung teil. Dank der großen Unterstützung der angefragten Einrichtungen konnten die anvisierten Rückläufe deutlich übertroffen werden.

Tabelle 15.2: Geplante und realisierte Beteiligung an der Nutzerinnenbefragung

	Angestrebte Anzahl beteiligte Einrichtungen	Realisierte Anzahl beteiligte Einrichtungen	Angestrebte Anzahl befragte Nutzerinnen	Realisierte Anzahl befragte Nutzerinnen
Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt (FsG)	12	9	235	94

Frauenberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen	30	27		436
Frauenhäuser	46	46	250	279
Gesamt	88	82	485	809

Um eine Ausschöpfungsquote zu errechnen, wurde die Anzahl teilnehmender Frauen ins Verhältnis zur Anzahl der Bewohnerinnen bzw. Beratungssuchenden im Untersuchungszeitraum gesetzt. Insgesamt konnten in den Frauenhäusern von 507 Bewohnerinnen im Untersuchungszeitraum 279 Frauen befragt werden. Damit liegt die Ausschöpfungsquote für Frauenhäuser bei 55 %. Bei den Beratungsstellen nahmen insgesamt 530 Frauen teil, dies waren 94 Nutzerinnen der reinen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und 436 Nutzerinnen von allgemeinen und integrierten Frauenberatungsstellen. Damit liegt die Ausschöpfungsquote auf der Grundlage einer Schätzung der Nutzerinnenzahl für die Beratungsstellen ohne diesbezügliche Angaben (1676) bei 28 %¹⁶⁵.

Die Beteiligungsquote ist das Verhältnis der Anzahl der teilnehmenden Frauen zur Anzahl der Bewohnerinnen und Nutzerinnen, die potenziell hätten teilnehmen können. Von 424 Frauenhausbewohnerinnen, die gebeten wurden, sich an der Befragung zu beteiligen, nahmen 66 % teil. Die Beteiligungsquote bei den Frauenhäusern ist damit hoch und nur geringfügig niedriger als in der niedersächsischen Bedarfsanalyse (71 %). Die Beteiligungsquote für die Beratungsstellen kann nur näherungsweise errechnet werden, weil nicht für alle Beratungsstellen die Information vorliegt, wie viele Frauen angesprochen wurden. Bei einer Übertragung des mittleren Anteils angesprochener zu beratener Frauen von 67 % auf die Fälle, für die keine Angaben vorliegen, liegt die Zahl angesprochener Nutzerinnen bei geschätzten 1206. Von diesen haben 530 Frauen tatsächlich teilgenommen. Damit liegt die Beteiligungsquote bei 44 %¹⁶⁶.

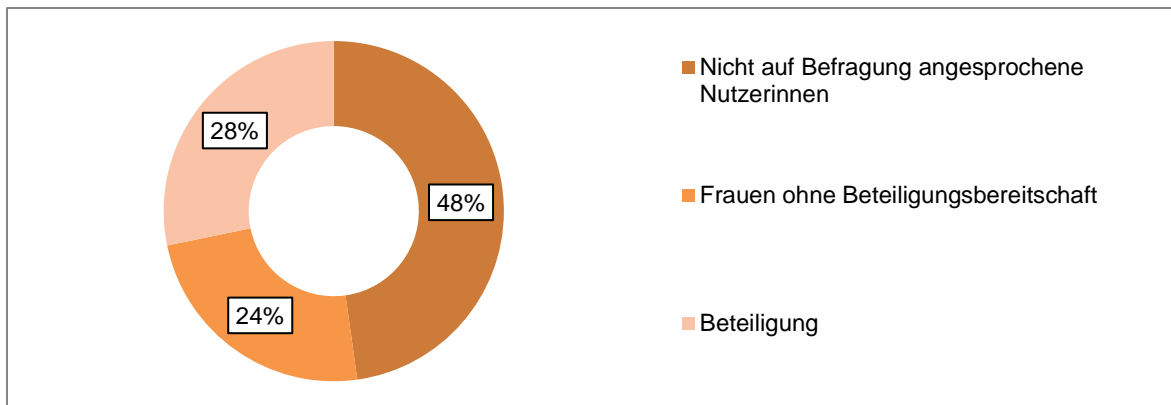
Die Ausschöpfungs- und Beteiligungsquoten sind damit sehr gut. Dieses gute Ergebnis ist auf die engagierte Unterstützung der Befragung durch die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen zurückzuführen. Sie sprachen die Frauen an, warben für die Beteiligung, gaben die Fragebögen aus, erläuterten die Befragung und unterstützten bei der Anbahnung der Interviews. In den Frauenhäusern zahlten sie zudem die Aufwandsentschädigungen aus. Der Aufwand für die teilnehmenden Einrichtungen war damit erheblich.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Gesamtzahlen der beratenen Frauen und der Bewohnerinnen in den Frauenhäusern im Untersuchungszeitraum nach Anfrage für Teilnahme, Teilnahmebereitschaft und Anzahl und Art der Beteiligung.

Abbildung 15.1: **Ansprache und Beteiligung der Nutzerinnen der Beratungsstellen an der Befragung (Hochrechnung)**

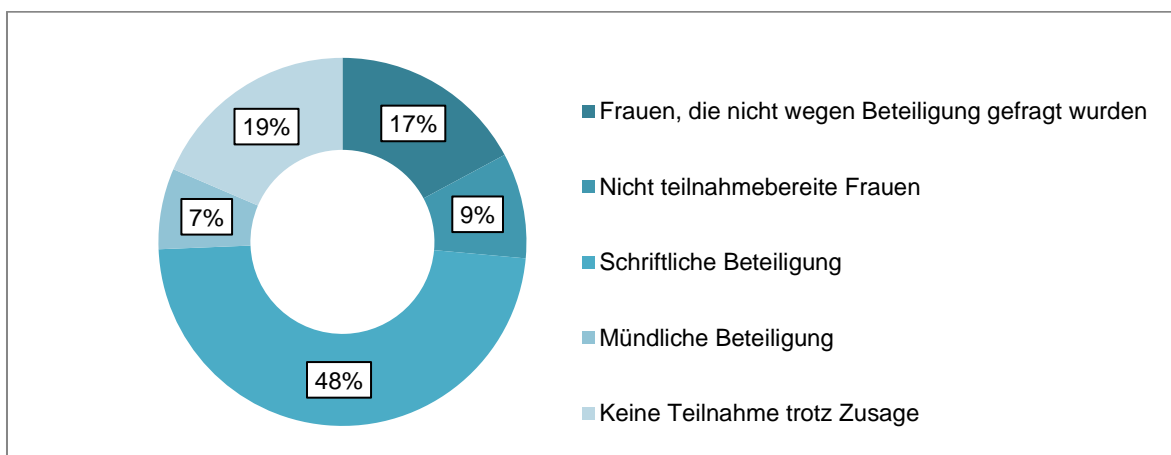
¹⁶⁵ Bei dieser Berechnung wurden für die fünf Beratungsstellen, für die keine Angaben zur Gesamtzahl der Nutzerinnen im Untersuchungszeitraum vorliegen, die Nutzerinnenzahlen (Frauen ab 18) für einen durchschnittlichen Monat für das Jahr 2017 zugrundegelegt.

¹⁶⁶ Zum Vergleich: Die Rücklaufquote von ausgehändigten und zugesandten Fragebögen lag bei einer Befragung von Nutzerinnen von Interventionsstellen bei 18 % (Hagemann-White & Kavemann 2004, S. 73). In der Evaluation der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt in Niedersachsen wurde ebenfalls eine quantitative Erhebung der beratenen Frauen durchgeführt, wobei hier nur Fragebögen von Beraterinnen übergeben wurden. Der Rücklauf lag hier bei unter 10 %. Sehr geringe Rücklaufquoten gab es auch bei der Nutzerinnenbefragung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Münchner Unterstützungsmodells gegen häusliche Gewalt (Rupp & Schöckel 2006, S. 14f.).



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Befragung der Nutzerinnen von Beratungsstellen 2019, Auswertung Untersuchungsprotokolle, N=33 Beratungsstellen, N= 1877 Nutzerinnen (Hochrechnung)

Abbildung 15.2: Ansprache und Beteiligung der Frauenhausbewohnerinnen an der Befragung



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen Befragung der Frauenhausbewohnerinnen 2019, N=504 Bewohnerinnen in 46 Frauenhäusern

Insgesamt wurden 648 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 10 Euro ausgezahlt. Es haben sich zugleich 809 Nutzerinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen an der Befragung beteiligt. Mindestens 161 Frauen haben sich folglich an der Befragung beteiligt und auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung verzichtet.

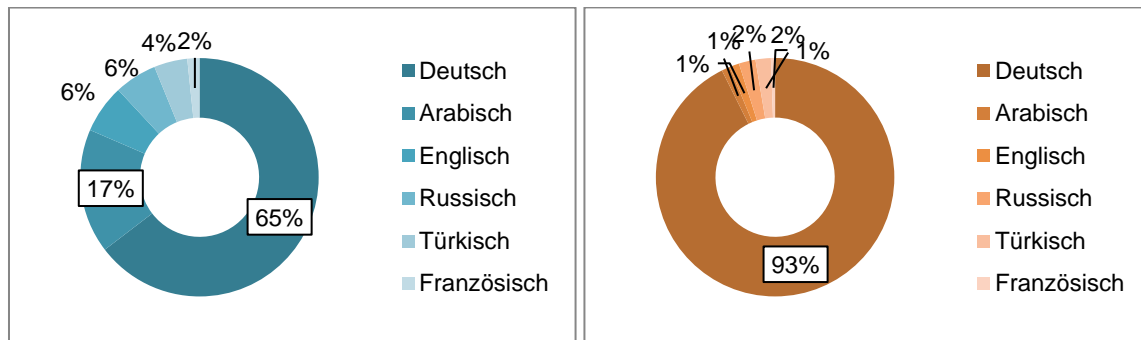
Nur knapp jede zehnte Teilnehmerin der Bewohnerinnenbefragung wurde in einem telefonischen Interview befragt, knapp 90 % beteiligten sich per Fragebogen an der Befragung. Die Befragung der Nutzerinnen der Beratungsstellen wurde bis auf eine Ausnahme vollständig als schriftlich-postalische Befragung durchgeführt.

Die Fragebögen lagen sowohl in deutscher Sprache als auch auf Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch vor¹⁶⁷. Bei der Bewohnerinnenbefragung waren zwei Drittel der ausgefüllten Fragebögen deutschsprachige Fragebögen, 17 % arabische und jeweils 6 % russische und englische. Fragebögen in den weiteren Sprachen wurden von 2 bis 6 % der Teilnehmerinnen ausgefüllt. Der Anteil der Fragebögen in deutscher Sprache ist bei den Beratungsstellen deutlich höher. Die Beteiligung an der

¹⁶⁷ Die Auswahl der Sprachen erfolgte entsprechend den Vorschlägen der Verbände und Interessenvertretungen.

Befragung der Beratungsstellennutzerinnen fand zu 93 % mit deutschsprachigen Fragebögen statt, russisch- und türkischsprachige Fragebögen wurden von jeweils 2 % der Teilnehmerinnen, Fragebögen in den anderen Sprachen von jeweils 1 % der Nutzerinnen verwendet. Eine Differenzierung der Beratungsstellen zeigt, dass der Anteil der deutschsprachigen Fragebögen bei den reinen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt mit 96 % höher ist als bei den allgemeinen Frauenberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen mit 91 %.

Abbildung 15.3: Beteiligung an der schriftlichen Befragung der Frauenhausbewohnerinnen und der Nutzerinnen der Beratungsstellen nach Sprachen des Fragebogens



Quellen: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung; N=243; Beratungsstellennutzerinnen, N=436

Acht der 36 Interviews wurden auf Deutsch geführt und ein Interview wurde ohne Übersetzung auf Englisch geführt. 27 Interviews wurden mit zugeschalteter Übersetzung der SAVD Videodolmetschen GmbH durchgeführt. Die Interviews dauerten im Durchschnitt 66 Minuten, das kürzeste 30, das längste 120 Minuten. Am häufigsten fanden Interviews mit Übersetzung in arabischer Sprache statt, fünf Interviews wurden mit Übersetzung in Farsi geführt. Weitere Interviews wurden mit Übersetzung auf Serbisch, Albanisch, Kurdisch Kumanci, Kurdisch Sorani, Spanisch, Dari, Bosnisch, Somali, Tigrinya, Rumänisch und Hindi geführt.

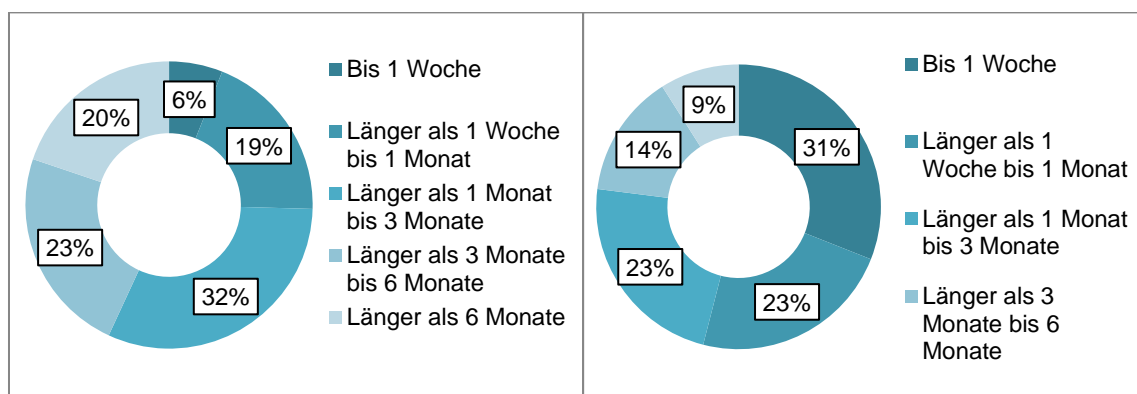
Für einige der Merkmale der befragten Nutzerinnen wird im folgenden Abschnitt der Vergleich zum Förderprogrammcontrolling 2018 vorgenommen. Dabei zeigen sich teils deutliche Übereinstimmungen wie einige Unterschiede.

Bei den befragten Frauenhausbewohnerinnen unterscheidet sich die Staatsangehörigkeit im Sample der Nutzerinnenbefragung kaum von der Gesamtzahl der Frauen, die 2018 in den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen gewohnt haben. So haben 58 % deutsche Staatsangehörige an der Befragung teilgenommen, während laut Förderprogrammcontrolling 62% aller im Frauenhaus lebenden Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Bezogen auf die Altersgruppen ist das Sample nahezu identisch mit der Gesamtzahl der Bewohnerinnen in 2018. 2 % der Befragten waren bis zu 18 Jahren alt, ein Viertel zwischen 19 und 25, der Großteil mit 58 % 26 bis 40 Jahre alt und 15 % über 40. Keine Befragte war älter als 60 Jahre.

Ein Unterschied zwischen den Nutzerinnen der Befragung und den Angaben des Förderprogrammcontrollings findet sich in der Häufigkeit der Aufnahme im Frauenhaus. Während 28 % der Nutzerinnen laut Förderprogrammcontrolling sich zum wiederholten Mal im Frauenhaus aufhalten, waren es in der Nutzerinnenbefragung 40 %. Die Wohndauer der Befragten ist in der folgenden Graphik (links) dargestellt. Demnach

wohnten 43 % der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung länger als drei Monate und 20 % sogar länger als sechs Monate im Frauenhaus. Hier ist zunächst festzuhalten, dass der Anteil von Frauen mit langer Wohndauer im Sample relativ hoch ist¹⁶⁸. Bei den befragten Frauen wurde die Aufenthaltsdauer während des Aufenthalts erfragt, unklar ist, wie lange sie nach der Befragung noch im Frauenhaus bleiben würden. Demgegenüber weist das Förderprogrammcontrolling (rechte Graphik) die Aufenthaltsdauer bei Auszug aus. Demnach war 2018 der Anteil der Frauen, die bei Auszug nur bis zu 7 Tage im Frauenhaus waren, 31 %, bereits drei Monate und länger im Frauenhaus wohnten 23 %. Innerhalb des ersten Monats zogen 55 % der Bewohnerinnen bereits wieder aus. Dieser Unterschied ist plausibel, da dem Erhebungsprotokoll zufolge Frauen mit kurzer Wohndauer einerseits seltener gefragt wurden, ob sie teilnehmen würden, andererseits aufgrund des auf einen Monat befristeten Erhebungszeitraums die Wahrscheinlichkeit größer war, dass Frauen mit längerer Aufenthaltsdauer von der Erhebung erfasst wurden.

Abbildung 15.4: Aufenthaltsdauer im Frauenhaus Nutzerinnenbefragung und Förderprogrammcontrolling 2018



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung; N=232; Förderprogrammcontrolling Frauenhäuser 2018, N=2.967

Der Vergleich zwischen zentralen Merkmalen des Samples und der Gesamtzahl der Nutzerinnen von Beratungsstellen ergab ebenfalls weitgehende Übereinstimmungen. In Bezug auf das thematische Anliegen zeigt sich, dass die Befragten Nutzerinnen der Beratungsstellen zu 43 % Beratung zu physischer und psychischer Gewalt und zu 22 % zum Thema sexualisierte Gewalt in Anspruch genommen hatten. Damit liegen diese Anteile nur sehr knapp unter denen des Förderprogrammcontrollings (47 % und 23 %). Der Großteil der Nutzerinnen besaß die deutsche Staatsangehörigkeit, nur 19 % der Befragten hatten nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (Förderprogrammcontrolling 20 %), im Vergleich zum Förderprogrammcontrolling (72 %) etwa mehr. Auch die Alterstruktur unterscheidet sich nur geringfügig. Über die Hälfte der befragten Frauen waren zwischen 26 und 50 Jahren alt. Nur ein geringer Anteil an Nutzerinnen (13 %) war jünger und 31 % älter. Der Anteil älterer Nutzerinnen lag etwas höher als im Förderprogrammcontrolling.

Befragung von Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten

¹⁶⁸ In der niedersächsischen Bewohnerinnenbefragung lag der Anteil von Frauen mit einer Wohndauer von drei und mehr Monaten bei 32 % (Kotlenga & Nägele 2020, S. 41).

Um über die Einschätzungen der einzelnen Angebote hinaus einen Überblick über die Hilfeinfrastruktur vor Ort insgesamt zu bekommen und Einschätzungen zur Bedarfsgerechtigkeit und Lücken des Angebots- und Leistungsspektrums auch aus Sicht lokaler Fachkräfte der Gleichstellungsarbeit und aus den Kommunen zu bekommen, wurde eine Vollerhebung bei kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten der Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Die Sozialdezernate wurden zudem auch in ihrer Rolle als Anbieter kommunaler Dienste der sozialen Daseinsvorsorge zur Finanzierung des lokalen Gewaltschutzsystems und zur Verantwortung der föderalen Ebenen für die Hilfeinfrastruktur befragt. In jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt sollte sowohl die zuständige Gleichstellungsbeauftragte als auch eine von Abteilung / Person für den Zuständigkeitsbereich Auskunft über Bedarfslagen und lokale Finanzierung geben. Die Befragungen von Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten wurden als zwei verschiedene Online-Erhebungen konzipiert, die einen teils identischen Fragenkorpus aufweisen. In den 55 Landkreisen und kreisfreien Städten¹⁶⁹ beteiligten sich 30 bzw. 55 % der Sozialdezernenten und 48 bzw. 87 % der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Verteilung der Kommunen auf die verschiedenen Sozialräume entspricht weitgehend der Verteilung in Nordrhein-Westfalen, demnach waren 40 % der Sozialdezernenten und 33 % der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus eher ländlichen Sozialräumen (Nordrhein-Westfalen: 40 %), 40 % der Sozialdezernenten und 48 % der Gleichstellungsbeauftragten aus städtischen Sozialräumen (Nordrhein-Westfalen: 43 %) und 20 % der Sozialdezernenten und 19 % der Gleichstellungsbeauftragten aus Ballungsbecken (Nordrhein-Westfalen: 17 %).

15.4. Befragung von Vertreterinnen spezifischer Zielgruppen

Auf Landesebene bzw. über die lokale Ebene hinaus wurden schließlich fünf Interviews mit Vertreterinnen von Landeskoordinierungsstellen bzw. externen Expertinnen zu besonderen Problemlagen bzw. vulnerablen Gruppen durchgeführt. Der Fokus der Gespräche lag auf den bestehenden Hilfesystemen und Unterstützungsstrukturen für die jeweiligen Zielgruppen, hierbei stellte sich vor allem die Frage nach Schnittstellen und Lücken zwischen den gewaltspezifischen und zielgruppenspezifischen Strukturen. Auch sollten die Wirkungen der im Rahmen des LAP umgesetzten Landesaktivitäten für eine inklusivere Gestaltung des Hilfesystems in den Blick genommen werden. Befragt wurden:

- Eine Expertin zum Thema Wohnungslosenhilfe, ehemals Geschäftsführerin einer Wohnungsloseneinrichtung, mittlerweile Evaluation von Wohnungslosenhilfe in Nordrhein-Westfalen.
- Eine ehrenamtliche Vertreterin und die Leiterin des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung Nordrhein-Westfalen
- Eine Mitarbeiterin von Belladonna, Verein zur Hilfe Suchtmittelabhängiger. Frauen Essen e.V., Drogenberatungsstelle für Mädchen und Frauen und Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht Nordrhein-Westfalen.

¹⁶⁹ Die Städteregion Aachen wurde in dieser Befragung als zwei Einheiten behandelt, die Stadt Aachen und der ehemalige Landkreis Aachen.

- Eine Fachkraft aus der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans*.

15.5. Datenaufbereitung und Auswertung

Die (teil)standardisierten, schriftlich-postalischen und Online-Befragungen und Falldokumentationen wurden mit der statistischen Auswertungssoftware SPSS ausgewertet. Alle Datensätze wurden bereinigt, aufbereitet und anonymisiert ausgewertet. Die sehr umfangreichen Freitextantworten wurden ausgezählt und inhaltlich zusammengefasst. Die Einzelinterviews und Gruppeninterviews wurden aufgezeichnet und protokolliert. In der Ergebnisdarstellung werden in der Regel die Befunde differenziert nach verschiedenen Einrichtungsarten dargestellt. Alle Auswertungen wurden auch nach Sozialraum vorgenommen. Sofern diesbezüglich keine Befunde vorgestellt werden, ergab die Auswertung nach Sozialräumen keine Auffälligkeit.

16. Methodische Umsetzung der Evaluation der Second-Stage und Wohnraummodellprojekte

Analyse der Berichte

Vom MHKBG wurden der Evaluation die Förderanträge, Sach- und Abschlussberichte und Erfassungsbögen für die Second-Stage- und Wohnraummodellprojekte zur Verfügung gestellt.

Das Analyseinstrument umfasst mehrere Ebenen:

- Rahmenbedingungen
 - Sozialraum, Laufzeit des Projekts, Anzahl von Mitarbeiterinnenstellen
- Ausgangslage
 - Situation im Frauenhaus
 - Besonderheiten und Herausforderungen am Projektstandort
- Handlungsansätze
 - Ansätze und Aktivitäten
 - Zieldefinition
 - Zielgruppe
 - Zeitlicher Rahmen der Betreuung
 - vor Projektbeginn geplante Maßnahmen
 - zur Wohnraumbeschaffung
 - an Gruppenangeboten
 - zu Beratung bzw. Coaching
 - Kooperationen
- Umsetzung der Handlungsansätze
- Qualitative Erfassung der Inanspruchnahme
- Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung
 - Erreichung der selbst gesetzten Ziele

- Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen, die im Laufe des Projekts aufgetreten sind und Umgang damit

Mithilfe dieses Analyseinstruments konnte ein Überblick über die Projektkonzepte, deren Ansätze und Umsetzung im Vergleich erlangt werden. Ebenso konnten einzelne Besonderheiten der Projekte sowie Projektanpassungen und Umgang mit Herausforderungen ermittelt werden.

Telefonische Leitfadeninterviews

Basierend auf den Ergebnissen der Dokumenten- und Sekundärdatenanalyse wurden telefonische Einzelinterviews geführt, um weitergehende Erkenntnisse über erfolgreiche Konzeptbestandteile und Übertragbarkeit von Konzepten zu gewinnen. Telefonische Leitfadeninterviews wurden mit Mitarbeiterinnen der Projektstellen, Wohnraummodellprojekten in anderen Bundesländern und mit einem Kooperationspartner geführt. Ein geplantes Interview mit einem kooperierenden Unternehmerverband konnte aufgrund der Covid-19-Situation nicht durchgeführt werden und wurde durch ein weiteres Interview mit einem Projektstandort ersetzt. Zu den Wohnraummodellprojekten in anderen Bundesländern wurden Interviews mit Vertreterinnen von Hestia e.V. in Berlin, des Projekts Frauen_Wohnen in Schleswig-Holstein und des Projekts Vivienda der Lawaetz gGmbH in Hamburg durchgeführt.

Für die qualitativen Interviews wurde ein halbstandardisierter Leitfaden erstellt. Dieser wurde für die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen anhand der vorliegenden Vorinformationen angepasst. Der Leitfaden beinhaltete Fragen zur Anbahnung und Durchführung einzelner Kooperationen, zu spezifischen Angeboten und ihrer Umsetzung sowie zu Einschätzungen des Projekts bzgl. förderlicher und hinderlicher Faktoren und zur Übertragbarkeit einzelner Bestandteile sowie zukünftiger Pläne. Die Interviews mit den Projektmitarbeiterinnen und einem Kooperationspartner hatten einen zeitlichen Umfang von 30–60 Minuten, mit den Projekten in den anderen Bundesländern 60–75 Minuten.

Durch die Interviews konnte eine detaillierte Perspektive der ausführenden Akteurinnen, die Sichtweisen aus anderen Regionen sowie die Einschätzungen eines Kooperationspartners zusammen getragen werden, um Gelingensfaktoren dieser Projekte besser bestimmen sowie Best-Practice-Beispiele und ihre Übertragbarkeit ausloten zu können. Die Ergebnisse der Analyse der Berichte, die Befunde aus den Einzelinterviews und die Ergebnisse der quantitativen Datenanalyse werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt und aufeinander bezogen.

Quantitative Daten

Alle Projektstandorte haben zusätzlich zu ihren Berichten einen Erfassungsbogen für den zunächst bewilligten Projektzeitraum ausgefüllt. Er umfasst die Gesamtanzahl der Projektteilnehmerinnen in Altersgruppen, die Gesamtanzahl der Kinder, die Anzahl der Projektteilnehmerinnen differenziert nach deutscher oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, Wohnort vor und nach dem Frauenhausaufenthalt sowie der Teilnahme am Übergangsmanagement und/oder Nachsorge. Der Erfassungsbogen wurde sowohl für abgeschlossene als auch für abgebrochene Fälle ausgefüllt.

Um die Anzahl der Projektteilnehmerinnen im Verhältnis zu der Anzahl der Frauenhausbewohnerinnen zu setzen, wurden die Projekteinrichtungen gebeten, Zoom e.V. die Anzahl der im Frauenhaus wohnenden Frauen innerhalb des Projektzeitraums zu nennen. Für die Projekte an mehreren Standorten wurde dies für beide Einrichtungen erfragt. Für das Wohnraummodellprojekt des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Köln und der Diakonie Michaelshoven e.V. Köln, in dem Frauen aus Beratungseinrichtungen in dem Projekt teilgenommen haben, ließ sich eine solche Referenzzahl nicht erstellen.

Die Daten geben Aufschluss darüber, welche Zielgruppe die Projekte erreichen konnte, welches Angebot genutzt wurde, welchen Anteil von Frauenhausbewohnerinnen das Projekt begleiten konnte und inwieweit es beim Übergang in eine eigene Wohnung erfolgreich war.

17. Tabellen und Abbildungen

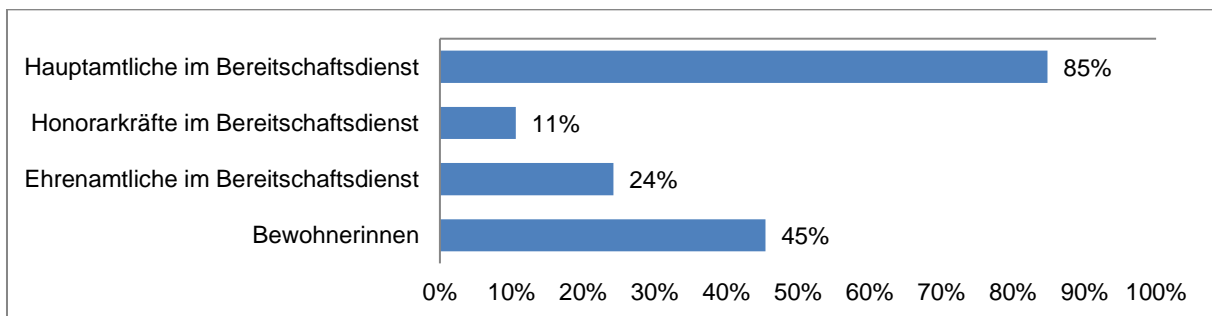
Tabelle 17.1: Anteile Gewalterfahrungen von Frauen nach verschiedenen Viktimisierungs-surveys (FRA-Studie für 2012, Müller & Schröttle für 2002 bis 2004)

Referenzzeitraum	Gewaltform(en)	Kontext	Anteil (FRA 2014)	Anteil (Müller & Schröttle 2004)
Seit dem 15. Lebensjahr	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt	täterunabhängig	35 %	
Seit dem 15. Lebensjahr	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt	durch Partner	22 %	Für NRW 25 % (Sonderauswertung in Helfferich et al. 2012, S. 266)
in den letzten 12 Monaten	Körperliche und /oder sexuelle Gewalt	durch Partner und/oder Nicht-Partner	8 %	
in den letzten 12 Monaten	Körperliche und /oder sexuelle Gewalt	durch Partner	3 %	3 %
Aktuelle Partnerschaft	Muster erhöhter psychischer Gewalt	Durch aktuellen Partner		Für NRW 11 % der Frauen in Partnerschaft (Sonderauswertung in Helfferich et al. 2012, S. 269)
Aktuelle Partnerschaft	Muster schwere körperliche oder sexuelle Gewalt mit erhöhter psychischer Gewalt			Für NRW 2 % der Frauen in Partnerschaft (Sonderauswertung in Helfferich et al. 2012, S. 269)
seit dem 15./16. Lebensjahr (im Erwachsenenleben)	Sexuelle Gewalt	durch Partner und/oder andere	12 %	Für NRW 13 % (Sonderauswertung in Helfferich et al. 2012, S. 49)

in den letzten 12 Monaten	Sexuelle Gewalt		1 %	1 %
seit dem 15. Lebensjahr	Stalking		24 %	Für NRW 23 % (Sonderauswertung in Helfferich et al. 2012, S. 261)
in den letzten 12 Monaten	Stalking		4 %	4 %
seit dem 15 Lebensjahr	Erfahrungen einer der sechs schwerwiegendsten Formen von sexueller Belästigung		50 %	50 %
in den letzten 12 Monaten	Erfahrungen einer der sechs schwerwiegendsten Formen von sexueller Belästigung		15 %	15 %
In Kindheit und Jugend (bis 15./16. Lebensjahr)	Sexueller Missbrauch		13 %	9 %

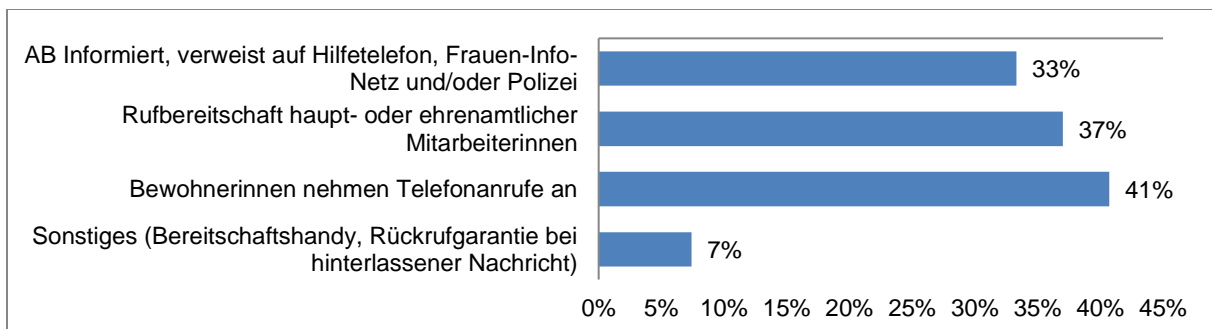
Quelle: FRA 2014; eigene Darstellung, Müller & Schröttle 2004, zit. nach Schröttle et al., 2016, S. 14.

Abbildung 17.1: Zuständigkeit für Aufnahmeanfragen außerhalb der Bürozeit (Mehrfachantworten)



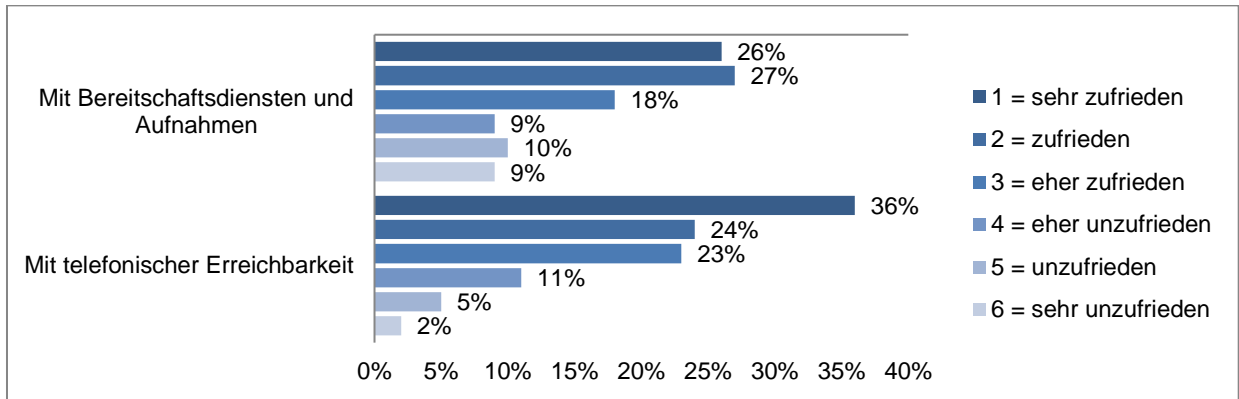
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=66

Abbildung 17.2: Umgang der Frauenhäuser mit außerhalb der Bürozeit eingehenden Anrufen (Mehrfachantworten)



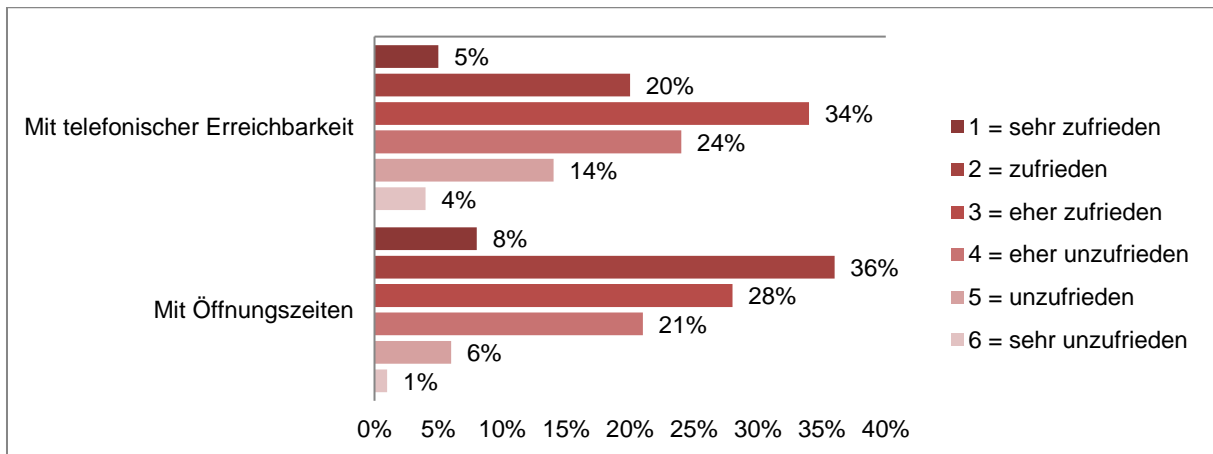
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Anfragen im November 2019, teilnehmende Frauenhäuser, N=27

Abbildung 17.3: Zufriedenheit der Frauenhäuser mit Bereitschaftsdiensten und Aufnahmen und der telefonischen Erreichbarkeit



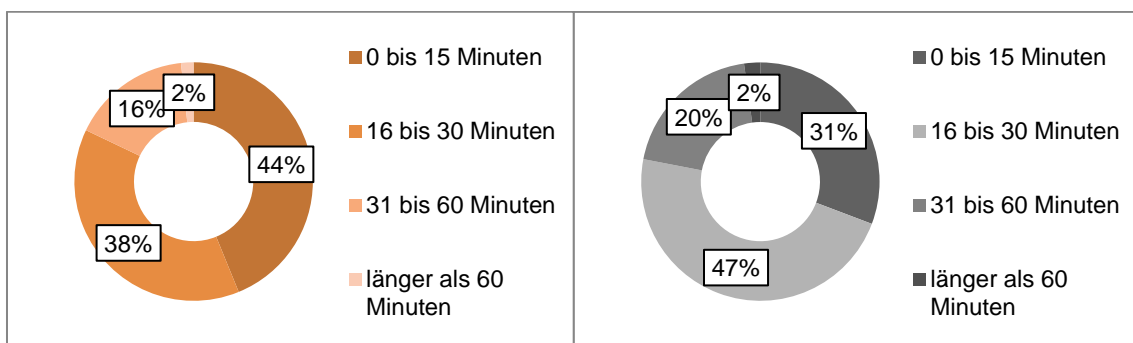
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=66

Abbildung 17.4: Zufriedenheit der Beratungsstellen mit der telefonischen Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten



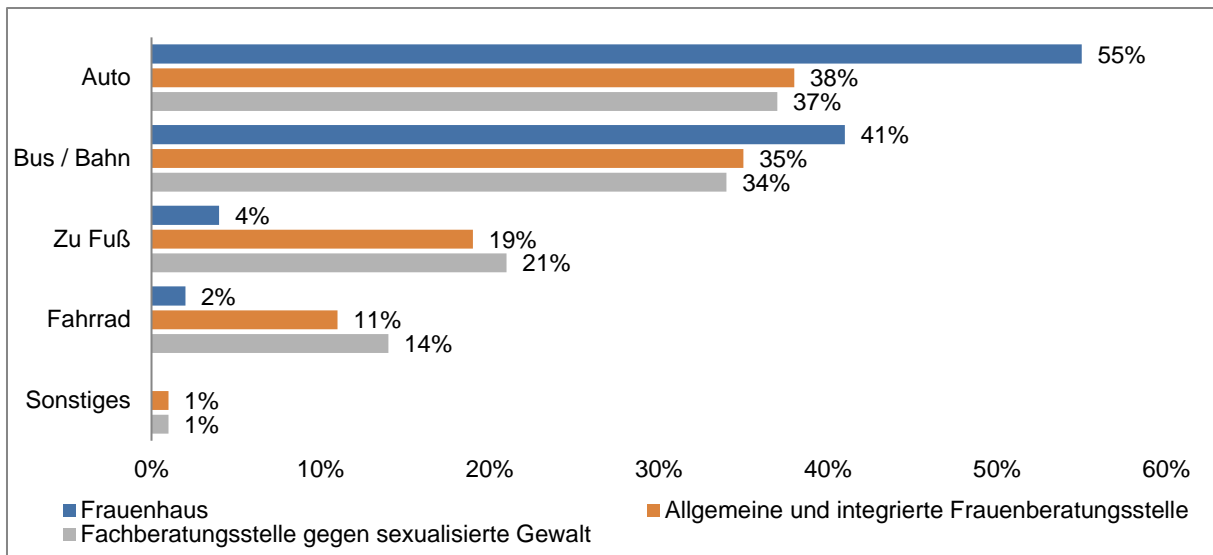
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Beratungsstellen, N=80

Abbildung 17.5: Dauer des Wegs zur Beratungsstelle



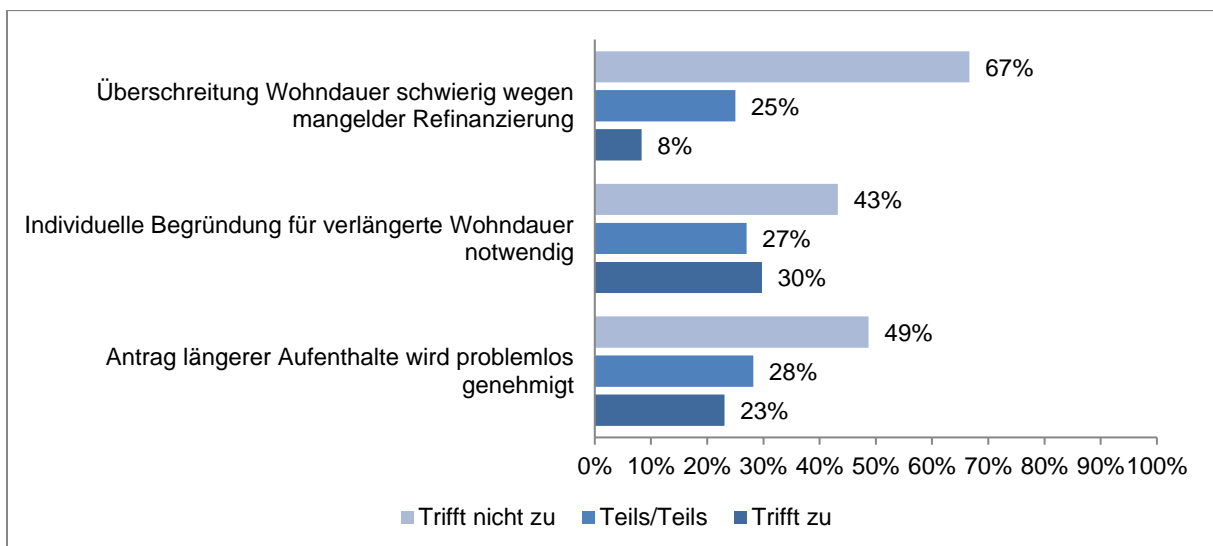
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Nutzerinnen von Beratungsstellen, N=413 (allgemeine und integrierte Frauenberatungsstellen), N=91 (Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt)

Abbildung 17.6: Genutzte Verkehrsmittel zu den Gewaltschutzeinrichtungen



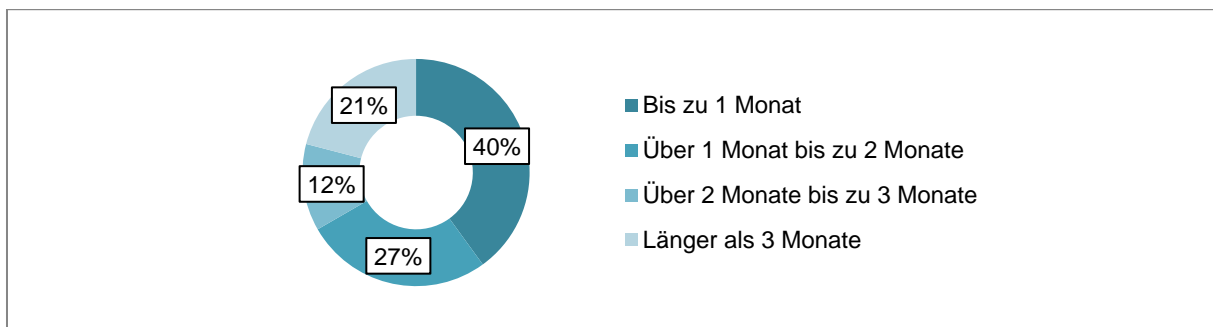
Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Nutzerinnenbefragung, N=264 (Frauenhäuser), N=421 (allgemeine und integrierte Beratungsstellen) und N=93 (reine Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt)

Abbildung 17.7: Wohndauerbegrenzung im Frauenhaus



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Befragung Frauenhäuser, N=39, 37, 36

Abbildung 17.8: Dauer der Wohnungssuche von Frauenhausbewohnerinnen



Quelle: Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen, Bewohnerinnenbefragung, N=105

18. Literatur Anhang

Bohnsack, R., Przyborski, A. & Schäffer, B. (2010). Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen, 2. Auflage

FRA - EU Fundamental Rights Agency (2014) [FRA 2014]: Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Luxemburg.
http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf

Hagemann-White C. (2016) Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Helfferich C., Kavemann B. & Kindler H. (eds) Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden. S.13-31

Hagemann-White, C. & Kavemann, B. (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. WiBiG Berlin. <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/59793/langfassung-studie-wibig.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [06.03.2019]

Kleemann, W., Mitschke, C. & Opitz, L.(2014). Evaluation der katholischen Schwangerschaftsberatung im Hinblick auf Zugänge, Kommunikation und Beratungsinstrumente. Frankfurt am Main
http://www.dicv-limburg.de/cms/contents/dicvlimburg.caritas/medien/dokumente/evaluation-der-katho1/evaluation_der_katholischen_schwangerschaftsberatung_.pdf

Koch, U., Meyer, T., Deremetz, A. & Rayment-Briggs, D. (2018). Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg. Stuttgart: Institut für angewandte Sozialwissenschaften, März 2018
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/interne/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/lfaS-Bedarfsanalyse_2018_Abschlussbericht.pdf [27.4.2020]

Koch, U., Schlicht, J. & Steck, B. (2016). Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg. Stuttgart: Institut für angewandte Sozialwissenschaften.
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/interne/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/lfaS_Bestandsaufnahme_2016.pdf

Kotlenga, S. & Nägele, B. (2020). Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern. Befragung von Frauenhausbewohnerinnen und Fachkräften in Niedersachsen – Methoden, Befunde und Ansätze zur Weiterentwicklung des Hilfesystems. Forschungsbericht im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“.
http://www.prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Frauenhaeuser_Nds_Bedarfsanalyse_Zoom_Jan2020.pdf [27.4.2020]

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016). Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP Nordrhein-Westfalen). Düsseldorf.

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/lep_nrw_14-12-16.pdf [30.05.2020].

Landtag Nordrhein-Westfalen (2017). Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV. Drucksache 16/14450. Düsseldorf. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14450.pdf> [31.5.2020]

Landtag Nordrhein-Westfalen (2018). Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Istanbul-Konvention konsequent umsetzen –Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen Drucksache 17/2546, 15.5.2018 <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2546.pdf;jsessionid=D8D67F254803591A1FC319399364CE7C> [30.4.2020]

MGEPA (2013). Stellungnahme der Landesregierung zum Rechtsgutachten „Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Nordrhein-Westfalen: Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume und Regelungsoptionen“ von Prof. Dr. Stephan Rixen, Düsseldorf <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1403.pdf;jsessionid=B7552B29660F0FE68D29D80493437280> [29.5.2020]

MGEPA (2016). Nordrhein-Westfalen schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Düsseldorf <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mhkbg/landesaktionsplan-nrw-schuetzt-frauen-und-maedchen-vor-gewalt/2225> [30.4.2020]

MHKBG (2016). Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
EMA - 7232.1, 7254 und 7233.1 vom 19. Dezember 2016
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=70220170111105539302 [1.5.2020]

MHKBG (2018). Bericht der Landesregierung. Für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. Juni 2018 zum Thema: „Versetzungprozess nach einem Frauenhausaufenthalt“ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-843.pdf> [29.05.2020]

MHKBG (2019). Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 14. November 2019 (2170)
https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/f4/0b/f40b0ec1-8e54-49f6-8ffb-d7db2ef7fff6/rl_fh_14112019.pdf [30.4.2020]

MHKBG, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen & Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Nordrhein-Westfalen e.V. (2018). Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser

Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf, 15. Oktober 2018.

https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/mhkgb-15_10_2018_a_Anlage_a.pdf [4.5.2020]

Müller, U. & Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>

Schröttle, M., Rosemeier, J. & Vogt, K. (2016). Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Nürnberg.

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewalt-schutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf

Stern, S., Trageser, J. Rügge, B. & Iten, R. (2014). Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz. Grundlagenbericht. Erstellt im Auftrag von Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG Zürich. INFRAS, Zürich.

https://frauenhaus-schweiz.ch/assets/images/2015/d_INFRAS_Schlussbericht_Frauenhaeuser.pdf

ZEFIR (2013). Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Niedersachsen. Bochum

http://www.zefir.rub.de/mam/content/zefir_forschungsbericht_2.pdf
[07.03.2019]

19. Befragungsinstrumente

Fragebogen: Onlineerhebung Unterstützungseinrichtungen

Version Beratungsstellen

A. Informationen zu den Einrichtungen

1. Art der Einrichtung: Haben Sie mehrere Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen in Ihrer Trägerschaft?

Ja

Nein

1.1 Wenn Ja: Welche Einrichtungen gibt es insgesamt in Ihrer Trägerschaft?

Frauenhaus

Frauenberatungsstelle, die zugleich als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig ist

Frauenberatungsstelle

Fachberatungsstelle, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig ist

Beratungsstelle für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung

Beratungsstelle für Opfer von Zwangsheirat

2. Wo bieten Sie Beratung an?

Nur an einem Standort

Wir betreiben mehrere Beratungsstellen

Wir bieten Sprechstunden in anderen Einrichtungen an (z.B. Schulen, Ämtern)

Wir bieten aufsuchende Beratung an

3. Unsere Einrichtung verfügt auch über Zufluchtsstätten für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung

Nein

Ja, und zwar folgende Art von Zufluchtsstätte _____

4. Ist Ihre Einrichtung auch Fachberatungsstelle, die gegen sexualisierte Gewalt tätig ist?

Ja

Nein

4.1 Filter ja: An welche Opfer sexualisierter Gewalt richtet sich Ihr Angebot?

Wir unterstützen weibliche Opfer sexualisierter Gewalt im Kindesalter

- Wir unterstützen jugendliche weibliche Opfer sexualisierter Gewalt
- Wir unterstützen volljährige weibliche Opfer sexualisierter Gewalt
- Wir unterstützen trans- und intergeschlechtliche Personen im Kindesalter, die Opfer sexualisierter Gewalt werden
- Wir unterstützen jugendliche trans- und intergeschlechtliche Personen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden
- Wir unterstützen volljährige trans- und intergeschlechtliche Personen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden
- Wir unterstützen männliche Opfer sexualisierter Gewalt im Kindesalter
- Wir unterstützen jugendliche männliche Opfer sexualisierter Gewalt
- Wir unterstützen volljährige männliche Opfer sexualisierter Gewalt

5. Ist das Angebot Ihrer Beratungsstelle kostenfrei?

- Ja
- Nein

5.1 Wenn Nein: Welche Kosten kommen auf Beratungs- oder Therapiesuchende zu?

6. Berät Ihre Einrichtung pro-aktiv Opfer von häuslicher Gewalt (mit deren Einverständnis) nach Polizeieinsätzen (nach §34a PolG NRW)?

- Ja
- Nein

6.1 Wenn ja: Wie lange dauert es maximal bzw. durchschnittlich, bis die Polizei Ihnen die Information zukommen lässt?

Maximal _____Tag(e)
Durchschnittlich _____Tag(e)

6.2 Wie lange dauert es maximal bzw. durchschnittlich, bis Sie Kontakt zur gewaltbetroffenen Person aufnehmen (bzw. dies versuchen)?

Maximal _____Tag(e)
Durchschnittlich _____Tag(e)

6.3 Gibt es in Ihrer Einrichtung verbindliche Standards für pro-aktive Beratungen nach Vermittlungen nach §34a PolG NRW?

- Ja
- Nein

B. Finanzierung

1. Erhält Ihre Einrichtung eine Förderung des Landes NRW?

Ja, Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen (Richtlinie EMA – 7232.1, 7254 und 7233.1)

Ja, Mittel aus Projektförderung (z.B. Förderung örtlicher oder regionaler Kooperationen)

Nein

1.1 Filter nein: Sie haben angegeben, dass Sie keine Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen erhalten. Für die aus dieser Richtlinie geförderten Beratungsstellen liegen Informationen über die gesamte Finanzierungssituation vor. Um auch Aussagen für die nicht landesgeförderten Beratungsstellen machen zu können, möchten wir Sie bitten im Folgenden anzugeben, wie viele Mittel Sie im Jahr 2018 für Ihre Arbeit zur Verfügung hatten und in welcher Höhe Sie Ausgaben hatten:

Personal und Sachkosten Gesamt _____ Euro

Einnahmen kommunale institutionelle Förderung _____ Euro

Einnahmen EU-Mittel _____ Euro

Einnahmen Spenden, Bußgelder, Mitgliedsbeiträge _____ Euro

Vom Land geförderte Projektmittel _____ Euro

Bundesmittel _____ Euro

Sonstige Einnahmen (u.a. für Frauenhäuser Tagessätze) _____ Euro

2. Wurde Ihre Einrichtung 2018 von mehreren Gemeinden und kreisangehörigen Städten in Ihrem Landkreis institutionell gefördert?

Ja

Nein

2.1 Filter Ja: Von wie vielen Gemeinden und kreisangehörigen Städten erhielten Sie insgesamt eine Förderung? _____ (Anzahl)

Bitte um Erläuterung _____

2.2 Wie hoch war der Anteil dieser Mittel an Ihrem Gesamtbudget? _____ %

3. Wurde Ihre Einrichtung 2018 von mehreren Gemeinden und kreisangehörigen Städten in Ihrem Landkreis institutionell gefördert?

Ja

Nein

- 3.1 Filter Ja: Von wie vielen Gemeinden und kreisangehörigen Städten erhielten Sie insgesamt eine Förderung? _____
Bitte um Erläuterung: _____
- 3.2 Wie hoch war der Anteil dieser Mittel an Ihrem Gesamtbudget? _____ %
4. Wurde Ihre Einrichtung 2018 auch von benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten institutionell gefördert?

- 4.1 Von wie vielen Landkreisen oder kreisfreien Städten erhielten Sie eine Förderung?
_____ (Anzahl – ohne den eigenen Landkreis, die eigene kreisfreie Stadt)
- 4.2 Wie hoch war der Anteil dieser Mittel an Ihrem Gesamtbudget? _____ %
5. Welche Vorgaben für die Leistungserbringung gibt es von Seiten der Leistungsträger, die zu einer Ihres Erachtens problematischen Einschränkung der Leistungserbringung führen?

6. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zur Finanzierung Ihrer Einrichtung. Bitte geben Sie an, ob die Aussagen für Ihre Einrichtung zutreffen, nicht zutreffen oder nur zum Teil zutreffen.

Die Mittel sind ausreichend zur Deckung von Overhead-, Personal-, Sach- und Investitionskosten	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die freiwilligen Leistungen der Kommune bzw. der Städte und Gemeinden kommen seit Jahren zuverlässig	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die freiwilligen Leistungen der Kommune bzw. der Städte und Gemeinden sind aufgrund knapper kommunaler Kassen und Sanierungsvorgaben im Rahmen des Stärkungspaktes zurückgegangen	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Aufgrund der prekären Finanzsituation nimmt Mittelakquise viel Zeit in Anspruch	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

7. Bitte geben Sie im Folgenden an, ob Ihre Finanzressourcen für die folgenden Aufgaben ausreichend sind (Optionen: ausreichend / eher ausreichend / eher nicht ausreichend / nicht ausreichend).

	Ausreichend / eher ausreichend / eher nicht ausreichend / nicht ausreichend			
Netzwerkarbeit und Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
barrierefreie Gestaltung des Zugangs, der Räumlichkeiten und der Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Ausstattung der Räumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Den Bedarfen der Einrichtung entsprechend sichere Gestaltung der Einrichtung (bauliche Maßnahmen und Ausstattung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauswirtschaft und Instandhaltung der Räume und Ausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereitschaftsdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mobilität der Mitarbeiterinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Wie zufrieden sind Sie mit der Finanzierung Ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Bedarfe Ihrer Nutzerinnen? Noten 1-6 (1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

	1	2	3	4	5	6
Gesamte finanzielle Situation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landesfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwillige Leistungen der Kommune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema Finanzierung? _____

C. Zugang, Aufnahme und Erreichbarkeit allgemein

1. Was ist der Einzugsbereich Ihrer Einrichtung? Bitte schätzen Sie hier die Anteile der Nutzerinnen für 2018:

Die Nutzerinnen unserer Einrichtungen kommen

Zu ____ %	Aus dem Ort, in dem unsere Einrichtung liegt
Zu ____ %	Aus dem Landkreis, in dem unsere Einrichtung liegt
Zu ____ %	Aus einem anderen Landkreis/einer anderen kreisfreien Stadt in NRW
Zu ____ %	Aus einem anderen Bundesland

2. Gibt es auch in angrenzenden Landkreisen / kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städten die Unterstützungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen, die in Ihrer Beratungsstelle angeboten werden?

Es gibt in allen angrenzenden Landkreisen / kreisfreien Städten vergleichbare Angebote

Es gibt in einem oder mehreren angrenzenden Landkreisen / kreisfreien Städten kein solches Angebot

- 2.1 Filter Option 2: Nutzen Bewohnerinnen dieser Landkreise/kreisfreien Städte Ihr Angebot?

Frauen aus angrenzenden regionalen Einheiten ohne entsprechende Angebote (dies können Landkreise, kreisfreie Städte, Länder oder Bundesländer

sein) fragen häufig unser Angebot nach, diese Anfragen können wir meist bedienen

Frauen aus angrenzenden regionalen Einheiten ohne entsprechende Angebote (dies können Landkreise, kreisfreie Städte, Länder oder Bundesländer sein) fragen selten oder nie unser Angebot nach

Frauen aus angrenzenden regionalen Einheiten ohne entsprechende Angebote (Landkreise, kreisfreie Städte, Länder oder Bundesländer) fragen häufig unser Angebot nach, aufgrund von Einschränkungen in der Förderung, können wir diese Anfragen nicht bedienen

Das ist unterschiedlich

2.2 Filter Option 4: Nutzen Bewohnerinnen dieser kreisangehörigen Städte Ihr Angebot?

Frauen aus den angrenzenden kreisangehörigen Städten nutzen nie oder nur vereinzelt unser Angebot

Frauen aus den angrenzenden kreisangehörigen Städten nutzen regelmäßig unser Angebot

Das ist unterschiedlich

3. An wie vielen Stunden sind Mitarbeiterinnen Ihrer Einrichtung an den jeweiligen Wochentagen persönlich telefonisch erreichbar?

Montag_____

Dienstag_____

Mittwoch_____

Donnerstag_____

Freitag_____

Samstag_____

Sonntag_____

4. Wenn Sie an die Bedarfe Ihrer Nutzerinnen denken: Wie lange sollte Ihre Einrichtung mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besetzt sein?

Die aktuelle Besetzung mit Mitarbeiterinnen ist ausreichend

Mitarbeiterinnen sollten an Wochentagen von ____ Uhr bis ____ Uhr in der Einrichtung persönlich erreichbar sein

Die persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen ist am Wochenende nicht erforderlich

Mitarbeiterinnen sollten an Wochenenden und Feiertagen von ____ Uhr bis ____ Uhr in der Einrichtung persönlich erreichbar sein

5. Wie lange dauert es im Durchschnitt von einer Beratungsanfrage bis zum Termin?

____ Tag/e

6. Kurzfristige Terminvergaben in Notfällen sind möglich.

- Trifft zu
 Teils/Teils
 Trifft nicht zu

7. Wir haben offene Sprechzeiten.

- Ja
 Nein

7.1 Filter Ja: und zwar ___ Stunden in der Woche

8. Wenn Sie an die Bedarfe Ihrer Nutzerinnen denken, wie zufrieden sind Sie...
 Noten 1-6 (1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

	1	2	3	4	5	6
mit der telefonischen Erreichbarkeit Ihrer Einrichtung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit den Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zu den Informationen über freie Kapazitäten der Frauenhäuser auf der Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW und zum bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Bitte geben Sie an, ob die Aussagen aus Ihrer Sicht zutreffen, nicht zutreffen oder nur zum Teil zutreffen.

Die Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW bietet tagesaktuelle, ausreichende Informationen für Frauen und Unterstützungspersonen zu freien Plätzen in Frauenhäusern in NRW	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils zu <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen
Das Ampelsystem hat für Frauen eine abschreckende Wirkung	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils zu <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen
Bei der Suche nach einem Frauenhausplatz nutzen wir diese Seite	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils zu <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen
Bei der Suche nach einem Frauenhaus nutzen wir das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils zu <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen
Wir verweisen Frauen, die einen Frauenhausplatz suchen, auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils zu <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen

10. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zu Anfragen nach Frauenhausplätzen. Bitte geben Sie an, ob die Aussagen aus Ihrer Sicht zutreffen, nicht zutreffen oder nur zum Teil zutreffen.

Wenn von gewaltbetroffenen Frauen Anfragen nach einem Frauenhausplatz kommen, kümmern	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
---	--

wir uns darum, ein Frauenhaus mit einem freien Platz zu finden	
Wir bekommen sehr viele Anfragen und haben daher keine Zeit uns selbst darum zu kümmern, dass die Frauen in einem Frauenhaus unterkommen	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Wir vermitteln die Frau an eine Einrichtung, die bei der Suche nach einem Frauenhausplatz besser helfen kann	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

11. Welcher thematische Zuschnitt einer Beratungseinrichtung erleichtert gewaltbetroffenen Frauen den Zugang?

Ein themenoffenes Beratungsangebot erleichtert auch Frauen mit Gewalterfahrungen den Zugang, weil sie nicht schon vorher für sich geklärt haben müssen, dass sie Opfer von Gewalt sind.	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Ein spezialisiertes Beratungsangebot für Opfer von Gewalt erleichtert Frauen mit Gewalterfahrungen den Zugang, weil sie dann sicher sein können, dass die Mitarbeiterinnen sich mit ihrem Problem gut auskennen.	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

12. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema Zugang von Unterstützungsbedürftigen, Aufnahme und Erreichbarkeit Ihrer Einrichtung?

D. Leistungsspektrum

1. Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Leistungen Sie aktuell in Ihrer Einrichtung anbieten und ob eine Erweiterung Ihres Tätigkeitsspektrums um diese Leistungen für die Bedarfe der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder wichtig wäre.

	Vorhanden	Wäre wichtig, wird aber nicht angeboten	Nicht vorhanden, aber auch nicht erforderlich
Beratung, Krisenintervention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung zu Ämtern, Gericht usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Therapeutische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsuchende Beratung, Hausbesuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlung, Überleitung in andere Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzunterkunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychosoziale Prozessbegleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelangebote für Kinder und Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Angebote für Mütter und Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Leistungsspektrum Ihrer Einrichtung? _____

E. Zugang und Fallbearbeitung für spezifische Gruppen

1. Wie häufig waren Frauen, die einer der im Folgenden genannten spezifischen Gruppen angehören, in den letzten drei Jahren (2016 bis 2018) Nutzerinnen in Ihrer Einrichtung?

Frauen mit Mobilitätseinschränkungen / körperlichen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit Sinnesbehinderungen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Pflegebedürftige Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Psychisch kranke Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Lesbische Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Transgender Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen, die von Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit geringen Alltagskompetenzen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Wohnungslose Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie

2. Ist Ihre Einrichtung für die Frauen, die einer der im Folgenden genannten spezifischen Gruppen angehören, grundsätzlich geeignet?

Frauen mit Mobilitätseinschränkungen / körperlichen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Sinnesbehinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Pflegebedürftige Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Psychisch kranke Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Lesbische Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Transsexuelle/Transgender Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein

Frauen, die von Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit geringen Alltagskompetenzen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Wohnungslose Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein

3. Gibt es für die im Folgenden genannten spezifischen Zielgruppen gut erreichbare andere Einrichtungen, die (u.a.) bei Gewalterfahrungen Unterstützungsleistungen anbieten? (als Ergänzung und alternativ zur eigenen Einrichtung)

Frauen mit Mobilitätseinschränkungen / körperlichen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Sinnesbehinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Pflegebedürftige Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Psychisch kranke Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Lesbische Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Transsexuelle/Transgender Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen, die von Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit geringen Alltagskompetenzen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Wohnungslose Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein

3.1 Gibt es in Ihrer Einrichtung Vorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen, die die Aufnahme und Unterstützung von Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen und anderen Zugangshürden erleichtern? (Bitte ankreuzen)

Maßnahmen/Unterstützungen	Ja	Teils/Teils	Nein
Barrierefreies Gebäude, barrierefreier Zugang, Toilette, Haltegriffe, Aufzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Automatischer/elektrischer Türöffner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen in Blindenschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenindikatoren/Blindenleitsystem/Tastleisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Ausstattung der Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationsmaterial in leichter Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung in leichter Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bebilderung von Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfügbarkeit Gebärdendolmetschung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enge Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gezielte hauswirtschaftliche Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrsprachiges Beratungsteam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Informationsmaterial in mehreren Sprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3.2 Gibt es in Ihrer Einrichtung weitere Vorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen, die die Aufnahme und Unterstützung von Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen und anderen Zugangshürden erleichtern? Bitte führen sie diese auf

4. Eine geringe Inanspruchnahme von Hilfe durch gewaltbetroffene Frauen aus den genannten spezifischen Gruppen hängt vor allem mit Zugangsproblemen und Hindernissen der Inanspruchnahme von Hilfe zusammen; die Bedingungen in unserer Einrichtung sind weniger ausschlaggebend

- Trifft zu
 Teils/Teils
 Trifft nicht zu

5. Wie häufig kommt es bei Bedarf an Sprachmittlung vor, dass Sie Frauen aufgrund mangelnder Übersetzungsmöglichkeiten nicht angemessen beraten und unterstützen können?

- Gar nicht
 In Einzelfällen
 In wenigen Fällen
 In vielen Fällen
 Fast immer

5.1 Filterführung, wenn in vielen Fällen oder fast immer: Was sind die Gründe dafür?
Mehrfachantworten

- Keine Finanzierungsmöglichkeiten für Übersetzungsleistungen
 Keine geeigneten Übersetzungspersonen
 Übersetzungspersonen im Bedarfsfall nicht flexibel verfügbar

6. Konnten durch das Landesförderprogramm zur Unterstützung gewaltbetroffener traumatisierter geflüchteter Frauen nachhaltige Impulse für die Unterstützung dieser Zielgruppe gesetzt werden?

- Ja
 Teils/Teils
 Nein

7. Welche konkreten Auswirkungen hat das Auslaufen dieses Landesprogramms für Ihre Arbeit?

- Gar keine, weil wir es nicht genutzt haben
 Gar keine, weil die Erhöhung der Pauschale das abdeckt bzw. andere Mittel akquiriert werden konnten

- Wir mussten das Angebot für die Zielgruppe ganz einstellen
- Wir mussten das Angebot für die Zielgruppe reduzieren

Wenn Ja: Welches _____

8. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie für den Zugang und die Fallbearbeitung für spezifische Zielgruppen? _____

F. Im Frauenhaus – in der Beratungseinrichtung: Räumlichkeiten und Ausstattung

1. Wie groß ist Ihre Einrichtung insgesamt (qm) _____,
2. Wie viele Beratungs- und Büroräume gibt es? _____
3. Wie zufrieden sind Sie

(Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

	1	2	3	4	5	6
....mit dem räumlichen Zuschnitt Ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Bedarfe der Nutzerinnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
....mit der Ausstattung Ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Bedarfe der Nutzerinnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
....mit dem räumlichen Zuschnitt Ihrer Einrichtung im Hinblick auf eine angemessene Umsetzung Ihrer Aufgaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
....mit der Ausstattung Ihrer Einrichtung im Hinblick auf eine angemessene Umsetzung Ihrer Aufgaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema Räumlichkeiten und Ausstattung Ihrer Einrichtung? _____

G. Sicherheit, Mobilität und Soziale Kontakte

1. In welchem Umfang treffen die folgenden sicherheitsbezogenen Aussagen für Ihre Einrichtung zu?

Die Gewährleistung sicherer Räume und eines sicheren Umfelds ist für die Nutzerinnen unserer Einrichtung sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Der Eingangsbereich unserer Einrichtung und die Zuwege sind einsehbar	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Der Zugang zu unserer Einrichtung ist kontrollierbar	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Umgebung unserer Einrichtung ist gut beleuchtet	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Umgebung unserer Einrichtung ist belebt	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

2. Welche Sicherheitsvorkehrungen und Formen von Risikomanagement gibt es in Ihrer Einrichtung?

- Diese sind nicht erforderlich
- Es gibt in unserer Einrichtung ein systematisches und schriftlich dokumentiertes Risikoscreening
- Wir werden in Fragen der baulichen Sicherheit von der Polizei beraten.
- Es gibt eine Kooperationsvereinbarung mit der Polizei für den Schutz stark gefährdeter Frauen
- Es gibt ein Konzept und Maßnahmen zu digitaler Sicherheit
- Sonstiges _____

3. Kommt es vor, dass Informationen über den Aufenthaltsort einer gewaltbetroffenen Frau durch Behörden an Gewaltausübende weitergegeben werden, obwohl dies ein Risiko darstellt?

- Das passiert leider häufig
- Das passiert nur sehr selten
- Das passiert nie

3.1 Bitte erläutern Sie, falls dies passiert. Von wem wird die Adresse weitergegeben? _____

4. Wenn Sie an die Risikolagen und Bedarfe Ihrer Nutzerinnen denken, wie zufrieden sind Sie mit der Sicherheit Ihrer Einrichtung? (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 2 3 4 5 6

5. Wie zufrieden sind Sie mit der Lage Ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Erreichbarkeit für Ihre Nutzerinnen? (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 2 3 4 5 6

6. Wie zufrieden sind Sie mit den Mobilitätsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen? (z.B. für Außentermine, aufsuchende Beratung, Unterstützung und Begleitung der Nutzerinnen) (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 2 3 4 5 6

3. Wie bedarfsgerecht ist das Angebot an Beratung (inkl. Fachstellen sexualisierte Gewalt) für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffenen Kindern, die in Ihrer Kommune wohnen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)? Bitte kreuzen Sie einen Wert auf einer Skala von 1 (gar nicht bedarfsgerecht) bis 6(voll und ganz bedarfsgerecht) an.

Angebot an Beratung	Bedarfsgerecht?	Kann ich nicht beurteilen
	1 (voll und ganz) (gar nicht) 6	
Kapazitäten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitnahe Beratungsmöglichkeit	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geleistete Unterstützung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inklusivität für verschiedene Zielgruppen / Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Die Nutzerinnen Ihrer Einrichtung haben vielfach auch mit anderen Institutionen und Regelungsbereichen in Bezug auf das Thema Gewalt (Polizei und Justiz) zu tun, aber auch in Bezug auf Bereiche, die Rückwirkungen auf die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen haben können. Kreuzen Sie auf einer Skala von 1 (Trifft zu) bis 5 (Trifft nicht zu) an, wie sehr Sie folgenden Aussagen zustimmen.

Das Erkennen, der sensible Umgang und die passgenaue Weitervermittlung von weiblichen Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung durch die Polizei funktionieren in der Regel gut.	Trifft zu / Trifft eher zu / Teils/Teils / Trifft eher nicht zu/ Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Weitervermittlung durch die Polizei an das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen funktioniert in der Regel gut	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Umsetzung polizeilicher Schutzmaßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt funktioniert in aller Regel gut (Risikoanalyse, Wegweisung, Gefährderansprache)	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das örtliche Jugendamt geht angemessen mit Fällen häuslicher Gewalt (z.B. bei Umgangsregelungen) um	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei gerichtlichen Entscheidungen in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren wird	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

häuslicher Gewalt / Sicherheit angemessen Rechnung getragen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Umgangsregelungen wird bei Bedarf geschützter Umgang ermöglicht	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur*innen im Gesundheitssystem sind sensibilisiert und sprechen gewaltbetroffene Frauen kompetent an	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur*innen im Bildungssystem sind sensibilisiert und unterstützen betroffene Kinder adäquat	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Fällen von Gewalt werden zeitnah Ausnahmen von Aufenthaltsregelungen ermöglicht	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes ist bei uns weitgehend unproblematisch, Anträge werden oft positiv beschieden	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wohnsitznahme / Ummeldung in unserer Kommune, dem Landkreis ist in der Regel unproblematisch	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die anonyme Spurensicherung ist ein etabliertes Angebot und funktioniert gut	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die pauschalisierte Landesförderung zur Anonymen Spurensicherung ist der Höhe nach bedarfsgerecht	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulen / Kindergärten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jobcenter / Sozialämter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychosoziale Prozessbegleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitswesen allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozial- und Suchtberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wird bei Ihnen das Landesprogramm zur Förderung der Vernetzung genutzt (Runde Tische gegen Gewalt an Frauen)?

- Ja
 Nein

2.1 Filter wenn Ja: Wurden dadurch positive Impulse gesetzt?

- Trifft zu
 Teils/Teils
 Trifft nicht zu
 Kann ich nicht beurteilen

3. Gibt es vor Ort eine verbindliche Vernetzungsstruktur zum Thema häusliche Gewalt?

- Ja
 Nein

3.1 Filter, wenn Ja: Wie häufig finden Austauschtreffen statt?

- Alle 2-3 Monate
 Halbjährlich
 Jährlich
 Faktisch gar nicht

3.2 Filter, wenn Ja: Gibt es eine für die Vernetzung verantwortliche Person?

- Ja
 Nein

3.3 Filter wenn Ja: Sind alle relevanten Einrichtungen vertreten?

- Ja
 Nein

3.3.1 Filter Wenn Nein: Wer fehlt? _____

3.4 Filter, wenn Ja: Welchen geographischen Bereich deckt die Vernetzungsstruktur ab?

- das Stadtgebiet
- das Stadtgebiet und das Umland
- das Stadtgebiet und den Landkreis
- das Stadtgebiet und angrenzende Städte

4. Gibt es vor Ort eine verbindliche Vernetzungsstruktur zum Thema sexualisierte Gewalt?

- Ja
- Nein

4.1 Filter, wenn Ja: Wie häufig finden Austauschtreffen statt?

- Alle 2-3 Monate
- Halbjährlich
- Jährlich
- Faktisch gar nicht

4.2 Filter, wenn Ja: Gibt es eine für die Vernetzung verantwortliche Person?

- Ja
- Nein

4.3 Filter wenn Ja: Sind alle relevanten Einrichtungen vertreten?

- Ja
- Nein

4.3.1 Filter Wenn Nein: Wer fehlt? _____

4.4 Filter, wenn Ja: Welchen geographischen Bereich deckt die Vernetzungsstruktur ab?

- das Stadtgebiet
- das Stadtgebiet und das Umland
- das Stadtgebiet und den Landkreis
- das Stadtgebiet und angrenzende Städte

5. Gibt es vor Ort eine verbindliche Vernetzungsstruktur zum Thema Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung?

- Ja
- Nein

1.1 Filterführung für Wert 3 bis 6 bei Qualifikationsprofil: Sie haben angegeben, dass das Qualifikationsprofil Ihres Gesamtteams eher weniger bedarfsgerecht ist. Was sind Gründe dafür? Hier sind Mehrfachantworten möglich.

Es ist schwer Fachkräfte mit der entsprechenden Qualifikation und passenden Haltung zu finden

Es ist schwer, passende Fachkräfte zu finden, die bereit sind die Arbeitsbedingungen mitzutragen (z.B. Lohnbedingungen, Befristungen, zeitliche Verfügbarkeit, Wochenenddienste)

2. Eine bzw. mehrere Mitarbeiterinnen sind anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterinnen

Ja

Nein

3. Die Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen, sich im Rahmen von Supervision und Fortbildungen neue Kompetenzen anzueignen, sind

Voll und ganz bedarfsgerecht

gar nicht bedarfsgerecht

3.1 Filterfrage: wenn 3 bis 6: Sie haben angegeben, dass die Supervisions- und Fortbildungsangebote nicht bedarfsgerecht sind. Was sind die Gründe dafür? (Mehrfachantworten möglich):

Keine finanziellen Ressourcen

Keine Zeit

Keine passenden Angebote

Mangelnde Bereitschaft der Kolleginnen

Sonstiges

4. In welchen Bereichen würden Sie eine Kompetenzerweiterung / Qualifikation im Team für sinnvoll erachten? (Mehrfachantworten)

In gar keinem, alles was wir brauchen ist gut abgedeckt

Beratungskompetenzen / Methoden der Beratung

Rechtliche Angelegenheiten bezogen auf Gewalt (Strafrecht / Zivilrecht)

Psychosoziale Prozessbegleitung

Sozialrechtliche Angelegenheiten

Ausländer- und aufenthaltsrechtliche Fragen

Umgangs- und Sorgerecht

Kinderschutz

Psychologie / Trauma-Arbeit

Wissen über Hilfestrukturen vor Ort

- Wissen und Kompetenzen in Bezug auf die Nutzung neuer Medien, digitale Sicherheit
- Mehr Sprachen im Team
- Wissen in Bezug auf bestimmte Zielgruppen, nämlich _____(nennen oder offen lassen)
- Sonstiges, nämlich _____

5. Was ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Ihrer Einrichtung für

- Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen _____Euro
- Erzieherinnen _____Euro
- Psychologinnen _____Euro
- Weitere Berufsgruppen _____Euro
- _____Euro
- _____Euro
- _____Euro

6. Bezahlen Sie Tariflöhne bzw. an Tariflöhne angelehnte Löhne?

- Ja
- Nein

6.1 Filter Ja: Wie ist die tarifliche Eingruppierung der folgenden Berufsgruppen in Ihrer Einrichtung?

- Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen _____
- Erzieherinnen _____
- Psychologinnen _____
- Weitere Berufsgruppen _____
- _____
- _____

7. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema personelle Ressourcen? _____

K. Ausblick und Sonstiges

1. Zeichnen sich für Ihre Einrichtung Veränderungen in der nächsten Zeit ab?

- Ja
- Nein

1.1 Filter Ja: Welche Veränderungen kommen auf Sie zu / planen Sie?

- Finanzierungsmittel

- Neubau, Umbau, Umzug, neue Ausstattung
- Kapazitäten (Platzzahl, Beratungskapazitäten)
- Personalausstattung
- Organisatorische oder konzeptionelle Veränderungen
- Sonstiges

Bitte erläutern Sie die Veränderungen _____

2. Haben Sie Anmerkungen zum Fragebogen?

3. Haben Sie noch Anmerkungen zum Thema Gewaltschutz?

4. Dürfen wir uns mit konkreten Nachfragen bei Ihnen melden?

- Ja
- Nein

Fragebogen: Onlineerhebung Unterstützungseinrichtungen

Version Frauenhäuser

A. Informationen zu den Einrichtungen

1. Art der Einrichtung: Gibt es bei Ihrem Träger mehrere eigenständige Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen?
(Frauenberatungsstellen, die zugleich Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sind – „integrierte Beratungsstellen“, gelten nicht als zwei eigenständige Einrichtungen)

- Ja
 Nein

- 1.1 Wenn Ja: Welche Einrichtungen gibt es insgesamt in Ihrer Trägerschaft?

- Frauenhaus
 Frauenberatungsstelle, die zugleich als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig ist
 Frauenberatungsstelle
 Fachberatungsstelle, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig ist
 Beratungsstelle für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
 Beratungsstelle für Opfer von Zwangsheirat

2. Bieten Sie ambulante Beratung für gewaltbetroffene Frauen an (hier ist nicht Beratung im Rahmen von telefonischen Erstanfragen und Beratung von ehemaligen Bewohnerinnen gemeint)?

- Ja
 Nein

Wenn ja: Bitte beschreiben Sie das Angebot: _____ (Freitextantwort)

3. An wie vielen Standorten bieten Sie eine Zufluchtsstätte an?

- Unser Frauenhaus ist nur an einem Standort
 Unser Frauenhaus verfügt über Unterbringungsmöglichkeiten an mehreren Standorten (z.B. Nebenstelle, Schutzwohnung)
 Unser Frauenhaus bietet auch Wohnmöglichkeiten für die erste Zeit nach dem Frauenhaus an

Filter, wenn 3: Bitte beschreiben Sie das Angebot: _____ (Freitextantwort)

4. Berät Ihre Einrichtung pro-aktiv Opfer von häuslicher Gewalt (mit deren Einverständnis) nach Polizeieinsätzen (nach §34a PolG NRW)?

- Ja

Nein

4.1 Filter wenn ja: Wie lange dauert es maximal bzw. durchschnittlich, bis die Polizei Ihnen die Information zukommen lässt?

Maximal _____ Tag(e)
Durchschnittlich _____ Tag(e)

4.2 Wie lange dauert es maximal bzw. durchschnittlich, bis Sie Kontakt zur gewaltbetroffenen Person aufnehmen (bzw. dies versuchen)?

Maximal _____ Tag(e)
Durchschnittlich _____ Tag(e)

4.3 Gibt es in Ihrer Einrichtung verbindliche Standards für pro-aktive Beratungen nach Vermittlungen nach §34a PolG NRW?

Ja

Nein

B. Finanzierung

1. Erhält Ihre Einrichtung eine Förderung des Landes NRW?

Ja, Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser) (Richtlinie EMA – 7231.1)

Ja, Mittel aus Projektförderung (z.B. Förderung örtlicher oder regionaler Kooperationen)

Nein

1.1 Filter nein: Sie haben angegeben, dass Sie keine Landesförderung erhalten. Für die landesgeförderten Beratungsstellen und Frauenhäuser liegen Informationen über die gesamte Finanzierungssituation vor. Um auch Aussagen für die nicht landesgeförderten Beratungsstellen und Frauenhäuser machen zu können, möchten wir Sie bitten im Folgenden anzugeben, wie viele Mittel Sie im Jahr 2018 für Ihre Arbeit zur Verfügung hatten und in welcher Höhe Sie Ausgaben hatten:

Personal und Sachkosten Gesamt _____ Euro

Einnahmen kommunale institutionelle Förderung _____ Euro

Einnahmen EU-Mittel _____ Euro

Einnahmen Spenden, Bußgelder, Mitgliedsbeiträge _____ Euro

Vom Land geförderte Projektmittel _____ Euro

Bundesmittel _____ Euro

Sonstige Einnahmen (u.a. für Frauenhäuser Tagessätze) _____ Euro

2. Wurde Ihre Einrichtung 2018 von mehreren Gemeinden und kreisangehörigen Städten in Ihrem Landkreis institutionell gefördert?

Ja

Nein

2.1 Filter Ja: Von wie vielen Gemeinden und kreisangehörigen Städten erhielten Sie insgesamt eine Förderung? _____ (Anzahl)

Bitte um Erläuterung _____

2.2 Wie hoch war der Anteil dieser Mittel an Ihrem Gesamtbudget? _____ %

3. Wurde Ihre Einrichtung 2018 auch von benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten institutionell gefördert?

Ja

Nein

3.1 Filter Ja: Von wie vielen Landkreisen oder kreisfreien Städten erhielten Sie eine Förderung? _____ (Anzahl – ohne den eigenen Landkreis, die eigene kreisfreie Stadt)

3.2 Wie hoch war der Anteil dieser Mittel an Ihrem Gesamtbudget? _____ %

4. Wird Ihr Frauenhaus (u.a.) über Tagessätze für Unterbringung und Betreuung, d.h. über sozialrechtliche Rechtsansprüche der Frauen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG bzw. durch Leistungen von Selbstzahlerinnen finanziert?

Ja

Nein

4.1 Filter Nein: Bitte erläutern Sie kurz, wie Sie finanziert werden:
_____ (Freitextfeld)

4.2 Filter Ja: Bitte geben Sie für das Jahr 2018 an: Wie hoch war der Anteil der Bewohnerinnen, deren Aufenthalt über Tagessatz refinanziert werden konnte?
_____ %

4.3 Bitte geben Sie für das Jahr 2018 an: Wie hoch war der Anteil der Bewohnerinnen, deren Aufenthalt nicht über Tagessatz refinanziert werden konnte und die ihren Aufenthalt nicht selbst bezahlen konnten? _____ %

4.4 Wie hoch ist aktuell in Ihrem Landkreis / Ihrer kreisfreien Stadt der Tagessatz für Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II?

SGB II (Unterkunft und Heizung nach §22 SGB

II) _____ Euro

SGB II (Leistungen für psychosoziale Betreuung nach §16a iVm §17 SGB

II) _____ Euro

4.5 Sind die Tagessätze für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylbLG identisch mit denen von Leistungsberechtigten nach dem SGB II?

Ja

Nein

4.5.1 Filter Nein: Welche Regelungen und Tagessätze gibt es für SGB XII und AsylbLG? _____

4.6 Wie hoch ist aktuell der Tagessatz für Selbstzahlerinnen und Zuzahlerinnen? Er beträgt

Mindestens _____ Euro

Maximal _____ Euro

4.7 Bitte erläutern Sie die Höhe der erforderlichen (Zu-)Zahlung für Selbstzahlerinnen und Zuzahlerinnen?

_____ (Freitext)

5. Welche Vorgaben für die Leistungserbringung gibt es von Seiten der Leistungsträger, die zu einer Ihres Erachtens problematischen Einschränkung der Leistungserbringung führen??

_____ (Freitext)

6. Falls lt. Leistungsvereinbarung die Wohndauer im Frauenhaus beschränkt ist, was ist die maximale Aufenthaltsdauer?

_____ Wochen

7. Falls lt. Leistungsvereinbarung die Wohndauer im Frauenhaus beschränkt ist, welche Erfahrungen machen Sie damit?

Wir müssen längere Aufenthalte beantragen; dies wird problemlos genehmigt	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Um den Bedarf für einen längeren Aufenthalt zu beantragen reichen allgemeine Erklärungen nicht aus, wir müssen individuelle Begründungen vorbringen	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Wir können uns nicht leisten, dass Bewohnerinnen länger als vorgeschrieben im Frauenhaus bleiben, weil wir in der Vergangenheit die Kosten des Aufenthalts nicht refinanziert bekommen haben	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Bewohnerinnen haben zunehmend Probleme, die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer einzuhalten, weil die Wohnungssuche sehr schwierig geworden ist	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Bewohnerinnen haben zunehmend Probleme, die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer einzuhalten, weil die Unterstützungsbedarfe komplexer geworden sind und die Bewohnerinnen daher mehr Zeit im Frauenhaus benötigen	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

8. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zur Finanzierung Ihrer Einrichtung. Bitte geben Sie an, ob die Aussagen für Ihre Einrichtung zutreffen, nicht zutreffen oder nur zum Teil zutreffen.

Die Mittel sind ausreichend zur Deckung von Overhead-, Personal-, Sach- und Investitionskosten	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
--	------------------------------------	---	--

14. Die Zielvereinbarungen des Landes mit den Frauenhäusern im Oktober 2018 hat positive Auswirkungen auf die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen

- Trifft zu
- Teils/Teils
- Trifft nicht zu
- Kann ich nicht beurteilen

15. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema Finanzierung? _____

C. Zugang, Aufnahme und Erreichbarkeit allgemein

1. Was ist der Einzugsbereich Ihrer Einrichtung? Bitte schätzen Sie hier die Anteile der Nutzerinnen für 2018:

Die Nutzerinnen unserer Einrichtungen kommen

Zu ____ %	Aus dem Ort, in dem unsere Einrichtung liegt
Zu ____ %	Aus dem Landkreis, in dem unsere Einrichtung liegt
Zu ____ %	Aus einem anderen Landkreis/einer anderen kreisfreien Stadt in NRW
Zu ____ %	Aus einem anderen Bundesland

2. Gibt es auch in angrenzenden Landkreisen / kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städten Frauenhäuser?

- Es gibt in allen angrenzenden Landkreisen / kreisfreien Städten Frauenhäuser
- Es gibt in einem oder mehreren angrenzenden Landkreisen / kreisfreien Städten kein Frauenhaus

2.1 Filter Option 2: Nutzen Bewohnerinnen dieser Landkreise/kreisfreien Städte Ihr Angebot?

- Frauen aus angrenzenden regionalen Einheiten ohne entsprechende Angebote (dies können Landkreise, kreisfreie Städte, Länder oder Bundesländer sein) fragen häufig unser Angebot nach, diese Anfragen können wir meist bedienen
- Frauen aus angrenzenden regionalen Einheiten ohne entsprechende Angebote (dies können Landkreise, kreisfreie Städte, Länder oder Bundesländer sein) fragen selten oder nie unser Angebot nach
- Frauen aus angrenzenden regionalen Einheiten ohne entsprechende Angebote (Landkreise, kreisfreie Städte, Länder oder Bundesländer) fragen häufig unser Angebot nach, aufgrund von Einschränkungen in der Förderung, können wir diese Anfragen nicht bedienen
- Das ist unterschiedlich

2.2 Filter Option 4: Nutzen Bewohnerinnen dieser kreisangehörigen Städte Ihr Angebot?

Frauen aus den angrenzenden kreisangehörigen Städten nutzen nie oder nur vereinzelt unser Angebot

Frauen aus den angrenzenden kreisangehörigen Städten nutzen regelmäßig unser Angebot

Das ist unterschiedlich

3. An wie vielen Stunden sind Mitarbeiterinnen an den jeweiligen Wochentagen in Ihrer Einrichtung erreichbar?

Montag _____

Dienstag _____

Mittwoch _____

Donnerstag _____

Freitag _____

Samstag _____

Sonntag _____

4. Wenn Sie an die Bedarfe Ihrer Nutzerinnen denken: Wie lange sollte Ihre Einrichtung besetzt sein?

Die aktuelle Besetzung mit Mitarbeiterinnen ist ausreichend

Mitarbeiterinnen sollten an Wochentagen von _____ Uhr bis _____ Uhr in der Einrichtung persönlich erreichbar sein

Die persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen ist am Wochenende nicht erforderlich

Mitarbeiterinnen sollten an Wochenenden und Feiertagen von _____ Uhr bis _____ Uhr in der Einrichtung persönlich erreichbar sein

5. Anrufe und Aufnahmeanfragen außerhalb der Bürozeiten beantworten und bearbeiten:

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen des Frauenhauses im Bereitschaftsdienst

Honorarkräfte im Bereitschaftsdienst

Ehrenamtliche im Bereitschaftsdienst

Bewohnerinnen

5.1 Filter, wenn Option 4 Bewohnerinnen: Es gibt für Bewohnerinnen die Möglichkeit, im Notfall jederzeit eine Mitarbeiterin zu erreichen.

Trifft zu

Teils/Teils

Trifft nicht zu

6. Wir betreiben gemeinsam mit einem oder mehreren anderen Frauenhäusern eine Hotline für Aufnahmeanfragen.

- Ja
 Nein

7. Wenn Sie an die Bedarfe Ihrer Nutzerinnen denken, wie zufrieden sind Sie...
 Noten 1-6 (1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

	1	2	3	4	5	6
mit der Organisation von Bereitschaftsdiensten und Aufnahmen außerhalb der Bürozeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit der telefonischen Erreichbarkeit Ihrer Einrichtung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit den Bürozeiten Ihrer Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zu den Informationen über freie Kapazitäten der Frauenhäuser auf der Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW und zum bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Bitte geben Sie an, ob die Aussagen aus Ihrer Sicht zutreffen, nicht zutreffen oder nur zum Teil zutreffen bzw. geben Sie an, wenn Sie dies nicht beurteilen können.

Die Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW bietet tagesaktuell ausreichende Informationen für Frauen und Unterstützungspersonen zu freien Plätzen in Frauenhäusern in NRW	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen
Der Nutzen dieser Seite rechtfertigt unseren Aufwand mit der Eingabe unserer freien Plätze	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen
Das Ampelsystem hat für Frauen eine abschreckende Wirkung	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen
Bei der Suche nach einem Frauenhausplatz nutzen wir diese Seite	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen
Bei der Suche nach einem Frauenhaus nutzen wir das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen

9. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zu Anfragen nach Frauenhausplätzen. Bitte geben Sie an, ob die Aussagen aus Ihrer Sicht zutreffen, nicht zutreffen oder nur zum Teil zutreffen.

Wenn von gewaltbetroffenen Frauen Anfragen nach einem Frauenhausplatz kommen und wir keinen Platz frei haben, kümmern wir uns darum, ein Frauenhaus mit einem freien Platz zu finden	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Wir bekommen sehr viele Anfragen und haben daher keine Zeit uns selbst darum zu kümmern, dass die Frauen in einem Frauenhaus unterkommen	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Wir vermitteln die Frau an eine Einrichtung, die bei der Suche nach einem Frauenhausplatz besser helfen kann	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

Wir verweisen Frauen, die einen Frauenhausplatz suchen, auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
--	--

10. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema Zugang von Unterstützungsbedürftigen, die Aufnahme und Erreichbarkeit Ihrer Einrichtung?

D. Leistungsspektrum

1. Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Leistungen Sie aktuell in Ihrer Einrichtung anbieten und ob eine Erweiterung Ihres Tätigkeitsspektrums um diese Leistungen für die Bedarfe der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder wichtig wäre.

	Vorhanden	Wäre wichtig, wird aber nicht angeboten	Nicht vorhanden, aber auch nicht erforderlich
Beratung, Krisenintervention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung zu Ämtern, Gerichten usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Therapeutische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlung, Überleitung in andere Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzunterkunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbetreuung von ehemaligen Bewohnerinnen (Gruppenangebote, Einzelberatung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Systematische Risikoanalyse, Sicherheitskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsuchende Beratung, Hausbesuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychosoziale Prozessbegleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelangebote für Kinder und Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Angebote für Mütter und Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebot der Unterbringung für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Koordination der Fallbearbeitung, Einbezug relevanter Fallbeteiligter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Online-Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung von Männern als Gewaltbetroffenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Paarberatung, Beratung von Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung zu und Organisation von Anonymer Spurensicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzwerkarbeit / Beteiligung an Gremien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlichkeitsarbeit zu verschiedenen Themen, Veranstaltungen, Präventionsangeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beratung zu und Organisation von Anonymer Spurensicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzwerkarbeit / Beteiligung an Gremien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlichkeitsarbeit zu verschiedenen Themen, Veranstaltungen, Präventionsangeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildungen für andere Fachkräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruppenangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.1 Filterführung: Nur wenn ein Bereich mit 4 bis 6 bewertet wurde, Leistung aufführen, dann Fragen nach Gründen:

Sie haben angegeben, dass Sie mit folgendem Angebot/ folgender Leistung eher oder sehr unzufrieden sind: _____ [wird automatisch hier eingefügt]. Nennen Sie bitte die Gründe dafür. Hier sind mehrere Antworten möglich.

- Für diesen Bereich haben wir zu wenig öffentliche Mittel zur Verfügung
- Uns fehlen für den Bereich fachliche Kompetenzen
- Wir haben nicht (immer) die passenden Räumlichkeiten, um das Angebot zu unserer Zufriedenheit zu realisieren
- Wir haben Schwierigkeiten, die passenden Kooperationseinrichtungen zu finden
- Das Angebot wird nicht gut angenommen
- Sonstiges, nämlich _____

3. Wenn Sie an die Bedarfe gewaltbetroffener Frauen denken: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Angebot insgesamt? (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 (sehr zufrieden)	6 (sehr unzufrieden)
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

4. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Leistungsspektrum Ihrer Einrichtung? _____

E. Zugang und Fallbearbeitung für spezifische Gruppen

1. Wie häufig waren Frauen, die einer der im Folgenden genannten spezifischen Gruppen angehören, in den letzten drei Jahren (2016 bis 2018) Nutzerinnen in Ihrer Einrichtung?

Frauen mit Mobilitätseinschränkungen / körperlichen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Häufig	<input type="checkbox"/> Regelmäßig	<input type="checkbox"/> Selten	<input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Häufig	<input type="checkbox"/> Regelmäßig	<input type="checkbox"/> Selten	<input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit Sinnesbehinderungen	<input type="checkbox"/> Häufig	<input type="checkbox"/> Regelmäßig	<input type="checkbox"/> Selten	<input type="checkbox"/> Nie

Frauen mit Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Pflegebedürftige Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Psychisch kranke Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Lesbische Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Transgender Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen, die von Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Frauen mit geringen Alltagskompetenzen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie
Wohnungslose Frauen	<input type="checkbox"/> Häufig <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Selten <input type="checkbox"/> Nie

2. Ist Ihre Einrichtung für die Frauen, die einer der im Folgenden genannten spezifischen Gruppen angehören, grundsätzlich geeignet?

Frauen mit Mobilitätseinschränkungen / körperlichen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Sinnesbehinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Pflegebedürftige Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Psychisch kranke Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Lesbische Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Transgender Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen, die von Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit geringen Alltagskompetenzen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Wohnungslose Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein

3. Gibt es für die im Folgenden genannten spezifischen Zielgruppen gut erreichbare andere Einrichtungen, die (u.a.) bei Gewalterfahrungen Unterstützungsleistungen anbieten? (als Ergänzung und alternativ zur eigenen Einrichtung)

Frauen mit Mobilitätseinschränkungen / körperlichen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Frauen mit geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Sinnesbehinderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Pflegebedürftige Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Psychisch kranke Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Lesbische Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Transgender Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen, die von Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Frauen mit geringen Alltagskompetenzen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein
Wohnungslose Frauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Nein

3.1 Gibt es in Ihrer Einrichtung Vorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen, die die Aufnahme und Unterstützung von Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen und anderen Zugangshürden erleichtern? (Bitte ankreuzen)

Maßnahmen/Unterstützungen	Ja	Teils/Teils	Nein
Barrierefreies Gebäude, barrierefreier Zugang, Toilette, Haltegriffe, Aufzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Automatischer/elektrischer Türöffner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen in Blindenschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenindikatoren/Blindenleitsystem/Tastleisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Ausstattung der Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wir bieten die Möglichkeit an, dass Frauen mit Behinderungen ihre persönliche Assistenz im Frauenhaus nutzen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationsmaterial in leichter Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung in leichter Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bebildung von Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfügbarkeit Gebärdendolmetschung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enge Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gezielte hauswirtschaftliche Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrsprachiges Beratungsteam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationsmaterial in mehreren Sprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 Gibt es in Ihrer Einrichtung weitere Vorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen, die die Aufnahme und Unterstützung von Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen und anderen Zugangshürden erleichtern? Bitte führen sie diese auf:

4. Gibt es in Ihrem Frauenhaus Aufnahmebeschränkungen für Frauen, die mit älteren Söhnen Schutz und Unterstützung suchen?

- Ja
 Nein

4.1 Wenn Ja: Ab welchem Alter der Söhne dürfen gewaltbetroffene Frauen nicht mehr mit ihnen einziehen?

- 12 Jahre
 13 Jahre
 14 Jahre
 15 Jahre
 16 Jahre
 17 Jahre
 Wir haben keine feste Altersgrenze, sondern entscheiden dies nach dem Einzelfall
 Wir haben eine Altersgrenze, machen aber Ausnahmen, wenn es passend erscheint

5. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zu Zugangshürden und Herausforderungen im Zusammenhang mit den genannten spezifischen Zielgruppen. Bitte geben Sie an, ob die Aussagen für Ihre Einrichtung zutreffen, nicht zutreffen oder nur zum Teil zutreffen.

Die Aufnahme wohnungsloser von Gewalt betroffener Frauen ist für uns problematisch, weil eine Meldeadresse für den Sozialleistungsbezug erforderlich ist	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Aufnahme wohnungsloser von Gewalt betroffener Frauen ist für uns problematisch, weil häufig andere Gründe wie Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen ein konfliktfreies Zusammenleben im Haus erschweren	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
In Ermangelung akzeptabler Alternativen für wohnungslose Frauen nehmen wir in Notfällen auch nicht akut von Gewalt betroffene wohnungslose Frauen auf, obwohl wir uns dafür nicht zuständig fühlen	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Problematisch ist die Aufnahme von Frauen mit Behinderungen vor allem dann, wenn sie nicht in der Lage sind, ihren Alltag selbst zu bewältigen. Unser Frauenhaus kann eine diesbezügliche Unterstützung nicht leisten	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Hoch-Risiko-Frauen können wir aufgrund unseres Sicherheitsstandards nicht aufnehmen	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

Suchterkrankte und psychisch kranke Frauen können dann gut bei uns wohnen, wenn ihre Erkrankung das Zusammenleben nicht gravierend belastet	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Akzeptanz von Transgender-Frauen durch die anderen Bewohnerinnen ist gering	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Aufnahme von Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus ist für uns problematisch, weil wir die Vorgabe haben, nur Frauen ohne Wohnsitzauflage und solche aus dem eigenen Landkreis /der eigenen kreisfreien Stadt aufzunehmen	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Bearbeitung der Umverteilung dauert in manchen Fällen so lange, dass ein zugesagter Frauenhausplatz schon wieder vergeben werden muss	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Eine geringe Inanspruchnahme von Hilfe durch gewaltbetroffene Frauen aus den genannten spezifischen Gruppen hängt vor allem mit Zugangsproblemen und Hindernissen der Inanspruchnahme von Hilfe zusammen; die Bedingungen in unserer Einrichtung sind weniger ausschlaggebend	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Ein großes Problem bei Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus ist der Übergang nach dem Frauenhaus, weil sie sich aufgrund von Wohnsitzauflagen nicht niederlassen können wo sie möchten	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

6. Wie häufig kommt es bei Bedarf an Sprachmittlung vor, dass Sie Frauen aufgrund mangelnder Übersetzungsmöglichkeiten nicht angemessen beraten und unterstützen können?

- Gar nicht
- In Einzelfällen
- In wenigen Fällen
- In vielen Fällen
- Fast immer

6.1 Filterführung, wenn in vielen Fällen oder fast immer: Was sind die Gründe dafür?
Mehrfachantworten

- Keine Finanzierungsmöglichkeiten für Übersetzungsleistungen
- Keine geeigneten Übersetzungspersonen
- Übersetzungspersonen im Bedarfsfall nicht flexibel verfügbar

7. Konnten durch das Landesförderprogramm zur Unterstützung gewaltbetroffener traumatisierter geflüchteter Frauen nachhaltige Impulse für die Unterstützung dieser Zielgruppe gesetzt werden?

- Ja
- Teils/Teils
- Nein

8. Welche konkreten Auswirkungen hat das Auslaufen dieses Landesprogramms für Ihre Arbeit?
- Gar keine, weil wir es nicht genutzt haben
 - Gar keine, weil die Erhöhung der Pauschale das abdeckt bzw. andere Mittel akquiriert werden konnten
 - Wir mussten das Angebot für die Zielgruppe ganz einstellen
 - Wir mussten das Angebot für die Zielgruppe reduzieren
- Wenn Ja: Welches _____
9. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema Zugang und Fallbearbeitung für spezifische Zielgruppen? _____(Freitext)

F. Im Frauenhaus – in der Beratungseinrichtung: Räumlichkeiten und Ausstattung

1. Wie groß ist Ihre Einrichtung insgesamt (qm) _____,
2. Wie groß ist der Wohnbereich der Frauen und Kinder (inklusive Gemeinschaftsräume) _____ qm,
3. Wie groß ist der Büro- und Beratungsbereich _____ qm
4. Wie groß ist der Kinderbereich _____ qm
5. Wie viele Bäder gibt es insgesamt? _____
6. Wie viele separate Toiletten gibt es insgesamt? _____
7. Wie viele Küchen gibt es insgesamt? _____
8. Wie viele Schlafräume gibt es insgesamt? _____
9. Wie viele Beratungs- und Büroräume gibt es? _____
10. Gibt es abgetrennte Wohnbereiche mit eigener Küche und Bad für Familien bzw. nicht mehr als 2 alleinstehende Frauen? Ja /Nein
- 10.1 Filter wenn Ja: Wie viele? _____
- 10.2 Mit wie vielen Zimmern? _____
11. Gibt es einen oder mehrere Außenbereiche für Kinder und Frauen (Terrasse, Garten, Balkon)?
 - Ja
 - Nein

12. Bei Bedarf belegen wir Zimmer auch mit zwei erwachsenen Bewohnerinnen.

- Ja
 Nein

13. Wie zufrieden sind Sie

(Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

	1	2	3	4	5	6
...mit dem räumlichen Zuschnitt Ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Bedarfe der Nutzerinnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mit der Ausstattung Ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Bedarfe der Nutzerinnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mit dem räumlichen Zuschnitt Ihrer Einrichtung im Hinblick auf eine angemessene Umsetzung Ihrer Aufgaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mit der Ausstattung Ihrer Einrichtung im Hinblick auf eine angemessene Umsetzung Ihrer Aufgaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie für Räumlichkeiten und Ausstattung Ihrer Einrichtung? _____(Freitext)

G. Sicherheit, Mobilität und soziale Kontakte

1. In welchem Umfang treffen die folgenden sicherheitsbezogenen Aussagen für Ihre Einrichtung zu?

Die Gewährleistung sicherer Räume und eines sicheren Umfelds ist für die Nutzerinnen unserer Einrichtung sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Der Eingangsbereich unserer Einrichtung und die Zuwege sind einsehbar	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Der Zugang zu unserer Einrichtung ist kontrollierbar	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Umgebung unserer Einrichtung ist gut beleuchtet	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Umgebung unserer Einrichtung ist belebt	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Aufenthaltsbereiche außerhalb des Frauenhauses (Garten, Terrasse, Spielplatz) sind von außen nicht betretbar und einsehbar	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die direkten Nachbarinnen und Nachbarn kümmern sich, wenn sie Auffälliges oder konkrete Bedrohungssituationen am Frauenhaus wahrnehmen	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Es ist bekannt, wo sich das Frauenhaus in unserer Stadt befindet	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Teils/Teils	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

2. Welche Sicherheitsvorkehrungen und Formen von Risikomanagement gibt es in Ihrer Einrichtung?

- Es gibt eine Videoüberwachung der wesentlichen Außenbereiche
- Wir haben ein elektronisches Schließsystem (mit Karten)
- Die Zimmer im Haus sind abschließbar
- Es gibt eine direkte Kontaktmöglichkeit zur Polizei
- Die Schlafräume des Hauses befinden sich nicht im Erdgeschoß des Frauenhauses
- Es gibt in unserer Einrichtung ein systematisches und schriftlich dokumentiertes Risikoscreening
- Wir werden in Fragen der baulichen Sicherheit von der Polizei beraten.
- Es gibt eine Kooperationsvereinbarung mit der Polizei für den Schutz stark gefährdeter Frauen
- Es gibt ein Konzept und Maßnahmen zu digitaler Sicherheit
- Sonstiges _____

3. Kommt es vor, dass Informationen über den Aufenthaltsort der Frau durch Behörden an Gewaltausübende weitergegeben werden, obwohl dies ein Risiko darstellt?

- Das passiert leider häufig
- Das passiert nur sehr selten
- Das passiert nie

3.1.1 Bitte erläutern Sie, falls dies passiert. Von wem wird die Adresse weitergegeben? _____

4. Welche der folgenden Aussagen treffen für Ihre Einrichtung zu:

Die Bewohnerinnen sind auf öffentlichen Nahverkehr zur Erledigung von Einkäufen und Behördengängen angewiesen	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
Die Kosten für den ÖPNV sind für die Bewohnerinnen erheblich	<input type="checkbox"/> Trifft zu <input type="checkbox"/> Teils/Teils <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu

5. Welche Möglichkeiten haben in Ihrem Frauenhaus Frauen und Kinder soziale Kontakte zu Personen außerhalb des Frauenhauses zu pflegen?

- Es gibt eine W-lan Verbindung
- Es gibt einen internetfähigen Computer, der für Frauen und Kinder zugänglich ist
- Die Bewohnerinnen und ihre Kinder können im Frauenhaus Besuch empfangen

6. Wenn Sie an die Risikolagen und Bedarfe Ihrer Nutzerinnen denken, wie zufrieden sind Sie mit der Sicherheit Ihrer Einrichtung? (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 2 3 4 5 6

7. Wie zufrieden sind Sie mit der Lage Ihrer Einrichtung im Hinblick auf die Erreichbarkeit für Ihre Nutzerinnen? (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 2 3 4 5 6

8. Wie zufrieden sind Sie mit den Mobilitätsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen? (z.B. für Außentermine, aufsuchende Beratung, Unterstützung und Begleitung der Nutzerinnen) (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 2 3 4 5 6

9. Wie zufrieden sind Sie mit den Kontaktmöglichkeiten für Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder im Hinblick auf ihre Bedarfe? (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 2 3 4 5 6

10. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema Sicherheit von Unterstützungsbedürftigen in Ihrer Einrichtung? _____

11. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema Mobilität von Nutzerinnen und Mitarbeiterinnen? _____

12. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema soziale Kontakte von Unterstützungsbedürftigen? _____

H. Perspektiven der Bewohnerinnen der Frauenhäuser

1. In welche Sozialräume ziehen Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus (geschätzte Anteile für 2018)?

Stadt _____%

Land _____%

2. Wohin gehen Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus (geschätzte Anteile für 2018)?

Sie bleiben zu _____% am Standort des Frauenhauses

Sie bleiben zu _____% im gleichen Landkreis

Sie ziehen zu _____% in einen anderen Landkreis in NRW

Sie ziehen zu _____% in ein anderes Bundesland, ins Ausland
zu _____% ist der neue Aufenthaltsort unbekannt

3. Wie versuchen Sie den Übergang in eine eigene Wohnung zu erleichtern?

- Wir unterstützen selbst bei der Wohnungssuche
- Wir bieten die Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen an
- Wir mieten als Träger Wohnungen an
- Wir kooperieren eng mit Wohnungsgeber*innen
- Wir sind auch Ansprechpersonen für Vermieter*innen

4. Mit welchen weiteren Leistungen versuchen Sie den Übergang in ein eigenständiges Leben nach dem Frauenhausaufenthalt zu erleichtern?

- Es gibt Maßnahmen zur Entwicklung von Erwerbsperspektiven (Bewer-
bungstrainings, Hilfestellungen bei Ausbildungs- bzw. Jobsuche)
- Wir haben ein Patinnensystem aufgebaut

5. Welche Angebote haben Sie für Frauen und Kinder nach deren Auszug?

- Wir bieten Bewohnerinnen auch nach dem Auszug noch die Möglichkeit an,
uns bei Bedarf anzurufen und vorbei zu kommen
- Wir bieten regelmäßig eine Sprechzeit für ehemalige Bewohnerinnen an
- Es gibt regelmäßig durch uns organisierte offene Treffen von ehemaligen
(und aktuellen) Bewohnerinnen (z.B. gemeinsames Frühstück)
- Es gibt regelmäßig durch uns organisierte themenbezogene Gruppenange-
bote für ehemalige Bewohnerinnen (z.B. Trainings)
- Wir führen aufsuchende Beratung von Frauen in deren neuen Wohnungen
durch
- Wir haben Unterstützungsangebote für die Kinder der ausgezogenen
Frauen
- Wir haben eine zweite Wohnstufe mit betreutem / begleitetem Wohnen [An-
zahl der Plätze erfragen]

5.1 Filter zweite Wohnstufe: Wieviele Plätze für Frauen und Kinder haben Sie?

_____ Plätze für Frauen
_____ Plätze für Kinder

6. Wie zufrieden sind Sie mit den Angeboten Ihrer Einrichtung für die Vorbereitung des Auszugs aus dem Frauenhaus? (Schulnoten: 1=sehr zufrieden, 6 = sehr unzufrieden)

1 (sehr zufrieden)	6 (sehr unzufrieden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wie bedarfsgerecht ist das Angebot an Beratung (inkl. Fachstellen sexualisierte Gewalt) für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Kinder, die in Ihrer Kommune wohnen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)? Bitte kreuzen Sie einen Wert auf einer Skala von 1 (gar nicht bedarfsgerecht) bis 6 (voll und ganz bedarfsgerecht) an.

Angebot an Beratung	Bedarfsgerecht?						Kann ich nicht beurteilen
	1 (voll und ganz nicht)					6 (gar)	
Kapazitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitnahe Beratungsmöglichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geleistete Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inklusivität für verschiedene Zielgruppen / Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Die Nutzerinnen Ihrer Einrichtung haben vielfach auch mit anderen Institutionen und Regelungsbereichen in Bezug auf das Thema Gewalt (Polizei und Justiz) zu tun, aber auch in Bezug auf Bereiche, die Rückwirkungen auf die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen haben können. Kreuzen Sie auf einer Skala von 1 (Trifft zu) bis 5 (Trifft nicht zu) an, wie sehr Sie folgenden Aussagen zustimmen.

Das Erkennen, der sensible Umgang und die passgenaue Weitervermittlung von weiblichen Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung durch die Polizeifunktionieren in der Regel gut.	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Weitervermittlung durch die Polizei an das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen funktioniert in der Regel gut	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Umsetzung polizeilicher Schutzmaßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt funktioniert in aller Regel gut (Risikoanalyse, Wegweisung, Gefährderansprache)	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das örtliche Jugendamt geht angemessen mit Fällen häuslicher Gewalt (z.B. bei Umgangsregelungen) um	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen

Beim örtlichen Jugendamt gibt es feste Ansprechpersonen für die Frauenhausmitarbeiterinnen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei gerichtlichen Entscheidungen in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren wird häuslicher Gewalt / Sicherheit angemessen Rechnung getragen	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Umgangsregelungen wird bei Bedarf geschützter Umgang ermöglicht	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur*innen im Gesundheitssystem sind sensibilisiert und sprechen gewaltbetroffene Frauen kompetent an	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur*innen im Bildungssystem sind sensibilisiert und unterstützen betroffene Kinder adäquat	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Fällen von Gewalt werden zeitnah Ausnahmen von Aufenthaltsregelungen ermöglicht	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes ist bei uns weitgehend unproblematisch, Anträge werden oft positiv beschieden	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wohnsitznahme / Ummeldung in unserer Kommune, dem Landkreis ist in der Regel unproblematisch	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die anonyme Spurensicherung ist ein etabliertes Angebot und funktioniert gut	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die pauschalisierte Landesförderung zur Anonymen Spurensicherung ist der Höhe nach bedarfsgerecht	Trifft zu Trifft eher zu Teils/Teils Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gesundheitswesen allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozial- und Suchtberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wird bei Ihnen das Landesprogramm zur Förderung der Vernetzung genutzt (Runde Tische gegen Gewalt an Frauen)?

- Ja
 Nein

2.1 Filter wenn Ja: Wurden dadurch positive Impulse gesetzt?

- Trifft zu
 Teils/Teils
 Trifft nicht zu
 Kann ich nicht beurteilen

3. Gibt es vor Ort eine verbindliche Vernetzungsstruktur zum Thema häusliche Gewalt?

- Ja
 Nein

3.1 Filter, wenn Ja: Wie häufig finden Austauschtreffen statt?

- Alle 2-3 Monate
 Halbjährlich
 Jährlich
 Faktisch gar nicht

3.2 Filter, wenn Ja: Gibt es eine für die Vernetzung verantwortliche Person?

- Ja
 Nein

3.3 Filter wenn Ja: Sind alle relevanten Einrichtungen vertreten?

- Ja
 Nein

3.3.1 Filter Wenn Nein: Wer fehlt? _____

3.4 Filter, wenn Ja: Welchen geographischen Bereich deckt die Vernetzungsstruktur ab?

- das Stadtgebiet
 das Stadtgebiet und das Umland
 das Stadtgebiet und den Landkreis

das Stadtgebiet und angrenzende Städte

4. Gibt es vor Ort eine verbindliche Vernetzungsstruktur zum Thema sexualisierte Gewalt?

Ja

Nein

4.1 Filter, wenn Ja: Wie häufig finden Austauschtreffen statt?

Alle 2-3 Monate

Halbjährlich

Jährlich

Faktisch gar nicht

4.2 Filter, wenn Ja: Gibt es eine für die Vernetzung verantwortliche Person?

Ja

Nein

4.3 Filter wenn Ja: Sind alle relevanten Einrichtungen vertreten?

Ja

Nein

4.3.1 Filter Wenn Nein: Wer fehlt? _____

4.4 Filter, wenn Ja: Welchen geographischen Bereich deckt die Vernetzungsstruktur ab?

das Stadtgebiet

das Stadtgebiet und das Umland

das Stadtgebiet und den Landkreis

das Stadtgebiet und angrenzende Städte

5. Gibt es vor Ort eine verbindliche Vernetzungsstruktur zum Thema Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung?

Ja

Nein

5.1 Filter, wenn Ja: Wie häufig finden Austauschtreffen statt?

Alle 2-3 Monate

Halbjährlich

Jährlich

Faktisch gar nicht

2. Eine bzw. mehrere Mitarbeiterinnen sind anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterinnen

- Ja
 Nein

3. Die Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen, sich im Rahmen von Supervision und Fortbildungen neue Kompetenzen anzueignen, sind

- Voll und ganz bedarfsgerecht gar nicht bedarfsgerecht

3.1 Filterfrage: wenn 3 bis 6: Sie haben angegeben, dass die Supervisions- und Fortbildungsangebote nicht bedarfsgerecht sind. Was sind die Gründe dafür? (Mehrfachantworten möglich):

- Keine finanziellen Ressourcen
 Keine Zeit
 Keine passenden Angebote
 Mangelnde Bereitschaft der Kolleginnen
 Sonstiges

4. In welchen Bereichen würden Sie eine Kompetenzerweiterung / Qualifikation im Team für sinnvoll erachten? (Mehrfachantworten)

- In gar keinem, alles was wir brauchen ist gut abgedeckt
 Beratungskompetenzen / Methoden der Beratung
 Rechtliche Angelegenheiten bezogen auf Gewalt (Strafrecht / Zivilrecht)
 Psychosoziale Prozessbegleitung
 Sozialrechtliche Angelegenheiten
 Ausländer- und aufenthaltsrechtliche Fragen
 Umgangs- und Sorgerecht
 Kinderschutz
 Psychologie / Trauma-Arbeit
 Wissen über Hilfestrukturen vor Ort
 Wissen und Kompetenzen in Bezug auf die Nutzung neuer Medien, digitale Sicherheit
 Mehr Sprachen im Team
 Wissen in Bezug auf bestimmte Zielgruppen, nämlich _____ (nennen oder offen lassen)
 Sonstiges, nämlich _____

5. Was ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Ihrer Einrichtung für Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen _____ Euro

Erzieherinnen _____ Euro
 Psychologinnen _____ Euro
 Weitere Berufsgruppen
 _____ Euro
 _____ Euro
 _____ Euro

6. Bezahlen Sie Tariflöhne bzw. an Tariflöhne angelehnte Löhne?

- Ja
 Nein

6.1 Filter Ja: Wie ist die tarifliche Eingruppierung der folgenden Berufsgruppen in Ihrer Einrichtung?

Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen _____
 Erzieherinnen _____
 Psychologinnen _____
 Weitere Berufsgruppen

7. Welche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie zum Thema personelle Ressourcen? _____

L. Ausblick und Sonstiges

1. Zeichnen sich für Ihre Einrichtung Veränderungen in der nächsten Zeit ab?

- Ja
 Nein

1.1 Filter Ja: Welche Veränderungen kommen auf Sie zu / planen Sie?

- Finanzierungsmittel
 Neubau, Umbau, Umzug, neue Ausstattung
 Kapazitäten (Platzzahl, Beratungskapazitäten)
 Personalausstattung
 Organisatorische oder konzeptionelle Veränderungen

Sonstiges

Bitte erläutern Sie die Veränderungen _____

2. Haben Sie Anmerkungen zum Fragebogen?

3. Haben Sie noch Anmerkungen zum Thema Gewaltschutz?

4. Dürfen wir uns mit konkreten Nachfragen bei Ihnen melden?

Ja

Nein

Fragebogen: Onlineerhebung Unterstützungseinrichtungen Gleichstellungsbeauftragte

A. Rahmenbedingungen und eigenes Tätigkeitsspektrum

1. Seit wann sind Sie als Gleichstellungsbeauftragte tätig? Seit _____ Jahren.
2. Welchen Stellenwert nimmt das Thema häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen in Ihrer Arbeit ein, bezogen auf Zeit und sonstige Ressourcen? Bitte nennen Sie einen Wert auf einer Skala von 1 (kein Stellenwert) bis 10 (sehr großer Stellenwert).

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gewalt gegen Frauen / häusliche Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder als (Mit)betroffene häuslicher Gewalt / von Missbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexuelle Belästigung / Gewalt am Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalt gegen Frauen / häusliche Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Kommt es vor, dass Sie gewaltbetroffene Frauen beraten, unterstützen und weitervermitteln?

- Ja, im Schnitt mindestens einmal pro Woche.
- Ja, nicht wöchentlich, aber mindestens einmal im Monat.
- Ja, aber seltener als einmal im Monat.
- Nein, das kommt gar nicht vor.

Hier können Sie ergänzende Erläuterungen eintragen: _____

4. Erhalten Sie in Ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte allgemein Rückmeldungen zur Bedarfsangemessenheit des Hilfesystems?

- Ja, mich erreichen immer wieder Informationen zur Zugänglichkeit und Qualität des Hilfesystems.
- Nein

B. Einschätzungen zur Kommune insgesamt

1. Wie hoch ist der Stellenwert von Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen/ Betroffene häuslicher Gewalt in Verwaltung und Politik in Ihrem Landkreis / Ihrer kreisfreien Stadt?

sehr niedrig eher niedrig mittel eher hoch sehr hoch

2. Wie stark schätzen Sie den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Höhe der kommunalen Leistungen für Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen / häuslicher Gewalt bei Ihnen ein? (Mehrfachantworten)

	sehr schwach	eher schwach	mittel	eher stark	sehr stark
Finanzlage Kommune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prioritätensetzung und Themenkenntnis einzelner Entscheidungsträger*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
politische Gesamtkonstellation in der Kommune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
lokale Zivilgesellschaft / Öffentlichkeit zum Thema	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agieren der Trägerlandschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedarf der Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Welche Funktion nimmt Ihr Landkreis / Ihre kreisfreie Stadt bei Planung, Steuerung und Koordinierung von Angeboten zum Schutz und Unterstützung Gewaltbetroffener ein? (Mehrfachantworten möglich)

- Es gibt eine gewachsene Struktur des Unterstützungssystems, auf die die Kommune kaum oder keinen Einfluss nimmt.
- Koordinierungsaufgaben werden über die kommunale Gleichstellungsbeauftragte abgedeckt.
- Es gibt in der Verwaltung und Politik das Bestreben, das Unterstützungssystem insgesamt weiter zu entwickeln.
- Es gibt in der Verwaltung und Politik das Bestreben, einzelne Teile des Unterstützungssystems zu verbessern.
- Es gibt in der Verwaltung und Politik das Bestreben, im Unterstützungssystem Kosten einzusparen.
- Sonstiges: _____

4. Wie bewerten Sie insgesamt die Rolle Ihrer Kommune in Bezug auf Finanzierung, Koordinierung und Planung von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen? Bitte vergeben Sie eine Schulnote von 1-6?

	1	2	3	4	5	6
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planung / Steuerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Koordinierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C. Vernetzungsstrukturen lokal

1. Gibt es vor Ort ein kommunales Netzwerk (z.B. landesgeförderter Runder Tisch o.ä.) zum Thema häusliche Gewalt / Partnergewalt – Gewalt gegen Frauen?

- Ja
- Nein

- Weiß ich nicht
- Es gibt in unserem Landkreis mehrere solcher Netzwerke, nämlich:

2. [Wenn Option 1 und 4 bei Frage 1] Sind oder waren Sie bzw. Ihre Einrichtung / Ihr Team an dem kommunalen Netzwerk beteiligt?

- Bei Option 1: Ja, ich nehme daran teil.
- Bei Option 4: Ja, ich nehme zum Teil daran teil.
- Bei Option 1: Ja, ich bin für die Koordinierung zuständig.
- Bei Option 4: Ja, ich bin zum Teil für die Koordinierung zuständig.
- Nein, ich nehme nicht teil, weil: _____
- Sonstiges: _____

2.a. [Wenn „Nein“ bei Frage 2] Sie haben angegeben, dass Sie nicht an dem kommunalen Netzwerk teilnehmen. Warum? _____

3. [Wenn „Ja“ bei Frage 1] Wie häufig finden Vernetzungstreffen statt?

- Alle 2-3 Monate
- Halbjährlich
- Jährlich
- Seltener

Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zu weiteren Netzwerken eintragen:

4. [Wenn „Ja“ bei Frage 1] Bitte bewerten Sie die Arbeit im kommunalen Netzwerk zu häuslicher Gewalt / Partnergewalt – Gewalt gegen Frauen: Wie sehr treffen folgende Aussagen Ihres Erachtens zu?

Da es bei uns im Landkreis mehrere Vernetzungsstrukturen gibt, an denen ich teilnehme, beantworte ich die Fragen nur für die folgende Vernetzungsstruktur:

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Teils / Teils	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Der Aufwand für die Vernetzungstreffen ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es besteht ein klarer thematischer Zuschnitt dieses Netzwerks.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vernetzungstreffen sind effektiv für die wirksame Unterstützung der Gewaltbetroffenen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit der Koordination der Vernetzungsstruktur bin ich zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und konstruktiv.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die wichtigen Akteur*innen im Themenfeld sind im Vernetzungstreffen regelmäßig vertreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Welche Einrichtungen bei Ihnen vor Ort sollten aus Ihrer Sicht besser in die Zusammenarbeit einbezogen werden bzw. selbst aktiver sein, um Gewaltbetroffene besser zu unterstützen und zu schützen? Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.

Einrichtung / Angebot	Mehr Aktivität / Einbezug sinnvoll	Aktivität / Einbezug ausreichend	In der Kommune nicht vorhanden	Keine Einschätzung
Frauenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Justiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Opferberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsheirat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Beratungsstellen, die proaktive Beratung nach §34a PolG NRW durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrationsbezogene Einrichtungen (Beratung, Geflüchtetenarbeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Andere) Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Täter*innenarbeitseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendämter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jobcenter / Sozialamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildungsbereich allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitswesen allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geleistete Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

5.5 Wie bedarfsangemessen ist Ihres Erachtens die finanzielle Ausstattung das spezifische Beratungsangebot für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung? Bitte geben Sie eine Schulnote von 1-6 an oder auch, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

1	2	3	4	5	6	Kann ich nicht beurteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.6 Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zu Beratung für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung eintragen:

6. Beratung für weibliche Opfer von Zwangsheirat

6.1 Gibt es bei Ihnen im Landkreis / in der kreisfreien Stadt ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat?

- Nein
- Ja, und zwar _____ (Name / Art der Einrichtung)

6.2 Wenn Nein angegeben: Wie schätzen Sie den Bedarf an einem spezifischen Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat ein?

- Ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat fehlt in unserer Kommune ganz, es wäre erforderlich.
- Es besteht kein solcher Beratungsbedarf.
- Das kann ich nicht beurteilen.

Fragen 6.3 bis 6.5 zu Beratung bei Zwangsheirat nur wenn in Frage 6.1 ja angegeben wurde:

6.3 Haben Sie Kenntnisse über die Bedarfsgerechtigkeit des spezifischen Beratungsangebotes für weibliche Opfer von Zwangsheirat?

- Ja
- Nein

6.4 Wenn ja angegeben: Wie bedarfsgerecht ist das spezifische Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat, die in Ihrer Kommune wohnen (Landkreis / kreisfreie Stadt)? Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Bedarfsgerechtigkeit einschätzen oder geben Sie alternativ an, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

Bedarfsgerechtigkeit Beratungsangebot Zwangsheirat	Nicht bedarfsgerecht	Eher nicht bedarfsgerecht	Teils / Teils	Eher bedarfsgerecht	Bedarfsgerecht	Keine Einschätzung
--	----------------------	---------------------------	---------------	---------------------	----------------	--------------------

Kapazitäten insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geleistete Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.5 Wie bedarfsangemessen ist Ihres Erachtens die finanzielle Ausstattung des spezifischen Beratungsangebots für weibliche Opfer von Zwangsheirat? Bitte geben Sie eine Schulnote von 1-6 an oder auch, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

1 2 3 4 5 6 Kann ich nicht beurteilen

6.6 Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zur Beratung für Opfer von Zwangsheirat eintragen: _____

7. Täter*innenarbeit

7.1 Gibt es bei Ihnen Einrichtungen für die Arbeit mit Täter*innen häuslicher Gewalt?

- Ja, und zwar: ____ (Anzahl)
- Nein

7.2 Wenn Nein angegeben: Wie schätzen Sie den Bedarf an Arbeit mit Täter*innen ein?

- Ein Angebot für Täter*innenarbeit fehlt in unserer Kommune ganz, es wäre erforderlich.
- Ein Angebot für Täter*innenarbeit gibt es in unserer Kommune nicht, der entsprechende Bedarf wird aber durch andere Einrichtungen bedient.
- In unserer Kommune besteht kein Bedarf.
- Das kann ich nicht beurteilen.

Fragen 7.3 bis 7.5 zu Täter*innenarbeit nur, wenn in Frage 7.1 eins oder mehr angegeben wurde:

7.3 Haben Sie Kenntnisse über die Bedarfsgerechtigkeit der Einrichtungen für Täter*innen-Arbeit?

- Ja
- Nein

7.4 Wenn ja: Bitte kreuzen Sie an, wie sehr die folgende Aussage zu den Einrichtungen für Täter*innenarbeit Ihres Erachtens zutrifft oder nicht zutrifft.

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Teils / Teils	Trifft eher zu	Trifft voll zu
--	-----------------	----------------------	---------------	----------------	----------------

Die Kapazitäten der Täter*innenarbeit sind für unsere Kommune (Stadt / Landkreis) bedarfsdeckend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

7.5 Wie bedarfsangemessen ist Ihres Erachtens die finanzielle Ausstattung von Täter*innenarbeit in Ihrer Kommune? Bitte geben Sie eine Schulnote von 1-6 an oder auch, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

1	2	3	4	5	6	Kann ich nicht beurteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.6 Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zu Täter*innenarbeit eintragen: _____

8. Psychosoziale Prozessbegleitung

8.1 Ist Ihnen das Unterstützungsangebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten bekannt?

- Nein, darüber weiß ich nichts / kaum etwas.
- Ja
- Ja, aber ich weiß nicht, ob es so etwas auch bei uns gibt.

8.2 [Wenn „Ja“] Wie sehr treffen Ihres Erachtens folgende Aussagen zum lokalen Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung zu?

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Teils / Teils	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Die Kapazitäten psychosozialer Prozessbegleitung sind für Gewaltbetroffene in unserer Kommune (Stadt / Landkreis) bedarfsdeckend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot ist bei relevanten Fachkräften / Einrichtungen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Zielgruppe ist der Zugang zu dem Angebot niedrigschwellig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot wird kaum genutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Verfahrensabhängige anonyme Spurensicherung

9.1 Haben Sie Kenntnisse über das Angebot der verfahrensabhängigen anonymen Spurensicherung für Betroffene von sexueller / häuslicher Gewalt bei Ihnen vor Ort?

- Nein, darüber weiß ich nichts / kaum etwas.

- Nein, denn das ist in unserer Kommune nicht verfügbar.
- Ja

9.2 [Wenn ja:] Wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zum Angebot der verfahrensunabhängigen Beweissicherung zu?

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Teils / Teils	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Das Angebot für Gewaltbetroffene aus unserer Kommune (Stadt / Landkreis) ist bedarfsdeckend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot ist bei relevanten Fachkräften / Einrichtungen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Zugang zu dem Angebot ist niedrigschwellig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot wird kaum genutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Fachstelle „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung / chronischer Erkrankung“ beim Mädchenhaus Bielefeld

10.1 Haben Sie Kenntnisse über das Angebot der Fachstelle „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung / chronischer Erkrankung“ beim Mädchenhaus Bielefeld?

- Nein, darüber weiß ich nichts.
- Ja

11. Gesamteinschätzung

11.1 Um häuslicher Gewalt, Partnergewalt sowie sexualisierter Gewalt zu begegnen und die Betroffenen angemessen zu unterstützen, sind alle gesellschaftlichen Bereiche gefragt und verschiedene Arten von Maßnahmen erforderlich. Bitte bewerten Sie die Entwicklung der letzten Jahre in den Bereichen Intervention, Schutz, Prävention und Unterstützung für Ihre Kommune.

Interventionen und Maßnahmen im Bereich häusliche Gewalt, Partnergewalt, sexualisierte Gewalt	Negativer Trend	Gleichbleibend	Positiver Trend	Keine Einschätzung
Polizeiliche Krisenintervention / Schutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Effektive Strafverfolgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Opferrechte in Strafverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten (Schutzanordnungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angebote für Schutz / Unterstützung gewaltbetroffener Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebote für Schutz / Unterstützung gewaltbetroffener Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inklusive Gestaltung / Öffnung des gewaltspezifischen Unterstützungssystems	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallbezogene Kooperation / Weitervermittlung lokal, Klärung von Zuständigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung und Einbezug verschiedener Einrichtungen lokal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebote Täter*innenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventionsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung / Koordinierung auf Landesebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung häuslicher Gewalt / Partnergewalt in angrenzenden Rechtsbereichen (z.B. Aufenthaltsrecht, Umgangsrecht, Sozialrecht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11.2 Wie hoch schätzen Sie den Handlungsbedarf für Ihre Kommune insgesamt ein, um Hilfe und Unterstützung bei häuslicher Gewalt, Partnergewalt und sexualisierter Gewalt für verschiedene Zielgruppen zu verbessern?

Unterstützungsmöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen	Kein Handlungsbedarf	Etwas Handlungsbedarf	Großer Handlungsbedarf	Keine Einschätzung
Frauen mit Mobilitätseinschränkungen / sonstigen körperlichen Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit geistigen Behinderungen / Lernschwierigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit Sinnesbehinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychisch kranke Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von Menschenhandel und / oder Zwangsheirat betroffene Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transgeschlechtliche Frauen / Männer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie könnten und sollten die Kommunen dazu beitragen, das Schutz- und Unterstützungssystem für Betroffene häuslicher Gewalt zu verbessern? _____
5. Wie könnte und sollte der Bund dazu beitragen, das Schutz- und Unterstützungssystem für Betroffene häuslicher Gewalt zu verbessern? _____

F. Landesstrukturen und Perspektiven

1. Wie schätzen Sie die Bedeutung des Landesaktionsplans „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ aus dem Jahr 2016 ein?
 - Der Landesaktionsplan ist in unserer Kommune bisher nicht bekannt.
 - Der Landesaktionsplan ist bekannt, aber von der Umsetzung haben wir in unserer Kommune nichts mitbekommen.
 - Von der uns bekannten Umsetzung des Landesaktionsplans gingen keine relevanten Impulse für unsere Kommune aus.
 - Der Landesaktionsplan hat für unsere Kommune wichtige Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt.
2. Wie könnte und sollte das Land dazu beitragen, das Schutz- und Unterstützungssystem für Betroffene häuslicher Gewalt zu verbessern? _____
3. Wünschen Sie sich eine stärkere Abstimmung zwischen Kommunen und dem Land im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Hilfesystems?
 - Nein
 - Ja. Dazu habe ich folgenden Vorschlag: _____
4. Ist Ihnen die Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e. V. bekannt?
 - Nein
 - Ja

G. Sonstiges

1. Haben Sie Anmerkungen zum Fragebogen? _____
2. Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt von: _____ (Name und Funktion)
3. Dürfen wir uns mit konkreten Nachfragen bei Ihnen melden?
 - Nein

Ja, über folgende Kontaktmöglichkeiten: _____

Fragebogen: Onlineerhebung

Sozialdezernate

A. Allgemeine Informationen

1. Es handelt sich bei unserer Kommune um einen

- Landkreis.
- eine kreisfreie Stadt.

2. Steht Ihr Kommunalhaushalt unter Haushaltssicherung?

- Ja
- Nein

B. Ressourcen und finanzielle Rahmenbedingungen

1. Welche Stelle(n) in Ihrer Kommune ist (sind) konkret mit der Finanzierung, ggf. Planung und Koordinierung von Einrichtungen aus dem Gewaltschutzsystem befasst?

- Im Landkreis / In der kreisfreien Stadt sind die folgenden Stellen damit befasst: Bitte aufzählen (und ggf. erläutern) _____
- (Ankreuzmöglichkeit nur bei Landkreisen) Dabei spielen auch kreisangehörige Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle. (wenn dies angekreuzt wurde) Bitte erläutern Sie, welche Städte und Gemeinden sich beteiligen: _____

2. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die in Ihrer Kommune (gesamter Landkreis, gesamte kreisfreie Stadt) aus dem Kommunalhaushalt für Einrichtungen und Angebote des Gewaltschutzes im laufenden Haushaltsjahr ausgegeben werden? (ohne Tagessätze im Rahmen der SGB II Leistungen) _____

- davon für Frauenhäuser: _____
- davon für allgemeine Frauenberatungsstellen: _____
- davon für Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen: _____
- davon für Täter*innenarbeit: _____
- davon für andere Maßnahmen / Einrichtungen: _____

3. Welchen Anteil haben im aktuellen Haushaltsjahr die Ausgaben für Gewaltschutzeinrichtungen und Maßnahmen des Gewaltschutzes (Frauenberatung, Notrufe, Frauenhäuser ohne Tagessätze im Rahmen von SGB II Leistungen, Täter*innenarbeit)

- an allen freiwilligen Leistungen Ihrer Kommune? _____%
- am Gesamtbudget der Kommune? _____%

4. Der Anteil für Ausgaben für Gewaltschutzeinrichtungen und Maßnahmen des Gewaltschutzes an allen freiwilligen Leistungen hat sich in den vergangenen 5 Jahren

- erhöht um _____%.
- verringert _____%.
- nicht verändert.
- Das weiß ich nicht.

5. Der absolute Betrag für Ausgaben für Gewaltschutzeinrichtungen und Maßnahmen des Gewaltschutzes hat sich in den vergangenen 5 Jahren

- Erhöht.
- Verringert.
- nicht verändert.
- Das weiß ich nicht.

6. Gibt es von Seiten Ihrer Kommune beschlossene Vorhaben, die Ausgaben für Gewaltschutzeinrichtungen und Maßnahmen des Gewaltschutzes in den nächsten Jahren zu verändern?

- Nein, es gibt keine beschlossenen Vorhaben, die Aufwendungen zu verändern.
Ja, es gibt beschlossene Vorhaben diese zu erhöhen
- [Wenn ja] In welchen Bereichen und um welchen Betrag werden die Ausgaben für Gewaltschutzeinrichtungen und Maßnahmen des Gewaltschutzes erhöht? _____
Ja, es gibt beschlossene Vorhaben diese abzusenken.
- [Wenn ja] In welchen Bereichen und um welchen Betrag werden die Ausgaben für Gewaltschutzeinrichtungen und Maßnahmen des Gewaltschutzes abgesenkt? _____

C. Einschätzungen zur Finanzierungs- und Steuerungsrolle der Kommune

1. Wie hoch ist der Stellenwert von Angeboten für Schutz und Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt in der Sozialplanung Ihrer Kommune?

- sehr niedrig eher niedrig mittel eher hoch sehr hoch

2. Wie stark schätzen Sie den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Höhe der kommunalen Leistungen für Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Ihrer Kommune ein?

	sehr schwach	eher schwach	mittel	eher stark	sehr stark
Finanzlage Kommune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geleistete Unterstützung für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inklusion von verschiedenen Zielgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baulicher Zustand, Größe, Ausstattung und Aufteilung der Räumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.4. Wenn kreisfreie Städte: Wie werden in Ihrer kreisfreien Stadt Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen (Frauenhäuser) finanziert? (Mehrfachantworten sind möglich)

- Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) werden über individuelle Sozialleistungsansprüche der gewaltbetroffenen Frauen finanziert.
- Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) werden von der kreisfreien Stadt über freiwillige Leistungen finanziert.

Wenn dies gewählt: Über welche freiwilligen Leistungen werden Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) finanziert?

- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Leistungsvereinbarung

Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____

- Sonstiges / Erläuterungen: _____

1.5. Wenn Landkreis: Wie werden in Ihrem Landkreis Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen finanziert?

- Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) werden über individuelle Sozialleistungsansprüche der gewaltbetroffenen Frauen finanziert.
- Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) werden vom Landkreis über freiwillige Leistungen finanziert.

Wenn ja: Über welche freiwillige Leistungen werden Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) finanziert?

- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Leistungsvereinbarung

Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____

- Kreisangehörige Städte und Gemeinden finanzieren Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) über freiwillige Leistungen

Wenn ja: Wie viele der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind an der Finanzierung beteiligt? _____ (Anzahl)

Wenn ja: Über welche freiwillige Leistungen werden Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) finanziert?

- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Leistungsvereinbarung

Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____

Sonstiges / Erläuterungen: _____

1.6. Wie bewerten Sie diese Art der Finanzierung (Schulnoten 1-6) in Bezug auf

	1	2	3	4	5	6	Kann ich nicht beurteilen
Bedarfsangemessenheit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handhabbarkeit für Frauenhäuser?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handhabbarkeit für Kommune?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.7. Wie ist die Frauenhausfinanzierung in den Fällen geregelt, in denen Frauenhausbewohnerinnen möglicherweise keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben und daher den Frauenhausaufenthalt selbst bezahlen müssten? Wie ist die Regelung für

- Studentinnen? _____
- Frauen mit eigenem Einkommen oder Vermögen?

- Frauen aus anderen EU-Ländern? _____
- Frauen, die aus anderen Gründen keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, nämlich _____? _____
- Erläuterungen dazu: _____

1.8. Geht Ihre Kommune dem Frauenhaus gegenüber in Vorleistung, wenn Herkunftskommunen für die Finanzierung über individuelle Sozialleistungen zuständig sind, eine Kostenübernahme aber noch nicht zugesichert ist?

- Immer
- Meistens
- Teils / teils
- Selten
- Nie

Erläuterungen dazu: _____

1.9. Welche Erfahrungen machen Sie mit der Kostenerstattung durch Herkunftskommunen?

- Damit haben wir keine Erfahrungen.
- Die Erstattung ist in der Regel unproblematisch.
- Die Erstattung ist schwierig, weil die Herkunftskommunen eine Wohnzeitbegrenzung einfordern und eine längere Aufenthaltsdauer nicht oder nicht ohne weiteres akzeptiert wird.

Wenn ja

- Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.
- Im Falle einer nötigen Verlängerung des Aufenthaltes ist eine individuelle Begründung dafür erforderlich.
- Im Falle einer nötigen Verlängerung des Aufenthaltes ist eine allgemeine Begründung dafür ausreichend.
- Dies ist unterschiedlich.
- Die Erstattung ist schwierig, weil es sehr lange dauert, bis von den Herkunftskommunen Zusagen erfolgen.
- Die Erstattung ist schwierig, weil die lokalen Sätze von den Herkunftskommunen nicht oder ungern akzeptiert werden.
- Die Erstattung ist schwierig, weil Zusagen erfolgen, aber die Kosten nicht oder verspätet erstattet werden.

1.10. Welche Regelung für die Wohndauer der Frauen haben Sie mit dem Frauenhaus in Ihrer Kommune? _____ Wochen; Erläuterungen: _____

1.11. Wie gehen Sie mit einer Überschreitung der Wohndauer um? (Mehrfachantworten möglich)

- Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.
- Im Falle einer Verlängerung des Aufenthaltes ist eine individuelle Begründung dafür erforderlich.
- Im Falle einer Verlängerung des Aufenthaltes ist eine allgemeine Begründung dafür ausreichend.
- Eine Verlängerung ist auch ohne Begründung möglich.
- Dies ist unterschiedlich.

1.12. Wie schätzen Sie Vor- und Nachteile der Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes über individuelle Sozialleistungen ein?

- Der Vorteil für die Kommunen ist, dass die kommunalen Haushalte entlastet werden.
- Ein Nachteil ist, dass der Aufwand der Rückerstattung bei Frauen aus anderen Kommunen sehr groß ist.
- Kritisch ist, dass Risiken der Finanzierung des Aufenthaltes bei den Frauenhäusern liegen.
- Kritisch ist, dass aufgrund der Finanzierung über individuelle Sozialleistungen nicht alle von Gewalt betroffenen Frauen den Frauenhausaufenthalt bezahlt bekommen.
- Wir finden es angemessen, dass Frauen mit ausreichendem eigenen Einkommen bzw. Vermögen den Aufenthalt selbst bezahlen müssen.
- Sonstiges: _____

1.13. Bei bestehender Wohnsitzverpflichtung für einen anderen Ort oder Landkreis muss bei der Zuzugsbehörde (Ausländerbehörde) die Umverteilung in den Ort,

in dem sich das Frauenhaus befindet, beantragt werden. Wie gehen die zuständigen Behörden in Ihrem Landkreis damit um?

Bei den Umverteilungsanträgen werden Gewaltverhältnisse als „sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht“ anerkannt:

- Immer
- Meistens
- Teils / teils
- Manchmal
- Nie

Erläuterungen dazu: _____

1.14. Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zu Frauenhäusern eintragen:

2. Allgemeine Frauenberatung

2.1. Wie viele allgemeine Frauenberatungsstellen gibt es in Ihrer kreisfreien Stadt / Ihrem Landkreis? _____

2.2. Wenn 0 angegeben: Wie schätzen Sie den Bedarf an allgemeinen Frauenberatungsstellen ein?

- Eine allgemeine Frauenberatungsstelle fehlt in unserer Kommune ganz, sie wäre erforderlich.
- Eine allgemeine Frauenberatungsstelle gibt es in unserer Kommune nicht, der vorhandene Bedarf wird aber durch andere Einrichtungen bedient.
- In unserer Kommune besteht kein solcher Beratungsbedarf.
- Das kann ich nicht beurteilen.

Fragen 2.3 bis 2.7 zu allgemeinen Frauenberatungsstellen nur, wenn unter 2.1 eins oder mehr angegeben wurde:

2.3. Haben Sie Kenntnisse über die Bedarfsgerechtigkeit des Angebots der allgemeinen Frauenberatungsstellen?

- Ja
- Nein

2.4. Wenn ja: Wie bedarfsgerecht ist das Angebot der allgemeinen Frauenberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, die in Ihrer Kommune wohnen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)? Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Bedarfsgerechtigkeit einschätzen oder geben Sie alternativ an, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

Bedarfsgerechtigkeit allgemeine Frauenbera- tungsstellen	Nicht be- darfsge- recht	Eher nicht bedarfs- gerecht	Teils / Teils	Eher be- darfsge- recht	Bedarfs- gerecht	Keine Ein- schätzung
Kapazitäten insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Kontakt- aufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geleistete Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.5. Wenn kreisfreie Städte: Wie werden in Ihrer kreisfreien Stadt allgemeine Frauenberatungsstellen finanziert?

- Die kreisfreie Stadt beteiligt sich nicht an der Finanzierung.
- Allgemeine Frauenberatungsstellen werden über freiwillige Leistungen finanziert.
Wenn ja: Über welche freiwilligen Leistungen werden allgemeine Frauenberatungsstellen finanziert?
- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Leistungsvereinbarung
- Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____
- Sonstiges / Erläuterungen: _____

2.6. Wenn Landkreis: Wie werden in Ihrem Landkreis allgemeine Frauenberatungsstellen finanziert?

- Der Landkreis beteiligt sich nicht an der Finanzierung.
- Allgemeine Frauenberatungsstellen werden vom Landkreis über freiwillige Leistungen finanziert.
Wenn dies gewählt: Über welche freiwilligen Leistungen werden allgemeine Frauenberatungsstellen finanziert?
- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Leistungsvereinbarung
- Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden finanzieren allgemeine Frauenberatungsstellen über freiwillige Leistungen;
Wenn ja: Wie viele der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind an der Finanzierung beteiligt? _____
- Wenn ja: Über welche freiwilligen Leistungen werden allgemeine Frauenberatungsstellen finanziert?
- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Leistungsvereinbarung
- Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____
- Sonstiges / Erläuterungen: _____

2.7. Wie bewerten Sie die Finanzierung der allgemeinen Frauenberatungsstellen (Schulnoten 1-6) in Bezug auf

	1	2	3	4	5	6	Kann ich nicht beurteilen
Bedarfsangemessenheit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handhabbarkeit für Kommune?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handhabbarkeit für allgemeine Frauenberatungsstellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.8. Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zu allgemeinen Frauenberatungsstellen eintragen: _____

3. Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen

3.1 Wie viele Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen gibt es in Ihrer Kommune? _____

3.2 Wenn 0 angegeben: Wie schätzen Sie den Bedarf an einer Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt für Mädchen und Frauen ein?

- Eine Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen fehlt in unserer Kommune ganz, es wäre erforderlich.
- Eine Fachberatungsstelle für männliche und weibliche Opfer sexualisierter Gewalt fehlt und wäre erforderlich.
- Eine Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen gibt es in unserer Kommune nicht, der entsprechende Beratungsbedarf wird aber durch andere Einrichtungen bedient.
- In unserer Kommune besteht kein solcher Beratungsbedarf.
- Das kann ich nicht beurteilen.

Fragen 3.3 bis 3.7 zu Fachberatungsstellen sexualisierter Gewalt nur, wenn unter 3.1 eins oder mehr angegeben wurde:

3.3 Haben Sie Kenntnisse über die Bedarfsgerechtigkeit des Angebots der Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt für Frauen und Mädchen?

- Ja
- Nein

3.4 [Wenn ja] Wie bedarfsgerecht ist das Angebot der Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt für Frauen und Mädchen, die in Ihrer Kommune wohnen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)? Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Bedarfsgerechtigkeit einschätzen oder geben Sie alternativ an, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

Bedarfsgerechtigkeit Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt	Nicht bedarfs- gerecht	Eher nicht bedarfs- gerecht	Teils / Teils	Eher be- darfsge- recht	Bedarfs- gerecht	Keine Ein- schätzung
Kapazitäten insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Kon- taktaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geleistete Unterstüt- zung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.5 Wenn kreisfreie Städte: Wie werden in Ihrer kreisfreien Stadt Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen finanziert?

- Die kreisfreie Stadt beteiligt sich nicht an der Finanzierung.
- Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen werden von der kreisfreien Stadt über freiwillige Leistungen finanziert.

Wenn dies gewählt: Über welche freiwilligen Leistungen werden Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen finanziert?

- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Leistungsvereinbarung

Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____

- Sonstiges / Erläuterungen: _____

3.6 Wenn Landkreis: Wie werden in Ihrem Landkreis Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen finanziert?

- Der Landkreis beteiligt sich nicht an der Finanzierung.
- Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen werden vom Landkreis über freiwillige Leistungen finanziert.

Wenn dies gewählt: Über welche freiwilligen Leistungen werden Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen finanziert?

- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Leistungsvereinbarung

Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____

- Kreisangehörige Städte und Gemeinden finanzieren Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen über freiwillige Leistungen;

Wenn ja: Wie viele der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind an der Finanzierung beteiligt? _____

Wenn ja: Über welche freiwilligen Leistungen werden Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen finanziert?

- Festbetrag
- Fehlbedarfsfinanzierung

Leistungsvereinbarung

Welche Laufzeit hat die Finanzierungsvereinbarung? _____

Sonstiges / Erläuterungen: _____

3.7 Wie bewerten Sie diese Art der Finanzierung (Schulnoten 1-6) in Bezug auf

	1	2	3	4	5	6	Kann ich nicht beurteilen
Bedarfsangemessenheit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handhabbarkeit für Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handhabbarkeit für Kommune?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.8 Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zu Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen eintragen: _____

4. Beratung und Krisenintervention nach Polizeieinsatz §34a PolG NRW

4.1 Haben Sie Kenntnis über das Angebot an Beratung und Krisenintervention nach Polizeieinsatz §34a PolG NRW für Betroffene häuslicher Gewalt / Partnergewalt?

Ja

Nein

Fragen 4.2 bis 4.4 nur, wenn unter 4.1 Ja angegeben

4.2 Wie bedarfsgerecht ist das Angebot an Beratung und Krisenintervention nach Polizeieinsatz (§34a PolG NRW) für Betroffene häuslicher Gewalt / von Partnergewalt, die in Ihrer Kommune wohnen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)? Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Bedarfsgerechtigkeit einschätzen oder geben Sie alternativ an, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

Bedarfsgerechtigkeit pro-aktive Beratung nach §34a	Nicht bedarfsgerecht	Eher nicht bedarfsgerecht	Teils / Teils	Eher bedarfsgerecht	Bedarfsgerecht	Keine Einschätzung
Kapazitäten insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geleistete Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.3 Beteiligt sich Ihre Kommune an der Finanzierung dieser Beratung?

Nein

- Ja
Wenn Ja: Wie und in welcher Höhe wird diese Beratung von Ihrer Kommune finanziert? _____

4.4 Wie bedarfsangemessen ist Ihres Erachtens die finanzielle Ausstattung dieses Beratungsangebots? Bitte geben Sie eine Schulnote von 1-6 an oder auch, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

1	2	3	4	5	6	Kann ich nicht beurteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.5 Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zu proaktiver Beratung nach §34a PolG NRW eintragen:

5. Beratung für (weibliche) Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

5.1 Gibt es bei Ihnen im Landkreis / in der kreisfreien Stadt ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?

- Ja, und zwar _____ (Name / Art der Einrichtung)
 Nein

5.2 Wenn Nein: Wie schätzen Sie den Bedarf an einem spezifischen Beratungsangebot für Opfer von Menschenhandel ein?

- Ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung fehlt in unserer Kommune ganz, es wäre erforderlich.
 Ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche und männliche Opfer von Menschenhandel fehlt in unserer Kommune und wäre erforderlich.
 Ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gibt es in unserer Kommune nicht, der entsprechende Beratungsbedarf wird aber durch andere Einrichtungen bedient.
 In unserer Kommune besteht kein solcher Beratungsbedarf.
 Das kann ich nicht beurteilen.

Fragen 5.3 bis 5.6 zu Beratung bei Menschenhandel nur, wenn in Frage 5.1 ja angegeben wurde:

5.3 Wenn ja angegeben: Haben Sie Kenntnisse über die Bedarfsgerechtigkeit des spezifischen Beratungsangebots für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?

- Ja
- Nein

5.4 Wenn ja angegeben: Wie bedarfsgerecht ist das spezifische Beratungsangebot für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, die in Ihrer Kommune wohnen (Landkreis / kreisfreie Stadt)? Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Bedarfsgerechtigkeit einschätzen oder geben Sie alternativ an, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

Bedarfsgerechtigkeit Beratungsangebot Menschenhandel	Nicht bedarfsgerecht	Eher nicht bedarfsgerecht	Teils / Teils	Eher bedarfsgerecht	Bedarfsgerecht	Keine Einschätzung
Kapazitäten insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geleistete Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.5 Beteiligt sich Ihre Kommune an der Finanzierung des spezifischen Beratungsangebots für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?

- Nein
- Ja
- Wenn ja: Wie und in welcher Höhe wird diese Beratung von Ihrer Kommune finanziert? _____

5.6 Wie bedarfsangemessen ist Ihres Erachtens die finanzielle Ausstattung das spezifische Beratungsangebot für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung? Bitte geben Sie eine Schulnote von 1-6 an oder auch, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

1	2	3	4	5	6	Kann ich nicht beurteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.7 Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zu Beratung für weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung eintragen:

6. Beratung für Opfer von weibliche Opfer von Zwangsheirat

6.1 Gibt es bei Ihnen im Landkreis / in der kreisfreien Stadt ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat?

- Ja, und zwar _____ (Name / Art der Einrichtung)

Nein

6.2 Wenn Nein angegeben: Wie schätzen Sie den Bedarf an einem spezifischen Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat ein?

- Ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat fehlt in unserer Kommune ganz, es wäre erforderlich.
- Ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche und männliche Opfer von Zwangsheirat fehlt in unserer Kommune und wäre erforderlich.
- Ein spezifisches Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat gibt es in unserer Kommune nicht, der entsprechende Beratungsbedarf wird aber durch andere Einrichtungen bedient.
- Es besteht kein solcher Beratungsbedarf.
- Das kann ich nicht beurteilen.

Fragen 6.3 bis 6.6 zu Beratung bei Zwangsheirat nur, wenn in Frage 6.1 ja angegeben wurde:

6.3 Haben Sie Kenntnisse über die Bedarfsgerechtigkeit des spezifischen Beratungsangebotes für weibliche Opfer von Zwangsheirat?

- Ja
- Nein

6.4 Wenn ja angegeben: Wie bedarfsgerecht ist das spezifische Beratungsangebot für weibliche Opfer von Zwangsheirat, die in Ihrer Kommune wohnen (Landkreis / kreisfreie Stadt)? Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Bedarfsgerechtigkeit einschätzen oder geben Sie alternativ an, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

Bedarfsgerechtigkeit Beratungsangebot Zwangsheirat	Nicht bedarfsgerecht	Eher nicht bedarfsgerecht	Teils / Teils	Eher bedarfsgerecht	Bedarfsgerecht	Keine Einschätzung
Kapazitäten insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geleistete Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.5 Beteiligt sich Ihre Kommune an der Finanzierung dieses Beratungsangebots für weibliche Opfer von Zwangsheirat?

- Nein
- Ja

Wenn ja: Wie und in welcher Höhe wird dieses Beratungsangebot von Ihrer Kommune finanziert? _____

6.6 Wie bedarfsangemessen ist Ihres Erachtens die finanzielle Ausstattung des spezifischen Beratungsangebots für weibliche Opfer von Zwangsheirat? Bitte geben

Sie eine Schulnote von 1-6 an oder auch, wenn Sie dazu keine Einschätzung haben.

1	2	3	4	5	6	Kann ich nicht beurteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.7 Hier können Sie ergänzende Erläuterungen zur Beratung für Opfer von Zwangsheirat eintragen: _____

7. Täter*innenarbeit

7.1 Gibt es bei Ihnen Einrichtungen für die Arbeit mit Täter*innen häuslicher Gewalt?

- Ja, und zwar ____ (Anzahl)
- Nein

7.2 Wenn Nein angegeben: Wie schätzen Sie den Bedarf an Arbeit mit Täter*innen ein?

- Ein Angebot für Täter*innenarbeit fehlt in unserer Kommune ganz, es wäre erforderlich.
- Ein Angebot für Täter*innenarbeit gibt es in unserer Kommune nicht, der entsprechende Bedarf wird aber durch andere Einrichtungen bedient.
- In unserer Kommune besteht kein Bedarf.
- Das kann ich nicht einschätzen.

Fragen 7.3 bis 7.6 zu Täter*innenarbeit nur wenn in Frage 7.1 ja angegeben wurde:

7.3 Haben Sie Kenntnisse über die Bedarfsgerechtigkeit der Einrichtungen für Täter*innen-Arbeit?

- Ja
- Nein

7.4 Wenn ja: Bitte kreuzen Sie an, wie sehr die folgende Aussage zu den Einrichtungen für Täter*innenarbeit Ihres Erachtens zutrifft oder nicht zutrifft.

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Teils / Teils	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Die Kapazitäten der Täter*innenarbeit sind für unsere Kommune (Stadt / Landkreis) bedarfsdeckend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.5 Wie wird Täter*innenarbeit in Ihrer Kommune finanziert? _____

2. Sind die Anforderungen aus der Istanbulkonvention bei Ihnen innerhalb Ihrer Kommune bislang aufgegriffen worden?

Nein

Ja

Wenn ja, von wem und in welcher Form? _____

3. Bitte geben Sie an, in welchem Maße die verschiedenen Ebenen und Instanzen für den Erhalt bzw. die Optimierung des Schutz- und Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen Ihrer Einschätzung nach (mit)verantwortlich sein sollten. Geben Sie dafür einen Wert auf einer Skala von 1 (keine Verantwortung) bis 10 (sehr hohe Verantwortung).

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Kann ich nicht beurteilen
Bund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Land	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommune / Verwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die lokale Zivilgesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Träger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie könnten und sollten die Kommunen dazu beitragen, das Schutz- und Unterstützungssystem für Betroffene häuslicher Gewalt zu verbessern?

5. Wie könnte und sollte der Bund dazu beitragen, das Schutz- und Unterstützungssystem für Betroffene häuslicher Gewalt zu verbessern? _____

F. Landesstrukturen und Perspektiven

1. Wie könnte und sollte das Land dazu beitragen, das Schutz- und Unterstützungssystem für Betroffene häuslicher Gewalt zu verbessern? _____

2. Wünschen Sie sich eine stärkere Abstimmung zwischen Kommunen und dem Land im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Hilfesystems?

Nein

Ja

Wenn ja: Welche Form der Abstimmung könnten Sie sich vorstellen?

3. Wie schätzen Sie die Bedeutung des Landesaktionsplans „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ aus dem Jahr 2016 ein?

- Der Landesaktionsplan ist in unserer Kommune bisher nicht bekannt.
- Der Landesaktionsplan ist bekannt, aber von der Umsetzung haben wir in unserer Kommune nichts mitbekommen.
- Von der uns bekannten Umsetzung des Landesaktionsplans gingen keine relevanten Impulse für unsere Kommune aus.
- Der Landesaktionsplan hat für unsere Kommune wichtige Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt.

4. Ist Ihnen die Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e. V. bekannt?

- Nein
- Ja

G. Sonstiges

1. Haben Sie Anmerkungen zum Fragebogen? _____
2. Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt von _____ (Name und Funktion)
3. Dürfen wir uns mit konkreten Nachfragen bei Ihnen melden?

- Nein
- Ja

Wenn ja: Kontaktmöglichkeit: _____

**Fragebogen: Onlineerhebung
Nutzerinnenbefragung in Frauenhäusern
„Ihr Frauenhausaufenthalt“**

1. Wie lange sind Sie im Frauenhaus?

Seit ____ Monaten, ____ Wochen, _____ Tagen

Zugang zu Hilfe und zum Frauenhaus

In der Zeit vor dem Frauenhaus:

2. Haben Sie vorher Hilfe gesucht oder mit jemandem über Ihre Probleme gesprochen?

Ja und zwar mit:

Mehrere Antworten möglich

einer Person aus meinem privaten Umfeld (Freundin, Familie, Nachbarn...).

einer Ärztin/ einem Arzt.

einer Beratungsstelle für Gewalt-betroffene Frauen.

einer anderen Beratungsstelle (z.B. Sozialberatung).

dem Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen.

einem (anderen) Frauenhaus.

der Polizei.

dem Jugendamt.

dem Jobcenter / Sozialamt.

dem Kindergarten/ der Schule.

Sonstigen: _____

Nein, ich habe mit niemandem gesprochen, weil:

Mehrere Antworten möglich

ich nicht wusste, an wen ich mich wenden sollte.

ich damit lieber alleine umgehen wollte.

ich Angst hatte, man glaubt mir nicht.

- ich Angst hatte, es wird weitererzählt.
- ich mich geschämt habe.
- ich befürchtet hatte, dass es schlimmer wird.
- Sonstiges: _____

3. Wie haben Sie zum ersten Mal von dem Frauenhaus erfahren?

Mehrere Antworten möglich

- Von Verwandten, Freund/innen, Bekannten
- Von einer Beratungsstelle für Gewalt-betroffene Frauen
- Von einer anderen Beratungsstelle (z.B. Sozialberatung)
- Von der Polizei
- Von einem anderen Frauenhaus
- Durch das Internet
- Durch das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- Von einer Ärztin/einem Arzt, in der Klinik
- Vom Jugendamt
- Vom Jobcenter / Sozialamt
- Durch Kindergarten oder Schule
- Durch Flyer, Zeitung/ Presse
- Bei Veranstaltungen/ bei Vereins-Aktivitäten
- Sonstiges _____

4. Haben Sie sich vorher über das Internet informiert, in welchem Frauenhaus Platz ist und welches für Sie passend ist?

- Nein
- Ja

Wenn ja:

Waren die entsprechenden Internetseiten hilfreich und leicht in der Anwendung? _____

- Ja

Nein, weil _____

5. Waren Sie zuvor schon mal in einem Frauenhaus?

Mehrere Antworten möglich

Nein

Ja, ich war früher schon mal in dem gleichen Frauenhaus.

Ja, ich war früher schon mal in einem anderen Frauenhaus.

Ja, ich kam direkt aus einem anderen Frauenhaus hierher.

- Falls Sie direkt aus einem anderen Frauenhaus hierher kamen, was waren die Gründe dafür?

Mehrere Antworten möglich

Im anderen Frauenhaus war nicht genügend Platz.

Es gab Schwierigkeiten mit den Ämtern.

In dem anderen Frauenhaus hat es mir nicht gefallen.

Ich wollte gerne in dieses Frauenhaus.

Ich musste den Ort wechseln, um sicher zu sein.

Sonstiges: _____

6. Haben Sie sich vor Ihrem Frauenhaus-Aufenthalt mehr Hilfe gewünscht? Wenn ja, was und von wem?

Kontaktaufnahme und Anreise

7. Wie lief die Kontaktaufnahme zum Frauenhaus ab?

Ich habe mich selbst darum gekümmert.

Eine andere Person hat für mich nachgefragt.

Die Polizei hat mich direkt hierher gebracht.

8. Wie viele Frauenhäuser haben Sie (oder jemand anderes) angerufen?

Mehrere Antworten möglich

Nur dieses Frauenhaus

Insgesamt _____ Frauenhäuser.

➤ Warum sind Sie dort nicht hingegangen, sondern hier ins Frauenhaus?

Mehrere Antworten möglich

In den anderen Häusern war kein Platz.

Ich wollte lieber hierher.

Aus Sicherheits-Gründen musste ich hierher gehen.

Aus anderen Gründen, nämlich weil:

9. Wann bekamen Sie die Zusage für Ihren Frauenhaus-Platz?

Ich habe am selben Tag eine Zusage bekommen.

Ich habe ____ Tage später eine Zusage bekommen.

10. Wann sind Sie dann ins Frauenhaus eingezogen?

Ich bin am selben Tag in das Frauenhaus eingezogen.

Ich bin erst später, nämlich ____ Tage nach der Zusage in das Frauenhaus eingezogen.

Wenn es länger als einen Tag dauerte: Warum hat es länger gedauert?

Mehrere Antworten möglich

Es gab noch keinen Platz.

Ich musste noch etwas regeln.

Ich brauchte noch länger Zeit zum Nachdenken.

Sonstiges _____

Wenn Sie nicht sofort einen Platz bekamen: War die Dauer für Sie ein Problem?

Nein, das war kein Problem.

Das war für mich schwierig, weil _____

11. Wie lange hat der Weg von Ihrem vorherigen Wohnort bis zum Frauenhaus gedauert?

Etwa _____ Minuten mit Auto Bus/ Bahn zu Fuß Fahrrad Sonstiges

12. Gab es Probleme ins Frauenhaus zu kommen?

Nein

Ja, und zwar:

(Mehrere Antworten möglich)

Ich hatte kein Geld für die Fahrt

Es war sehr anstrengend (z.B. wegen Gepäck, wegen der Kinder)

Ich kannte den Weg nicht

Sonstiges: _____

**13. Haben Sie sich bei der Kontakt-Aufnahme und Anreise mehr Hilfe gewünscht?
Wenn ja, was und von wem?**

Erfahrungen mit Schutz und Hilfe im Frauenhaus

14. Als Sie in das Frauenhaus gekommen sind, wer hat Sie im Frauenhaus aufgenommen?

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses

Eine andere Fachkraft / Ehrenamtliche

Eine Bewohnerin

15. Wie zufrieden waren Sie mit der Aufnahme im Frauenhaus?

sehr unzufrieden *eher unzufrieden* *teils/teils* *eher zufrieden* *sehr zufrieden*

16. Wenn Sie jetzt Ihren (Ex-)Partner treffen würden bzw. die Person, weshalb Sie im Frauenhaus sind: wären Sie dann in Gefahr oder würden bedroht?

Nein, ich wäre dann nicht in Gefahr.

Ich wäre dann in Gefahr.

Das weiß ich nicht.

17. Wie sicher fühlen Sie sich hier?

Bitte kreuzen Sie auf der folgenden Skala an, wie sehr die folgenden Aussagen für Sie zutreffen. Bitte machen Sie jeweils ein Kreuz.

Wie sicher fühlen Sie sich im Frauenhaus?	Sehr sicher <input type="checkbox"/>	eher sicher <input type="checkbox"/>	Teils/teils <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	sehr unsicher <input type="checkbox"/>
Wie sicher fühlen Sie sich in der Umgebung des Frauenhauses?	Sehr sicher <input type="checkbox"/>	eher sicher <input type="checkbox"/>	Teils/teils <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	sehr unsicher <input type="checkbox"/>

18. Was ist für Ihre Sicherheit wichtig?

Kreuzen Sie bitte an, welche Aussage für Sie zutrifft. Bitte machen Sie in jeder Reihe ein Kreuz. Bitte kreuzen Sie auch an, falls etwas für Sie nicht wichtig ist.

Treffen folgende Aussagen auf Sie zu?	Ja	teils/teils	Nein	<u>Nicht wichtig</u>
Die Person, die mich bedroht (hat), weiß nicht, wo ich wohne.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Adresse des Frauenhauses ist geheim.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen beraten mich zu Schutz-Möglichkeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tagsüber ist immer eine Frauenhaus-Mitarbeiterin vor Ort.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn keine Mitarbeiterin vor Ort ist, kann ich eine Mitarbeiterin anrufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Haus ist so gesichert, dass keine falschen Leute ins Frauenhaus kommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Frauenhaus halten alle die Sicherheits-Regeln ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Was würden Sie sich noch vom Frauenhaus wünschen, um sich sicherer zu fühlen?

- Gar nichts mehr, ich fühle mich hier sicher.
- Für mehr Sicherheit wünsche ich mir Folgendes:

20. Können Sie zur Zeit alle Orte/ Stellen erreichen, wo Sie hin wollen oder hin müssen (z.B. Ärzte, Ämter, ...)

- Ja
- Nein, es gibt Probleme, folgende Orte zu erreichen:

➤ Und zwar, weil

Mehrere Antworten möglich

- es zu weit weg ist.
- es keine Fahr-Möglichkeit gibt.
- ich kein Geld für Fahrt-Kosten habe.
- ich Angst habe.
- Sonstiges _____

21. Brauchen Sie Hilfe für ausländerrechtliche Fragen?

Nein

Ja

Wenn ja: Woher bekommen Sie diese Hilfe?

Im Frauenhaus

Sonstiges: _____

Ich bekomme keine Hilfe zu ausländerrechtlichen Fragen

22. Brauchen Sie Hilfe für Fragen von Umgang und Sorgerecht oder Scheidung?

Nein

Ja

Wenn ja: Woher bekommen Sie diese Hilfe?

Im Frauenhaus

Sonstiges: _____

Ich bekomme keine Hilfe bei Fragen zu Sorgerecht. und Scheidung.

23. Brauchen Sie Hilfe für anderen rechtlichen Angelegenheiten (z.B. zur Beantragung einer Schutzanordnung bei Gericht, in Strafverfahren gegen den Gewalttäter)

Nein

Ja

Wenn ja: Woher bekommen Sie diese Hilfe?

Im Frauenhaus

Sonstiges: _____

Ich bekomme keine Hilfe zu anderen rechtlichen Angelegenheiten

24. Brauchen Sie Hilfe für Geldfragen?

Nein

Ja

Wenn ja: Woher bekommen Sie diese Hilfe?

Im Frauenhaus

Sonstiges: _____

Ich bekomme keine Hilfe zu Geldfragen

25. Brauchen Sie Hilfe bei der Wohnungssuche?

Nein

Ja

Wenn ja: Woher bekommen Sie diese Hilfe?

Im Frauenhaus

Sonstiges: _____

Ich bekomme keine Hilfe bei der Wohnungssuche

26. Brauchen Sie Hilfe für Übersetzungen?

Nein

Ja

Wenn ja: Woher bekommen Sie diese Hilfe?

Im Frauenhaus

Sonstiges: _____

Ich bekomme keine Hilfe bei Übersetzungen

27. Brauchen Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung?

Nein

Ja

Wenn ja: Woher bekommen Sie diese Hilfe?

Im Frauenhaus

Sonstiges: _____

Ich bekomme keine Hilfe bei der Kinderbetreuung

28. Brauchen Sie Hilfe für Fragen der Kindererziehung?

Nein

Ja

Wenn ja: Woher bekommen Sie diese Hilfe?

Im Frauenhaus

Sonstiges: _____

Ich bekomme keine Hilfe in Fragen der Kindererziehung

29. Wie zufrieden sind Sie mit der Beratung im Frauenhaus?

	Sehr zu- frieden	Eher zu- frieden	Teils/ teils	Eher unzu-frie- den	Sehr unzu-frie- den	Weiß ich nicht
Ansprechbarkeit der Mitar- beiterinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ruhe bei der Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuung während der Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeit für Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Hat das Frauenhaus Sie an andere Stellen weitervermittelt bzw. Ihnen diese emp- fohlen?

Nein

Ja und zwar an

Rechtsanwalt/Anwältin

an das Gericht

an das Jugendamt

an eine andere Beratungsstelle, nämlich _____

an die Polizei

ein Arzt/eine Ärztin bzw. ein Krankenhaus

an eine Therapeutin/einen Therapeuten

Sonstiges, nämlich _____

Wenn ja:

Mehrere Antworten möglich

Ich habe noch keinen Kontakt aufgenommen, weil

Eine Frauenhausmitarbeiterin hat für mich den Kontakt aufge-
nommen.

Ich habe Kontakt aufgenommen.

Wenn Kontakt aufgenommen wurde: Wie leicht oder schwer war es insgesamt, von diesen Stellen Hilfe für Sie zu bekommen?

sehr leicht eher leicht teils/teils eher schwer sehr schwer

Wenn es schwer war: Was war schwierig?

Wenn es um Hilfe für Ihre Kinder ging:

Wie leicht oder schwer war es insgesamt, von diesen Stellen Hilfe für Ihre Kinder zu bekommen?

sehr leicht eher leicht teils/teils eher schwer sehr schwer

Wenn es schwer war: Was war schwierig?

31. Wünschen Sie sich noch weitere Hilfe vom Frauenhaus und von Anderen?

Lage und Ausstattung des Frauenhauses

32. Wohnen Sie allein in einem Zimmer?

- Ja, ich wohne allein in einem Zimmer.
- Nein, ich teile das Zimmer mit meinem Kind bzw. meinen Kindern.
- Nein, ich teile das Zimmer mit einer anderen Frau bzw. habe das eine Zeit lang getan.

33. Mit wie vielen Frauen und Kindern teilen Sie das Bad? Mit _____ anderen Frauen und _____ Kindern.

34. Mit wie vielen Frauen und Kindern teilen Sie die Küche? Mit _____ anderen Frauen und _____ Kindern.

35. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Punkten im Frauenhaus?

Bitte machen Sie in jeder Reihe ein Kreuz.

Mit der Lage und Umgebung des Frauenhauses (z.B. Nachbarschaft, Einkaufsmöglichkeiten...)	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit den Größe und Anzahl von Gemeinschafts-Räumen	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit den Spielsachen und Spielräumen für Kinder im Haus und im Außenbereich	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit meinem Zimmer (Größe und Ausstattung)	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit der gemeinsamen Nutzung des Bades	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit der gemeinsamen Nutzung der Küche	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit der Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit der Möglichkeit, meine Privatsphäre zu haben	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit dem Zustand von Küche, Bad und Toilette (Ausstattung, Hygiene, Ordnung)	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit dem Internetzugang	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>
Mit Besuchsmöglichkeiten für mich und meine Kinder	<i>sehr zufrieden</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<i>eher zufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>teils/teils</i>	<i>eher unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>	<i>sehr unzufrieden</i> <input type="checkbox"/>

36. Haben Sie Wünsche für die Ausstattung des Frauenhauses? Wenn ja, welche?

Wie geht es danach weiter?

37. Was sind Ihre Wünsche für die Zukunft, wo möchten Sie am liebsten wohnen?

- Hier in dieser Stadt
- Im gleichen Landkreis, aber in einer anderen Stadt
- Im gleichen Landkreis, in einem Dorf
- Ganz woanders auf dem Land
- Ganz woanders in einer anderen Stadt
- Weiß ich nicht

38. Was ist Ihnen bei der Wahl ihres zukünftigen Wohnortes besonders wichtig?

39. Würden Sie gerne schon aus dem Frauenhaus auszuziehen?

- Nein, jetzt noch nicht, ich brauche noch Zeit
- Ja, aber ich habe noch keine Erlaubnis von den Ämtern
- Ja, aber ich habe bisher keine Wohnung gefunden
-

Wenn ja: Wie lange suchen Sie schon eine Wohnung? Seit _____ Wochen

Gesamtbewertung – was hat sich für Sie durch den Frauenhausaufenthalt verändert?

40. Was hat Ihnen der Frauenhaus-Aufenthalt gebracht?

Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen bei Fragen zu Ämtern (z.B. Jobcenter, Kindergeld, Meldeamt).	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, mir wieder mehr zuzutrauen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, weniger Angst zu haben.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, zur Ruhe zu kommen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, meine Vorhaben schrittweise anzugehen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, mehr Lebensfreude zu haben.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, dass ich mich sicherer fühle.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, mir „alles von der Seele zu reden“.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, mein Leben und den Alltag neu zu organisieren (z.B. Familie, Arbeit, Wohnen).	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, meine Situation besser zu verstehen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, weil sich die Beraterin für mich eingesetzt hat.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, neue Ideen für die Zukunft zu entwickeln.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, mich mit Frauen in der gleichen Lage auszutauschen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>

Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen, mich bei Polizei und Gericht für meine Rechte einzusetzen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat mir geholfen durch die Begleitung zu anderen Stellen (z.B: zu Ämtern, Polizei).	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Falls Sie Kinder haben:		
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat meinen Kindern geholfen, darüber zu sprechen was passiert ist.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Der Frauenhaus-Aufenthalt hat meinen Kindern geholfen, weniger Angst zu haben.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>

41. Wie zufrieden sind Sie mit der Hilfe durch das Frauenhaus insgesamt?

sehr zufrieden eher zufrieden teils/teils eher unzufrieden sehr unzufrieden

Falls Sie Kinder haben: Wie zufrieden sind Sie mit der Hilfe des Frauenhauses für Ihre Kinder?

sehr zufrieden eher zufrieden teils/teils eher unzufrieden sehr unzufrieden

42. Haben Sie Verbesserungsvorschläge und Wünsche?

Noch ein paar Fragen zu Ihnen

43. Wie alt sind Sie?

_____ Jahre

44. Haben Sie Kinder?

Nein

Ja, ich habe insgesamt _____ Kinder

Wieviele Töchter sind mit im Frauenhaus? _____, wie alt?

Wieviele Söhne sind mit im Frauenhaus? _____, wie alt?

Wenn nicht alle Kinder mit im Frauenhaus sind: was sind die Gründe dafür? _____

45. Wie war Ihre Arbeits-Situation vor dem Frauenhaus, wie ist sie jetzt? Vielleicht hat sich ihre Arbeit geändert. Haben Sie gearbeitet, bevor Sie ins Frauenhaus kamen? Arbeiten Sie aktuell?

	Bevor ich ins Frauenhaus kam	Aktuell
Sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt (mindestens 15 Stunden pro Woche).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringfügig beschäftigt (z.B. Minijob)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Ausbildung, Schule oder Studium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslos/ Arbeits-suchend (beim Jobcenter, der Arbeitsagentur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich besitze keine Arbeits-Erlaubnis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hausfrau/ Rentnerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Wo haben Sie gewohnt, kurz bevor Sie ins Frauenhaus gegangen sind?

- Ich wohnte in der gleichen Stadt oder im gleichen Landkreis, in dem das Frauenhaus liegt.
- Im gleichen Bundesland
- In einem anderen Bundesland
- In einem anderen Land

47. Haben Sie auf dem Land gewohnt oder haben Sie in einer Stadt gewohnt, bevor Sie ins Frauenhaus gegangen sind?

- Auf dem Land / in einem Dorf
- In einer Kleinstadt
- In einer mittelgroßen Stadt
- In einer Großstadt.

48. Sind Sie in Deutschland geboren?

Ja

Nein, ich bin in _____ geboren

49. Haben Sie die deutsche Staats-Angehörigkeit?

Ja

Nein, ich habe

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis

Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis

Eine Duldung

Ein aktuelles Asylverfahren

Mein Aufenthalt wird gerade geklärt.

50. Haben Sie oder Ihre Kinder körperliche Einschränkungen? Brauchen Sie besondere Hilfe aus anderen Gründen?

Nein

Ja und zwar _____

➤ Ist dies ein Problem im Frauenhaus/ bei Ihrem Frauenhaus-Aufenthalt?

Nein

Ja, weil _____

Fragebogen: Onlineerhebung

Befragung von Nutzerinnen von Frauenberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen, die auch Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt anbieten

Vor der ersten Beratung

1. Wann hatten Sie das erste Mal mit dieser Beratungsstelle zu tun?

Etwa vor _____ Monaten _____ Wochen _____ Tagen

2. Wie oft hatten Sie seitdem Kontakt?

____ Mal

3. Wie lange hat es vom ersten Kontakt bis zum ersten Beratungstermin gedauert?

_____Tage

4. War die Dauer für Sie ein Problem?

Nein, das war kein Problem

Ja. Das war für mich schwierig, weil:

5. Weshalb haben Sie sich an die Beratungsstelle gewandt?

Hier sind mehrere Antworten möglich

Beziehungsprobleme, Trennung, Scheidung

Gesundheit (körperliche und psychische, auch Essstörungen, Sucht)

Sozialberatung, Existenzsicherung, berufliche Probleme

Rechtliche Probleme, Unterstützung bei Polizei und Gericht

Fragen, die mit Flucht, Zuwanderung und Ankommen in Deutschland zu tun haben

Andere persönliche Schwierigkeiten (Selbstwert, soziale Isolation/ Trauer, Selbstmord-Gedanken)

Sexualität/sexuelle Identität

Körperliche und seelische Gewalt

sexualisierte Gewalt

andere Formen von Gewalt (z.B. Nachstellung bzw. Stalking, Zwangsheirat, Menschenhandel wegen sexueller Ausbeutung), nämlich _____

Sonstiges: _____

Zugang zu Hilfe und zur Beratungsstelle

6. Haben Sie vor der Kontaktaufnahme zu dieser Beratungsstelle Hilfe gesucht oder mit jemandem über Ihre Probleme gesprochen? (z.B. Familie, Freundinnen, Polizei, Ämter, Frauenhäuser, andere Beratungsstelle...)

Nein, weil

Hier sind mehrere Antworten möglich

- ich nicht wusste, wohin ich mich wenden sollte
- ich das lieber mit mir selber ausmachen wollte
- es keine passende Hilfe / passende Anlaufstelle in der Nähe gab
- ich Angst hatte, man würde mir nicht glauben
- ich befürchtet habe, dass es weitererzählt wird
- ich mich geschämt habe
- ich Angst davor hatte, dass es schlimmer wird
- Sonstiges _____

Ja und zwar mit:

Hier sind mehrere Antworten möglich

- einer Person aus meinem privaten Umfeld (Familie, Freundin, Nachbarn...)
- einer Ärztin/ einem Arzt
- einer (anderen) Beratungsstelle für Gewalt-betroffene Frauen
- einer anderen Beratungsstelle (z.B. Sozialberatung)
- dem Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- einem Frauenhaus
- der Polizei

- dem Jugendamt
- dem Jobcenter / Sozialamt
- dem Kindergarten/ der Schule
- Sonstigen: _____

7. Wie haben Sie zum ersten Mal von der Beratungsstelle erfahren?

Hier sind mehrere Antworten möglich

- Von Verwandten, Freund/innen, Bekannten
- von einer (anderen) Beratungsstelle für Gewalt-betroffene Frauen.
- von einer anderen Beratungsstelle (z.B. Sozialberatung)
- Von der Polizei
- Von einem Frauenhaus
- Durch das Internet
- Durch das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- Von einer Ärztin/einem Arzt, in der Klinik
- Vom Jugendamt
- Vom Jobcenter/ Sozialamt
- Durch Kindergarten oder Schule
- Durch Flyer, Zeitung/ Presse
- Bei Veranstaltungen/ bei Vereinsaktivitäten
- Sonstiges _____

Kontaktaufnahme und Anfahrt

8. Wie ist der erste Kontakt mit der Beratungsstelle zustande gekommen?

- Ich habe mich selbst an die Beratungsstelle gewandt, nämlich
- per Internet
- Telefon

der Beratung						
--------------	--	--	--	--	--	--

10. Hat die Beratungsstelle Sie an andere Stellen oder Hilfseinrichtung weitervermittelt bzw. ihnen diese empfohlen?

Nein

Ja und zwar an

Hier sind mehrere Antworten möglich

Rechtsanwalt/Anwältin

an das Gericht

an ein Frauenhaus

an das Jugendamt

an eine andere Beratungsstelle, nämlich _____

an die Polizei

eine Therapeutin/ einen Therapeuten

Sonstiges, nämlich _____

Wenn ja:

Ich habe anschließend keinen Kontakt aufgenommen, weil:

Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle hat für mich den Kontakt aufgenommen

Ich habe anschließend Kontakt aufgenommen

11. Wenn ja: Wie schwer war es, von diesen Stellen Hilfe zu bekommen?

sehr schwer schwer teils/teils leicht sehr leicht

Wenn (sehr) schwer: Was war schwierig?

Gesamtbewertung

12. Was hat sich für Sie durch die Beratung verändert? Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Die Beratung hat mir geholfen bei Fragen zu Ämtern.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, mir wieder mehr zuzutrauen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, weniger Angst zu haben.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, meine Vorhaben schrittweise anzugehen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, wieder mehr Lebensfreude zu haben.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, mir „alles von der Seele zu reden“.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, mein Leben und den Alltag neu zu organisieren (z.B. Familie, Arbeit, Wohnen).	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, meine Situation besser zu verstehen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, weil sich die Beraterin für mich eingesetzt hat.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, neue Ideen für die Zukunft zu entwickeln.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Wenn Sie psychische, physische oder sexuelle Gewalt erlebt haben:		
Die Beratung hat mir geholfen, mich sicherer zu fühlen	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen mit Informationen zu Strafverfahren und Opferrechten.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, mich bei Polizei und Gericht für meine Rechte einzusetzen.	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen durch Begleitung zu anderen Stellen (Gericht, Polizei).	Ja, teils/teils, nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hierfür brauche ich keine Hilfe <input type="checkbox"/>

13. Wie zufrieden sind Sie mit der Unterstützung durch die Beratungsstelle insgesamt?

sehr zufrieden
 eher zufrieden
 teils/teils
 eher unzufrieden
 sehr unzufrieden

Welche Verbesserungsvorschläge und Wünsche haben Sie für die Beratungsstelle?

Noch ein paar Fragen zu Ihnen

14. Wie alt sind Sie?

_____ Jahre

15. Sind Sie in Deutschland geboren?

Ja

Nein, ich bin in _____ geboren

16. Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja

Nein, ich habe

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis

Einen unbefristeten Aufenthaltstitel

Eine Duldung

Ein aktuelles Asylverfahren

Mein Aufenthaltsstatus wird derzeit geklärt

17. Haben Sie körperliche Einschränkungen? Brauchen Sie besondere Unterstützung aus anderen Gründen?

Nein

Ja und zwar _____

➤ Fiel es Ihnen deshalb schwerer, die Beratung in Anspruch zu nehmen?

Nein

Ja, weil _____

18. Wo wohnen Sie?

auf dem Land/ in einem Dorf

- In einer Kleinstadt
- in einer mittelgroßen Stadt
- In einer Großstadt

Fragebogen: Onlineerhebung

Nutzerinnenbefragung in Beratungsstellen für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Vor der ersten Beratung:

Haben Sie vorher Hilfe gesucht oder mit jemanden über Ihre Probleme gesprochen? (z.B. Familie, Freund*innen, Polizei, Ämter, Frauenhäuser, andere Beratungsstelle...)

Ja und zwar mit: _____

Nein, weil: _____

Wie haben Sie zum ersten Mal von der Beratungsstelle erfahren (z.B. Jugendamt, Internet, Arzt oder Ärztin usw.)?

Wie verlief der erste Kontakt mit der Beratungsstelle?

Jemand anderes hat die Beratungsstelle für mich kontaktiert, nämlich: _____ (wer)

Die Beratungsstelle hat mich kontaktiert

Ich habe selbst die Beratungsstelle kontaktiert, nämlich:

per Internet

per Telefon

per Email

Ich bin ohne Termin in die Beratungsstelle gegangen

Wann hatten Sie das erste Mal mit dieser Beratungsstelle zu tun?

Etwa vor ___ Monaten/ ___ Wochen/ ___ Tagen

Wie oft hatten Sie seitdem Kontakt?

___ Mal

Wie lange hat es vom ersten Kontakt bis zum ersten Beratungstermin gedauert?

___ Tage

War die Dauer für Sie ein Problem?

Nein, das war kein Problem

Ja. Das war für mich schwierig, weil: _____

Wie lange hat der Weg zur Beratungsstelle gedauert?

Etwa _____ Minuten mit Auto Bus/ Bahn zu Fuß Fahrrad Sonstiges

Wie leicht oder schwer war für Sie der Weg zur Beratungsstelle?

sehr schwer *schwer* *teils/teils* *leicht* *sehr leicht*

Wenn der Weg für Sie schwer war: Was war schwierig?

Zu Ihrer Beratung:

Wie zufrieden sind Sie mit der Beratungsstelle bezüglich:	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Teils/ teils	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden	Weiß ich nicht
Telefonische Erreichbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminvereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitlicher Umfang der Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hat die Beratungsstelle Sie an andere Stellen oder Hilfe-Einrichtungen weitervermittelt bzw. Ihnen diese empfohlen?

- Nein
- Ja und zwar an:
 - Rechtsanwalt/Anwältin
 - an das Gericht
 - an das Jugendamt
 - an ein Frauenhaus
 - an eine andere Beratungsstelle, nämlich: _____
 - an die Polizei
 - ein Arzt/eine Ärztin bzw. ein Krankenhaus
 - eine Therapeutin/ einen Therapeuten
 - Sonstiges, nämlich: _____

Wenn ja:

Ich habe anschließend keinen Kontakt aufgenommen, weil:

Eine Beraterin hat für mich Kontakt aufgenommen.

Ich habe anschließend Kontakt aufgenommen.

Wenn ja: Wie schwer war es dann von diesen Stellen Hilfe zu bekommen?

sehr schwer

schwer

teils/teils

leicht

sehr leicht

Wenn es schwer war: Was war schwierig?

Was hat sich für Sie durch die Beratung verändert?

Geben Sie anschließend in der letzten Spalte an, welche Aussagen für Sie nicht zutreffen

Die Beratung hat mir geholfen ...	Ja	Teils/Teils	Nein	Hierfür brauche ich keine Hilfe
... bei Fragen zu Ämtern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mir wieder mehr zuzutrauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... weniger Angst zu haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... meine Vorhaben schrittweise anzugehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wieder mehr Lebensfreude zu haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mich sicherer zu fühlen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...meine Handlungsmöglichkeiten zu erkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mich bei Polizei und Gericht für meine Rechte einzusetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mir „alles von der Seele zu reden“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mein Leben und den Alltag neu zu organisieren (z.B. Familie, Arbeit, Wohnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...meine Situation besser zu verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mit Informationen zu Strafverfahren und Opferrechten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mit der Begleitung zu anderen Stellen (Gericht, Polizei)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...weil sich die Beraterin für mich eingesetzt hat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...neue Ideen für die Zukunft zu entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie zufrieden sind Sie mit der Hilfe durch die Beratungsstelle insgesamt?

sehr zufrieden *eher zufrieden* *teils/teils* *eher unzufrieden* *sehr unzufrieden*

Welche Verbesserungsvorschläge und Wünsche haben Sie für die Beratungsstelle?

Zu Ihrer Person

Wie alt sind Sie?

_____ Jahre

Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja
- Nein, ich habe die _____ Staatsangehörigkeit

Haben Sie körperliche Einschränkungen? Brauchen Sie besondere Unterstützung aus anderen Gründen?

- Nein
- Ja und zwar: _____

Wenn ja: Fiel es Ihnen deshalb schwer die Beratung in Anspruch zu nehmen?

- Nein
- Ja, weil: _____

Wo wohnen Sie?

- auf dem Land/ in einem Dorf
- In einer Kleinstadt
- in einer mittelgroßen Stadt
- In einer Großstadt

20. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1: Ansprache und Beteiligung der Nutzerinnen der Beratungsstellen an der Befragung (Hochrechnung)	255
Abbildung 4.2: Ansprache und Beteiligung der Frauenhausbewohnerinnen an der Befragung.....	256
Abbildung 4.3: Beteiligung an der schriftlichen Befragung der Frauenhausbewohnerinnen und der Nutzerinnen der Beratungsstellen nach Sprachen des Fragebogens	257
Abbildung 4.4: Aufenthaltsdauer im Frauenhaus Nutzerinnenbefragung und Förderprogrammcontrolling 2018	258
Abbildung 6.1: Zuständigkeit für Aufnahmeanfragen außerhalb der Bürozeit (Mehrfachantworten)	263
Abbildung 6.2: Umgang der Frauenhäuser mit außerhalb der Bürozeit eingehenden Anrufen (Mehrfachantworten).....	263
Abbildung 6.3: Zufriedenheit der Frauenhäuser mit Bereitschaftsdiensten und Aufnahmen und der telefonischen Erreichbarkeit.....	264
Abbildung 6.4: Zufriedenheit der Beratungsstellen mit der telefonischen Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten	264
Abbildung 6.5: Dauer des Wegs zur Beratungsstelle	264
Abbildung 6.6: Genutzte Verkehrsmittel zu den Gewaltschutzeinrichtungen	264
Abbildung 6.7: Wohndauerbegrenzung im Frauenhaus	265
Abbildung 6.8: Dauer der Wohnungssuche von Frauenhausbewohnerinnen	265

21. Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1: Schwellenwerte für Sozialraumdefinitionen	250
Tabelle 4.2: Geplante und realisierte Beteiligung an der Nutzerinnenbefragung ..	254
Tabelle 6.1: Anteile Gewalterfahrungen von Frauen nach verschiedenen Viktimisierungssurveys (FRA-Studie für 2012, Müller & Schröttle für 2002 bis 2004).....	262

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mhkgb.nrw.de
Internet: www.mhkgb.nrw

Redaktion

ZOOM - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.
Barbara Nägele, Myrna Sieden, Nils Pagels, Sandra Kotlenga
Unter Mitarbeit von Filiz Berger, Jan Dorfschmidt, Lisbeth Marie Fischer,
Andrea Gabler, Sandra Mainusch, Janos Mertin, Leah Olbricht
Internet: www.prospektive-entwicklungen.de

© 2021 / MHKBG G-341

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.